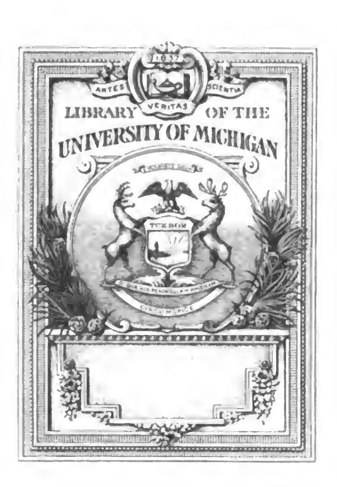
# Ausgewählte schriften weiland Seiner Kaiserlichen Hoheit des ...

Charles (Archduke of Austria)


ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

# ERZHERZOG CARL

VON OESTERREICH

# AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN.

# AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN

WEILAND SEINER KAISERLICHEN HOHEIT

DES

# ERZHERZOGS CARL

VON OESTERREICH.

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE SEINER SÖHNE

DER HERREN ERZHERZOGE

ALBRECHT UND WILHELM.

MIT KARTEN UND PLÄNEN.

**FÜNFTER BAND.**

MIT 5 FIGUREN IM TEXTE UND 2 KARTENSKIZZEN.



WIEN UND LEIPZIG.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1894.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN

# INHALT.

## Kleinere militärische Aufsätze.

Seite

**Erzherzog Carl Präsident des Hofkriegsrathes, Kriegs- und Marine-Minister (1801—1805), Generalissimus (1806—1809).**

Ausgewählte Denkschriften, Vorträge, Berichte und Gutachten.

Anhang.

KLEINERE

# MILITÄRISCHE AUFSÄTZE.



ÜBER DEN KRIEG

# MIT DEN NEUFRANKEN.

DURCH EINEN ÖSTERREICHISCHEN OFFICIER.

(VERFASST IM JAHRE 1795.)

Wenn man zwei Kriegsheere gegen einander auftreten sieht,[1]) wovon das eine aus guten beweglichen, mit Allem versehenen Truppen, vortrefflicher und zahlreicher Cavallerie und Artillerie; das andere zwar etwas stärker an der Zahl, allein blos aus ungeübter, unbeweglicher Infanterie, fast gar keiner oder sehr mittelmässiger Cavallerie besteht: so kann man ohne Bedenken dem erstern in allen Gelegenheiten den Sieg zusprechen und bei einem Angriffskriege gegen ein feindliches, mit Festungen gedecktes Land, wenn schon nicht grosse Erfolge, jedoch immer die Eroberung von einigen Festungen, die Deckung seines eigenen Landes und Erhaltung dieser Eroberungen ohne Zweifel verheissen. Jedoch beweist uns der seit vier Jahren mit so grossem Nachtheil gegen die Franzosen geführte Krieg und besonders der Feldzug von Anno 1794 gerade das Widerspiel. Blos den durch unsere Generals begangenen und durch unsere Feinde benutzten Fehlern müssen wir dieses zuschreiben.

Die Hauptkunst des Feindes und unser vornehmster Fehler, bestand darin: den Krieg, sowohl im Grossen als im Kleinen, in einen Offensivkrieg für den Feind, in einen Defensivkrieg für uns zu verwandeln. Und zwar deshalb, weil wir uns sowohl im Offensiv- als im Defensivkrieg immer ausdehnen, unsere Macht nie vereinigen und dadurch dem Feind die Möglichkeit lassen, uns anzugreifen, wo und wie er will, ohne dass er von unserer, durch diese Ausbreitung geschwächten Armee etwas zu befürchten habe. Wir sehen diese Ausdehnung unserer Vertheidigungslinie als nothwendig an, um das von uns besetzte Land und unsere Magazine gegen Streifereien des Feindes zu decken. Die Deckung des Landes

[1]) Dieser Aufsatz gehört unter die Erstlingsarbeiten des Erzherzogs. Man vergleiche die »allgemeine Einleitung« Bd. I, pag. XV dieser Sammlung. D. H.

gegen Streifereien ist unmöglich und in militärischer Rücksicht unnöthig, sobald die Magazine in Orten angelegt werden, so wider einen Coup de main gesichert sind. Durch die Formirung eines Cordons wird die zum Operiren bestimmte Armee nie so stark als sie sein sollte,[1]) um dem Feind zu imponiren, ihn zu zwingen, seine Kräfte wider selbe zu versammeln und ihn zu verhindern, durch Werfung eines oder mehrerer detachirter Corps den Krieg zu seinem Vortheil zu verrücken oder wenigstens uns im weiteren Vorrücken zu verhindern. Durch Zurückdrückung eines dieser Corps dringt der Feind zwischen selbe hinein, schlägt eins nach dem anderen und befindet sich im Rücken der Flanke der Hauptarmee, eher als selbe versammelt und im Stande ist, ihm die Spitze zu bieten.

Nie kann ein dergleichen Manoeuvre einem Feldherrn fehlschlagen, der mit einer ganzen Armee gegen ein kleines Corps kämpft. Nie könnte er aber eine Vorrückung dieser Art wagen, wenn er eine beträchtliche Armee im Rücken oder in der Flanke liegen lassen müsste, um dies Manoeuvre zu Stande zu bringen.

Die Unwissenheit, in der unsere Generals meistens von den Bewegungen des Feindes waren, war auch eine Ursache, so selbe zur Ziehung eines Cordons bewog. Sie schmeichelten sich, von jeder Bewegung des Feindes vollkommen unterrichtet zu sein, wenn sie ihn in die Unmöglichkeit setzten zu manövriren, ohne hie und da auf einen unserer detachirten Posten zu stossen und von selben entdeckt zu werden.

Allein auch diese Absicht konnte durch Formirung eines Cordons nicht erreicht werden. Durch die Menge detachirter Corps und Posten, so selben ausmachen, kann jedem kaum die zur Bestreitung des Vorpostendienstes nöthige Anzahl Truppen beigegeben werden. Also nur wenn der Feind unmittelbar auf einen Posten stösst, wird dieser von des Feindes Ankunft benachrichtigt, ist aber gleichzeitig auch schon geworfen, und diese Benachrichtigung daher ganz ohne Nutzen.

[1]) Will sagen: durch die zahlreichen Entsendungen bleibt für die eigentliche zum Schlagen bestimmte Armeetruppe keine genügende versammelte Kraft übrig.

Hat man hingegen seine Armee beisammen, so können wir, mit der Ueberlegenheit an Zahl und Güte unserer leichten Truppen, Corps aus denselben formiren, so nebst einigen Bataillons und Escadrons Cavallerie beständig vor unserer Armee um die des Feindes herum schweben, jede Bewegung derselben beobachten müssen, sie nie aus den Augen lassen dürfen. Zieht der Feind ein Corps zusammen, um diese Truppen zu werfen, so müssen sie sich schnell auf die immer à portée befindliche Armee zurückziehen, nach Repliirung des feindlichen Corps wieder erscheinen oder durch Ziehung gegen einen andern Flügel desselben es zum Rückzuge nöthigen.

Sollte das feindliche detachirte Corps endlich weiters vorrücken oder gar Posten fassen, es sei nun als Avantgarde oder zur Maskirung der Bewegungen der jenseitigen Armee, so muss selbes sobald möglich und mit so vielen Truppen angegriffen werden, dass man des Sieges sicher und sich im Stande finde, es mit den von der feindlichen Armee herankommenden Verstärkungen aufnehmen zu können. Ueberhaupt muss man sich in diesem Kriege zur Hauptregel machen — man führe einen Vertheidigungs- oder Angriffskrieg — dem Feind immer, so viel möglich, auf dem Nacken zu sein, ihm immer auf dem Fusse zu folgen, ihn anzugreifen, sobald man es nur immer mit Vortheil thun kann, besonders wenn er — sollte es auch nur mit einem Theil seiner Armee sein — sich in einem offenen Terrain befindet; dem Gefechte dagegen auszuweichen (und dies kann eine mobile gegen eine weniger bewegliche Armee immer), wenn er es in einem, seiner Art zu fechten, vortheilhaften Terrain liefern wollte.

Dies kann man nur, wenn man seine Kräfte beisammen hat und seinen Gegner nie aus den Augen lässt. In offenem Terrain müssen wir schlagen, immer in grossen Körpern fechten, immer attaquiren; in coupirtem Terrain mehr manövriren als schlagen, da in selbem uns alle Vortheile benommen sind, die wir über den Feind haben, er hingegen in der grössern Anzahl und Geschicklichkeit der sich einzeln überlassenen Soldaten viele Vortheile über uns hat.

Die Kunst besteht also darin, den Feind zu zwingen, den Krieg in dem uns vortheilhaften Terrain zu führen, ihn zu

verhindern, den Sitz des Krieges in uns unvortheilhafte Gegenden zu etabliren. Die steilen Gebirge Savoyens ausgenommen, wo blos ein Postenkrieg geführt werden kann, hat ein General, der unsere Armeen commandiret, in der Beweglichkeit unserer Truppen unendliche Ressourcen zu dergleichen Manoeuvres; dadurch kann er alle Bewegungen des Feindes verhindern, ihm in Allem zuvorkommen.

Durch seine Festungen geschützt, durch die coupirten Gegenden begünstigt, welche meist das Theater dieses Krieges waren, wusste der Feind sich des wichtigsten aller Vortheile zu versichern, den Krieg in einen Offensivkrieg für ihn, einen Defensivkrieg für uns zu verwandeln. Selbst in diesem Falle hätten wir immer gesiegt, wenn wir immer unsere Kräfte versammelt und à portée gehabt hätten, um mit beträchlichen Armeen dem Feinde die Spitze zu bieten, ihn anzugreifen.

Nicht nur waren dadurch die unzähligen Vortheile, so der angreifende Theil in jedem Kriege über seinen Gegner hat, in seinen Händen, sondern da es ihm nun frei stand den Schauplatz des Krieges dorthin zu wenden, wo er es für nützlich erachtete; so war er versichert immer in Gegenden zu schlagen, in welchen wir weder mit unserer Cavallerie noch mit unserer Infanterie geschlossen fechten und dadurch den Sieg zu unserm Vortheile entscheiden konnten.

Um uns zu zwingen ebene, ihm unvortheilhafte Gegenden zu verlassen, in coupirte zu rücken, vertheilt der Feind meist seine Armee in mehrere Corps, masquirt uns mit einem, sucht mit dem andern unsere Flügel zu umgehen, uns zu bedrohen in Flanke und Rücken genommen zu werden, und uns dadurch zum Rückzuge zu verleiten. In diesem Falle muss die Armee, sobald man von einem dergleichen Manoeuvre des Feindes benachrichtiget worden, auf das schleunigste aufbrechen, diese Bewegung dem Feinde bestmöglichst entzogen werden, auf eine und womöglich auf die Hauptcolonne des Feindes hergefallen und selbe, in was immer für einem Terrain sie sich befinden möge, angegriffen werden. Hier ficht eine Armee wider ein detachirtes, meist unerwartet überfallenes Corps; folglich kann ein dergleichen Angriff nie fehlschlagen, wenn anders die Dispositionen gut getroffen sind. Die andern feind-

lichen Colonnen mögen vorrücken so viel sie wollen, sie müssen sich zurückziehen, sobald die eine geworfen ist, und dies so schleunig als möglich, um nicht von der siegreichen Armee, so gleich nach erfochtenem Vortheile auf sie anrücket, gänzlich geschlagen zu werden . . .

Wenn wir durch Ueberlegenheit an leichten Truppen den Vortheil haben, dem Feinde unsere Bewegungen verbergen zu können, so hat er diesen an seiner Grenze durch die vielen Festungen, so selbe decken. Sie verschaffen ihm die grösste Leichtigkeit, sich mit seiner Armee wo er will zu versammeln, da sie Magazine enthalten können, und er keine neuen anzulegen braucht; die Garnisonen dieser Plätze ersetzen detachirte Corps, zwingen uns die nahe an unserer Armee gelegenen wenigstens durch leichte Truppen observiren zu lassen; endlich kann der Feind durch Zusammenziehung der Garnisonen von mehreren Festungen plötzlich Corps versammelt haben, selbe, im Fall man sie angreifen wollte oder sie gar geworfen würden, gleich wieder in alle Festungen einrücken lassen. Allein auch hier, sowie in jedem andern Falle, wird diesem Uebel durch Ziehung eines Cordons nicht abgeholfen. Im Offensivkriege kommt es hier hauptsächlich auf den von dem Commandirenden entworfenen Plan und auf Beobachtung des Hauptgrundsatzes, der bei Festungskriegen nie bei Seite zu lassen ist, an: nie zu Belagerungen von Festungen der zweiten Reihe zu schreiten, ehe man sich durch Eroberungen von Festungen der ersten Reihe eine Basis verschafft hat, welche uns den Besitz des zurückgelassenen Landes und unsere immer, so viel möglich, à portée sein sollende Magazine versichert und den Feind in die Unmöglichkeit setzt, uns durch Vordringung in unserer Flanke oder Rücken in Ausführung unserer Operation zu hindern. Bei Belagerung der Festungen erster Reihe ist nie auf die daraus folgenden Vortheile zum Offensivkriege, sondern auf die Wichtigkeit derselben zum Defensivkriege zu sehen; nach diesem Hauptgrundsatze zu bestimmen, welche belagert werden sollen.

Die Vertheidigung eines offenen Landes gegen einen aus seinen mit Festungen besetzten Provinzen anrückenden Feind kann nur — so wie die eines Flusses — dadurch bewerkstelligt werden, dass die Haupteingänge in ein Land, wie

die Hauptübergänge über ein Wasser mit Corps besetzt, die Armee auf einem Punkt so à portee gehalten wird, dass sie, gleich entfernt von diesen Corps, einem sowohl als dem andern zu Hilfe zu eilen, diese sich auf selbe zu repliiren im Stande seien.

Dergleichen höchst wichtige Zugänge — denn nur diese müssen mit solchen Corps besetzt werden — sind nicht viele in einem Lande; und sollten sich mehrere da befinden, so muss man lieber, als diese Corps zu zertheilen, um sie alle zu besetzen, selbe zwischen zwei oder gleich à portée von drei solchen Passagen stellen, so dass sie den Feind hindern können, sowohl in der einen als der andern Richtung vorzudringen. Alle leichten Truppen müssen diesen Corps beigegeben werden, da die sich hinter selben befindende Armee ihnen gleichsam als Reserve dient.

Wird eines dieser Corps angegriffen, so eilt ihm die Armee sowohl als die ihm zur Seite stehenden Corps, wenn sie vom Feinde nichts zu befürchten haben, zu Hilfe; um wenigstens dessen Rückzug zu decken, wenn der Feind so überlegen sein sollte, dass das angegriffene Corps bis zur Anrückung der Armee seinen Posten nicht habe souteniren können. In diesem Falle der Rückzug lieber ohne Zeitverlust zu nehmen ist, als sich wider alle Möglichkeit einen Posten halten zu wollen. Bei dem gemeinen Soldaten ist es ein nützliches Vorurtheil, jeden Rückzug für schändlich anzusehen, allein schädlich ist es bei einem Generalen. Leichter wird die Armee dem Vordringen des Feindes Einhalt thun, wenn das zurückgedrückte Corps im guten Stande mit selber vereinigt, als wenn es zersprengt und geschwächt bei selber einrückt und vielleicht in so üblen Zustand versetzt ist, dass man es zu gar nichts mehr verwenden kann . . .

Die Grundsätze des in einem offenen Lande zu führenden Vertheidigungskrieges hat dieser mit jedem andern gemein; nur ist er dadurch unterschieden, dass wir nicht wie im gewöhnlichen Defensivkriege dem Feinde alle Chicanen des Terrains entgegenzusetzen, ihn in coupirtem Terrain zu führen suchen, sondern immer unsern Hauptplan dahin richten müssen, diesen Krieg, so viel möglich, in offenen Gegenden zu führen. Nicht durch Fassung und Soutenirung von Positionen, sondern

durch Manoeuvres, Bewegungen und rasche Angriffe, so oft wir ein offenes Terrain vor uns haben, durch Benutzung jedes zur Attaque für uns vortheilhaften Augenblicks müssen wir uns die Superiorität in dieser Art Krieges zu verschaffen, des Feindes Absicht zu vereiteln wissen.

Die hier für den Krieg im Grossen gegebenen Hauptgrundsätze bestimmen diejenigen, welche im Kleinen bei einzelnen Fällen bei detachirten Corps zu beobachten sind. Immer in Massen, wo möglich mit Cavallerie, zu agiren, ist einer der vornehmsten — dieser bestimmt die Güte der Position. Je mehr offenes Terrain sich vor selbem befindet, desto mehr wird sie zu unserm Feldzwecke taugen, die Flügel gut genug appuyiret sein, wenn sie in der Ebene an Cavallerie gelehnt sind. Verschanzungen müssen so wenig als möglich, nur in höchst wichtigen Punkten aufgeführt, nur die in unsere Position gehörigen Dörfer verschanzt und besetzt werden.

Das Geschütz [1]) muss immer in Batterien zusammengeführt und diese auf diejenigen Orte vertheilt werden, wo sie entweder die Débouchés und Zugänge des Feindes zum Angreifen beschiessen oder zum Soutien eines auf ihn zu machenden Angriffs mit Nutzen verwendet werden können. Nach der Natur des Terrains und ihrer Anzahl muss die Infanterie und Cavallerie in ein oder zwei Treffen, aber immer so aufgestellt werden, dass sie in grossen Körpern agiren können.

Immer, es sei ein kleines Detachement oder eine Armee, die eine Position besetzt, muss eine Reserve von Infanterie und Cavallerie formirt werden. Die Vortruppen, so Dörfer, Ravins, Hecken vor der Front besetzen, dürfen nie, wenn der Feind mit Macht anrückt, ihre Posten souteniren, nie soutenirt werden. — Ein Hauptfehler, den wir bei jeder Gelegenheit in diesem Kriege begingen. Nie blieben wir in der zu Empfang des Feindes gewählten Stellung — wir glaubten unsere Vortruppen souteniren zu müssen, und nach Mass als sie der Feind zu drücken anfieng, rückten wir mit

[1]) Damals war das Geschütz noch zum grössten Theil einzeln bei Bataillonen der Regimenter vertheilt.

einzelnen Bataillons und Escadrons vor, ihnen zu Hilfe, epar-pillirten unsere Truppen, und der Feind erreichte seine Absicht, uns aus dem uns vortheilhaften Terrain gezogen zu haben, in welchem der Vortheil immer auf seiner Seite war und sein musste — wozu noch der Fehler kam, dass wir nie eine Reserve in unserer Position zurückliessen. Blos um die Armee vor Ueberfällen zu sichern und um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, nie um Posten zu souteniren, werden vor der Front gelegene Punkte mit leichten Truppen besetzt. Sobald der Feind mit Macht anrückt, haben sich selbe auf die Position in bestmöglicher Ordnung zurückzuziehen und einige, jedoch mit dem strengsten Befehl sich in nichts einzulassen, vorgeschickte Bataillons und Escadrons können ihren Rückzug decken. . . . . .

Bei jedem Feinde, bei diesem aber besonders, muss man nach erhaltenem Siege unermüdet sein, um davon zu profitiren. Die grössere Unordnung, so eine verlorene Schlacht bei den Franzosen nach sich ziehet, berechtiget uns kühne Streiche zu wagen; allein diess thue man ohne Zeitverlust. Denn so gross die Bestürzung und Unordnung sein mag, so eine verlorne Schlacht bei ihnen hervorbringt, so geschwind erholen sie sich auch wieder, und stellen Alles her . . . . .

Es dürfte überflüssig sein von einem Rückzug in offenem Terrain zu sprechen; ein General, der mit einer überlegenen Cavallerie sich in der Ebene vor einem Feinde, der fast gar keine hat, nicht ohne Unordnung und Verluste zurückziehen könnte, müsste aller militärischen Kenntnisse und der gesunden Vernunft baar sein.

Wenn uns die Natur in offenen Gegenden alle Vortheile über den Feind darbietet, so müssen wir suchen uns in coupirten alle diejenigen zu verschaffen, so wir aus der Natur des Terrains ziehen können; da die Talente des grössten Feldherrn nicht im Stande sind, den Krieg immer nach seinem Wunsche zu lenken. Kein Land, so coupirt es auch immer sein mag, das nicht durch die Natur ausgezeichnete Positionen hat, nicht hie und da Wiesen, Aecker, die durch nichts durchschnitten sind.

Diese vortheilhaften Stellungen müssen mit Geschütze und Infanterie, aber nicht mit eparpillirter, sondern in ganzer Linie aufgestellter Infanterie besetzt, Dörfer, so in die Position gehören, verschanzt werden. Die vorliegenden Oerter, Waldungen, Gebüsche werden blos durch leichte Truppen besetzt; die Waldungen soviel möglich gefällt und Verhaue darinnen, aber in der Entfernung von der Position angelegt, dass der Feind sie unter dem Kanonenschusse zu eröffnen gezwungen werde; übrigens das Gebüsch und Hecken, so in und vor den Positionen befindlich, sind, soviel möglich, abzuhauen. Die Cavallerie muss in kleinen Abtheilungen sowohl in der Position, als hinter der Infanterie, dort wo sie etwas offenes Terrain vor sich hat, vertheilt und, soviel möglich, so gestellt werden, dass sie vor den feindlichen Kanonen gesichert ist. . . . . .

Schwer wird eine Deroute in einem coupirten Lande statthaben. Sollte sie sich ereignen, so muss hier die Reserve den Stoss des heranrückenden Feindes aushalten, dass der General seine gesprengten Truppen sammeln könne und eine Position damit fasse. Ist der Sammelplatz zu nahe am Schlachtfelde, so wird er später seine Truppen beisammen haben können, als wenn er entfernter davon wäre. . . . . .

Im Feldzuge vom Jahre 1794 fanden wir, dass wir bei keiner Gelegenheit im Stande seien, der zahlreichen Infanterie des Feindes eine verhältnissmässige entgegenzusetzen. Wir suchten die Ursache davon in einer Ueberlegenheit des Feindes in Anzahl seiner Truppen, so wir uns viel grösser einbildeten als sie in der That war; anstatt dass wir sie theils in der Ziehung und Besetzung eines weitläufigen Cordons, theils in der Unthätigkeit einer Abtheilung unserer Armeen suchen und in der Möglichkeit finden sollten, so dem Feinde gelassen wurde, seine Macht dort zusammenzuziehen und zu operiren, wo es ihm am vortheilhaftesten war. [1]) Um diesem Uebel abzuhelfen, änderten wir nicht unsere Art Krieg zu führen, sondern stellten alle unsere Truppen, anstatt auf fünf auf zwei Glieder und verschafften uns dadurch ein Drittel mehr Bataillons und Escadrons als wir zuvor hatten, so aus den drei Gliedern formirt

[1]) Man hat dem Feinde die Initiative überlassen.

wurden. Diese neue Stellung, welche in einigen Fällen nützlich sein kann, wendeten wir auf alle an, da sie doch mehr zur Vertheidigung als zum Angriff von feindlichen Stellungen taugt. Eine auf zwei Glieder formirte Truppe ist während dem Frontmarsche dem Schwanken zu sehr unterworfen, hat zu wenig Tiefe, um der schlechtesten Cavallerie Widerstand zu thun; und in Fällen, wo es auf das Gewehrfeuer ankömmt, sind dergleichen Bataillons viel leichter in Unordnung gebracht und aufgerieben, als wenn sie aus drei Gliedern formirt, durch letzteres wenigstens auf einige Zeit den Verlust des ersten ersetzen können. Bei Positionen, welche nothwendig besetzt werden müssen und wozu man nicht Truppen genug hat, kann man das dritte Glied zu Verlängerung der Front oder Formirung von Reserven mit Nutzen verwenden; jedoch sollte in dergleichen Fällen nur das dritte Glied von denjenigen Bataillons gebraucht werden, so auf wenig wichtigen Punkten oder en réserve stehen, da diejenigen, so bestimmt sind den heranrückenden Feind mit dem Bajonnette anzufallen, solches [1]) auf keinen Fall entbehren können. Mit der Cavallerie hingegen können wir immer in zwei Gliedern agiren — die Tapferkeit, Güte und Ordnung, so in selber herrschet und von welcher sie immer Beweise gegeben hat, wird sie immer über die französische Reiterei, sollte sie auch in vier Gliedern stehen, und noch viel mehr über ihr Fussvolk siegen machen.

Man braucht nur einen Augenblick über die Natur dieses Krieges nachgedacht zu haben, um zu sehen, wie auffallend die hier gegebenen Grundsätze, wie leicht ihre Ausführung für Jeden ist, dem nicht bei Annäherung des Feindes tolle Bravour oder Zaghaftigkeit die Augen verblendet. Und doch sahen und sehen wir sie annoch nie befolgen, sehen die Franzosen überall siegreich, und unsere Truppen oder vielmehr unsere Generals überall geschlagen und zurückgedrückt — und dies blos aus Unwissenheit, aus Unthätigkeit und dem alle unsere Generals beherrschenden Egoismus. Die Unthätigkeit ist in vielen Fällen die Folge der Unwissenheit; Jeder glaubt sich sicher, wenn er keinen Feind vor seinen Vorposten

[1]) Das dritte Glied.

sieht, denkt nicht über des Feindes Bewegungen, über seine Absichten nach, recognoscirt ihn nicht, sucht sie nicht zu vereiteln; auch die Eigenliebe, so ein zu grosses Vertrauen auf seine eigene Kräfte und Talente einflösst, entsteht aus Unwissenheit. Diese Eigenliebe verleitet unsere Generals, alle ihre Bemühungen dahin zu verwenden, das Commando über separirte Corps zu erhalten; daher auch öfters, so viele, Detachirungen von Corps. Haben die Generals ihren Endzweck erreichet, so bringt sie ihre Eigenliebe und Furcht vor einer Responsabilität, so leider in diesem Kriege nie existirt hat und so unsere Generals erstaunlich zu fürchten scheinen, dahin, dass sie unter tausend Vorwänden den commandirenden General dahin zu bringen [suchen], ihre Corps, soviel möglich, zu verstärken, der Feind mag nun Miene machen sie anzugreifen oder nicht. Hat ein solch' ein Corps commandirender General so viel Truppen beisammen, als er sich nur immer verschaffen konnte, so glaubt er sich nun sicher. Nie benutzt er seine Stärke, die Schwäche des Feindes, die Blössen, so dieser giebt, — er müsste dann so zu sagen dazu gezwungen werden — der Feind mag gegen das neben ihm stehende Corps unternehmen was er will: er wird ihn lieber siegen lassen als das Mindeste wagen, wo er vielleicht unglücklich sein könnte, um seinen Cameraden zu degagiren. Dies ist leider die traurige Schilderung, wie unsere braven Truppen überhaupt, einige wenige Generals ausgenommen, angeführt werden. Unwissenheit — Unthätigkeit — Egoismus — sind Schuld an unserem Unglücke. — Sie sind die Ursache des Ruins von Armeen, des Untergangs der Staaten.



# GEIST DES KRIEGSWESENS ÜBERHAUPT.

Entschlossenheit ist die erste Eigenschaft des Soldaten.[1]) In seinem Berufe liegt die zweckmässige Anwendung der aus derselben hervorgehenden Kraft.

Die Erfahrung beweist dergestalt die überwiegenden Wirkungen derselben, dass selbst die Missgriffe aus zu rascher Entschlossenheit weniger schädlich sind als Unthätigkeit, die eine unausbleibliche Folge des Wankelmuthes ist.

Die Kraft der Entschlossenheit gründet sich auf die Ueberzeugung, dass unsere Beschlüsse auf die jedesmaligen Verhältnisse passen, und dass wir die Möglichkeit, sie auszuführen, besitzen. Das Vorgefühl dieser Möglichkeit kann man nur durch Uebung erlangen, nicht aber die Auffassung der gesammten Umstände und deren richtige Würdigung; dazu gehören früher erworbene Kenntnisse.

Das Wissen ist daher eine der mächtigsten Triebfedern zur Erzeugung, zur Befestigung und zur dauerhaften Begründung der Entschlossenheit.

Wenn einerseits die Stufenreihe des Wissens bei den Urprincipien beginnen muss, um nach Mass ihres Vorschreitens sich zu entwickeln und zu erweitern; so können auch einzelne Bruchstücke zu ihrer Erweiterung beitragen, vielleicht

[1]) Die vorliegende Abhandlung entstand aus der Verschmelzung einer Anzahl in den Jahren 1823—1825 verfasster Aufsätze, unter denen besonders hervorgehoben zu werden verdienen: »Gedanken über das Kriegswesen.« — »Ueber die zweckmässige Verwendung der Cavallerie.« — »Ueberlegenheit an Kraft entscheidet im Kriege« — und wurde zum ersten Male in der Oesterreichischen militärischen Zeitschrift (1860) veröffentlicht. Die Abfassung derselben fällt in das Jahr 1826. Von den folgenden Aufsätzen sind die in der »Oest. mil. Zeitschrift« erschienenen mit Oe. m. Z. bezeichnet. D. H.

sogar neue Begriffe wecken, die, wenn sie richtig sind, nur zur Bestätigung jener Grundsätze dienen, welche aus der Natur der Sache hergeleitet, unumstösslich und unabänderlich sind.

Diese Ansicht bestimmt den Verfasser zur Mittheilung der hier folgenden Ausarbeitungen.

---

Im Kriege siegt die überwiegende Macht, sei es durch Mehrzahl, Kunst oder Tapferkeit.

Um eine entschiedene Ueberlegenheit mit dem wahrscheinlichsten Erfolge zu erlangen, muss die grösstmögliche Masse von Streitkräften aufgebracht und vereint auf dem entscheidenden Punkt dergestalt verwendet werden, dass, so viel es das gegenseitige Verhältniss erlaubt, die eigene Kraft gesteigert und die feindliche gelähmt werde. Das gesuchte Resultat geht ausschliesslich aus dem Zusammenwirken der die überwiegende Kraft bedingenden Elemente hervor.

Davon ist jedes für sich, nebst allen seinen einzelnen Bestandtheilen dergestalt unentbehrlich, dass das grössere Mass des einen wohl den theilweisen, nie aber den gänzlichen Abgang eines andern ersetzen kann.

Was vermag z. B. die bedeutendste Macht, wenn sie auf einem Punkt oder in einer Form verwendet wird, in welcher sie weniger wirken kann als die feindliche, wenn sie mehr getrennt ist u. dgl. mehr? Doch kann im Gegensatz bei geringerem inneren Gehalt eine grosse Mehrzahl das Uebergewicht gewähren, so wie Ueberlegenheit an Muth und Kunst auf einem Punkte oder in einer Schlachtordnung, welche andern an Zweckmässigkeit nachsteht.

Durch blosse kalte Theorien lässt sich weder die Art noch das Mass des Uebergewichtes bestimmen, welches eine dieser integrirenden Potenzen über die andere haben muss, um durch ihre Ausgleichung die zum Zwecke nöthige Kraft zu erlangen. Ein Verhältniss, welches aus der Vereinigung zahlreicher Bestandtheile hervorgeht, ist stets verschiedenartig. Wie es jedesmal zu behandeln sei, kann daher nur durch die klare, von Erfahrungen unterstützte Erkenntniss desselben ausgemittelt werden.

Weil diese ganze Lehre ausschliesslich aus der Natur der Sache selbst folgt, so ist sie unabänderlich. Sie erschöpft umfassend als Cynosur das Ganze des Krieges von der ausgedehntesten Operation bis zu dem kleinsten Gefechte nebst Allem, was darauf Bezug hat.

Der Beruf, die Kraft stets auf das Höchste zu spannen, trifft die Staatsverwaltung bei Schaffung, Ausbildung, Aufstellung, Erhaltung und Ergänzung der Kriegserfordernisse, sowie den Feldherrn bei ihrer Verwendung. Beide sollen stets das Mass der anzuwendenden Kraft nicht nach dem blossen Bedürfniss zur Erreichung des ihnen unmittelbar vorliegenden ersten Zweckes bestimmen, sondern nach dem Umfange alles Dessen, was sie nur immer aufzubringen vermögen. Sie sollen keine anderen Schranken ihres Wollens und Treibens kennen, als die reine Unmöglichkeit. Es kann nicht genug geschehen, um sicher und schnell ein Spiel zu gewinnen, bei dem es sich um Das handelt, was dem Menschen am theuersten ist, und um zugleich auch mit der Dauer den Nachtheil unvermeidlicher Verheerungen zu mindern.

Der Fall, dass dem Masse der anzuwendenden Kraft bestimmte unübersteigliche Grenzen gesetzt sind, besteht im freien Felde nur selten; eben so selten auf einzelnen Punkten oder auf kurzen Strecken, wie z. B. bei selbstständig in sich abgeschlossenen Posten, zwischen hohen Bergen, Sümpfen u. dgl. mehr.

Wie schädlich es sei, den hier aufgestellten Grundsatz nicht zu befolgen, bewährte sich von jeher, und besonders in den neueren Kriegen zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Weil in Frankreich, durch eine allgemeine Staatsumwälzung in Parteien getheilt, die innere Ordnung im Lande sowie in der Armee aufgelöst war, wähnten Österreich und Preussen, dass 60.000 bis 80.000 Mann hinreichen würden, um mittelst eines Marsches nach Paris die aufkeimende Revolution zu ersticken. Doch verfehlte dieser Versuch nicht nur den Zweck vollkommen, sondern er führte zu mehreren für beide Staaten höchst verderblichen Kriegen, in welchen sie ohne Erfolg zu weit übermässigeren Anstrengungen gezwungen

wurden, als Anfangs zur Erreichung ihres Zieles nöthig gewesen wäre.

Während des Feldzuges von 1815 erschienen 25.000 Mann verbündeter Truppen vor 6.000 Franzosen, mit welchen General Le Courbe die Umgegend von Belfort besetzte, ohne denselben daraus vertreiben zu können, weil sie ihn nur immer mit einzelnen Abtheilungen, aber nie mit ihrer vereinten Macht angriffen.

In dem italienischen Feldzug von 1814 waren 20.000 Mann zum Marsche über ein vom Feinde besetztes Dorf beordert. Als sich die Colonne demselben näherte, machte sie Halt, und es rückte ein Bataillon zum Angriffe vor. Er gelang endlich nach einem blutigen Kampfe, mit dem das Tagewerk ein Ende hatte. Allein durch eine gleichzeitige Vorrückung der ganzen Colonne wäre das Dorf ohne bedeutenden Verlust und schnell genug gefallen, dass man noch am nämlichen Tage Mehreres hätte leisten können. Ein langer Stillstand schwächte überdies die eigene Kraft der grösseren Truppenzahl: und zwar die physische, weil die Soldaten unthätig unter dem Gewehre standen, weder abkochen noch ausruhen konnten; und die moralische, weil sie, wo nicht entmuthigt wurden, wenigstens jedes Zutrauen auf den Anführer verlieren mussten, dessen Missgriff nur zu klar vor ihren Augen lag,

Die Kraft selbst zerfällt in die physische und die moralische. Erstere geht von den Menschen, Pferden, Kriegsmaschinen, natürlichen oder künstlichen Schutzwehren aus. Die moralische liegt in dem Gehorsam, dem Muthe, der Ausbildung des Soldaten und seiner Vorsteher, dann in des Feldherrn Fähigkeit, sowie in dem Zutrauen, das er seinen Untergebenen einflösst.

Häufig zeigt uns die Geschichte, wie bei ungleichen Verhältnissen dieser Elemente der Kraft das Uebergewicht des einen zum Erfolg führen kann, und ebenso, dass jede Berechnung falsch sei, wenn eines von ihnen ausgeschlossen oder in zu geringem Masse angenommen wird. So finden wir, dass kleine, aber muthige Heere zahlreicheren, aber weniger gebildeten Haufen widerstanden, indess oft die rohesten Barbaren blos durch ihre Mehrzahl die besten Truppen überwältigten. Als der Tag von Aspern herankam, schickten die Öster-

reicher mehr als 7.000 nicht genug ausgebildeter Soldaten von ihrer schlagfertigen Armee in rückwärtige Quartiere zurück, und was hiemit an Zahl verloren ging, wurde reichlich dadurch hereingebracht, dass kein ungeübter Mann die Ordnung ihrer Reihen störte.

Nachdem während des Jahres 1796 und im Beginne von 1797 vier österreichische Armeen dem Bestreben, Mantua zu entsetzen, fruchtlos geopfert waren, wollte man dazu noch eine fünfte aufstellen. Es wurde in Eile Mannschaft ausgehoben und in das Venetianische abgeschickt, ehe sie hinlänglich gebildet, ausgerüstet und mit den erforderlichen Officieren und Unterofficieren versehen war. Auch erprobten diese Truppen bei dem ersten Gefechte ihre Unbrauchbarkeit sowie den Missgriff, dass man blos die Zahl, nicht aber auch zugleich ihre moralische Kraft berücksichtigt hatte.

Bei gewöhnlichen Fehden herrscht heutzutage fast immer solch' ein Gleichgewicht zwischen Hilfsquellen und Civilisation der sich anfeindenden Staaten, dass sich keiner durch grössere Zahl und Güte seiner Truppen ein bedeutendes Uebergewicht zu verschaffen vermag. Selbst bei einzelnen Unternehmungen zeigt sich meistens ein ähnliches Verhältniss. Es muss daher ein anderes Mittel gefunden werden, das in die Wagschale kommende Gewicht zu vermehren, und dies liegt ausschliesslich in den Händen des jedesmaligen Anführers der Truppen. Er kann ihre Wirksamkeit durch Erhöhung ihres inneren Gehaltes, sowie durch die Art ihrer Verwendung steigern.

Bedeutend ist die Zunahme der physischen Kraft durch Sorge für ihre Erhaltung und durch Schutz gegen unnütze Vergeudung, so wie der moralischen durch Mannszucht und Begeisterung des Soldaten.

Die Mannszucht reicht blos hin, der Kraftäusserung einer Truppe jede beliebige Form zu geben, doch erstreckt sich ihr Einfluss nicht über die buchstäbliche Befolgung ausgesprochener Befehle. Sie kann den Soldaten nicht beseelen, entschlossen und willig die ganze in ihm liegende Kraft unbedingt dem verkündeten Zwecke selbst dann noch zu opfern, wenn unvorhergesehene Verhältnisse den erhaltenen Weisun-

gen vorgreifen. Der kalte Buchstabe lehrt nicht, wie eine heilige, zu Grossthaten führende Flamme in des Menschen Innerstem zu entzünden sei. Grossherzig erhebende Gefühle kann nur Der erwecken, welcher selbst warm fühlt, sowie Theilnahme und Mitwirkung nur dort zu erwarten sind, wo man erstere gleichfalls beweist und Vertrauen besitzt oder erzeugt.

Kein ausgezeichneter Kriegsmann vernachlässigte je die Ausbeute solch' einer reichhaltigen Quelle von Kraft. Bonaparte sowie Souwarow (Suworow) begeisterten stets ihre Truppen; doch die Mittel, deren sich dazu der russische Feldherr mit Erfolg bediente, hätten dem französischen nicht zugestanden und ihn blos lächerlich gemacht, währenddem Napoléon's Worte, die den Muth seiner Schaaren so sehr erhoben, bei dem Andern ohne gleiche Wirkung verhallt wären.

Einen glänzenden Beweis, was moralische Kraft vermag, lieferte die französische Brigade Pacthod während des Feldzuges von 1814 in den Ebenen von Fère Champenoise. Obwohl grösstentheils aus neu ausgehobener Mannschaft zusammengesetzt, widerstand sie den wiederholten Angriffen der feindlichen Reiterei, und unterlag erst dann, als ein mörderisches Kanonenfeuer sie niedergeschmettert hatte.

Nur selten zeigt sich das Bestreben, Wirksamkeit lähmende Lücken auszufüllen, mangelnde Elemente zu ersetzen. Es ist den meisten Menschen eigen, dass sie gewönlich selbst auf den Versuch verzichten, ein nachtheiliges Verhältniss zu verbessern, stammt es nicht aus ihrer Schuld her und können sie die Verantwortung von seinen nachtheiligen Folgen auf Andere wälzen.

Bonaparte machte hievon eine glänzende Ausnahme, als er im Jahre 1796 den Oberbefehl der französischen Armee in Italien übernahm. Er fand sie im traurigsten Zustande, die Truppen ohne Sold, entblösst von der unentbehrlichsten Kleidung, ohne Mannszucht und gewöhnt an schwerfällig ausgedehnte Operationen; aber die Kraft seines Geistes erhob bald das Moralische der Soldaten. Kaum hatte er sich gegen sie durch Wort und That ausgesprochen, so war auch ihr Zutrauen gewonnen. Mit Begeisterung folgten sie ihm in

den Kampf, überzeugt, dass er sein Versprechen lösen und sie zum Siege führen würde, wodurch ihnen der Weg nicht nur zum Ruhme, sondern auch zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse in den reichen Ebenen Oberitaliens geöffnet wurde.

Doch um dieses Zutrauen zu rechtfertigen, gab sich Bonaparte keinem Wagnisse hin, sondern suchte den Erfolg auf die sicherste, also auch auf die leichteste und kürzeste Art an seine Fahnen zu fesseln. Darum verschmähte er nicht, wie kleine Geister es gerne thun, mit grosser Übermacht die vereinzelten Kräfte seines Gegners anzugreifen und theilweise aufzureiben.

Wenn eine von dem Feldherrn ausgehende Begeisterung genügt, die Gemüther der Soldaten hinlänglich zu ergreifen, um die glänzendsten Resultate hervorzubringen, so würden diese leichter, schneller und in grösserem Masse erreicht, wenn jeder der anderen Anführer bis zu dem geringsten in gleichem Sinne auf die ihm unterstehende Abtheilung einwirkte. Allein die Mehrzahl betrachtet den Soldaten wie eine todte Maschine und sich blos berufen, das Materielle dieser Maschine durch Abrichtung in brauchbaren Stand zu setzen, sie durch Sorge für ihre Bedürfnisse zu erhalten und durch Befehle zu leiten, indess der ebenso wesentliche Theil ihres Wirkungsvermögens, der moralische, gar nicht berücksichtigt wird. Nun denke man sich in die Verhältnisse des Soldaten: Er wird zuerst wider Willen vom Hause entfernt, zu einem Lebenswandel genöthigt, der allen seinen Gewohnheiten widerspricht und wo Alles Zwang ist; späterhin erscheint er nach mehreren mit Mangel und Erschöpfung verbundenen Märschen auf dem Schlachtfelde, wo die bisherigen Anstrengungen und Leiden nicht nur zunehmen, sondern sich an die Aussicht einer Verstümmelung oder des Todes knüpfen. Zugleich mit dieser Stimmung und solchen Leiden zeigen sich ihm gerade in dem Momente, wo er das Höchste leisten soll, zahlreiche Gelegenheiten, sich Allem zu entziehen, was ihn so schrecklich ergreift; denn im Gewirr des Gefechtes kann ein Officier die 30 oder 40 ihm unterstehenden Soldaten unmöglich übersehen, noch maschinenmässig leiten, und die ihm dazu beigegebenen Unterofficiere befinden sich in den nämlichen Verhältnissen wie die Gemei-

nen. Ist folglich bei letzteren der eigene Wille nicht entschieden, sich zur Erfüllung der Pflicht über jede persönliche Rücksicht hinauszusetzen, so werden sie nicht nur keineswegs leisten, was man von ihnen fordert, sondern vielmehr sich ihren Neigungen in dem Augenblicke überlassen, wo sie es ungehindert thun können. Solch' einen Willen zu erwecken, zu erhalten und zu leiten, ist die Pflicht jedes Vorgesetzten, um die Gesammtkraft seiner Untergebenen in Anspruch zu nehmen und nicht den moralischen, als den edelsten, vorherrschenden Theil derselben, unbenützt zu lassen.

Zu diesem Ende muss vor Allem des Soldaten Liebe und Zutrauen gewonnen werden. Der Mann, welcher väterlich wohlwollend für ihn sorgt und das Ungemach theilt, das er nicht abwenden kann, erscheint ihm als ein gutes Wesen, so wie Jener als fest und achtenswerth, der stets gerade und gerecht handelt, jedoch die Erfüllung der Pflicht, weil er selbst von ihr durchdrungen ist, mit unerbittlicher Strenge fordert, dabei aber mit dem eigenen Beispiele vorgeht. Auf solche Art werden sich Liebe und Vertrauen wechselseitig erzeugen, verbinden, vermehren. Ist ihr Besitz erlangt, dann tritt der Zeitpunkt weiterer Fortschritte ein, in dem Innersten des Soldaten mit den Begriffen auch die Gefühle der Pflicht, Tapferkeit, Ehre zu entzünden und stufenweise zu steigern, wozu Achtung, den Tapferen im Regimente gezollt, Erzählung ausgezeichneter Thaten, kurz alle jene Mittel angewendet werden müssen, welche bei Erziehungen erprobt sind, da es sich im eigentlichen Sinne darum handelt, einen rohen Menschen für seinen Stand zu erziehen.

Es ist Pflicht der Subalternofficiere, sich auch während des Friedens auf solche Art mit dem Soldaten zu beschäftigen, indess es den Höheren obliegt, jene darüber zu belehren, sie dazu zu verhalten und nach ihren verschiedenen Verhältnissen, jedoch in dem nämlichen Geiste, zu ihrer ferneren Ausbildung beizutragen.

So und nicht anders werden sich Soldaten bilden, welche Alles, was das Gemüth erschüttert, überwinden, um

der Stimme ihrer Führer zu folgen, die nicht nur mit der grössten Bereitwilligkeit einem erhaltenen Befehle buchstäblich gehorchen, sondern dessen Ausführung so weit ausdehnen, als es nur immer ihre Kräfte vermögen, welche endlich, selbst wenn sie ihre Officiere im Gefechte verlieren, dem von ihnen vorgezeichneten Weg folgen — kurz, Soldaten im ganzen Umfange des Wortes.

Reichte die physische Gewandtheit zum Soldaten hin, so gäbe es keine besseren als die Bürgerwachen. Ihre Zusammensetzung aus gebildeteren Menschen eignet sie, den äusseren Anstrich leichter zu erlangen und fertiger auszuüben als jede Truppe. Doch wo es Ernst gilt, fällt das Puppenspiel weg. Auch wir sahen, wie Soldaten, welche man blos damit beschäftigt hatte, von anderen überwunden wurden, die wohl dem Scheine nach, nicht aber nach ihrem Geiste und kriegerischen Tugenden weit hinter ihnen standen.

Die Kriegsgeschichte liefert uns nicht nur Beweise von dem Nutzen der Begeisterung des Soldaten, sondern auch von dem Nachtheile einer Vernachlässigung dieses mächtigen Hebels der menschlichen Thatkraft.

Während des französischen Revolutionskrieges befand sich in der österreichischen Armee ein General, reich an Fähigkeit, Tapferkeit und Kenntnissen, allein theilnahmslos und hart gegen die Untergebenen, die er als blosse Maschinen behandelte; auch missglückten alle seine Unternehmungen, indess weniger geistreiche Menschen manchen Erfolg der Liebe und dem Zutrauen der Truppen verdankten. Dafür gab es Andere, welche die Zügel der Mannszucht aus der Hand liessen und gleichfalls unglücklich waren, weil der Soldat keine Achtung, folglich kein Zutrauen auf Menschen setzt, bei denen er den festen Willen und die Erfüllung ihrer Pflicht vermisst.

Die erste Bedingung, damit die vorhandene Kraft von bedeutendem Nutzen sei, ist ihre vereinigte Anwendung; durch sie werden die einzelnen Abtheilungen so eng unter sich verbunden, dass gleichsam in jede das Wirkungsvermögen aller anderen übergeht, und sich jenes ihrer Gesammtmasse zugleich

entwickelt. Wo sie getrennt sind, muss jeder isolirte Theil die Aufgabe ausschliesslich aus eigenen Mitteln lösen, daher das Resultat stets ungewisser und selbst im Glücke gering bleibt. Überdies lässt sich blos mittelst eines starken, gleichzeitigen, gewaltsamen Andranges mancher Erfolg selbst auf einem unvortheilhafteren Punkte erringen, welcher Erfolg selbst auf dem günstigeren vollkommener sowie mit weniger Schwierigkeiten und Opfern zu erkaufen war. Wo das Ganze beisammen ist, vermag man von dem einmal gefassten, dann aber als fehlerhaft erkannten Entschluss augenblicklich, und noch bevor er schädlich wurde, zu einem zweckmässigeren überzugehen. Endlich vermindern sich die Nachtheile der Missgriffe bedeutend, wenn der Gegner bei ihrer Benützung eine grosse Masse feindlicher Streitkräfte berücksichtigen muss.

Hingegen sind bei getrennter Macht im Glücke die Fortschritte unbedeutend, sowie die Folgen jedes Nachtheiles höchst verderblich und oft unwiederbringlich.

Um die Thätigkeit mehrerer einzelner Abtheilungen für den nämlichen Zweck in Einklang zu bringen, bedarf es zahlreicher, verwickelter, zeitraubender Anstalten, welche sich nie ganz verwirklichen können. Da trennt ein so bedeutender Zeitraum Entwurf und Ausführung, dass jedesmal, bevor der erstere in Erfüllung geht, die Verhältnisse verändert sind, die ihn erzeugten. Dadurch wird das Eingeleitete unpassend, zugleich aber dessen Unzweckmässigkeit so spät entdeckt, dass man wegen Entfernung der zersplitterten Truppen nichts mehr gutmachen kann und oft schon im entschiedensten Nachtheil ist, noch ehe ein Gefecht beginnt.

Während der ersten Feldzüge des französischen Revolutionskrieges in den Jahren 1792, 1793 und 1794 wurden die beiderseitigen Streitkräfte in zahlreiche Abtheilungen aufgelöst, welche von dem neutralen Gebiete der Schweiz an, einerseits bis an die Nordsee und andererseits bis an das Mittelländische Meer, eine lange, zusammenhängende Linie bildeten. Die Richtung dieser ganzen Linie, sowie die Verbindung ihrer einzelnen Glieder unter sich, beruhte auf einer mühsam zusammengesetzten Berechnung, nach welcher, um

beide stets zu erhalten, das Stehenbleiben, Vor- und Zurückgehen einer Abtheilung allein auch jenes aller anderen zur Folge hatte. Daraus entstand für beide Parteien ein fortwährendes Hin- und Herschwanken zwischen Vor- und Nachtheilen, sowie der Mangel an entscheidenden Erfolgen.

Endlich überliessen die Franzosen den Schutz ihrer minder gefährdeten Grenzen den Festungen sowie den sie besetzenden Nationalgarden und vereinigten mehrere Streitkräfte auf verschiedenen einzelnen Punkten. So wurden ihre Feinde, welche von dem einmal angenommenen Systeme nicht abwichen, zuerst im Jahre 1793 aus den Vogesen und dem Elsass, dann in dem folgenden Feldzuge aus den Niederlanden, von dem linken Rheinufer und endlich sogar aus Holland vertrieben. Den Franzosen wäre es jedoch möglich gewesen, ein so bedeutendes Resultat viel schneller zu erreichen, hätten sie alle ihre Streitkräfte auf einem einzigen Punkte zu einer Operation vereinigt, anstatt aus denselben mehrere Armeen zu bilden, wovon jede in einer andern Richtung zum Angriffe vorging.

Am 18. März 1793 stand eine österreichische Armee mit dem linken Flügel auf den Anhöhen bei Racour und Overwinden, mit der Mitte auf denen bei Niederwinden (Neerwinden), auf welchen sich ihr rechter Flügel bis an die Heerstrasse bei Dormael ausdehnte, und wurde in dieser ganzen Linie von Dumouriez mit einer französischen Armee angegriffen. Drei Colonnen seines rechten Flügels und zwei der Mitte stürmten mehrmals umsonst die vom Feinde besetzten Höhen und Dörfer, indess der linke Flügel den entgegenstehenden von vorne angriff und zugleich jenseits Dormael umging. Da liessen die Oesterreicher den grössten Theil ihres nicht im Gefechte begriffenen zweiten Treffens rechts abmarschiren und ihre Linie mittelst eines Staffels verlängern, wodurch der überflügelnde Feind in die Flanke genommen, zurückgeworfen und die Schlacht entschieden wurde.

In der Hälfte des Mai 1794 war eine französische Armee in Staffeln von Sainghin vor Lille bis Courtray aufgestellt. Ihre Flanken deckte eine Abtheilung zwischen Menin und

Dunkerque, dann eine zweite von Pont-à-Marcq bis Douay. Diese Stellung wollten die verbündeten Österreicher und Engländer in der ganzen Linie von Oyghem bis St. Amand angreifen und zugleich ihre beiden Flügel umgehen sowie ihren Rücken gewinnen, um auf solche Art den Feind aufzureiben. Dazu theilten sie ihre Streitkräfte in sechs Colonnen. Die erste erhielt ihre Richtung von Oyghem auf Werwick, wo sie die Lys übersetzen und Linselles erreichen sollte; die zweite von Warcoing, um den Feind aus Mouscron zu vertreiben; die dritte von Tournay, um über Leers und Wattrelos Tourcoing zu gewinnen; die vierte ebenfalls von Tournay, um sich der Orte Templeuve, Roubaix, Mouveaux und Croix zu bemeistern; die fünfte über Pont-à-Tressin auf Bouvines, um dann mit der sechsten, welche von St. Amand über Pont-à-Marcq hervorkommen sollte, gegen Tourcoing vorzudringen.

Der 17. war zur Ausführung einer Disposition bezeichnet, bei welcher die vom Feinde besetzte Gegend zur Vereinigung von Colonnen bestimmt wurde, die aus entfernten Punkten in verschiedenen Richtungen zusammentreffen und zu diesem Ende ganz ungleiche Bahnen durchziehen sollten. Daher geschah es auch, dass an jenem Tage blos die dritte und vierte Colonne ihr Ziel errreichten und Tourcoing so wie Mouveaux eroberten, indes die erste nur bis an die Lys kam, die zweite Mouscron nicht überwältigen konnte und sich gegen Espierres zurückzog, die fünfte blos unbedeutende Fortschritte machte, und die sechste mit grosser Anstrengung und unbedeutenden Gefechten von St. Amand über Orchies bei Pont-à-Marcq eintraf. Ihrerseits liesen die Franzosen eine Brigade an der Lys, um den Feind bei dem Flusse aufzuhalten, und vereinigten alle ihre vor Courtray bis gegen Lille aufgestellten Truppen bei Tourcoing und Mouveaux in der Absicht, den Feind dort anzufallen, wo er sie am nächsten bedrohte.

Am 18. erfolgte ihr Angriff. Die dritte und vierte Colonne der Verbündeten wurde vollkommen gesprengt und bis Leers geworfen, von wo sie sich auf Tournay zurückzog, worauf die erste, welche indessen den Übergang über die Lys erzwungen hatte, sowie die anderen, deren Fortschritte nur unbedeutend

gewesen waren, eilen mussten, sich durch einen schnellen Rückzug vor einem ähnlichen Schicksale zu bewahren.

Gegen das Ende Juli 1796 belagerte Bonaparte Mantua und deckte diese Unternehmung durch die Aufstellung seiner Armee zwischen Ronco und Peschiera. Einzelne Abtheilungen beobachteten die Ausgänge von Tirol im Thale der Etsch, des Gardasees und der Chiese. Die eingeschlossene Festung zu entsetzen, erschien General Wurmser in Tirol mit einer österreichischen Armee, welche der französischen an Stärke gleich war. Auf seiner Seite befand sich überdies der Vortheil, bei einem Angriff auf die Mitwirkung der Besatzung von Mantua, sowie vieler Unzufriedener aus dem in der Gewalt des Feindes befindlichen Theil von Ober-Italien rechnen zu können; allein er gab das günstige Verhältniss durch die Vertheilung seiner Streitkräfte ganz aus der Hand. Es wurden nämlich 20.000 Mann beordert, westlich vom Gardasee in Bonaparte's Rücken hervorzubrechen, indess Wurmser selbst mit 24.000 Mann in zwei Colonnen auf beiden Ufern der Etsch vorging und 5.000 Mann die Richtung über Legnago an den Mincio erhielten. Am 29., 30. und 31. drang Wurmser unter fortwährenden Gefechten mit den feindlichen Vortruppen vom Monte Baldo bis Verona, dann am 2. August bis Goito vor, die Colonne von Legnago aber an den Mincio. Jenseits des Gardasees waren gleichfalls die Österreicher in Ponte S. Marco und Brescia, am 31. in Montechiaro und Lonato, und breiteten sich zwischen Brescia und Desenzano aus. Doch da veränderte sich plötzlich das Ganze. Bonaparte hatte mit jener seltenen Entschlossenheit, welche untergeordnete Rücksichten als solche erkennt und dem grösseren Zwecke opfert, die Einschliessung von Mantua aufgehoben und sein ganzes Belagerungsgeschütz vor der Festung dem Feinde überlassen. Er suchte den Weg zum Sieg in der schnellen Verwendung seiner vereinten Kraft gegen die vertheilten Abtheilungen der Oesterreicher. Die Truppen, welche Mantua einschlossen, wurden zur Deckung seiner rückwärtigen Verbindungen nach dem Oglio zurückgesendet, blos unbedeutende Abtheilungen blieben Wurmser gegenüber; der Feldherr selbst nahm mit der Mehrzahl in zwei Colonnen die Richtung von dem Mincio gegen Brescia,

dem Feinde entgegen, der in seinem Rücken vorgegangen war. Noch am 31. wurden die Österreicher aus Lonato und Salò bis Vobarno zurückgetrieben; am 1. August befand sich Bonaparte in Brescia, und am 2. war der Feind nach einem erlittenen Verluste auf die Behauptung der nach Tirol führenden Pässe beschränkt und hatte selbst Gavardo räumen müssen. Nun überliess Bonaparte die Verfolgung und Vollendung des Sieges einer einzelnen Abtheilung und wandte sich gegen Wurmser. Dieser war indessen über den Mincio gegangen, vertrieb am 3. den französischen Vortrab von Solferino, stellte sich zwischen letzterem Orte und Medole auf und erwartete unthätig des Feindes fernere Unternehmungen. Bonaparte, der alle seine Truppen, selbst die an den Oglio zurück gesandten, nach Castiglione in Marsch gesetzt hatte, griff ihn mit vereinter Macht an und siegte.

Die Oesterreicher gingen über Verona bis Ala, und die Franzosen bezogen ihre vorige Stellung, um sich wieder mit der Eroberung von Mantua zu beschäftigen.

An der Spitze einer Armee, welche der feindlichen an Truppenzahl gleich, ja oft sogar untergeordnet war, wusste Bonaparte jedesmal mit Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde und dort, wo es galt, zu erscheinen.

In dem nämlichen Feldzuge wiederholten die Österreicher noch zweimal den Versuch, Mantua zu entsetzen, wurden aber stets durch die überwiegende Fähigkeit des feindlichen Feldherrn und bei ihren sich immer wieder erneuernden Fehlern zurückgewiesen. Ebenso erging es ihnen zum vierten Male im Jänner 1797. Da rückten zwei schwache Abtheilungen ohne weiteren Erfolg bis Legnago und gegen Verona vor, indess ihre Haupttruppe auf der ganzen Linie zwischen dem Gardasee und der Etsch in mehreren durch grosse Naturhindernisse getrennten Colonnen fortzog. Die Unternehmung kam Bonaparte unerwartet, seine Truppen waren vertheilt. Er warf eine Abtheilung nach Verona; was gegen Tirol stand, erhielt den Befehl, sich auf die Hochebene von Rivoli zurückzuziehen und diesen Punkt zu halten, nach welchem er seine übrigen Streitkräfte mit der ihm eigenen Schnelligkeit in Bewegung setzte. Dort griffen ihn die Österreicher an. Eine

ihrer Colonnen folgte dem linken Ufer der Etsch von Dolce über Sommano, fand aber den Weg durch die Besetzung der Chiusa veneta versperrt. Eine zweite mit der Cavallerie und dem Geschütze rückte längs dem rechten Ufer des Flusses an; doch als sie auf der Heerstrasse über den von der Osteria anwärts führenden Steig hinauf kam, stürzten die Franzosen auf ihre Spitze, welche auf die Colonne zurückgeworfen wurde, und dieselbe in ihrer Flucht fortriss. Nun wandte sich Bonaparte gegen den Feind, der indessen am Fusse des Monte Magnone und gegen Matole hin Boden gewonnen hatte, und schlug ihn gleichfalls durch einen muthigen Angriff zurück. Endlich wurde eine vierte Colonne, welche sich mühsam längs des Gardasees durchgedrängt hatte, dann auf dem Berge Pipolo und im Rücken des Gegners aufmarschirt war, von den für ihre Front beruhigten Franzosen umringt und genöthigt, das Gewehr zu strecken.

Am 1. März 1799 rückte eine französische Armee durch das südliche Deutschland in drei Colonnen vor, wovon die linke dem Donauthale, so wie die rechte dem nördlichen Ufer des Bodensees folgte, indess die mittlere ihre Richtung nach der Ostrach nahm. Die Oesterreicher, welche den 3. über den Lech gegangen waren, liessen die beiden Flügelcolonnen durch unbedeutende Abtheilungen beobachten, vereinigten ihre Kraft gegen die mittlere, warfen sie ohne viel Mühe, trotz ihrer festen Stellung hinter den Sümpfen der Ostrach, über den Haufen und nöthigten dadurch den Feind zum allgemeinen Rückzug.

Die Nachtheile, welche mit Vertheilung der Streitkräfte verbunden sind, vergrössern sich in dem Masse, als man sich auf eine ausgedehntere Strecke ausbreitet oder in verschiedenen Richtungen bewegt. Am häufigsten erscheinen sie dort, wo man zur Förderung des Angriffes und Verderbung des Feindes mit Frontalangriffen Umgehungen verbindet: weil dann der Gegner aus seiner Centralstellung mit vereinter Kraft jede der Abtheilungen nach einander anfallen und erdrücken kann, welche von mehreren Seiten gegen ihn anrücken, ohne im Stande zu sein, sich wechselseitig zu unterstützen.

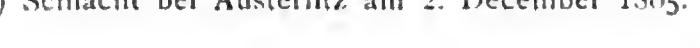
Am 2. December 1805[1]) hatte Bonaparte den rechten Flügel seiner Armee hinter dem Teiche bei Kobelnitz und dem Dorfe Sokolnitz bis gegen Telnitz ausgedehnt. Die Mehrzahl der Truppen besetzte die sanften Anhöhen von Puntowitz bis über die Heerstrasse von Brünn nach Olmütz. In der Absicht, ihn anzugreifen, stellten die verbündeten Oesterreicher und Russen einen Theil ihrer Streitkräfte seiner Front gegenüber und vorzüglich auf den Anhöhen hinter Pratzen, indess der andere links abmarschirte, um Sokolnitz, dann längs dem Satschaner Teich Telnitz zu gewinnen und durch diese Dörfer in des Feindes rechte Flanke einzudringen.

Bonaparte's Kennerblick entging weder der Fehler des Feindes noch die Art, denselben mit einer den Erfolg sichernden Ueberlegenheit zu benützen. Er liess in dem durchschnittenen Boden auf seiner Flanke nur so viel als nöthig war, um des Gegners Vorrückung aufzuhalten, und rückte mit ganzer Macht über die freien Felder auf die Anhöhen von Pratzen los. Was sich dort vorfand, wurde ohne viele Mühe geworfen, worauf durch eine Rechtsschwenkung der gegen die Flanke anrückende Feind gleichfalls gesprengt und der Sieg vollendet war.

Damit die vereinte Kraft durch ihre Masse von Nutzen sei, muss der Zeitpunkt ihrer Vereinigung dem zur Verwendung bestimmten sicher und ungestört vorausgehen, folglich sowohl vor dem Beginne eines Angriffes, als bei Vertheidigungen vor der Ankunft des Feindes auf der unmittelbaren Linie des Gefechtes oder des Andranges. Nie soll der Punkt (Ort) zu solch' einer Zusammenkunft in der Stellung des Gegners selbst oder in ihrem Rücken gewählt werden, wie es bei den meisten Umgehungen der Fall ist.

Bei Eröffnung des Feldzuges vom Jahre 1805 in Deutschland setzten die Oesterreicher den grössten Theil ihrer in Friedensquartiere verlegten Truppen zugleich in Bewegung. Was zunächst an der bayrischen Grenze gestanden hatte, befand sich daher schon in Gegenwart des Feindes, als die aus dem Innern Nachfolgenden noch weit entfernt waren. In eben dem Jahre

[1]) Schlacht bei Austerlitz am 2. December 1805. D. H





griffen die Verbündeten, Oesterreicher und Russen, bei Austerlitz an, währenddem noch eine bedeutende russische Abtheilung durch Preussisch-Schlesien, dann eine österreichische Armee an den Ufern der Drau im Anzuge waren.

Im Jahre 1806 standen die Preussen an der bayreuthischen Grenze schon dem Feinde gegenüber und nahmen die Schlacht an, als ein Theil ihrer Streitkräfte erst Halle erreicht, die verbündeten Russen hingegen sich noch nicht genähert hatten. Die verderblichen Folgen dieser Missgriffe sind nur zu sehr bekannt.

Am 25. März 1799 lehnte der linke Flügel einer österreichischen Armee an den Sümpfen des Bodensees und krönte die steilen Anhöhen hinter Nenzingen und Wahlwies; der rechte war zurückgebogen, quer über der Heerstrasse von Stockach nach Lipptingen, wo der Boden sanft gegen Mahlspüren herabfällt. Die französische Armee unter General Jourdan griff zugleich beide Flügel in einer solchen Richtung an, dass erst Stockach, das hinter der österreichischen Armee lag, der Vereinigungspunkt ihrer Colonnen sein konnte. Der linke Flügel des Feindes behauptete seine Stellung, indess der rechte geschlagen wurde. Jourdan, der sich des Sieges gewiss glaubte, verfolgte den geworfenen Gegner nur mit einem Theil seiner Truppen und schickte den General St. Cyr mit einer bedeutenden Abtheilung über Mösskirch in der Oesterreicher Flanke und Rücken. Doch diese zogen von ihrem linken Flügel eine Reserve an sich, fielen den siegreichen Feind an, trieben ihn bis Lipptingen zurück, und erzwangen seinen allgemeinen Rückzug, ohne dass St. Cyr auch nur ins Gefecht kam.

Den Fehler einer zu grossen Vertheilung der Kräfte begehen stets Jene, denen es an der Ueberzeugung fehlt, dass für den einzelnen Fall der Besitz eines einzigen Punktes allein vor allen anderen entscheidende Vortheile gewährt, und dass dieser Vorzug nicht mehreren zugleich eigen sein kann. Der Wahn, die Herrschaft eines Bodenabschnittes gehe ausschliesslich aus der unmittelbaren gleichzeitigen Besetzung jedes seiner verschiedenen Theile, sowie seiner ganzen Oberfläche hervor, hat nothwendig zur Folge, dass man sich über die ganze Gegend, welche behauptet oder genommen werden

soll, verbreitet, jeden ihrer Eingänge und an gleichen Stellen besetzt oder angreift, sowie Colonnen in allen Richtungen absendet.

Während des Feldzuges von 1794 belagerten die Franzosen Charleroy. Ihre Armee, von Jourdan angeführt, deckte diese Unternehmung mittelst einer bogenförmigen Stellung, deren beide Flügel an das linke Ufer der Sambre lehnten, und deren Mitte auf den Anhöhen von Fleurus verschanzt war.

Prinz Coburg mit einer österreichisch-holländischen Armee griff diese Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung mit zahlreichen Colonnen an.

Sein rechter Flügel wurde zurückgeworfen, indess der linke den Feind schlug. Die Mitte erschien vor den Schanzen von Fleurus, jedoch wegen Vereinzelung der Truppen blos mit drei Bataillons, währenddem die Franzosen, für ihren linken Flügel beruhigt, Verstärkungen von demselben an sich zogen. Da wagten die Verbündeten nicht weiter vorzudringen und überliessen dem Feinde den noch zweifelhaften Sieg.

Am 11. August 1796[1]) stand die französische Armee unter Moreau in der weit ausgedehnten und von mehreren bedeutenden Naturhindernissen durchschnittenen Linie zwischen Bopfingen und der Donau. Erzherzog Carl mit den Oesterreichern griff sie zugleich in ihrer ganzen Länge und überflügelnd an. Zwar wurde der französische rechte Flügel geworfen; allein als sich der Feind ihrer Mitte unfern Dunstelkingen näherte, gebrach es ihm dort, wie auf allen übrigen Punkten, an der nöthigen Kraft, um weiter vorzudringen. Endlich zog er sich zurück, nicht als wäre er geschlagen, sondern weil bei dem wegen einer fehlerhaften Disposition unvollkommenen Erfolge der Gang der Operationen überhaupt seinen Rückzug gebot. Dieser geschah auch im Bereiche des Feindes über einen beschwerlichen Boden, und doch ungestört, weil Moreau gleichfalls seine Kräfte zu sehr vertheilt hatte, um augenblicklich wirken, oder sie dazu noch schnell genug vereinigen zu können. Beide Feldherren hatten sich freiwillig selbst in ein Verhältniss gesetzt, in welchem sie weder die eigenen Vortheile, noch die Missgriffe des Feindes zu benützen vermochten.

---

[1]) Schlacht bei Neresheim. D. H.

Im Frühjahre 1799 waren zwar mehr als 60.000 Oesterreicher in Tirol und Vorarlberg aufgestellt, doch in allen den Pässen vertheilt, welche das Land mit der Schweiz, dann mit der Lombardei verbinden; daher wurde es auch zweien französischen Divisionen möglich, bis gegen Glurns und in dem Innthale bis über Finstermünz vorzudringen und Alles zu überwältigen, was sich ihnen entgegenstellte.

Beim Beginne des französischen Krieges im Jahre 1812 hatten die Russen ihre Streitkräfte auf der ganzen westlichen Grenze des Reiches zu ihrem Schutze verbreitet. Bonaparte ging am 24. Juni mit vereinter Macht bei Alexioten über den Niemen und durchbrach die feindliche Linie in der Art, dass die Russen erst am 27. August bei Smolensk hinlängliche Truppen versammeln konnten, um ihm nur einigen Widerstand entgegenzusetzen. Ihre Armee erschien erst mit Anfang Septembers vereint bei Moshaisk. Sie hätte auch dies keineswegs vermocht, wenn nicht die Beschaffenheit des Landes, sowie Mangel an Mitteln zur Verpflegung und Zufuhr den schnellen Fortschritten der Franzosen hinderlich gewesen wären. So kann oft ein erster Missgriff allein und unwiederbringlich die schrecklichste Katastrophe erzeugen.

In der Mathematik allein gibt es mehrere vollkommen gleiche Figuren, nicht so aber auf der Erdoberfläche, deren Formen im Allgemeinen wie im Einzelnen stets verschieden sind und daher in jedem vorkommenden Falle einen andern Einfluss auf Das ausüben, was auf ihr vorgeht. Aus dieser Verschiedenheit folgt, dass sich auf dem Schauplatze der Kriegsereignisse immer ein Punkt auszeichnen muss, dessen Besitz vor allen anderen zum ausgiebigsten Resultate führt, sei es durch Beförderung des eigenen oder Lähmung des feindlichen Beginnens. Man nennt ihn gewöhnlich den entscheidenden Punkt.

Damit sich ein Punkt als solcher bewähre, muss durch seinen Besitz die Umgegend auf eine so überwiegende Art beherrscht werden, dass der Feind in dem Bereiche dieser Beherrschung weder sich ungestraft festsetzen noch vorbeiziehen könne. Ein solcher Einfluss beruht auf der Möglichkeit,

in dem bestimmten Umkreise des Gegners Unternehmungen dadurch zu vereiteln, dass man entweder ihm schlagfertig begegnet oder ihn in der Centralstellung erwartet. Beides ist in ganz unzugänglichen Strecken ebensowenig möglich als in vollkommenen Ebenen, in welchen nichts den Feind an die Verfolgung einer bestimmten oder einmal angenommenen Richtung bindet. Daher hat die Natur in beiden keine Punkte zu entscheidenden gestempelt. Sie finden sich blos in jenen Gegenden, die mehrere zum Kriegsgebrauch taugliche Linien enthalten, welche zwar während ihres Zuges durch Naturhindernisse auf eine bestimmte Richtung beschränkt und von einander getrennt sind, jedoch durch eben diese Bildung des Bodens an gewissen Orten wieder zusammenkommen. Solche Vereinigungspunkte gelten dann für die über eine Gegend entscheidenden Punkte, weil sie gleichsam der Schlüssel sind, um dieselbe in verschiedenen Richtungen durchziehen zu können. Aus dieser Auseinandersetzung erhellt, dass sie sich beinahe ausschliesslich am Zusammenflusse mehrerer Wasser und Thäler befinden. Doch um ihrer Benennung vollkommen zu entsprechen, müssen solche Punkte selbstständig sein und ihr Besitz hinreichen, die eigenen Rückzugs- und Verbindungslinien zu decken. Nur dann wird der Feind, er mag was immer für eine Richtung angenommen haben, genöthigt ihren Besitz dem Gegner gewaltsam zu entreissen, dadurch die Entscheidung der Operationen zu erzwingen und nicht in andere Unternehmungen überzugehen, oder veranlasst durch ausgedehnte Umgehungen sich verschiedenartige Blössen zu geben. Der Werth der entscheidenden Punkte ist durch die Verbindung der angenommenen Richtung mit dem Schutz der Rückzugslinie bedingt; er steigt mit der Zahl und mit der Wichtigkeit der bei ihnen sich vereinigenden Verbindungen. Diese erheischen die Abwesenheit physischer Hindernisse, die Sicherheit vor Mangel an den erforderlichen Bedürfnissen, die Möglichkeit einer gehörigen Ausbreitung, und vorzüglich, dass man von einem entscheidenden Punkte zu einem ähnlichen mit der grössten Sicherheit, Leichtigkeit und Schnelligkeit gelangen und in der kürzesten Zeit das beabsichtigte Ziel in vollkommen schlagfertigem Zustande erreichen könne.

Während des Feldzuges vom Jahre 1795 rückten die Oesterreicher längs dem Mittelländischen Meere in der Riviera di Ponente vor. Durch die Richtung dieses Marsches wurde die einzige zu ihrem Rückzug und für Fuhrwerke brauchbare Strasse über den Berg San Giacomo nicht gedeckt, zu deren Schutze eine einzelne Abtheilung bei Rocca Barbena zurückblieb. Die Franzosen kümmerten sich wenig darum, dass ihr rechter, an die See gestützter Flügel zurückgedrängt wurde. Sie warfen sich auf Rocca Barbena, zogen dann auf dem Gebirgsrücken fort und gewannen den Berg San Giacomo. Auch endete die darauffolgende Schlacht von Loano mit einem verderblichen Rückzuge der Oesterreicher, bei welchem sie ihr ganzes Geschütz einbüssten.

Der Feldzug des Jahres 1799 wurde von den Franzosen dadurch eröffnet, dass sie von der Schweiz nach Tirol in den beiden Richtungen von Taufers und dem Innthale eindrangen. Was ihnen von österreichischen Truppen begegnete, wurde aufgerieben. Doch konnten sie einerseits nur Finstermünz und andererseits die Umgebung von Glurns erreichen, weil es in den engen Thälern an der Möglichkeit fehlte, sich auszubreiten, sowie an Mitteln zur Verpflegung und zum Nachschub der Bedürfnisse. Auch mussten diese Eroberungen schnell wieder aufgegeben werden, als ihr Rückzug von den Oesterreichern gefährdet werden konnte, welche in den offenen Gegenden von Schwaben und Italien siegreich vordrangen. Trotz der glänzendsten Erfolge einzelner Gefechte erscheint das Resultat der ganzen Operation nur unbedeutend und beschränkt sich darauf, dass einige feindliche Bataillone unbrauchbar gemacht wurden.

Höchst seltene Fälle ausgenommen, findet man den für jede Aufstellung und Bewegung unentbehrlichen Schutz der Rückzugs- und Verbindungslinien blos in einer dem Feinde gerade und unmittelbar entgegengesetzten Haltung, nicht aber in Flankenlinien oder derlei Stellungen. Bei diesen beruht die Sicherheit der Rückzugslinie ausschliesslich auf einer isolirten Abtheilung oder auf einem äussersten Flügel, und daher knüpft sich an sie beinahe immer die grösste Gefahr.

Weil die Preussen am 14. October (1806) die Schlacht bei Jena in einer Flankenstellung annahmen, wurde ihre Armee zersprengt und der ganze Staat in des Feindes Gewalt gebracht. Ein gleiches Loos traf die französische Armee am 21. Juni 1813 bei Vitoria. Ihre Rückzugslinie über Vergara (Bergara) ging von dem rechten Flügel der Stellung aus und lief in der Verlängerung der Frontlinie fort; auch genügte es dem Herzoge von Wellington, jenen Flügel zu werfen, um sie mit Verlust ihres ganzen Geschützes und Fuhrwerkes gegen Pamplona zu jagen.

Während des Feldzuges vom Jahre 1800 in Deutschland haben die Oesterreicher zu drei wiederholten Malen das Heil ihres Staates, sowie ihrer Armee durch Flankenstellungen aufs Spiel gesetzt. Beim Beginn der Feindseligkeiten gingen mehrere französische Colonnen zwischen Basel und Strassburg über den Rhein. Der österreichische General Kray rückte ihnen über Donaueschingen nach dem Schwarzwalde entgegen. Die erste Vorrückung des Feindes war eine blosse Scheinbewegung. Als durch dieselbe der Zweck erreicht war, Kray's Aufmerksamkeit nach dem Schwarzwalde zu ziehen, setzte Moreau mit der Hauptmacht der Franzosen unfern Schaffhausen auf das rechte Rheinufer und nöthigte den Feind zu einer rückwärtigen Bewegung. Am 2. Mai begegneten sich beide Armeen, und es kam am 3. bei Engen zu einer Schlacht, welche sich am 5. bei Mösskirch erneuerte. Beide Male standen die Oesterreicher in einer Flankenstellung, in deren Verlängerung die Rückzugslinie zwischen der Donau, dann dem Bodensee und dem Tiroler Gebirge fortlief.

Am 4. war der linke Flügel ihrer Hauptmacht bei Ehingen, der rechte bei Andelfingen, einzelne Abtheilungen hielten auf der einen Seite Stockach und dehnten sich auf der andern bis über Pfora (Pfohren) aus. Am 5. blieb Mösskirch vor der Front, der rechte Flügel stand zwischen Thalheim und Rohrdorf, der linke gegen Menningen; beide Male drückte der rechte französische Flügel den linken der Oesterreicher zurück und fand sich daher näher als der Feind an seinen directen Verbindungs- und Rückzugslinien. Hätte Moreau diesen Vortheil durch einen fortgesetzten Marsch rechts vorwärts in einer schiefen Richtung

benützt, so konnte Kray auf immer von dem Mutterlande abgeschnitten und herausgeworfen sein. Doch er verlor Zeit, und Kray zog über Engelwies und Sigmaringen und ging dann am 8. auf das rechte Donauufer über nach Biberach.

Von dort rückten die Oesterreicher unter mehreren Gefechten über Menningen und Illertissen nach Ulm, wo sie am 11. unter dem Schutze der Festung wieder eine Flankenstellung einnahmen; denn die wichtigere Gegend auf dem rechten Donauufer blieb den Franzosen überlassen. Da zauderte Moreau, beschäftigte sich mit verschiedenen unnützen Bewegungen in dem Umkreise der feindlichen Stellung, bis sich endlich am 20. die Oesterreicher bewogen fanden, dieselbe zu verlassen. Sie marschirten auf einem bedeutenden Umweg über Albeck (Alpeck), Nördlingen, Monheim nach Neuburg, wo sie am 26. ankamen. An eben diesem Tage hatten die Franzosen Donauwörth weggenommen, als sich Moreau endlich bestimmte, eine bedeutende Abtheilung auf dem rechten Donauufer dahin zu entsenden. Doch diese Unternehmung, welche gleich nach der Aufstellung des Feindes bei Ulm geschehen sollte, um jenes vortheilhafte Verhältniss wieder zu gewinnen, das bei Mösskirch freiwillig aufgegeben war, geschah dann zu spät. Am 28. traf der Feind in Ingolstadt ein, und hatte neuerdings hinlänglichen Vorsprung gewonnen, um zwischen der französischen Armee und dem Mutterlande sich aufstellen und bewegen zu können.

Oestlich von Salzburg läuft jene hohe Gebirgskette, welche von der Tiroler Grenze bis an die Donau gegen Enns einen Halbkreis bildet. Sie enthält in engen Thälern blos kärgliche Verbindungen. Jede in ein solches Gebirge geworfene Armee wird schon an und für sich aufgerieben, umsomehr im Winter.

In der dortigen Gegend eignet sich zum Rückzuge einer Armee blos die Richtung nach dem Donauthale, in welches jenseits der Enns alle anderen Verbindungen einmünden.

Dieses wichtige Object kann von der unteren Salzach sowie von dem unteren Inn auf einer kürzeren und weniger beschwerlichen Linie erreicht werden als von Salzburg. Dennoch zogen sich die Oesterreicher nach dem Verluste der Schlacht

von Hohenlinden auf Salzburg zurück und gaben dadurch ihre natürliche Rückzugslinie an der unteren Donau preis, an welcher der Feind von dem unteren Inn näher stand als sie. Doch anstatt solch' einen Vortheil zu benützen, folgten die Franzosen den Oesterreichern auf Salzburg nach. Erst als sie dort die Stellung des Feindes am 14. December fruchtlos angegriffen hatten, gingen sie bei Laufen über die Salzach, dann über den Inn und rückten gegen die österreichische Rückzugslinie vor. Aber auch dieser Zug geschah zu langsam; denn es gelang dem Feinde, ihnen über Neumarkt, Lambach und Stadt Steyr am 22. bei Strengberg in dem Donauthale zuvorzukommen, jedoch blos durch acht unausgesetzte, angestrengte, folglich höchst verderbliche Märsche.

Die Deckung der Rückzugslinie kann nur dann entbehrt werden, wenn des Feindes Wirksamkeit schon vollkommen gelähmt ist, sei es nun durch eine erlittene Niederlage oder durch eine so unmittelbare Bedrohung seines Rückweges, dass dabei der eigene keiner gleichen Gefahr preisgegeben wird. Gleichfalls findet der Uebergang von einer den eigenen Rückzug vollkommen deckenden Stellung oder Richtung in eine Flankenposition blos in dem seltenen Falle ohne Nachtheil statt, wo zugleich mehrere Wege des Rückzuges dergestalt zu Gebote stehen, dass man den einen aufgeben und sich in den vollkommen gesicherten Besitz des andern setzen kann, ohne dabei vom Feinde gestört zu werden. In der neueren Zeit lieferte uns hievon der russische General Kutusow das einzige merkwürdige Beispiel, als er die nach dem Verluste von Moskau eingeschlagene Strasse auf Kasan verliess, Napoléon's rechten Flügel umging und sich hinter demselben aufstellte. Die grosse Ausdehnung des russischen Reiches machte es ihm möglich, sich auf drei Vierteltheilen des Bogens zu bewegen und zu postiren, welcher des Feindes Stellung umgab, ohne dadurch auf günstige Linien zum Rückzuge und zur Erhaltung seiner Bedürfnisse zu verzichten: indess den Franzosen, bei welchen die Länge der Operationslinie in keinem Verhältniss mit der gewonnenen Ausbreitung stand, blos ein beengter und durch des Feindes Manöver gefährdeter Landstrich zur Verfügung blieb. Ueberdies vermehrte der

russische Feldherr durch die neu angenommene Richtung zugleich auch seine Hilfsquellen: denn er näherte sich den fruchtbarsten Provinzen des Reiches und einer bedeutenden Truppenabtheilung, mit welcher Tschitschagow von der türkischen Grenze her im Anmarsche war.

Die richtige Erkenntniss des entscheidenden Punktes berechtigt und führt zu der Initiative, durch welche die Beschlüsse des Gegners den eigenen untergeordnet werden. Man bedarf keiner Vorkenntniss der feindlichen Absichten, wenn man die gründliche Würdigung der bestehenden Verhältnisse zum Leitfaden nimmt, und ist dabei stets bereit dem zweckmässig Handelnden zu begegnen, sowie den Unklugen zu bestrafen, weil die Missgriffe blos in Zeit und Kraft raubenden Umtrieben, Umgehungen entscheidender Punkte oder Versplitterung der Truppen bestehen. Wer selbst, auch ohne einen solchen Fehler zu begehen, seine Bewegungen von jenen des Feindes abhängig macht, kommt immer zu spät, weil er dem Gegner die Zeit lässt, zu einem zweiten Schritt überzugehen, bevor er von dem ersten unterrichtet ist und sich nach demselben richtet.

Es ist kein Fall denkbar, in welchem die aufgestellte allgemeine Charakteristik entscheidender Punkte sich verleugnet; doch erscheint sie in anderem Massstabe und in anderen Formen nach den verschiedenen Verhältnissen, unter welchen der Einfluss solcher Punkte hervortritt.

Operationen werden von ganzen Armeen, folglich von grossen Massen ausgeführt. Diese können nur auf weniger beschränkten Räumen gleichzeitig mit Erfolg wirken. Für sie sind alle solche Naturhindernisse unübersteiglich, die man nur mit Einzelnen langsam und mit grosser Anstrengung durchziehen kann. Daher finden sich die für Operationen entscheidenden Punkte blos dort, wo gangbare, bis dahin in einer bedeutenden Länge durch natürliche Scheidewände getrennte Strecken zusammentreffen, folglich vor Allem an der Vereinigung der Thäler. Sie behalten zu jeder Zeit einen gleichen Werth, weil sie aus unveränderlichen, natürlichen Formen

bestehen, die stets auf Truppenmassen von verschiedenem Gehalt und verschiedener Organisation einen beherrschenden Einfluss ausüben. Daher lehrt uns auch die Geschichte, dass grosse Kriegszüge, von jenen der Barbaren bis auf die der letzten Zeit, nur dann zum Resultate führten, wenn sie die von der Natur vorgezeichnete Richtung annahmen und verfolgten, so wie sich die entscheidenden Kämpfe immerfort in der nämlichen Gegend wiederholten. So zum Beispiel drangen die nordischen Völker stets durch die nämlichen Uebergänge über die Alpen nach Ober-Italien, und das Schicksal dieses Landes war jedesmal durch Kämpfe in der Umgegend von Verona entschieden.

Ein ausgezeichnetes Beispiel solcher entscheidender Punkte liefert Enns, für den Fall nämlich, dass Österreich im Westen mit Krieg überzogen wird.

Der Hauptrücken, der Europa's Wasserscheide bildet, zieht sich unter dem Namen des Böhmerwaldes von Klattau gegen die Donau und erschwert in dieser ganzen Strecke den Durchzug einer Armee, weil er unwirthbar ist, von wenigen einzelnen Strassen durchschnitten wird und sehr steil an die Donau herabfällt. Das linke Ufer dieses Flusses von Passau bis unterhalb Krems ist gleichfalls hoch und steil. Es gestattet blos Uebergänge bei Linz, Mauthhausen und Krems, weil von keinen anderen Punkten weitere Verbindungen nach den auf beiden Seiten liegenden Gegenden ausgehen.

Im Süden hat das Hochgebirge von Bregenz bis Salzburg beinahe eine gerade Richtung, nimmt aber dann eine schiefe an, gewinnt längs der Enns die Donau und begleitet ihr rechtes Ufer bis gegen Wien. Während des letzteren Zuges erhebt es sich in einer geringen Entfernung von dem Flusse zu hohen Bergen, die keinen Durchzug von Armeen gestatten, und zwischen welchen der einzige Weg über Stadt Steyr und Waidhofen parallel mit jenen im Donauthal läuft. Dieser geht überdies zwischen so vielen Naturhindernissen in Défiléen fort, dass seine Benützung für eine Armee mit bedeutenden Nachtheilen und Schwierigkeiten verbunden ist. Er kann durch ein Fort bei Stadt Steyr leicht gesperrt werden. Bei Enns kommen alle Strassen aus der offenen Gegend in der ganzen Breite von Salzburg bis an die Donau zusammen,

kreuzen sich dort mit jener, welche aus Ober-Italien durch die Pontebba herzieht und ihre weitere Richtung über Budweis und Prag nach Norden nimmt, und führen endlich in dem beschränkten Raume auf den letzten Abdachungen des Gebirges weiter nach dem Innern von Oesterreich.

Die Enns gehört mit Ausnahme der Epoche hoher Wasser nicht zu den grössten Flüssen; doch erschwert ihren Uebergang durchgehends ein felsichtes Bett, so wie an einzelnen Stellen ein steil abfallendes Ufer. Die vorzüglichsten Uebergänge bleiben stets jene von Enns und Stadt Steyr. Sollte Enns in Vertheidigungsstand gesetzt werden wollen, so besteht die Aufgabe darin, das Plateau, auf welchem die Stadt liegt, zu befestigen und mit Brückenköpfen auf dem rechten Ufer der Enns, dann auf dem rechten der Donau zu verbinden. Einzelne Schwierigkeiten vermag die Kunst zu überwinden. So kann Enns zugleich dem vorrückenden Feind entgegenstehen, die weitere Rückzugslinie decken und zum Schlüssel von Manövern nach verschiedenen Richtungen dienen: kurz einen Einfluss ausüben, der sich weit über die unmittelbare Umgebung und die unthätige Vertheidigung des Haupteinganges von Oesterreich ausdehnt.

Weil die Wichtigkeit von Enns durch die Natur bewährt ist, so haben schon die Römer sie erkannt. Enns mit dem daranstossenden Dörfchen Lorch (Anisus und Lauriacum) bildeten einen ihrer vorzüglichsten Waffenplätze in Noricum. Lorch enthielt eine Schildfabrik, und bei Mauthhausen war die Station einer Donau-Flottille.

Auf derlei Punkten sollen während des Friedens Festungen erbaut werden, damit ihr Loos so wie jenes der Provinzen, ja oft ganzer Staaten nicht blos von den Ereignissen eines Tages, von einer Schlacht abhänge. Ihre Bestimmung ist, dem Feinde Zeit und Streitkräfte zu rauben. Er soll durch sie genöthigt werden, seine Operationen mit Umwegen, folglich unter Schwierigkeiten und langsam fortzusetzen, und zugleich auch zur Sicherheit seiner Verbindungslinien eine bedeutende Truppenzahl zur Beobachtung ihrer Besatzungen zurückzulassen. Es kann eine Festung, die ihre Aufgabe vollkommen

löst, das durch verlorne Schlachten zerstörte Gleichgewicht zwischen den beiderseitigen Armeen herstellen, indem sie den Feind zwingt, sie durch eine der Besatzung überlegene Abtheilung einzuschliessen, ja sogar zu belagern.

Doch müssen diese Festungen vermöge ihrer Form im Stande sein, jeder der verschiedenen Anforderungen zu entsprechen, welche nach Umständen zuerst in einer passiven und, wo diese gesichert ist, in einer thätigen Vertheidigung bestehen können.

Es lässt sich im Voraus nicht bestimmen, was in dem vorkommenden Falle zuträglich wird: ob blos die unthätige Behauptung des besetzten Punktes, die Aufbewahrung von Vorräthen für eine operirende Armee, die Verbindung kräftigen Einflusses auf die Umgegend, oder Schutz, Ruhe und Sicherheit, um Zeit zu gewinnen, günstige Umstände abzuwarten und sich von erlittenen Unfällen zu erholen.

Dies Alles kann man von einer Festung erwarten, welche erstens selbstständig ist, das heisst durch ein aus zusammenhängenden, sturmfreien Befestigungen gebildetes Corps de place mit bombenfreien Unterkünften die Fähigkeit besitzt, der Ueberrumpelung, so wie dem gewaltsamen Andrang, dann der Beschiessung zu trotzen und, auf ihre Besatzung beschränkt, einer langwierigen Belagerung zu widerstehen. Zweitens soll ein bedeutender Raum geschützt werden ohne eine schädliche Vermehrung der Befestigung und folglich der zu ihrer passiven Vertheidigung nöthigen Besatzung. Diesen Zweck erfüllen abgesonderte, gleichfalls selbstständige, dem Corps de place vorgeschobene Werke in der Absicht und von der Art, dass sie, die wichtigsten Zugänge schützend, das Hervorbrechen sowie den darauf folgenden Rückzug der Besatzung möglichst erleichtern und den Raum zur Aufstellung ansehnlicher Truppenmassen, ja sogar ganzer Armeen decken. Der Umfang, welcher dadurch gewonnen wird, nöthigt überdies den die Festung einschliesenden Feind zu einer nachtheiligen Ausdehnung, sowie zu einem bedeutenden Truppenaufwand, um seine ausgebreitete Stellung zu behaupten.

In den Festungen sollen die Vorräthe aller Art weit über die Zeit bemessen sein, welche erforderlich ist, um die

Festung durch eine Belagerung zu überwältigen; damit der Feind durch die Aussicht, sich ihrer mit weniger gewaltsamem Kraftaufwand zu bemeistern, nicht zu jener langsameren, Zeit und Kräfte versplitternden Operation verleitet werde. Ein Theil der Besatzung soll aus erprobten Truppen bestehen, an welche sich die noch ungeübten anschliessen und unter ihrem Schutze bilden. Vor Allem aber bedarf es eines entschlossenen und fähigen Commandanten. Seine Aufgabe gehört nicht zu den gewöhnlichen und fordert die Beherrschung grosser Schwierigkeiten, unter welchen der Widerwille der Einwohner und des grösseren Theiles der Besatzung gegen eine längere Vertheidigung eine bedeutende Rolle spielt. Ist eine Festung mit allen Erfordernissen versehen, so steht es ihrem Befehlshaber zu:

1. Dass er den Feind, der vor derselben erscheint oder sie einschliesst, thätigst beunruhige, um ihn zu zwingen, eine bedeutende Truppenzahl zu ihrer Beobachtung zu verwenden, oder wohl gar zur Belagerung zu schreiten. Jede, selbst die geringste Abtheilung, die der Armee des Gegners entzogen wird, jeder Tag, den er durch die Vertheilung seiner Kräfte verliert, bringt oft der eigenen Sache einen nicht zu berechnenden Gewinn.

2. Soll der Widerstand hartnäckig sein, besonders dann am meisten, wenn der Belagerer durch seine Festsetzung auf dem Glacis die Mittel verliert, ein überlegenes Geschütz aus den rückwärtigen Batterien spielen zu lassen. Endlich

3. soll nur die gänzliche Erschöpfung der mit umsichtiger Sparsamkeit verbrauchten Mittel des Widerstandes und der Nahrungsmangel der Besatzung zur Uebergabe berechtigen.

Weil die preussischen Festungen im Jahre 1806, so wie die französischen im Jahre 1814, nichts leisteten, wurde mancher zu dem thörichten Wahne verleitet, den Nutzen der Festungen im Allgemeinen abzuleugnen. Kriegsplätze, die alle Elemente der Thätigkeit in sich schliessen, können unmöglich die eigene Thätigkeit lähmen. Durch die französische Invasion war Preussens Armee gänzlich vernichtet, und seine Festungen in den Händen erschöpfter alter Männer, deren einziges Trachten

dahin ging, sich vor Anstrengungen zu bewahren, denen sie sich nicht mehr gewachsen fühlten.

Im Jahre 1814 überzogen die Verbündeten Frankreich in so grosser Zahl, dass sie nicht nur die feindlichen Festungen einschliessen, sondern auch noch mit einer weit überlegenen Macht gegen Paris vordringen konnten. Den Werth der Festungen erprobte Mantua, als es die Fortsetzung von Bonaparte's siegreichem Zug durch Ober-Italien beinahe während eines ganzen Feldzuges aufhielt.

Wenn die Russen nur wenige Tage früher bei Eylau erschienen, so konnten die 48.000 Mann, welche Danzig belagerten, noch nicht bei der französischen Armee eingetroffen sein, und den Russen blieb der Sieg, den Bonaparte selbst nach der erhaltenen Verstärkung nur mühsam und unvollkommen errang. Glänzend hätte sich in den Jahren 1805 und 1809 der Nutzen einer Festung bei Enns erprobt. Die durch den Verlust bei Regensburg in die Defensive zurückgeworfene Armee konnte unter ihrem Schutze nicht nur das Eindringen in das Innere des Kaiserstaates verwehren, sondern aus dessen Gesammttheilen auf die sicherste, leichteste und schnellste Art das Erforderliche an sich ziehen und bald wieder in eine thätige Vertheidigung oder zu einem kräftigen Angriff übergehen.

Dass andererseits Festungen auf keinen entscheidenden Punkten, selbst bei einer vorzüglichen Haltbarkeit, etwas von Bedeutung zu leisten vermögen, bewiesen Landau in einer offenen Gegend, Luxemburg, wo keine Operationslinie vorbeizieht, Demonte, Exilles und Fenestrelle in den beinahe unzugänglichen Gebirgen von Piemont. Wenn sie auch in den vorigen Zeiten belagert wurden, so erscheint dies als ein reiner Zeitverlust, und ihre Eroberung hat weder die Operationen der Armee befördert, noch in denselben eine Abänderung hervorgebracht.

Ein ganz anderer als bei grossen umfassenden Operationen ist der Massstab zur Ausmittlung des entscheidenden Punktes für geringere einzelne Unternehmungen. Wo es sich nicht um Züge grosser Massen handelt,

wird die Bildung des Bodens weniger in Betrachtung gezogen, und es gibt kein ausschliessliches, unabänderliches Gesetz, weil man nur in höchst seltenen Fällen Naturhindernisse findet, die nicht mit kleinen Abtheilungen und auf kurze Dauer zu durchziehen sind. Ihre Wirkung ist daher blos erschwerend, aber beinahe nie gänzlich absperrend, so wie ihr Einfluss nicht ausschliesslich. Sie vereiteln dem Gegner nicht alle Mittel, die er gegen sie anwenden und mit welchen er sich ihrer Wirksamkeit entziehen kann.

Daher beruht in derlei Fällen die Bestimmung des entscheidenden Punktes auf einer Combination, welche nach der Beschaffenheit der vorhandenen Streitkräfte, sowie des Schauplatzes und der Verhältnisse, in dem Momente der Ausführung mit der grössten Wahrscheinlickeit das ausgiebigste Resultat verspricht. In dem Masse als ein Bestandtheil dieser Combination überwiegend ist, sondern sich die entscheidenden Punkte in jene:

1. welche ausschliesslich die natürliche Bildung des Bodens für den vorkommenden Fall als einzig dazu bestimmt, oder

2. welche durch sie blos als günstige bezeichnet sind, ohne die Möglichkeit auszuschliessen, dass der Zweck auch auf anderen erreicht werden könne;

3. in solche, welche nur durch das Verhältniss der beiderseitigen Streitkräfte, dann durch die Art ihrer Verwendung entscheidend werden, oder

4. sich durch unvorhergesehene Zufälle dazu erheben.

So erscheint z. B. die Bildung des Bodens dort wesentlich vorherrschend, wo man nicht vorschreiten kann, ohne sich erst eines ausgezeichneten Punktes zu bemeistern, dessen Umgebung mit grösseren Schwierigkeiten und Nachtheilen verknüpft ist als sein unmittelbarer Angriff. Bei Stellungen hingegen, zum Theil in offenen, zum Theil in durchschnittenen Gegenden, kommt die Wahl des entscheidenden Punktes auf den Gehalt und auf die Gattung der Streitkräfte an, die gegen ihn verwendet werden; die überlegene Reiterei wird die offene und das Fussvolk die durchschnittene Gegend suchen.

Der Besitz einer Stellung ist von jenem des vorherrschenden Punktes abhängig, von welchem ihre ganze Front durch

das Feuer des Geschützes bestrichen wird, und dessen man sich vor allen bemeistern muss. Ist jedoch dieser Punkt nicht mit hinlänglichem Geschütz versehen, so fällt sein Vorzug ebenso weg, als ob er demontirt worden, und das Loos des Tages dürfte vielleicht schneller und wirksamer auf einem andern Punkt entschieden werden.

Viel kühner und gewagter können die Beschlüsse des siegreichen, des Anführers begeisterter Truppen sein als die desjenigen, der auf seine eigene Kraft nicht bauen darf und den Ersatz der mangelnden in Vorsichten aller Art und in einer ängstlicheren Benützung jedes Naturhindernisses suchen muss u. dgl. mehr. Ueberdies vermag die Kunst Manches zu schaffen, was den Standpunkt der Entscheidung von dort, wo er blos einer defensiven Behauptung entsprechen würde, auf einen andern, auch zur thätigen Offensive geeigneten Ort versetzt. Dahin gehören alle Mittel, durch welche natürliche Hindernisse verstärkt, geschwächt oder weggeräumt, sowie neue in den Weg gelegt werden; dann die Art und Form, unter welchen man die Truppen sowohl bei Gefechten als bei Bewegungen verwendet, sowie die vergrösserte Wirksamkeit durch Ergreifung der Initiative.

Auch unerwartete Zufälle bewirken derlei entscheidende Veränderungen. So macht zum Beispiel ein plötzliches Steigen der Wasser Furten unbrauchbar, wodurch eine Stellung dort fest wird, wo sie es bisher nicht war, und ihr Angriff auf einer anderen Seite erfolgen muss. Ueberschwemmungen können die beabsichtigte Vorrückung eines Flügels dergestalt hindern, dass man genöthigt wird, die ganze Kraft auf dem andern oder in der Mitte vorzuschieben, die Zahl der Colonnen zu vermindern und dergleichen mehr. Endlich wird oft nach getroffenen Einleitungen, ja selbst während der Gefechte durch den Entschluss eines Anführers sowie durch die Benützung feindlicher Missgriffe die Entscheidung auf einem Punkte hervorgebracht, auf welchem man sie anfangs nicht suchte.

Am 22. Juli 1812 stand Wellington an der Spitze einer englischen Armee mit dem linken Flügel bei Salamanca. In der Verlängerung des rechten erhoben sich die beiden Hügel der Arapilen; in dieser Richtung zog zugleich seine Rückzugslinie

hart hinter der Front fort. Dies unvortheilhafte Verhältniss wollte Marmont, der mit einer französischen Armee ihm gegenüber aufgestellt war, benützen und dehnte daher seinen linken Flügel bogenförmig aus, um der Engländer rechte Flanke zu gewinnen. Wellington hingegen liess die umgehenden Franzosen durch einzelne Abtheilungen beschäftigen, vereinte zugleich den grössten Theil der Streitkräfte in der Mitte seiner Stellung, brach gegen die durch eine zu grosse Ausdehnung geschwächte feindliche Linie hervor, sprengte und trennte sie in zwei Theile. So erfolgte die Entscheidung des Tages auf einem ganz anderen Punkte, als wo Marmont sie zu finden hoffte, und die nachtheilige Lage der Engländer verwandelte sich in einen glänzenden Sieg.

Am 2. September 1796 hatte eine österreichische Abtheilung die Stadt Würzburg nebst den Höhen besetzt, welche sie auf dem linken Mainufer beherrschen; zugleich war auf dem rechten die Citadelle eingeschlossen. Jourdan marschirte mit der französischen Armee von Schweinfurt ab, um den Feind aus seiner Stellung zu vertreiben. Am 3. griff er mit seinem rechten Flügel die Höhen bei Würzburg an. Doch hatte sich an eben dem Tage die Mehrzahl der österreichischen Armee, welche ihn bisnun in seiner bisherigen Aufstellung beobachtete, gleichfalls gegen Würzburg in Bewegung gesetzt. Als die Oesterreicher dem feindlichen linken Flügel gegenüber ankamen, welcher in der offenen Gegend ohne die nöthige Vorsicht verbreitet war, benützten sie ihre Ueberlegenheit an Reiterei, um ihn über den Haufen zu werfen, wodurch die Rückzugslinie der Franzosen gefährdet und der Sieg auf dem entgegengesetzten Punkte entschieden wurde, um welchen der Kampf sich entspann.

Das Axiom, dass es keine Regel geben kann, welche die bei Gefechten entscheidenden Punkte im Voraus bezeichnet, bewährt sich durch die Erfahrungen alter sowie neuerer Kriege. Wir finden in der Geschichte, dass bei mehreren Schlachten auf dem nämlichen Felde jedesmal die Bildung des Bodens anders benützt, sowie der Sieg nie auf dem nämlichen Punkte oder auf eine gleiche Art errungen wurde: wie zum Beispiel in den sechs Schlachten bei Fleurus

und Ligny, den beiden bei Neerwinden, zweien bei Caldiero, zweien bei Lützen, den zahlreichen bei Verona u. dgl. mehr.[1])

Dieser Erfahrungssatz findet die gleiche Anwendung bei den Formen, unter welchen die Wirksamkeit der Kraft sich erweisen soll. Auch sie werden zugleich aus der Beschaffenheit der Kraft selbst, dann aus der Bildung des Bodens und den gesammten Verhältnissen in dem Momente ihrer Anwendung hergeleitet; und die Hilfsmittel, welche auf diese Art gemeinschaftlich zum Erfolg mitwirken müssen, sind zu zahlreich, unter sich zu verschieden und veränderlich, um in eine vorläufige Berechnung ihres Werthes und ihres Einflusses gezogen zu werden. Das einzige Princip, dass die Truppen im Gefechte stets eine parallele Richtung mit dem zu bekämpfenden Gegenstande annehmen müssen, spricht sich in jedem Falle als unabänderlich aus. Auch die sogenannten, oft missverstandenen, obliquen oder schrägen Schlachtordnungen machen hievon keine Ausnahme, weil man als zweckmässig voraussetzt, dass sie nicht durch schräge Schlachtlinien, sondern durch staffelförmige Abtheilungen gebildet werden müssen, deren jede dem Feinde eine parallele Front zeigt. Dieser Grundsatz muss von der grössten, wie von der kleinsten Abtheilung in jedem Verhältniss berücksichtigt werden. Nur Jener, der ihn befolgt, sichert seine Rückzugs- und Verbindungslinien dermassen, dass er ohne Gefahr den ganzen Umfang seiner Kraft dem Besitze des entscheidenden Punktes widmen kann. Es liegt überdies in dem Bau des Menschen, dass er die eigene Kraft, sowie Alles, was durch dieselbe in Bewegung gesetzt wird, nach ihrer ganzen Ausdehnung blos vorwärts und in einer senkrechten Richtung zu verwenden vermag. Es geht daher bei jeder Truppe die grösste Kraftäusserung aus ihrer Front hervor, keine hingegen aus ihren Flanken, welche in dem Masse ihr schwächster Theil sind, als Zeit erfordert wird, durch eine veränderte Richtung die Stirne gegen jene Seite zu bieten. Darum sind Linien dort angemessen, wo man der Kraftäusserung in bestimmter Breite, jedoch blos in einer Richtung bedarf, — mehrere Linien hinter einander, wo sich

[1]) Dieser Satz widerlegt den Vorwurf Clausewitz', dass der Erzherzog dem Boden einen übertriebenen Werth beilege. D. H.

dieselbe wiederholen soll, — Carrés und Massen, wo sie auf allen Seiten zugleich erfolgen muss. Colonnen hingegen, welche geringe Fronten einnehmen, zugleich aber lange Flanken haben, taugen bei Gefechten nur zum plötzlichen, aber kurzen Andrang. Sie sind jedoch von vorzüglichem Nutzen ausser dem Bereiche des Kampfes und insolange man nicht die anzunehmende Linie mit Bestimmtheit kennt, weil man aus der Colonne durch einen einzigen Aufmarsch jede beliebige Front annehmen kann. Die Colonne bietet bei allen Bewegungen das Mittel, mit bedeutenden Abtheilungen ungestört und ununterbrochen zwischen den verschiedensten Naturhindernissen durchzukommen, welchen man oft unerwartet begegnet.

In dem ganzen Umfange der Operationen, sowie auf den Schlachtfeldern, bei Stellungen wie bei Bewegungen entspricht jene Ordnung am meisten dem Geiste des aufgestellten Grundsatzes, durch welche die Mehrzahl der Kraft keilförmig auf einen Punkt vorgeschoben wird, indess die geringere dadurch, dass sie versagt und entfernt ist, ohne bedeutenden Aufwand zugleich Flanken und Rückzugslinien sichert. Diese Schlachtordnung hat sich daher in allen Zeiten selbst bei der grössten Verschiedenheit der Waffen und der Kriegsart als vorzüglich bewährt, jedoch jedesmal unter verschiedenen Formen. Epaminondas brachte durch eine Viertelschwenkung seiner Linie zugleich den Theil von ihr an den Feind, auf welchem er die besten und zahlreichsten Truppen in eine dichte Masse vereinigt hatte, indess er den Rest versagte; doch da gab es noch kein Geschütz, um den zusammengedrängten Haufen niederzuschmettern und die Linie ihrer ganzen Länge nach zu bestreichen.

Friedrich von Preussen hatte lange Linien, von denen der eine Theil zuerst den Kampf eröffnete, zu welchem dann später der andere zugezogen wurde; oder er gab ihnen eine hinlängliche schiefe Richtung, um mit dem einen Flügel den Feind in die Flanke zu nehmen, indess der andere von demselben entfernt blieb. Allein er und seine Truppen besassen eine so überlegene Manövrirfähigkeit, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, dass der Feind weder zu rechter Zeit eine Gegenbewegung ausführen, noch ihnen zuvorkommen würde. Heutzutage, wo beinahe immer Zahl und Gehalt der Streit-

kräfte im Gleichgewichte stehen, überdies das Geschütz zahlreich und beweglich ist, behauptet die Tiefe der Schlachtordnung einen bedeutenden Vorrang über ihre Ausdehnung, und daher werden mehrere Treffen auf einander folgend vorgeschoben, deren Flanken und Rückzugslinie durch staffelförmig (en échelon) sich überflügelnde Abtheilungen geschützt sind.

Diese Stellung gab den Oesterreichern am 11. Juli 1809 bei Znaim Kraft. Ihr rechter Flügel war auf den Anhöhen vorgeschoben, in deren Flanke das steile Thal der Thaja fortzieht, der linke in der offenen Gegend versagt und staffelweise aufgestellt. Die Cavallerie stand zuerst als Reserve hinter der Mitte, verlängerte aber später die Staffeln des linken Flügels und vereitelte blos dadurch, und ohne zu einem Handgemenge zu kommen, den Versuch des Feindes, dieselbe zu umgehen.

Doch ungeachtet aller ihrer Vorzüge kann, so wie jede Form überhaupt, auch die staffelförmige nicht unbedingt und für jeden Fall passend angesehen werden. Wie fehlerhaft wäre sie z. B. in einem eingeengten Raume, auf welchem sich hinlängliche Stützen für beide Flügel, folglich gerade Das befindet, was man durch ihre Versagung gewinnen will. Im Jahre 1805 siegten die Oesterreicher bei Caldiero, weil ihre Aufstellung nicht nach einer abstracten Theorie, sondern nach der Bildung des Bodens geregelt war. Zum Schutz für den rechten Flügel stand das besetzte Schloss Illasi und die Höhen, welche nach den Tiroler Bergen steil hinauf steigen, für den linken die Sümpfe bei Porcile. Diese beiden Endpunkte vereinigt ein niedriger, felsichter, schmaler Rücken, der blos durch eine Linie von Infanterie mit Geschütz gekrönt wurde. Doch, wo derselbe bei dem Dorfe Caldiero eine nicht sehr ausgedehnte Einsattlung bildet, standen mehrere Treffen hinter einander, weil sich dort allein die Kraft mit den geringsten Schwierigkeiten entfalten und zum Andrange verwenden liess.

Für einzelne Abtheilungen sind jene Schlachtordnungen[1]) die zweckmässigsten, welche nach dem Standpunkt und nach dem Erforderniss des Moments ausgemittelt werden.

[1]) Der Ausdruck Schlachtordnung ist hier im Sinne von »Gefechtsweise« oder »Gefechtsform« gebraucht. D. H.

Im Jahre 1792, nach dem Ausbruche des Revolutionskrieges, bestanden die französischen Truppen aus ungebildeten, aber durch die Umstände begeisterten, von Natur aus tapferen und findigen Menschen. Um diese Eigenschaften zu benützen und sich zugleich vor den Nachtheilen ihrer geringen Bildung zu schützen, verwendeten sie ihre Anführer auf durchschnittenem Boden und in zerstreuten Haufen. Die Feinde, deren Vorzug in der geschlossenen Ordnung bestand, drangen nicht rasch auf offenen Strecken vor, sondern stellten sich ruhig dem Angriffe der Franzosen dort entgegen, wo letztere sie hinleiteten, ahmten endlich sogar ihre Fechtart mit Soldaten nach, denen es dazu an Geschicklichkeit so wie an Abrichtung fehlte, und zogen dabei das Kürzere.

Geschlossene Colonnen überhaupt und vorzüglich von Cavallerie taugen nicht zum Angriff, besonders gegen Geschütz. Sollte man sich jedoch durch ein Naturhinderniss gedeckt dem Feinde genähert und ihn überrascht haben, so ist es zweckmässiger, diesen Vortheil zu benützen und selbst in der unvortheilhaftesten Schlachtordnung sich auf ihn zu stürzen, als ihm durch einen Aufmarsch Zeit zu lassen, sich von dem ersten Eindrucke zu erholen und zum kräftigen Widerstande vorzubereiten. Im Jahre 1809 bei der Schlacht von Regensburg drang die französische Cavallerie in einer Colonne unerwartet aus einem Walde hervor, warf die hinter demselben aufgestellte der Oesterreicher über den Haufen und entschied den Sieg.

Bei Aspern wie bei Waterloo wurden die Anfälle der französischen Reiterei durch den Widerstand des Fussvolkes zurückgewiesen, welches sie einmal in Massen und das andere Mal in Linien von zwei Gliedern empfing. Aber diese Schlachtordnung passte auf das jedesmalige Verhältniss. In dem Treffen der Oesterreicher stand manches neu errichtete, nicht vollkommen gebildete Bataillon auf einem ganz freien Boden, in jenem der Engländer hingegen alte erprobte Soldaten auf Feldern, die von manchen Terrainabschnitten unterbrochen waren.

Zu den die Wirksamkeit der Kraft steigernden Mitteln gehört die Schnelligkeit in der Ausführung. Durch sie kann man dem Feinde zuvorkommen, seine Wirk-

samkeit überraschend und durchkreuzend lähmen und so den eigenen Erfolg erleichtern. Schnelligkeit erhöht die Gewalt des Andranges, sowie das Selbstvertrauen, vergrössert den errungenen Vortheil fortwährend so lange, bis ein hemmendes Hinderniss in den Weg tritt, und stellt sehr oft ein nachtheiliges Verhältniss wieder her oder vermindert wenigstens seinen Nachtheil. Endlich beschränkt sie den übermässigen Aufwand von Kraft und erspart dadurch Hilfsquellen zu ferneren Unternehmungen.

Doch um vollendete Resultate herbeizuführen, müssen Schnelligkeit und Vereinigung der Kraft innig verbunden sein und eine aus der andern wechselseitig hervorgehen. Ohne Einigkeit des Zweckes und der Mittel kann es keine Schnelligkeit in der Ausführung geben, und diese hingegen nicht wirken, wenn nicht die Kraft, die ihr den Impuls gibt, ausgiebig ist. Es liegt ein scheinbarer Widerspruch darin, dass grosse Massen vereint und doch auch schnell wirken und sich bewegen sollen. Allein jene Vereinigung bezweckt blos den Besitz entscheidender Punkte, sowie den Kampf für solche, ist aber unnöthig, bevor man sich diesen Punkten nähert. Da darf man unbeschadet zur Beschleunigung der Bewegung seine Kräfte trennen, insoweit nämlich ihre Vertheilung die Möglichkeit nicht ausschliesst, sie wieder vereint zu haben, ehe es die Entscheidung gilt, also bevor man den beherrschenden Punkt erreicht oder mit dem Feinde zusammenkommen kann.

Kein Feldherr neuerer Zeit hat mit mehr Schnelligkeit und Erfolg grosse Massen bewegt als Bonaparte: doch mit Mitteln, welche auch Anderen zu Gebote stehen. Er würdigte stets die entscheidenden Punkte dermassen, dass alle seine Anstrengungen immer dahin zielten, nicht nur bei ihrer Erreichung die eigenen Kräfte vereint zu haben, sondern auch sie nie zu vertheilen, bevor er nicht in ihrem vollkommenen Besitze war. Von einem dieser Punkte bis zu dem andern dehnte er sich dann in einer hinlänglichen Breite aus, um den Weg in zahlreichen, folglich schnell beweglichen und auf ihrem Zuge mit dem Erforderlichen leicht zu versehenden Colonnen zurückzulegen. Seine untergeordneten Feldherren

waren überdies zu unbedingt an seine Weisungen gebunden, um nicht mit der grössten Anstrengung jedes Hinderniss zu besiegen, dessen Ueberwindung in ihren und in den Kräften des Landes lag, welches sie durchzogen. So erschien er mit Blitzesschnelle und mit vereinter Kraft bei Ulm, Jena, Regensburg und Waterloo beinahe zugleich mit der Nachricht von seinem Ausmarsche und ehe noch der Feind vollkommen vorbereitet war, um sich mit ihm zu messen. So hat er Erfolge errungen, die der unwissende Haufe theils dem Glücke, theils seiner Uebermacht zuschrieb.

Das sicherste Mittel, sich schnell zu bewegen, liegt in der Benützung der kürzesten Linie zum Ziele, insoweit nämlich dabei die eigene Rückzugslinie gesichert ist, sei es nun unmittelbar oder durch Bedrohung der feindlichen. Doch darf zum Massstabe bei der Wahl und Würdigung einer solchen Linie nicht ihre Ausdehnung, sondern die Zeit berechnet werden, die man benöthigt, um auf derselben vollkommen schlagfertig den vorgesetzten Standpunkt zu erreichen, widrigenfalls der Zweck verfehlt würde. So z. B. benöthigt eine Armee viel mehr Zeit und Mühe, um den schlechteren aber kürzeren Weg zu durchziehen, als einen besseren aber längeren; viel mehr in Strecken, wo Gebirge oder andere Naturhindernisse die Wege auf einzelne und wenige Communicationen beschränken, als wo die offene Gegend den Zug in mehreren Colonnen ungehindert erlaubt, wenn er auch eine ausgedehnte Linie einnehmen sollte, und dergleichen mehr.

Wo beide Parteien nach dem nämlichen Ziele streben, befindet sich Jener im Vortheile, der die kürzere Linie durchzieht, so auch Der, welcher einen zum Nachtheil des Feindes entscheidenden Punkt auf einem kürzeren Wege früher gewinnen kann, als der Gegner einen gleich nützlichen für sich auf dem längeren erreicht.

Im Spätjahre von 1795 setzte eine französische Armee bei Uerdingen auf das rechte Rheinufer über, indess sie auf dem linken Mainz mittelst zusammenhängender, stark befestigter Linien einschloss. Erst an der Nidda stellten sich ihr die Oesterreicher unter General Clerfayt entgegen und zwangen sie durch Manöver zum Weichen. Clerfayt folgte dem Feinde

nur bis zur vollständigen Ueberzeugung seines Rückzuges, wandte sich dann gegen Mainz, brach durch die Festung hervor und sprengte am 29. September die berennenden Franzosen, ohne dass sie zu rechter Zeit von ihrer Armee unterstützt werden konnten. Den Oesterreichern stand bis Mainz eine viel kürzere Linie zu Gebote, als den Franzosen von Neuwied, wo sie bei ihrem Rückmarsch das linke Rheinufer wieder gewonnen hatten.

In der ersten Hälfte des Aprils 1796 schienen die Oesterreicher in den Seealpen die Offensive ergreifen und sich nach der Riviera di Ponente herabsenken zu wollen. Doch als ihre Hauptmacht noch bei Acqui stand und das vorwärtige Gebirge von den piemontesischen Ebenen bis an die See durch eine Reihe einzelner Abtheilungen besetzt hatte, kam ihnen Bonaparte zuvor. Er vereinigte seine Streitkräfte auf der Wasserscheide zwischen der See und der Ebene und warf sich von da schnell auf der kürzesten Linie am 12. zuerst auf Montenotte und sprengte seinen Gegner auseinander.

Am 13. nahm er eine österreichische Abtheilung bei Cosseria, am 14. eine andere von 2.000 Mann, die er bei Dego mit drei Divisionen umzingelte, gefangen. In Dego warf er am 16. einen Angriff des Feindes von Acqui zurück, liess dann eine Division daselbst, um ihn zu beobachten, wandte sich gegen Ceva und schlug die dort aufgestellten Truppen an der Corsaglia. Sie zogen sich bis gegen Carmagnola zurück, worauf die erschreckten Piemontesen ihre Bundesgenossen verliessen. Nun stand der französische Feldherr in der offeneren Gegend und näher an der Rückzugslinie der Oesterreicher als ihre Truppen in dem Gebirge. Auch benützte er diesen Vortheil durch einen ununterbrochenen Zug über Piacenza bis Mantua Nur als ihn letztere Festung aufhielt, vermochte der Feind die Trümmer einer Armee wieder zu sammeln, welche weniger durch Gefechte aufgerieben war, als durch angestrengte Märsche und fruchtlose Versuche, den verlorenen Vorsprung wieder zu gewinnen.

Im Sommer des nämlichen Jahres setzte eine französische Armee bei Düsseldorf und Neuwied, und bald darauf eine zweite bei Strassburg auf das rechte Rheinufer. Die Oester-

reicher, welche ihre Truppen gleichfalls in zwei Armeen vertheilt hatten, mussten überall weichen. Doch anstatt nach dem Uebergange über den Rhein ihre Streitkräfte so schnell als möglich zu vereinigen, nahm jedes der französischen Heere eine eigene Richtung an. Das erste ging über Würzburg auf Amberg, das zweite hingegen über Stuttgart nach Donauwörth. Da zog der Feind[1]) mittelst eines Marsches aus dem Donauthale über Neumarkt eine bedeutende Truppenzahl gegen das erstere zusammen, gewann zugleich mit dessen rechter (innerer) Flanke auch einen Vorsprung auf der Franzosen Rückzugslinie und nöthigte sie durch ununterbrochenes Vordringen in dieser Richtung, verbunden mit einem Sieg bei Würzburg, auf das linke Rheinufer zurückzukehren. Nach vollbrachtem Werke wandten sich die Oesterreicher gegen des Feindes zweite Armee, welche indess bis an die Isar vorgedrungen war und gleichfalls durch Bedrohung ihrer Rückzugslinie gezwungen wurde, das jenseitige Rheinufer wieder zu gewinnen.

Während des Feldzuges 1814 in Frankreich hatte Bonaparte durch schnelle Bewegungen und Würdigung des entscheidenden Punktes zur Vereinigung seiner Kraft ersetzt, was ihm an der letzteren fehlte. Zwar rückten die Verbündeten mit weit überlegener Macht zugleich von den Niederlanden, den Vogesen und dem Jura gegen Paris an; allein er fiel aus dem Halbkreise zwischen der Oise und der Seine zu wiederholten Malen eine dieser Colonnen an und brachte sie stets zum Weichen. Endlich veränderte er seinen Plan und theilte zu sehr die eigenen Kräfte. Mit Verletzung des ersten aller Grundsätze überliess er die Deckung von Paris, an dessen Besitz sich seine Erhaltung ausschliesslich knüpfte, nicht mehr der ganzen Macht, sondern blos einer einzelnen Abtheilung. Er selbst ging mit der Mehrzahl zwischen den feindlichen Colonnen durch, um ihnen in den Rücken zu fallen; doch erscheint seine Berechnung falsch: die feindlichen Colonnen warfen sich insgesammt auf Paris und überwältigten die zum Schutz der Hauptstadt aufgestellten Truppen, ohne dass Napoléon es mehr zu hindern vermochte, weil er weder ihren

[1]) Die Oesterreicher unter Erzherzog Carl. D. H.

Rückzug zu rechter Zeit bedrohen, noch Paris früher als sie erreichen konnte.

Die Schnelligkeit hat einen Culminationspunkt, dessen Uebertreibung mit unverhältnissmässiger Kraft die Schlagfertigkeit durch Erschöpfung und Unordnung vermindert, oft vollkommen zerstört und nur dann unschädlich wird, wenn man dadurch jene des Feindes noch tiefer, wohl gar unwiederbringlich herabstimmen kann.

Nach dem Tage von Jena wurde die geschlagene preussische Armee von der französischen Cavallerie unaufgehalten bis Prenzlow verfolgt. Zwar litt diese Cavallerie dabei sehr und verlor einen grossen Theil ihrer Schlagfertigkeit, allein des Feindes Armee wurde aufgerieben und sein Land erobert. Was vor dem Siege, welcher den Franzosen erlaubte, ohne Gefahr auf der Preussen Verbindungen vorzudringen, unklug und gewagt gewesen wäre, erscheint nach demselben zweckmässig und wohl berechnet. Als aber Bonaparte in dem schlecht cultivirten Russland eben so schnell vorgehen wollte als in Ländern, welche auf einem höheren Grade der Cultur stehen, kam er zwar bis Moskau: doch mit welchem Erfolg? Die Schnelligkeit einer Operation in einem Lande, welches so geringe Mittel dazu darbot, erschöpfte, schwächte, zerrüttete seine Armee. Sie raubte ihm überdies die nöthige Zeit, sowie die erforderliche Kraft, um seiner Basis und seinen Operationslinien jene Festigkeit zu geben, die in einer Gegend, wo die Anhaltspunkte dazu selten sind, nur das reine Product der Kunst sein kann: und darin lag schon der Keim zu seinen nachherigen Unfällen. Bei seinem Rückzuge von Moskau verfolgten ihn die Russen bis an die Elbe. Zwar wurde durch die Beschwerlichlichkeit des Zuges und durch die strenge Kälte ein grosser Theil ihrer Streitkräfte aufgerieben; allein sie nöthigten den Feind, ihr Gebiet zu räumen, und er blieb fortwährend im Nachtheil, weil dies im Allgemeinen stets das Loos des Zurückziehenden und des vom Mutterlande weiter Entfernten ist.

Die Richtigkeit der hier aufgestellten Grundsätze hat sich bei gewöhnlichen Kriegen stets bewährt, und wird sich fort

bewähren; bei Volkskriegen[1]) hingegen erleiden sie theilweise eine Ausnahme. Zwar haben beide Kriegsarten die Lähmung und Aufreibung der feindlichen Kräfte zum Zwecke, und es bleibt immer gewiss, dass eine überwiegende Macht zur Entscheidung aufgeboten und verwendet werden muss; doch verändert sich mit den Eigenheiten auch die Wirksamkeit dieses Kraftmittels sowie der Einfluss, den die Bildung des Bodens auf dasselbe ausübt.

Gewöhnliche Kriege entstehen aus Reibungen zwischen den Staaten; Volkskriege aus dem Wunsche der gesammten Bewohner eines Landes, sich von einem ihnen unausstehlich gewordenen, wahren oder vermeinten Druck zu befreien. Erstere werden von Armeen geführt, die Pflicht und Ehrgefühl leitet, die aber wenig Antheil an Allem nehmen, was ausser dem Bezirk des Heeres liegt. Sie kennen die Forderungen, die man an sie machen kann, sie sind geübt in der Art solche zu erfüllen, sie werden mit allen dazu erforderlichen Bedürfnissen versehen und gehorchen blindlings den Befehlen ihres Anführers. Dadurch ist die Fähigkeit vollkommen begründet, in jeder beliebigen Richtung bewegt, verwendet, vereinigt zu werden, folglich entscheidende Schläge zu führen; dies Alles vermisst man aber bei einem Volkskrieg.

Einen Volkskrieg führen zwar gesammte Landesbewohner, doch Jeder unter ihnen blos in der Absicht, den eigenen Herd zu schützen oder zu befreien.

Er bricht aus ohne eine längere Vorbereitung, ohne hinlängliche Bewaffnung oder Vorübungen, ohne vorläufige Anstalten zur Verpflegung und zu den übrigen Bedürfnissen, endlich ohne die Gewohnheit zu gehorchen und jede eigene Ueberzeugung dem Ausspruche des Vorgesetzten zu unterwerfen. Jeder, der daran Theil nimmt, muss sich das Nöthige aus eigenen Mitteln verschaffen, was der Einzelne weder in bedeutendem Masse, noch auf eine längere Dauer und grössere Entfernung vermag. Kurz, es ist ein Krieg, der aus lauter einzelnen Unternehmungen besteht, zu welchen sich Nachbarn oder in naher Verbindung und Verhältnissen stehende Einwohner

[1]) Der Erzherzog denkt an Tirol, Spanien und an die Vendée.
D. H.

vereinigen, um ihn für sich, nach eigenem Sinn, mit eigenen Mitteln und auf eigenem Boden zu führen.

Ist der Feind aus der Gegend verdrängt, so legen die Einwohner ihre Waffen nieder und kehren zu ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zurück; stehen aber wieder auf, sobald es ihr Vortheil erheischt oder eine Aussicht zum Erfolg sich eröffnet. Nur in einzelnen, jedoch seltenen Fällen kann es gelingen, die Einwohner ausgedehnter Strecken für eine gemeinsame Unternehmung zu vermögen; jedoch muss der Nutzen, den Jeder von ihnen erwartet, klar am Tage liegen und das Ganze auf eine kurze Dauer berechnet sein, wie z. B. ein gleichzeitiger Anfall von verschiedenen Seiten auf feindliche Colonnen, die das Land in engen Thälern durchziehen, u. dgl. mehr.

Mit so beschaffenen, vertheilten und nur selten in bedeutender Zahl zu vereinigenden Streitkräften lässt sich der Zweck, den Feind aufzureiben, nicht anders erreichen, als wenn man ihn gleichzeitig und unausgesetzt auf der ganzen Oberfläche des Kriegsschauplatzes beschäftigt und zu vielseitigen, ausgedehnten, erschöpfenden Sicherheitsmassregeln nöthigt. Derlei einzelne Unternehmungen werden dadurch erleichtert, dass man bei solchen weder für eine Operationsbasis noch für Verbindungen zu sorgen hat, weil der innehabende Boden Alles liefern muss, und weil jeder von Natur oder Menschenhänden geschlossene Raum, Posten, Ort benützt werden kann, selbst wenn er ohne Werth für grosse Operationen ist, da es sich um keinen ausgedehnten, sondern um einen mit dem Schauplatz der Ereignisse gleich beschränkten Einfluss handelt. In solch' einem Kriege führt nicht die Art, wie die Gefechte ausgehen, sondern ihre fortwährende Wiederholung zum Zweck, sie allein lähmt des Gegners Kraft. Hier ist nicht wie in gewöhnlichen Kriegen die strategische Ansicht das vorherrschende, überwiegende Princip, sondern die öffentliche Meinung. Diesem Hebel des Ganzen muss Alles unterworfen und aufgeopfert werden, denn mit ihrem Verlust ist auch Alles verloren.

Aus dieser Ansicht muss man gleichfalls ausgehen, wenn ein bewaffnetes Volk mit geregelten Truppen bekämpft werden soll. Wo eine Meinung das Ganze durch-

greifend beherrscht, hat sie den Vorzug bei der Bestimmung des entscheidenden Objectes, es mögen nun die Einwohner durch alte Erinnerungen an demselben hängen oder die begeisternde Leitung des Krieges von ihnen ausgehen, und dergleichen mehr. Bei dem Kampfe selbst besteht der Vortheil der Einwohner ausschliesslich darin, dass sie dem Feinde durch eine fortwährende Unsicherheit des besetzten Terrains und der es durchziehenden Communicationen die Vereinzelung seiner Streitkräfte abnöthigen. Es muss folglich ein Mittel gefunden werden, sich die erforderliche Sicherheit auf eine andere, mit dem möglichst geringen Truppenaufwande verbundene Art zu verschaffen. Dies liegt zuerst in einer Befestigung jener Punkte, deren Besitz man bedarf, sowohl auf der Operationsbasis zur Aufhäufung der Vorräthe, als auf den Operationslinien zum Schutz ihres Nachschubes und zur Stütze fernerer Unternehmungen; dann zweitens in der Vorsicht, nie einen Schritt auf den vorhergehenden folgen zu lassen, solange die Behauptung der ersten Eroberung nicht vollkommen gesichert ist.

Die dazu nöthigen Befestigungen fordern keinen bedeutenden Aufwand an Zeit und Mitteln, weil sie einzig zum Schutz gegen ein bewaffnetes Volk dienen sollen, das keine, wenn auch blos sturmfreie Werke ersteigen und nur kärglich versehene aushungern kann, indess Belagerungen, ja selbst kräftige Beschiessungen ausser seinem Wirkungsvermögen liegen.

Jugurtha, König der Numidier, hatte mittelst des Volkskrieges mehrere römische Armeen aufgerieben, als Metellus mit einer neuen in Africa landete. Dieser bemächtigte sich zuerst einzelner Punkte an der Küste, welche befestigt wurden, um die aus Italien nachkommenden Bedürfnisse aufzunehmen. Erst nach dieser Bildung der Operationsbasis rückte der Consul vor und befestigte während des Zuges gleichfalls wieder die angenommene Linie. Marius, sein Nachfolger, beharrte in diesem zwar langsamen, jedoch bei einem Volkskriege allein sicheren Gang und überwältigte vollkommen seinen Gegner.

In jenem Kampfe, wo sich die moralische Kraft auf der einen Seite so stark erhebt, soll sie auch auf der andern nicht unbenützt bleiben. Man muss das Volk durch Befestigung des eroberten Bodens und Entwaffnung der Einwohner zu dem

Glauben an die unmögliche Erneuerung des Kampfes bringen, sowie durch eine gerechte, wohlwollende Behandlung zu der Ueberzeugung, dass die Nachtheile des Krieges jene der feindlichen Besetzung weit übersteigen. Wem es gelingt, der Meinung des gegen ihn kämpfenden Volkes eine beruhigende Richtung zu geben, der erringt einen edleren und viel folgenreicheren Sieg, als wenn er seine Fluren verheert und ihm sein Eigenthum raubt.

Es liegt in der Natur des Volkskrieges, dass man vor Allem besorgt sein muss, das Vertrauen der Einwohner zu gewinnen. Es ist oft zuträglich, manchem ihrer Wünsche nachzugeben, an deren Erfüllung sich blos unbedeutende Nachtheile knüpfen, um im Besitze eines solchen Einflusses zu bleiben, dass man sich verderblichen Vorschlägen mit Kraft widersetzen könne. Dieser Einfluss soll in dem Mass gesichert sein, um selbst bei Unglücksfällen nicht verloren zu gehen und das Volk zur Ausdauer und zur Fortsetzung des Kampfes bewegen zu können: was um so schwerer ist, als rohe Menschen meistens in der ersten Begeisterung ihre Erwartungen zu hoch spannen, beim Missgeschick aber ganz verzweifeln und ihre Anführer des Verrathes beschuldigen. Dieser Fall trifft häufig ein, wenn Truppenabtheilungen dem kämpfenden Volke beigesellt werden. Gewöhnlich überschätzen sich Beide, und es entstehen dadurch Reibungen, welche mit Klugheit vermieden oder beseitigt werden müssen, weil Uneinigkeit das Ganze verderben würde.

Was die Verwendung solcher Truppen betrifft, so lassen sich darüber keine festen Grundsätze aussprechen; sie hängt lediglich von dem jedesmaligen Verhältnisse ab. Auf alle Fälle sind sie als eine Reserve zu betrachten, um dort Nachdruck zu geben, wo es an den erforderlichen Mitteln gebricht. Ist in der Gegend ein über Alles entscheidender Punkt, so werden sie dahin bestimmt; ausserdem aber, wo die Einwohner aus was immer für einer Ursache, sei es nun aus Mangel an Zahl — an Thatkraft — oder wegen ungünstiger Gegend und dergleichen mehr, nicht das Erwünschte leisten können.

Man darf sich nicht scheuen, seine Truppen bei solchen Gefechten zu vertheilen, die nur mit getrennter und getheilter Wirksamkeit geführt werden.

Volkskriege sind nicht unter jedem Verhältnisse möglich oder nützlich. Um sie mit Erfolg zu führen, müssen die Einwohner durch ihren Charakter dazu geeignet, und das Land muss mit Localhindernissen durchschnitten sein. Wo solche Umstände nicht eintreffen, und bei dem Mangel an Begeisterung, folgen nur einzelne Menschen einem unzeitigen Rufe zu den Waffen und stürzen sich ohne Nutzen ins Verderben. Ist das Land offen, so bleibt stets Jenem der Vortheil, welcher eine besser organisirte Macht mit Artillerie und Reiterei gleichzeitig in grossen Massen entwickeln und verwenden kann, und man läuft Gefahr, Alles unwiederbringlich zu verlieren, wenn man das Volk unausweichlichen Niederlagen preisgibt. Ganz anders verhält es sich in durchschnittenen Gegenden, wo jedem Einwohner die Zufälligkeiten des Bodens besser bekannt sind als dem fremden Soldaten, und wo er mehr Freiheit hat, sie zu benützen als der Kriegsmann, bei dem sie durch Kleidung, Bewaffnung, Gewohnheit in Reihen zu fechten, blos nach Befehlen zu handeln und dergleichen mehr, ganz beschränkt ist.

Ein Volkskrieg, der von der eigenen Armee in der von ihr zum Agiren bestimmten Gegend entzündet wird, hemmt ihre Operationen, weil er die Bewohner in Anspruch nimmt, die man zur Aufbringung und Zufuhr der Bedürfnisse benöthigt. Man würde sich dadurch die Mittel benehmen, durch einen einzigen Schlag einen Feldzug, ja selbst einen Krieg zu vollenden, um einen Weg einzuschlagen, der zwar zum nämlichen Zweck, aber viel unsicherer, langsamer und mit grösseren Verheerungen, führen würde.

Wo sich die Gesinnungen der Einwohner sowie die Gestalt des Bodens dazu eignen, kann der Volkskampf auf jenen Strecken des Kriegsplatzes nützlich werden, deren Verlust zwar manchen Nachtheil nach sich zieht, jedoch keinen so bedeutenden als die zu ihrer Behauptung erforderliche Entfernung vieler Truppen von grösseren Operationen bringen würde.

Eine solche Rolle übertrug Oesterreich den Tirolern in der Zeit, als es mit zwei mächtigen Armeen in Süd-Deutschland und in Ober-Italien auftrat.

Sind die Streitkräfte eines Staates zertrümmert und ist die Mehrzahl seiner Provinzen verloren, da erscheint der Volkskrieg als ein letztes verzweifeltes Mittel: aber auch nur insoweit, als man dabei die Aussicht hat, ein günstigeres Verhältniss herbeizuführen oder ihn so lange fortzusetzen, bis dasselbe eintritt.

Ueberhaupt und in jedem Falle ist dieser Krieg von dem Nachtheil unzertrennlich, dass er den Wohlstand und die Moralität des Volkes für längere Zeit untergräbt.

Das an uns nächste und glänzendste Urbild eines Volkskrieges finden wir in Frankreich bei den Bewohnern der Vendée. Sie widerstanden durch mehrere Jahre allen Anstrengungen der republicanischen Armeen, und die Gewalt der Waffen allein vermochte nicht sie zu beruhigen. Gleichfalls erprobte sich ruhmvoll die Kraft des Volkes in den Leistungen der Tiroler während der Jahre 1797, 1805 und 1809, ebenso der Spanier in dem Hochgebirge der baskischen Provinzen.

Was eigentlich und unmittelbar zum Zwecke führt, wird jedesmal nur Jener mit Bestimmtheit auffinden, dem durch tiefes Nachdenken die eigene Lage mit allen auf dieselbe einwirkenden Verhältnissen vollkommen klar geworden. Die Kenntniss vergangener Ereignisse trägt als Hilfsmittel dazu bei, weil Alles, was zur Ergründung der Ursachen erscheinender Resultate führt, stets die Wahrheit des aufgestellten allgemeinen Grundsatzes hinlänglich erprobt, um sich denselben vollkommen eigen zu machen und in jedem Falle unbedingt zu befolgen. Darstellungen, wie sie öfters und immer auf die verschiedensten Arten befolgt wurden, erwecken und erweitern mit einer Vielseitigkeit der Begriffe und Ansichten auch durch Analogie die Fähigkeit, neue, auf jedes Verhältniss passende Formen zu finden.

Ueberdies erscheint kräftiger Entschluss als Vorzug Desjenigen, der sich bewusst ist ihn ausführen zu können; und nie darf man anstehen dem Ungewissen das Sichere vorzuziehen, selbst wenn es weniger glänzend sein sollte.

Daher muss auch die Vorbereitung zum Kriege durch Uebungen vollendet und gekrönt werden, und zwar in der Schule wie in der Wirklichkeit auf dem Felde.

Wer nicht in dem eigenen Wirkungskreise von dem Kleinsten bis zum Grössten bei jedem gegebenen Falle schnell aufzufassen weiss, was entscheidend ist, und nach solch' einer Erkenntniss das Zweckmässigste zu beschliessen, anzuordnen, auszuführen, wird im Kriege die ersten Erfahrungen theuer, vielleicht sogar durch unwiederbringliches Unglück erkaufen müssen.

---

# VON DEM EINFLUSSE DER CULTUR AUF DIE KRIEGSKUNST.

1827.

(Oest. M. Z. 1860).

Unter den verschiedenen Ansichten, welche über die Art entscheiden, wie ein Krieg geführt werden soll, behauptet die Form des Schauplatzes den ersten Rang. Diese Form ist das Resultat der natürlichen Bildung seiner Oberfläche und der Veränderungen, welche der menschliche Fleiss darauf hervorbrachte.

Wo sich das Land noch ganz in dem Stand der Natur befindet, bieten theils ausgedehnte Steppen unbeschränkte Freiheit zur Entwicklung von Streitkräften aller Art in jeder Richtung dar, theils stellen sich wieder Hindernisse entgegen, welche entweder gar nicht oder blos an bestimmten Stellen und auch da nur mit der grössten Schwierigkeit zu überwinden sind. Man findet sumpfige, undurchdringliche Waldungen, Flüsse, welche sich ungeregelt verbreiten und ihr Bett mit nicht zu durchwatenden Morästen umgeben, dicht bewachsene oder schroffe und felsige Gebirgsketten. In allen diesen Fällen gebricht es an Mitteln zur Aufbringung und zum Nachschube der Verpflegung und der Kriegsbedürfnisse, im durchschnittenen Lande aber insbesondere noch an Wegen und Uebergängen. Man muss entweder die wenigen und beschwerlichen Verbindungen und Durchzüge, welche die Natur selbst bildete, benützen, oder sich mit viel Mühe und Zeitverlust eigene bahnen. Märsche und Zufuhren können nur in langen, eingeengten, folglich langsamen Zügen geschehen.

In jedem Falle ist in uncultivirten Gegenden der Gang der Operationen langsam und schwerfällig, und es bleibt die physische Uebermacht[1]) das Hauptererforderniss des Sieges. Auf

[1]) Die Anwendung dieser Uebermacht wird aber durch den Mangel an fahrbaren Strassen und durch die Schwierigkeit der Verpflegung grosser Heere gehemmt. Der Feldzug von 1812 in Russland bietet hiefür ein treffendes Beispiel. D. H.

der Steppe besonders findet sich vollkommen freies Feld zur Entfaltung und Anwendung der Mehrzahl, sowie der Ueberlegenheit der Reiterei; hier unterliegt die Kunst dem Andrang der offenen Gewalt. Wo es blos einzelne Zugänge zu einem entscheidenden Punkte gibt, ist der Besitz derselben der Preis längerer Ausdauer im Kampfe; diese hängt aber wieder von der Möglichkeit und Beharrlichkeit ab, zahlreichere Streitmassen in das Gefecht zu bringen, also wieder von der physischen Uebermacht.

Bei einem Krieg dieser Art muss der Schwächere bei Bewegungen, Stellungen und Gefechten eine Ordnung annehmen, an der sich von allen Seiten der Andrang brechen muss und die Kraft des Angriffs durch zahlreiche weitwirkende Waffen und Geschütze gelähmt wird, ehe sie zu voller Wirksamkeit gelangen kann. Vermag er das nicht, so ist er genöthigt, seine Truppen in den wenigen unzugänglichen Theilen des Landes zu vereinzeln, wo ihre Verwendung jedoch stets ohne entscheidendes Resultat bleibt, weil der Mangel an allen Bedürfnissen ihre Vereinigung in bedeutenden Massen unmöglich macht.

Die Cultur eines Landes beginnt stets mit einzelnen Ansiedelungen, welche bald Verbindungen mit cultivirten Nachbarn oder unter sich eröffnen. Die Wahl des Ortes dieser Niederlassungen und der Strassenzüge, auf welchen sie mit einander verkehren, hängt oft mehr von dem Bedürfnisse und der beschränkten Ansicht des Augenblickes als von umfassender Berechnung des dauernden Vortheiles ab; aber selten ist sie in der Hauptsache verfehlt: immer entstehen dadurch im Lande solche Gegenstände, die der geistigen Ueberlegenheit mehr Spielraum und Haltpunkte gegen die physische gewähren, weil sie nicht durch unmittelbaren Sturm und Handgemenge zu überwältigen sind, sondern Voranstalten und Zeit erfordern, — man mag sich ihrer durch Anlauf oder Umgehung bemeistern wollen.

Derlei Hindernisse entstehen zuerst nur auf gebahntem Wege und stufenweise. Sie sind daher bei beginnender Cultur weder zahlreich noch gedrängt genug, um die Bewegung, Entfaltung, Aufstellung, sowie den Angriff grosser Körper,

langer geschlossener Linien und bedeutedner Massen von Reiterei zu hindern.

In gleichem Schritte mit der Cultur (des Bodens) vermehrt sich der Bauten und Anlagen Zahl, Umfang und Festigkeit, mit diesen das Mass ihrer Widerstandsfähigkeit und die Zahl der gegenseitigen Verbindungen. Es vermindert sich zugleich die Ausdehnung der ganz freien, sowie der undurchdringlichen Strecken.

Doch erfolgt eine solche Verbreitung der Cultur nur stufenweise; daher findet man dort, wo sie sich noch nicht über die Mittelmässigkeit erhob, noch immer offene Felder, sowie Stellen, welche jeden Durchzug versagen.

In dem Hochgebirge und vorzüglich in sumpfigen Strecken ist die Wahl der Niederlassungen und der Zugänge beschränkter als im offenen Lande, und ihre Zahl geringer. Dort finden sich daher bei dem allmählichen Fortschreiten der Cultur lange nur einzelne Punkte, auf welchen die Niederlassungen stehen und sich die Zugänge vereinigen.

Der Besitz solcher Punkte entscheidet ausschliesslich den Kampf, und ihre Eroberung hängt dann lediglich von unmittelbaren Anfällen ab, weil die undurchdringlichen Stellen, welche sie umgeben, jede taktische Umgehung hindern.

Auf der Mittelstufe der Cultur tritt der Krieg der Stellungen ein. Freie Strecken können zwar da auch noch ohne Zeitverlust und Hinderniss durchzogen werden, aber beide treten ein, wo sich eine Stellung findet. Die Behauptung derselben ist das Vertheidigungsmittel des Schwächeren, der in seinem Geiste die Ergänzung der mangelnden Kräfte suchen muss, indem er die Bildung des Landes zu einer Verwendung der Truppen benützt, die ihnen das Uebergewicht über die Mehrzahl gibt.

Die Beschaffenheit der zusammengedrängten Gegend, in der solche Stellungen liegen, beschränkt die Wahl der Art, sich ihnen zu nähern und sie anzugreifen, so sehr, dass sich beide entweder mit Bestimmtheit im Voraus berechnen lassen, oder dass der Unterschied zwischen mehreren möglichen Fällen nur so gering ist, dass man die Gegenanstalten gegen alle in eine allgemeine einschliessen darf. Ein nicht ganz durchschnittener Boden vereinigt überdies beide Vortheile, den An-

greifenden aufzuhalten und die Uebersicht seiner Bewegungen zu gewinnen, so dass man seine Absicht noch früh genug durchschauen kann, ehe sie zur endlichen Ausführung kommt. Die frühere Besetzung einer Stelle gewährt ihrem Vertheidiger alle Vortheile der genaueren Kenntniss des Schlachtfeldes und der längeren Vorbereitung zum Gefechte, dann der Möglichkeit, die Widerstandsfähigkeit der vorhandenen Gegenstände zu erweitern, neue zu erschaffen, zu zerstören, oder zu beschädigen, was des Feindes Vordringen erleichtern kann, u. dgl. mehr.[1])

Und so vermag der Schwächere nicht nur dem Stärkeren die Spitze zu bieten, sondern sogar durch eine entscheidende Zurückschlagung seines Angriffes oder durch Zeitgewinn eine Ueberlegenheit zu erringen, welche oft die Vertauschung der Rollen beider Gegner nach sich zieht.

Doch alle diese Verhältnisse verändern sich in dem Masse, als die Cultur sich erweitert, und verschwinden endlich ganz, wo sie sich so hoch hinaufschwang, dass kein Fleck Erde der Bearbeitung und dem Genusse der Bewohner entgeht. Da gibt es weder ganz undurchdringliche noch ganz freie Strecken mehr. Mit jenen verliert man ausgiebige Stützen für die Flügel, und mit diesen die Anwendbarkeit bedeutender Massen von Reiterei, sowie langer zusammenhängender Linien und des aus selben hervorgehenden weitwirkenden concentrischen Feuers. Die Wässer sind beschränkt, geregelt, vertheilt, nutzbringend, und es fehlt nicht an häufigen Brücken zu ihrem Uebergange. Zahlreiche gute, meist fahrbare Strassen durchschneiden ein solches Land umsomehr in jeder Richtung, als die Gründe in kleine, durch Gräben, Hecken, Bäume abgesonderte Abtheilungen zerstückelt werden, wovon jede einzelne mit den anderen durch Wege in Verbindung steht.

Wo die Natur durch Gebirge dem Durchzuge die stärksten Schranken setzte, ist dieser auf mehreren Punkten und in verschiedenen Richtungen eröffnet und man stösst auf kein unüberwindliches Hinderniss mehr, mit Ausnahme der felsigen

[1]) Dieselben Gedanken über den Wert und die Vortheile der Vertheidigung findet man bei Clausewitz in der Schrift »Vom Kriege«, die erst später erschien. D. H.

Spitzen des Hochgebirges und der Becken tiefer Seen, welche keiner wesentlichen Veränderung durch die fortschreitende Cultur unterliegen. Sie behalten ihre natürliche Eigenthümlichkeit, welche die Bewegungen des Gegners und seine Absicht nur dann erst durchschauen lässt, wenn sie schon zur Ausführung übergehen: folglich immer zu spät, um ausgiebige Gegenanstalten zu treffen. Wollte man dies aber für alle möglichen Fälle im Voraus thun, so würde dazu eine ungeheure Ausdehnung und ein Aufwand überlegener Kraft erfordert, welcher stets zweckmässiger zum Angriff zu verwenden ist.

Aber derlei Hindernisse nehmen zu geringen Raum ein und liegen gangbaren Strecken zu nahe, um viel Aufenthalt zu machen oder auf längere Zeit eine ausgiebige Stütze zu gewähren.

In dem Zustande hoher und allgemeiner Cultur bildet die Oberfläche des Landes ein Netz von Verbindungen nach allen Richtungen. Fortlaufende Reihen von Anlagen und Bauten geben dem Kriegsschauplatze mit jedem Schritte eine veränderte Gestalt. Dadurch wird dem Talent, der Tapferkeit und Thätigkeit ein ausgedehntes Feld zu den verschiedensten und vielseitigsten Bewegungen eröffnet: da sich im Voraus weder berechnen lässt, welche der Gegner unternehmen wird, um zu dem Zwecke zu gelangen, der ihm nach der Lage des Ganzen obliegt, noch eine auf alle möglichen Fälle passende allgemeine Anordnung bestehen kann. Weder die Annäherung auf bestimmten Zugängen noch der unmittelbare Angriff sind mehr der ausschliessliche Weg, um dem Feind den Besitz eines Punktes abzunöthigen. Ja es fehlt sogar nicht an Mitteln, um selbst während der Ausführung eines angenommenen Planes unbeschadet von demselben ab- und zu einem andern überzugehen.

Endlich hindert eine gute Cultur die Uebersicht der Gegend so sehr, dass man des Feindes Bewegungen und mittelst selber seine Absichten nur dann zu bemerken und zu erkennen vermag, wenn sie schon zur Ausführung übergegangen sind.

Dieser gänzliche Mangel aller Kenntniss der Vorgänge, auf welche die Gegenanstalten sich stützen sollen, verschafft

dem Angriff eine unbestreitbare Ueberlegenheit über die Vertheidigung. Wer den Feind stehenden Fusses ruhig erwartet, zieht jedesmal das Kürzere.[1]) Es bleibt daher dem Schwächeren, welchem die Behauptung einer solchen Gegend obliegt, kein anderes Mittel, als, selbst zum Angriff übergehend, dem Feinde zuvorzukommen und dabei den Mangel an Kraft durch eine Unternehmung zu ersetzen, welche ihm durch die Genialität der Erfindung, sowie durch die Entschlossenheit und Schnelligkeit in der Ausführung das Uebergewicht über seinen Gegner erringen kann. Dadurch vermag er des Stärkeren Plan zu vereiteln, diesen fortzureissen und ihn, den seine Verhältnisse zur ersten Rolle bestimmten, in die zweite zurückzuwerfen. Er hat dabei vor seinem Feinde den Vortheil einer genaueren Kenntniss der Gegend, der Wahl des Punktes, aus dem die eigenen Bewegungen ausgehen sollen, und der Möglichkeit, die Mittel zu ihrer schnellsten Ausführung vorzubereiten.

Ueberdies findet man im gut cultivirten Lande zahlreiche Gegenstände, deren Widerstandsfähigkeit leicht hoch genug zu steigern ist, um mit geringeren Kräften den stärkeren Feind so lange in anderen Richtungen aufzuhalten, als es für die Ausführung der vorhabenden Unternehmung nöthig ist.

Hier als Beispiel einer solchen thätigen Defensive in durchschnittenen Gegenden zwei Züge aus Bonaparte's Kriegsgeschichte.

Als er in dem Feldzuge von 1796 Mantua eingeschlossen hielt, nahm er bei Deckung seiner Unternehmung zum Drehpunkt jedes Manövers Verona, wo die meisten Strassen aus der vorliegenden Gegend und vorzüglich jene aus der Ebene mit den besseren aus dem Gebirge zusammenkommen. Die Zugänge besetzten vorgeschickte Abtheilungen. Viermal rückten die Oesterreicher zum Entsatze von Mantua vor, meist mit überlegener Zahl und aus verschiedenen Richtungen. Bonaparte ging ihnen jedesmal nur in einer Richtung, aber mit vereinter Kraft entgegen, warf sie durch einen raschen Angriff zurück,

[1]) Der Erzherzog eilt auch hier der allgemein verbreiteten Ansicht seiner Zeit voraus: dass, je durchschnittener und bedeckter der Boden, desto grösser die Vortheile der Vertheidigung seien. D. H.

nöthigte die übrigen Colonnen gleichfalls zum Rückzuge und behauptete die Einschliessung der Festung.

In dem Feldzuge von 1814 rückten die Verbündeten auf den Strassen von den Niederlanden, den Vogesen und dem Jura gegen den Centralpunkt Paris an. Auf dem Halbkreise zwischen der Oise und der Seine fiel Bonaparte zu wiederholten Malen eine dieser einzelnen Colonnen nach der andern an und brachte nacheinander alle zum Weichen.

Wenn einerseits die erhöhte Cultur durch die Vermehrung der Verbindungen, dann der Mittel zur Verpflegung und zum Nachschub den Gang der Operationen bedeutend erleichtert und beschleunigt, so erschwert und verlängert sie andererseits jenen der Gefechte. Zwar können auf jedem Boden grössere Bewegungen zahlreicherer Abtheilungen nur in Colonnen geschehen; allein wo die Gegend offen ist, entfalten sich selbe leicht und schnell vor dem Feinde unmittelbar in dem Bereiche ihrer Waffen zu Linien, um in dieser Ordnung entweder nur sich in kurzen Bewegungen dem entscheidenden Punkte zu nähern, oder ein concentrisches Feuer anzubringen. Dies wird in dem durchschnittenen Boden, in welchem Gräben, Hecken, Mauern und Häuser den zum eigentlichen Handgemenge freien Raum entweder blos auf die Strasse oder auf einzelne Abschnitte beschränken, unmöglich. In letztere vermag man nur mühsam, nicht ohne Vorbereitung und blos mit einer geringen Truppenzahl einzudringen und Jenen, der sie zuerst besetzt hat, nur schwer zu verdrängen; überdies stören oder hindern sie oft vollkommen den Gebrauch der Reiterei sowie des Geschützes.

In einer solchen Gegend kann daher die Mehrzahl der Streitkräfte ausschliesslich nur in Colonnen und auf den Strassen verwendet werden. Doch besteht keine Colonne ohne hinlängliche Sicherheit für ihre Flanke, welche ihr die eigene Ordnung nicht gewährt. Man muss diese Sicherheit ausser ihr suchen, folglich auf ihren beiden Seiten durch Abtheilungen die dazu nöthige Haltung und Ausdehnung annehmen und fortwährend erhalten. Diese Abtheilungen und die Colonne sind sich gegenseitig so wesentlich, dass eine ohne die andere nicht bestehen kann; beide fordern und geben sich wechselseitigen Schutz für ihre Flanken gegen die Umgehung und gegen den Angriff.

Die aus Verhältnissen des Augenblickes entstehende grössere oder geringere Leichtigkeit irgendwo vorzudringen bestimmt im gegebenen Falle jedesmal und allein: welche und wie viel Truppen einerseits zur Bildung der Colonne, anderseits zum Schutze ihrer Flanken verwendet werden sollen; oder beim Angriff den Nachfolgenden den Weg zu bahnen, endlich bei der Vertheidigung die im Gefecht Begriffenen zu unterstützen haben. Allein um nicht Alles auf das Spiel zu setzen, dürfen weder die einen noch die andern einen Schritt machen, bei dem sie ihre unmittelbare Verbindung und ihren gegenseitigen Schutz verlieren, sondern es müssen Colonnen und Nebenabtheilungen stets gleiche Höhe halten.

Zwar vermindern zahlreiche, widerstandsfähige Gegenstände, die sich zur Besetzung darbieten, das Bedürfniss der Kraft sowie der Ausdehnung auf den Flanken; allein sie erschweren auch wieder diese Ausdehnung in dem Masse, als sie sich öfter wiederholen, indem ihr Durchzug und ihre Besetzung Schwierigkeiten und Zeitverlust verursachen.

In dem Feldzuge von 1796 rückte Bonaparte auf einem von Sümpfen eingeengten Damme gegen die Brücke über den Alpone bei Arcole vor, in der Absicht sie zu erstürmen. Doch hatten die Oesterreicher das Ende dieser Brücke und die auf beiden Seiten das linke Ufer des Baches begleitenden Dämme besetzt. Ihr flankirendes Feuer vereitelte die wiederholten Stürme der Franzosen sowohl als die grössten Anstrengungen ihres Feldherrn. In der folgenden Nacht setzte eine französische halbe Brigade unterhalb des Ausflusses des Alpone bei Albaredo über die Etsch. Die Oesterreicher blieben unthätig bei der Bewegung, welche diese Truppe in der durchschnittenen Gegend gegen ihre linke Flanke unternahm, und wurden dadurch zur Räumung des Schlachtfeldes veranlasst, das sie gegen den Andrang einer viel stärkeren Colonne standhaft behauptet hatten.

Während der letzten Stunden der verhängnissvollen Schlacht bei Marengo sprengte eine französische Reserve die bisher siegreiche Mittelcolonne der österreichischen Armee. Die sie flankirenden Nebencolonnen blieben dabei unthätig,

und der Sieg war das Resultat des letzten verzweiflungsvollen Wagestückes eines viel kleineren Haufens.

Auf diese Art erweiset sich, dass in dem durchschnittenen Boden auch die Schlachten aus blossen Postengefechten bestehen, ihr Erfolg mag nun auf der Colonne oder auf den sie begleitenden Abtheilungen beruhen. Doch werden dadurch von dem Kriegsschauplatze keineswegs entscheidende Schläge verbannt; allein sie sind ausschliesslich nur mehr das Resultat der klugen, auf die Folgen berechneten Anlage und Leitung der Gefechte, nicht des wilden Andranges der Mehrzahl oder der Alles niederwerfenden Reiterei.

In dem Feldzuge von 1796 vertrieb Bonaparte durch ein an sich unbedeutendes Gefecht eine österreichische Abtheilung von Millesimo,[1]) gewann dadurch die vortheilhafteste und zugleich kürzeste Rückzugslinie ihres Heeres und setzte auf derselben seinen Marsch unaufgehalten fort, wodurch mit Schonung der eigenen Kräfte die auf die längere und beschwerlichere Linie verwiesenen Gegner aufgerieben wurden.

Die neueste Kriegsgeschichte enthält zahlreiche Belege der hier aufgestellten Grundsätze; sie liefert uns zugleich ein deutliches Bild des Einflusses, welchen die verschiedenen Stufen der Cultur eines Landes auf die Form der Kriegführung ausüben, sowie der Ueberlegenheit, welche durch ihre Verbreitung dem Genie über die rohe Kraft erwächst.

Die Veränderungen in der Kriegführung, welche die Fortschritte in der Cultur hervorbringen, erstrecken sich nicht auf den Geist des Kriegssystems und auf die Grundsätze der Strategie, sondern blos auf die Art ihrer Anwendung. Diese wird in dem Masse erleichtert, je höher die Cultur des Bodens sich emporschwingt.

Jede Operation, sie geschehe in der Steppe oder in dem bestbebauten Lande, fordert eine Basis, weil es so vielerlei dazu unentbehrliche Kriegsbedürfnisse gibt, welche im Voraus zubereitet, herbeigeschafft, gesammelt werden müssen. Bei einer guten Cultur bieten mehrere Verbindungen zahlreiche

[1]) Zu Beginn des Feldzuges; 60 Kilometer westlich von Genua.
D. H.

Mittel, solche von verschiedenen Richtungen her aufzufinden, und zugleich auch fortzubringen. An einander gereihte Städte und Dörfer gewähren Räume zur Aufbewahrung der Vorräthe und sind durch ihre festen Gebäude, Mauern und die sie umgebenden Gräben leicht sturmfrei zu machen. Endlich darf man bei Berechnung der aufzuhäufenden Vorräthe für die Lebensbedürfnisse einen geringern Massstab annehmen wegen der Gewissheit, überall wenigstens zum Theil augenblickliche Aushilfe an dergleichen sowie an Zufuhrmitteln zu finden.

Ein gleiches Verhältniss tritt auch für die Operationsobjecte und die strategischen Punkte ein. Da der Zug der Gebirge und Gewässer unverändert bleibt, und der Gang der Cultur gewöhnlich in der einmal genommenen Richtung fortschreitet, so erproben sich auch dieselben Punkte oft in den verschiedensten Zeitaltern als die Schlüssel des Landes und als entscheidend für dessen Besitz. Aber es verändern sich mit den Culturverhältnissen das Mass und die Art ihres wirkenden Einflusses so wie die Mittel und Wege, ihn zu benützen, zu behaupten und zu besiegen.

Die Cultur mag eine noch so hohe Stufe erreichen, sie gestaltet doch nicht die Grundform der Erdoberfläche um und vermag daher die Hindernisse, welche aus derselben entstehen, nur zu vermindern, nie aber gänzlich zu heben. Sie vermehrt und erleichtert zum Beispiel die Uebergänge über die Gebirge und Flüsse; doch können derlei Verbindungen nie weder so zahlreich noch in so verschiedenen Richtungen gezogen werden als durch die freiere Gegend; sie bleiben stets wenigstens theilweise Défiléen und dadurch ihr Gebrauch unzertrennlich von Schwierigkeiten und Zeitverlust. Die bedeutendsten Strassen folgen dem Zuge der Thäler und der Wasser, weil hier am leichtesten Communicationen geschaffen, sowie zugleich schnell und mit ansehnlichen Kräften benützt werden können. Wo sich mehrere solche Verbindungen von verschiedenen Seiten vereinigen, ist ein strategischer Punkt.

Daher finden wir auch von den ältesten Einfällen der Barbaren bis zu unseren neuesten Kriegen, dass der Besitz von derlei Punkten gewöhnlich die Wendung des Krieges entschied. Allein es erweitern sich im steigenden Masse mit

der Cultur der Einfluss und die Wirksamkeit solcher Punkte, sowie die Mittel, sie zu behaupten oder ihre Verlassung zu erzwingen.

Ebenso verhält es sich mit den Operationslinien. Ihre Richtung von der Basis zu dem Objecte bleibt stets unverändert. Allein gross ist der Unterschied, ob man, um eine solche Richtung einzuschlagen, die Wahl zwischen vielen Strassen hat und mehrere davon zugleich gehen kann, oder an eine oder wenige gebunden ist und mehrere Truppen zurücklassen muss, um den einzigen heilbringenden Weg zu schützen, u. s. w.

Eine wichtige Bemerkung verdient hier angereiht zu werden.

Als man in den zwei vorhergehenden Jahrhunderten anfing, die Resultate der Erfahrungen im Kriegswesen in Lehrsysteme zu bringen und Formen von Bewegungen und Stellungen der Truppen darnach zu entwerfen: da hatte die Cultur dort, wo sie beinahe am weitesten gediehen war, nur jene mittlere Stufe erreicht, in welcher der Stellungskrieg möglich wird und gedeiht.

Der Unterricht in Büchern und Schulen drehte sich daher vorzüglich um die Wahl, die Behauptung und den Angriff von Stellungen herum, und der Begriff einer Vertheidigung überhaupt knüpfte sich unzertrennlich an jene des unmittelbaren und ruhigen Besitzes eines Punktes.

So stand die Kunst im Jahre 1792, als der französische Revolutionskrieg begann. Dessen erster und wichtigster Schauplatz waren die Umgebungen von Frankreichs östlicher Grenze, in welchen die bis zu jener Epoche weit gediehene Cultur die unzugänglichen Strecken verbannt und zahlreiche Eingänge sowie Verbindungen aller Art eröffnet hatte. Dort gab es keine Punkte, keine Strassen mehr, welche nicht durch die nebenliegenden umgangen, in Flanke und Rücken genommen werden konnten, so dass der Besitz der einen stets abhängig und unzertrennlich von jenem aller anderen erschien. Doch auch unter so veränderten Umständen trennte man sich nicht von den angewöhnten Begriffen und wähnte folglich die zu behauptenden Strecken nur durch die Besetzung jeder derselben insbesondere halten zu können.

Die natürliche Folge dieses Systems war eine unendliche Vertheilung der Streitkräfte in eine Reihe neben einander stehender, selbstständiger Abtheilungen, welche eine Masse von Streitkräften, die vereinigt zu einem hoffnungsvollen Angriffskrieg führen konnten, nutzlos verschlang und versplitterte, und eine verworrene Combination der Aufstellungen und Bewegungen aller Abtheilungen zum Behufe einer Totaloperation.

In diesem Geiste wurde während der ersten Jahre des französischen Revolutionskrieges eine Linie längs der französischen Grenze bis an das Meer, von Basel bis Dünkirchen gebildet. Beide Flügel lehnten sich an undurchdringliche Gegenstände, die neutrale Schweiz und die See; sie selbst bewegte sich in ihrer ganzen Ausdehnung langsam und schwerfällig in eben dem Masse als eine ihrer einzelnen Abtheilungen vor- oder rückwärts ging.

Wenn die Franzosen früher als ihre Feinde von diesem Systeme abgingen, so war dies dem Umstande zuzuschreiben, dass sie sich durch zahlreiche Festungen an den meisten Eingängen in ihr Land der Mühe enthoben glaubten, jeden derselben durch grössere Truppenabtheilungen zu schützen.

Erst in dem fünften Feldzuge, in dem Jahre 1796, erhielt die Kunst vorzüglich durch Bonaparte in Italien einen Schwung, welcher die Fesseln gewohnter Begriffe zerbrach und das Uebergewicht vereinter thätiger Kraft bewies.

Seitdem sind zwar mehrere Rückfälle zu dem Alten geschehen, doch nie ungestraft.

Dessenungeachtet hat sich mancher Kriegsmann noch nicht von solchen fehlerhaften Begriffen losgerissen und sich in dem Wahne erhalten, das jedesmalige Misslingen sei blos Folge ungünstiger Zufälle oder der Versehen des Befehlshabers irgend einer einzelnen Abtheilung, keineswegs aber der fehlerhaften Grundlage und Anordnung der ganzen Operation.

Ein System, welches das Verfahren im Voraus in eine bestimmte Form einpasst, welches dem Geiste die Sorge, Entwürfe und Beschlüsse im Drange des Augenblickes zu fassen, sie bis zum Schlusse der Handlung immer den Umständen anzupassen und stets in Thätigkeit zu bleiben, erlässt, und das Kriegstheater zum blossen Exercirplatz macht — ein

solches System verheisst dem Geiste eine Ruhe und Behaglichkeit, die im Allgemeinen und auch im Kriegswesen der Mehrzahl gefällt, da sie der Regsamkeit überall eben so abhold ist als dem Handeln nach Grundsätzen.

Diese Neigung zur Ruhe, diese Genügsamkeit und die Furcht, von dem Drange des Augenblickes überrascht und betäubt zu werden, verleitete Manche, welche das Unzweckmässige langer Cordons einsahen, die Meinung von der Vertheidigung durch eine Reihe von mehreren Stellungen zwar nicht aufzugeben, doch gegen die zahlreichen Verbindungen, welche in verschiedenen Richtungen entstanden oder angetragen wurden, zu eifern. Nach ihnen sollten alle Strassen blos zu einzelnen Stellungen führen, blos bei solchen zusammenkommen, welche sie als haltbar anerkennen.

Kein neuer Eingang in ein Land soll eröffnet, keine unzugängliche Strecke durchschnitten werden u. dgl. mehr. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass man nicht immer ausschliesslich auf die Vertheidigung beschränkt sein kann, und dass bei jeder Offensivoperation die grössere Zahl von Strassen und Ausgängen von bedeutendem Vortheil ist. Und wollte man selbst die einzelnen, durch die Staatsverwaltung zu erbauenden Strassen einer solchen Beschränkung unterwerfen, so könnte sich diese Massregel doch nicht auf alle die zahlreichen Wege ausdehnen, welche bei Zerstückelung der Gründe zwischen diesen entstehen und schon durch die Natur ihres Zweckes brauchbar für Truppen und Fuhrwerk sind.

Das Abschliessen oder Beschränken der Verbindungen ist demnach nicht blos unnütz, sondern sogar unerreichbar. Ja es wäre thöricht, den Vortheil vielfältiger und leichter Wege des Verkehres, den vorzüglichsten Hebel des Wohlstandes, für welche es kein Surrogat gibt, aufzuopfern, um in dem Besitz haltbarer Stellungen zu bleiben.

Es wäre unverantwortlich, Das, was im Zustande des Friedens den Völkern fortdauernd Glück und Wohlfahrt bringt, deswegen zu vernachlässigen, weil es im Kriege Nachtheil verursachen kann; denn die Kunst bietet uns Mittel genug dar, solchen Nachtheilen zu begegnen. Endlich ist der Krieg blos Ausnahme im Leben der Völker, der Friede hingegen Regel.

Das Resultat des hier Gesagten führt zur Aufklärung noch eines Irrthumes.

Die Civilisation, sagt man, welche mit der Bodencultur in beständiger Wechselwirkung steht, schwächt die physische Kraft des Menschen und macht ihn unfähig, den Anfällen roher Horden zu widerstehen. Allein zugegeben, dass der erste Satz bei Leuten von sitzender Lebensart sich zum Theile bewähre, so bleibt auch in dem cultivirtesten Staate die Mehrzahl der Männer solchen Beschäftigungen gewidmet, die den Körper noch immer fest, rüstig und gewandt erhalten. Bekanntlich hat man an Einzelnen so wie an ganzen Schaaren die Erfahrung gemacht, dass eine höhere Entwicklung und Spannung der geistigen und sittlichen Kraft auch das Mass und die Dauer der Körperkraft in entscheidenden Momenten erhöhe.

Endlich erweitert die Cultur das Feld und die Mittel der Wirksamkeit geistiger und physischer Kraft; sie beschränkt den blossen wilden Andrang der letzteren. Sie begründet daher eine entschiedene Ueberlegenheit, sie sichert durch höhere Einsicht, durch das erhöhte Ehr- und Pflichtgefühl den Sieg, sie ist die einzige, aber auch vollwirkende Schutzwehr gegen die zerstörende Ueberströmung wilder Barbaren.

Der Allmächtige hat nicht nur den Gang seiner Schöpfung im Allgemeinen durch ein Compensationssystem geregelt, sondern im Leben und Wirken des Menschen insbesondere dem Geiste den Vorzug eingeräumt. Dem Menschengeschlechte gewährt die Zunahme seiner Geisteskraft Ersatz für die allfällige theilweise Abnahme der physischen und verschafft ihm dadurch die Möglichkeit, sich nicht blos auf der errungenen Stufe zu erhalten, sondern auch fortwährend fortzuschreiten.

Die hier aufgestellten Betrachtungen lassen sich in folgende Sätze zusammmendrängen:

In dem Masse des Fortschreitens der Cultur erweitert sich die Möglichkeit verschiedenartiger und schneller Bewegungen.

Die Schranken, welche die Thätigkeit des Feldherrn in bestimmte Formen zwängten, erweitern sich, dem freien thätigen Geiste bieten sich mehr Wege zum Vortheil im Angriff wie in der Vertheidigung dar.

Man kann mit geringeren Kräften Entscheidenderes leisten als in schlechter cultivirten Ländern. Aber die Vertheidigung einer Gegend durch unthätige Behauptung einzelner Punkte fällt weg, und die ausgebreiteten Folgen des Angriffes werden mehr durch die Anlage der Gefechte im Ganzen als durch den Erfolg einzelner Kämpfe bestimmt. Die Cultur erzeugt das Uebergewicht des Geistes über die Masse, der Gewandtheit und des besonnenen Muthes über die passive Ausdauer und den blinden Anfall; sie gibt dadurch der Civilisation zurück, was sie durch sie erhielt — Bestand und Dauer.

# VON DEM IRRTHUME DER ABLEITUNG ALLGEMEINER GRUNDSÄTZE AUS EINZELNEN ERFAHRUNGEN.

(Oest. M. Z. 1860).

Die gesammten Verhältnisse in dem Augenblicke des Wirkens bestimmen allein die Form, unter welcher die Anwendung der Kraft zum Zwecke führen kann.[1]) Doch gab es von jeher Begriffe, Worte und Redensarten, welche eine allgemeine, selbst auf die verschiedensten Fälle passende Form enthalten und aussprechen sollen.

Diese bleiben eine Zeitlang in aller Menschen Mund, werden von Vielen gar nicht verstanden, von vorlauten Sprechern nachgebetet, von den Meisten aber verschiedentlich ausgelegt und erzeugen eine Verwirrung in den Begriffen und den Schlussfolgerungen, bis sie nach und nach wie veraltete Moden aus der Gewohnheit kommen und manche sogar aus dem Gedächtnisse verschwinden. Indessen haben sie sich doch zeitweise ein ephemeres Bürgerrecht angeeignet; über ihre Bedeutung entsteht Hass, Zank und Streit, weil Jeder einen anderen Sinn damit verbindet, der mit Leidenschaft aufgefasst und heiliggesprochen wird.

Manche solcher Begriffe gingen schon unter oder werden untergehen, weil sie, in keinem scientifischen Wörterbuche aufgenommen, wohl einige Zeit zu gehaltlosen Zänkereien Anlass geben, aber doch keine dauernden Merkmale des Parteigeistes der Nachwelt hinterlassen. Andere verkehrte Begriffe hingegen erzeugen verkehrte Handlungen oder verkehrte Anwendung richtiger Grundsätze, und gegen diese sollte man eifern, weil sie besonders im Kriegsfache hundertjährige Erfahrungen antasten, die Kunst in ihre Kindheit zurückführen und die nachtheiligsten Folgen haben können.

---

[1]) Die Abfassung dieses Aufsatzes fällt in die erste Hälfte der Dreissiger-Jahre. D. H.

So gab es z. B. eine Zeit im letzten Türkenkriege, wo leicht aufgeworfene und unpalissadirte Verschanzungen von Cavallerie - Abtheilungen mehr überritten als erobert wurden; dies steigerte die Forderungen, die man später an diese Waffe machte, so sehr, dass man sie missbrauchte und durch misslungene Unternehmungen, die nicht im Wirkungskreise der Reiterei lagen, ihre Entschlossenheit für andere Fälle lähmte.

Die Erfahrung mehrerer Feldzüge zeigte das Fehlerhafte langer, kraftloser, sich langsam fortwälzender Linien; daraus erwachte der uralte, längst durchgeführte Streit zwischen der ausgedehnten und der tiefen Schlachtordnung.

Die geschlossene Colonne behielt als ein neuentdecktes Kraftmittel die Oberhand, und nun sollte diese ausschliesslich als Urstellung angenommen werden und dem mörderischen Feuer des feindlichen Geschützes in jeder Gelegenheit Trotz bieten.

Man erkannte im französischen Revolutionskriege die Nothwendigkeit, den zahlreichen Tirailleurs beim Beginnen eines Gefechtes, besonders in durchschnittenen Gegenden, eine Anzahl Plänkler in aufgelöster Ordnung entgegen zu senden. Das richtige Verhältniss der aufgelösten zu der nachfolgenden geschlossenen Truppe wurde vielleicht in manchen Gelegenheiten zum Nachtheile der letzteren überschritten; dies wurde gerügt, die in der jetzigen Kriegsart unentbehrliche Verwendung der Plänkler abgestellt, und so geschah es im letzten Uebungslager in Traiskirchen (1828), dass man mit ganzen Fronten gegen Dörfer anrückte und ihre Hecken und Zäune aus weiter Entfernung mit Dechargen begrüsste.

Infanteriemassen thaten bei Aspern gegen die überlegene feindliche Cavallerie auf dem für diese Waffe geschaffenen Boden ausgezeichnete Wirkung; nun wurden Massen eine Lieblingsstellung, und man sah in dem nämlichen Uebungslager die Infanterie auf steilen, mit Schluchten und Weingärten umgebenen Höhen Massen bilden.

Als ein halber Welttheil sich auf Frankreich wälzte, waren die gegen dasselbe Verbündeten so zahlreich, dass sie die feindlichen Festungen theils beobachten, theils berennen

und unschädlich machen konnten, ohne sich in ihrer Invasion aufhalten zu müssen. Daraus entstand das Vorurtheil, dass Festungen zu einem verjährten Kriegssystem gehören, dass ihr Nutzen den Kosten der Erbauung nicht entspreche. Nun suchten die Einen ein Surrogat für Festungen in permanent befestigten Stellungen, wie die verschanzten Lager der Römer zu der Zeit, wo Angriff und Vertheidigung mit allen ihren Zwangsmitteln noch in der Kindheit waren; die Anderen hingegen in einem Gürtel kleiner, nicht zusammenhängender, unabhängiger Werke, mittelst welcher ein bedeutender Umkreis umfasst wurde. Doch verstiess man dabei gegen alle Regeln der Kunst, erfüllte keine einzige der von einer Festung geforderten und unerlässlichen Bedingnisse, vergeudete viel Geld mit blinder Zuversicht und vollbrachte endlich bei Linz ein Werk, das wohl nie den Forderungen entsprechen wird, die man an dasselbe machen will.

Jetzt sind Umgehungen, Obliquen, Échelons an der Tagesordnung.

Wie jede andere Form, haben auch Umgehungen, Obliquen, dann staffelförmige Schlachtordnungen keinen in sich selbst abgeschlossenen Werth und erhalten ihn blos ausschliesslich durch die Verhältnisse und die Art, unter welchen sie angewendet werden; denn nur durch diese führen sie zum Zwecke.

Man umgeht den Feind in der Absicht, ihn dort anzugreifen, wo sein Widerstand am schwächsten und seine Niederlage am verderblichsten sein müssen — daher ist die Richtung der Umgehungen gegen seine Flanken.

Damit aber eine Umgehung zum Ziele führe, muss sie überraschen, um dem Gegner Zeit und Mittel zu benehmen, das Verhältniss, auf welches selbe berechnet war, früher abzuändern, als sie in Wirksamkeit tritt.

Ihr Gelingen bedingt folglich Schnelligkeit in der Ausführung und Beschäftigung des Feindes auf anderen Punkten. Wo diese fehlen, wird eine Umgehung umso leichter auf eine glänzende Art vereitelt, als sie durch Beschreibung eines Bogens geschieht, dessen Sehne dem Gegner zu Gebote steht, und der Umgehende nur selten in der Verfassung ist, einem unerwarteten Ereignisse die Spitze zu bieten.

Eine Umgehung erfolgt entweder mit der ganzen Macht oder nur mit einem Theile derselben.

Zu ersterer gehört der begünstigende Umstand, dass man ohne Anstand die bisherige Rückzugslinie verlassen und eine neue annehmen könne.

Ueberdies fordert die umgehende Bewegung mit einer bedeutenden Truppenzahl zu viel Zeit, um nicht von dem Feinde bemerkt und unschädlich gemacht zu werden — sei es nun durch Veränderungen seiner Stellung, durch einen unerwarteten Angriff u. dgl. mehr.

Derlei Umgehungen kommen folglich nur selten und unter ganz ausserordentlichen Verhältnissen vor.

Die theilweisen geschehen entweder durch abgesonderte Colonnen — durch die bogenförmige Ausdehnung der eigenen Front zur Umfassung der feindlichen Flanke oder durch eine plötzliche Einschwenkung in selbe von Abtheilungen, welche bisher an den Frontalangriff eines Flügels angeschlossen waren.

Aber auch diese Umgehungen können leicht unschädlich gemacht werden. Der auf das Zusammentreffen isolirter Colonnen berechnete Erfolg verschwindet bei dem Angriff mit vereinter Macht und der daraus nothwendig folgenden Sprengung von einer unter ihnen, wie es die Franzosen vor Lille 1794 und mehrere Male in Ober-Italien 1796 bewiesen,

Eine sich zu sehr ausdehnende Linie wird ohne Anstand durchbrochen, wie die Oesterreicher bei Stockach 1799, Bonaparte bei Austerlitz 1805, Wellington bei Salamanca 1812 thaten.

Hat sich die Umgehung den Flanken genähert, so wird die Verlängerung der Frontlinien, sei es des ersten oder der rückwärtigen Treffen, in gerader oder schiefer Richtung wieder zur Ueberflügelung des Umgehenden führen und ihn auf diese Art an seinem Vorhaben hindern, wie die Oesterreicher bei Neerwinden 1793 und bei Znaim 1809.

Sollte endlich auch dazu nicht mehr Zeit sein, so bleibt noch das Mittel unbenommen, die nächsten Abtheilungen dem Feind entgegenzuwerfen und durch ihre Aufopferung Zeit zu gewinnen zur Umstellung des nachtheiligen Verhältnisses in ein günstigeres.

Die Gefahr, welche sich an alle derlei Umgehungen knüpft, die Unsicherheit des Erfolges, mit welcher sie verbunden sind, führen zu der Ueberzeugung, dass man ausschliesslich keine Unternehmung darauf basiren, sondern sie blos als ein Auxiliarmittel betrachten soll, wie Bonaparte bei Wagram, Blücher bei Waterloo.

Mit der nämlichen Unbestimmtheit, wie der Begriff von Umgehungen, wird auch jener der Oblique aufgenommen, und beide mit einander vermischt. Man betrachtet nämlich eine Schlachtordnung, mittelst welcher die Verlängerung der feindlichen Frontlinie in schiefer Richtung durchschnitten wird, als ein ausgiebiges Mittel zum Siege mittelst Gewinnung der jenseitigen Flanke. Einzelne Züge aus der Geschichte bekräftigen diesen Wahn, weil man die Verhältnisse nicht prüft, unter welchen der Erfolg auf solche Art herbeigeführt wurde.

Epaminondas war der erste Feldherr, von welchem wir wissen, dass er die Oblique anwandte und durch selbe bei Leuktra und Mantinea siegte. Er vereinigte nämlich die besten Truppen auf einem Flügel in einen dicht zusammengeschlossenen tiefen Haufen (Phalanx), schleuderte diese durch eine Viertelschwenkung gleichsam wie eine Keule auf den entgegengesetzten Flügel des Feindes und durchbrach ihn, indess der Rest seiner Linie der jenseitigen gegenüber beobachtend blieb.

Allein in jener Zeit entschied das Handgemenge den Kampf; da konnten mehrere aufeinander folgende Glieder die Kraft des Andranges der ersteren vermehren, und die Phalanx, welche auf allen Seiten eine gleiche Vertheidigungsfähigkeit besass, hatte weder für ihre Flanke, noch für ihren Rücken zu sorgen. Es gab kein Geschütz, welches Linien von ferne ihrer ganzen Länge nach bestreicht und gedrängte Haufen in der Nähe mit Granaten und Kartätschen niederschmettert.

In der neueren Zeit finden wir die Anwendung der Oblique in den Feldzügen Friedrich's von Preussen, allein wegen der verschiedenen Waffen ganz anders als bei den Thebanern. — Bei Rossbach nahm er eine Richtung, welche eine Verlängerung der feindlichen Frontlinie schief durchschnitt, und gewann ihre Flanke durch eine einfache Aufschwenkung; bei Leuthen setzte er sich ausser dem Bereich des Gegners in Staffeln, deren

vorderste die jenseitige Flanke überflügelten, und schwenkte dann in schiefer Richtung auf; — ebenso war sein misslungener Plan für die Schlacht von Collin (Kolin).

Aber Friedrich und die preussisehe Armee besassen weit mehr Manövrirfähigkeit als ihre schwerfälligen Feinde. Heutzutage, wo diese Fähigkeit, sowie Zahl und Beweglichkeit des Geschützes in allen Armeen beinahe gleich sind, werden die Umgehungen so leicht und auf eine so verderbliche Art für den Umgehenden vereitelt, dass schiefe Schlachtordnungen nur unter ganz besonderen Umständen von Nutzen sein dürften. Ausnahmsfälle wird das Genie stets auffassen; sie begründen aber keine allgemeine Regel.

Wie sonst die Oblique, so erfüllt die Staffelordnung (en échelon) auf eine dem jetzigen Zustand des Kriegswesens angemessene Art den Zweck, die Mehrzahl der Streitkräfte mit voller Sicherheit für die eigenen Flanken vereint an den Feind zu bringen. Man schiebt nämlich einen Theil der Frontal-Schlachtordnung vor, indess der andere, in Staffeln zurückgehalten, versagt wird und auf solche Art nicht nur ohne bedeutenden Kraftaufwand die Flanke und Rückzugslinie deckt, sondern auch in der Verfassung ist, die vorwärtigen Abtheilungen folgend zu unterstützen und zu verstärken.

Diese Ordnung taugt zur Vertheidigung wie zum Angriff: man mag nun die Mitte oder einen Flügel vorziehen, beide Flügel oder nur einen versagen. In letzterem Falle kann man überdies dem Frontalangriff mehrere Abtheilungen folgen lassen, mit der Bestimmung, demselben zuerst mehr Nachdruck zu geben und sich dann in die Flanke des Feindes zu werfen.

Doch wie jede andere Form ist auch diese nur unter bestimmten Verhältnissen, nicht unter jedem vortheilhaft.

Bei Caldiero, wo das Schloss Illasi nebst dem Hochgebirge auf der einen, und die Sümpfe der Etsch auf der andern Seite als Flügelpunkte dastehen, welche ein in gerader Richtung laufender Rücken verbindet, würde eine staffelförmige Aufstellung nachtheilig gewesen sein; — bei Znaim hingegen, wo der österreichische rechte Flügel die Anhöhen an der Thaja krönte, indess sich der linke in der Ebene verbreiten musste, war sie zweckmässig. — Am 3. September 1796 wollten die

Franzosen mit ihrem rechten Flügel auf Würzburg durchbrechen; doch anstatt mittelst einer Staffelordnung diesen verstärkt vorzuschieben und den andern zurück zu halten, gingen sie in Einer Linie vor, und gaben ihre linke Flanke dem Feinde preis. Hätten die Oesterreicher, bevor sie sich mit der Cavallerie auf sie warfen, ihre Armee in eine Staffelordnung bilden wollen, so würden sie zugleich mit der Zeit auch die Schlacht verloren haben.

Es ist stets ein verderblicher Irrthum, wenn man veränderliche Formen zu unabänderlichen Grundsätzen erheben und unbedingt in jedem Falle anwenden will.

Auf dem Schlachtfelde gewährt der Besitz des höheren Bodens die bedeutenden Vortheile eines bestreichenden Feuers und einer vermehrten Schwierigkeit des feindlichen Andranges. Allein gross ist der Irrthum, wenn man daraus folgern wollte, dass eine Armee aus Gebirgsgegenden beherrschenden Einfluss über jene ausüben könne, welche sich in der Ebene befindet. Dort kann man sich nur mühsam in getrennten Colonnen bewegen und zugleich nicht mit mehr als in einzelnen Abtheilungen hervorbrechen, indess in der Ebene nichts der schnellsten Zusammenziehung und Verwendung der Gesammtkraft auf einem einzigen Punkte im Wege steht. Doch hörte man jenen irrigen Satz in der letzten Zeit oft wiederholen und hört ihn noch. Auch sah man unnützer Weise Truppen in ein Gebirgsland zusammendrängen, welche nicht nur ohne Einfluss auf den zunächst in der Ebene operirenden Feind blieben, sondern sogar ihr Benehmen dem seinigen unterordnen mussten und es nicht wagten hervorzubrechen, obwohl sie an Zahl der Abtheilung weit überlegen waren, welche sie in dem offenen Lande beobachtete.

Bei der Vertheidigung sowie beim Angriffe sind die Vortruppen bestimmt, vor Ueberfällen zu sichern, den Feind zu beobachten und so lange zu beschäftigen, bis die Haupttruppe die nöthige Verfassung angenommen, um entscheidende Schläge zu führen.

Die letztere Absicht fordert Zusammenhaltung des grösseren Theiles der Kraft, die erstere Vertheilung des kleineren. Doch hat man in der letzten Zeit diese Begriffe häufig ver-

wechselt und die Verbreitung der Streitkräfte über eine ganze Gegend als das ausschliessliche Mittel zu ihrem Besitz betrachtet: eine Anordnung, durch welche auf keinem Punkte etwas Erfolgreiches zu leisten ist, und die daher im Glücke zu geringen Resultaten, im Missgeschick hingegen zum Verderben führt.

An diesen Irrthum knüpfte sich noch ein zweiter, gleich nachtheiliger. Weil die Vorposten zur Beobachtung, die Armee aber zum Schlagen berufen sind, so ist es Maxime, dass man der letzteren den Punkt vertraue, welcher behauptet werden soll, die ersteren hingegen in jener Strecke verwende, deren dauerhafter Besitz ohne Werth ist. Haben daher die Vortruppen hinlängliche Kunde von der Annäherung des Feindes gegeben, so ist ihre Aufgabe gelöst. Doch sah man sehr häufig, wie man nicht nur von ihnen die Behauptung der besetzten Linie forderte, sondern auch sie dabei durch vorgeschickte Abtheilungen von der Armee unterstützte. Dadurch vertheilte man nach und nach die ganze Kraft auf ausgedehnte Strecken, verwickelte sich in zahlreiche unnütze Postengefechte und wurde unfähig, zuerst den Feind am Vordringen zu hindern, dann zum Widerstande auf dem entscheidenden Punkte.

Schande bringt jede Niederlage, folglich auch die Beweise, dass sie erlitten wurde, und unter ihnen der Verlust des Geschützes. — Doch wurde dieser Begriff viel zu weit ausgedehnt. Die Folge davon war, dass man zahlreiche Menschen aufopferte, um Kanonen zu erobern oder zu schützen: obwohl der Verlust eines Geschützes, welches man bald in brauchbarem Stand aus dem Park oder den Zeughäusern ersetzen kann, selbst wenn man Rücksichten der Menschlichkeit bei Seite setzen wollte, in keinem Vergleich mit jenem von einigen hundert tapferen, schon gebildeten Soldaten steht. Andere wurden durch die Furcht, das Geschütz zu verlieren, verleitet, es von dem Schlachtfelde in dem Augenblicke zurück zu schicken, als es bei der Annäherung des Feindes die grösste Wirksamkeit entfalten konnte. Aus einem gleichen Grunde blieb das leichte Geschütz stets zwischen den Abtheilungen der Cavallerie, wodurch die Freiheit der Bewegung von beiden Waffen erschwert wurde, und das Feuer der Kanonen gerade

dann aufhören muss, wenn es am wirksamsten sein soll, nämlich wenn die Attake beginnt.

Ueberhaupt ist im Kriege jeder Verlust nur dann schädlich und zu vermeiden, wenn kein überwiegender Vortheil durch ihn erkauft wird. Im entgegengesetzten Falle kann er oft nützlich, ja sogar nothwendig sein; alle seine Opfer liegen ausschliesslich und unzertrennlich in der Natur des gewaltigen Spieles, welches gespielt wird, und entehren Jenen nicht, der sie zu bringen berufen ist.

Auf die Mehrzahl der Menschen hat Gewohnheit oder sinnliche Darstellung einen weit grösseren Einfluss als Vernunftgründe.

Man sollte daher bei der Zusammenziehung der Truppen mit ihren Uebungen den Zweck verbinden, durch die auszuführenden Manöver das Unstatthafte jener irrigen Sätze darzustellen, welche in den Armeen soeben an der Tagesordnung sind. Sorgt die oberste Verwaltung nicht dafür, so werden derlei Missgriffe fortwährend wiederholt, befestigen sich so durch die Gewohnheit und erlangen endlich eine so gebieterische Gewalt, dass sie auch durch Jene, welche sie bei kaltblütiger Ueberlegung verdammen, wieder ins Leben gebracht werden, sobald sie handeln sollen.

So wollte man z. B. in den letzten Zeiten wegen Ueberschätzung der Umgehungen keinen Sieg anders als auf diese Art erringen, und der Umgangene hielt sich jedesmal für verloren. Ein Mittel gegen dieses so schädliche Vorurtheil liegt in der Uebung sowohl jener Bewegungen, welche Umgehungen vereiteln, als der Frontalangriffe. Ebenso verhält es sich mit der durch Missbräuche sanctionirten Vereinzelung der Cavallerie, mit ihrer Zurücklassung zum Schutze der Infanterie, während diese sich durch ein Défilé zurückzieht u. dgl. m.

Jener, dem die Leitung einer Armee obliegt, soll in vollkommener Kenntniss sowohl aller vorherrschenden als neu entstehenden Begriffe sein, um die irrigen zu vertilgen, neu aufkeimende zu ersticken, richtige hingegen zu bekräftigen und zu erweitern.

Dies ist das Geschäft des Friedens, dieser Zeit der Vorbereitung zum Kriege. — Ist das Schwert einmal gezogen, so fehlt es dazu an Kraft und Zeit, und man kann das Werkzeug nur so benützen, wie man es findet.

# GEIST DES VERTHEIDIGUNGSKRIEGES.

(Oest. M. Z. 1860).

Die Erweiterung der Cultur des Bodens, dann der geistigen Ausbildung des Menschengeschlechtes hat, sowie immer, auch in der jetzigen Zeit bedeutende Veränderungen in der Art hervorgebracht, Kriege zu führen.

Mehrere bisher unzugängliche, unwirthbare Gegenden bieten nun zahlreiche Mittel zum Aufenthalte, sowie zum Durchzuge in verschiedenen Richtungen, indess sich auf bisher vollkommen freien Strecken Hindernisse erhoben, welche einzelne Bewegungen, wo nicht gänzlich hemmten, doch erschwerten und beschränkten. Der Soldat erhielt zugleich mit der Fähigkeit auch die Anleitung, sich in kleinen Abtheilungen sowie im Einzelnen zu bewegen und zu fechten. Man erfand neue Kriegsmaschinen und verbesserte die bestehenden zu einer leichteren, schnelleren, ausgiebigeren Verwendung; ebenso die verschiedenen Mittel, Schutzwehren zu bilden, Hindernisse zu beseitigen oder zu überwinden. Der Tross und Alles, was die Begegnung erschwerte, ward vermindert u. s. w.

Doch ungeachtet aller dieser Fortschritte will so mancher engherzige Kriegsmann die bestehenden Verhältnisse auf die nämliche Art behandeln, welche bisher zum Erfolge führte. Solch' ein Missgriff erscheint am häufigsten bei der Defensive, welche schon an und für sich das Resultat ungünstiger Umstände ist.

Jede Vertheidigung bezweckt die Behauptung eines bestehenden Besitzes, zu welchem Ende man alle Versuche des Feindes, sich dessen zu bemeistern, vereiteln will. Sowie Alles, was allgemein in das Kriegsfach einschlägt, zerfällt sie in eine

strategische Abtheilung — wo es sich nämlich um die Erhaltung ausgedehnter Strecken, ganzer Provinzen und Länder handelt — und in die taktische, bei beschränkten, in sich abgeschlossenen Räumen. Bei der taktischen Vertheidigung ist der Besitz des zu behauptenden Ganzen so unzertrennlich mit dem aller seiner einzelnen Theile verbunden, dass man den Zweck nur dann zu erreichen vermag, wenn jeder derselben vertheidigt wird.

Solange Hochgebirge, Waldungen und überhaupt durchschnittener Boden für undurchdringlich galten, fand man häufig hinlängliche Stütze für Flanken, indess die Angriffspunkte von der Natur zu deutlich vorgezeichnet waren, um nicht bestimmt im Voraus zu erkennen, auf welche der Feind seine Unternehmungen richten werde.

Da genügte es umsomehr, dem Anschlage des Gegners blos taktische Stellungen und zweckmässigen Gebrauch der Waffen entgegenzusetzen, als er selten eine solche Ueberlegenheit besass, die den Vortheilen einer mit Sorgfalt ausgewählten und mit Standhaftigkeit vertheidigten Stellung das Gleichgewicht hielt oder sie überwiegen konnte.

Heutzutage gibt es auf den Schlachtfeldern beinahe kein unüberwindliches Hinderniss mehr. Der Angreifende erscheint entweder mit einer bedeutenden Uebermacht, oder er verschafft sich dieselbe dort, wo es gilt, indem er ohne grossen Kraftaufwand unter dem Schutze des durchschnittenen Bodens den Feind zugleich auf mehreren Punkten beschäftigt und festhält. Ein zahlreiches Geschütz lähmt des Vertheidigers Widerstandsfähigkeit, und es kann der Heranstürmende eine grössere Zahl der Opfer bringen als der Vertheidiger u. s. w.

So fallen selbst die festesten Stellungen durch jene unthätige Vertheidigung, welche vorhin ihre Behauptung vollkommen sicherte, und es kann dieser Zweck heutzutage nicht mehr erreicht werden, sobald man dem Feinde vollkommene Freiheit lässt, den Angriff zu veranstalten und auszuführen. Nur wer diesem zuvorkommt oder ihn störend unterbricht, vermag noch eine Stellung zu behaupten.

Zur Besetzung und Vertheidigung der vom Boden begünstigten Linie soll jedesmal nur ein Theil der Truppen verwendet, ein bedeutender hingegen zurückgehalten werden, um ihn nach Umständen dem Feinde entgegenzuwerfen, sei es nun, wenn er sich zum Angriffe vorbereitet, oder während des Gefechtes selbst.

Das Unerwartete der Sache überrascht Den, dessen Anstalten blos auf die ihm bekannte feindliche Stellung berechnet waren: er wird stutzen, Zeit verlieren, ist genöthigt Gegenanstalten zu treffen u. s. w. Benützt man nun diesen Augenblick, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Jener den Sieg erringen werde, der unwiederbringlich verloren war, wenn er unthätig den Angriff des Feindes erwartet hätte. Selbst die Folgen eines nachtheiligen Gefechtes sind weniger bedeutend, wenn man sich nicht unbedingt dem Alles fortreissenden Strome überlässt, sondern, ihm entgegenwirkend, seinen Lauf verzögert.

Bei der Schlacht von Schliengen im Jahre 1796 stand die französische Armee auf steilen Höhen, mit dem linken Flügel an dem Rhein, mit dem rechten bei dem Städtchen Kandern, dem man blos durch tiefe, waldige Schluchten zukommen kann. Weil sie aber in dieser Stellung unthätig blieb, gelang es den Oesterreichern, jedoch mit vieler Mühe und erst am Ende des Tages, Kandern zu überwältigen und so das Gefecht zu entscheiden.

Es gibt wenige so gute Stellungen als jene bei Caldiero: den linken Flügel sichern die Sümpfe der Etsch, die Front läuft auf einem niedrigen, steilen, felsigen Rücken fort, der nebst dem haltbaren Schloss Illasi dort, wo er sich unwegsam erhebt, die rechte Flanke deckt. Aber auch diese feste Stellung wäre im Jahre 1805 dem entschlossenen Sturme der Franzosen unterlegen, hätten nicht die Oesterreicher zu wiederholten Malen durch eine Einsattlung an der Strasse nach Verona Truppen hervorbrechen lassen, welche den Andrang des Feindes durch Bedrohung seiner Rückzugslinie schwächten.

Am 22. Juli 1812 hatte Wellington bei Salamanca eine schlechte Stellung. Seine Rückzugslinie lief in der Verlängerung ihrer Front fort hinter dem nicht geschützten rechten Flügel:

doch gewann er die Schlacht, weil er sich mit vereinter Macht auf die durch zu grosse Ausdehnung geschwächte feindliche Linie warf und sie durchbrach. Blieb er ruhig stehen, so wurden die Engländer in der rechten Flanke umgangen und von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten, folglich aufs Haupt geschlagen und gesprengt.

Wo die Unbeweglichkeit keinen Schutz mehr findet, muss die Beweglichkeit den Erfolg versichern. Wie im Bereiche der Taktik bei Vertheidigung der Stellungen erprobt sich dieser Satz auch in der Strategie, wenn ausgedehnte Strecken behauptet werden sollen. Es lassen sich weder der ganze Umfang ihrer Oberfläche, noch alle Zu- und Eingänge ohne eine schädliche unnütze Versplitterung der Kräfte besetzen und vertheidigen. Erstere ist zu ausgedehnt, und die Zahl der Zugänge hat sich heutzutage überall bedeutend vermehrt, indess sich zugleich die Haltbarkeit der absperrenden Stellungen vermindert und beinahe ganz verschwindet.

Aber in jeder ausgedehnten Strecke befindet sich eine Art Centralpunkt, ein Schlüssel der Gegend, aus welchem man sie leichter und schneller als von jedem anderen in verschiedenen Richtungen durchziehen, sowie jeden ihrer einzelnen Theile gewinnen kann, indess der Gegner ohne den Besitz eines solchen Punktes nur mit grosser Schwierigkeit und Zeitverlust die einmal angenommene Richtung zu verändern vermag.

Dadurch gewährt dieser Besitz eine solche Ueberlegenheit im Manövriren, dass man im Stande ist, selbst mit schwächeren Kräften den vordringenden Feind zurückzuwerfen und ihn zu verhindern, dass er festen Fuss auf dem zu schützenden Raume nehme.

Man besetzt nämlich die Eingänge mit leichten Beobachtungsposten, vereinigt die Mehrzahl der Kraft auf dem strategischen Punkte und geht dem vorrückenden Feinde entweder gerade entgegen oder fällt eine seiner getrennten Colonnen nach der andern an, gewinnt ihm die Flanke ab, bedroht seinen Rückzug: kurz, man benützt den Vortheil, Vielseitiges gegen Jenen zu vermögen, der nur auf Eines verwiesen ist.

Nur auf diese Art, nur durch eine solche fortwährende Thätigkeit werden heutzutage die Länder vertheidigt.

Sich auf die blosse und unthätige Vertheidigung des strategischen Schlüssels eines Landes beschränken, führt zu nichts und ist in den meisten Fällen unmöglich. Denn

1. wird der Zweck, ein Land zu schützen und zu behaupten, nicht erreicht, wenn man dem Feinde dasselbe dadurch preisgibt, dass man seine Kräfte auf die Vertheidigung eines einzigen Punktes verwendet;

2. wird oft unter dem strategischen Punkte nicht blos eine Stellung, sondern eine Linie verstanden, die sich weit über den Bereich des Punktes ausdehnt;

3. befinden sich solche Punkte meistens dort, wo die Bildung des Bodens die Vereinigung mehrerer bisher getrennter Verbindungen bietet, also am Zusammenflusse von Thälern und Wässern, wo sich selten gute Stellungen nehmen lassen. Endlich

4. ist die Behauptung einer Stellung unsicher, und ihre Ueberwältigung kann die Sache eines Tages sein; solch' ein Schutz ist aber zu unbedeutend im Vergleiche mit dem zu sichernden grossen Gegenstande.

Den strategischen Punkt zur Vertheidigung der Grenze zwischen Piemont und Frankreich bildet die Linie zwischen Coni und Turin, weil in derselben alle die verschiedenen Strassen, welche aus dem Hochgebirge zwischen Savoyen und dem Mittelländischen Meere herabkommen, in geringer Entfernung von einander in die offene Gegend ausmünden; doch kann sie wegen ihrer Länge weder als Stellung angenommen und vertheidigt werden, noch befindet sich in ihrem Bereich irgend eine günstige Aufstellung: denn sie wird überall von den sich herabneigenden Bergen überhöht und von steilen Thälern durchschnitten. Sie taugt blos zu einem Versammlungspunkte der Truppen, aus welchem man sich mit ganzer Macht nach Umständen auf jede der Colonnen werfen kann, in die sich der Feind zum Durchzuge des Hochgebirges theilen muss, und wo die Niederlage der einen den Rückzug aller anderen bedingt.

Zwischen den Schlachten von Aspern und Wagram standen sich die Franzosen und Oesterreicher durch sechs Wochen gegenüber; obwohl weder die ausgedehnte Ebene des Marchfeldes, noch die Gegend zwischen dem Kahlenberge und Hainburg irgend eine Stellung darbieten, so hielten doch beide auf einem strategischen Punkt, dessen Besitz jeden weiteren Schritt des Gegners hinderte.

Bonaparte konnte sich nicht nach Ungarn wenden, ohne dem Feinde seine Verbindungen mit Deutschland an dem Rhein preiszugeben, nicht nach der obern Donau, ohne den Verlust eines Theiles der gemachten Eroberungen und der Strasse nach Italien.

Zog sich der Erzherzog Carl nach der obern Donau, so hätte ihn Bonaparte durch eine Flankenbewegung aus den österreichischen Staaten herausgeworfen, indess sich an einen Marsch gegen Ungarn der Verlust seiner ausgiebigsten Hilfsquellen aus Böhmen und Mähren knüpfte; denn jene von Galizien waren durch die Besitznahme des Landes durch die Russen, und jene aus Ungarn durch die Aufbietung der dortigen Insurrection grösstentheils versiegt. Beide Feldherren waren daher genöthigt, sich so lange zu beobachten, bis einer unter ihnen zur hinlänglichen Ueberlegenheit gelangen würde, um mit Sicherheit auf die Ueberwältigung des Gegners zählen zu können.

Zu den hier aufgestellten Grundsätzen finden wir glänzende, keines weitern Commentars bedürfende Belege in der Art, wie Bonaparte während der Feldzüge von 1796 und 1797 die Einschliessung von Mantua deckte und zugleich viermal die Unternehmungen der Oesterreicher zum Entsatze der Festung vereitelte; dann in seiner Vertheidigung der Zugänge von Paris während des Frühjahrs 1814; endlich in der Behauptung der Ost-Pyrenäen durch den spanischen General Ricardos im Jahre 1794.

Als Gegenstück dagegen erscheint, wie Frankreichs Feinde während der Jahre 1793 und 1794 ihre gesammten Streitkräfte in allen Zugängen auf der ganzen Linie von Basel bis Dünkirchen vertheilten, um jeden, der in die eigenen Länder

führte, zu besetzen und zu vertheidigen; dann ein gleiches Benehmen der Nachfolger des Generals Ricardos in den Pyrenäen. Der Erfolg hat jedesmal die Wahrheit dieser Grundsätze bewiesen.

Wenn im Kriege des Feldherrn Zweck der Besitz strategischer Punkte sein soll, sei es nun, um solche zu erringen, oder um sie benützend zu behaupten, so sollen sie im Frieden durch die Staatsverwaltung befestigt werden, damit das Schicksal des Landes nicht von dem unsichern Ausgang einer Schlacht abhänge.

Auf jenem Schauplatze, auf welchem die entscheidenden strategischen Punkte so befestigt sind, dass man nicht ängstlich für ihre Deckung besorgt sein darf, vermag man viel kühner zu manövriren und mehr Truppen ins Gefecht zu bringen, als wo dieser Vortheil vermisst wird, weil die Festung ohnehin den Rückzug sowie den Besitz des entscheidenden Punktes sichert. Ueberdies kann eine gut vertheidigte Festung das Gleichgewicht herstellen, welches ein Unglücksfall zerstört hat, wenn ihre Besatzung den Feind nöthigt, eine bedeutende Truppenzahl zu ihrer Beobachtung oder Einschränkung zu verwenden, endlich sogar eine Belagerung zu unternehmen, bei welcher jeder Schritt einem hartnäckigen und thätigen Widerstande begegnen muss.

Was Festungen auf entscheidenden Punkten, welche gut vertheidigt werden, vermögen, haben Mantua im Jahre 1796 bis 1797, sowie Danzig im Jahre 1806 bis 1807 bewiesen.

Im Jahre 1809 hätte eine Festung bei Enns, diesem Schlüssel des österreichischen Staates im Westen, ebensoviel und wahrscheinlich noch mehr geleistet. Bei ihrem Rückzuge im Jahre 1796 liessen die Oesterreicher in den Rheinfestungen bedeutende Besatzungen zurück: doch ohne Nutzen, weil sich diese unthätig verhielten und daher den Feind nicht nöthigten, eine ihnen überlegene Truppenanzahl zu ihrer gänzlichen Einschliessung oder wenigstens Beobachtung zu verwenden.

Dass sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts zweimal der Nutzen von Festungen nicht erprobte, beweist keineswegs das Gegentheil.

Die Institutionen der Menschen können nur auf gewöhnliche Fälle begründet und berechnet werden, also im Kriege nur darauf, dass keine zu grosse Ungleichheit zwischen den beiderseitigen Streitkräften bestehe; doch wie gross war diese im Jahre 1814 zu Gunsten von Napoléon's Feinden, und welche in der Geschichte seltene moralische Abspannung bemeisterte sich der Preussen im Jahre 1806!

# VON DER INFANTERIE.

(Oest. M. Z. 1860).

Die Infanterie bildet den Kern der Heere. Sie taugt zum Angriff wie zur Vertheidigung, zum Kampf in der Entfernung so wie zum Handgemenge, zum Einschliessen fester Orte so wie zur Besatzung; sie wirkt selbstständig so wie in Verbindung mit anderen Truppengattungen, auf dem offensten wie auf dem durchschnittensten Boden.

Sie wird in leichte und Linien-Infanterie eingetheilt, wovon jeder in den älteren Kriegen eine eigene Rolle zugedacht war. Heutzutage unterscheiden sie sich blos durch ihre verschiedenen Namen und Ausrüstung: denn es hemmt beinahe kein Naturhinderniss mehr den Gang des Krieges, und man geht so plötzlich aus den durchschnittensten in die offensten Gegenden über, dass die gesammte Infanterie im Stande sein muss, zerstreut zu fechten und für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, was sonst ausschliesslich der leichten oblag; so wie diese auch geschickt sein muss, nöthigenfalls in geschlossenen Körpern zu manövriren und den Anfällen der Cavallerie zu widerstehen.

Die eigentliche Schlachtordnung der Infanterie ist in Linien, weil diese allein den vollkommensten Gebrauch ihrer Waffe gestatten, nämlich des Feuergewehres gegen den entfernten Feind. und des Bajonnetes zum Handgemenge mit dem nahen.[1])

Es müssen jedoch die wehrlosen Flanken solcher Linien stets geschützt werden, sei es durch ein undurchdringliches oder stark besetztes Naturhinderniss, durch Staffeln, die einen überflügelnden Feind bedrohen, endlich auch durch Colonnen und Reserven, welche unmittelbar dazu verwendet werden können.

[1]) Es ist selbstverständlich, dass diese Ausführungen nach dem damaligen Stande der Bewaffnung zu beurtheilen sind. D. H.

Es ist ein schädlicher Missgriff, dem nicht gesicherten Flügel zum Schutze eine sogenannte Flanke oder eine andere Linie anzureihen, die mit der Hauptfront einen todten, vertheidigungslosen Winkel bildet, den der Feind leicht durchbrechen, dadurch aber beide Linien trennen und aufrollen kann. Weniger gefährlich erscheint es, bei einer überraschenden Ueberflügelung dem Gegner eine Abtheilung kühn entgegen zu werfen und durch ihre Aufopferung die Zeit zu neuen Anstalten zu erkaufen.

Massen und Carrés haben nur dann ihren Werth, wenn man schnellen Anfällen von mehreren Seiten zugleich ausgesetzt ist, oder wenn man sie als Mittel gebraucht, unverlässliche Truppen beisammen zu halten und sich ihrer zu versichern. Ausserdem paralysiren solche Stellungen den grössten Theil der Streitkraft und erliegen unter der verheerenden Wirkung des feindlichen Feuers.

Ist ein tapferes, auf die eigene Kraft vertrauendes Fussvolk nur vor Umgehung seiner Flügel gesichert, so vermag es auch in Linien von drei Gliedern dem Anfalle der Reiterei zu widerstehen, wie es drei österreichische Bataillone in dem Frühjahre 1796 bei Kircheip bewiesen.

Man bedient sich der ausgedehnten Linien, wo es sich darum handelt, dem Feinde ein wohlgenährtes Feuer entgegen zu setzen, also zum Beispiel: in Aufstellungen, welche stehenden Fusses behauptet werden, wo die Beschwerlichkeit ihrer Zugänge den Angreifenden nöthigt, längere Zeit unter ihrem Feuer zu verweilen, oder wo man ihn durch die concentrische Form der eigenen Aufstellung mit einem kreuzenden Feuer empfangen kann.

Zum Manövriren werden ausschliesslich Colonnen gebildet, weil diese allein Beweglichkeit nach allen Richtungen, Schnelligkeit und, will man sie zum Angriff verwenden, auch Kraft und Nachdruck vereinigen.

Wo nicht besondere Umstände Anderes erheischen, verdient die aus der Mitte gebildete Colonne den Vorzug, als die schnellste zu ihrer Formirung sowie zum Aufmarsch in eine neue Frontlinie.

In Colonnen nähert und entzieht man sich dem Feinde, bricht durch Engpässe, überschreitet Naturhindernisse, hält nach Umständen die eigene Stärke oder Schwäche verborgen, überrascht den Gegner, macht ihn zweifelhaft in seinen Entschlüssen und ist erforderlichen Falles jeden Augenblick bereit, durch die einfachste Art des Aufmarsches breitere Fronten zu entwickeln. Der Aufmarsch aus der Colonne in Linien soll nicht vor dem Zeitpunkte geschehen, wo letztere in Thätigkeit kommen können; bei veränderten Umständen lässt sich viel leichter und schneller den Colonnen eine neue Richtung geben als den Linien.

Soll das Gefecht kurz entschieden werden, will man auf einem Punkte die feindliche Linie durchbrechen oder schnell eine gegebene Blösse benützen, oder dem Gegner mit Gewalt einen Stützpunkt entreissen, oder in eine durch Natur oder Kunst befestigte Stellung dringen: so bildet man hiezu mehrere keilförmig aneinander gereihte Angriffscolonnen von unbedeutender Tiefe, schickt in Gegenden, wo die feindliche Cavallerie wenig besorgen lässt, einen Schwarm Plänkler voraus, um die Colonnen zu maskiren, den Feind zu täuschen, zu beunruhigen, geringe Hindernisse aus dem Wege zu räumen, nähert sich im Sturmschritt, wirft jeden Widerstand über den Haufen und erkämpft den Sieg mit offener Gewalt. Aber auch während des Antrittes zum Sturme kann man aus der Colonne schnell sich in breitere Linien formiren, wenn man auf unüberwindliche Hindernisse stösst oder es zweckmässiger findet, den Feind zuerst durch ein concentrisches Feuer zu erschüttern.

Nicht weniger sind die Colonnen geeignet, die Flanken während des Angriffs zu sichern, jene des Feindes mit einer Umgehung zu bedrohen, ihn zu überflügeln, und wenn das Gefecht zu ermatten anfängt, demselben neuen Nachdruck zu geben.

Da das Manövriren die Seele der Vertheidigung sowie des Angriffs ist, so behaupten die Colonnen auch hierzu wesentliche Vorzüge. Oft erfordert der Besitz einer Stellung die gleichzeitige Anwendung ausgedehnter Linien und Colonnen, indem man den ersteren jene Strecken vertraut, auf welchen das Feuer am wirksamsten ist, dort aber in Colonnen bleibt,

wo man der Annäherung des Feindes auf günstigen Zugängen entgegen wirken, auf den Flanken den Mangel natürlicher Stützpunkte ersetzen muss, oder endlich über die Verwendung der Reserven keinen bestimmten Entschluss im Voraus zu fassen vermag.

In dem Masse als die Gegenden durchschnittener sind, bietet die Entsendung der Plänkler mehr Vortheile dar: sie beschäftigen den Feind in angemessener Entfernung, damit er nicht, durch Terrainabschnitte geschützt, sich unbemerkt der Stellung nähere und ihr einen Theil ihrer Vertheidigungsmittel entziehe; sie zwingen ihn sich zu verweilen, zu theilen, Posten zu gewinnen oder Punkte zu überwältigen, von deren Besitz die Sicherheit seiner Fortschritte sowie seines Rückzuges abhängt.

Die Stärke solcher Entsendungen richtet sich nach der Beschaffenheit der Gegend: ist sie sehr durchschnitten, so findet man sich oft bemüssigt, den grössten Theil der Streitkräfte dazu zu verwenden; dann bleibt nur eine Reserve vereinigt, welche die vereinzelten Abtheilungen unterstützt, ihre errungenen Vortheile benützt, ihren Rückzug deckt und bei dem Uebergang aus der durchschnittenen in die freiere Gegend zum Kern dient, an welchen sich Alles anschliesst.

Meistens begeht man den Fehler, die Truppe schon vor dem Gefecht, oder wenn der Feind noch ausser dem Bereich ihrer Waffe ist, auf dem fürgewählten Kampfplatze aufzustellen; dadurch wird sie sehr oft dem Feuer des feindlichen Geschützes dermassen ausgesetzt, dass sie ihre ganze Schlagfertigkeit verliert, ehe sie selbst zu wirken vermag, und dem Gegner volle Freiheit gibt, ihre Anwendungen früh genug zu entdecken, um die seinigen darnach zu richten. Daher stelle man die Truppen stets so auf, dass sie vor ihrem unmittelbaren Kampfe dem Feinde nicht sichtbar und vor seinem Feuer gedeckt seien.

Die beste Gelegenheit geben dazu bei Höhen ihr rückwärtiger Abhang, mehrere Gegenstände in durchschnittenen, sowie in den offensten Strecken manche unbedeutend scheinende Zufälligkeiten des Bodens. Erst dann, wenn der Feind in den Bereich unserer Waffen so nahe gekommen ist, dass bei einem längeren Rückhalt die nöthige Zeit, den Kampf zu beginnen, versäumt würde, rücke man schnell auf das

eigentliche Schlachtfeld hinaus. Dadurch wird der Muth des eigenen Soldaten erhöht und jener des überraschten Gegners geschwächt. Ist dieser zurückgeworfen, und man hat keine andere Absicht als die Stellung zu behaupten, so zieht man sich wieder hinter den vorigen Verdeck und hält sich bereit, das erprobte Manöver zu wiederholen.

Da das aufgepflanzte Bajonnet dem vorderen Theil der Muskete ein Uebergewicht gibt, welches der Richtigkeit des Schusses nachtheilig ist, so sollte man es erst im Augenblick seiner Verwendung aufpflanzen lassen. Die Feierlichkeit dieses Moments, in welchem der Befehl des Anführers seinen Entschluss zuversichtlich ausspricht, würde unfehlbar die moralische Kraft der Truppen erhöhen. Gewöhnlich wird diese Kraft nicht hinlänglich gewürdigt, und doch ist sie ebenso unentbehrlich und vollwichtig als die physische, entscheidet sogar öfter als diese.

Weil sich die meisten Menschen blos an äussere Formen halten, so ist es auch ein gewöhnlicher Irrthum, dass man eine Truppe als vollkommen ausgebildet betrachtet, sobald sie hinlängliche Fertigkeit im Gebrauche ihrer Waffen und in Ausführung der vorgezeichneten Evolutionen besitzt: als schlösse eine solche Fähigkeit auch den Willen ein, sie in Anwendung zu bringen. Diese moralische Kraft ist es, welche gleichfalls geweckt werden muss, damit der Soldat, Gefahren und Mühseligkeiten trotzend, seine Wirksamkeit in jenem Augenblick bewähre, in welchem alle widerstrebendsten Gefühle auf ihn einstürmen. Aber zu solch' einer Bildung braucht es, besonders bei rohen Menschen, längere Zeit als zur blossen physischen Abrichtung. Diese ist bei der Infanterie bald vollendet; daher auch so häufig der gefährliche Missgriff, das Fussvolk während des Friedens zu vernachlässigen, in dem Wahne, dass man blos einer kurzen Frist bedürfe, um es vollkommen brauchbar herzustellen.

# VON DER CAVALLERIE.

(Oest. M. Z. 1860).

Der entscheidende Entschluss einer moralischen Kraft erprobt sich bei keiner Truppe so glänzend, wie bei der Cavallerie, da ihre Waffen in der Ferne von keiner, und in der Nähe von unbedeutender Wirkung sind, indem der Reiter durch den Vordertheil des Pferdes zu sehr von dem Feinde getrennt wird, um ihm viel Abbruch zu thun. Die Cavallerie siegt ausschliesslich durch den Impuls oder vielmehr durch den moralischen Eindruck, den die herrannahende Wirkung dieses Impulses hervorbringt; denn es lehrt uns die Erfahrung, dass ein wirkliches Zusammenstossen zweier geschlossener Linien (Choc) nicht statthat, und dass, bevor es dazu kommt, die weniger entschlossene weicht. Nur selten, und blos wenn beide Linien in gleiche Unordnung gerathen, vermischen sie sich zu einem unregelmässigen Handgemenge (Mêlée), bei welchem wieder die überlegene Tapferkeit entscheidet.[1])

Die Cavallerie taugt blos zum Angriff. Ihre Kraft äussert sich ausschliesslich im Anfalle. Weil selbst die geringste Unebenheit des Bodens der freien Bewegung des Pferdes mancherlei Hemmungen entgegenstellt, kann sie nur in offenen Strecken verwendet werden. Wollte man in durchschnittenen einzelne Reiterabtheilungen benützen, so müssen sie wenigstens einen freien Raum vor sich haben, wenn man sie nicht ohne Nutzen opfern will.

Die Cavallerie bewegt sich und kämpft in Linien oder in Colonnen. Ihre Brechungen und Wiederformirungen, Ab- und Aufmärsche, kurz alle ihre Evolutionen beruhen auf den nämlichen Grundsätzen wie jene der Infanterie. Beide sollen

[1]) Ganze Abschnitte dieses vor mehr als einem halben Jahrhundert verfassten Aufsatzes haben noch heute ihre volle Geltung. D. H.

stets eine Richtung gewinnen, durch welche ihre Front gerade dem Objecte zugewendet wird, auf welches sie zu wirken bestimmt sind, weil dies die einzige ist, aus der sie es mit Erfolg vermögen.

Wie Infanterie, schickt auch die Cavallerie Plänkler voraus, um Zeit zu gewinnen; sie bildet aber keine Massen zum Angriff. Massen von Cavallerie sind unbeholfen, gerathen leicht in Unordnung und sind nur dann anwendbar, wenn man dem Gegner auf eine kurze Zeit die Uebersicht der eigenen Stärke und Anordnung benehmen will.

Die Cavallerie hat vor der Infanterie den Vortheil schnellerer Bewegungen; doch muss man diese so einleiten, dass das erste Glied, welches aus den besten Reitern und Pferden besteht, womöglich stets an den Feind komme.

Längere Züge, besonders Colonnenmärsche, sollen immer im Trabe geschehen, den das schlechtere Pferd im gleichen Tempo mit dem besseren auszuhalten vermag. Der Galop taugt nur dorthin, wo man einer grossen Schnelligkeit auf kurze Distanzen bedarf und das Pferd auf dem Hintertheil herumwerfen muss, wie bei Brechungen, Wiederformirungen, Schwenkungen.

Durch den Galop, bei welchem die Pferde nach ihrer verschiedenen Natur auch verschiedene Sprünge machen und öfterer Hilfe der Reiter bedürfen, kommt die Front bald in Unordnung.

Alle Aufstellungen und Bewegungen der Cavallerie sollen ausschliesslich dahin führen, sie schlagfertig auf jenem Punkte zu halten oder zu bringen, von welchem ihr kräftigster Anfall ausgehen kann.

Um sich des Erfolges eines Angriffes möglichst zu versichern, muss das Zutrauen der Truppe in ihre Unüberwindlichkeit durch die grösste Anstrengung der eigenen Kräfte aufs Höchste gesteigert werden. Daher soll der entscheidende Augenblick, jener des unmittelbaren Anfalles auf den Feind, durch die stärkste Carrière bezeichnet werden. Der schnelle Lauf, zu welchem das Pferd alle seine Kräfte anzustrengen und seinem Körper die möglichste Ausdehnung zu geben genöthigt ist, zieht seine Aufmerksamkeit von den ihm sonst

unangenehmen Gegenständen ab, überwindet die Furcht, gerade darauf loszugehen, und erschwert das Stutzen und Umkehren. Auch der Reiter hat weniger Zeit, an die ihm drohende Gefahr zu denken. Zugleich wird bei dem Feinde der höchste moralische Eindruck durch eine mit Entschlossenheit und äusserster Kraftanstrengung auf ihn stürzende Cavallerie hervorgebracht. Endlich kann man auf solche Art diejenigen Strecken, in welchen das Feuer der Infanterie am meisten ausgibt, in der kürzesten Zeit durchziehen und ihrem mörderischen Feuer am schnellsten entgehen.

Aus dem Zustande der Ruhe kann das Pferd nur stufenweise zur stärksten Bewegung übergehen. Daher muss ein Cavallerieangriff in einer solchen Entfernung beginnen, dass er durch fortwährende Beschleunigung der Bewegung das Maximum der Schnelligkeit in dem Augenblicke erreicht, als er an den Feind kommt. Ueberdies wird es dadurch selbst den mittelmässigen Pferden möglich, ein solches Maximum zu erreichen, welches allein einen erfolgreichen Eindruck hervorbringt.

Wer nicht stufenweise in die Carrière einfällt oder zu früh eine schnelle Bewegung anfängt, erreicht den Feind in Unordnung und mit erschöpften Pferden, die beinahe immer stutzen und umkehren; oder er wird von dem Gegner, dessen Bewegungen besser bemessen sind, über den Haufen geworfen.

Ebenso sehr verfehlt jener den Zweck, der in einem zu langsamen Tempo am Ziele eintrifft. Sollte man doch genöthigt sein, auf kurze Distanzen zu attaquiren, so müssen der Carrière wenigstens einige Sprünge im Galop vorausgehen.

Doch selbst Tapferkeit und kluge Führung verbürgen nicht hinlänglich den Erfolg eines Cavallerieangriffes. Bei einem gleichen Muthe wird er von der Infanterie stets abgeschlagen werden, indem keiner Reiterei mehr unbekannt ist, welchen Empfang sie zu erwarten hat. Es ist daher nöthig, sich die Bahn durch eine vorhergehende Lähmung der Widerstandsfähigkeit des Feindes zu brechen, damit er zugleich mit der Zuversicht auf dieselbe auch den Willen verliere, sie zu erproben.

Dazu führen Ueberraschungen, Anfälle auf Truppen, welche in Bewegung sind, auf Flanken und Rücken, auf ver-

nachlässigte oder unzweckmässig besetzte Theile einer Stellung oder Schlachtordnung, endlich eine ausgiebige Beschiessung des anzugreifenden Objectes durch das Geschütz, dessen Mitwirkung grössere Cavallerie-Abtheilungen niemals vermissen sollten.

Die jedesmalige Schlachtordnung der unmittelbar angreifenden Cavallerie hängt von den Umständen ab; doch verdient dabei die Linie den Vorzug, weil sie gleichförmig leichter zu leiten ist und vollständiger wird. Bei kleineren Abtheilungen bestimmt der ihnen angewiesene beschränkte Raum die Art ihres Angriffes. Bei grossen Cavalleriemassen soll die vorprallende Linie zwar so breit sein, dass sie eine zerstörende Oeffnung in die feindlichen Reihen breche; da sie aber durch ihren eigenen Sieg in Unordnung kommt, so müssen ihr hinlängliche Unterstützungen folgen, die das begonnene Werk vollenden und entweder den geworfenen Feind verfolgen und seine anrückenden Reserven überwältigen, oder durch die gebahnte Oeffnung sich in die Flanken und in den Rücken seiner Linie werfen, oder zur Sicherstellung ihrer eigenen Flanken sich hinter der Linie der Angreifenden in Staffel setzen, oder im Falle des misslungenen Angriffes die Zurückgeworfenen aufnehmen, die Verfolgenden aufhalten und das Gefecht womöglich erneuern.

Aus diesen Grundzügen ergibt sich, dass bei einem Cavallerieangriffe die Tiefe der Schlachtordnung wesentlicher ist als ihre Ausdehnung, und dass zu der ersteren, wenn nämlich die hier angeführten Bedingnisse erfüllt werden sollen, mehr disponible Kräfte erfordert werden, als zur Ausdehnung der Frontlinie.

Zuweilen kann man auch durch Umstände bewogen werden, das Durchbrechen der feindlichen Linie mit einer Colonne zu versuchen; in diesem Falle bleiben die Abtheilungen derselben auf der Aufschwenkungsdistanz von einander entfernt. Die ganze Colonne rückt im Trabe an. Die erste Abtheilung beginnt den Angriff, die anderen bleiben im Trabe. Dadurch, dass die Tête im Galop und Carrière Boden gewinnt, ergibt sich so viel Raum zwischen ihr und der zweiten Abtheilung, dass letztere nicht so leicht mit fortgerissen werden

kann, wenn die erste auch wirklich geworfen würde. Die übrigen Abtheilungen folgen, wie ebenso viele Treffen, und sind gleichfalls zum stärkeren moralischen Impuls, zur Erneuerung des Angriffes, zur Aufnahme der Geworfenen, zur Ueberflügelung, zur Gewinnung der feindlichen Flanken und zur Deckung der eigenen bereit.

Angriffe mit Massen oder sogenannten geschlossenen Colonnen sind nur in dem Falle anwendbar, wenn der Feind sie nicht erwartet und man durch einen Aufmarsch in grössere Abtheilungen oder durch Gewinnung der Distanzen zwischen denselben den überwiegenden Vortheil einer Ueberraschung verlieren würde. Ausserdem ist eine solche Colonne unbeholfen und ohne Rettung der schrecklichsten Niederlage preisgegeben, wenn der Feind nur einige Abtheilungen in eine ihrer wehrlosen Flanken wirft.

Obwohl die Theorie für die Evolutionen der gesammten Cavallerie die nämlichen Grundsätze enthält, so unterscheidet sich doch die schwere von der leichten durch die Beschaffenheit ihrer Pferde. Die schwere eignet sich durch die Kraft des von den grösseren Pferden ausgehenden stärksten Impulses zum Angriffe mit geschlossenen Abtheilungen, die leichte durch Gewandtheit und vorzüglich durch Ausdauer zum einzelnen Gefechte, sowie zu langem, fortgesetztem Gebrauch. Daraus ergeben sich ihre Bestimmungen bei einer Armee.

Von der leichten wird ein Theil auf der Vorpostenkette vertheilt. Doch weil die Sicherheitsposten meist hinter natürlichen Schutzwehren stehen, folglich der Infanterie zufallen, ist ebensowenig viel Cavallerie hiezu erforderlich, als zur Eintheilung zwischen den Linien des Fussvolkes, wo sie in einzelnen Abtheilungen gleichsam in Hinterhalt gelegt werden, um hervorbrechend Blössen des Feindes zu benützen. Nach Abschlag dieser Bestimmungen erübrigt noch eine bedeutende Zahl leichter Cavallerie, welche, mit der ganzen schweren in einen Körper vereint und mit zahlreichem Geschütz versehen, zur Disposition des Feldherrn bereit sein muss; denn bei den Massen, mit denen man heutzutage auf den Schlachtfeldern erscheint, können nur wieder grosse Massen von entschiedenem Nutzen sein und Siege erkämpfen.

In der Schlachtordnung gehört das Cavalleriecorps hinter die Linie der Infanterie, und zwar hinter die Mitte, wenn es sich nicht voraussehen lässt, auf welchem Punkte sie hervorbrechen soll; ist dieser aber im Voraus durch die Verhältnisse bezeichnet, so ist seine Aufstellung hinter demselben.

Der Anführer dieser Cavallerie soll einzig und unmittelbar unter dem obersten Feldherrn stehen, damit er jedem Ansinnen unzugänglich sei, seine Truppe zu zersplittern oder sie dorthin zu führen, wo sie weder rasch noch entscheidend wirken kann. Sein Platz ist dort, wo er durch die Uebersicht des ganzen Gefechtes den Moment zu ihrer Verwendung am ersten erblickt. Ist dieser erschienen, dann eilt er mit seiner ganzen Cavallerie auf das ausersehene Schlachtfeld, und zwar im Trabe, welchen selbst das weniger gute Pferd ohne Erschöpfung durch längere Zeit fortsetzen kann.

Die Vorbereitung zum Angriffe ist in dem Masse leichter und schneller, als freier und offener Boden sich darbietet, und als man den hiezu ausersehenen Platz in mehreren und breiteren Colonnen erreichen kann. Führt eine Flankenbewegung dahin, so geschieht der Abmarsch treffenweise nach der anzunehmenden Schlachtordnung, welche dann augenblicklich durch die blosse Aufschwenkung hergestellt wird.

Das Geschütz gehört in jene Colonne, aus welcher es seiner Bestimmung am ersten entsprechen kann; ist es aber möglich, ohne Hintansetzung dieser Bedingniss dasselbe in mehreren Colonnen zu vertheilen, so gewinnt man dabei an Verkürzung des Zuges und an der Entwicklung. Sowie die Têten der Colonnen das Terrain erreichen, auf welchem der Aufmarsch stattfinden soll, jagt das Geschütz im stärksten Galop, und zwar ohne Rücksicht auf die Gefahr, verloren zu gehen, weit genug, um den Feind mit Kartätschen zu treffen. Sind mehrere Batterien vorhanden, so vertheilt man sie auf verschiedenen Punkten, damit das Feuer sich kreuze und man das anzufallende Object bis zu dem Augenblicke beschiessen könne, wo dasselbe von dem eigenen Angriffe erreicht wird.

Die Beschiessung des Feindes muss heftig und ununterbrochen sein, damit sie die anzufallende Linie in der kürzesten Zeit aus der Fassung bringe. Mittlerweile entwickelt sich die

Cavallerie zum Angriff. Ihr Bestreben geht dahin, in den Feind einzudringen; denn gelingt es ihr, die feindliche Linie auf einem Punkte zu durchbrechen, so wird sich die Unordnung bald allgemein verbreiten. Einen solchen Erfolg kann nur geschlossene Ordnung und reissende Schnelligkeit verbürgen; beide aber sind bei einer zu breiten, ausgedehnten Front schwer zu vereinigen; daher erfordert es die Klugheit, dass nur der kleinere Theil der Cavallerie zum wirklichen Angriff, der grössere aber zum Nachdruck und zur Benützung des Sieges verwendet werde.

Eine Frontlinie von 12 Escadrons kann als das Maximum der Zahl betrachtet werden, mit der man zugleich gegen den Feind anprallen darf.

Von grösstem Nutzen ist es, wenn man zur Erleichterung des Erfolges an den Flügeln der angreifenden Linien kleine Colonnen anhängt, welche in dem entscheidenden Augenblick vorprellend in die Flanke des Feindes einschwenken oder die eigenen durch Verlängerung der Front sichern.

Auf das erste Treffen folge ein zweites von schwererer Cavallerie als das erste, und wo diese nicht hinreicht, entweder von leichter oder von Flügelabtheilungen derselben. Das zweite Treffen soll stärker sein und eine breitere Front einnehmen als das erste, damit es dessen Flanken vollständig schütze; und auf der ganzen Linie muss es in kleinen Colonnen gebildet werden, durch deren Zwischenräume das erste, wenn es geworfen wird, zurückeilen kann, ohne dasselbe mitfortzureissen. Diese Colonnen dürfen jedoch nur aus kleinen Abtheilungen bestehen, damit die Zwischenräume zahlreicher sind und doch die Möglichkeit bleibe, durch ihre Entwicklung in der kürzesten Zeit eine geschlossene Linie dem nachrückenden Feinde entgegenzustellen. Erübrigt noch Cavallerie, so bilde man ein drittes Treffen in der nämlichen Ordnung wie das zweite, oder wenn sie dazu nicht hinreicht, Staffeln in den Flanken.

Jede natürliche Stütze eines Flügels ist dem Angreifenden vortheilhaft; denn unbesorgt für die dadurch gedeckte Flanke kann er umso mehr Kräfte auf den wirklichen Angriff verwenden. Ob dieser unmittelbar nach dem Auf-

marsche des ersten Treffens oder nach der vollständigen Formirung der Nachkommenden erfolgen soll, entscheiden die Verhältnisse des Augenblickes. Schnelligkeit und Ueberraschung sind für die Cavallerie die Hauptelemente des Sieges, doch bedarf man auch oft der überlegenen Kraft zur Wahrscheinlichkeit des Erfolges.

Sowie der Befehl zum Angriffe gegeben wird, setzt sich der Anführer der Cavallerie an die Spitze des zweiten Treffens. Der Gang des ersten ist im Voraus bezeichnet, denn es hat die Zielscheibe vor sich, auf die es mit ungestörter Entschlossenheit seinen Anfall richten muss.

Nicht so das zweite; seine Bestimmung ist verschiedenartiger, seine Aufgabe verwickelter, ihre Lösung erfordert eine höhere Umsicht, und dennoch hängt sie nicht weniger von dem Verhältnisse des Augenblickes ab. Was da ohne Ueberblick und Beurtheilung des Ganzen und ohne die schnellste Entschlossenheit geschieht, ist reiner Verlust für den beabsichtigten Zweck.

Die Verfolgung eines errungenen Vortheiles soll so lange dauern als nur immer möglich; sie ist das Geschäft der leichten Cavallerie. Die Vorsicht gebietet, schwere nachrücken zu lassen, sowohl zur Unterstützung als um erforderlichen Falles den Angriff zu erneuern. Wird das erste Treffen zurückgeschlagen, so wirft sich das zweite auf den nacheilenden Feind, oder es bleibt in einer drohenden Stellung, welche den Gegner von der Verfolgung abhält und die Wiederformirung der geworfenen Truppe schützt.

Ist endlich für die Cavallerie nichts mehr zu thun übrig, so führt sie ihr Feldherr in eine ihrem Berufe angemessene Stellung oder in diejenige zurück, welche sie schon im Anfange der Schlacht innehatte, um zum wiederholten Angriffe bereit zu sein, sobald sich hierzu noch eine günstige Gelegenheit darbietet.

In unseren Zeiten hat kein Feldherr die Cavallerie besser benützt als Napoléon; löste sie nicht immer die erhaltene Aufgabe, so lag es blos an unzweckmässiger Ausführung seiner Anordnungen oder an der Unvollkommenheit ihrer innern Organisation.

In den durchschnittenen Ebenen Italiens fand die französische Cavallerie doch freie Felder, auf welchen sie die verlorene Schlacht von Marengo vollkommen herstellte und den Feldzug, sowie das Schicksal eines ganzen Landes entschied.

Den Sieg bei Regensburg erfocht gleichfalls die französische Cavallerie, als sie vereint über den linken Flügel und die Flanke der Oesterreicher herfiel, wo in Zuversicht auf einen undurchdringlich geglaubten Morast nur vier Cuirassier-Regimenter standen.

Die Vernichtung der preussischen Armee nach der Schlacht von Jena war das Werk der bis zu dem erreichten Zweck unausgesetzt verfolgenden Cavallerie.

An den Tagen von Aspern verwendete Napoléon die nämliche Gesammtmasse seiner Cavallerie zu wiederholten Angriffen auf beide Flügel, dann auf die Mitte des Feindes, und brachte überall die vertheilte österreichische Cavallerie zum Weichen. Auch die in Bataillonsmassen gebildete feindliche Infanterie wurde angegriffen. Ein vorbereitender Kanonenschuss schmetterte 45 Mann in einer Masse des Regimentes Fröhlich nieder und erschütterte ihre Ordnung. Statt mit Blitzesschnelle diesen Vortheil zu benützen, ritt die französische Cavallerie im kleinen Galop an, fand die Ordnung wieder hergestellt, und dieser erste Angriff wurde, wie alle darauf folgenden, von der österreichischen Infanterie abgeschlagen. Wäre die französische Artillerie in der Verfassung gewesen, ihr Feuer bis zum Anprellen der Cavallerie fortzusetzen, so hätte sich bei den Oesterreichern die Ordnung nicht wiederhergestellt, der sie allein den Erfolg verdankten.

Sobald der Angriff entschieden ist, darf daher das Geschütz weder zwischen den Abtheilungen der Cavallerie bleiben, wo es sein Feuer bei ihrer Vorrückung einstellen muss, noch sich mit einer andern Beschiessung beschäftigen als mit jener der anzufallenden Truppe.

Macht ein zahlreiches Geschütz oder die Aufstellung des Feindes den Erfolg des Angriffes unwahrscheinlich, so darf

er nicht unternommen werden, bevor man sich vor den schädlichen Einwirkungen gesichert hat.

Sind die jenseitigen Batterien auch nur grösstentheils zum Schweigen gebracht, so ist die Wirkung einzelner Kanonenschüsse auf die ohnedies schnell vorrückende Cavallerie zu unbedeutend und zu unsicher, um sich von einem sonst vortheilhaften Angriffe abhalten zu lassen oder das eigene Feuer ausschliesslich auf das zu überwältigende Object einzustellen.

Nebst dem Beruf am Tag der Schlacht kann die Cavallerie auch dazu dienen, offene Strecken zu besetzen, die man so lange behaupten will, bis die langsamer vorrückende Infanterie sie erreicht, oder auch um den Rückzug einer Armee zu decken. Damit man dabei einen bedeutenden Raum einnehmen könne, bildet man gewöhnlich lange Linien, ja sogar oft nur ein Treffen, an dessen Flügel man jedoch nie versäumen darf, Colonnen oder Staffeln zum Schutze der Flanken anzuhängen. Doch ist es nur die leichte Reiterei, welche sich weit ausbreiten darf; die schwere muss in dem Mittelpunkte vereint bleiben. Findet man es zweckmässig zum Angriffe zu schreiten, so soll man ihn nie mit einer so ausgedehnten Linie zugleich, sondern stets mit einzelnen Abtheilungen unternehmen, an welche sich dann alle folgenden anschliessen.

Befindet man sich in beiden obgenannten Fällen in der Nähe des Feindes, so geschehen alle Bewegungen vor- und rückwärts schachbrettartig (en échiquier), damit stets ein Theil der Truppe aufmarschirt und in Verfassung bleibe, sich dem Feinde entgegen zu werfen und so die Bewegung des andern zu schützen. Jene Abtheilungen, welche die Flanken decken, sollen sich dabei stets an die rückwärtige Linie anschliessen, indess das Geschütz zu der vordersten gehört.

Vertheidigen kann sich die Cavallerie nur durch den Angriff. Soll sie einen Punkt behaupten, so muss sie so weit von demselben entfernt sein, dass sie ihn erst dann erreiche, wenn ihre Bewegung durch nach einander folgende Verstärkung auf den höchsten Grad der Schnelligkeit gebracht ist, welche allein ihrer Kraft die vollste Wirkung verleiht.

Bedenkt man die Schnelligkeit, mit der sich die Cavallerie von einem Orte zum andern bewegen kann, und die

vielen Zufälligkeiten des Bodens, welche selbst in offenen Gegenden dem Feinde ihre Ansicht entziehen können, so erscheint der Fall beinahe unmöglich, sie so aufstellen zu müssen, dass sie dem jenseitigen Feuer ausgesetzt ist. Die Truppe verliert viel an der nöthigen, festen Haltung, wenn in ihren Reihen einzelne Pferde plötzlich fallen, an welche die nächststehenden sich anzuschliessen gewohnt waren.

Gegen die vorige Zeit hat sich heutzutage der Bedarf an Cavallerie bedeutend vermindert, weil eine erhöhte Cultur die Zahl und Ausdehnung offener Strecken beschränkt, in welchen nun auch die Infanterie der feindlichen Reiterei zu trotzen vermag. Im Durchschnitte kann man eine Armee als hinlänglich mit Cavallerie versehen betrachten, wenn sie den zehnten Theil der gesammten Streitkraft ausmacht, und wieder in sich in ein Viertel schwerer, drei Viertel aber leichter Reiterei zerfällt.

Dieses Verhältniss erleidet jedoch auf den uncultivirten, weiten, oft unabsehbaren Haiden, deren es noch viele in den östlichen und nördlichen Gegenden gibt, eine Ausnahme, und bezieht sich im Allgemeinen auf jene Kriegschauplätze, wo der durchschnittene Boden den Gebrauch der Cavallerie nur auf sehr seltene Fälle und auf beengte Räume beschränkt, wie in den Ebenen Italiens und Flanderns, dann in den Hauptgebirgen von Innerösterreich, Tirol und der Schweiz.

Der Eindruck des Angriffes würde gewiss wirksamer sein, wenn man die gesammte schwere Cavallerie mit Piken bewaffnete, deren Spitzen, vorwärts gesenkt, über die Brust des Pferdes hervorragen und den Feind viel mehr bedrohen als der Säbel.

In der neueren Zeit bewährte die österreichische Cavallerie nicht nur stets ihren Muth, sondern zeichnete sich vor allen andern der grösseren Mächte durch ihre einzelnen Vorzüge aus, durch Reiterei, Zäumung, Sattlung, Packung und Manövrirfähigkeit der Regimenter. Im Gegensatz vermisste man dies Alles, mit Ausnahme des Muthes, bei der französischen. Sie bestand aus schlechten Reitern und Pferden, welche nicht gut gezäumt, gesattelt, gepackt, geritten wurden. Doch hat sie glänzende, entscheidende Leistungen aufzuweisen, deren im Verhältnisse viel weniger von der österreichischen

Cavallerie erscheinen. Bei jener ersetzte eine zweckmässige Anführung und Verwendung den Mangel an gutem Stoff, welcher anderseits durch fehlerhafte Einleitungen gelähmt wurde. Nur zweimal, und zwar am 24. April 1794 bei Câteau, sowie am 3. September 1796 bei Würzburg, entschied die österreichische Cavallerie den Sieg, obwohl mehrere andere Schlachten in offenen Gegenden vorfielen.

In den ersten Jahren der Revolutionskriege herrschte bei der Infanterie panischer Schrecken vor der Cavallerie, welche oft durch das blosse Erscheinen einer Abtheilung ausserordentlich viel bewirkte. Dadurch wurden die Oesterreicher verleitet, ihre Cavallerie gänzlich zu vertheilen, sowohl um durch sie selbst die kleinsten Erfolge zu erkaufen, als um keiner Infanterie-Truppe ihren Schutz zu versagen. Wenn die Franzosen im Anfange ein Ähnliches nicht in gleichem Masse thaten, so ist dies blos der geringeren Fähigkeit ihrer Cavallerie zum einzelnen Gefecht zuzuschreiben. Obwohl sich seitdem die Infanterie fortwährend zu einer grösseren Selbstständigkeit erhob, so blieben doch die Oesterreicher bei ihrer angewöhnten Verwendung der Cavallerie stehen, indess ihr in Frankreich Bonaparte's Genie eine höhere Stufe anwies. Seine schwere Cavallerie blieb meistens ganz oder wenigstens in Divisionen vereinigt und wurde nie anders verwendet. Auch bewährte sie auf den meisten Schlachtfeldern eine entschiedene Ueberlegenheit über die besser organisirte der Oesterreicher.

Bonaparte's Ansicht über den Gebrauch der Cavallerie theilte gleichfalls der Erzherzog Carl. Beim Ausbruche des Feldzuges von 1809 wurde die österreichische Streitmacht in mehrere Corps von je 25.000 Mann getheilt, jedem derselben nur zwei leichte Cavallerie-Regimenter beigegeben, und die ganze schwere nebst einigen leichten Regimentern bei der Reserve vereinigt. Sie waren dem Fürsten Liechtenstein untergeordnet, jedoch ohne weitere Belehrung über ihre Verwendung. Der Feldherr meinte, ein bei der Cavallerie ergrauter General würde seine Absicht vollkommen auffassen und nach ihr handeln. Allein die Ansichten dieses tapfern, geistigen Mannes stammten ausschliesslich aus Dem, was er auf Vorposten bei der leichten Cavallerie gesehen und mitgemacht hatte, und erhoben sich nicht

über die entschlossene Verwendung einzelner Abtheilungen. Auch waren die Folgen davon bald sichtbar. Bei der Schlacht von Regensburg wurden die Vortruppen des österreichischen linken Flügels geworfen. Die französische Cavallerie verfolgte sie in Colonne durch einen Wald, hinter welchem auf der Ebene vier österreichische Cuirassier-Regimenter in zwei Treffen aufmarschirt standen. Anstatt die feindliche Colonne, sowie sie aus dem Walde vorging, mit gesammter Macht zugleich an der Tête und in den Flanken anzufallen, rückte ihr blos ein Cuirassier-Regiment mit ganzer Front entgegen. Die Colonne liess sich dadurch nicht aufhalten, sondern durchbrach und zersprengte das Regiment. Ein gleiches Loos traf bald die drei übrigen, wovon eines nach dem andern dem Beispiel des ersten gefolgt war. Sie wurden alle unaufhaltsam in wilder Flucht fortgerissen, und die Entblössung des österreichischen linken Flügels entschied den Verlust der Schlacht.

Bei dem Marsche des österreichischen Heeres über das Marchfeld zu der Schlacht von Aspern erschien dem Anführer des linken Flügelcorps, Fürsten Rosenberg, die ungewohnte Aufgabe, mit einer bedeutenden Zahl von Infanterie, blos durch zwei leichte Cavallerie-Regimenter unterstützt, die ausgedehnte Ebene zu durchziehen, so befremdend, dass er von der Reserve Verstärkung an Reiterei verlangte. Fürst Liechtenstein schickte ihm drei Regimenter zu, welche jedoch während der ganzen Schlacht dort unthätig blieben und auf wichtigeren Punkten abgingen. Der Rest der Cavallerie wurde so vertheilt, dass schon in der Mitte des ersten Tages das einzige Regiment Blankenstein-Husaren noch schlagfertig beisammen stand; alle übrigen waren nach einander von der französischen Cavallerie, welche stets vereint blieb, überwältigt worden.

An den Tagen von Wagram wurde gleichfalls die österreichische Cavallerie zu sehr vertheilt und in zahlreiche, einzelne, unnöthige Gefechte verwickelt: doch ohne so grossen Schaden, wie bei Aspern, weil die feindliche sich nicht mehr so kühn vorwagte.

Bonaparte umging den linken Flügel des Feindes. Da schlug der Oberst Baumgarten des General-Quartiermeister-

stabes dem Fürsten Liechtenstein vor, die ganze Cavallerie zu vereinigen, mit ihr nach dem bedrängten Flügel zu eilen und durch dessen Verlängerung dem umgehenden Feinde in die Flanken zu fallen. Doch wurde dieser Vorschlag, welcher den Sieg herbeiführen konnte, nicht angenommen. Es mag auch vielleicht unmöglich gewesen sein, die Truppen, welche in vielen Abtheilungen weit zerstreut nun in Gefechte verwickelt waren, für ein solches Beginnen zu rechter Zeit zusammen zu ziehen und in Bewegung zu setzen.

Blos bei dem Gefechte von Znaim blieb die Cavallerie vereinigt und hinderte durch einen Marsch und die darauf erfolgte Aufstellung das verderbliche Umgehen des linken Flügels.

Auch in den späteren Kriegen vermisst man bedeutende Erfolge der österreichischen Cavallerie. Vor der Schlacht von Leipzig wurde die französische Cavallerie, welche die geworfene russische verfolgte, von einer Cuirassierbrigade zu rechter Zeit und zweckmässig genug angefallen, um ein nachtheiliges Gefecht wieder herzustellen. Bei Troyes hingegen wurden acht österreichische Cavallerie-Regimenter von der französischen Cavallerie gesprengt. Das Treffen von Fère Champenoise kann nicht zu den glänzenden für die Cavallerie gerechnet werden, weil die französische Infanterie jedesmal ihren Angriff zurückwarf und erst niedergeritten wurde, nachdem sie von einem mörderischen Kanonenfeuer niedergeschmettert und aller Widerstandsfähigkeit beraubt war.

Seit der im Jahre 1815 eingetretenen Waffenruhe ist bis zum Jahre 1836, in welchem ich diese Zeilen niederschreibe, gar nichts geschehen, um die Anwendung grösserer Abtheilungen schwerer Cavallerie durch Uebungen vorzubereiten. Man beschränkt sich wie bisher blos darauf, die Regimenter im Einzelnen auszubilden, und erschafft zwar dadurch einen vortrefflichen Stoff, jedoch keine Meisterhände, welche ihn zu benützen verstehen. Man stellt nur brauchbare Oberste, nie aber Generale her, welche mehr als ein Regiment zugleich zu verwenden wissen. Wird diesen dann eine bedeutende Cavallerietruppe anvertraut, so trennen sie die verschiedenen Regi-

menter von einander, reissen sie aus der Masse heraus und gebrauchen sie blos einzeln, weil es ihnen an Begriffen sowie an Uebung fehlt, wie mehrere zugleich vereint in Wirksamkeit zu setzen sind.

Auf diese Art leistet die schwere Cavallerie nie genug, die Kosten ihrer Aufstellung und Erhaltung zu überwiegen, und es wäre besser, an ihre Stelle lauter leichte Regimenter zu setzen, die zu einzelnen Gefechten viel tauglicher sind. Es gibt wenige Staaten, in denen das Nöthige zur Vorbildung der schweren Cavallerie leichter geschehen kann, als in den österreichischen.

Die schwere Cavallerie gehört stets zur Reserve, und daher soll sie in jeder Dislocation den rückwärtigen Platz einnehmen, zugleich aber dorthin verlegt werden, wo man sie am leichtesten ernährt, und wo die Bildung des Bodens ihren Uebungen am wenigsten im Wege steht. Die Grenzen des österreichischen Staates vermissen in ihrem ganzen Umfange der natürlichen, sowie künstlichen Schutzwehren. Die Armee muss daher in der Verfassung sein, auf jeder Seite Front machen zu können, und dieses Verhältniss fordert, dass die zur Reserve bestimmten Truppen in ihrem Mittelpunkte vereint seien.

Ungarn bildet diesen Mittelpunkt und enthält dabei vor allen anderen Provinzen die ausgiebigsten Mittel zur Verpflegung der Cavallerie, sowie die ausgedehntesten Ebenen zu ihrer Uebung: dorthin sollte also die schwere Cavallerie verlegt werden.

Die österreichische Cavallerie besteht aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 | Regimentern | Cuirassiers zu 6 Escadrons . | 48 Escadrons. |
| 6 | | Dragoner zu 6 Escadrons, welche gleichfalls als schwere Cavallerie zu verwenden sind, | 36 » |
| 23 | » | leichter Cavallerie zu 8 Escadrons . . . . . . . . . | 184 » |
| | | Summe | 268 Escadrons. |

wovon 84 Escadrons schwerer, 184 leichter Cavallerie.

Die schwere Cavallerie ist folgendermassen dislocirt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | Regimenter | Cuirassiers, | 1 | Regiment | Dragoner | in | Böhmen, |
| 1 | Regiment | | 1 | » | » | » | Mähren, |
| 1 | » | » | — | » | » | » | Galizien, |
| — | » | » | 1 | » | » | » | Tirol, |
| — | » | » | 1 | » | » | » | Italien, |
| 4 | Regimenter | » | 2 | Regimenter | » | » | Ungarn. |

Nebst den sechs schweren Regimentern zu 36 Escadrons befinden sich noch sechs leichte zu 48 Escadrons in Ungarn, also gerade die nämliche Zahl von Escadrons leichter Cavallerie, als von schwerer, die in den anderen Provinzen vertheilt ist. Es scheint daher, dass die Verwechslung in der Dislocation und die Verlegung der gesammten schweren Cavallerie nach Ungarn keine unüberwindlichen Hindernisse finden sollte.

Auf Ungarns weiter Ebene könnte jedes Jahr die schwere Cavallerie in Divisionen von vier Regimentern mit Beiziehung von einer oder zwei Batterien leichten Geschützes vereint und geübt werden. Bei entsprechendem Fortgange solcher Uebungen könnte man sie auch mit grösseren Körpern und nach verschiedenen Verhältnissen wiederholen, z. B. durch Erhöhung der Divisionen von vier auf sechs Regimenter, durch Zusammenziehung von zwei Divisionen, um gemeinschaftlich oder gegen einander zu manövriren u. dgl. mehr.

Um die Generale vollkommen mit dem Geiste und mit der Eigenthümlichkeit der Cavallerie bekannt zu machen, sollten von der obersten Behörde zuerst jene Uebungen in grossen Umrissen vorgezeichnet werden, späterhin blos zu lösende Aufgaben erfolgen, endlich volle Freiheit, nach Gutbefinden vorzugehen.

Nur so können sich Anführer für bedeutende Cavallerieabtheilungen bilden.

Rasche Entschlüsse, dieses ausschliessliche, zum Siege unentbehrliche Element der Cavallerie, werden nicht von blossen Theoretikern gefasst, sondern nur von Männern, die sich in ihrer Ausführung schon erprobt haben.

General Radetzky fühlte den Mangel an Manövrirfähigkeit der österreichischen Cavallerie im Grossen, und suchte

ihn, jedoch auf einem Irrwege, durch bestimmte Vorschriften zu ergänzen.

Bewegungen mit einer bedeutenden Truppenzahl brauchen Zeit und Raum und unterliegen daher einem so überwiegenden Einflusse der jedesmaligen Umstände, dass man weder ihre Wahl noch die Art ihrer Ausführung im Voraus einer abstracten Theorie und mechanischen Formen unterwerfen kann.[1])

[1]) Der Erzherzog widmete zum ersten Male in einem im Sommer 1823 geschriebenen Aufsatze »Gedanken über das Kriegswesen« einen Abschnitt der Cavallerie, welchen er später zu einem selbstständigen Aufsatze »Ueber die zweckmässige Verwendung der Cavallerie« umarbeitete und erweiterte. Daraus und aus einer Art Vorschrift, »Punctationen für die Commandanten der Cavallerie«, entstand — im Jahre 1836 — die vorangehende Abhandlung »Von der Cavallerie«. D. H.

# VOM GESCHÜTZE.

(Oest. M. Z. 1861).

Das Geschütz schwächt oder zerstört die Widerstandsfähigkeit des Feindes und erleichtert oder erspart dadurch das Handgemenge.[1]) Es wirkt sowohl auf die Truppen als auf jene Gegenstände, welche ihnen zum Schutze dienen und ihre Widerstandsfähigkeit erhöhen, in der Ferne und in der Nähe.

Die Körper, welche das Geschütz fortschleudert, ziehen stets in gerader Richtung, doch können sie ihre Bahn in directer, gellernder, bogenförmiger Linie vollstrecken. Vereinigt man mehrere dieser Körper zu einem Schusse, so umfasst ihre Wirkung auch zugleich eine bedeutende, sich von dem Augenblicke an, wo sie das Geschütz verlassen, fortwährend erweiternde Breite. Ein ähnliches Resultat liefern die mit Pulver gefüllten Hohlkugeln dort, wo sie bersten.

Das Geschütz zerfällt nach dem angenommenen Mass und Gewicht seines Projectiles in schweres und leichtes; bei beiden befindet sich Wurfgeschütz, um hohle Körper über jene Gegenstände wegzuschleudern, welche sich als deckende Scheidewand vor seiner Zielscheibe befinden.

Das schwere Geschütz hat den Vortheil eines weitern Bereichs und grösserer Kraft zur Beschädigung der Schutzwehren des Feindes. Es taugt daher hauptsächlich zur Vertheidigung, sowie zum Angriffe von Festungen. Bei beiden wird überdies gegen ein solches Geschütz gekämpft.

Der Belagerungstrain zieht hinter den Armeen, welche unmittelbar nur wenig schweres Geschütz mit sich führen, und zwar einige Achtzehnpfünder und zehnpfündige Haubitzen zur Brechung des augenblicklichen Widerstandes fester Punkte, wie z. B. starker Ringmauern einer Stadt u. s. w., dann mehrere Zwölfpfünder, um den Feind in seinen Stellungen, Verschan-

[1]) Man wird sich immer gegenwärtig halten müssen, dass dieser Aufsatz in den Dreissiger-Jahren geschrieben wurde. D. H.

zungen und Angriffen mit hinlänglich Kraft in bedeutender Entfernung zu erreichen, oder ihm eine grosse Masse von Kartätschenkugeln zugleich entgegenzusenden.

Die vornehmste Rolle bleibt jedoch stets dem leichten Geschütz, welches daher auch das zahlreichste ist, vorbehalten. Es eignet sich durch seine grössere Beweglichkeit am meisten zum Manövriren, kann während der verschiedenen Stadien eines Gefechtes schnell verschiedene Stellungen einnehmen und mit geringerer Gefahr dem Feinde nahe gebracht werden.

In Oesterreich besteht das leichte Geschütz grösstentheils aus Sechspfündern, bei anderen Armeen aus Achtpfündern, mit denen überall siebenpfündige Haubitzen vereinigt werden.

Es gibt überdies noch zwölfpfündige Gebirgshaubitzen.

Ein Theil des leichten Geschützes ist dergestalt ausgerüstet, dass es die Cavallerie bei allen ihren auch noch so schnellen Bewegungen begleiten und die nämlichen Hindernisse des Bodens wie sie überschreiten kann; der andere zieht mit der Infanterie und eignet sich blos zu augenblicklichen schnellen Schritten auf kurze Strecken. Auch die Congrève-schen Raketen bilden ein Mittelding zwischen der Kanone und der Muskete. Durch die Leichtigkeit ihres Transportes, den geringen Raum zu ihrer Aufstellung und die Schnelligkeit ihrer Verwendung sind sie überall zu benützen, wo man das gewöhnliche Geschütz weder hin zu bringen noch zu stellen vermag. Sie geben dem Feinde beinahe keine Zielscheibe und können plötzlich ohne weitere Vorrichtung ihre Stellung verändern.

Andererseits aber ist ihre Wirkung nicht so sicher und kräftig wie jene der Kanonen, bei welch' letzteren überdies eine gleiche Zahl von Patronen mit geringerem Aufwande von Zeit und Mühe erzeugt, dann auch in einem kleineren Raume enthalten und fortgebracht wird. Diese Raketen taugen daher blos zu einer augenblicklichen Verwendung und scheinen keine entscheidenden, fortdauernden Resultate zu versprechen. Man kann sie gebrauchen, um ohne vorläufige Voranstalten aus weiten Entfernungen Magazine und Städte durch Brand zu verheeren. Noch weit eingreifendere Resultate verspricht

die Verlängerung des Bereiches der Kartätschenschüsse mittelst der sogenannten Shrapnels.

Das Verhältniss der Zahl des Geschützes zu jener der Truppen lässt sich durch keine reine Abstraction bestimmen und hängt von Umständen ab. Man braucht weniger Geschütz in sehr durchschnittenen und gebirgigen Gegenden, mehr zur Unterstützung von Neulingen als von Veteranen; doch wird es höchst selten nöthig, mehr als drei Geschütze für 1.000 Mann in Rechnung zu bringen.

Auf die grösseren Massen, mit welchen heutzutage manövrirt wird, ist die Wirkung einzelner Geschütze so unbedeutend, dass man stets mehrere derselben in Batterien zusammenstellt und verwendet, von welchen zwei Drittheile oder drei Viertheile aus Kanonen, ein Drittel oder ein Viertel aber aus Wurfgeschütz bestehen und so die Vortheile von beiden vereinigen.

Die Stärke der Truppen dient im Allgemeinen zum Massstabe der gleichförmigen Eintheilung der Batterien; doch gibt es auch Ausnahmen, wenn z. B. Abtheilungen eine Bestimmung erhalten, die grösseren Aufwand von Geschütz erfordert, oder wenn sie auf einen Boden kommen, der die Fortbringung desselben und seine Verwendung beschränkt, vielleicht gar unmöglich macht, u. dgl. mehr.

Nur auf Märschen bei weiter Entfernung des Feindes darf man das Geschütz von den Truppen trennen, um es insgesammt einen bessern Weg ziehen zu lassen. Sonst bleibt es bei den Colonnen eingetheilt, und es soll selbst in diesen keine bedeutende Zahl von Batterien vereinigt marschiren, damit die ganze Colonne fortwährend in der Verfassung bleibe, überallhin, wo es Noth thun kann, eine schlagfertige Front zu bilden.

Erscheint der Augenblick zur Verwendung des Geschützes, dann muss die grösste Zahl der Kanonen dem entscheidenden Punkte zugewendet werden und bei einem Angriffe so schnell als möglich aus den Colonnen voreilen, sich aufstellen und das Feuer beginnen. Zum andern Gebrauch darf man nur so viel zurückhalten, als nothwendig ist, um den Gegner anderswo zu beschäftigen und dadurch festzuhalten; dann wenige Batterien in den hinteren Treffen zur Unterstützung der vorderen, und

einige bei der Reserve, welche stets den Ausschlag gibt. Es sollen überdies mehrere Batterien von Cavalleriegeschütz ausschliesslich zur Disposition des Feldherrn zurückbleiben, damit er solche in bedeutender Zahl und Schnelligkeit auf den abgesehenen Punkt in dem entscheidenden Augenblicke sozusagen hinschleudern könne.

Jedes Gefecht beginnt mit dem wechselseitigen Kampfe der Kanonen.

Man will nämlich vorläufig das Werkzeug zerstören, durch welches der Feind die ihm entgegenstehende Kraft schon in der Ferne brechen kann. Dabei werden die Grenzen der dem Geschütze zugemessenen Wirkung nicht allein von seiner Zahl, sondern auch von der zweckmässigen Aufstellung desselben bedingt und erweitern sich in dem Masse, als sein Feuer mehr bestreichend, kreuzend oder enfilirend ist. Die dazu nöthigen Punkte auszumitteln, erfordert besonders für den Angreifenden einen schnellen, umfassenden Ueberblick. Er steht gegen den Vertheidiger dadurch im Nachtheil, dass er einen neuen unbekannten Boden betritt, auf welchem seine Batterien unter dem Feuer der schon aufgestellten feindlichen erst auffahren und während des Gefechtes mehrmals ihre Stellung verändern müssen.

Ist entweder das jenseitige Geschütz unschädlich gemacht oder ein Verhältniss eingetreten, welches den Moment des Angriffs herbeiführt, dann soll ohne andere Rücksicht das Feuer aller Batterien gegen eine feindliche Abtheilung vereinigt werden, welche zuerst zum Handgemenge kommen muss, und deren Uebermannung allein den Weg zum Siege bahnt.

In der Ferne wirken Gellschüsse am ausgiebigsten durch die Länge ihrer Bahn, auf welcher sie mehrere hintereinander befindliche Gegenstände beschädigen, und in der Nähe Kartätschenschüsse durch ihre bedeutende Verbreitung. Wer das Geschütz, aus Furcht es zu verlieren, entweder nicht nahe genug an den Feind vorführt oder zu früh dem Feuer entzieht, verzichtet freiwillig auf die grösste Wirkung desselben. Er vergisst, dass die eigenen Kartätschenschüsse es mehr vor dem Feinde schützen, als eine unthätige Entfernung, und dass der

Nutzen eines solchen Feuers den allfälligen Verlust des Geschützes weit überragt. Thöricht ist, was nur zu oft geschieht, wenn man dem Besitze des Geschützes, dieses todten Werkzeuges, das Leben mehrerer tapferer Soldaten aufopfert, deren Erhaltung durch die Preisgebung von Kanonen nicht zu theuer erkauft wird. Daher soll man zum Schutze von Batterien weder eine bedeutende Truppenzahl einem höheren Zweck entziehen, noch sie hinter dem Geschütz in der Verlängerung des jenseitigen Feuers aufstellen oder Abtheilungen blos darum vorjagen, um dem Feinde ein Geschütz abzunehmen, was keinen überwiegenden Einfluss auf den Gang des Gefechtes ausübt, u. dgl. mehr.

Nicht der Verlust einzelner Geschütze bringt Nachtheil oder Schande, wohl aber der gleichzeitige von vielen, weil dieser eine Niederlage voraussetzt.

# VON DEM GENERAL-QUARTIERMEISTER-STABE.

(Oest. M. Z. 1860).

Die zeitlichen Verhältnisse, unter welchen ein Mitglied der Armee seinem Beruf entgegen geht, bestimmen seine Obliegenheiten. Sie sind von zweierlei Art: Friede ist die Zeit zur Vorbereitung, Krieg zur Ausführung; in beiden Fällen unterliegen sie einer verschiedenen Richtung.

Allgemeine Uebersicht und Impuls der unterhabenden Streitkraft nimmt das Wirkungsvermögen jedes Anführers und vor Allem des obersten Feldherrn vollständig in Anspruch, und doch kann er seine Entschlüsse blos auf das Zusammenwirken zahlreicher, vielseitiger, oft gering scheinender Einzelheiten begründen. Diese zu vereinigen, belebend in Bewegung zu setzen und dadurch den Höheren eine Last abzunehmen, die sie ohne Schmälerung umfassender Ansichten, Unterbrechung oder Störung grösserer Combinationen nicht zu tragen vermögen, sind Gehilfen unentbehrlich.

Dazu sind vor Allem der General-Quartiermeister und die übrigen Officiere des Generalstabes berufen.

Der General-Quartiermeister steht zunächst an dem Feldherrn und ganz zu seiner Disposition. Sein Wirkungskreis bindet ihn an keine einzelne Truppenabtheilung.

Der Feldherr beschliesst, was und wie es geschehen soll; der Gehilfe arbeitet diesen Beschluss so aus, dass jeder Untergebene die dabei zu lösende Aufgabe begreift. Der Feldherr ist an seinem Platze, wo er das Ganze am besten übersehen und leiten kann; sein General-Quartiermeister eilt auf jeden Punkt, wo er Verhältnisse entdecken kann, die dem Befehlshaber nicht fremd bleiben dürfen. Kurz, der eine ist das leitende, der andere das untergeordnete, ausführende Princip, das Auge

und die Feder des Feldherrn, sein zweites Ich, sein erster Adjutant.

Doch damit der General-Quartiermeister diesem Zwecke vollkommen entspreche, und keine hemmenden Reibungen eintreten können, muss er nach dem Commandirenden die höchste, über alle andern Generale erhabene Stelle einnehmen, und alle Zweige des Aerars sowie seiner Verwaltung müssen ihm untergeordnet sein. In der neueren Zeit liefert General Berthier das beste Vorbild eines solchen General-Quartiermeisters. Er war nach Bonaparte der Erste in der Armee. Kein Entschluss ging von ihm aus, aber jeder seines Feldherrn wurde vollkommen aufgefasst, erschöpfend bearbeitet und unermüdet gefördert.

Zu dem nämlichen Zwecke, wie der Feldherr, benöthigen gleichfalls die anderen Generale einige Gehilfen, um alle Daten beizubringen, welche zur Fassung eines Entschlusses erforderlich sind, zur Ausfertigung der Befehle, zur Ueberwachung, dann Erleichterung ihrer Ausführung; letzteres besonders durch Belehrung der Anführer von einzelnen Abtheilungen, welche Wege sie gehen, welche Lagerplätze sie einnehmen, wie sie Hindernisse aus dem Wege räumen, andere dem Feinde entgegen stellen sollen u. dgl. mehr.

Diese Verrichtungen zu erfüllen, werden den Generalen Officiere des Generalstabes zugetheilt, welche im wahren Sinne des Wortes ihre Adjutanten sind. Der bis nun beibehaltene Gebrauch, dass jeder General nebst ihnen noch einen eigenen Adjutanten hat, führt zu zahlreichen Reibungen und Nachtheilen, welche durch die Verschmelzung des Generalstabes und der Adjutantur beseitigt werden können. Wenn die jedesmalige Benennung dieser Officiere von dem Feldherrn ausgeht, so dürften die beiderseitigen Fähigkeiten des Generals und seines Adjutanten in ein nützliches Gleichgewicht gesetzt werden, und nicht, wie es jetzt nur zu oft der Fall ist, durch Verwandtschaften oder Protectionen unfähige Männer zu Stellen gelangen, in denen sich Viele zu der Rolle von Haushofmeistern herabwürdigen und in ihrem eigentlichen Geschäfte von anderen Officieren ersetzt werden müssen, die man dazu den Regimentern entzieht.

Die Vorbereitungen zum Kriege, welche während des Friedens dem Generalstabe obliegen, bestehen:

1. in Bildung tauglicher Officiere für diese Dienstleistung;

2. in Sammlung zur Kriegführung erforderlicher Daten [1].

Damit man bei den Officieren, welche eine weitere Ausbildung für den Generalstab erhalten sollen, die dazu nöthigen Eigenschaften nicht vermisse, sollten die aus den Militär-Akademien austretenden Zöglinge vor dem General-Quartiermeister und den Ersteren seines Stabes geprüft werden, um zu bewähren, ob sie hinlängliche Fähigkeiten besitzen, um

1. die jedesmaligen Verhältnisse stets ohne Zeitverlust aufzufassen und richtig zu würdigen;

2. ob sie in allen ihren Darstellungen und Mittheilungen sich ebenso klar als schnell zu fassen wissen;

3. ob sie sich den Geist des Erlernten dergestalt zugeeignet haben, um es in einer auf die Umstände passenden Form in Ausübung zu bringen.

Jene, welche diesen Anforderungen entsprechen, sollten für den Generalstab vorgemerkt, davon jedoch nicht in Kenntniss gesetzt werden, um sie vor jedem nachtheiligen Dünkel zu bewahren. Sie würden gleich allen anderen Zöglingen bei Regimentern eingetheilt: aber nicht, um fortwährend bei der nämlichen Waffe zu bleiben, sondern zuerst bei der Infanterie, nach einer bestimmten Zeit bei der Cavallerie, und endlich bei der Artillerie zu dienen. So könnten sie nicht nur mit der Wesenheit, dem Geiste, dem Gebrauche jeder Waffe bekannt werden, sondern auch mit den Triebfedern, den Geist und die Kraft des Soldaten zu beleben, mit der Art, ihn zu behandeln, mit dem Mass der an ihn zu stellenden Forderungen u. s. w. — Officiere, welche während dieser Dienstzeit keine besonderen Fortschritte machen oder wenig Eifer erproben, könnten in Reihe und Glied gelassen, die Besseren hingegen in den

[1] Dieser Vorschlag stammt von dem Plane her, welchen Marschall St. Cyr während seines Kriegsministeriums zur Bildung des französischen Generalstabes entwarf.

Generalstab aufgenommen werden. Dort sollten sie unter Leitung talentvoller Officiere

1. das schon Erlernte in einem erweiterten Gesichtspunkte wiederholen;

2. die Bestätigung desselben durch erläuternde Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte erhalten;

3. verschiedene Aufgaben lösen; endlich

4. nicht nur jeder Ausrückung bedeutenderer Truppenabtheilungen beiwohnen, sondern auch dabei den Dienst versehen, welcher ihnen dereinst als Adjutanten oder Officieren des Generalstabes obliegen wird.

Erst nach Vollendung eines solchen Curses dürften die Officiere ihre endliche Bestimmung erhalten, und zwar ein Theil als Adjutanten der Generale und General-Commandos, die Fähigsten bei der Person des General-Quartiermeisters. Letzteren käme der Vortheil zum Besten, noch eine höhere Ausbildung mittelst ihrer ferneren Verwendung zu erlangen, und zwar durch Bereisung und Beschreibung des Mutterlandes sowie des Auslandes; durch die damit verbundene Ansicht fremder Heere, ihrer Einrichtungen, Erfindungen und Versuche; endlich durch Versendungen zu Armeen, welche im Kriege begriffen sind, um ihren Feldzügen beizuwohnen u. dgl. mehr.

Wenn jedoch die Officiere des Generalstabes mittelst aller dieser Behelfe den höchsten Grad von Bildung erreicht haben, sollten sie nicht fortwährend bei den nämlichen Dienstleistungen bleiben, sondern nach einiger Zeit wieder unmittelbar bei der Truppe angestellt und verwendet werden. Diese Verfügung hat den vielfachen Nutzen, durch gebildete Männer auch Kenntnisse in der Armee zu verbreiten, dabei aber diese Officiere den Truppen nicht zu entfremden, sie bei der Fähigkeit schneller und zweckmässiger Anwendung ihres Wissens durch die Uebung zu erhalten, endlich durch ihre blosse Einberufung augenblicklich den Stand des Generalstabes mit brauchbaren Männern um so viel erhöhen zu können, als die Umstände es erheischen.

Wenn einerseits Fähigkeit und physische Kraft zur thätigen Dienstleistung des Generalstabes erforderlich sind, so gibt es anderseits mehrere Verrichtungen, welche selbst bei

dem Mangel einer dieser Eigenschaften vollbracht werden können, und doch für die Kriegsverwaltung unentbehrlich sind. Dazu gehören:

1. Aufnahme, Zeichnungen, Berichtigungen von Landkarten und Plänen, deren gediegene Vollbringung kein glänzendes Talent, wohl aber einen unermüdeten Fleiss und grosse Genauigkeit erfordert.

2. Sammlung, Aufbewahrung, Vervollständigung zum Kriegsgebrauche nöthiger Daten und Actenstücke, mit einem Worte Fürsorge für Kriegsarchive, dann Beurtheilung militärischer Werke und Bekanntmachung von Beiträgen zur Wissenschaft sowie zur Geschichte des Krieges, — eine Beschäftigung, bei welcher man wohl physische Kraft, nicht aber Fähigkeit und Kenntnisse vermissen darf.

Nach den hier vorausgeschickten allgemeinen Ansichten lässt sich der Generalstab in drei Abtheilungen absondern, und zwar:

1. in die Adjutantur, dann die bei dem General-Quartiermeister, sowie in der Schule als Lehrer und Zöglinge angestellten Officiere;

2. in Mappeurs, oder wie sie in der französischen Armee benannt werden, Ingénieurs géographes;

3. in solche, die bei dem Kriegsarchive verwendet werden.

Weil zur Erfüllung des Berufes jeder dieser Abtheilungen besondere Eigenschaften nothwendig sind, so sollte auch jede für sich selbstständig von den andern getrennt bestehen, und weder lange Dienstzeit noch gute Verwendung sollte Anspruch geben, von einer zu der andern übersetzt, oder wohl gar befördert zu werden. Sie dürfen nur einen Vereinigungspunkt in der Person des General-Quartiermeisters kennen, der ihre gesammten Arbeiten zu einem gemeinsamen Zwecke leiten muss.

Es wäre zu wünschen, dass schon während des Friedens dem General-Quartiermeister die erste Stelle nach jener des obersten Feldherrn zugedacht, und nur mit dem Manne besetzt würde, der sie im Kriege versehen soll; doch ist dies dort unmöglich, wo nicht blos ein einziger Mann an der Spitze der ganzen Kriegsmacht steht. Ist ihre Leitung zum Nachtheile des Staates und der Armee einer ganzen Hofstelle an-

vertraut, so kann während des Friedens auch ein Officier von niederem Range jene wichtige Stelle versehen; doch sollte er stets den collegialischen Sitzungen beiwohnen, in welchen Gegenstände seines Faches verhandelt werden.

Während der letzten Hälfte des 18. und des Anfangs des 19. Jahrhunderts entsprach der österreichische Generalstab nur wenig dem hier aufgestellten Vorbilde.

Nachdem der Hubertsburger Friede den siebenjährigen Krieg beendet hatte, waren durch Lacy's Genie gesammte Institutionen der Armee aus dem Chaos in eine der Zeit angemessene Form umgestaltet.

Obwohl sich seitdem die Verhältnisse änderten, welche derlei Formen allein einen Werth geben, blieb man doch hartnäckig bei den letzteren stehen. Dies war der Fall bei der Zusammenstellung und Verwendung des Generalstabes, sowie bei dem Werth, den man demselben beilegte.

In dem Jahre 1763 mangelte es an Landkarten, und Männer, die solche aufnehmen konnten, waren ebenso selten als jene, die von dem Kriegsfache mehr als den blossen Inhalt der Dienst- und Exercirvorschriften wussten. Wer diese beiden Kenntnisse oder auch nur eine davon besass, wurde schon als etwas Ausserordentliches angesehen, hervorgezogen und in den Generalstab aufgenommen, wenn er auch erst der Schule entwachsen war.

Nun verwendete man sie fortwährend zur Aufnahme von Landkarten, bis sie endlich beim Ausbruche des Krieges abberufen und zur thätigen Dienstleistung in der Armee eingetheilt wurden.

Da man derlei Officiere, aus Furcht, sie nicht ersetzen zu können, von dem Generalstabe nicht wegliess, stiegen sie in einer solchen mechanischen Beschäftigung von den untersten Stellen bis zu den höheren empor. Die Folge davon war, dass die Mehrzahl blosse Mappeurs blieben; höchstens hatte ihr Gedächtniss einzelne Grundsätze der Kriegsführung aus der Schule beibehalten, aber sie kannten ihre Anwendung nicht.

Jene hingegen, deren Geist in dem blossen Zeichnen keine hinlängliche Nahrung fand, überliessen sich unbedingt dem Spiele ihrer Phantasie. Es verwirrten sich ihre Begriffe,

welche weder durch eine praktische Anwendung, noch durch den Verkehr mit erprobten und gebildeten Männern geläutert wurden.

Wie es gewöhnlich geschieht, zollte ihnen der Haufe in dem Masse Beifall, als sie verworrenere und zahlreichere Ansichten zu Tage förderten.

So verbreitete sich in der Armee die hohe Meinung von ihnen, und es stieg zugleich ihre Verwirrung und ihr Dünkel bis zur Verachtung einfacher Männer und Begriffe, sowie jener Einzelheiten, deren Zusammenwirken allein ein kräftiges Ganzes bildet. Bald wähnten sie sich über dies Alles zu sehr erhaben, um ihren Forschungsgeist so weit herabzuwürdigen.

Ist es wohl ein Wunder, wenn aus einer solchen Schule wenig brauchbare Männer, wohl aber mehrere, den österreichischen Waffen Unheil bringende Namen hervorgingen?

Zu noch grösserem Unheile fanden sich bei dem Eintritte in die thätige Laufbahn des Krieges viele bekräftigende Belege ihrer Vorurtheile.

Die meisten Generale, welchen sie zugetheilt wurden, vertauschten ihre eigene Rolle mit jener der Officiere des Generalstabes und unterwarfen sich unbedingt ihren Aussprüchen: theils weil sie bei ihnen überlegene Kenntnisse voraussetzten, theils auch aus Trägheit, Unwissenheit, Scheu vor Anstrengung und Verantwortung. So sah man nicht selten, dass eine bedeutende Truppenabtheilung mit ihrem Anführer im wahren Sinne des Wortes von einem jungen Lieutenant befehliget wurde, und mancher General glaubte sich von den grössten Missgriffen durch die Entschuldigung zu reinigen: Der Officier vom Generalstabe hat dies so angegeben.

Auch die Staatsverwaltung trägt einen Theil der Schuld an solchen Verwirrungen.

Wie der grosse Haufe, hielt sie blosse Brauseköpfe für die fähigsten Männer und verwendete sie ausschliesslich mit dem vollsten Zutrauen in den wichtigsten Augenblicken.

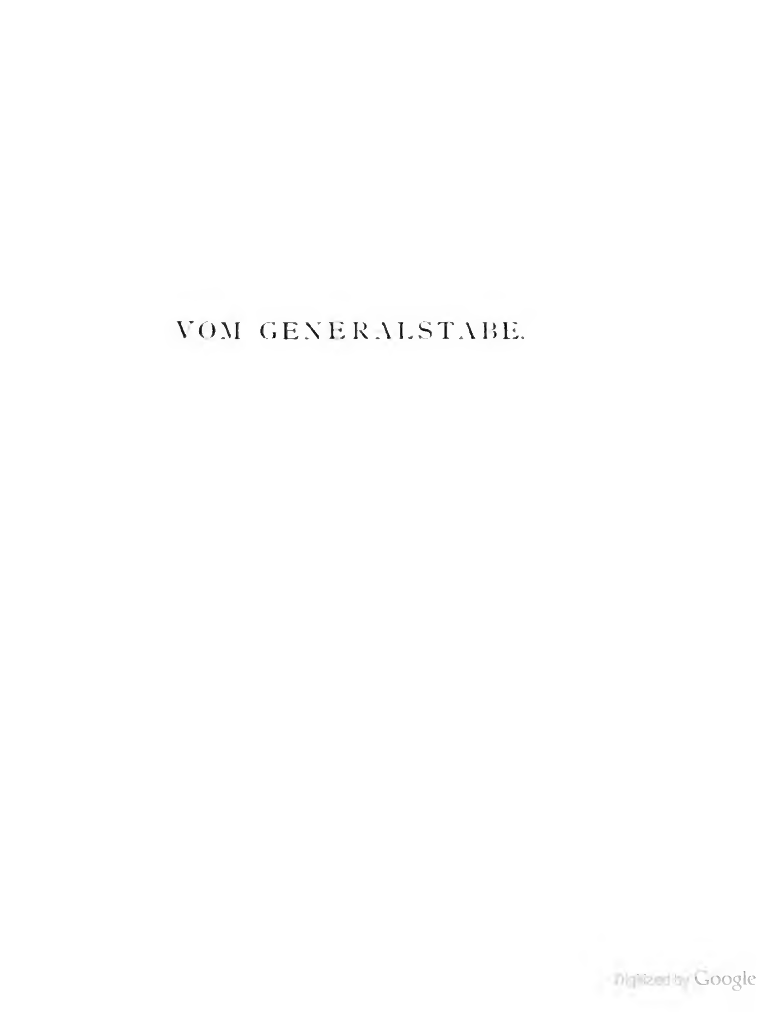
Männer, die sie selbst in Anbetracht des ihnen zuerkannten Ranges hoch erhoben hatte, sollten der Leitung solcher Empiriker untergeordnet sein; und Feldherren, die blos wegen ihrer hohen Geburt, langer Dienstzeit, wohl auch erprobten

Muthes halber in unteren Stellen, zu dieser Würde gelangten, wurden an einen General-Quartiermeister gewiesen, der oft nur ein Oberst war.

Allein diese Verfügung lähmte die beiderseitigen Kräfte und führte zu zahlreichen und höchst nachtheiligen Reibungen. Selbst der Entschlossenste kann nichts vorzuschlagen oder einzuleiten wagen, wenn die Ausführung nicht unbedingt in seiner Hand liegt; ebenso wenig vermag er den schwachen Feldherrn immerfort so zu umgeben, dass man ihm die Verantwortlichkeit über begangene Fehler unnachsichtlich aufbürden kann.

Dennoch legte man jedes Missgeschick gewöhnlich dem General-Quartiermeister zur Last, und wenn man ihn dann abrief und durch einen Nachfolger von ganz verschiedenen Eigenschaften ersetzte, so trug die nämliche Anstalt auch jedesmal gleich schädliche Früchte. Auf diese Art verloren selbst mehrere sonst ehrenwerthe Männer Ruhm und Brauchbarkeit, weil sie zuerst, sich selbst überlassen, eine schiefe Richtung annahmen und nachher in eine falsche Stellung gesetzt wurden.

Mögen die gedachten Erfahrungen in Oesterreich benützt werden, um während der Musse des Friedens einen ausgezeichneten Generalstab zu bilden, wozu es bisher nicht an Stoff, wohl aber an Anleitung gebrach.



# VOM GENERALSTABE.

## Bestimmung des Generalstabes.[1])

Was der General-Quartiermeister beim obersten Feldherrn, das soll der Officier des Generalstabes bei dem General sein, welchem er zugetheilt ist.

Der General beobachtet, denkt nach, fasst einen Entschluss, zu dessen Ausführung der Officier des Generalstabes das Werkzeug bereitet. Er arbeitet Alles in der Art aus, dass Jeder, der zur Ausführung des Beschlossenen mitwirken muss, deutlich und bestimmt erfahre, was ihm zu thun obliegt, und dass überdies Alles geschehe, was noch dazu vorzubereiten ist, damit der General ungestört in seinen Beobachtungen und seinem Denken fortfahren und sich blos mit der Ausführung selbst beschäftigen kann.

Wo das Auge oder die Zeit des Einen nicht hinreicht, recognoscirt der ihm beigegebene Officier die Gegenden und den Feind; wo Entfernung oder Eile nur kurze oder unbestimmte Befehle oder Berichte möglich machen, überbringt er sie selbst und erläutert die Weisungen oder Ansichten, mit deren Geist er bekannt ist, u. dgl. mehr.

Kurz, er soll die Feder und das Auge seines Generals sein und nichts mehr.

## Der Generalstab der österreichischen Armee.

Der österreichische Generalstab erhielt seine Organisation in einer Zeit, wo Landkarten, sowie die Kunst, selbe aufzunehmen, noch eine Seltenheit waren.

[1]) Geschrieben im März 1824. — Dieser Aufsatz bildet in mancher Beziehung eine Ergänzung zu dem vorhergehenden: »Von dem General-Quartiermeisterstabe.« D. H.

Diese zu entwerfen, war dessen ursprüngliche Verwendung und ausschliessliches Verdienst. Auch haben seine aus dem Corps hervorgegangenen Chefs eine derartige Ansicht bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzt und ihre Untergebenen vorzugsweise dazu organisirt.

Junge Officiere, welche in den Akademien bessere Bildung erhielten, werden bei ihrem Austritt aus denselben oder kurz darauf dem Generalstab zugetheilt, blos weil sie schön zeichnen können, und ohne dass sie noch praktische Soldaten geworden sind. Nun werden sie zu Aufnahmen oder in der Zeichnungskanzlei verwendet, sind und bleiben dort getrennt von dem Rest der Armee und ohne die geringste Uebung in militärischen Aufgaben.

Daher werden die Unfähigeren blosse Zeichenmaschinen, die Fähigeren denken zwar nach, lesen, besprechen sich über das Kriegsfach, jedoch mit wenig Nutzen. Es bilden sich in ihrem Kopfe blos eitle Systeme, Hirngespinste und Verwirrung, weil es ihnen an jenen praktischen Begriffen und an der Kenntniss ihrer Verwendung fehlt, Beides aber nur durch persönliche Mitwirkung erworben werden kann. Solch' eine Oberflächlichkeit erzeugt, wie immer, Dünkel, folglich den Wahn, das Höhere und Ganze einer Wissenschaft zu umfassen ohne vorausgegangene Kenntniss und Berücksichtigung der einzelnen Elemente, aus deren Combination dasselbe doch ausschliesslich besteht.

Daher hört man Lieutenants über Operationen und die Organisation ganzer Armeen absprechend urtheilen, indessen sie nicht im Stande sind, die Führung einer Patrouille, Aufstellung einer Feldwache u. dgl. mehr anzugeben oder selbst zu leiten.

Solche Officiere werden beim Ausbruche eines Krieges den verschiedenen Generalen zugetheilt. Von dem Dünkel eines vermeinten höheren Wissens wechselseitig geblendet, betrachten sie sich bestimmt und für geeignet die Generale zu leiten, welche ihnen wiederum selbst gegen eine bessere Ueberzeugung blindlings folgen, in dem Wahne, kluge Wegweiser in Menschen gefunden zu haben, deren Ideen und Vortrag sie nicht verstehen.

So bildet sich ein dem Dienste nachtheiliges Verhältniss, und es geschieht wenig Gutes aus Mangel an Kenntniss Dessen, worauf es ankommt, sowie durch die Art und Weise der Ausführung. Daraus ergeben sich überspannte oder zu geringe Forderungen an die Truppen, Combinationen, die sich nur auf dem Papier, niemals aber in der That realisiren lassen, u. dgl. mehr, — kurz, die Ursache zahlreicher Unfälle der österreichischen Waffen im Ganzen sowohl, als in einzelnen Theilen.

Zu einer zweckmässigen Organisation des österreichischen Generalstabes wäre erforderlich:

1. Die Trennung der rein topographischen Arbeiten von der eigentlichen Beschäftigung des Generalstabes. Für erstere wären besondere Officiere (ingénieurs géographes) dauernd anzustellen.

2. Die Aufnahme nur solcher Officiere in den Generalstab, welche durch ihren zeitweiligen Dienst bei den Regimentern sich eine vollkommene Kenntniss von dem Geiste, den Bestandtheilen und Bedürfnissen der Truppen, sowie von der Art, dieselben zu verwenden und zu führen, erworben haben.

3. Rückversetzung solcher Officiere zu den Regimentern, nachdem sie sich im Dienste des Generalstabes geübt haben, wodurch eine Pflanzschule geschaffen wird, aus welcher der Generalstab bei einem ausbrechenden Kriege durch brauchbare Individuen ergänzt werden kann.

4. In Friedenszeiten Vertheilung der Officiere des Generalstabes in die verschiedenen Provinzen der Monarchie zur Erlangung hinlänglicher Kenntniss derselben, sowie der angrenzenden Länder mit der gleichzeitigen Verpflichtung, den Uebungen der verschiedenen Truppen stets beizuwohnen.

5. Absendungen ins Ausland und Zutheilung bei unseren Gesandtschaften in jenen Staaten, welche eine bedeutende militärische Rolle spielen.

6. Vereinigung der gesammten Adjutantur der Generale mit dem Generalstabe, da beide eine ganz gleiche Bestimmung haben.

Die oberste Leitung des Kriegswesens sollte sich die Wahl, sowie die Zutheilung jener Adjutanten vorbehalten, damit letztere den Fähigkeiten der verschiedenen Generale entspreche, Protectionen oder Verwandtschaften dazu keinen Titel geben und die Officiere durch die Verwendung als Haushofmeister nicht herabgewürdigt werden.

## Blick auf den Generalstab der französischen Armee nach der Organisation des Marschall St. Cyr.

Unter den jungen Leuten, welche sich zur Erziehung in den militärischen Instituten befinden, werden die Fähigsten von dem Kriegsminister vorgemerkt und erhalten dann eine höhere Bildung. Nach beendigter Erziehung treten sie in die Armee und dienen zwei Jahre bei der Artillerie, zwei bei der Cavallerie und zwei bei der Infanterie. Erst nachdem sie sich in den sechs Dienstjahren bei allen Waffengattungen bewährt haben, wird ihre Ausbildung als vollendet für den Generalstab betrachtet — und sie werden in denselben aufgenommen.

# FORMATION DER TRUPPEN.

(Oest. M. Z. 1861).

Beim Zusammenstossen zweier Kräfte bleibt stets jener die Oberhand, welche sowohl in Folge ihres inneren Gehaltes als der Art ihrer Anwendung die grösste Wirksamkeit entfaltet.

Zur Beförderung des letzteren Zweckes enthält das Exercir-Reglement genaue Vorschriften für Stellungen und Bewegungen der Streitkräfte, lässt aber zugleich zur Anwendung freie Wahl zwischen diesen Formen, damit sie im einzelnen Falle in der Art angewendet werden können, welche in dem vorkommenden Verhältniss am besten zum Ziele führt. In Folge seines Baues vermag der Mensch die eigene Kraft blos in einer vorwärtigen senkrechten Richtung vollkommen zu verwenden; in dieser bethätigt sich folglich die grösste Wirksamkeit der aus mehreren neben einander gereihten Soldaten bestehenden Truppe. Der Einzelne kann nach seiner Flanke nur Unbedeutendes, im Rücken aber gar nichts leisten; doch genügt ihm eine blosse Wendung, um augenblicklich auf jeder Seite das günstige Verhältniss herzustellen: nicht so aber der Truppe. Sie braucht Zeit, um von einer Frontlinie in eine andere überzugehen, daher die wehrlosen Flanken entweder ganz oder bis zur Vollendung der für ihre Sicherheit nöthigen Anstalten geschützt sein müssen. Im Rücken bildet zwar die Wendung jedes einzelnen Soldaten eine kampffähige Linie; allein für jene Seite, wo alle Zufuhren und Verstärkungen herkommen, sowie die Rückzüge beginnen, fordern höhere Rücksichten eine Sicherheit, welche sich weit über den Bereich der Gefechte erstreckt und blos von der im Allgemeinen angenommenen Richtung abhängt.

Diese Grundsätze sind aus der Natur der Sache abgeleitet und daher ein unabänderlicher Leitfaden aller Kriegs-

leistungen, jeder Zeit wie jeder Waffe. Mögen noch so viele sinnreiche Erfindungen und neue Kriegsmaschinen entstehen, so geht doch ihr Impuls von der Kraft des dieselben benützenden Menschen aus und ist von ihrer Wirksamkeit abhängig.

Die Infanterie, Cavallerie und Artillerie bilden zu gleichen Zwecken Linien und Colonnen; doch sind die Arten der Ausführung sowie die der darauf folgenden Kämpfe nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser Truppen gleichfalls verschieden.

Nebst der dem Menschen eigenen Kraft beruht die Wirksamkeit einer Truppe auf der ihrer Waffen, über deren Bereich sie sich insoweit verbreitet, als in selbem kein hemmendes Hinderniss vorkommt. Jene der Artillerie ist in der Ferne wie in der Nähe auf das Feuer ihres Geschützes beschränkt. Sie verbreitet sich über einen bedeutenden Raum und hat die Kraft, manches Hinderniss zertrümmernd zu beseitigen, welches anderen Waffen trotzend im Wege steht. Dabei bedarf sie aber einer beherrschenden Aufstellung, einer freien Aussicht von der Front, dann Sicherheit vor unerwarteten Anfällen, welche unmittelbar zum Handgemenge führen, zu dem sie unfähig ist.

Die Cavallerie entscheidet ausschliesslich durch entschlossene Anfälle, denn ihre Waffen sind von geringem und unsicherem Bereich. Sie taugt daher blos zu Angriffen, für welche sie eines bedeutenden offenen Raumes benöthigt, weil sich das Pferd nur auf selbem ungehindert bewegen und zu dem höchsten Grad des Impulses steigern kann, der zum Erfolg des Handgemenges unentbehrlich wird. Sie ist fähig zu den schnellsten Bewegungen, folglich zur Ueberraschung des Feindes und kann stets ausser seinem Feuer stehen, weil sie den Punkt, auf welchem sie wirken soll, aus der Entfernung zu rechter Zeit und in der gehörigen Verfassung zu erreichen vermag.

Vielseitiger hingegen ist die Wirksamkeit der Infanterie. Sie kann von zusammengereihten wie von vereinzelten Soldaten, zum Angriff wie zur Vertheidigung, stehenden Fusses wie bei Bewegungen bethätigt werden, erstreckt sich in vorwärtiger Richtung so weit wie der Bereich des Feuergewehres und erprobt sich im Handgemenge mittelst des Bajonnets.

Doch der Wirkung aller dieser verschiedenen Truppen stehen oft äussere Hindernisse im Wege, verschieden in ihrem Ursprunge wie in ihren Resultaten. Sie entstehen zuerst aus der Bildung des Bodens und Dessen, was die Natur oder die Kunst auf selbem erzeugt, sowie aus den Leistungen des Feindes. Sie sind oft an und für sich, dann durch die Anstalten des Gegners unüberwindlich, oder sie lassen sich überwältigen, sogar vermeiden, ohne das vorgesetzte Ziel zu verfehlen. Aber dazu müssen die Streitkräfte in jener Form verwendet werden, durch welche ihre Wirksamkeit die für den vorkommenden Fall erforderliche Spannung, Spielraum und Richtung erlangen kann.

Diese Formen zerfallen nach ihrer Bestimmung in Stellungen zu Gefechten und Bewegungen zur Veränderung der innehabenden Standpunkte.

Linien taugen für alle Waffen zum fernen wie zum nahen Gefecht. Durch selbe kommt die Mehrzahl zugleich zum Kampfe, und es wird eine bedeutende Ausdehnung eingenommen und beherrscht. Geschlossen passen sie für einen freien Boden, auf welchem sich kein Hinderniss ihrem Feuer wie ihrem Andrang entgegenstellt.

In durchschnittenen Strecken werden sie aus vereinzelter Mannschaft gebildet, welche vermeidet, was ihre Wirksamkeit hindert, und benützt, was selbe verstärkt oder ihr nicht im Wege steht. Doch gehören diese Leistungen ausschliesslich der Infanterie an; denn der Reiter kann die Abschnitte des Bodens weder durchziehen noch übersteigen oder sich zwischen selben ungehindert bewegen, und sie gewähren ihm keinen hinlänglichen Schutz, um sein ohnehin unbedeutendes Feuer ohne Störung anzubringen. Man verwendet die Cavallerie zwar auch zum Plänkeln, doch nur auf ganz offenem Boden, um Zeit zu gewinnen und entscheidende Leistungen vorzubereiten.

Ebensowenig frommt ein einzelnes Geschütz zum Kampfe. Es nützt nur ausnahmsweise dort, wo der Boden so beengt ist, dass der Feind dessen Wirkung nicht ausweichen kann, wie z. B. zur Bestreichung einer von steilen Wänden eingeschlossenen Schlucht, eines Thores, einer Brücke u. dgl. m.

Ein bedeutendes Resultat liefern blos mehrere in einer Linie vereinte Geschütze.

In Strecken, in welchen der offene Boden mit dem durchschnittenen abwechselt, muss sich die Schlachtordnung jedesmal, oder wo es erforderlich ist, theilweise nach dessen Beschaffenheit gestalten.

Geschlossene Truppen allein vermögen den Besitz eines bedeutenden Gegenstandes zu erkämpfen und dauerhaft zu behaupten. Vereinzelte Mannschaft wirkt blos dazu mit, durch Zeitgewinn, Beschäftigung, Täuschung, Verlust des Feindes — allein es müssen ihr immer geschlossene Abtheilungen beigegeben werden, um kleinere freie Räume, die sich selbst in dem durchschnittensten Boden befinden, zu besetzen, anzugreifen und zu durchziehen. Durch sie unterstützt, können die vertheilten Soldaten einzelne Punkte lange halten oder mittelst des Ueberganges von einem zu dem andern bedeutende Strecken durchziehen, wo dies bei geschlossenen Linien unmöglich ist.

Mit diesen sollen selbst auf offenem Boden blos kurze Bewegungen ausgeführt werden, wegen der Schwierigkeit, sie lange in der angenommenen Richtung zu erhalten, und wegen der Seltenheit von Strecken, in welchen nicht häufige, zeitraubende Abbrechungen vorkommen. Längere Züge aller Truppengattungen folgen in Colonnen: und zwar in verschiedenartigen, je nach dem Punkte, auf dem sie gebildet werden, je nach ihrer Breite und Tiefe, dann der Art des beabsichtigten Aufmarsches. In der Anwendung verdient jene den Vorzug, welche unter den jedesmaligen Verhältnissen und mit fortwährender Beibehaltung der Schwierigkeit am schnellsten formirt, ans Ziel führen und entwickelt werden kann. Wegen ihrer unbedeutenden Front besitzen sie eine beengte geringe Kampffähigkeit, indess sie wegen ihrer Tiefe den Verheerungen des Geschützes unterliegen. Nur gesichert vor selben und in der Ungewissheit, in welcher Richtung man sich bewegen und aufmarschiren wird, ist die Aufstellung in Colonnen zweckmässig. Sie eignen sich auch nur ausnahmsweise zu Gefechten, und zwar für Infanterie wie für Cavallerie zu dem Anfall des Feindes bei einer Ueberraschung, deren Vortheil durch die für den Aufmarsch nöthige Zeit ganz verloren gehen würde; dann für erstere zum Sturm

auf einzelne Punkte aus einer kurzen Entfernung und ohne eine tiefe Schlachtordnung. Bei der Infanterie kann der Druck der Rückwärtigen nur vorwäts treiben, indess derselbe bei der Cavallerie blos Unruhe und Unordnung erzeugt, welche die Bewegung verzögern. Wo sich die Wirksamkeit der Kraft nicht nach einer Seite allein, sondern nach allen zugleich erproben soll, werden Carrés und Massen gebildet, wovon erstere einen geschützten inneren Raum enthalten, letztere hingegen widerstandsfähiger und leichter zu bewegen sind, jedoch ein geringeres Feuer anbringen und mehr von dem feindlichen Geschütz leiden. Beide Schlachtordnungen gehören ausschliesslich für Infanterie, welche allein eines passiven Widerstandes auf der von ihr besetzten Linie fähig ist. Dafür können aber die Cavallerie und Artillerie durch die Schnelligkeit ihrer Bewegungen sich jedem Verhältniss, welches selbe nöthig macht, entziehen und sich in ein ihrer Thatkraft angemessenes versetzen. Obschon die Wirksamkeit jener beiden Schlachtordnungen hauptsächlich aus dem Widerstand hervorgeht, so kann doch solch' ein Bedürfniss mit Angriffen und Bewegungen verbunden sein und dabei ihre Verwendung fordern, wie z. B. in einer ganz offenen Gegend, bei einer grossen Ueberlegenheit des Feindes an Cavallerie, oder gegen überall herumschwärmende wilde Horden u. dgl. m. In Massen erreicht die Infanterie schneller in grosser Zahl ihr Ziel und kann hinter einer Zufälligkeit des Bodens dem Feinde die Uebersicht der Streitkräfte entziehen. Diesen Vortheil allein gewähren gleichfalls Massen von Cavallerie, sonst sind sie unbeholfen und kampfunfähig.

Die Artillerie bleibt ohnehin durch ihre Natur jedem engen Anschluss sowie einer Verwendung zum Handgemenge fremd.

Alle Formen zur Verwendung der Truppen bilden mathematische Figuren und können auf den Exercierplätzen blos als Modelle rein theoretisch, ohne Berücksichtigung äusserer Einflüsse, aufgestellt und eingeübt werden. Allein bei der praktischen Anwendung ist es einerseits unmöglich, diese Einflüsse zu beseitigen, indess andererseits jene Formen in ihren Einzelheiten solcher Modificationen fähig sind, mittelst welcher

die erwünschte Wirksamkeit nicht nur beibehalten, sondern im vorkommenden Falle sogar erhöht wird. So gibt man z. B. beim Exerciren den Linien eine ganz gerade Richtung; doch wo es sich darum handelt, einen vorwärtigen, zwar offenen Boden zu bestreichen, den ein, wenn auch noch so geringer Abfall in einer andern Richtung durchzieht, kann eine gerade Linie jenen Zweck nur unvollkommen erreichen, und man wird sie nach dessen oberstem Rand gestalten und brechen müssen. In der Theorie ist die schnellste Bewegung und dazu die Linie, welche am nächsten zum Ziele führt, die beste. Doch da es dabei nicht auf das Mass des Weges, wohl aber auf das der Zeit ankommt, in welcher man selben zurücklegt, so verdient oft der längere, den man in geringerer Frist durchziehen kann, den Vorzug vor dem kürzeren aber schlechteren u. dgl. m.

So muss jedesmal die Form dem Zwecke, der todte Buchstabe dem leitenden Geiste untergeordnet werden und von selbem im Ganzen wie im Einzelnen die Richtung erhalten. Formen haben überhaupt in sich keinen Werth: er wird ihnen blos, insoweit sie das Mittel sind zur Erreichung des vorhabenden Zweckes.

# VON UMGEHUNGEN.

(MIT 3 HOLZSCHNITTEN).

(Oest. M. Z. 1861).

Der Grundsatz, welcher den ganzen Geist der Kriegskunst umfasst, dass nämlich die möglichste Kraft auf dem entscheidenden Punkte vereinigt werden soll, kann beim Angriff wie bei der Vertheidigung auf keine Art vollkommener in Ausführung gebracht werden, als durch die staffelartige Schlachtordnung (en échelon). Sie allein gewährt den Vortheil, dass man den zur Entscheidung vorgeschobenen Theil der Linie auf Unkosten des Restes, welcher zurückgezogen und vom Feinde weiter entfernt bleibt, ohne Gefahr verstärken darf. Ueberdies werden die Flanken selbst in der offensten Gegend am sichersten durch Staffeln vor Ueberflügelungen geschützt.

Der Feind kann sich nicht in die Flanke einer Linie werfen, welche rückwärtige Staffeln verlängern, ohne diesen seine eigene Flanke preiszugeben; zu ihrer Umgehung aber bedarf er eines ausgedehnten Bogens, dessen Länge jene derjenigen Linie weit übersteigt, durch welche die Staffeln wieder die Flanke des Umgehenden gewinnen und das vorige Verhältniss herstellen können.

Durch den Schutz, welchen die Flanken auf diese Art erhalten, fällt das Bedürfniss weg, die Ausdehnung der eigenen Linie nach der des Feindes zu bemessen; erstere kann geringer sein. Es erwächst zugleich damit der Vortheil, dass die rückwärtigen Truppen zu den Anstrengungen der vorwärtigen thätiger mitwirken, und die Möglichkeit grösser wird, beide schnell zu vereinigen.

Blos die jeweiligen Verhältnisse können bestimmen, wann und in welcher Art diese Schlachtordnung anzunehmen ist, folglich auch die Stärke, Zahl und Ausdehnung der Staffeln,

dann aus welcher Truppengattung sie zu bestehen haben; ob sich diese schon vor dem Gefechte entwickeln sollen oder erst in dem Momente ihrer Anwendung; wie und wo sie diesen Moment erwarten können, sei es nun in Colonnen hinter einem Flügel oder in Linien hinter dem vorderen Treffen, oder auch hinter der Mitte, u. dgl. m.

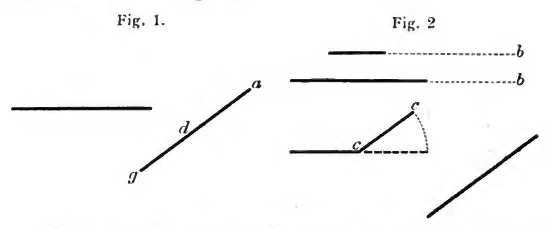


Fig. 1. Fig. 2

Als noch die Zahl und Wirksamkeit der Geschütze unbedeutend war, fand man in der Keilstellung, in dem sogenannten Schweinskopf Gustav Adolf's, jene Vortheile, welche uns die Staffelordnung gewährt, indem sie einen Flügel vorschiebt und den andern versagt.

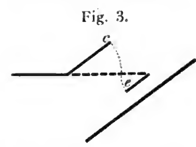


Fig. 3.

Heutzutage sucht ihn mancher Kriegsmann in der Oblique, obwohl grosse Nachtheile damit verbunden sind, welche man alle durch die Staffelordnung vermeidet.

Damit eine Oblique von Nutzen sei, muss sich ihr vorgeschobener Flügel *a* (Fig. 1) über die feindliche Linie hinaus erstrecken; doch steht dabei dem Gegner ein sehr kurzer Weg frei, um die feindliche Flanke mittelst des Abmarsches von seinem bedrohten Flügel zu gewinnen, er mag diesen nun mit dem Treffen oder der Reserve, in der Verlängerung der eigenen Aufstellung *b* (Fig. 2) oder in einer rückwärtigen schiefen Richtung *c* (Fig. 2), während man noch zur Formirung der Schlachtordnung im Marsche ist, oder nach ihrer gänzlichen Bildung ausführen, wobei im schlimmsten Falle zur Gewinnung der Zeit die nächsten Abtheilungen *e* (Fig. 3) dem Feinde entgegengeworfen und geopfert werden, um ihn aufzuhalten.

Der versagte Flügel *g* (Fig. 1) einer Oblique bleibt zu weit von dem eigentlichen Standpunkte des Gefechtes, um kräftig dabei mitzuwirken, indess der Theil *d*, welcher zuerst und unmittelbar dasselbe beginnt, nur gering ist und in einer ungünstigen schiefen Richtung ins Handgemenge kommt.

Sollte endlich der Feind, wie Wellington bei Salamanca, durch einen kräftigen Angriff die Mitte einer solchen Schlachtordnung durchbrechen, so sind alle Truppen des vorgeschobenen Flügels in Gefahr, von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten zu werden.

Die neueste Kriegsgeschichte liefert zwei treffende Beweise von den Vortheilen der Staffelordnung.

Bei dem Gefechte von Znaim am 10. und 11. Juli 1809 lehnte der österreichische rechte Flügel an dem Défilé der Thaya, die Reiterei hielt hinter der Mitte, der linke dehnte sich in einer offenen Gegend aus und war in Staffeln aufgestellt.

Um diese zu umgehen, setzte sich die französische Reiterei in Bewegung; doch da marschirten die Oesterreicher links ab, und bedrohten durch ihren nachherigen Aufmarsch die Flanke des vordringenden Feindes dergestalt, dass er genöthigt war, seine Unternehmung aufzugeben. Hätte er dann noch die Umgehung durch Beschreibung eines ausgedehnten Bogens versuchen wollen, so standen sie bereit, dieselbe auf ähnliche Art zu vereiteln.

In der Schlacht von Neerwinden am 18. März 1793 umging eine französische Colonne den österreichischen rechten Flügel. Ein Abmarsch rechts in einer rückwärtigen Richtung führte das zweite Treffen der Oesterreicher in die Flanke der Umgehenden und entschied die Schlacht.

Die Flanke jeder Truppe ist wehrlos, und ein Anfall des Feindes auf selbe für das Ganze verderblich, insofern er statthat, ehe Gegenvorkehrungen oder Hemmnisse eintreten können. Solch' einen entscheidenden Charakter besitzt ausschliesslich die Einschwenkung in des Gegners entblösste Flanke, welche unmittelbar oder ohne Theilung der eigenen Streitkraft erfolgt, indessen er bei der Umgehung mittelst weiter ausholender Colonnen vermisst wird; denn da bleibt dem Feinde die Zeit

zur Veränderung seiner Stellung und zum Anfall aus dem Centralpunkte mit ganzer Macht auf einen der getrennten Theile des Angreifenden.

Durch eine Einschwenkung siegte Bonaparte bei Wagram im Jahre 1809 und die Preussen bei Waterloo 1815.

Die Umgehenden unterlagen bei Neerwinden 1793, Tourcoing 1794, Castiglione und Rivoli 1796, Stockach 1799, Austerlitz 1805, Talavera 1809, Salamanca 1812. Beinahe keine Umgehung hat zum Erfolge geführt, und doch erscheint sie in der Meinung der Mehrzahl als das ausgiebigste, ja bei Vielen sogar als das einzige Mittel zum Sieg.

Beweggründe dazu sind der grosse Nachtheil, welcher dem Feinde durch das Eindringen einer bedeutenden Colonne in Flanke und Rücken erwächst, wobei aber das Viele und Ungewisse übersehen wird, was der Erreichung solch' eines günstigen Standpunktes vorausgehen muss und kann; ferner die vermeinte Leichtigkeit, auf einem wehrlosen Punkte zu siegen, im Vergleich mit der Entschlossenheit und Anstrengung, welche der Angriff jedes andern und besonders in der Front fordert; der Wahn, dass eine mathematisch richtige Berechnung von Zeit und Distanz bei ihrer Anwendung mit gleicher Genauigkeit ins Leben treten kann, ohne durch Zufälligkeiten gestört zu werden; endlich die Möglichkeit, jede Schuld des Misslingens ohne weitere Prüfung auf den einzelnen Anführer der umgehenden Colonne zu wälzen, der den an ihn gemachten Forderungen nicht entsprochen hat.

# ÜBER DIE BILDUNG DER SUBALTERN-OFFICIERE BEI DEN REGIMENTERN.

1821.

(Oest. M. Z. 1861).

Im Kriege geht heutzutage nicht mehr, wie vorhin, die Entscheidung einzig aus dem Andrange der rohen Kraft hervor. Dieser Andrang wird stets mehr beschränkt, erschwert, gehindert, sowohl durch die Kriegsmaschinen als durch die steigende, den Boden stets bedeutender durchschneidende Cultur.

Immer seltener finden sich freie Räume für Gefechte und Bewegungen mit langen, ununterbrochenen Linien, und die Brechung in kleinere Abtheilungen ist beinahe jedesmal für Manöver sowie für Kämpfe unerlässlich.

Daraus folgt, dass ein höherer Grad von Intelligenz, dessen vorhin blos wenige Einzelne bedurften, nun selbst dem Anführer kleiner Abtheilungen eigen sein muss, weil Jeder in die Lage kommen kann, von den Andern getrennt, selbstständig zu handeln.

Der selbstständige Führer soll fähig sein, jene Form zu erkennen und anzuordnen, welche dem Wirkungsvermögen der ihm unterstehenden Truppe die höchste Steigerung gibt, indem sie dem Gebrauche der eigenen Waffe freien Spielraum und sorgfältig geschützte Beweglichkeit gewährt und alle diese Vortheile auf feindlicher Seite möglichst beschränkt.

Diese für Jeden, der sich dem Kriegsdienste widmet, unentbehrliche Fähigkeit erscheint bei der österreichischen Armee nicht so allgemein verbreitet, als sie es sein sollte. Von Denjenigen, welche aus freiem Antriebe in den Soldatenstand treten, haben nur wenige richtige Begriffe von dem Berufe oder dem Wunsche, sich zu diesem auszubilden. Manche verführt ausschliesslich eine glänzende Aussenseite, mehrere wünschen jenen geistigen Anstrengungen zu entgehen, ohne welche die für andere Fächer bedingten Kenntnisse nicht zu

erlangen sind. Eltern suchen der Versorgung ihrer Kinder durch ihren Uebertritt in die Kriegsdienste enthoben zu werden oder Unbändige einer besseren Zucht zu unterwerfen u. s. w.

Ueberdies wird Bildung ebenso wenig als unerlässlich zur Beförderung vorausgesetzt, als man es den Höheren zur Pflicht macht, sie von ihren Untergebenen zu fordern und dafür zu sorgen, dass sie dieselbe erlangen. Daraus folgt, dass viele Officiere diese Bildung aus Mangel an nöthiger oder zweckmässiger Anleitung entweder gänzlich vermissen oder nur unvollkommen erhalten, ja sogar auf Irrwege geleitet werden.

Häufig belehrt man die Officiere blos in den Obliegenheiten, welche sie zur Vollbringung der im Reglement vorgeschriebenen Evolutionen erfüllen müssen; doch da weder des Zweckes noch der Anwendung dieser Evolutionen erwähnt wird, so gleicht dieser Unterricht einem mathematischen, der sich auf blosse abstracte Bildung von Figuren beschränkt.

Es gibt wieder Regimenter, bei denen man zwar Unterricht in der Kriegskunst ertheilt; doch anstatt sich blos an Das zu halten, was in dem Bereiche des Subaltern-Officiers liegt und was er in die Lage kommen kann auszuführen, wird nach Gegenständen gegriffen, welche sich weit über seine Sphäre erstrecken, zu deren Würdigung man vorher mit den ersten Anfangsgründen bekannt sein muss und sich nur stufenweise erheben kann. Nach dieser Methode lernt die Mehrzahl nichts, indess aus einigen geistreichen Männern verschrobene Köpfe voll Dünkel werden, welche zwar anfangs durch zahlreiche verwirrte Ideen den Beifall der Unwissenden, sowie der Menge erringen, jedoch in den Staub zurückfallen, sobald sie Ernstes leisten sollen.

Die Geschichte der letzten Kriege hat sattsam bewiesen, dass derlei sogenannte Kraftgenies ebenso viel und oft noch mehr schaden, als selbst die unwissendsten Menschen.

Nur wenig Regimenter machen vor andern eine seltene Ausnahme durch Vorsorge für eine zweckmässige Bildung ihrer Officiere.

Damit diese in der österreichischen Armee allgemein und gleichförmig verbreitet werde, müssen bestimmte Vorschriften bestehen, welche sie dem Officier zur Pflicht machen und

diesem zugleich die Mittel verschaffen, sie auf dem Wege eines vorgezeichneten Unterrichtes zu erlangen. Doch da es sich dabei blos darum handelt, Officiere für einen Wirkungskreis zu bilden, der durch die engsten Grenzen beschränkt ist, so müssen diese nicht überschritten, zugleich aber auch jede Einzelheit erschöpfend behandelt werden und nichts für unbedeutend gelten, trägt es nur zur Erreichung des Zweckes bei.

Ueberdies wird sich die Fähigkeit jenes Mannes, der sich die ersten Grundsätze mit klarem Bewusstsein und Ueberzeugung so angeeignet hat, dass er vorkommende Verhältnisse richtig zu beurtheilen weiss, in dem nämlichen Masse wie sein Wirkungskreis erweitern, und die zweckmässige Bildung des Fähnrichs ist der erste und sicherste Schritt zu jener eines Generals.

Den Unterricht im Allgemeinen sowohl als in jeder seiner einzelnen Abtheilungen soll stets eine Definition des zu behandelnden Gegenstandes eröffnen; und zwar eine ausschliesslich aus der Natur der Sache abgezogene, einfache, klare und zugleich so abschliessende, dass sie keines weitern Beisatzes bedarf, um den Begriff vollkommen erschöpfend darzustellen, aus welcher dann mittelst einer Reihe auf einander folgender Schlüsse die Theorie des Ganzen herzuleiten ist.

Als Beispiele dazu dürften die Hefte der »Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde für die Officiere der k. k. österreichischen Armee«[1]) genommen werden.

Der Unterricht selbst könnte in zwei Abtheilungen gesondert werden, und zwar in Vorträge und Erläuterungen:

1. Ueber die Vorschriften des Dienst-, Abrichtungs- und Exercir-Reglements.

2. Ueber die selbstständigen Leistungen der Officiere in feindlichen Gelegenheiten.

Obgleich zwar die Verordnungen eines Reglements hauptsächlich die blinde mechanische Befolgung des Gesetzes fordern, so lässt sich doch auch in die Belehrung darüber ein Geist

[1]) Im I. Bande dieser Sammlung. D. H.

legen und bei dem Schüler erwecken oder erweitern, der von grossem Nutzen sein muss.

Wer dürfte wohl leugnen, dass der Soldat durch die Art des Benehmens bei seiner Abrichtung zur Erfüllung der Pflicht froh gestimmt oder entmuthigt werden kann?

Und die Theorie der Evolutionen wird erst in grösserem Masse fruchtbringend, wenn sich ihr die Kenntniss ihres Zweckes, sowie ihrer Wirkung beigesellt, weil es dann der richtigen Einsicht des vorkommenden Falles genügt, um zu wissen, welche dabei zum Zwecke führt.

Als Leitfaden zu letzterem Unterrichte kann der Aufsatz dienen, welcher sich in der Oesterreichischen militärischen Zeitschrift befindet, und zwar in dem Jahrgange von 1812, 11. Heft, von pag. 37 bis 61, dann 12. Heft, von pag. 3 bis 12, mit der Aufschrift: »Grundzüge der in dem k. k. Exercir-Reglement enthaltenen Vorschriften.«

Unter allen Elementen, aus deren Combination die Leistungen des Officiers hervorgehen, sind jene die wichtigsten, die ihn zur Erkenntniss führen von der Art, eine unterstehende Truppe zu verwenden, die Mittel dazu aufzufinden und den Schauplatz ihrer Thätigkeit sowohl als den zu erreichenden Zweck ins Auge zu fassen.

Der Unterricht soll jene Grundsätze lehren, nach welchen diese Art in jedem vorkommenden Falle angewendet werden könne. Als Grundlage muss der die taktischen Anordnungen für einen Zug bis zu der grössten Armee insgesammt erschöpfend umfassende Satz vorausgehen, dass nämlich stets die eigene Kraft durch die Art ihrer Verwendung zu dem höchsten Grad von Wirksamkeit gebracht werden soll, damit man den vorgesetzten Zweck so sicher und so umfassend als möglich erreiche. Es ist unerlässlich, dass diese Wahrheit dergestalt zur vollkommenen Ueberzeugung reife, dass die verschiedensten Erscheinungen nie von derselben abbringen, sondern nur ausschliesslich zu der Erforschung führen, auf welche Art sie zur Ausführung gebracht werden könne. Letztere Entdeckung geht hervor aus der Kenntniss des Wirkungsvermögens der vorhandenen Mittel, sowie des Einflusses, welchen fernliegende Gegenstände auf ihre Kraftäusserung nehmen können.

Die disponiblen Mittel bestehen aus Soldaten, Pferden, Waffen und Kriegsmaschinen. Der Unterricht soll lehren, sie zu würdigen.

Nur Jener, welcher den Umfang der Kräfte des Soldaten und des Pferdes kennt, weiss, wie und wie weit er solche mit Erfolg in Anspruch nehmen kann; sei es nun zu augenblicklichen Anstrengungen, auf kürzere oder längere Dauer, wann und wie sie zu schonen, zu erhalten, die geschwächten wieder aufzurichten seien u. s. w. Der Cavallerie-Officier soll noch dazu insbesondere über die gewöhnlichen Gebrechen und Krankheiten der Pferde, sowie über ihre Heilungsmittel belehrt werden. Ebenso nöthig ist eine umständliche Kenntniss jener Werkzeuge, mittelst welcher sich die Kraft äussert, ihrer vorzüglichsten Bestandtheile, ihres Bereiches und ihrer Wirksamkeit, also aller Gattungen von Waffen, Musketen, Stutzen, Carabiner, Pistolen, Säbel und Piken — so auch gesammter Geschütze nebst dem Masse ihrer Beweglichkeit, damit man wisse, wohin und wie schnell diese fortzubringen, aufzustellen, zu verwenden sind, oder wo dies Alles erschwert, ja wohl gar unmöglich wird.

Das Mass der Wirksamkeit von allen diesen Kräften wird nicht durch ihren Gehalt allein bedingt, sondern auch durch die Gestalt des Schauplatzes ihrer Thätigkeit, welche das Product seiner Urformen, sowie der daraus hervorragenden Gegenstände ist. Beide können nach Umständen vollkommene Freiheit oder Erleichterung gewähren, sowie hemmend oder beschränkend eintreten.

Man muss mit diesen Formen bekannt sein, um, wenn sie unveränderlich sind, aus der Nothwendigkeit das vortheilhafteste Resultat zu ziehen, oder wo es möglich ist, sie umzugestalten oder zu modificiren.

Zu ersteren gehört die Bildung des Bodens selbst. Ihre Charakteristik lässt sich in allgemeine Grundsätze fassen, weil sich dort unter gleichen Verhältnissen stets die nämlichen Formen wiederholen. Man kann daher auch aus den bekannten auf jene schliessen, die es nicht sind, oder die man nicht zu untersuchen vermag. Bei diesem Unterrichte soll man sich weder in ausgedehnte Theorien über die Bildung des ganzen

Erdballes verlieren, noch durch geringfügige Berechnungen des Winkelmasses den Werth jeder Erdböschung ausmitteln. Es genügt, wenn der Officier mit der Gestaltung des Bodens hinlänglich bekannt wird, um jedesmal beurtheilen zu können, welche Vor- oder Nachtheile im Allgemeinen, sowie in einzelnen Theilen die ganze Oberfläche eines gegebenen Raumes zur Verwendung seiner Truppe darbietet, folglich

1. in welcher Richtung er dieselbe mit dem grössten Erfolge oder bei ungünstigen Verhältnissen mit dem geringsten Nachtheile aufstellen oder bewegen kann; dann

2. welche Form er ihr dazu geben muss, sei es nun Front, Colonne, geschlossene oder geöffnete Linien, zerstreute Fechtart u. s. w.

Eine Belehrung in der Aufnahme à la vue würde zwar die Terrainkenntnisse fester gründen und erweitern; doch sie in einen Lehrcurs einzuschalten, ist wegen der Zahl der zu unterrichtenden Officiere, sowie wegen der kurzen Zeit, die für den Lehrcurs anwendbar bleibt, unmöglich. Man sollte daher bei jedem Regimente Anstalten treffen, dass Diejenigen auch gebildet werden könnten, welche sich nach vollendetem Curse darum bewerben.

In grossen Garnisonen, wo sich ohnehin mehrere Officiere technischer Corps befinden, dürfte man diesen die Ertheilung eines solchen Unterrichtes übertragen.

Was sich über die Oberfläche des Bodens erhebt, ist grösstentheils nur zur Vertheidigung angemessen, weil es den Andrang hemmt oder beschränkt; doch gibt es hiervon auch einzelne Ausnahmen, wie z. B. bei einem Gegenstande, der Schutz gewährt, um sich dem angreifenden Feinde gedeckt zu nähern, oder um ihn durch ein bestreichendes Feuer zu ängstigen u. dgl. mehr. Wo einflussreiche Zufälligkeiten von der Art sind, dass man wegen ihrer Beschaffenheit selbst oder aus Mangel an Zeit und Mitteln ihre Form nicht zu verändern vermag, muss man sich auch nach ihnen unbedingt richten. Allein häufig treten Fälle ein, in welchen man mit Hilfe der Kunst Nachtheiliges entfernen oder weniger schädlich machen, ja sogar oft zum Nützlichen erheben und bestehende Vortheile weiter ausdehnen kann; z. B. wird eine Reihe von Bäumen,

welche bisher dem eigenen Feuer im Wege stand, durch ihre Fällung zu einem den Feind aufhaltenden Verhau. Die Mauer, die als hemmendes Hinderniss erscheint, kann zu einer guten, dem Gegner Schaden bringenden Schutzwehr umgewandelt werden, wenn man sie mit Schiesslöchern durchbohrt oder ihren Kamm abwirft, eine Banquette hinter ihr aufführt, so dass man durch sie gedeckt den Anrückenden mit Erfolg beschiessen kann u. dgl. mehr.

Endlich vermag auch die Kunst manchen Vortheil dort zu schaffen, wo ihn die Natur nicht gewährt. Ein vor der Front der eigenen Linie aufgeworfener Graben bewahrt vor dem Andrange der Cavallerie oder kann zum Aufenthalt einzelner Schützen dienen. Ueberschwemmungen, Verhaue, Verrammelungen, Verschanzungen vermehren die Kraft des Vertheidigers.

Mit dem Werthe der Erzeugung und Anwendung dieser verschiedenen Verstärkungsmittel sollen die Schüler bekannt werden, um die einfacheren, deren Benützung in dem Bereiche ihrer Mittel liegt, ins Leben rufen zu können; von den andern hingegen, wie z. B. von den Verschanzungen, zu wissen, inwieweit und wodurch sie wirksam und nützlich sind, dann wie ihre Truppe zu deren Vertheidigung oder Angriff verwendet werden soll und so weiter.

Mit Aussicht auf Erfolg lässt sich auf dem gegebenen Raume eine gleichfalls bestimmte Truppenzahl nach verschiedenen Arten verwenden. Welche unter denselben nach dem jedesmaligen Falle gewählt werden soll, hängt ausschliesslich von dem vorgesetzten Zwecke ab.

Jede Verwendungsart taugt nur, insoweit sie zum Ziele führt; widrigenfalls sind auch jene ohne Werth, welche in reiner Abstraction oder unter anderen Umständen als die besten erscheinen. Der Zweck bildet das vorherrschende Princip, dem alle anderen Combinationen untergeordnet werden müssen.

Der Zweck, zu welchem man Truppen gegen den Feind verwendet, kann aus dem Gefecht, aus der Beobachtung oder aus der Beschäftigung des Gegners bestehen. Die Gefechte sind entweder zum Angriff oder zur Vertheidigung bestimmt. Bei den ersteren ist jene Richtung und Schlachtordnung erfor-

derlich, in welcher man die meiste Leichtigkeit, die geringsten Hindernisse, den ausgiebigsten Schutz beim Vorrücken sowie beim Andrang findet, und am sichersten mit der unbedeutendsten Gefahr und Nachtheil durch den Gebrauch der eigenen Waffen dem Feinde den möglichsten Schaden zufügen kann. Bei der Vertheidigung sollen im umgekehrten Verhältnisse die zahlreichsten Schwierigkeiten vor der Front und auf dem Wege sein oder gelegt werden, welchen der Feind zu nehmen hat, und zwar unter dem beherrschenden Bereich der eigenen Waffen.

Um den Gegner zu beobachten, bedarf man der möglichst ausgedehnten freien Aussicht; jedoch soll man dort, wo es sich mit diesem ersten Zwecke vereinbaren lässt, trachten, so unbemerkt zu bleiben, als es nur immer sein kann, damit die Beobachtung hinlänglich fortgesetzt und nicht gestört werde, ehe sie Früchte bringt. An diesen Abschnitt reiht sich die Lehre von den Vorposten und allem Dem an, was dazu gehört, dann von den Recognoscirungen u. s. w.

Den Feind beschäftigen heisst, ihn durch eine Täuschung irreführend und irgendwo festhaltend seine Aufmerksamkeit von einem andern Punkte abziehen.

Da dürften schwache Streitkräfte nie so blossgestellt werden, dass er zur vollkommenen Uebersicht ihrer ganzen Stärke gelange; daher müssen sie theilweise an verschiedenen Orten in der Art schnell hintereinander erscheinen, dass der Gegner sie für zahlreicher und ihr Beginnen für ernsthafter halte, als beide wirklich sind. Doch treten auch manchmal dabei so dringende Fälle ein, dass man genöthigt wird den Zweck durch die Aufopferung der für denselben bestimmten Abtheilung zu erkaufen.

Auf den theoretischen Unterricht sollen Beispiele von Anwendung der aufgestellten Grundsätze folgen. Wenn auch in der Natur kein Fall dem andern hinlänglich gleicht, um vollkommen auf die nämliche Art behandelt zu werden, so bewährt sich doch durch solche Beispiele die Richtigkeit der vorgetragenen Sätze; sie werden erläutert, und es erweitert sich die Fähigkeit, sie auf verschiedene Weise durch Erweckung vielseitiger Ideen zu entwickeln. Am ergreifendsten wirken

solche Beispiele, wenn sie aus der Wirklichkeit und insbesondere aus den Ereignissen der letzten Kriege hergenommen werden.

Als Beschluss des Ganzen erscheint endlich die Anwendung der erlernten Theorie durch Lösung von Aufgaben.

Die Schule ist der erste Platz, auf welchem diese zu ertheilen sind, und zwar anfangs, damit sie mit Musse, späterhin aber aus dem Stegreife beantwortet werden. Dann führe man die Officiere an der Spitze ihrer unterstehenden Abtheilung ins Freie, wo jeder auf dem ihm angewiesenen Schauplatz und unter ausgesprochenen Voraussetzungen Das ausführen soll, wodurch er glaubt, einen ihm vorgezeichneten Zweck am vollständigsten erreichen zu können. Dass dabei alle Verhältnisse, aus denen er seinen Beschluss folgern muss, so bestimmt als möglich anzugeben sind, versteht sich von selbst und ist um so nöthiger, als sie jedesmal aus der Wirklichkeit im Kriege geschöpft sind, für welchen die Officiere gebildet werden.

Ein begründeter Beifall oder Tadel der Vorgesetzten soll dann Jedem zu erkennen geben, inwieweit und wodurch der rechte Weg gefunden oder verfehlt wurde.

Der ganze, hier vorgezeichnete Unterricht wäre für die zweiten Rittmeister, Lieutenants, Fähnriche und Cadeten der Regimenter bestimmt.

Davon könnte man jedoch jene Officiere entheben, welche ihn entweder in Erziehungsanstalten oder bei anderen Regimentern schon erhalten haben und durch eine Prüfung bei ihrem Eintritt in die neue Stelle beweisen, seiner nicht zu bedürfen; ferner jene älteren Männer, denen es gänzlich an den nöthigen Vorkenntnissen fehlt; jedoch dürften letztere keinen Anspruch auf weitere Beförderung machen.

Nachdem das ganze Officiercorps den Lehrcurs vollendet hat, wären zum ferneren Unterrichte blos neu Zuwachsende aufzunehmen, oder Jene, welche ihn zu erhalten wünschen, weil sie sich in dem bisher genossenen noch nicht hinlänglich ausgebildet hatten.

Während des Krieges sollte eine solche Schule blos bei den im Innern des Landes zurückbleibenden Reserven der Regimenter bestehen, und es würde dieselbe nur auf die Hälfte

der gewöhnlichen Zeit beschränkt, weil es dann an Gelegenheit nicht fehlt, Mangel an Kenntniss durch Uebung aus der daraus folgenden Erfahrung zu ersetzen.

Mit Ertheilung des Unterrichtes sollten bei jedem Regimente ein, oder nach Umständen zwei Officiere beauftragt werden, die sich bei einer Prüfung als dazu tauglich erprobten. Eine solche Prüfung könnte zuerst in Wien durch eine von der obersten Behörde bestellte Commission unternommen, späterhin, wenn das Ganze mehr im Gange sein wird, bei den General-Commandos, mit Benennung durch den Commandirenden, den zu Richtern berufenen Individuen übertragen werden. Gibt es bei einem Regimente keinen Officier, der sich dazu als tauglich bewährt, so muss die oberste Behörde diese Lücke durch Uebersetzung eines fähigen Mannes ausfüllen.

Den Stabsofficieren und vorzüglich den Obersten soll die unmittelbare Aufsicht über eine solche Anstalt obliegen, damit der Unterricht zweckmässig in der bestimmten Art erfolge und die Schüler zum Fleiss angehalten werden.

Aber es ist auch Pflicht der Brigadiers, der Feldmarschall-Lieutenants, sowie endlich der Landescommandirenden, darüber zu wachen, sich bei jeder Visitirung durch Prüfungen von der Belehrung und ihrem gedeihlichen Fortgang zu überzeugen, vorkommende Gebrechen abzustellen, dann die oberste Behörde in Kenntniss des Ganzen zu setzen und zu erhalten.

Wird die Zeit von sechs Monaten, vom 1. October bis letzten März, zu diesem Unterricht bestimmt, so dürfte selbst der schwächste Kopf binnen zwei Jahren den Lehrcurs ganz und mit Erfolg vollenden können.

Doch da die Zahl der Subaltern-Officiere und Cadeten bei einem Regimente zu bedeutend ist, als dass sie alle ihn zugleich mit Nutzen erhalten könnten, so wären sie dazu in zwei Abtheilungen zu sondern, wo sie dann alle insgesammt in vier Jahren an dieser Bildung theilnehmen würden.

Die Frist vom 1. April bis letzten Juli wäre dann den Uebungen im freien Felde zu widmen, und zwar abwechselnd den im Reglement vorgeschriebenen Evolutionen und ihrer praktischen Anwendung in feindlichen Angelegenheiten. Die Uebungen, unterstehende Abtheilungen anzuführen, sollen sich

jedoch nicht blos auf jene Officiere erstrecken, welche soeben der Schule entwachsen sind, sondern Allen auferlegt werden, auch den Commandanten der Compagnien und Escadronen, dann der Bataillone und Divisionen der Cavallerie, welch' beide letztere jenen Körpern vorstehen, die eigentlich die höchste Einheit bilden. Eine solche Einrichtung würde besser gedeihen, und die Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit, Anordnungen zu treffen, erweitert werden, wenn, so wie es schon bei der österreichischen Cavallerie besteht, auch bei der Infanterie jedem Subaltern-Officier ein Zug bestimmt untergeordnet würde, wenn man auch zu diesem Ende die Zahl der Officiere um Einen per Compagnie vermehren müsste.

Die hier vorgezeichneten Uebungen müssen alle Jahre unerlässlich statthaben; denn obgleich gebildete Männer der Belehrung in den schon erworbenen Kenntnissen nicht mehr bedürfen, so wird doch das blosse Wissen von der nachherigen Anwendung durch eine bedeutende Kluft getrennt; blos die Uebung kann sie ausfüllen und durch ununterbrochene Fortsetzung verhindern, dass sie sich wieder öffne.

Nach Verlauf der mit so nützlichen Vorbereitungen zugebrachten Zeit kommt die Epoche, in welcher man stufenweise zuerst ganze Regimenter, dann Brigaden und endlich Divisionen zusammenstellt, um mit denselben zu manövriren.

Aus einer solchen Eintheilung der Zeit könnte vielleicht der Nachtheil erwachsen, dass manche Evolutionen in den kleinsten Einzelheiten nicht mit jener Genauigkeit ausgeführt würden als bisher, wo man sich ausschliesslich das ganze Jahr damit beschäftigte.

Doch ist auch dies keine unumgängliche Folge beschränkterer Uebungen. Mangel an Genauigkeit bei Ausführung der Evolutionen entsteht mehr aus Gleichgiltigkeit der Untergeordneten in Erfüllung ihrer Obliegenheiten und dem geringen Ernst, mit welchem die Vorgesetzten sie fordern, als aus blosser Unwissenheit; denn was diese Genauigkeit hervorbringt, ist blos mechanisch, und es übersteigt nicht des beschränktesten Menschen Fähigkeit, dasselbe hinlänglich zu erlernen und in seinem Gedächtniss so gegenwärtig zu behalten, um es jedesmal auch ohne ununterbrochene Uebung auszu-

führen. Sollte man aber die allerstrengste Genauigkeit im Einzelnen nicht mehr erreichen können, so erscheint der Vortheil einer zweckmässigen Bildung für den Krieg zu überwiegend, um nicht durch das Opfer Dessen erkauft zu werden, was blos auf freien Parade- oder Exercir-Plätzen anwendbar und zu erzielen ist.

Bis nun verlangte man von den Officieren ausschliesslich eine gute Aufführung, dann die Fertigkeit, ihre Abtheilungen beim Exerciren anzuführen; daher war auch dies der ausschliessliche Anspruch zur Beförderung. Zu diesen Bedingnissen gesellt sich die Kenntniss der Verwendung im Kriege, sobald man ihre Nothwendigkeit durch die Forderung anerkennt, sie zu erlangen. Um eine solche Fähigkeit bei dem Officiere selbst während des Friedens zu entdecken, gibt es wohl kein anderes Mittel als Prüfungen in der Theorie sowohl als in ihrer Anwendung; beide sind zur Erreichung des Zweckes unerlässlich.

Die Nachwelt wird kaum glauben, dass in unserer auf Bildung Anspruch machenden Zeit bei jeder Handwerkerzunft keiner eine höhere Stelle erhält ohne vorläufige Prüfung seiner Fähigkeit: indess diese bei jenem Stande, dessen Obhut man das Leben der Menschen, dann die Ruhe und Sicherheit des Staates anvertraut, nicht nur ganz unterbleibt, sondern selbst nicht im mindesten nachgeforscht wird, was man in seinem eigentlichen Berufe zu leisten vermag, oder für die Zukunft hoffen lässt.

Es sollte daher künftighin kein Officier mehr eine Stelle erlangen, ohne eine nach vorläufigen Prüfungen erfolgte Anerkennung der Fähigkeit, jene Abtheilung in feindlichen Gelegenheiten anzuführen, deren Oberbefehl ihm zu Theil werden dürfte. Wer eine solche Prüfung nicht besteht, würde von Beförderungen ausgeschlossen und könnte nur dann wieder zugelassen werden, wenn er seine durch nachträgliche Verwendung erworbene Fähigkeit erprobt.

Officiere, welche sich durch besondere Talente vor anderen bei Prüfungen auszeichnen, sowie jene, welche den Unterricht zweckmässig ertheilen, müssen der obersten Behörde bekannt gemacht werden, damit diese ihre schnellere Vorrückung auf ausserordentlichem Wege veranlasse.

Die Prüfungen selbst können in drei Classen eingetheilt werden, und zwar:

Erstens für die erste Beförderung zum Officier, — Der, welcher sie erhalten soll, mag nun aus was immer für einer militärischen Erziehungsanstalt herkommen, entweder schon Cadet bei dem Regimente sein, oder endlich aus einem andern Stande in den Kriegsdienst eintreten; — letztere dürften zwar vorläufig bei dem Regimente aufgenommen werden, jedoch als überzählig und ohne Sold; nach vollendetem Lehrcurse und überstandener Prüfung aber entweder in die Wirklichkeit eintreten, oder wenn sie als unfähig erscheinen, in Abgang gebracht werden. Zugleich könnten sie noch während der Dauer ihres Unterrichtes und nach Mass ihrer Fortschritte an dem Dienste im Regimente theilnehmen.

Die zweite Classe der zu Prüfenden würde die zweiten Rittmeister und Oberlieutenants enthalten, welche Escadrons- und Compagnie-Commandanten werden sollen; sowie

die dritte Classe die Escadrons- und Compagnie-Commandanten, welche Anspruch machen, Divisionen und Bataillons zu befehligen.

Die Prüfung der beiden letzteren Abtheilungen wäre zwar im Theoretischen ganz jener der ersten gleich und würde zur Ueberzeugung führen, ob das Erlernte nicht aus dem Gedächtniss verlöscht ist; allein was das Praktische betrifft, so müsste man Beweise der geforderten Thätigkeit für die angesprochene Stelle durch eine mehrmalige Anführung jener Truppen erhalten, um deren Oberbefehl es sich handelt.

Prüfungen für die beiden letzteren Abtheilungen sollten das Geschäft der Landescommandirenden selbst, mit Beiziehung einiger fähiger Generale und Officiere sein. Sie würden entweder in dem Sitz des Generalcommandos, oder wo dies wegen einer zerstreuten Dislocation zu beschwerlich wäre, bei den jedesmaligen Visitirungen des Commandirenden erfolgen.

Während des Krieges ist für Die, welche im Felde stehen, keine vorläufige Prüfung zu Beförderungen nöthig; da erprobt sich der Mann selbst, und es muss auch die blosse Entschlossenheit ihren Lohn finden, da sie, sowie die Uebung, das Wissen ersetzen kann.

In der österreichischen Armee dürfte die Einführung der hier vorgezählten Einrichtungen grosse Schwierigkeiten und einen bedeutenden Widerstand finden: bei den Untergebenen wegen Unlust zur ungewohnten Anstrengung, bei mehreren Vorgesetzten aus Scham über die Unkenntniss von Gegenständen eines Unterrichtes, dessen Gedeihen sie besorgen und richten sollen. Doch wird ein fester Wille der obersten Behörde alle diese Anstände um so mehr heben, wenn das Schicksal der Officiere ausschliesslich von ihren Fortschritten auf dem bestimmten Wege abhängt; und was die höher Gestellten betrifft, so lassen sich, ohne den Zweck zu verfehlen, dort, wo es Noth thut, und bis zur weitern Vervollkommnung der Anstalt, manche ihr Ansehen schonende Rücksichten nehmen, wie z. B. wenn man der Subalternen erste Prüfungen den Commandirenden selbst überträgt, schwächeren Generalen Officiere von besserer Bildung oder aus technischen Corps beigesellt, u. dgl. mehr.

Mit jener ruhigen Consequenz, welche stets ausschliesslich zum Zwecke führt, dürfte man bald alle solche ausserordentlichen Aushilfen entbehren können. Unter den Obersten und Generalen werden die Fähigeren schnell zur Einsicht der ihnen fehlenden Kenntnisse gelangen und sich diese mit unermüdlichem Eifer beilegen, die Unfähigen aber entweder den Platz freiwillig räumen oder Anlass zu ihrer Entfernung geben.

Ohne eine zweckmässige, allgemein verbreitete Bildung wird das österreichische Heer trotz seiner Vorzüge hinter der Zeit sowie hinter anderen Armeen zurückbleiben.

Noch wäre zu wünschen, dass dessen verschiedene Bildungsanstalten insgesammt einem besonders hierzu erkorenen Manne untergeordnet würden, damit ihre Leistungen aus dem nämlichen Geiste ausgehen könnten und in gleichem Sinne geleitet würden.

---

# VON DEM WERTHE ZUFÄLLIGER EINZELHEITEN IM KRIEGE.

(MIT 2 HOLZSCHNITTEN.)

(Oest. M. Z. 1861.)

Wenn durch die Thaten und Forschungen grosser Männer die Grundsätze einer Wissenschaft zur Klarheit und Gewissheit gebracht sind, so gehen sie bald von Mund zu Mund. Aber mit der Anerkennung ihrer Wahrheit verbreitet sich beiweitem nicht in gleichem Masse auch die Lebendigkeit und Innigkeit der Ueberzeugung, welche Urtheil und Handlung hervorruft und bestimmt.

Bei der Mehrzahl der Menschen wird das Wissen nichts weiter als todter Glaube. Sie haben nach ihrer Meinung Alles geleistet, wenn sie die Principien ihrer Wissenschaft begreifen und ohne groben Irrthum bewahren. Wie man dieselben aus dem Leben abgezogen habe, wie man sie auf künftige Ereignisse und Handlungen wieder anwenden müsse, das bedenkt gewöhnlich weder Lehrer noch Schüler. Daher sind die Früchte der Wissenschaft überhaupt, aber ganz vorzüglich in dem Kriegsfache, im Verhältnisse des Aufwandes der Erlernung und des Umfanges der Wahrheiten so kümmerlich, und die Unterrichteten so oft der Spott roher Naturkinder, die sich wenigstens im gemeinen Wirken sicherer und freier bewegen als die Gelehrten, welche so oft, die grossen Wahrheiten in Kopf und Mund führend, nicht wissen, wie sie in Kleinigkeiten Hand anlegen oder ihren Vortheil ersehen sollen, weil sie das Nächste gering achten und es nicht handhaben lernen.

Es giebt nun wohl keine Armee, welche nicht eine grosse Zahl von Officieren zählt, die begriffen haben und zu erweisen im Stande wären, dass die Kraft eines Heeres aus der Zusammenwirkung der einzelnen Kräfte jedes seiner Theile entsteht, dass diese Kraft ihre Wirksamkeit grösstenheils von der Form ihrer Anwendung und diese wieder von ihrem Ver-

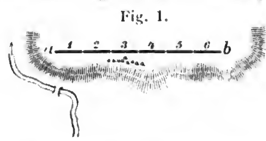
hältnisse zu dem Schauplatze erhält, auf welchem sie ins Leben tritt.

Doch wie selten geht dieser Grundsatz in Ausführung und vorzüglich bei den Einzelnen in ihren beschränkten Wirkungskreis über, und wie einflussreich kann eine solche Vernachlässigung selbst auf die entscheidendsten Ereignisse sein!

Hier verschiedene Beispiele zur Erläuterung des Gesagten, denen jedoch die Bemerkung vorausgehen soll, dass zur Wirksamkeit der Kraft ihre sorgfältige Bewahrung vor der Anwendung ebenso wesentlich sei, als während derselben die Wahl jener Form, welche ihrer Entwickelung die geringsten, jener des Feindes hingegen die grössten Hindernisse darbietet.

Nichts, selbst die geringste, kleinfügig erscheinende Einzelheit ist unwichtig, sobald sie zu diesem Zwecke führt, — nicht die Grube in der Erde, aus welcher einzelne Soldaten ihre Schüsse geschützt anbringen können, — nicht die Erhöhung, welche den Marsch einer Colonne oder die Aufstellung einer Compagnie auch nur für einige Augenblicke deckt, — der Graben, welcher das Anprellen der Cavallerie auch nur erschwert u. dgl. mehr. Selbst alle Mittel der Kunst sollen angewendet werden, um zu ersetzen und zu ergänzen, was die Gestaltung des Bodens gar nicht oder nur unvollkommen zur Vermehrung der Kraft beitragen kann.

Fig. 1.




Ein Feldherr bezieht mit der Armee eine Stellung, in welcher ein Bataillon von 6 Compagnien bestimmt wird, gegen einen Frontalangriff die Kante der Anhöhe *a b* (Fig. 1), zu vertheidigen, welche überall zugänglich ist, und deren sanfte Abdachung ihrer ganzen Länge nach vom kleinen Gewehrfeuer bestrichen werden kann. Gewöhnlich nimmt ein solches Bataillon seine Stellung auf der angewiesenen Schlachtlinie, um dem Feinde in der Ferne mit seinem Feuer, in der Nähe aber mit dem Bajonnete entgegenzuwirken. Man ist beruhigt, wenn auf solche Art der todte Buchstabe des Befehls, sowie der Zweck erfüllt wird, welchen der Feldherr nur im Allgemeinen vorzuzeichnen vermag. Doch lässt sich dieser Erfüllung

eine bedeutendere Ausdehnung und Kraft geben, benützt dazu der Anführer jeder einzelnen Abtheilung Alles, selbst das scheinbar Geringfügigste, was ihm die Form seines Schlachtfeldes darbietet.

Stellt er das Bataillon vor dem eigentlichen Beginne des Kampfes einige Schritte hinter der angewiesenen Schlachtlinie auf dem diesseitigen Abhange der Anhöhe, so wird er diese noch immer zu rechter Zeit erreichen können, der Feind hingegen den Vortheil vermissen, das Gefecht durch die vorläufige Wirkung des Geschützes zu eröffnen und den Widerstand zu entkräften, bevor er in Wirksamkeit tritt. Der moralische Eindruck durch das plötzliche Erscheinen des Bataillons auf der Anhöhe in dem Augenblicke, wo die feindliche Truppe in den Bereich des Feuers kommt, wird gegen diese sein. Da der Gegner unsere Linie von ferne nicht zu entdecken vermag, so kann er seine Anstalten zum Angriffe nicht auf die Kenntniss Dessen gründen, was er überwältigen soll. Er wird also leicht entweder eine zu geringe Truppenzahl dazu bestimmen und nichts erreichen, oder seine Kräfte durch einen zu grossen Aufwand einem wichtigeren Punkt entziehen.

Doch damit ist noch nicht Alles geschehen, was in dem Wirkungskreise eines solchen Bataillons-Commandanten liegt, um Alles zu benützen, was zur Verstärkung seiner Stellung beitragen kann.

Vor der Front der dritten Compagnie steht eine Reihe von Bäumen. Werden diese niedergeworfen, so muss der über diese Strecke anrückende Feind einige Augenblicke mehr verwenden, um durchzudringen, bleibt also länger dem Feuer der Stellung ausgesetzt und leidet grösseren Verlust, als wenn diese Bäume stehen bleiben.

Vor dem rechten Flügel, in der Breite der Front einer Compagnie, fliesst am Fusse der Anhöhe ein Wasser, über welches eine Brücke führt. Weder die Tiefe dieses Wassers, noch dessen Ufer bieten die mindeste Schwierigkeit zum Uebergange; aber der angreifende Feind kann dies nicht so bestimmt wissen, um unbedingt darauf zu zählen. Wird daher die Brücke abgeworfen, so muss er, besonders wenn Geschütz darüber gehen soll, erst den Uebergang untersuchen und eine oder

zwei Ladungen von der Compagnie aushalten, in deren Bereich dieses scheinbare Hinderniss liegt. Benützt man überdies die Bestandtheile der abzuwerfenden Brücke, um einen Damm zu bilden, welcher das Wasser zurückstaut und schwellt, so kann die ganze Front dieser Compagnie unzugänglich gemacht werden. Es bleibt also eine Compagnie mehr zur Disposition, und die zur Behauptung der Stellung bestimmte Kraft hat sich schon dadurch allein um ihren sechsten Theil vermehrt.

Bleibt man bei dieser Berechnung stehen und dehnt sie auf mehrere Bataillons und endlich auf eine ganze Armee aus, so zeigt sich, welch' ein bedeutender Zuwachs von Kraft aus einer allgemein verbreiteten Würdigung der Einzelheiten und sogenannten Kleinigkeiten entstehen kann.

Ihr Werth ist gross; doch verdanken sie denselben ausschliesslich ihrem zusammenwirkenden Einfluss auf das Ganze, haben aber keinen Werth, wo ihnen dieser fehlt, oder wo ihre Anwendung schon erschöpft ist. Dann wird Jenes, was in dem einen Fall zuträglich war, in dem andern überflüssig, oft sogar nachtheilig, wäre es auch nur durch den Verlust an Zeit und Kraft, wenn man sich mit Dem beschäftigt, was nichts mehr zu nützen vermag.

So würde z. B. auf die hier angegebene Art stets die Stellung *a b* verstärkt werden, doch passt sie nicht unbedingt auf jeden Fall, in welchem man dieselbe behaupten soll. Ist dem Bataillon noch eine Abtheilung Cavallerie beigegeben und in der Tiefe hinter seinem rechten Flügel aufgestellt, um sich in die Flanke eines die Anhöhe erstürmenden Feindes zu werfen, so würde die Anschwellung des Baches das dazu bestimmte Schlachtfeld unbrauchbar machen, und der Nutzen dieser Cavallerie ginge verloren.

Eben so unnütz wäre es auch, Anstalten zur Verstärkung der Stellung zu treffen, wenn die Verhältnisse nur ihre augenblickliche Behauptung als einen Schritt zu ferneren Unternehmungen fordern. Sollte man z. B. die Anhöhe nur auf wenige Augenblicke halten, um dann in der vorliegenden Ebene vorzugehen, so wäre die Stauung des Baches und die Fällung der Bäume eine blosse Beschränkung und Erschwerung der künftigen Bewegungen.

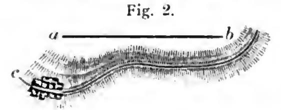
Ebenso nachtheilig wäre es dann, die Ansicht der eigenen Truppen dem Feinde zu entziehen. Man müsste sie ihm vielmehr auf der Kante der Anhöhe auf solch' eine Art zeigen, dass ihn der Glaube an ihre Stärke abschrecke, in ihrer Gegenwart durch die Ebene zu ziehen, in welcher man selbst vordringen will.

Gleiche Ansichten, wie bei der Vertheidigung, sollen auch bei dem Angriffe vorwalten.

Ein Bataillon erhält den Befehl, durch einen Frontalangriff sich der Höhe *a b* (Fig. 2) zu bemeistern.

Der Bereich des Feuers der diese Höhe besetzenden Truppe ersteckt sich bis an ihren Fuss, in welchem auf dem rechten Flügel das von Gärten umgebene Dorf *c* liegt. Aus der Mitte dieses Dorfes zieht sich auf die Häfte der Anhöhe und dann um sie herum eine Schlucht, welche zwar von beiden Seiten zugänglich, doch tief genug ist, um von der Kante des Berges nicht eingesehen zu werden.

Fig. 2.




Diese Eigenheit der Gegend benützt der Angreifende. Er besetzt zuerst das Dorf mit seinem ganzen Bataillon und lässt von da in grösster Schnelligkeit und unbemerkt vier Compagnien in der Schlucht fortziehen, indess die zwei anderen aus dem Dorfe Miene machen, die Anhöhe zu ersteigen. Der Sturm erfolgt sodann von allen Seiten, sobald die vier Compagnien weit genug dazu in der Schlucht vorgegangen sind. So vermehrt der Angreifende seine Kraft dadurch, dass er die Wahrscheinlichkeit gewinnt, den Feind über seine Absicht zu täuschen oder wenigstens in der Ungewissheit zu erhalten, folglich zu falschen oder schwankenden Massregeln zu verleiten, und durch die Gewissheit, den Andrang mit doppelt so viel Gewalt auszuführen, als wenn er von dem Fusse der Anhöhe zweimal so lang steigen und dem feindlichen Feuer ausgesetzt sein müsste.

Doch taugt ein solches Benehmen nicht für jeden Fall, wo die Anhöhe erstürmt werden soll, vorzüglich nicht für jenen, wo Gefahr am Verzuge haftet, oder wo sich mit einem

solchen Verzuge die Aussicht, sowie die Leichtigkeit des Erfolges vermindert, wie z. B. bei Muthlosigkeit, Unordnung, schlechten Anstalten des Gegners, oder wo ein solcher Angriff als Ableiter einer anderen feindlichen Unternehmung dringend wird, oder wo man sein Augenmerk auf einen anderen wichtigeren Punkt wenden muss, u. dgl. mehr.

Die Kriegsgeschichte liefert uns zahlreiche Beispiele des überwiegenden Einflusses der Einzelheiten auf die wichtigsten Ereignisse, je nachdem solche berücksichtigt, vernachlässigt oder überschätzt wurden.

Am 24. August 1796 war eine österreichische Colonne zu einem entscheidenden Schlage von Neumarkt nach Amberg disponirt; weit vor ihr her zog leichte Cavallerie. Ihre Marschlinie durchschnitt bei Castel (Kastl) ein steiles felsiges Thal, an dessen Wänden sich die Häuser des Ortes erheben. Die österreichischen Husaren hatten es eben erreicht, als sich jenseits eine ganze französische Cavalleriedivision blicken liess. Schnell warfen sich die Husaren in den Ort, besetzten früher als der Feind die äussersten Häuser und begrüssten ihn mit dem Feuer ihrer Carabiner. Dies veranlasste die Franzosen, sich von dem Thale zu entfernen, durch welches dann die österreichische Colonne frei und früh genug ziehen konnte, um zu rechter Zeit ihre Bestimmung zu erreichen.

In dem Sommer von 1799 versuchte eine österreichisch-russische Armee den Uebergang von dem rechten auf das linke Ufer der Aar, gegenüber von Klein-Dettingen. Der Punkt dazu war gut und dort gewählt, wo der Fluss einen gegen das rechte Ufer ausgehenden Bogen bildet, der von Anhöhen umgeben ist, welche das linke, ebenere vollkommen beherrschen.

Die Unternehmung kam den Franzosen so unerwartet, dass sie nur mit zwei Compagnien das kleine Dorf und dessen ganze Umgebung bewachten.

Am 17. August Morgens waren diese durch ein heftiges Kanonenfeuer bald aus der Ebene vertrieben und Klein-Dettingen verbrannt. Die Franzosen verkrochen sich hinter den Trümmern des zerstörten Dorfes und beschossen unter ihrem Schutze den Weg, den der Feind nehmen musste, um seine Brückenschiffe zum Wasser zu bringen, sie in dasselbe einzu-

lassen und zu befestigen, so ausgiebig und unablässig, dass die gesammte Mannschaft, welche damit beschäftigt war, zu wiederholten Malen ausser Thätigkeit gesetzt wurde. Daran scheiterte eine Unternehmung, welche wahrscheinlich die Franzosen mit einem einzigen Schlage aus dem Besitze des grösseren Theiles der Schweiz hinausgeworfen hätte.

Die Verbündeten hatten im ausschliessenden Zutrauen auf die Wirkung ihres Geschützes alle übrigen einzelnen Massregeln vernachlässigt, welche einem Uebergang vorausgehen und denselben begleiten sollen. Die Zahl ihrer Schiffe wurde nach dem blossen Bedürfnisse zum Brückenschlag bemessen, keine Vortruppen übergeschifft, um vorläufig das jenseitige Ufer zu reinigen und zu besetzen; endlich hatten sie sich keine Kenntniss von der Beschaffenheit des Flussbettes verschafft, in welchem schroffe Felsen jedem Versuche widerstanden, die Schiffe durch Anker festzuhalten.

Als die Schlacht von Würzburg für die Oesterreicher entschieden war, wurde ein Theil ihres rechten Flügels zur Verfolgung der Franzosen bestimmt, welche in einer von mehreren parallel hinter einander laufenden Schluchten durchschnittenen Gegend zurückgingen. Die Oesterreicher brachen in Colonnen durch die erste Schlucht hervor, bildeten sich jenseits in zwei Treffen und wiederholten diese Brechung sammt dem Aufmarsch bei dem Uebergange über jede Schlucht.

Diese Massregel, welche zweckmässig gewesen wäre, hätten sie einen ausgiebigen Widerstand gefunden oder voraussehen können, veranlasste hier, wo keiner sich vorfand, einen schädlichen Zeitverlust, indem er den Feind vor dem bedeutenden Abbruch schützte, der ihm bei einer kräftigen Verfolgung bevorstand.

Die Zweckmässigkeit bestimmt den Werth des Einzelnen, das Zusammenwirken des Einzelnen den Effect des Ganzen. Verachtung, sowie Ueberschätzung der Einzelheiten sind die Klippen, an welchen die Mittelmässigkeit scheitert.

Die Einen wollen unmittelbar den Zweck erreichen und übersehen dabei die Einzelheiten, deren Zusammenstellung die nothwendige Stufenleiter ist, um dahin zu gelangen.

Die Andern widmen sich, ohne weiter zu schreiten, ausschliesslich einer Kleinigkeit und gewinnen mit derselben etwas, was, abgerissen von dem Zusammenhange mit allen anderen Rücksichten und vorzüglich mit dem Zweck, weder Werth noch Nutzen hat. Dem Meister in der Kunst ist es gegeben, Zweck und Mittel gleichstimmend zu erfassen und die Bedeutendheit des einen und des andern zu würdigen. Ihm ist dann nichts gering, was zum Zweck führt, alles Andere hingegen ohne Werth.

Stark muss jene Armee sein, in welcher die Mehrzahl der Officiere von diesen Ansichten hinlänglich durchdrungen ist, um sie in die Ausführung zu übertragen und dahin zu streben, Alles erschöpfend zu leisten, was in den Grenzen des eigenen Wirkungskreises liegt.

Nichts erleichtert mehr die Erziehung einer solchen Stufe von Ausbildung als ein wohlgeordneter, zugleich praktischer Unterricht.

# VON STELLUNGEN.

(Oe. M. Z. 1861).

Stellungen sind Surrogate der rohen Kraft. Sie bilden für den Schwächeren das Mittel, sich gänzlich oder wenigstens grösstentheils ins Gleichgewicht mit dem Stärkeren zu setzen, der den Gang der Ereignisse beherrscht.

Stellungen nennt man jene Gestaltungen des Bodens, deren Einfluss auf die Verwendung der Streitkräfte zugleich die Wirksamkeit des sie zweckmässig Besetzenden erhöht und jene des Angreifenden beschränkt.

Damit eine Stellung dieser Absicht entspreche, muss sie

1. vor Allem unmittelbar und durch sich selbst ihre Rückzugs- und Verbindungslinie so sichern, dass der Feind dieselbe nicht früher erreichen könne, als es die eigenen Truppen vermögen, weil sonst die blosse Bedrohung eines solchen Unternehmens hinreicht, um die ganze Wirksamkeit der Stellung zu lähmen.

2. Müssen die schwächeren Theile der Schlachtordnung unter dem Schutze der Stellung eine solche Stärke gewinnen, dass sie keine verwundbare Blösse zeigen. Dieses betrifft insbesondere die Flanken. Ihre Sicherheit findet sich in Gegenständen, welche entweder ganz oder so lange undurchdringlich und haltbar sind, bis eine hinlängliche Anstalt dafür getroffen wird, oder in der Möglichkeit, die Linie durch Staffeln zu verlängern, Reserven aufzustellen, aus diesen nöthigenfalls Staffeln zu bilden u. dgl. mehr. Aber auch in der Front selbst gibt es oft derlei verwundbare Theile, wie z. B. eine Ebene, wo der Feind eine überlegene Reiterei entwickeln kann. Hier muss ein zufälliges Hinderniss, wie z. B. eine Hecke, ein Graben, als anzunehmende Defensionslinie benützt werden. Wo aber auch dieses fehlt, muss wenigstens die Bildung des Bodens

eine solche Schlachtordnung anzunehmen gestatten, welche die Widerstandsfähigkeit in sich selbst trägt, wie z. B. mit der Infanterie die Masse oder die Anwendung eines zahlreichen Geschützes.

3. Sollen die verschiedenen Truppen und Waffengattungen freien Spielraum haben, ihre ganze Kraft in der grössten und vortheilhaftesten Ausdehnung verwenden zu können.

4. Zwischen allen Theilen der Schlachtordnung müssen die Verbindungen frei und ungehindert sein, damit durch ihre Zusammenwirkung die Kraft vermehrt und vervielfältigt werde.

5. Endlich gewinnt der Werth einer Stellung durch den Abgang der hier aufgezeichneten Vorzüge auf der Seite des sich annähernden Feindes; so durch die Unmöglichkeit, ihr ohne Gefahr für Rücken und Flanke beizukommen, durch den Mangel an geeignetem Raum zur Entwickelung und Verwendung seiner Truppen oder an Verbindungen zwischen seinen anrückenden Colonnen u. dgl. mehr.

Zu einer guten Stellung ist die begünstigende Bildung des Bodens ebenso unentbehrlich, als die Richtung der auf ihm wirkenden Streitkräfte. Was nützt z. B. die von Natur beste Stellung, bezieht man sie unzweckmässig oder passt sie nicht zum Verhältnisse der eigenen Stärke? Was die klügste Aufstellung auf einem Schauplatze, der ihre Kraftäusserung hindert? Es lässt sich jedoch durch die verschiedenen Formen, die man der Aufstellung und Verwendung der Truppen geben kann, mancher Nachtheil des Bodens, wo nicht ganz unschädlich machen, wenigstens bedeutend vermindern. Auch die Kunst vermag dazu beizutragen, indem sie schädliche Hindernisse aus dem Wege räumt oder schwächt, und dort, wo es Noth thut, neue schafft oder die schon bestehenden verstärkt. Selten ist aber der Fall, dass das unthätige Element der Bodenbildung den Abgang eines thätigen Princips ersetzt. Vielmehr bewährt der gegenwärtige Zustand der Cultur und der Kunst, dass eine passive Vertheidigung zur Behauptung vortheilhafter Stellungen nicht genüge. Einerseits ist die Zahl und Wirksamkeit der Feuerwaffen so gross, dass ihre fortwährende Anwendung allein hinreicht, jeden Widerstand zu vernichten: anderseits führen die Armeen verschiedene Hilfsmittel mit sich,

um die meisten Naturhindernisse theils zu überwältigen, theils zu beseitigen; die Truppen sind so gewandt, dass sie zu ihren Bewegungen nicht mehr ausgedehnte offene Räume benöthigen, sondern auch durchschnittene ohne Anstand durchziehen; endlich hat die Cultur die Zahl der Verbindungen so sehr erweitert, dass fast überall deren viele in verschiedenen Richtungen sich zur Auswahl vorfinden. Dadurch ist der Angriff von Stellungen nicht mehr, wie es vorhin oft der Fall war, auf eine bestimmte Strecke und Form, sowie auf blossen Anfall und Handgemenge beschränkt. Wo man durch ihre Behauptung Zeit gewinnen soll, muss stets mit der Besetzung und Vertheidigung vortheilhafter Linien Beweglichkeit gepaart werden, indem man für erstere nur einen Theil der Streitkräfte bestimmt, einen bedeutenden aber in Reserve zurückbehält, um dem Angriffe des Feindes thätig entgegenzuwirken, sei es durch Anfall auf seine Front oder Flanke, durch Manöver u. dgl. mehr.

Ein Beispiel zu dem Gesagten liefert uns die österreichische Stellung bei Caldiero im Jahre 1805.

Die Natur bezeichnete diese Stellung, denn sie schuf jenen felsigen Rücken, welcher sich von dem Tiroler Hochgebirge in die Sümpfe von Porcile verliert; allein die Kunst gab ihr erst den Grad von Stärke, welche sich erprobte. Durch sie wurde die Front mit Verschanzungen und bestreichenden Batterien besetzt, die Dämme in den Sümpfen durchschnitten, was der Wirkung des Feuers entgegenstand, weggeräumt und die Zugänge zu einzelnen Punkten erschwert. Endlich war noch die Aufstellung der Truppen in mehreren Treffen auf dem schwächsten Punkt an der Heerstrasse von Verona erforderlich, um diese siegreich zu behaupten, indem das Vordringen der Reserve gegen die Mitte der Franzosen die Schlacht entschied und den Erfolg ihrer Sturmcolonnen vereitelte.

Stets üben die vorhandenen Streitkräfte einen so überwiegenden Einfluss aus, dass ihr Verhältniss jedesmal über den Werth einer Stellung entscheidet, und keine als von Natur aus rein abstract gut und für jeden Fall passend angesehen werden kann. So entspricht z. B. die für eine zahlreiche Armee angemessene nicht auch einer geringen Truppenzahl, oder jene,

die eine überlegene Reiterei begünstigt, nicht auch einer Macht, deren Stärke in der Infanterie besteht.

Den Werth einer Stellung bestimmt der Erfolg, den ihre Besetzung verspricht.

Bei dem gegenwärtigen Zustand der Cultur sind die Verbindungen so zahlreich und vielseitig, dass es beinahe keine Stellung mehr gibt, welche einen Kriegschauplatz so vollkommen sperrt, dass er unmittelbar vom Feinde gewaltsam überwältigt werden muss. Dennoch ist unter den verschiedenen Linien, welche ihm zu seinen Operationen frei stehen, immer eine die vorzüglichste.

Es geschieht genug, wenn man auf dieser Stellungen einnimmt und dadurch dem Gegner entweder einen Kraftaufwand zu ihrer Ueberwältigung oder die Einschlagung eines nachtheiligeren oder längeren Weges abnöthigt. Auf diese Art wird der Zweck einer Defensive, Zeit zu gewinnen, erreicht. Jede Verzögerung der Epoche, in welcher eine feindliche Unternehmung gelingen kann, gewährt den Vortheil, seine (des Feindes) Kräfte vor der Zeit abzunützen und zu erschöpfen oder neue Verhältnisse herbeizuführen, die dem Ganzen eine veränderte Wendung geben.

So z. B. wird durch die Stellung bei Caldiero die vorzüglichste Operationslinie von Verona nach dem Venetianischen zwar gesperrt; doch bleibt es dem Feinde unbenommen, den nämlichen Zweck durch einen Uebergang über die Etsch, unterhalb des Alpone, sowie mittelst eines Zuges durch Tirol zu erreichen.

Allein diese beiden Operationen können nur mit Zeitverlust, auf einem Umwege und nicht ohne mehrere Voranstalten statthaben, überdies muss zugleich Flanke und Rücken gegen jeden Anfall von Caldiero aus geschützt werden.

Der die dazu nöthige Ueberlegenheit besitzt, kann und wird stets vorziehen, die feindliche Stellung mit Opfer zu überwältigen, als sich in ein zeitraubendes, längeres Manöver einzulassen.

Im Kriege verräth jeder Aufenthalt die Absicht, Zeit zu gewinnen, und setzt Jenen, der ihn macht, auf die Dauer in Nachtheil; so während einer Operation oder in dem Gange

eines Gefechtes, während eines Marsches u. s. w. Man soll daher nie in der Nähe des Feindes stehen bleiben, ohne durch die Benützung des Bodens einen solchen Aufenthalt so wenig gefährlich und nachtheilig als möglich zu machen, selbst nicht in einem Nachtlager, um von den Anstrengungen eines Marsches auszuruhen und neue Kräfte für den künftigen zu sammeln. Wenn es noch so nützlich wäre, die Truppen dort lagern zu lassen, wo sie zugleich den besten Schutz vor der Witterung und die geringste Entfernung von ihren Bedürfnissen finden, so muss ihnen doch stets der möglichst vortheilhafte Alarmplatz angewiesen werden, auf welchem sie ohne Anstand vor der Ankunft des Feindes schlagfertig aufgestellt sein können. Lässt sich mit dieser Rücksicht ihre Gemächlichkeit nicht vereinbaren, so verdient Alles, was Sicherheit erzeugt, stets den Vorzug.

Im März 1799 waren die in Schwaben vorgedrungenen Franzosen zum Rückzug genöthigt. Die ihnen folgenden Oesterreicher lagerten bei Stockach. In dem Wahne, dieser Aufenthalt würde nur von kurzer Dauer sein, und der Feind habe sich ganz gegen Schaffhausen gewendet, stellten die Oesterreicher blos ihren linken Flügel zweckmässig auf und vernachlässigten den rechten, welcher zwischen Waldungen auf einem ungünstigen Boden und ohne Sicherheit für seine Flanke blieb. Auch wurde dieser bei einem Angriffe der Franzosen am 25. März vollkommen geworfen, und die Schlacht war verloren, hätte nicht eine Reserve von dem linken Flügel noch zu rechter Zeit eintreffen können, um den Sieg zu entscheiden.

Unrichtige Würdigung des Verhältnisses zwischen Angriff und Vertheidigung führt Manche zu falschen Ansichten.

Die Einen fordern von einer defensiven Haltung nicht blossen Zeitgewinn, sondern die Unmöglichkeit, dass der Feind vordringe, ohne sie überwältigt zu haben, und verwerfen jede Stellung, welche diesem Zwecke nicht vollkommen entspricht. Andere machen es zur unerlässlichen Bedingniss, dass der Boden nicht blos die Verwendung der Streitkräfte begünstige, sondern jene des Feindes besonders auf den Flanken dergestalt lähme, dass die Wirksamkeit der eigenen auf wenig beschränkt, ja wohl gar überflüssig werde.

Weil es solcher Stellungen nur gar wenige gibt, so führen diese Irrthümer zu der Verlassung grosser Strecken, oft ganzer Kriegsschauplätze, ohne einen Versuch zur Aufhaltung des Feindes zu machen. Sie schwächen überdies den Begriff von dem Werth der Stellungskunst und sind der Mehrzahl willkommen, die Nachdenken und Anstrengung scheut.

Ein anderer Irrthum entsteht durch die Verwechslung der Grundsätze, welche zum Leitfaden der Operationen dienen, mit jenen, welche ausschliesslich den Bereich der Schlachtfelder betreffen.

Es ist ebenso fehlerhaft, wenn man ganze Strecken oder einzelne Punkte blos deshalb für haltbare Stellungen ansieht und behandelt, weil sich von denselben ein bedeutender Einfluss auf die Umgebungen ausüben lässt, als wenn man einen Punkt für einflussreich auf Operationen anerkennt, blos weil auf demselben die Natur eine vortheilhafte Stellung bildete.

Im Sommer von 1809 hielten die Oesterreicher die Strecke vom Bisamberg bis an die March, die Franzosen jene von Wien bis Hainburg; beide hatten eine strategische Stellung besetzt, denn sie beherrschten sich wechselseitig dergestalt, dass keiner ohne Gefahr die eigene verlassen konnte, so lange der Feind die jenseitige hielt. Allein die beiderseitigen ausgedehnten Ebenen bildeten keine Stellungen zum Gefechte; es waren Räume, in welchen man nach den Verhältnissen des Augenblicks erst eine Stellung annehmen musste.

Es gibt viele Positionen, das ist Räume, wo die Bildung des Bodens taktische Vortheile für Aufstellungen gewährt; selten sind aber die Punkte, wo die Operationslinien die Ringe der Becken durchschneiden oder ihre Mitte treffen, und dadurch in strategischer Hinsicht eine überlegene Rolle spielen.

Ueberhaupt erzeugt die Oberflächlichkeit Irrthümer, die Jenem ein unendliches Uebergewicht geben, der die Gegenstände ergründend unter ihrem wahren Gesichtspunkte auffasst.

# VON DEM GEFECHT MIT DEM BAJONNET.

JÄNNER 1826.

---

Das Fechten mit dem Bajonnet fordert nicht bloss andauernde Kraft des Armes, sondern auch eine kunstgerechte Gewandtheit, welche nur Wenigen ausnahmsweise gegeben und durch blosses Ueben ohne besondere Anlage nicht so weit beizubringen ist, dass der Mann im Drange eines langen und vielseitigen Angriffes seiner Kunst gewiss werde. Ohne diese Zuversicht verliert er die Fassung, welche ihm allein Besonnenheit und Schnelligkeit zum Fechten und damit einigermassen jene Sicherheit gibt, die ihm in der geschlossenen Ordnung die Deckung der Flanke und Rücken durch Neben- und Hintermänner gewährt.

Und hätte der Fechter mit dem Bajonnete die vollkommenste Ausdauer und Gewandtheit, wird er wohl je die volle Aufmerksamkeit und Kraft vorwärts auf den Punkt seiner eigentlichen Wirksamkeit verwenden können, wenn er zugleich für Flanke und Rücken bedacht sein muss?

Sollte er aber auch auf dem Exercirplatz wirklich eine bedeutende Ueberlegenheit über den einzelnen Recruten erlangen, so kann sie im Kriege sich nie oder nur sehr selten bewähren, wenn erstens der Fechter beim Exerciren in die Gelegenheit kommt, zu beurtheilen, welche Stufe und in welcher Nähe dieselben ausgiebig genug sind, um den Reiter aus dem Gefechte zu bringen — jeder andere Stich stellt ihn dem Hieb des Cavalleristen bloss, der die Fassung hat auszufallen, während sein Gegner ausholen muss — zweitens der Reiter auf dem Exercirplatze sein Pferd nur schulmässig und vorsichtig bewegt, um es zu schonen, und auch seinem Gegner vorsichtig auf den Leib geht.

Beides fällt auf dem Schlachtfelde weg. Um einen Stich oder Hieb anzubringen oder dem Gegner auszuweichen, wagt

er es auch, sein Pferd durch eine falsche oder übereilte Wendung zu beschädigen und den Fechter auf Wegen zu entwaffnen, deren sich dieser nicht versah. Wenn nun das Einzelfechten mit dem Bajonnete als eine Art höherer Kunst nur selten mit vollem Erfolg ausgeübt werden kann, so lässt sich kein Vortheil im Grossen und im Kriege davon erwarten.

Dagegen stehen dem Misslingen noch bedeutendere Nachtheile zur Seite. Das Gefühl der Schwierigkeit, selbst bei ausdauernder Kraft und Gewandtheit zu siegen, welches bald durch die Erfahrung zur Ueberzeugung gesteigert wird, benimmt dem besten Soldaten allmälig Zuversicht und Muth. Hat er sie in dem Einzelgefecht einmal verloren, erlangt er sie im gleichem Grade nicht so leicht wieder. Diese Fechtart vermindert dadurch die Siegeskraft, welche sie heben wollte.

Endlich ist noch ein Nachtheil vorhanden, der nicht übersehen werden darf. Durch den Wahn von der Wirksamkeit des Bajonnetes im einzelnen Gefechte trennt man den Begriff der Verwendung dieser Waffe von jenem der geschlossenen Schlachtordnung und entkräftet so ihre Wirkung, indem man zugleich den Grund zu einer Auflösung legt, welche stets nur Unglück zur Folge hatte.

Es ist ohnedies bloss das Werk der Bildung und Mannszucht, den Menschen von seinem natürlichen Hange, sich im Gefechte zu isoliren, abzuhalten.

Um das Bajonnet im Kriege zweckmässig zu verwenden, braucht der Soldat nur das Gewehr mit beiden Händen so kräftig zu ergreifen, dass er es dem Feinde fest entgegen halten oder ihm einen Stoss versetzen kann: und dazu wird er leicht abgerichtet. Alles was sonst zum Siege noch Noth thut, leistet die muthige Begeisterung, geregelt durch die Mannszucht.

Zum einzelnen Gefechte des Infanteristen gegen die Reiter bleiben stets die bewährtesten Mittel:

1. Der Schuss, der auf eine Entfernung wirkt, aus welcher der Reiter ihm nichts anhaben kann, und ausgiebiger als das Bajonnet.

2. Die Benützung jedes, selbst des kleinsten Naturhindernisses, welches den Gang des Pferdes seines Gegners hemmt oder aufhält.

3. Die Bildung von Klumpen, wie sie im österreichischen Reglement vorgeschrieben werden. Es sollen sich nämlich mehrere einzelne Infanteristen mit gegen einander gekehrten Rücken zusammenstellen und so, auf allen verwundbaren Seiten gesichert, durch Vorhalten ihrer Bajonnete eine in ihrem ganzen Umfange unangreifbare Masse ausmachen.

---

Siegreiche Gefechte bestand die Infanterie selbstständig und ohne Benützung des eigenen Feuers, blos mit dem Bajonnet.

Durch solche Erfolge ward die Meinung von der Wirksamkeit dieser Waffe über die Gebühr gesteigert und ausgedehnt. In manchen Armeen sieht man sie sogar als vorzüglich zum Kampfe des einzelnen Infanteristen mit dem Reiter geeignet an.

Um den Grad der Wirksamkeit des Bajonnetes zu bestimmen, prüfe man vor Allem, inwieweit die demselben zugeschriebenen Siege ausschliesslich der blossen Verwendung dieser Waffe selbst oder Nebenumständen zu verdanken sind.

Wenn die Infanterie mit gefälltem Bajonnet den Angriff der Cavallerie zurückweist, so geschieht dieses nicht durch die Verletzung der Pferde ihres Gegners.

Es ist dies die Folge jener festen Haltung der Infanterie, welche der Cavallerie die stoss- und hiebgerechte Annäherung unmöglich macht und sie aus der Fassung bringt, — einer Haltung, die aus dem Willen, nicht zu weichen, entsteht und selben zugleich ausspricht. Dieser Wille gründet sich wieder auf den Vorzug der geschlossenen Schlachtordnung, welche dem Soldaten hinlängliche Sicherheit für seine vertheidigungslose Flanke und Rücken gewährt.

Durch sie allein kann er mit unerschütterlicher Festigkeit dem Feinde die Spitze bieten *a*) in gerader Richtung, welche die einzige ist, so die Anwendung der ganzen Kraft des Menschen gestattet; und zugleich *b*) in einer Nähe, welche es ihm nicht mehr gestattet, zu rechter Zeit seine Stellung zu verändern und auf eine andere Seite hin Front zu machen, sei es nun zum eigenen Schutz oder zum Angriff auf den Gegner. So bildet das Bajonnet eine Schutzwehre, welche

nicht blos den Angriff der Cavallerie erschwert, sondern auch auf die Einbildungskraft so stark wirkt, dass dieselbe in der Vorstellung beider Theile gleichsam als eine Schutzmauer erscheint, deren vermeinte Undurchdringlichkeit den Einen berechtigt, hinter derselben fest stehen zu bleiben, den Andern, vor ihr umzukehren.

Der Sturm mit dem Bajonnet gelingt nicht durch das Niederstechen der feindlichen Soldaten. Dieses Loos trifft nur Einzelne, welche stehen bleiben, wenn die andern zurückweichen oder diesen nicht folgen können. Aber mit gefälltem Bajonnet unaufhaltsam vordringen, trotz aller Gegenmittel des Vertheidigers, trotz seines Feuers, seiner Verschanzungen u. dgl. mehr, hebt das Zutrauen des Angreifenden auf die eigene Entschlossenheit: und diese verleiht seiner eigenen Kraft eine Ueberlegenheit über Alles, was ihm entgegengestellt wird, in einem Masse, welches bei der gewöhnlichen Abspannung, die im gleichem Verhältnisse unter den Angegriffenen einreisst und ihre Kraft lähmt, beinahe immer den Sieg gewährt. Könnte jedoch auch dann noch dieses Zutrauen bestehen, wenn die Stürmenden nicht durch Jene, welche sich an sie anschliessen, so vollkommen in Flanke und Rücken geschützt würden, dass sie ungetheilt ihre ganze physische und moralische Kraft zum Vordringen verwenden können?

Das Bajonnet ist also so zu sagen nur als Repräsentant eines entschlossenen Willens gepaart mit der Fähigkeit, denselben in seinem ganzen Umfange zu bethätigen, von entscheidendem Werthe. Aber diese beiden müssen vorausgehen; die Wirksamkeit der Waffen ist von ihnen unabhängig.

# VON DER TERRAINKENNTNISS.

Nicht blos der innere Gehalt bedingt die Wirkung einer Kraft, sondern auch die Beschaffenheit des Schauplatzes, auf dem sie ihre Thätigkeit ausübt, und der sie entweder begünstigt oder auf dem sie Beschränkungen, ja sogar unübersteigliche Hindernisse findet.[1])

Im Kriege ist der Boden (Terrain) dieser Schauplatz und die Bildung (Beschaffenheit) seiner Oberfläche von überwiegendem Einflusse auf die Wirksamkeit der Streitkräfte. Die Bodengestaltung entsteht aus den Urformen der Erde in Verbindung mit jenen Gegenständen, welche die Natur und der menschliche Fleiss erzeugten.

Wiederholte Erfahrungen führten zu zahlreichen Vergleichen und auf diesem Wege zu der Ueberzeugung, dass bei einer solchen zusammengesetzten Formation gleiche Verhältnisse die nämlichen Resultate hervorbringen.

Daraus ergibt sich der doppelte Vortheil, dass man die Terrainlehre in allgemeine Sätze fassen und zugleich durch die Analogie aus einzelnen bekannten Verhältnissen auf unbekannte sowie auf die Beschaffenheit eines Gesammtbegriffes schliessen kann, wodurch man Ersatz findet für Das, was in Landesbeschreibungen fehlt oder was die eigene Sehkraft nicht zu entdecken vermag.

So sind z. B. die Urformen der Erdoberfläche durch ihre Erhöhung über das Meer bestimmt. Der Erdboden wird nämlich von einem die gesammten Erhebungen überragenden Rücken durchzogen, aus welchem andere untergeordnete, jedoch gleichfalls hohe Zweige auslaufen, und aus diesen der ganzen Länge nach wieder niedrige, welche sich, stufenweise abfallend, vermehren und erweitern. Die Entfernung der höheren Ge-

[1]) Man vergl. damit den Aufsatz »Von dem Einflusse der Cultur auf die Kriegskunst«, pag. 68. D. H.

birgsrücken von der See bestimmt das Mass ihres Abfalles zu derselben. Ist erstere gering, so stürzen die Berge steil ab, und ihr Fuss wird durch schroffwändige, von Wildbächen oder kleinen Wässern durchzogene Thäler getrennt. Ist hingegen jene Entfernung gross, so senkt (vertieft) sich das Gebirge allmählig, verflacht sich endlich bis zur vollkommenen Ebene und enthält die Quellen von Flüssen, deren Bedeutung mit der Länge des Laufes stets zunimmt.

Die Kenntniss der Entfernung eines hohen Gebirgsrückens von der See genügt daher nur zur Beurtheilung der Beschaffenheit seiner Absenkung, sowie man von ihrer Ansicht auf die Strecke schliessen kann, die sie einnehmen, u. dgl. mehr.

Ebenso verhält es sich mit den einzelnen Formen der Oberfläche des Bodens, welche aus seiner Beschaffenheit hervorgehen und sich mit derselben stets wiederholen, wie z. B. bei Gebirgen aus Granit, Kalkstein, vulkanischen Ursprungs u. dgl. mehr.

Die Bodenoberfläche befindet sich nur dort in ihrem ursprünglichen, natürlichen Zustande, wo es keine Bewohner gibt. Da findet man in der Regel sumpfige und dicht bewachsene Tiefebenen sowie hoch gelegene Steppen, während der höchste Grad der Berge felsig und kahl, die niedrigeren Abdachungen mit Wald bedeckt sind.

In dem Masse als sich Menschen ansiedeln, werden die Wässer abgelassen, die Waldungen gelichtet, die Steppen bebaut.

Die Bewohner der Thäler treiben zunächst die auf den Höhen stehenden Wälder ab, welche sich bei steilen Abfällen nach Süden nicht mehr ersetzen, so dass alsdann die bebauten Strecken an nackte Felsen grenzen, indess bei einer nördlichen Lage das wieder heranwachsende Holz die Felder von dem unfruchtbaren Gestein trennt.

Alle diese Umwandlungen stehen im Verhältniss mit der Bevölkerungszahl, folglich mit der Cultur. Sie sind gering bei einer spärlichen Bevölkerung, beschränken sich bei einer mässigen blos auf einige Theile des Landes, erstrecken sich jedoch über das ganze Gebiet, wenn dieselbe so zahlreich wird wie z. B. in Flandern und Oberitalien.

Wo unter einem gleichen Himmelsstriche die nämlichen oder verwandte Volksstämme wohnen, haben alle ihre Erzeugnisse den gleichen Charakter, so die Bebauung oder Befriedung der Felder, die Wege, Brücken, Höfe, Häuser, Schlösser, Städte u. s. w. Beinahe immer findet der Uebergang von einer Form des Bodens, von einem Himmelsstrich, von den Ansiedlungen eines Volksstammes zum andern nur allmählig statt.

Selten trennt die Natur zwei angrenzende Gegenden durch einen ihre ganze Beschaffenheit plötzlich verändernden Abschnitt; denn nur solche sind es, welche für Volksstämme eine völlig bestimmte Scheidewand bilden, wie z. B. zwischen dem Krainer-, dem Friauler-Gebirge und Oberitalien. Diese wenigen, aber bezeichnenden Fälle genügen für den gebildeten Beobachter, dem sie nicht leicht entgehen können. Analog verhält es sich mit den die Oberfläche der Erde bedeckenden Gegenständen, welche auch zu derselben Schlussfolgerung führen müssen.

Die Beurtheilung des Terrains ist eine zweifache: eine strategische und eine taktische.

Erstere umfasst ausschliesslich die Urformen des Erdbodens, welche allein einerseits den grossen Heeresmassen unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, anderseits aber freie Räume für ihre Bewegungen eröffnen. In diesen können jene Richtungen als die vortheilhaftesten bezeichnet werden, deren Durchzug mit den geringsten Schwierigkeiten und dem wenigsten Zeitverlust verbunden ist. Auf diese Bestimmungen hat weder die Beschaffenheit des Bodens noch der Stand seiner Cultur einen Einfluss.

Ganz anders verhält es sich mit der taktischen Beurtheilung, wobei es sich nicht blos um die Verwendung grosser Massen, sondern um die Wirkung der verschiedenen Waffen und des persönlichen Kampfes handelt. Beide Leistungen haben enge Grenzen und unterliegen dem Einfluss einer jeden Zufälligkeit des Bodens, der sich in dem Masse vergrössert als die Zahl der auftretenden Streitkräfte sowie die Wirksamkeit ihrer Waffen geringer ist. So findet z. B. eine Abtheilung ohne Geschütz Widerstand an jenem Orte, wo sich kein Hinderniss gebildet hätte, wenn er durch ihr beihabendes Geschütz früher

und schon von ferne zerstört worden wäre. Eine Linie von sechs Bataillons rückt ohne Anstand vor, wenn sich auch vor ihr eine steile Schlucht befindet, welche die Front eines ganzen Bataillons einnimmt. Stösst dagegen ein einzelnes Bataillon auf ein solches Hinderniss, so kann es dasselbe vielleicht gar nicht und oft nur mit der grössten Schwierigkeit übersetzen. Diese Berechnung dehnt sich bis auf den einzelnen Soldaten aus; ein Baum gewährt ihm Schutz gegen den feindlichen Schuss oder Reiter und zugleich die Möglichkeit, sein Gewehr anzulegen, ruhig und sicher abzufeuern, indess dieser nämliche Baum vor der Front eines ganzen Zuges ohne Nutzen ist.

Die Zufälligkeiten des Bodens, welche berücksichtigt werden müssen, sind von zweierlei Art.

Die einen bieten weder Schwierigkeiten zum Durchzug noch Nachtheile, wenn man sie zurücklässt, indess ihre Benützung Vortheil bringt: wie z. B. Vertiefungen, in welchen man unentdeckt und geschützt gegen das feindliche Feuer bleiben kann, Erhöhungen zu Kampfplätzen, freistehende Höfe, Häuser, Gebüsche zu Beobachtungsposten oder Hinterhalt u. dgl. mehr. Zu den andern hingegen gehört Alles, was der blosse Andrang nur mit viel Schwierigkeiten, oft gar nicht überwältigen kann und wovon mehrere zugleich vor dem jeweiligen Feuer schützen, wie Mauern, Erdaufwürfe, Graben, Hecken, Waldungen, tiefe Schluchten, steile Wände u. s. w. Derlei Gegenstände verbreiten sich meistens zusammenhängend über bedeutende Strecken, sind unter sich wieder durch zahlreiche Abschnitte getrennt und enthalten oft unbedeutende Räume, in die nur wenige und enge Zugänge führen, und die auch nur kleine Unterabtheilungen, zuweilen blos einzelne Männer aufnehmen können. Sie sind daher nur für kleine selbstständige Abtheilungen, zur Vertheidigung wie zum Angriff geeignet und werden gewöhnlich erst während dem Gefechte oder kurz vor demselben zu dem einen oder andern ausersehen.

Daraus erhellt, wie unentbehrlich es ist, nicht nur Officiere und Unterofficiere, sondern auch die Gemeinen — jeden im Verhältniss seines Wirkungskreises — mit den verschiedenen Formen des Terrains und der Art, dasselbe zu benutzen, bekannt zu machen, damit im vorkommenden Falle eine solche

Benutzung nicht nur vollständig, sondern auch so schnell als möglich erfolge.

Diese Ausbildung ist für den Soldaten nächst der moralischen, welche ihm Ehrgefühl, Gehorsam und Beharrlichkeit beibringen soll, die wichtigste. Und doch beschäftigt man sich in den meisten Armeen ausschliesslich damit, der Truppe Manövrirfähigkeit zu geben, obwohl es dazu genügt, wenn der einzelne Mann stehen, gehen oder reiten und seine Waffen gebrauchen kann; das Weitere wird ohnehin von den Chargen, die jede Abtheilung einfassen, nach dem Ausspruche ihres Anführers geleitet. Was hingegen der Soldat bei dem einzelnen Gefechte thut, geht ausschliesslich aus seiner Beurtheilung und aus seinem Willen hervor; beide müssen daher geschärft werden, und zwar nicht nur durch blossen theoretischen Unterricht, sondern insbesondere durch häufige Uebungen, welche das Erlernte versinnlichen und zugleich die Fähigkeit, es auszuführen, verschaffen.

Täglich steigt dieses Bedürfniss in gleichem Masse mit der Bevölkerung und der Cultur, welche die freien, offenen Strecken stets mehr verdrängen und die Nothwendigkeit der einzelnen Gefechte vermehren.

Die Unentbehrlichkeit einer solchen Gefechtsart stösst indessen den unwandelbaren Grundsatz, dass die Kraft stets vereint verwendet werden müsse, keineswegs um, sondern sie erhebt vielmehr die Leistungen der Einzelnen zu einem wesentlichen Theil dieser vereinten Verwendung. Wenn z. B. die Verhältnisse eine Aufstellung nach einer gegebenen Richtung $a-b$ fordern, so soll sie stets mit vereinter Kraft bezogen werden. Auf freiem Boden bildet man gerade, zusammenhängende Linien, weil dort beide Treffen und die Reserve zu gleichmässiger Wirkung bestimmt sind; nicht aber auf einem durchschnittenen, auf welchem die Kraft nur dann wirksam sein kann, wenn sie nach der Beschaffenheit der verschiedenen Abschnitte verwendet wird. Hier kann nach Umständen ein Theil des zweiten Treffens in jene Abschnitte geworfen werden, welche sich hinter dem ersten befinden, um auf diese Art dem Widerstande mehr Nachdruck zu geben. Der Rest aber sowie die Reserven stehen in Colonnen auf den Strassen, weil



sie nur dort und in dieser Ordnung mit den vorwärtigen Truppen in Verbindung bleiben und sie unterstützen können.

Bei Märschen in der Nähe des Feindes sollen stets die verschiedenen Colonnen nur so weit von einander entfernt sein, als es mit der Möglichkeit ihrer wechselseitigen Unterstützung vereinbarlich ist. In offenen Strecken reichen Cavallerie-Patrouillen hin zur Erhaltung ihrer Verbindung und Reinigung der Zwischenräume, in durchschnittenen hingegen müssen einzelne Abtheilungen und oft in bedeutender Zahl dazu verwendet werden.

# UEBER DIE AUSWAHL DER LAGER-PLÄTZE.

Nicht Menschlichkeit allein, sondern auch der eigene Vortheil gebietet die Erhaltung des Soldaten und die Schonung seiner Kräfte, welche nur dort Grenzen finden soll, wo sie sich mit der Erreichung des höhern Zweckes, für den man im Felde steht, nicht mehr vereinbaren lässt.[1])

Erprobte Krieger werden nur unvollkommen durch Neulinge ersetzt. Jener, dessen Kräfte nicht umsonst verschwendet wurden, wird im entscheidenden Augenblicke sie in vollem Masse anzuwenden bereit sein und wird sich auch dem Ausspruche des Vorgesetzten willig fügen, dem er zutraut, dass er blos das von seinem Berufe Unzertrennliche fordert, und der ihm auch sonst stets wohlwollend erscheint.

Gewöhnlich wird diese Ansicht bei der Auswahl der Plätze für Lager oder Bivouacs versäumt. Man fordert nämlich den Begriff von Aufstellungen nicht nach ihren verschiedenen Zwecken. Man ergreift oft Massregeln vor dem Kampfe, die sich erst verwirklichen sollen, wenn es zur Entscheidung kommt. Man ordnet die Truppen, statt ihnen Ruhe und Erholung zutheil werden zu lassen, voreilig auf dem auserwählten Schlachtfelde und fordert sie zu Kraftanstrengungen auf, die noch nicht an der Zeit sind und von den Umständen abhängen. Die unmittelbare Besetzung der Schlachtfelder erscheint jedoch nur dann als nützlich und unerlässlich, wenn die Gefahr vorhanden ist, dieselben nicht mehr vor dem Gegner im vollkommen schlagfertigen Stande beziehen zu können; wie z. B. wenn man in der Nähe des Feindes steht,

[1]) Die Abfassung dieses Aufsatzes fällt in die erste Hälfte der Dreissiger-Jahre. D. H.

wenn unsere Vortruppen zurückgeworfen würden, Ueberfälle zu befürchten sind, während des Laufes eines Gefechtes, wenn in demselben Pausen eintreten u. s. w.

Dagegen knüpfen sich zahlreiche und überwiegende Nachtheile an jede zu frühe Besetzung der Stellungen. Diese befinden sich fast immer auf dem Kamme der Anhöhen, folglich dort, wo man allem Ungemach der Witterung, dem Winde, Regen, Schnee, sowie der Sommerhitze am meisten ausgesetzt und zugleich am weitesten von jedem mildernden Schutzmittel, sowie von den Quellen aller Bedürfnisse entfernt ist: denn Wasser, Dörfer, Anpflanzungen u. dgl. m. liegen stets in den Tiefen. Zu solchen Nachtheilen gesellen sich noch mehrere andere geringere. Der Feind wird schon von weitem zugleich mit unserer Aufstellung auch unsere Stärke entdecken und dadurch einen vorläufigen Massstab zur Beurtheilung unserer Absichten, sowie zur Begründung seiner Anstalten erhalten. Die von einer Lagerung unzertrennliche Durchwühlung des Bodens erzeugt in den eigenen Linien bedeutende Hindernisse und Hemmungen in der Freiheit der eigenen Bewegungen u. dgl. mehr.

In derlei Lagern, in welchen die Truppen vielen Beschwerden ohne Schutz ausgesetzt sind und sich blos mühsam und kärglich einige Erleichterung verschaffen können, erschöpfen sich die Kräfte der Soldaten, anstatt sich zu erholen: es vermindert sich zugleich mit ihrer Zahl auch ihr guter Wille, und so wird der Zweck ganz verfehlt, für welchen man sie bezog.

Um diesen möglichst ohne Nachtheile zu erreichen, sollen die Lagerplätze dort gewählt werden, wo die Truppe Schutz gegen die Witterung und in geringer Entfernung die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse findet; zugleich aber nahe genug an dem für sie bezeichneten Schlachtfeld, damit sie dasselbe sicher, mit Ruhe und Ordnung vor dem Momente ihrer eigentlichen Verwendung erreichen könne. Den Massstab zur Berechnung einer solchen Entfernung, folglich auch der grösseren oder minderen Verbreitung der Lager liefert die Berechnung der Zeit, in welcher der Feind den Raum und die Hindernisse zu überwältigen vermag, die ihn von dem

bestimmten Kampfplatz trennen, letztere mögen nun in der Natur oder in dem Widerstand der Avantgarden, Vorposten u. s. w. liegen.

Es ergibt sich von selbst, dass sich so bezeichnete Lagerplätze in den rückwärtigen und vorwärtigen Umgebungen der Stellungen, in Vertiefungen zunächst an Städten, Dörfern, Wässern u. s. w. finden lassen.

Es sollte Grundsatz sein (und wäre es auch nur zur Belehrung und Uebung der Officiere), nie ein Lager für Truppen zu wählen, ohne zugleich für dieselben ein provisorisches Schlachtfeld und alle Verbindungen zu bestimmen, durch welche sie es zu erreichen haben. Wo solche Verbindungen in geringer Zahl oder schlecht sind, müssen neue errichtet, mangelhafte ausgebessert werden. Mit dem Masse ihrer Zahl und Güte vermehrt sich die Leichtigkeit, aus den Lagern in die Stellung zu kommen, und mit letzterer die Möglichkeit, durch grössere Vorbereitung und bessere Wahl der Lagerstätte mehr für die Erhaltung des Soldaten zu thun.

---

VON MILITÄRISCHEN

# LÄNDERBESCHREIBUNGEN.

Eines der wesentlicheren unter den Motiven, welche die Beschlüsse im Kriege begründen, ist die natürliche Beschaffenheit des Schauplatzes zu ihrer Ausführung.

Dessen vorläufige Kenntniss gewähren jene Landesbeschreibungen, welche das Charakteristische der Urformen bestimmt genug darstellen, um die Richtigkeit der daraus folgenden Beschlüsse über ihren Einfluss auf die Kriegsereignisse zu verbürgen.

Der Einfluss, den die Gestaltung des Bodens erzeugt, lässt sich im Voraus mit Gewissheit berechnen; denn was auch immer der Mensch zu thun im Stande ist, seine Herrschaft über die Erde zu erweitern, so vermag er sie doch nicht hinlänglich auszudehnen, um bei seinem Beginnen, sich über die Urformen erhebend, eine von ihnen unabhängige Richtung nehmen zu können.

Sie hindern, beschränken, erschweren manche seiner Unternehmungen, indess sie andere gestatten, begünstigen, erleichtern.

Doch erstreckt sich solch' ein im Voraus zu berechnender Einfluss der Urformen im Kriege nur ausschliesslich auf die Leistungen grösserer Abtheilungen und vorzüglich ganzer Armeen. Kleine Abtheilungen finden nur höchst selten unüberwindliche Hindernisse, jede beliebige Richtung anzunehmen. Was sie zu thun vermögen, kann folglich im Voraus nicht bestimmt werden, und spielt überdies stets eine bedingte und abhängige, nie aber eine entscheidende Rolle.

Grosse Abtheilungen benöthigen bedeutender freier Räume zu ihren Bewegungen, Entwicklung und Verwendung. Derlei offene Gegenden sind jedoch stets von Naturhindernissen umgeben, beschränkt, durchschnitten.

Man muss diesen ausweichen, wo sich an ihren Durchzug die Unmöglichkeit oder erhebliche Schwierigkeiten und Nachtheile knüpfen, wie z. B. in ausgedehnten Strecken vom Hochgebirge, von Gewässern oder Sümpfen. Wenn auch solche von Strassen durchschnitten sind, so kann man sie nur in langen, isolirten Colonnen durchziehen, denen es an Kraft und Schnelligkeit zur gleichzeitigen Entwickelung und Wirkung, sowie an Mitteln zur Aufbringung und zum Nachschub ihrer Bedürfnisse fehlt.

Bei den übrigen Naturhindernissen ergibt sich die Möglichkeit vereint mit der Nothwendigkeit sie zu durchziehen, wenn sie nämlich die offenen Gegenden in der Art theilen, dass man die Operationen von einer in die andere nur durch einen solchen Uebergang fortsetzen kann.

Dazu gehören vorzüglich die isolirten Rücken, Flüsse und kleinere Gewässer, welche die freien Strecken durchschneiden. Ihr Uebergang kann nur an einzelnen Stellen und nicht ohne Schwierigkeit und Zeitverlust, ja sogar oft nicht ohne Voranstalten statthaben. Sie sind die Thore zu der Offensive sowie die Anhaltspunkte zur Vertheidigung, weil ihre Beschaffenheit jede Widerstandsfähigkeit vermehrt. Ihre Gestaltung sowie jene der sie einengenden Umgebungen bezeichnet bestimmt den Standpunkt, welchen sie bei einer vorläufigen Berechnung einnehmen sollen. Jene sind die einflussreichsten, welche sich am Vereinigungspunkte mehrerer, die freien Strecken durchschneidenden Naturhindernisse befinden und so zugleich den Eingang in verschiedene Terrainabschnitte enthalten. Gewöhnlich findet man sie am Zusammenfluss der Gewässer, wo zugleich die Thäler und tiefere Gegenden zusammentreffen.

Offene Strecken gewähren zwar volle Freiheit der Bewegungen; doch lässt sich auch in diesen Eine Richtung als die günstigste im Voraus erkennen, und zwar in der kürzesten und am leichtesten zu durchziehenden Verbindungslinie mit dem vortheilhaftesten Uebergange jener Naturhindernisse, welche solche Strecken durchschneiden und trennen.

Knüpft man nun mehrere derlei Verbindungen an einander und verbreitet eine solche Berechnung über die ganze Oberfläche eines Landes, dann bildet sich ein Netz, das zugleich

die Operationslinien zum Durchzug in jeder Richtung und die für den Besitz des Landes entscheidenden Punkte bezeichnet.

Zur Bildung eines solchen Netzes genügt jene Darstellung, welche den Charakter eines ganzen Landes sowie seiner einzelnen Theile bestimmt genug heraushebt, um darauf ein Urtheil über ihre Anwendbarkeit zu Operationen gründen zu können. Es wäre überflüssig, dies Bild mit Aufzählung der Einzelheiten von Gegenden zu überladen, welche sich entweder zu Operationen gar nicht eignen oder denselben keinen bestimmten Gang anweisen.

Desto genauer muss aber die Darstellung derjenigen Strecken sein, durch welche der Zug der Operationen führt, und der Gegenstände, die sie zunächst berühren. Dazu gehören vorzüglich die Naturhindernisse, die man hinterlegen soll, sowie die verschiedenen Uebergänge über dieselben.

Was würde es z. B. nützen, wenn man von dem Theil eines Flusses, der wegen seiner freien Ufer und wenigen Wassers überall übersetzt werden kann, oder von dem, dessen Bett und Umgebung jeden Uebergang versagt, mehr erwähnen wollte, als diese Eigenheit, und wie weit sie sich ausdehnt.

Wo hingegen die Uebergänge möglich, jedoch auf einzelne Punkte beschränkt sind, bedarf man einer genauen Darstellung, sowohl der Naturhindernisse, die solch' eine Beschränkung hervorbringen, als der zum Uebergang freien Stellen, ihrer Vor- und Nachtheile zum Durchzug, Angriff oder Vertheidigung, um über ihren Werth ein absprechendes Urtheil fällen zu können. Ebenso verhält es sich mit offenen Strecken, in welchen auf der zum Zug der Operationen ausgezeichneten Richtung jede Gestaltung des Bodens bemerkt werden soll, die sich zu Stellungen eignet, damit man die dadurch erhöhte Kraft des Widerstandes bei der Vertheidigung, sowie die Schwierigkeit des Erfolges gleichfalls in Berechnung ziehen könne.

Nebst den Urformen gibt es noch andere Gegenstände, welche auf den Gang der Operationen einen Einfluss nehmen, der einer vorläufigen Berechnung unterliegt.

Zwar ist er nicht überwiegend genug, um ihnen in der Landesbeschreibung selbst einen Platz anzuweisen, doch verdienen sie zur Berücksichtigung bekannt zu sein. Sie erschei-

nen am zweckmässigsten in tabellarischen Verzeichnissen als Beilagen der Beschreibung, und zwar die Aufzählung der Strassen nebst ihren Distanzen, der Unterkünfte in Häusern und Stallungen in den verschiedenen Ortschaften, der Bevölkerung, des Viehstandes, der Producte; zur Berechnung von Märschen, von Quartieren und den Leistungen aller Art, welche man von einem Lande erwarten kann.

Doch da sich jeder dieser Gegenstände stets verändert, so müssen auch solche Tabellen in bestimmten Zeitfristen fortwährend berichtigt werden, damit beim vorkommenden Falle ihre Abweichung von der strengsten Wahrheit zu unbedeutend sei, um irgend einen Nachtheil zu bringen.

Nebst dem Einfluss, der aus den Formen des Bodens entsteht, gibt es noch zahlreiche Beweggründe, die bei Fassung eines Entschlusses insgesammt zu Rathe gezogen werden müssen.

Indem erstere vorzüglich die Entwürfe der Unternehmungen im Allgemeinen beherrschen, umfassen letztere die Art ihrer Ausführung.

Da jedoch der Erfolg dieser Ausführung von den Umständen abhängt, unter welchen sie geschieht, so beruht auf diesen der Beschluss, ob, wann und auf welche Art man handeln soll.

Diese gebieterischen Umstände verdanken ihr Entstehen sowie ihren Werth den jedesmaligen Verhältnissen des Augenblicks, zerfallen mit denselben und sind ebenso fortwährend veränderlich, als ihre Urquellen. Sie bestehen aus zahlreichen Abstufungen, die wieder in sich selbst in ebenso zahlreiche Unterabtheilungen zerfallen, deren jede jedoch dem Ganzen eine vollkommen veränderte Ansicht gibt und daher eine ganz andere Berechnungsart fordert.

So z. B. muss im Allgemeinen auf dem nämlichen Boden das Benehmen des Stärkeren ganz verschieden von jenem des Schwächern sein; aber selbst das erstere wird sich nicht gleich bleiben, je nachdem die Ursachen, welche den höhern Grad seiner Stärke erzeugten, und das Ausmass dieser Ursachen verschieden sind.

Es braucht keiner weitern Erörterung, um zu erweisen, dass sich solche Verhältnisse, sowie alle darauf beruhenden

Folgen nicht im Voraus berechnen lassen. Ihr Auffassen, der Beschluss und die Ausführung müssen, so zu sagen, im nämlichen Moment geschehen, damit die Handlung zu dem sie erzeugenden Motive passe und sich die Umstände nicht geändert haben können, bevor Das zu Stande kommt, was allein auf dieses Motiv basirt war.

In den neueren Kriegen missglückten manche Operationen und mehrere Schlachten blos darum, weil ihr Erfolg auf ausgedehnten, unveränderlichen Combinationen beruhte, welche den Augenblick ihres Beginnens von jenem des Ausgangs so sehr entfernten, dass sich der Standpunkt der Dinge in dieser Epoche nicht gleich blieb. Dann stiess man überall auf unerwartete Verhältnisse in einer darauf nicht passenden Verfassung, ohne Zeit und Möglichkeit eine andere anzunehmen, und war schon in entschiedenem Nachtheile, ehe es zum wirklichen Gefechte kam.

Eine gleich falsche Ansicht verleitet viele Verfasser von Landesbeschreibungen, den Haupteinfluss der Urformen sich nicht stets gegenwärtig zu halten und diesen durch ihre Beschreibung und Würdigung herauszuheben. Sie wollen Alles im Voraus berechnen, was sich nur immer auf dem zu beurtheilenden Schauplatze zutragen kann. Sie verlieren sich daher in zahlreiche Voraussetzungen und mühevolle Combinationen einer Casuistik der Kriegsereignisse, welche sie noch insbesondere bis ins Kleinfügigste durchführen und ausarbeiten.

So bildet sich ein eitles Hirngespinnst, veranlasst durch Streben nach dem unerreichbaren Zweck zur Ersparung geistiger Anstrengung, Vorbilder für jeden möglichen Fall aufzustellen, welche man dann wähnt blos unbedingt nachahmen zu dürfen. Ueberdies erwachsen dadurch die Landesbeschreibungen zu so endlosen und verwickelten Abhandlungen, dass in dem Drange des Augenblicks, wo sie eigentlich nützen sollen, Niemand die Zeit hat, sie durchzugehen und das Wenige herauszufinden, was dem Bedürfnisse entspricht.

Man wende nicht ein, dass derlei Ausarbeitungen zur Bildung der Officiere beitragen. Alles, was verworrene Begriffe hervorbringt und nährt, erzeugt blosse Verbildung, welche, indem sie dem rohen Verstande eine falsche Richtung gibt,

mehr schadet, als wenn man ihn ungehindert seinem freien Lauf überlässt.

Es geschieht schon ein grosser Schritt zur Bildung durch die blosse Uebung, die Beschaffenheit einer Gegend klar aufzufassen, darzustellen und ausschliesslich daraus klare Schlussformeln zu ziehen. Um jedoch den Officieren die Fähigkeit beizubringen, die Truppen nach Verschiedenheit der Umstände verwenden zu können, gebe man ihnen Aufgaben zu lösen, wie sie in der Wirklichkeit vorkommen, wo der Zweck wie der Schauplatz, auf welchem er erreicht werden soll, und die dazu vorhandenen Mittel so bestimmt sind, dass weder Voraussetzungen noch irgend ein Product der Einbildungskraft das Geringste daran zu verändern vermögen.

Auf diesen Grundlagen sollen sie dann die geforderten Besetzungen oder Angriffe von Stellungen, Märsche, Rückzüge, Uebergänge von Défilés u. dgl. m. durch vollständige Dispositionen und Entwürfe erschöpfen und auf das Genaueste ausarbeiten.

Doch bleiben selbst solche Arbeiten ohne Nutzen, wenn sie nicht dem Urtheil von Sachkennern unterzogen werden, damit die Unerfahrenen das Wahre von dem Falschen unterscheiden lernen und von übertriebenen oder verworrenen Begriffen zu jenen einfachen zurückgeführt werden, die sich allein in der Ausführung bewähren.

Im dem Masse, als die Ansichten und Anordnungen einfacher sind, gewinnen sie an Bürgschaft für ihre Richtigkeit und ihren Erfolg.

# UEBER VERTHEIDIGUNG UND ANGRIFF EINES PASSES.

Ueber den Besitz eines Passes entscheidet in den meisten Fällen nicht dessen Besetzung allein, sondern auch jene der ausser ihm liegenden Punkte, von welchen man ihn wirksam zu bestreichen vermag, also vorzüglich der ihn zunächst begrenzenden Anhöhen.

Das Feuer, welches vertheilte, durch Felsen und Bäume gedeckte Schützen von der Höhe nach der Tiefe machen, ist so sicher und mörderisch, dass man es nicht unbeachtet lassen kann. Es behauptet zugleich fortwährend seine Ueberlegenheit über jenes, durch welches man ihm aus dem Thale begegnen oder versuchen dürfte, es zum Schweigen zu bringen.

Der erste und unentbehrliche Schritt sich eines Passes zu bemeistern ist die Eroberung der Anhöhen, welche ihn beherrschen, und diese kann nur das Resultat ihres unmittelbaren Angriffes sein.

Zwar stellt die Beschaffenheit solcher Gegenden bedeutende Hindernisse dem Angreifenden entgegen, doch gewährt sie ihm auch zugleich weit überwiegende Vortheile. Meistens sind die besetzten Berge beschwerlich zu ersteigen, hinderlich dem Entfalten der Kräfte, die Stellung des Vertheidigers ist günstig und leicht durch die unbedeutendsten Hilfsmittel zu verstärken, wie z. B. durch Fällung von Bäumen, Verderben der Steige, u. dgl. mehr.

Allein im Gegensatze ist der Vertheidiger genöthigt, seine Kräfte in mehrere isolirte Posten zu vertheilen, ohne dass er sie nach dem Bedürfnisse zu rechter Zeit vereinigen oder unterstützen kann, weil dazu nur lange und beschwerliche Wege vorhanden sind. Indess verdeckt zugleich die durchschnittene Gegend des Feindes Anstalten, bis sie sich ver-

wirklichen, und lässt umso weniger den wahren von dem falschen Angriff im Voraus unterscheiden, als sich unter mehreren einzelnen Posten, wovon der Fall des einen stets jenen aller andern nach sich zieht, keiner als einzig vorzüglich und entscheidend auszeichnet. Daher kann der Angriff auch stets mit einer unwiderstehlichen Ueberlegenheit erfolgen.

Sind die Anhöhen einmal erobert, so wird der Gegner den Pass entweder freiwillig verlassen, oder durch die Vereinigung des Feuers aus den gewonnenen Posten mit dem Sturm, sei es nun in der Front oder von den Anhöhen herab, in Flanke und Rücken dazu gezwungen werden.

Ein blosser Sturm ohne eine solche Vorbereitung gelingt nur dann, wenn die Umgebung eines Passes keinen Einfluss auf denselben oder auf seinen Zugang zu nehmen gestattet, oder wenn der Feind unzweckmässige Anstalten getroffen hat, demoralisirt ist, wenn man ihn überfallen kann, u. s. w.

Derlei Gelegenheiten soll man jedoch nie vernachlässigen, denn es wird auf diese Art das Ziel schneller, vollkommener erreicht und zugleich mit Einem Schlage Alles gesprengt, was auf den Flanken des Passes aufgestellt sein dürfte.

Zwei Bataillons sollen bei St. Helena die Strasse von Heiligenkreuz nach Baden vertheidigen.[1])

Zu diesem Ende besetzen zwei Compagnien des ersten Bataillons mit einer Kette von Posten und einzelnen Schützen die Felsen des linken Ufers des Bur-Baches von seinem Ausflusse aus der Heiligenkreuzer-Wiese bis an die Urtheilsbrücke, dann die Höhen bis zum Felsenthor, so dass sie von letzterem aus die Hauptstrasse bestreichen.

Die andern vier Compagnien dieses Bataillons stehen als Reserve auf dem Mitterberge an dem Vereinigungspunkte aller Fusswege aus der vorwärts besetzten Strecke. Von beiden Abtheilungen wird fortwährend, besonders vor dem rechten Flügel und Flanke patroullirt. Sollte gegen diese eine feindliche Truppe anrücken, und die Umgehung versuchen, so geht ihr ein Theil oder die ganze Reserve schnell entgegen, um sie zurückzuwerfen.

[1]) Man sehe die Section Baden der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1:75.000). D. H.

Von dem zweiten Bataillon besetzt eine halbe Compagnie die Felsen unmittelbar ober dem Thore, um die Heerstrasse durch ihr Feuer zu beschiessen, die andere halbe Compagnie bleibt en colonne hinter dem Thor selbst, um von demselben auszufallen, oder das Bett der Schwechat, sei es nun durch dessen Besetzung oder durch eine Vorrückung gegen den anrückenden Feind, zu vertheidigen.

Drei Compagnien bilden die Reserve en colonne auf der Heerstrasse vor dem Dorfe St. Helena.

Auf dem rechten Ufer der Schwechat steht eine Compagnie gleichfalls en colonne auf der Wiese hinter der Antons-Brücke und stellt eine Linie von Schützen auf die Felsenwand von dieser Brücke bis gegenüber von der Urtheilsbrücke, wo sich das Thal erweitert, zur Beschiessung der Heerstrasse, sowie des Baches und seiner Umgebung.

Die sechste Compagnie verlängert endlich diese Linie von Schützen und einzelnen Posten in einem Bogen bis über den Fussweg, der von dem Jägerhaus in dem Wolfsthal herkommt, der grössere Theil der Compagnie selbst aber steht vereint rückwärts in der Mitte dieses Bogens.

Jeder der hier benannten Posten soll dort, wo es die Zeit erlaubt, die Localität benützen, um dem Feinde Hindernisse in den Weg zu legen, vorzüglich auf den zugänglicheren Stellen, auf beiden Flanken in dem Bette der Schwechat durch Fällung einzelner Bäume, Schleppverhaue, Schwellung der Wässer u. dgl. mehr.

Bei einem erfolgenden Rückzuge muss das möglichste Einverständniss und Gleichheit zwischen den Bewegungen der verschiedenen Abtheilungen herrschen, weil durch die Uebereilung oder Verspätung der einen unausweichlich Flanke und Rücken der andern gefährdet werden.

Der Rückzug des ersten Bataillons von dem Mitterberg und den Ufern des Bur-Baches geschieht in zwei Colonnen, mit der einen auf der Kante der Abfälle nach dem Helenenthale und mit der andern auf dem parallel mit demselben laufenden Fusswege.

Dort wo die höhern Berge nach Norden einen Bogen bilden, der sich an die Putschandellucke anschliesst, steigen

beide Colonnen auf die niedrigeren Abfälle herunter, welche die ebenere Strecke des Thales der Schwechat unmittelbar einschliessend beherrschen, und ziehen dann auf den beiden nach dem Calvarienberge führenden Wegen fort.

Endlich vereinigt sich das ganze Bataillon zur Besetzung des Calvarienberges, sowie der Häuser und Gärten an seinem Fusse und erwartet hier die fernern Befehle.

Dieser ganze Rückzug soll stets in gleicher Zeit und Höhe mit jenem des zweiten Bataillons in dem Thale geschehen.

Von letzterem marschiren die zwei Compagnien auf dem rechten Ufer der Schwechat zum Theil längs dem Flusse, zum Theil auf dem Fusssteige nach dem Jägerhause, und von dort vereint über den Holzplatz, indess eine Abtheilung auf der Höhe durch den Weilburger Garten den Zug begleitet.

Am Ende des Holzplatzes und am Ausgange des Défilés hinter dem Schönfeldischen Hause stossen diese gesammten Truppen zu den anderen vier Compagnien, welche von dem Felsenthore zurückkommen, und deren rechte Flanke durch jene halbe Compagnie, die ober dem Thore stand, auf dem Fusswege über das Schloss Rauhenstein gedeckt wird.

Hinter dem Schönfeldischen Hause öffnen sich zum fernern Rückzuge zwei Wege, welche der Doblhoff'sche Garten von einander trennt. Der eine nähert sich dem Gebirge, an dessen Fusse er nach Baden zieht, der andere geht in der Ebene an der Schwechat nach der Stadt.

Sollte der Feind, sei es nun im Gebirge oder an der Schwechat, weit genug vorgedrungen sein, um einen von beiden durch Verdrängung der auf demselben zurückziehenden Truppen bedeutend zu bedrohen, so müsste der andere eingeschlagen werden. Ist hingegen die Verfolgung schwach, und man hat mit der Absicht auch die Mittel, den Gegner länger aufzuhalten, so zieht man sich auf beiden zugleich zurück und benützt die zahlreichen, auf beiden befindlichen Abschnitte zum kräftigen Widerstande.

Ist man gezwungen, Baden selbst zu verlassen, so geschieht der weitere Rückzug in zwei Colonnen, und zwar: mit der ersten auf der Heerstrasse bis vor Pfaffstätten, dann unterhalb des Dorfes vorbei hinter dem Canal zur Vereinigung mit der

zweiten Colonne, welche dem linken Ufer des Mühlgrabens auf Tribuswinkel, Leesdorf bei Seite lassend, folgt.

Durch Benützung der an dem Mühlgraben befindlichen festen Mauern und Gebäude vermag die zweite Colonne den Feind lange genug aufzuhalten, um zu verhindern, dass er auf diesem kürzern Wege der erstern den Vorsprung abgewinne.

Zum Angriff der hier beschriebenen Stellung rücken zwei Bataillons auf der Heerstrasse von Heiligenkreuz nach Baden vor. Die Flanken dieses Marsches werden durch halbe Compagnien gedeckt, welche ihn auf den Anhöhen links von der Strasse begleiten, dann durch zwei Compagnien auf dem rechten Ufer der Schwechat; beide Abtheilungen durchsuchen genau die zu durchziehende Gegend.

Auf der Hauptstrasse bildet eine halbe Compagnie die Avantgarde, auf welche zweieinhalb Compagnien des ersten Bataillons, dann das zweite Bataillon mit sechs Compagnien en colonne folgen.

Sowie die Avantgarde an dem Bur-Bach auf den Feind stösst, vertheilt sie ihre Plänkler, unter deren Schutz die jenseitige Stellung und die Anstalten des Feindes recognoscirt werden. Die Colonne selbst macht bei den Kalköfen Halt, wo sie zugleich links im Besitz des Einganges zu dem Wege nach Siegenfeld ist, und rechts jenen auf die Hochwiese hinter sich hat.

Bald überzeugt man sich von der grossen Schwierigkeit, die Stellung des Feindes an dem Felsenthor in der Front zu überwältigen, und beschliesst den Angriff auf den rechten Flügel. Diese Wahl wird dadurch bestimmt, dass dort die Gegend offener und zur Entwicklung der Kraft geeigneter ist, als auf dem linken, dass man des Feindes Rückzug nach Baden auf der nächsten Linie bedrohen und erreichen kann, und endlich für den eigenen nichts zu besorgen hat, weil der Weg vom Rosenthal nach Heiligenkreuz kürzer ist als die Heerstrasse von dem Bur-Bach an.

Um den Feind über die eigene Absicht zu täuschen, wird er in der Front durch ein lebhaftes Feuer und allerlei Scheinbewegungen beschäftigt, wozu nebst der Avantgarde noch drei Compagnien von der Colonne mitwirken, späterhin aber noch

eine Compagnie von dem rechten Ufer der Schwechat beigezogen wird.

Zugleich marschirt das zweite Bataillon, soviel als möglich ungesehen, links hinter den Kalköfen ab auf die Einöd, wendet sich dann rechts auf die Heiligenkreuzer Wiese und folgt dieser abwärts so lang, bis es durch seine Patrouillen Nachricht vom Feinde erhält. Den Zug bis dahin decken in der rechten Flanke blos Schleichpatrouillen, welche verhüten sollen entdeckt zu werden.

Ist der Feind erreicht, dann muss der Angriff so rasch als möglich und mit ganzer Kraft erfolgen. Ob durch eine Umgehung oder durch einen Anfall in der Front, lässt sich im Voraus nicht bestimmen und hängt von den Umständen ab.

Auch die Verfolgung soll heftig, fortwährend sein und mit vereinter Kraft geschehen.

Hat man den Feind genöthigt, sich von den Bergen nach dem Thale herabzuziehen, so wird blos eine kleine Abtheilung bei dem Hexenkreis vorbei nach Baden geschickt, um ihm für seinen weiteren Rückzug Besorgnisse zu geben; bleibt er hingegen auf den Höhen, so werden einzelne Abtheilungen nach dem Thale versendet, um die Truppen, welche der Feind noch in demselben haben kann, in Flanke und Rücken bedrohend zu necken.

Sollte die Unternehmung missglücken, so geht der Rückzug des zweiten Bataillons von der Einöd gerade auf Heiligenkreuz; doch muss er langsam genug geschehen, damit der verfolgende Feind den Truppen, die im Thale der Schwechat sind und dort zurückgehen müssen, weder zuvorkommen noch die Flanke abgewinnen könne. [1])

[1]) Neben dem pag. 240 (Anm.) genannten Blatte der Specialkarte ist noch die dem folgenden Aufsatze beiliegende Umgebungskarte zu benützen. D. H.

---

# UEBER DIE ART DES UNTERRICHTES IM GEBIETE DER TAKTIK UND STRATEGIE.

(Oe. M. Z. 1861.)

Es gibt in jeder Wissenschaft theoretische Sätze, welche, da sie aus der Natur der Sache fliessen, unumstösslich sind. Sie können durch richtige Entwickelung und Folgerung sowohl aufgefunden als erwiesen werden und erhalten ihre Bestätigung durch die Erfahrung. Solche Grundsätze bilden das Gerippe jedes Wissens.

Man soll sie vor Allem dem Schüler ganz rein, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Anwendung vortragen, damit er, von ihrer Wahrheit und ihrem Zusammenhange durchdrungen, sie stets in jeder Form zu erkennen und anzuwenden wisse.

Ist dieser erste Schritt gethan, dann schreite man weiter zum Praktischen und belege das bisher Gelehrte mit Beispielen aus der Geschichte. Daraus entsteht der doppelte Vortheil der Bestätigung beigebrachter Sätze durch die Darstellung und Erörterung des Resultates ihrer Befolgung oder Vernachlässigung, dann der Anleitung zu dem Benehmen in künftigen Fällen durch die Kenntniss Dessen, was Andere thaten.

Man lasse die Schüler über das Verfahren Anderer selbst Urtheile fassen und aussprechen, was sie in den gegebenen Fällen für räthlich gehalten und gethan hätten, und berichtige ihre Meinungen. Die Beispiele sind stets aus der Geschichte zu nehmen. Erdichtete flössen dem nachdenkenden Schüler kein Zutrauen ein, indem er wähnt, der Lehrer habe sie blos so gewählt, wie sie zum Beweise seines aufgestellten Satzes taugen; der Stumpfe und Träge aber findet darin ein bequemes Muster, welches er sich zur blinden Nachahmung einprägt.

Weil die Kunst beim Beginne eines neuen Krieges im Allgemeinen meistens von dort ausgeht, wo sie beim Ende des letzten stehen blieb, so sind die Beispiele aus diesem die nützlichsten. Doch soll man nicht ausschliesslich bei denselben stehen bleiben.

Nicht nur ändert sich im Frieden stets etwas von Dem, was im Laufe des letzten Krieges die Art denselben zu führen auszeichnete: sondern wenn ein langer Zwischenraum zwei Kriege von einander trennt, oder ein ausserordentlicher Mann an die Spitze des Heeres tritt, oder plötzliche Umwälzungen in Meinungen und Einrichtungen erfolgen, beginnt oft der neue in einer von dem nächst vorausgehenden ganz verschiedenen Form. Er nähert sich sogar manchmal wieder mehr den älteren. Es ist daher zuträglich, auch auf diese zurückzugehen. Schon der Anfang des französischen Revolutionskrieges hatte z. B. weniger gemein mit dem siebenjährigen und Türkenkriege, als mit dem dreissigjährigen.

Die Hauptgrundsätze werden um so einleuchtender und eingreifender, je mehr man ihre Giltigkeit unter den verschiedenartigsten Verhältnissen nachweist.

Man muss erkennen, dass der Grundsatz derselbe bleibt, man streite mit Fäusten und Kolben oder mit Flinten und Kanonen; die Anwendung allein ist verschieden. So hat auch bei aller Unveränderlichkeit des Princips und der scheinbaren Wiederkehr der alten Anwendung doch jeder neue Fall seine Eigenthümlichkeit. Diese muss man auffinden und benützen können. Der Unterricht gewährt uns mehr Leichtigkeit hierin, weil er unsere Begriffe durch die Verschiedenheit vielseitiger Vorbilder erweitert, unserer Beurtheilung Gewandtheit gibt. Aber Wahl und Entschluss hängen nur vom Selbstdenken, vom Geiste des Handelnden ab, und diese entscheiden.

Endlich gebe man den schon so weit Gebildeten Aufgaben zu lösen, theils auf Plänen, theils in der Natur auf den Terrain selbst. Es wird dabei der Zweck angegeben, den sie unter bestimmten Verhältnissen mit einer festgesetzten Zahl Truppen auf dem bezeichneten Terrain erreichen sollen. Man lässt sie das Ganze nach seinem vollständigen Verlaufe aus-

arbeiten, niederschreiben, Dispositionen entwerfen u. s. w. und prüft mit ihnen diese Arbeit, um sie auf der wahren Bahn zu erhalten.

Fest und eng müssen die Schranken solcher Aufgaben bezeichnet sein, weil Jener, welcher sie lösen soll, sonst das Ganze nach seinem Wohlgefallen modelt, alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumt und glaubt, es in der Wirklichkeit auch thun zu können. Die Meisten, welche lernen, wollen ohnehin durch die Erlernung von Universalmitteln die Mühe des Nachdenkens für die Zukunft ersparen. Daher gehen aus guten Schülern so häufig unbehilfliche Pedanten hervor. Beispiel und Geschichte sind nur belehrend, wenn man daraus die Ueberzeugung schöpft, dass ohne einen regen, besonnenen Geist alles Wissen todt ist.

Mit der hier bezeichneten Methode lässt sich der militärische Unterricht von Aufstellung der Vedetten bis zur Leitung einer ganzen Operation, vom Wirkungskreise des Corporals bis zu jenem des obersten Feldherrn auf eine Art durchführen, welche leicht anschaulich ist und Jeden gründlich in Das einweihen wird, wozu ihn die Fassungskraft seines Geistes, seine Talente oder seine Verhältnisse eignen. Aber nur einweihen, vorüben kann der Unterricht; selbst die beste Schule gibt blos eine Vorbildung, die Vollendung zum wirkenden Manne wird nur durch das Handeln im wirklichen Leben erworben, und zwar von Stufe zu Stufe bis zum Höchsten.

Bei jeder anderen Art Unterricht als die oben beschriebene läuft man Gefahr, in seinen Schülern verschrobene Köpfe zu bilden, die sich in eitlen Theorien herumtreiben; Pedanten, welche über der Form den Geist vergessen und selbst dann, wenn sich ihre Unfähigkeit durch die That erprobt, von ihrem Dünkel nicht zurückkommen, weil sie die Schuld jedes missglückten Versuches, welche ausschliesslich in ihnen liegt, stets in einer äussern Ursache suchen.

Der seit dem Jahre 1815 fortdauernde Friede hat die Mehrzahl erfahrener Officiere in den Armeen gelichtet oder für künftige Kriege unbrauchbar gemacht, daher eine bis dahin vermisste Bildung der Officiere allgemeines Bedürfniss geworden

ist. Mit rühmlichem Eifer beschäftigt man sich damit in den meisten Regimentern der österreichischen Armee; nur ist zu bedauern, dass diese Anstrengungen nicht von einem Centralpunkte ausgehen und nach keinem allgemeinen Plan geleitet werden. Sie bleiben auch nicht frei von den Irrthümern, welche man bei den meisten Lehranstalten für praktische Gegenstände findet, und zwar von einer zu weiten Ausdehnung des Unterrichtes, dann von der Erhebung des blos Bedingten zum Unbedingten, nämlich durch Umfassung zufälliger Formen mit bestimmten Regeln.

Diese Verirrungen erzeugen eine verderbliche Oberflächlichkeit oder einen eben so schädlichen Pedantismus. Sie entstehen aus der dem Menschen angeborenen Scheu vor Anstrengung, ohne welche man weder ein bestehendes Verhältniss zu ergründen, noch daraus zu schliessen vermag, was man leisten kann und soll. Der oberflächliche Mann erwägt nicht die einzelnen Elemente, deren Zusammentreffen allein vielwirkende Kraftäusserungen erzeugt, oder er überspringt Stufen, deren jede in consequenter Ordnung betreten werden muss, um an das Ziel zu gelangen. Er beschäftigt sich mit entfernten Gegenständen, mit einer ungewissen Zukunft und versäumt dabei den Schritt, der in der Gegenwart unmittelbar erfolgen soll, um dann erst unübersteiglich scheinende Hindernisse nach einer einzig wahren Ansicht mit Erfolg zu überschreiten.

Der Pedant glaubt sich berufen, die Benehmungsart, welche einmal und unter einem eigenen Verhältniss sich als vortheilhaft erprobte, als unumstössliche Regel für alle ähnlichen Fälle anzuwenden.

Pedantismus ist das Product einer falschen Bildung, welche nicht zur klaren Erkenntniss des Unterschiedes zwischen Zweck und Mittel führt. Der Pedant vermischt sie beide und hält sie für so unzertrennlich verbunden, dass er glaubt, man könne den Zweck nur ausschliesslich auf eine einzige Art erreichen, und dass er jedesmal an dem Wesentlichen verzweifelt, fehlt ihm auch nur der geringste von den zufälligen Bestandtheilen der Form seines Vorbildes.

Doch können allgemein feste Regeln nur den Geist, die Ansicht aussprechen, aus welcher eine Unternehmung vom

Anfang bis zum Ende selbst in den geringsten Einzelheiten ausgehen soll, nie aber die Form der Ausführung; diese gründet sich ebenfalls auf bestimmte Elemente, und zwar auf den Zweck, auf die Beschaffenheit der vorhandenen Mittel und auf die natürliche Bildung des Bodens; doch gesellt sich dazu noch die Würdigung der disponiblen Kräfte, sowie die zufällige, oft veränderliche Gestalt der den Kampfplatz bedeckenden Gegenstände. Beide letztere zerfallen wieder in so viele einzelne Bestandtheile, dass ihre Vereinigung niemals ein vollkommen gleiches Resultat liefert, und dass jeder Fall eine besondere Behandlung fordert, damit der Zweck erreicht werde. So z. B. kann man durch feste Grundsätze aussprechen, was den Punkt einer Stellung im Allgemeinen als den günstigsten zum Angriff bezeichnet, und nach welchen Ansichten dieser Angriff einzuleiten sei; keineswegs aber, ob dieser Punkt sich jedesmal auf den Flügeln oder in der Mitte befinden wird, ob man ihn mit einer einzigen Truppengattung oder mit allen vereint, in geschlossenen Linien oder zerstreut, in Staffeln oder Colonnen angreifen soll. Feindliche Vertheidigungsanstalten können den vermöge der natürlichen Bildung des Bodens schwächsten Punkt so verstärken, dass diese für den Angriff entscheidende Charakteristik auf einen andern übergeht. Die nämliche Truppe wird auf demselben Kampfplatz anders verwendet werden müssen, wenn sie entmuthigt, als wenn sie begeistert ist. Ein Regenguss kann das für alle Waffen günstige Feld so durchweichen, dass es theilweise nicht zugänglich wird.

Die Schule lehrt, dass die zur Tragung von Brücken bestimmten Schiffe mittelst Ankern am Grunde der Flüsse befestigt werden.

Nun kommt man an einen Fluss und hat entweder keine Anker oder findet ein felsiges Bett, in dem sie nicht festhalten können.

Dieser Mangel an der ihm bekannten Form veranlasst den Pedanten auf seine Unternehmung zu verzichten, indess der klügere Mann ein anderes Mittel aufsuchen wird, den vorhabenden Zweck zu erreichen.

Nächst dem zum Uebergang bestimmten Punkte befinden sich Mühlen. Der Strom hat nicht Kraft genug, um Mühl-

steine, folglich auch Alles, was man daran befestigen könnte, zu bewegen. Diese Steine werden in das Wasser gesenkt, durch Taue mit den Schiffen verbunden, und auf solche Art die nämliche Sicherheit zur Schlagung der Brücke erhalten, welche man von den Ankern erwartete.

Aber nicht aus der Schule allein können Gedanken hervorgehen; auch aus den Truppenübungen, wenn die Officiere in jeder Form, welche ihre Abtheilungen dabei nehmen müssen, einen höheren Zweck erkennen lernen, als die blosse Präcision der Ausführung.

So z. B. bezweckt jeder Aufmarsch die Bildung einer bestimmten Linie. Damit die Truppe dazu fähig werde, wird der einzelne Soldat geübt und verhalten, eine anbefohlene Linealrichtung anzunehmen. Von dem Augenblicke an, wo die beabsichtigte Linie genommen ist, fällt der Nutzen des dazu führenden Mittels weg und es wird gleichgiltig, ob einzelne Soldaten mehr oder weniger schnurgerad gerichtet sind. Sich dann noch mit ihrer Richtung beschäftigen, wäre eine unnütze und nachtheilige Verspätung in der Erreichung des höheren Zweckes, zu welchem der Aufmarsch salbst auch nur ein Mittel ist, man möge nun den Feind aufhalten, beschiessen, begegnen wollen u. dgl. mehr.

Bei der Schlacht von Aspern störte ein General den Angriff auf ein Dorf seiner schon im Vorrücken begriffenen Plänkler, weil er alle Theile ihrer ganzen Linie zuerst in eine schnurgerade Richtung bringen wollte.

Ein Pedant taugt überhaupt zu keinem Geschäfte, am wenigsten zu jenem des Krieges, wo Schnelligkeit zu den wesentlichsten Elementen des Erfolges gehört.

Es ist besser, den gefassten Entschluss nicht auf die vollkommen regelrechteste Art auszuführen, als durch Grübeln nach der besten die Zeit so zu verlieren, dass sich alle Verhältnisse, welche ihn begründeten, geändert haben, ehe man ihn bewerkstelligt.

Eine falsche Bildung ist nachtheiliger als keine. Wo sie mangelt, folgt der Mensch den Eingebungen seiner Vernunft — doch auch diese werden durch schiefe Ansichten erstickt, welche dem Geiste unzertrennliche Fesseln anlegen.

Männer, welche Das, was der Soldat zu leisten vermag, entweder nicht kannten oder nicht in Erwägung zogen, bauten nur zu oft den Erfolg ihrer Dispositionen auf die gleichzeitige Vereinigung mehrerer Colonnen an einem Punkte, wohin sie ihnen Marschlinien von gleicher Länge anwiesen. Sie nahmen das Bedingte als unbedingt an, sowie einen Bestandtheil des entscheidenden Verhältnisses für das Ganze. Es ist nicht die Länge einer Linie, sondern die zu ihrer Hinterlegung nöthige Zeit, welche bei dem Entwurf berechnet werden muss, und diese ist selbst bei gleicher Entfernung verschieden, wenn die Stärke der Colonnen und die Beschaffenheit der Wege nicht vollkommen gleich sind. Auch misslangen derlei Pläne jedesmal.

Wie oft verbreitete man nicht gesammte Streitkräfte auf der ganzen Oberfläche einer Gegend, welche behauptet werden sollte, uneingedenk, dass dieses nicht das einzige Mittel ist, und dass es noch viele andere gibt, sich ihres Besitzes zu versichern, wie z. B. Aufstellung auf einem die Gegend beherrschenden Punkte, von welchem zugleich der Feind bedroht wird und das Zuvorkommen, sich ihm Entgegenwerfen möglich ist, oder der zwischen dem Gegner und der zu schützenden Gegend liegt u. dgl. mehr.

Die jedesmaligen Verhältnisse allein können bestimmen, welches Mittel in diesem oder jenem Falle den Vorzug verdient. Die Zersplitterung der Kräfte bleibt aber immer das Gehaltloseste: denn es steht im vollkommensten Widerspruch mit dem Urprincip, das die Vereinigung der Kraft für das erste und wichtigste Element ihrer Wirksamkeit erklärt. Man nehme an, dass eine vom Feinde besetzte Anhöhe durch ein Bataillon erstürmt werden sollte; der Anführer hätte aber den Aufmarsch des Bataillons so frühzeitig anbefohlen, dass es in dieser Schlachtordnung mehr als eine Stunde über Ackerfelder marschiren musste, bevor es den Fuss der Anhöhe gewann; dort konnten also die Soldaten nicht anders als erschöpft ankommen, um die Höhe zu erstürmen und den Widerstand des Feindes zu überwältigen. Die Truppe hatte einen Schritt übergangen und den nachfolgenden vor jenem machen müssen, der nothwendig dem letztern hätte vorausgehen sollen. Sie

beraubte sich dadurch der erforderlichen Schlagfertigkeit, zu welcher die bestimmte Schlachtordnung das Mittel gewesen wäre, wenn sie nicht zu früh wäre angenommen worden. Ein Marsch in Colonne, der dem Soldaten der leichteste ist, und ein Aufmarsch am Fusse der Anhöhe oder dort, wo das feindliche Kanonenfeuer zu verheerend auf die Colonne wirken musste, würden die Truppen in vollster Kraft dahin gebracht und geordnet haben, wo sie ihre Aufgabe am kräftigsten lösen konnte.

Bei einer Friedensübung hatte man die Truppen in zwei Abtheilungen gegen einander aufgestellt; ein in sumpfiger Vertiefung fliessender Bach bezeichnete die Grenzscheide zwischen beiden. Da geschah es, dass ein Theil seine Vorposten aus Cavallerie bildete, die sich auf sumpfigem Boden schwer bewegen konnte und folglich zu schneller Mittheilung der Nachrichten und zu Patrouillen weniger geeignet war als die Infanterie. Zugleich stand eine Reihe Vedetten dicht an dem Ufer des Baches, wo sie wegen der gegenüber liegenden Erhöhung die vorwärtige Gegend nicht übersehen konnten. Bei allen diesen Missgriffen hatte man wahrscheinlich den Ausspruch irgend eines Schulbuches befolgt, welches die Cavallerie ausschliesslich zur Bildung der äussersten Vorposten anweist und die Aufstellung der Piquets und Vedetten, sowie ihre Entfernung von der Haupttruppe und unter sich nach einer im Allgemeinen angenommenen Zahl von Schritten bemisst.

Auf der ausgebreiteten Ebene bei Aspern und gegen einen besonders an Cavallerie überlegenen Feind verdankten die Oesterreicher den Sieg der Verwendung ihrer Infanterie in Bataillonsmassen. Seitdem war diese Schlachtordnung allgemein und ausschliesslich als die beste ausgerufen. Wie in den Ebenen bildete man auch Bataillonsmassen auf durchschnittenem Boden, in Waldungen, zwischen Weinbergen, auf dem Kamm von Anhöhen, deren Ersteigung überdies durch steile Abdachungen und verschiedene Naturhindernisse erschwert und verzögert wurde. Man schien nicht zu begreifen, dass der Vortheil der Massen ausschliesslich in ihrer Verfassung zum geschlossenen Widerstand besteht, den sie auf allen Seiten gegen nicht vorauszusehende schnelle Unfälle leisten können.

Gegen den Angriff hingegen, der von einer bestimmten Richtung herkommt und langsam vorschreitet, wirkt am erfolgreichsten das ununterbrochene, wohlgenährte Feuer einer ausgedehnten Linie und endlich der Anfall mit dem Bajonnet. Wer in einem solchen Verhältniss Massen bildet, verzichtet freiwillig und ohne Nutzen auf die volle Wirkung seiner Feuerwaffen.

Die Flanke einer Linie muss gesichert sein. Dies ist eines der ersten Axiome im Kriegsfache. Beim zweckmässigen Unterrichte wird der Lehrer aus der Natur der Sache folgern: dass der Mensch, welcher vermöge seines Baues die eigene Kraft ausschliesslich nur an einem Gegenstande auszuüben fähig ist, der seinem Vorderleibe gerade entgegensteht, in der Flanke schwach und vertheidigungslos bleibt. Ferner, dass es sich ebenso mit einer aus einer Reihe nebeneinander stehender Menschen gebildeten Linie verhält, jedoch in grösserem Masse, weil der Einzelne durch eine blosse Wendung eine viel zu schmale Front hervorbringt, um von bedeutender Wirkung zu sein. Daraus folgt, dass, um nicht jedem Angriffe in der Flanke zu unterliegen, jene Kraft, welche diese sich nicht selbst verschaffen kann, ausser ihr gefunden werden muss. Dies ist der zu erreichende Zweck, der Geist des aufgestellten Grundsatzes über die Schützung der Flanke.

Eine weitere Nachforschung führt uns dann zur Entdeckung der verschiedenen Formen, unter welchen jener Zweck erreicht werden kann, nämlich:

1. Durch die gänzliche Unmöglichkeit, dass der Feind der Flanke zukommen könne, wenn man diese an ein vollkommen undurchdringliches Naturhinderniss stützt.

2. Durch Zurückziehung (Refusirung) des vom Schutze entblössten Flügels.

3. Durch eine Schlachtordnung, welche den Gegner in ein nachtheiligeres Verhältniss setzt als jene Flanke, so er angreifen könnte: wie durch Staffeln, welche den Ueberflügelnden wieder zu überflügeln drohen, oder durch mehrere Treffen oder Reserven, die sich bei seiner Ankunft in solche Staffeln ausdehnen sollen; durch eine Stellung, aus der man sich auf seine

Linie stürzen kann, bevor er die Umgehung auf dem längeren Wege zu vollenden vermag, u. dgl. mehr.

4. Durch Benützung von Naturhindernissen, welche den Gegner lange genug aufhalten, um uns Zeit zu lassen, bei seiner Ankunft dort, wo zuvor unsere Flanke war, ihm eine andere Ordnung entgegenzustellen, u. dgl. mehr.

Die Auffindung und Erschaffung der Art und Mittel, unter welchen in jedem Falle der unumstössliche Grundsatz mit dem grössten Vortheile zu behaupten ist, gibt dem Genie einen unendlichen Spielraum. Aber statt dasselbe in unerlässlicher Thätigkeit und Gewandtheit zu erhalten, sucht man es in unserem Unterrichte gewöhnlich in steife Formeln einzuzwängen. Man knüpft den Grundsatz so fest an die Art der Ausführung, dass der Schüler beides als Eines und als unzertrennlich betrachtet.

Vor dem französischen Revolutionskriege war der siebenjährige der letzte bedeutende zur Bildung einer Kriegsschule. Da manövrirte man in geschlossenen Linien, betrachtete jedes Naturhinderniss, welches dieselben nicht durchziehen konnten, als undurchdringlich, folglich mit Recht als hinlängliche Stützen für die Flanken.

Wie brachte man uns aber auch den Grundsatz bei, welcher die Sicherung der Flanken gebietet? Diese, hiess es, sollen jederzeit an ein undurchdringliches Naturhinderniss gestützt sein.

Ausgerüstet mit solchem Unterrichte zogen wir in den Revolutionskrieg. Aber wie verschieden war dessen Form von der des siebenjährigen! Der Feind brach seine Linien und vereinzelte seine Abtheilungen in der Art, dass es fast gar kein Naturhinderniss mehr gab, welches er nicht durchzog. Weil die Oesterreicher aber die Sicherheit der Flanken ausschliesslich von diesen Hindernissen abhängig und unzertrennlich von ihnen betrachteten, dachten sie in den ersten Feldzügen nicht daran, sich jene Sicherheit auf eine andere Art zu verschaffen. Während des Feldzuges von 1794 verliessen sie das ganze Land von der Sambre bis an die Maas, ohne sich auch nur einmal dem Feinde entgegenzustellen oder dessen Annäherung abzuwarten, weil sie in dieser wohlbebauten und cultivirten

Gegend keine Aufstellung zwischen undurchdringlichen Naturhindernissen fanden, die ihre Flanken decken konnten.

Selbst Jene, denen ihre Lage ein Uebergewicht über den Feind gewährte, wollten nur zu oft die eigenen Beschlüsse nicht aus den bestehenden Verhältnissen herleiten, sondern aus dem Benehmen des Gegners. In der Erwartung, eine Veranlassung zu finden, vernachlässigten sie die Gegenwart und trafen keine Sicherheitsanstalten für einen Zustand, den sie als blos vorübergehend betrachteten. Die Folge davon war, dass man die Kenntniss von des Feindes Absicht erst dann erlangte, wenn man ihr nicht mehr zuvorkommen und keine Massregeln zur Abwehrung eines Unglücks treffen konnte.

Die Oberflächlichkeit macht unentschlossen und wird stets von Dünkel begleitet, der ohnehin die geringe Brauchbarkeit unfähiger Menschen vermehrt und diese, sowie die fähigeren verleitet, gründliche Prüfungen für überflüssig anzusehen. Dann gehen ihre Beschlüsse und Handlungen keineswegs aus einer vorläufigen Berechnung und Ueberzeugung hervor, sondern blos aus augenblicklichen Eindrücken oder aus pedantisch aufgefassten Sätzen. Letztere erscheinen gewöhnlich alle zugleich dem Gedächtnisse Desjenigen, der an ihre Unfehlbarkeit glaubt. Unbekannt mit Dem, was allein ihren wahren Werth ausmacht, weiss er nicht, welche Wahl er treffen soll, schwankt und greift endlich häufig nach dem Unpassenden. Andererseits ist mit dem Beschlusse, den blos der Zufall hervorruft und dem es an Consequenz mangelt, stets eine peinliche Ungewissheit verbunden, weil dabei die Ueberzeugung vermisst wird, die allein Zuversicht erzeugt. Es gehört ein besonderes Zusammentreffen ausserordentlicher Umstände dazu, dass ein solches Benehmen zum Erfolge führe, und dann ist er nicht von Dauer.

Meistens scheitern die Entwürfe oberflächlicher Menschen, ohne sie zu bessern; denn da sie die Sache mit Anmassung und ohne Gründlichkeit betrachten, so werfen sie stets die Schuld ihres Missgeschickes auf irgend ein zufälliges Ereigniss. Bei einer gediegenen Prüfung müssten sie wohl anerkennen, dass Jenes, was sich jedesmal erneuert, tiefer liegt und aus der Natur der Sache selbst herkommen muss. Allgemeine Theorien lassen sich nur über die Zwecke der Unternehmungen

und über die Mannigfaltigkeit der zu ihrer Erreichung erforderlichen Mittel angeben, nicht aber über die blos zufälligen Formen ihrer Ausführung. Diese zu bestimmen, kann der Entschluss erst dann gefasst werden, wenn das Verhältniss, das ihn hervorruft, wirklich eingetreten ist. Ueberhaupt gleichen die Formen den Worten einer Sprache: zahlreich wie diese, ebenso verschieden und ohne selbstständigen Werth, erlangen sie ihn nur in dem Masse, als sie einen Gedanken richtiger und schärfer bezeichnen. So ist auch jene Form allemal die beste, welche unter den bestehenden Verhältnissen der Kraftäusserung den freiesten Spielraum gewährt.

Nie kann man zwei verschiedene Gedanken durch eine gleiche Zusammenstellung der Worte ausdrücken; Der da weiss, was er sagen soll, und mit dem Sinne der Worte bekannt ist, wird stets die wahren finden und zweckmässig zusammenstellen.

Um durch die Art des Unterrichtes zu seiner Gründlichkeit beizutragen, soll man vor Allem ein aus der Natur des zu behandelnden Gegenstandes abgezogenes Grundprincip aufstellen und dann das Ganze durch eine Reihe auseinander hergeleiteter Schlussfolgen erschöpfend umfassen, indem man den Anfang bei dem Einzelnen und bei den kleinsten Leistungen macht und sich dann stufenweise zu den grösseren erhebt. Es gehört zu der Wirkungsfähigkeit der Kraft, dass sie in dem Augenblicke ihrer Verwendung schlagfertig sei.

Wollte man jedoch in der Nähe des Feindes die ganze Truppe in einer solchen rastlosen Verfassung erhalten, so würde sie erschöpft sein, wenn man ihrer Anstrengung bedarf. Man muss also ein anderes Mittel zur Erreichung des unerlässlichen Zweckes anwenden. Zu diesem Ende wird nämlich eine kleine Abtheilung gegen den Feind vorgeschoben und ihre Stärke, Aufstellung oder Bewegung nach der Möglichkeit berechnet, dass sie eine schlagfertige Verfassung angenommen habe, bevor der Feind die zu schützende Truppe erreichen könne. Sie muss Punkte gewinnen, von welchen sie den anrückenden Feind entdecken kann, zugleich aber auch sicher sein, von der rückwärtigen Truppe nicht abgeschnitten zu werden.

In einer ganz offenen Gegend, wo man weit aussehen kann, wird eine schwache Postenkette blos von Cavallerie genügen; in einem coupirten Terrain soll sie aus verschiedenen Waffengattungen gebildet werden; im Gebirge blos aus Infanterie bestehen, ohne weit vorgeschoben zu werden, da der Feind ohnehin nur langsam vordringen kann und leicht aufzuhalten ist.

Es gibt Zufälligkeiten, wie z. B. Nacht, Nebel, Ungleichheiten des Bodens u. dgl. mehr, welche die Aussicht auf die vorliegende Gegend benehmen; da muss man sich die Beobachtung des Feindes auf eine andere Art verschaffen. Dies geschieht durch Patrouillen, nämlich durch Absendung kleiner Detachements, welche die nicht einzusehenden Strecken immerfort durchstreifen.

Je stärker die Haupttruppe ist, desto grösser ist der Raum, den sie einnimmt, und desto mehr Zeit braucht sie, um Befehle zu vernehmen und auszuführen; daher bedarf sie auch zahlreicher Vorposten in einer längeren, weiter vorgeschobenen Linie.

Wo der Feind von verschiedenen Seiten herkommen kann, so auch während eines Vor- und Rückmarsches, ist mehr Zeit erforderlich, den Umständen angemessene Entschlüsse zu fassen und sich in schlagfertige Verfassung zu setzen; daher müssen in diesen Fällen die Vortruppen stärker als gewöhnlich sein, denn ihre Aufgabe ist, den Feind so lange aufzuhalten, bis man die Kenntniss seiner Absicht erlangt und ihr entgegenzuwirken bereit ist.

Auf diese Art lässt sich aus dem einzelnen, in der Natur der Sache liegenden Satze: »dass die Truppe beim Beginn ihrer Leistungen stets schlagfertig sein soll«, durch eine Reihe auseinander abgeleiteter Schlüsse die ganze Theorie der Vortruppen in ihren verschiedenen Obliegenheiten von der Aufgabe der Vedetten und Patrouillen bis zu jener der Avant- und Arrièregarden mit der grössten Richtigkeit folgern: eine Verfahrungsart, welche für alle Theile des Kriegsfaches gleiche Resultate liefert.

»Es ist nichts Verderblicheres als eine Umgehung.« Doch wie übel verstanden wurde auch dieser Satz, weil man

sich blos an dessen Form und nicht an den Sinn hielt. Ohne Rücksicht, dass die Umgehung nur dadurch schädlich wird, wenn sie in eine anhaltlose Flanke führt, und dass diese Gefahr nicht mehr besteht, sobald man zur rechten Zeit Gegenmittel treffen kann: wich man vor Umgehungen, welche so weit entfernt waren, dass man längst vor Ankunft des Feindes die eigene Stellung verändern konnte, oder man versetzte sich selbst in Nachtheil durch weitausholende Manöver, womit man den Gegner aufzureiben und zu vernichten wähnte.

Bei dem Gefechte von Znaim im Jahre 1809 lehnte der Oesterreicher rechter Flügel an den steilen Ufern der Thaya. Hinter der Mitte ihrer Stellung war ein grosser Theil der Cavallerie vereint, der linke Flügel wurde in der offenen Gegend in Staffeln aufgestellt und dadurch der Feind verhindert, dessen Umgehung zu Stande zu bringen. Am zweiten Tage des Treffens machte die feindliche Cavallerie Miene, solch einen Versuch zu erneuern; da marschirte jene der Oesterreicher links ab, verlängerte durch ihren Aufmarsch die Staffeln des gefährdeten Flügels, und der Gegner hielt in seiner Bewegung inne. So wurde zum zweiten Male blos durch eine zweckmässige Aufstellung ohne weiteres Gefecht die an kein Naturhinderniss gestützte Flanke geschützt.

Am 22. Juli 1812 stand die englische Armee unter Wellington's Oberbefehl mit dem linken Flügel an dem Tormes unweit Salamanca und mit dem rechten auf einem Rücken, in dessen Verlängerung sich zwei isolirte Hügel erheben. Sie führen, sowie das zwischen ihnen liegende Dorf den Namen der Arapilen.

In der Nacht vorher war Marmont mit der französischen Armee bei Alba über den Tormes gegangen und marschirte am Morgen links ab, um den einen dieser Hügel zu gewinnen, aus dessen Umgebung er die leichten Truppen der Engländer vertrieb. Dadurch wurde Wellington veranlasst, die andere Arapilenhöhe, welche in der Nähe seiner Flanke lag, durch einen Haken zu besetzen. Gegen 1 Uhr dehnte sich Marmont unter starkem Feuer von Geschütz und Vorschiebung vieler Plänkler links aus, den Feind zu umgehen.

Bisher hatte Wellington den Aufschluss über des Feindes Absicht ruhig erwartet, weil ihm seine ganze Kraft, welche er vereint hielt, auf jeden Fall und zu jedem Zwecke zu Gebote stand. Als er gewahr wurde, dass Marmont die französische Linie durch ihre zu grosse Ausdehnung schwäche, beschloss er, diesen Fehler zu benützen. Seine Disposition dazu war einfach. Er stellte eine Division links von jener Arapilenhöhe, welche die Engländer hielten, rechts davon zwei andere Divisionen in zwei Treffen, und zu deren Unterstützung im Rücken des Dorfes Arapiles (Aropiles) noch zwei Divisionen in Colonnen. Mit dieser vereinten Truppenmasse, zu welcher noch eine Brigade stiess, stürzte er sich auf den die zweite Höhe besetzenden Feind, indess die Cavallerie nebst einer Division Infanterie rasch ein Thal durchzogen und sich in die linke Flanke der Abtheilungen warfen, durch welche die Engländer umgangen werden sollten.

Ein herrlicher Sieg lieferte den glänzendsten Beweis, dass gegen einen entschlossenen Feind die Umgehung durch weit ausholende Bewegungen stets gefährlich ist. Nur jene durch schnelle Einschwenkung in die Flanke gibt aus und ist ohne Gefahr.

Als Schlussstein zu dem Gebäude des Unterrichtes im Kriegswesen sollte man ihn mit Truppenübungen verbinden: zuerst um dem Schüler in der Wirklichkeit zu zeigen, was man ihm theoretisch beibrachte und durch Beispiele erläuterte; dann um ihn zu üben, selbst Abtheilungen zu führen, und endlich gegen andere zu manövriren.

So würde er ferner von jeder Anordnung und jedem Schritt den Erfolg, die Zweckmässigkeit oder Zweckwidrigkeit selbst finden.

Es würde nicht blos wie gewöhnlich die Kunst der Nachahmung, sondern der Geist der Erfindung, der raschen Benützung aller Umstände und der selbstthätigen Wahl und Entscheidung erweckt, genährt und ausgebildet. Dann dürfte die Schule hoffen, dem Manne wenigstens einen Theil der kostspieligen Irrwege zu ersparen, auf welchen er gewöhnlich erst zur Wahrheit gelangt.

Um die Begriffe von der zweckmässigsten Art des Unterrichtes noch mehr zu erläutern, folgt hier ein Bruchstück als

Vorbild, wozu der Artikel von Stellungen zum Gegenstande genommen wird, nur in gedrängten Umrissen:

1. Die Theorie ihrer Wahl bei Behauptung und Angriff derselben,

2. ein Beispiel davon zu geben und darauf

3. die Erläuterung Einer unter den Einzelheiten, aus welchen das ganze Beispiel besteht, folgen zu lassen.

Zu dessen Schauplatz wurde die Umgegend von Baden, des Sommeraufenthaltes jener Schüler gewählt, deren Unterricht diese Ausarbeitung gewidmet ist.

## I.

## Theorie der Stellungen.

Stellungen sind Mittel, vordringende Feinde aufzuhalten. Sie erhöhen die Widerstandsfähigkeit durch Benützung einer dazu günstigen Gestaltung der Erdoberfläche mittelst der Art, die eigenen Kräfte auf derselben zu verwenden.

Um ihrem Zwecke zu entsprechen, müssen Stellungen

1. ihre Rückzugslinie sichern, damit der Feind ihre Verlassung nicht ohne unmittelbaren Angriff erzwingen könne;

2. die Theile der Schlachtordnung schützen, welche dies durch sich selbst nicht vermögen, also vorzüglich die Flanken;

3. freien Spielraum gewähren den dazu verwendeten Waffen.

Es gibt Stellungen, auf deren ganzer Ausdehnung jede Waffe schon vorläufig auf ihrem Kampfplatze stehen kann; bei den meisten hingegen ist dies nur auf einzelne Strecken beschränkt; für die übrigen muss man blos in der Verfassung sein, erst nach Umständen das Schlachtfeld einzunehmen, um ins Gefecht zu kommen.

Man vermag die Wirksamkeit der Kraft nicht nur durch die Form solcher Aufstellung, sondern auch dadurch auszudehnen, dass man Hindernisse wegräumt, welche ihr im Wege sind, und dem Feinde andere entgegenstellt, als: Ueberschwemmungen, Verhaue, Abschnitte, Schanzen u. dgl. mehr.

Allen Anordnungen zum Angriff muss die Sicherheit des Rückzuges als Grundlage dienen, sowohl beim Anmarsch, als

bei Bestimmung der Punkte, deren man sich vorläufig bemeistern, die man festhalten und erstürmen soll.

Zum eigentlichen Angriffe wird vorerst Alles überwältigt, was sich der Annäherung an die Stellung des Feindes entgegenstellt, dann dessen Widerstandsfähigkeit vorzüglich durch ein überlegenes Feuer gelähmt und darauf endlich zum Handgemenge übergegangen.

Angreifen soll man stets den schwächsten unter allen jenen Punkten, auf welche man sich mit vollkommener Sicherheit des Rückzuges werfen kann. Falsche Angriffe und Demonstrationen begünstigen derlei Unternehmungen: doch nur insoweit, als sie durch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit den Gegner täuschen können und die nöthige Kraft dem Hauptzwecke nicht entziehen.

## II.

## Beispiel.[1])

Es haben zwei Corps die Bestimmung — das eine, den in der Richtung von Wien nach Baden vorrückenden Feind zu verhindern, auf der Strasse gegen Vöslau vorzudringen, — das andere, sich dieser Strasse zu bemeistern.

Beide sind von gleicher Stärke. Jedes zählt:

3 Bataillons Jäger oder leichte Infanterie,
21 » Linien-Infanterie,
3 leichte Cavallerie-Regimenter, 24 Escadrons,
1 Batterie Zwölfpfünder, von 6 Kanonen,
5 Batterien Sechspfünder, die Batterie zu 4 Kanonen, zwei siebenzöllige Haubitzen,
2 Batterien Cavallerie-Geschütz, die Batterie zu 4 Kanonen, zwei siebenzöllige Haubitzen,
1 Batterie Raketen von sechs Gestellen.

Vergleicht man die Aufgabe des ersteren Corps mit dem zu ihrer Lösung bezeichneten Schauplatze, so erscheint die Stellung auf dem Hartberge und dessen Abfällen als ganz dem

[1]) Dieses Beispiel wurde entworfen, bevor die Eisenbahn erbaut war. Siehe hiezu den beiliegenden Plan der Umgebung von Traiskirchen und Baden. D. H.

Zwecke entsprechend. Der Berg erhebt sich eiförmig aus der Ebene zwischen Baden und Vöslau, seine Abfälle nach allen Seiten sind sanft. Es gehen zwei Rücken aus ihm hervor. Der eine zieht vorwärts in schiefer Richtung bis zum Rohracker, bildet dort unfern der Schwechat oder dem Aubach einen Winkel und verbindet sich durch einen zurückgebogenen Abfall mit dem Wiener Canale. Von dem Punkte, wo dieser Rücken die Höhe des Hartberges verlässt, läuft ein zweiter links beinahe in gerader Linie nach dem südlichen Ziegelofen auf der Strasse von Baden nach Vöslau. Er verengt sich in dem Masse seiner Annäherung an den Ziegelofen, indess sich zugleich an seinem Fusse die Ebene sowohl auf der Seite nach der Schwechat, als nach Vöslau erweitert. Auf 450 Schritte um den Ziegelofen bildet er einen eingehenden Bogen, und vereinigt sich unvermerkt mit den Füssen der höheren Gebirge, dort, wo diese die Ebene gänzlich einschliessen.

Der obere Theil des Hartberges, sowie die beiden Rückenabfälle gegen den Canal und die Ebene sind beinahe überall mit Weingärten bepflanzt und durchschnitten von Schluchten und Hohlwegen; den höheren Theil des Abhanges von Baden und Vöslau bedeckt ein Eichwald, welcher jedoch nicht dicht genug bewachsen ist, um den Durchzug zu hindern oder bedeutend zu erschweren.

Zu den Vortheilen der Stellung auf diesen Höhen gehört noch die Möglichkeit, sich hinlänglichen Schutz für ihre Flügel zu verschaffen. Der rechte kann durch die Schwellung der Wasser des Canals sowohl, als der jenseitigen Bäche, und insbesondere des Hörmbaches vor jeder Ueberflügelung, Flankenangriff oder Beschiessung gesichert werden. Der linke ist zurückgezogen und gestützt an die von Weingärten besetzten Abfälle der höheren Berge, welche man nur mühsam und mit kleinen Abtheilungen zu durchziehen vermag.

Ueberdies steht dort ein Schafhof, der durch seine Lage und feste Bauart keiner bedeutenden Vorbereitungen bedarf, um in Vertheidigungsstand gesetzt zu werden.

Bei genauerer Prüfung der Frontlinie dieser Stellung zeigt sich, dass sie von dem über alle Abfälle erhabenen und weiter



vorgehenden Rücken, der sich bis an den Rohracker ausdehnt, auf eine Art in zwei Theile durchschnitten ist, welche jedem dieser beiden Abschnitte die Einsicht des nebenstehenden benimmt. Die Front des einen von der Spitze gegen den Rohracker bis auf den linken Flügel dehnt sich bis auf 2450 Schritte aus, jener des anderen nach dem Canal blos auf 250. In dem ersten hindert nichts die Entwicklung, sowie das Zusammenwirken bedeutender Kräfte im Feuer: weder die links von obgenannter Spitze zurückgezogene Richtung der Höhen, noch die dazu zu sehr vertiefte Erhabenheit, welche an den Weg von Vestenrohr (Veste Rohr) vorsteht.

In dem zweiten hingegen beschränkt ein enger Raum die Anwendung der Vertheidigungsmittel und stempelt ihn dadurch zum schwächsten Theil der Stellung, obwohl hier die Abfälle des Berges mehr bewachsen und durchschnitten, länger und steiler sind als auf der übrigen Linie.

Zu diesem schon an und für sich allein überwiegenden Grunde, der den Feind bestimmen wird, den rechten Flügel der Stellung zum Angriffspunkte zu wählen, kommt noch die Berechnung des bedeutenden Gewinnes an Kraft und Zeit, welcher ihm dabei erwächst. Er kann hier den grössten Theil seiner Truppen vereint verwenden, weil mit der Vorrückung zum Sturme auch die Deckung seines Rückzuges über Pfaffstetten verbunden bleibt: eine Bestimmung, zu welcher sonst zahlreiche Abtheilungen vor diesem Dorfe aufgestellt werden müssten, wollte er sich auf die Mitte und noch mehr auf den linken Flügel werfen.

Ueberdies erreicht er von seiner Marschlinie aus der Richtung von Wien in der kürzesten Zeit des Gegners rechten Flügel und beginnt den Angriff gleich nach dem Uebergang über die Schwechat, ohne erst unter einem mörderischen Feuer die offene Gegend durchziehen und alle seine Anstalten offenbaren zu müssen: lauter Vortheile, welche er auf allen übrigen Punkten vermisst.

Aus diesen Betrachtungen gehen folgende Dispositionen zur Behauptung sowie zur Ueberwältigung der beschriebenen Stellung hervor.

## I. Disposition zur Besetzung des Hartberges durch folgende Armeecorps.

**Avantgarde.**

2 Bataillons,
1 Abtheilung Cavallerie.

**1. Division.**

1. Brigade, 4 Bataillons, 1 Sechspfünder-Batterie.
2. » 4 » 1 » »

**2. Division.**

3. Brigade, 4 Bataillons, 1 Sechspfünder-Batterie.
4. » 5 » 1 » »

**Reserve-Division.**

5. Brigade, 5 Bataillons.
6. Cavallerie-Brigade, 16 Escadrons leichter Cavallerie, 1 Cavallerie-Batterie.

**Reserve-Artillerie.**

4 Zwölfpfünder-Batterie,
1 Sechspfünder-Batterie,
1 Cavallerie-Batterie,
1 Raketen-Batterie.

Im Ganzen 24 Bataillons, 16 Escadrons, 9 Batterien.

Die erste Division, welcher zu diesem Ende die Zwölfpfünder-Batterie beigegeben wird, hat die Strecke zwischen dem Canal und der Spitze nächst dem Rohracker zu behaupten. Die erste Brigade besetzt den Raum vom Canal bis zur Spitze, welche ihr linker Flügel krönt, in zwei Treffen. Die zweite Brigade kommt an den linken Flügel der ersteren und stellt sich mit Bataillons in Staffeln längs dem Höhenzuge bis gegen den Hartberg auf. An dem Canal wird 1 Batterie Sechspfünder und an der Spitze gegen den Rohracker 1 Zwölfpfünder, dann 1 Sechspfünder so postirt, dass sie ein rasirendes Feuer anbringen können, welches zuerst auf das feindliche Geschütz, sobald aber die feindlichen Truppen in den Bereich kommen, auf

diese gerichtet wird. Einzelne Naturhindernisse, welche den Feind aufhalten können, werden von kleinen Abtheilungen, der Rand der Anhöhe von einer Linie besetzt.

Insgesammt diese Truppen, sowie alle, welche vorgezeichnete Linien zu besetzen haben, beziehen das ihnen bestimmte Schlachtfeld nur, wenn der Augenblick ihrer thätigen Verwendung eintritt, bis zu welcher sie in einer vor dem Feuer des feindlichen Geschützes gesicherten Aufstellung bleiben. Der Vortheil, dass man von den Anhöhen alle Anstalten des Feindes zu übersehen vermag, gewährt die Möglichkeit, sie genau genug beurtheilen zu können, um die hier benannten Truppen in seine Flanke zu werfen, falls er ihrer ungeachtet gegen die Mitte der Stellung vordringen wollte; oder durch eine Vorrückung über die Schwechat seine Rückzugslinie zu bedrohen, wenn er, ohne diese hinlänglich zu sichern, eine weit ausholende Bewegung nach dem linken Flügel unternähme.

Die zweite Division, das ist die vierte Brigade, durch ein Bataillon von der dritten verstärkt, mit den beiden Brigaden- und der sechspfündigen Reserve-Batterie, hat den Raum von der Spitze des Eichenwaldes unter den Rosenbücheln bis zu der Flachhard-Höhe zu behaupten. Zu diesem Ende werden einzelne Abtheilungen in den Schafhof, den vorderen Ziegelofen und den Friedhof vorgeschoben. Alle diese Gegenstände sind in Vertheidigungsstand zu setzen und auf das Aeusserste zu halten.

Die dritte Brigade der zweiten Division hält die übrigen 3 Bataillons in Colonne längs dem Weg, welcher von Leesdorf in paralleler Richtung mit dem Canal hart am Eichenwald vorbeizieht, an dem Hartberg, von wo sie mit gleicher Leichtigkeit zur Unterstützung der ersten Division, sowie der vierten Brigade verwendet werden kann. Als Reserve steht die fünfte Infanterie-Brigade der Reserve-Division nebst einer Cavallerie- und der Raketen-Batterie in einer Linie, mit dem rechten Flügel an dem Canal und dem linken an dem Eichenwald unfern von der Querallee, welche ihn in der Richtung des Ziegelofens durchschneidet, um in der kürzesten Zeit überall hineilen zu können, wo man ihrer bedarf; dann 16 Escadrons mit einer Cavallerie-Batterie hinter den Anhöhen des Ziegelofens.

Die Cavallerie hat überhaupt die Bestimmung, sich in des Feindes rechte Flanke zu werfen, wenn diese nicht hinlänglich geschützt ist. Zu diesem Ende steht sie vorerst hart hinter Alland, um durch Baden hervorzubrechen, zieht sich, wenn Baden angegriffen wird, zu dem ersten Ziegelofen und endlich bis hinter die Anhöhe, auf welcher derselbe steht, zurück, wo sie gesichert vor dem feindlichen Feuer und ungesehen die günstige Gelegenheit zum Wirken erwartet. Sie ist in zwei Colonnen, jede zu 8 Escadrons, formirt. Bei einer dieser Colonnen befindet sich die Cavallerie-Batterie.

Vor dieser Stellung hält die mit der vierten Brigade verstärkte Avantgarde eine Postenkette mit dem rechten Flügel an den Canal gegenüber von Tribuswinkel, von da längs dem Mühlgraben fort bis Baden, dann in den äussersten Häusern dieses Städtchens bis an die Weinberge, in welchen sich noch Posten auf dem Wege nach Gumpoldskirchen und auf den nächsten Höhen zur Beobachtung der feindlichen Bewegungen befinden.

Es versteht sich von selbst, dass die an dem Graben befindlichen Mühlen und Gärten, sowie die äussersten Häuser von Leesdorf und Baden besetzt, die Einschlussmauern und festen Gebäude crenelirt, die Brücken abgeworfen, oder so wie die Strassen und Eingänge verrammelt werden müssen, — kurz, dass man sich auf den hartnäckigsten Widerstand vorbereiten soll.

Bei dieser Postenstellung bleibt jedoch immer das Hauptaugenmerk, sowie die grösste Kraft auf dem rechten Flügel, damit ihn der Feind durch eine rasche Vorrückung nicht bis an die Stellung zurückwerfe, ehe noch Leesdorf und Baden geräumt werden konnten. Um der Avantgarde daselbst die nöthige Festigkeit zu geben und selbe aufzunehmen, besetzen 2 Bataillons der fünften Brigade die mit der Schwechat parallele und nächste Gasse von Leesdorf, dann Vestenrohr und Breiten (Braiten); das linke Flügelbataillon der vierten Brigade die Thurnergasse (Thurngasse) und Alland. Diese Bataillons werden in mehreren Colonnen, geschützt vor dem feindlichen Feuer, aufgestellt. Sie haben nach Erfüllung ihrer Bestimmung die Vorposten aufzunehmen, sich in kein weiteres Gefecht einzulassen, sondern in die

ihnen angewiesene Stellung abzurücken: und zwar die beiden Bataillons der fünften Brigade zur Reserve, das Flügel-Bataillon der vierten nach der Flachhard-Höhe.

Von der leichten Cavallerie vereinigt sich die bei der Avantgarde stehende Abtheilung, sobald sie dort nicht mehr nöthig ist, mit der Cavallerie-Brigade.

Nöthigt ein feindlicher Angriff diese Posten zum Rückzuge, so besetzen sie zuerst das rechte Ufer der Schwechat, und zwar 2 Bataillons von dem Canal an bis einschliesslich Vestenrohr, das dritte Breiten, Alland und die Thurnergasse. Von da gehen dann die zwei ersteren durch die Stellung zu der Reserve, das dritte nach dem Schafhofe und in die zunächst liegenden Weinberge.

Sollte endlich die Stellung gänzlich verlassen werden, so vertheilen sich die zwei Bataillons von der Reserve in die sumpfigen und durchschnittenen Wiesen von Vöslau zwischen der Strasse von Baden und dem Canale, um dadurch die Verfolgung des Feindes zu erschweren, und folgen dann den Queuen der Colonne.

Das Bataillon von der vierten Brigade begleitet den Rückzug von dem Schafhofe an bei Soos vorbei in den Weingärten an den Abfällen des Gebirges.

Der Rückzug überhaupt geschieht in drei Colonnen, wovon die erste aus der ersten Division, die zweite aus der Reserve-Infanterie-Division und der dritten Brigade der zweiten Division, dann die dritte aus 3 Bataillons der vierten Brigade und aus gesammter Cavallerie gebildet werden. Die eine geht längs dem Canal, die andere auf dem Damm zwischen den Teichwiesen zurück, welch letzterer Weg jedoch vorläufig hergestellt werden muss.

Die dritte sammelt sich auf den Anhöhen zwischen den beiden Ziegelöfen, wo sie lange genug halten soll, um den anderen nicht vorzueilen und Zeit zu ihrem Rückzuge zu verschaffen, wozu sie, wenn es nöthig ist, hinlängliche Verstärkung erhalten muss; dann marschirt sie auf der Hauptstrasse von Vöslau unter dem Schutze der Cavallerie, welche zu diesem Ende vorwärts dieses Dorfes in zwei Treffen aufgestellt ist. Die vierten und fünften Bataillons der vierten Brigade

marschiren von dem Flachhard-Hofe, Soos links lassend, durch die Weingebirge zurück.

Sobald die Spitzen der Colonnen Vöslau erreichen, besetzen sie die Anhöhe hinter dem Bade, das Dorf, die Gärten, sowie die Strecke zwischen denselben und dem Canal und sichern auf solche Art die Fortsetzung des Rückzuges.

## II. Disposition zum Angriffe der Stellung auf dem Hartberge durch folgende Truppen.

**Avantgarde.**

3 Bataillons,
1 Abtheilung Cavallerie, 1 Sechspfünder-Batterie.

**1. Division.**

1. Brigade — 6 Bataillons, 1 Sechspfünder-Batterie.

**2. Division.**

2. Brigade — 4 Bataillons, 1 Sechspfünder-Batterie,
3. » — 4 » 1 » »

**Reserve-Division.**

4. Brigade — 4 Bataillons, 1 Cavallerie-Batterie.
5. » — 4 »
Cavallerie-Brigade — 16 Escadrons, 1 Cavallerie-Batterie.

**Reserve-Artillerie.**

1 Zwölfpfünder-
1 Sechspfünder- } Batterie.
1 Raketen-

Im Ganzen 24 Bataillons, 16 Escadrons, 9 Batterien.

Schon während des Marsches geht von den Patrouillen der Bericht ein, dass die Umgebung von Tribuswinkel unter Wasser stehe: woraus die Unmöglichkeit folgt, von dort aus etwas gegen die feindliche Stellung zu unternehmen, und die Nothwendigkeit, über den Canal vorzurücken.

Die Avantgarde besetzt Pfaffstetten und die rechts davon liegenden Höhen, von denen man die ganze Gegend übersieht, die der Feind inne hat.

Weitere gegen Baden, Leesdorf und den Mühlgraben vorgeschickte Patrouillen finden Alles gut besetzt. Es bleibt also kein Zweifel über des Gegners Absicht, seine Stellung zu behaupten, wonach folgende Disposition zu ihrem Angriffe entworfen wird:

Es dient ihr zur Grundlage die Absicht:

1. Die Hindernisse zu beseitigen, welche der Annäherung an die feindliche Stellung im Wege sind.

2. Punkte zu gewinnen und zu benützen, von denen man ihr Feuer gänzlich zum Schweigen bringen oder wenigstens dämpfen kann.

3. Sie dort zu stürmen, wo man es am leichtesten und mit dem geringsten Verluste vermag, und überhaupt

4. jene Verfassung anzunehmen, aus welcher man zugleich im Glücke seine Vortheile ausdehnen und im Unglücke die des Feindes möglichst beschränken kann.

Während die Truppen zur nochmaligen Vorrückung eingetheilt und aufgestellt werden, fahren unter dem Schutze von 2 Linien-Bataillons alle Brigade-Fussbatterien, dann von der Reserve die Zwölfpfünder-Batterie vor Pfaffstetten auf und beschiessen heftig den Feind, welcher den Mühlgraben besetzt hat, sowie die äussersten Häuser von Leesdorf. Das Feuer der Zwölfpfünder richtet sich vorzüglich gegen die beiden Mühlen zwischen dem Canal und Leesdorf, um diese, sowie ihre gemauerte Einfassung ausser Vertheidigungsstand zu setzen.

Ist dieser Zweck wahrscheinlich erreicht, dann rücken die Colonnen selbst zugleich zum Angriffe vor, und zwar die Avantgarde von 3 Bataillons, einer Abtheilung Cavallerie, dann 1 Batterie Sechspfünder, welche bei Pfaffstetten aufgestellt wurde, gegen Baden.

Ein Bataillon schickt Abtheilungen durch die Weinberge, den Marsch der beiden anderen, dann der Batterie, welcher auf der Heerstrasse erfolgt, zu begleiten und zu erleichtern. Diese Colonne ist rechts abmarschirt, alle anderen hingegen links.

Die erste Division, 6 Bataillons, zieht auf der Strasse nach Baden durch Pfaffstetten, nimmt dann ihre Richtung gegen Leesdorf, vertreibt den Feind aus dem Dorfe, sowie von dem

linken Ufer der Schwechat und wirkt zugleich aus Leesdorf mit zu dem Angriffe der Avantgarde auf Baden.

Die zweite Division, 8 Linien-Bataillons, denen die Raketen-Batterie, dann eine halbe Compagnie Pionniere zugetheilt sind, versammelt sich zwischen Pfaffstetten und dem Canal.

Zuerst geht ein Bataillon vor, bemeistert sich der Strecke zwischen dem Canale und der Mühle bei Leesdorf, dann des Canalhauses, der Edelau und des ganzen linken Ufers der Schwechat.

Es folgt auf selbes die Raketen-Batterie, welche in der Au, in der man so leicht kein Geschütz aufführen kann, Posten fasst, um von dort aus die feindliche Stellung zu beschiessen. Die Colonne selbst unterstützt den Angriff auf die Edelau, wenn es nöthig ist, mit einzelnen Abtheilungen, indess die Mehrzahl der Truppen ausserhalb des kräftigen Bereiches des feindlichen Feuers Halt macht und die Pionniere alle jene Hindernisse aus dem Wege räumen, welche einige unbedeutende Gräben ihrem weiteren Vorrücken durch die Au und rechts von derselben entgegenstellen.

Sobald sich von dem Gange der Angriffe auf Leesdorf und auf die Edelau ein günstiger Erfolg erwarten lässt, setzen sich die zwei Batterien, welche vor Pfaffstetten aufmarschirt waren, in zwei Colonnen auf beiden Seiten des Friedhofes gegen den Mühlgraben in Marsch. Es sind ihnen eine Compagnie Pionniere nebst vier Laufbrücken beigegeben, um entweder durch Herstellung der Furten oder Schlagung von Brücken die Uebergänge über den Mühl- und Lustgraben möglich zu machen.

Diese Batterien fahren links von Leesdorf auf, indess sich die Raketen-Batterie zwischen dem Gebüsche der Edelau postirt, und es beginnt das lebhafteste Feuer vorzüglich gegen die Spitze beim Rohracker, auf welche der erste Angriff gerichtet sein soll. Es versteht sich von selbst, dass die Batterien in dem Masse, als ihre Wirkung durch die Vorrückung der Truppen unterbrochen wird, gleichfalls vorgehen und neue Stellungen einnehmen sollen, sowie dass sie sich zuerst das jenseitige Geschütz, und nur wenn sich der Augenblick zum Sturm nähert, die feindlichen Truppen zur Zielscheibe nehmen müssen.

In dem Masse endlich, als die Ebene zwischen Pfaffstetten und Baden geräumt wird, rückt die Reserve, welche bisher hinter ersterem Orte gehalten hatte, vor und theilt sich in drei Colonnen. Zuerst die Cavallerie-Brigade mit einer Cavallerie-Batterie auf der Heerstrasse nach Baden. Sie marschirt im Trab durch Pfaffstetten, um schneller den folgenden Truppen Platz zu machen, und hält in zwei Colonnen zwischen dem Friedhofe und der Heerstrasse in Bereitschaft, durch eine Aufschwenkung oder Deployirung Front gegen den Mühlgraben oder gegen Baden zu machen. Auf die Cavallerie folgt die 4. Brigade mit der Cavallerie-Batterie. Diese Brigade nimmt ihre Richtung durch die Gasse von Pfaffstetten, welche zu dem Wege nach Tribuswinkel führt; — dann die 5. Brigade, welche ein Bataillon zur Besetzung von Pfaffstetten zurücklässt und zwischen diesem Dorfe und dem Canal vormarschirt. Sobald die Spitzen dieser beiden Brigaden aus Pfaffstetten hervorbrechen, ziehen sie sich rechts in die Richtung zwischen Leesdorf und der Edelau, halten aber, ehe sie die Queue der 2. Division vollkommen erreichen.

Haben die Batterien das Feuer der feindlichen ganz oder wenigstens grösstentheils zum Schweigen gebracht, dann erscheint der günstige Augenblick zum Sturme des Rohrackers. Zu diesem bildet sich die zweite Division in drei Colonnen. Die erste von drei Bataillons dringt auf dem Damm vor; die zweite von zwei Bataillons, an welche sich das Bataillon aus der Edelau anschliesst, lässt die Au links und nimmt ihre Richtung nach dem Rohracker zwischen selbem und dem Canal; die dritte von zwei Bataillons in der Linie des Fussweges von dem Rohracker nach dem Hartberge; rechts an letztere schliessen sich vier Bataillons der ersten Brigade aus Leesdorf an, indess die anderen zwei Bataillons dieser Brigade noch in Leesdorf zurückbleiben. Alles rückt in Colonne und staffelweise zum Angriff vor, so dass der linke Flügel an dem Canale vorgeschoben ist.

So wird zuerst der Rohracker erstiegen und auf dem höchsten Kamm der Anhöhe vorgedrungen.

Die Reserve hat die doppelte Bestimmung: zu diesem Sturme mitzuwirken, sowie im Unglücksfalle den Rückzug zu

decken. Ihre beiden Colonnen folgen daher den beiden stürmenden der zweiten Division.

Sollten jedoch nachtheilige Ereignisse eintreten, so marschiren die letzten Bataillons der dritten und vierten Brigade von der Reserve nach Umständen hinter dem Lustgraben oder dem Mühlgraben auf und decken durch deren hartnäckigste Vertheidigung den Rückzug.

Sobald sich von dem Sturm auf den Rohracker ein günstiger Erfolg erwarten lässt, gehen die in Leesdorf zurückgebliebenen zwei Bataillons und die zwei, welche Baden besetzt haben, über die Schwechat und bemeistern sich der jenseits liegenden Gebüsche, dann der Dörfer Vestenrohr (Veste Rohr), Braiten, Alland, der Thurnergasse (Thurngasse) und der umgebenden Gärten, in welche, sowie zu dem Ausgange der Dörfer, so viel Geschütz als möglich vorgeführt wird, zuerst um ferners den Punkt des Angriffes und späterhin die ganze übrige Stellung zu beschiessen.

Bei fortwährendem Erfolg rücken jene Truppen, welche die Dörfer auf dem rechten Ufer der Schwechat besetzt haben, in einer Colonne durch die Ebene gegen den ersten der Ziegelöfen auf der Strasse von Vöslau.

Die linke Flanke dieser Colonne wird durch eine Kette von Plänklern gedeckt, welche sie begleiten, und den Feind, wenn er noch in seiner Stellung steht, beschäftigen, oder falls er sich zurückzieht, in den Eichenwald und die zunächst liegenden Weinberge verfolgen.

Treffen die Spitzen der Cavallerie-Colonnen durch Baden an die Schwechat, solange der Feind noch den Ziegelofen und den Schafhof besetzt hält, so machen sie Halt und schicken nur unbedeutende Abtheilungen in die Ebene jenseits Alland vor.

Die Verlassung des Ziegelofens bestimmt die weitere Vorrückung der Colonnen, welche im Trab geschieht, damit die Ebene von Vöslau noch früh genug erreicht werde, um dem zurückziehenden Feinde Schaden zu thun. Von den Bataillons, welche Alland und die Thurnergasse genommen hatten, zieht eines in den Weingärten fort gegen den Schafhof, die

anderen Bataillons mit der Batterie folgen der Cavallerie auf der Strasse von Vöslau.

## III.
## Erläuterung der in dem Beispiele vorkommenden Einzelheiten.

Man verwendet die leichten Truppen vor den Stellungen, um des Feindes Annäherung zu verzögern, zu erschweren und dadurch seine Absichten früh genug zu Gegenanstalten zu entdecken und die Kraft seines Angriffes noch vor dem entscheidenden Augenblick zu schwächen, ohne jene Truppen dazu ins Mitleid zu ziehen, welche ihn zurückschlagen sollen.

Diese Ansicht gibt den Massstab ihrer jedesmaligen Verwendung und dann den Zusammenhang, die Stärke, Entfernung, Aufstellung sowohl der ganzen Vorpostenlinie als der einzelnen Posten, aus welchen sie zusammengesetzt ist.

In dem gegebenen Falle bedarf man keines lang vorhergesehenen Erkenntnisses der feindlichen Absicht. Da die Gegend von Tribuswinkel unter Wasser ist, kann der Feind mit dem Marsche auf Pfaffstetten keinen andern Zweck verbinden, als den Angriff der Stellung auf dem Hartberge, für deren Behauptung schon gesorgt ist. Er kann sich ausschliesslich blos ihrem rechten Flügel nähern, und auch dafür ist vorgedacht. Ueberdies gewährt die Höhe des Hartberges eine solche Uebersicht über die vorliegende Ebene, welche jede weitere Anstalt, um die vollkommene Kenntniss der feindlichen Bewegung zu erlangen, entbehrlich macht.

Wenn aber auch dabei der Zweck unverändert bleibt, des Gegners Angriffsmittel vor dem entscheidenden Augenblicke zu schwächen, so wird er in diesem Falle durch eine unbedeutende Zahl vertheilter Truppen umso leichter erreicht werden, weil man sie durch ein Naturhinderniss verstärken kann.

Von diesen befindet sich keines in der ganzen Ebene jenseits Pfaffstetten. Dieses Dorf, sowie der Wiener Canal können ebenso wenig als solches betrachtet werden. Doch eignet sich ganz dazu der Mühlgraben mit seinen durchschnittenen Ufern, von Mauern umgebenen Gärten und Mühlen.

Dies ist also die Linie, welche die leichte Infanterie einnehmen und vertheidigen soll. Die Cavallerie taugt nicht dazu: daher gehört auch keine auf diese Vorposten, sobald das Bedürfniss aufhört, durch Patrouillen Nachrichten aus der vorliegenden Ebene einzuziehen.

Sind derlei allgemeine Ansichten erläutert und festgestellt, dann gehe man zur Erklärung der Einzelheiten über.

Der Lehrer wird z. B. erklären, wie und wo eines der drei leichten Bataillons, seine Feldwachen und Vedetten oder eine blosse Postenkette, dann vereinte Abtheilungen, Unterstützungen, Reserven aufstellen, welche Punkte und in welcher Art es sie befestigen, wohin, zu welchem Zwecke und in welcher Stärke es Patrouillen abschicken soll u. s. weiter.

Da es sich hier um Einzelheiten handelt, muss das grösste Détail aufgenommen, erschöpfend behandelt, und dessen Werth und Zusammenhang in Bezug auf das Ganze dargestellt werden.

Nach dieser vielseitigen und vollständigen Auseinandersetzung soll die Entwerfung einer ähnlichen Disposition für die anderen zwei Bataillons den Schülern überlassen und von dem Lehrer nur berichtigt werden.

Auf eben diese Art wären dann alle anderen in dem vorliegenden Beispiele enthaltenen Gegenstände auseinanderzusetzen und zu erläutern.

In der Ueberzeugung, dass der talentvolle Mann durch den ersten gründlichen Unterricht dahin geführt werden kann, sich aus eigener Kraft bis zu den höchsten Ansichten zu erheben, erscheint eine höhere Kriegsschule überflüssig. Wollte man jedoch eine solche Anstalt einführen, so sollten in derselben nur Officiere aufgenommen werden, welche

1. besondere Fähigkeiten besitzen;

2. bei einer Prüfung erproben, dass sie sich den Geist des ersten Unterrichtes vollkommen angeeignet haben;

3. durch einige Dienstzeit mit Dem bekannt sind, was die Truppe zu leisten vermag, und wie man sie führen soll.

Die dabei vorkommenden Lehrgegenstände dürften sich beschränken auf:

1. die Erweiterung der Ansichten über die Bildung des Terrains durch ihre Anwendung auf die Schauplätze ganzer

Operationen und Kriege mit Erläuterung der Grundsätze über Basen, Objecte, Linien u. s. w. der Operationen;

2. die neueste Kriegsgeschichte mit der Würdigung nicht nur ganzer Operationen, sondern auch der Schlachten und einzelnen Gefechte auf die Art, wie sie in der Geschichte der Feldzüge von 1796 und 1799 vorgetragen ist;

3. Grundzüge der permanenten Befestigungskunst.

In zwei Jahren könnte ein solcher Curs füglich vollendet sein und die Officiere, welche ihn gemacht haben, zum activen Dienst bei der Armee wieder eintreten.

STRATEGISCHE UEBERSICHT

DES

# ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATES

IM FRÜHJAHRE 1825.

(Oe. M. Z. 1862).

# Vorwort.

Die folgende Denkschrift ist für Leser bestimmt, welche mit der Wissenschaft und Kunst des Krieges, sowie auch mit der geographischen Beschaffenheit des österreichischen Kaiserstaates vollkommen bekannt sind. Daher wird beider nur insofern erwähnt, als es die Deutlichkeit der darin aufgestellten Sätze fordert.

Wenn auf jedem Kriegsschauplatze eine einzige Operationslinie für die entscheidende erklärt wird, so versteht es sich keineswegs, dass des Feindes Unternehmungen ausschliesslich auf selbe beschränkt sein müssen.

Seine Hauptoperation kann zugleich von anderen in weniger wichtigen Richtungen begleitet und begünstigt werden. Es kann ihm frommen, Zeit zu gewinnen, und dazu seine ersten Unternehmungen nicht gleich nach dem entscheidenden Gegenstand zu nehmen: wie z. B. bei Combinirung einer Operation mit Armeen, so von anderen Seiten vordringen, oder wenn es sich um Vereinigung von Verstärkungen handelt, die aus einer von der wichtigeren Linie entfernten Richtung kommen u. dgl. mehr.

Aber alle vorläufigen Einleitungen dürfen sich nur auf die unwandelbaren, aus der Natur des Krieges und dessen Schauplatzes hergeleiteten Gesetze gründen, nicht auf Combinationen beruhen, die sich lediglich auf vorübergehende Verhältnisse fussen.

Wer auch im Einzelnen und in Benützung des Zufälligen immer das Entscheidende zur Basis genommen hat, der läuft keine Gefahr von Dem, welcher das Gegentheil befolgt.

Wer aber einen Umweg annimmt, nur um sich gegen eine abweichende Unternehmung des Feindes zu schützen, kommt entweder auf der entscheidenden kürzeren Linie zu spät oder versplittert seine Kräfte, will er sich durch ihre Vertheilung von mehreren Seiten zugleich verwahren.

## I.

### Die strategische Uebersicht.

Die Oberflächengestalt des österreichischen Kaiserstaates wurde von der Natur bestimmt ausgezeichnet.

Es theilt ihn die Donau in zwei Theile, wovon jeder selbstständig ist, weil der Fluss nur so wenige und zugleich so beschwerliche Uebergänge darbietet, dass sich an den Besitz des einen Ufers nicht unmittelbar jener des andern knüpft, und nur durch die Gewalt über beide das Ganze des Staates bemeistert werden kann. So erscheint das Donauthal als dessen Schlüssel, als der Gegenstand, welcher den Kampf, und zwar in dem Masse der Oberherrschaft über selbes, entscheidet.

Letztere gewährt ausschliesslich der Besitz jener Punkte, bei welcher die Möglichkeit des Ueberganges über den Fluss mit der Vereinigung mehrerer in verschiedener Richtung ziehenden Strassen zusammentrifft.

Ihr Werth erhöht sich in dem Verhältnisse, als solch ein Besitz gesichert ist und ausgedehntere Fähigkeit zum Manövriren verschafft.

Auf dem linken Ufer der Donau zerfällt die westliche Grenze des Kaiserstaates in zwei Abtheilungen, von welchen Klattau den Scheidepunkt bildet.

Zwischen diesem Städtchen und der Donau, in der Richtung von Passau sowohl als in jener von Linz, hindert das rauhe, unwegsame Gebirge des Böhmerwaldes jede Operation. Dieses Gebirge, ein Theil des Hauptrückens, der alle grossen Gewässer Europas scheidet, vereinigt sich in der geraden Richtung von Budweis nach der Donau in der Art, dass es dort allein möglich wurde, eine Verbindungsstrasse herzustellen, auf welcher man ihn in kurzer Zeit durchziehen kann. Oestlich von selber verbreitet sich das Gebirge wieder längs der Donau bis unter Krems auf eine weite, schwer fahrbare, für Operationen unzugängliche Strecke.

Nördlich von Klattau bis Eger, wo sich die Grenze an den Thüringerwald lehnt, ist sie zwar auch durch einen rauhen Rücken bezeichnet; doch wird dieser von so vielen Verbindungsstrassen, welchen man sich ohne Schwierigkeit nähern kann, durchschnitten, dass sich nichts dem Durchzuge grosser Armeen entgegensetzt.

In dieser Strecke lassen sich drei Operationszüge denken:

1. längs der Eger an die untere Elbe;
2. von Eger oder Pilsen nach Prag;
3. über Pilsen oder Klattau nach Budweis.

Der erste zieht nahe an der äussersten Grenze in paralleler Richtung mit selber nach der Festung Theresienstadt und an die von steilen Ufern eingeschlossene Elbe und gestattet von da aus keine weitere Unternehmung. Eine solche Bewegung führt zu keinem bedeutenden Resultate.

Bei dem zweiten stösst man auf Prag, dessen man sich ohne Belagerung nicht zu bemeistern vermag, und von wo man dann wieder blos über Budweis oder Iglau und Znaim, also auf einem langen Umwege, die Donau erreichen kann.

Zu diesem Schlüssel des Ganzen führt die dritte Linie am schnellsten; doch ist der Flankenmarsch von Klattau bis Budweis vor einem das Thal der Moldau haltenden Feinde nicht ohne Gefahr und am Fusse eines unwegsamen Gebirges beschwerlich.

Man kann folglich auf der ganzen hier beschriebenen Strecke das eigentliche Operationsobject entweder gar nicht, oder nur auf langem und schwerem Wege gewinnen. Sie bietet daher kein Mittel zu einer entscheidenden, selbstständigen, sondern blos zu Nebenoperationen, welche zu einer grösseren mitwirken. Budweis, wo sich alle directen Strassen aus dem nördlichen Böhmen nach der Donau in eine vereinigen, ist der Schlüssel zum Durchzuge über das Gebirge, welches den Fluss von dem offenen Theile Böhmens trennt. Als place du moment befestigt, würde es nicht blos die Vereitelung jeder feindlichen Nebenoperation, sondern auch jede eigene Bewegung aus dem Donauthal und in dasselbe erleichtern.

Die westlichen Provinzen Oesterreichs auf dem rechten Donauufer theilt ihre natürliche Beschaffenheit in:

1. das Donauthal bis in das Herz von Ungarn;

2. das Hochgebirge in der ganzen Breite seines Zuges von der Schweiz bis nach Ungarn und Croatien;

3. die Ebenen von Italien.

Ersteres verdient die grösste Berücksichtigung, weil von allen anderen Operationen jene in dem Donauthal am leichtesten und schnellsten zu den Uebergängen über den Fluss führt, deren Besitz allein Sicherheit gewährt, um sich entweder auf beiden Ufern auszubreiten oder dauerhaft auf dem einen festzusetzen.

Gleichlaufend mit dem Eintritt der Donau in die österreichische Grenze durchziehen mehrere Strassen die offene Gegend zwischen dem Flusse und dem Fusse des Hochgebirges. Dieses nähert sich der Donau bei Enns. Hier vereinigen sich daher auch alle Strassen, welche in der Strecke von Salzburg bis zur Ausmündung des Inns hereinkommen und dann in einer einzigen Linie bis Wien an dem rechten Ufer der Donau fortgehen. Es führt zwar noch ein Seitenweg in paralleler Richtung von Lambach über Hall und Steyr nach Amstetten; dieser ist aber seiner Natur nach und wegen der zu übersetzenden Défiléen zu keiner Heerstrasse geeignet, und bleibt immer von jener an der Donau abhängig. Obschon durch hohes Gebirge beschränkt, ist doch das Thal des Flusses in dieser ganzen Strecke weder zu eng noch zu unwegsam für den Marsch einer grossen Armee, indess auf dem linken Ufer von Passau bis unterhalb Krems die steilsten Abfälle keinen Raum für eine Strasse längs der Donau gewähren.

Daher sind zwischen Passau und Wien nur drei vortheilhafte Uebergangsplätze, und zwar bei Linz, Enns und Krems. Von diesen ist jedoch der bei Enns der wichtigste, der einzig strategische, als ein unmöglich zu umgehender allgemeiner Vereinigungspunkt der Linien, welche durch die österreichische Monarchie von Westen nach Osten ziehen, mit denen von Norden nach Süden; denn es trifft hier die Strasse, die bei Budweis alle aus dem nördlichen Böhmen kommenden aufgenommen hat, mit jenen zusammen, welche über Leoben, Radstadt und Salzburg nach Italien und Tirol führen.

Enns zur Festung umgeschaffen, mit einem Brückenkopfe an dem Flusse gleichen Namens, sowie auf der Donau, eignet

sich daher nicht nur zur Sperrung der vorzüglichsten Operationslinie und zur Begünstigung einer Flankenstellung auf einem der beiden Ufer des Flusses, sondern auch zu einem Dépôtplatz: die Armee mag nun ihre Richtung in dem Donauthale nach Deutschland, in dem Thale der Moldau nach Böhmen oder nach Italien annehmen.

Auf einem Marsche vorwärts von Enns befindet sich bei Linz gleichfalls eine Communication von Norden nach Süden mittelst der Strasse, welche von Budweis kommt; doch ist diese weniger bedeutend als erstere, weil hier die im Süden offene Gegend nicht so wie bei Enns einen von der Natur bestimmten Vereinigungspunkt der Strassen bildet. Es trennt überdies diese beiden Punkte eine so geringe Entfernung, dass ein ausgiebiger Einfluss auf den Uebergang bei Linz nicht ausser dem Wirkungskreise von Enns liegt, ist dieses nur fest und stark befestigt.

Der Uebergang bei Krems hat keinen strategischen Werth. Die hier erhaltene Verbindung führt nördlich auf einer einzigen Strasse über ein rauhes Gebirge zu keiner wesentlichen Operation, und im Süden durch einen gleichfalls beschwerlichen Zug zu jenen Strassen, welche leichter und in einer geraden Richtung von Enns über Leoben und von Wien über Bruck nach Italien ziehen.

Bis gegen Wien ist der Lauf der Donau durch Gebirge beschränkt. Erst bei dieser Stadt öffnet sich die Gegend. Auf dem linken Ufer zieht der Hauptrücken längs der böhmischen Grenze nordöstlich bei Iglau vorbei gegen Schlesien, aber seine äussersten Abstufungen fallen bis in die Ebene östlich der Strasse von Wien nach Brünn herab.

Auf dem rechten wendet sich das Gebirge gegen Süden und nimmt seine Richtung östlich gegen den Plattensee und gegen Ofen.

Wien liegt zwar am Ausgange der Hauptstrasse aus dem Gebirge, doch werden dessen letzte Abstufungen von zahlreichen Verbindungen durchzogen. Von der Stadt an bis zur Ausmündung der March ist die Gegend auf beiden Seiten des Flusses offen. Seine flachen Ufer und zahlreichen Inseln bieten mehrere günstige Uebergangspunkte. Es kommen bei Wien

viele Strassen zusammen, die aus den verschiedensten Richtungen von allen Theilen der Monarchie herbeiziehen. Eignet sich daher auch Wien nicht wie Enns zu einem Sperrpunkte, so ist doch der sichere Besitz eines Ueberganges dort, wo die Gegend beginnt, volle Freiheit der Bewegungen zu gestatten, von grosser Wichtigkeit. Dieser Zweck würde erreicht durch eine Festung zweiten Ranges in der Form eines doppelten Brückenkopfes.

Von dem Ausflusse der March bis Waitzen besteht das linke Donauufer aus dem letzten Abfalle der Gebirgsrücken, welche von Norden herunterkommen und zwischen welchen mehrere Wässer dem Hauptstrome zufliessen. Diese Beschaffenheit der Gegend hindert zwar nicht, aber erschwert den Marsch entlang der Donau, sowie die Operationen von dem linken auf das rechte Ufer umso mehr, da letzteres durchgehends flach ist. Blos zwischen Gran und Ofen nähert sich ihm ein, jedoch zu unbedeutender Gebirgsfuss, um irgend eine Störung in Bewegungen zu machen.

Auf dem rechten Ufer der Donau, welche eigentlich die Grenzlinie eines südlichen Schauplatzes zieht, gibt es kein bedeutendes Hinderniss als die Sümpfe am Neusiedler See, welche sich mit jenen vereinigen, die die Raab bis zu ihrem Einflusse in die Donau begleiten.

Südlich vom Plattensee bis an die Drau liegt ein vollkommen gangbares Land; allein da ist kein isolirter Angriff des Feindes zu befürchten. Dieser möchte nun von Deutschland oder Italien herkommen, so müsste er sich zuerst durch die steirischen und croatischen Gebirge hervordrängen, dann auf selbe basiren und endlich in einer von seiner ursprünglichen ganz verschiedenen Richtung vorgehen.

Bei Waitzen wendet sich die Donau nach Süden und bildet dadurch zugleich gegen Osten und gegen Westen eine Vertheidigungslinie, welche wegen der Breite des Flusses, seiner zum Theil sumpfigen Ufer und der wenigen Strassen in der schwach bevölkerten Umgegend nicht leicht zu überwältigen ist.

Eine ähnliche und ebenso starke Linie verdankt man der Theiss, welche östlich von der Donau und in der nämlichen

Richtung derselben fliesst und von ihrer Ausmündung an fortwährend von breiten Sümpfen mit wenig brauchbaren Uebergängen umgeben wird.

Durch das Hochgebirge, welches die Ebene Oberitaliens von dem Donauthale trennt, ist jede Operation in der Richtung von Westen nach Osten unmöglich; nur wenige einzelne Verbindungen sind zum Durchzuge von Süden nach Norden und von Norden nach Süden brauchbar.

Die vorzüglichste darunter geht durch Tirol. Bei Brixen vereinigen sich alle durch die zahlreichen Thäler aus Schwaben, Bayern und Oesterreich hereinkommenden Strassen in eine, welche dann bei Trient wieder in mehrere zerfällt und auf verschiedenen Punkten in den Ebenen Italiens hervorbricht. Der wichtigste und directeste dieser Zweige führt auf dem linken Etschufer nach Verona. Eine zweite Verbindung von Süden nach Norden durch das Gebirge geht von Pontafel über Villach, Leoben nach Enns. Eine dritte aus Italien über Görz, Graz und Bruck nach Wien. Diese beiden bestehen blos aus einzelnen Strassen und eignen sich zu keiner isolirten feindlichen Operation: denn der Besitz des Donauthales macht den Gegner zum Meister der Sehne des Bogens, welchen der Angreifende zuerst zwischen Tirol und dem Adriatischen Meere, dann in den Gebirgen von Innerösterreich beschreiben muss. Ueberdies bietet den Oesterreichern die offene Gegend von Ungarn zwischen der Save und der Donau volle Freiheit zu Flankenstellungen und Bewegungen gegen den Feind, der in eine dieser Strassen eingeengt ist.

Von beiden hat die Linie durch Tirol den Vorzug als die kürzeste, die geradeste und die in der geringsten Ausdehnung auf eine einzelne Strasse beschränkt ist. Um jedoch mittelst selber die Herrschaft des Donauthales über das Hochgebirge und durch dieses über Italien stets ungestört ausüben zu können, sollte sie befestigt sein. Brixen, der dem Donauthale nächste Vereinigungspunkt aller Hauptstrassen, welcher unmöglich umgangen werden kann, erscheint diesem Zwecke am meisten entsprechend.

Nördlich der Stadt erhebt sich die Schabser Höhe, um deren Fuss sich diese verschiedenen Strassen zwischen felsigen

Bergen durchziehen und vereinigen. Durch die Besetzung dieser Höhe und der umliegenden Berge lässt sich ein grosser Raum ohne bedeutenden Aufwand von Werken und Besatzung einschliessen und vertheidigen.

Dieser Centralpunkt von Tirol würde zugleich zum Dépôtplatze aller Bedürfnisse sowohl für durchziehende Truppen, als für die Landesbewaffnung dienen.

Die Ebenen von Oberitalien sind frei. Keiner der Flüsse, welche sie durchschneiden, bildet ein bedeutendes Défilé, selbst nicht der obere Po. Zahlreiche Verbindungen in allen Richtungen erleichtern jedes Manöver.

Es gibt daher dort keine bestimmten Operationslinien; die ganze Breite von dem Schweizer, dann dem Tiroler Gebirge bis an die Apenninen kann für eine einzige gelten. Es würde zu nichts führen, einzelne Punkte permanent zu befestigen, weil man bei keinem genöthigt ist unmittelbar vorbeizuziehen.

Die einzige Aufstellung, welche einen überlegenen Vortheil zum Manövriren gewährt, findet sich in den Ebenen von Piemont, wo man am Ausgange der Hochgebirge jede der einzelnen Colonnen, welche sich mühsam aus denselben herausdrängen, mit gesammter Macht anfallen kann.

Die erste zu einer Defensive geeignete Linie, welche der Feind anzufallen und zu überwältigen genöthigt wird, bildet der Mincio. Ihr rechter Flügel lehnt an den Gardasee, dann das Tiroler Gebirge, und ist blos auf Umwegen und mit geringen Truppenabtheilungen zu umgehen; den linken schützt der Po, der schon ein ansehnliches Défilé ausmacht. Die Front an dem Mincio ist durch Punkte verstärkt, welche eine thätige Vertheidigung möglich machen, durch Peschiera und Mantua, und würde es noch mehr sein, erbaute man einen dreifachen Brückenkopf bei der Ausmündung des Mincio auf beiden Seiten dieses Flusses und des Po, wäre es auch nur aus Feldverschanzungen.

Endlich deckt die Stellung am Mincio Verona, den Scheidepunkt der Linien nach Tirol und nach den Gebirgen von Friaul. Bei einem Rückzuge der Oesterreicher bewährt sich in vollem Masse der Einfluss des Donauthales auf den

ganzen Kriegsschauplatz. Sind sie Herren in Deutschland, so können sie aus Italien nach Tirol zurückgehen und durch eine Flankenstellung des Feindes Fortschritte aufhalten. Ist dieser hingegen Meister an der Donau, so müssen sie eilen, Italien zu verlassen auf dem Wege, der nach Ungarn führt, damit ihnen der Gegner nicht an dem Ausgange des Gebirges zuvorkomme und sie von dem Herzen des Kaiserstaates und dem Zuflusse aller ihrer Hilfsquellen abschneide.[1])

In strategischer Hinsicht verdient eine isolirte Operation von dem unteren Po aus gegen das Venetianische keiner Erwähnung. Es gibt für selbe keine anderen Wege, als auf Dämmen zwischen fortwährenden Défiléen von Wässern und Sümpfen; von dem Mincio aus würde ihre Rückzugslinie und linke Flanke, sowie die rechte von Venedig her gefährdet.

Venedig mit seinen Forts auf dem festen Lande und einer starken Besatzung ist für Oesterreich ein trefflicher Dépôtplatz, welchen man nur durch eine kräftige Einschliessung zu Wasser und zu Lande zugleich ausser Thätigkeit zu setzen vermag.

Vorliegende Betrachtungen über Oesterreichs westlichen Kriegsschauplatz liefern folgende Resultate:

Die vorzüglichste Operationslinie folgt dem Donauthale auf dem rechten Ufer des Flusses. Zu ihrer Behauptung führt die Befestigung von Enns und die Brücke bei Wien.

Eine Operation aus Böhmen ist ersterer stets untergeordnet. Es leistet ihr Widerstand der Centralpunkt Prag. Die Nähe des Donauthales macht von dort aus eine schnelle Unterstützung möglich, welche durch die Befestigung von Budweis erleichtert wird.

Noch geringer als der Einfluss von Böhmen auf das Donauthal ist jener von Italien; doch fordert letzteres einen grösseren Aufwand von Truppen.

Was dort verwendet wird, muss selbstständig sein: sowohl wegen der längeren und beschwerlicheren Verbindung mit der Hauptarmee an der Donau, als weil es Oesterreich frommt, das Uebergewicht in Italien, sowie seine dortigen

[1]) So in den Jahren 1805 und 1809. D. H.



blühenden Provinzen zu behaupten. Um jedoch diesen Zweck mit der geringsten Schwächung der Kräfte auf der entscheidenden Operationslinie zu erreichen, sollten:

1. zur Bildung, Ausrüstung und Erhaltung einer dazu bestimmten Armee alle Hilfsquellen der dortigen eigenen Besitzungen, sowie jene der benachbarten Staaten, mittelst enger Verbindungen mit ihren Fürsten in Anspruch genommen werden;

2. ein Verband mit Piemont zur Gewinnung und Behauptung der vortheilhaftesten Defensivaufstellung am östlichen Fusse der Hochgebirge führen;

3. die Disposition der vorzüglichsten Marschlinie von der Donau nach Italien durch die Befestigung von Brixen und womöglich auch von Trient gesichert bleiben.

Oesterreichs nördliche Provinzen bilden einen zweifachen Kriegsschauplatz.

Der Hauptrücken, welcher Europa durchzieht, nimmt, nachdem er die Donau verliess, eine nordöstliche Richtung bei Iglau vorbei über Politzka, Gabel und Grulich, wo er die Quelle der March umgeht und sich nach Südosten wendet. In dieser Richtung trennt er das österreichische Schlesien von Mähren, und dann von Jablunkau an in einer östlichen Linie, unter dem Namen der Karpathen, Galizien von Ungarn.

Von dem eingehenden Winkel, welchen dieser Hauptrücken bei Jablunkau beschreibt, senkt sich ein Gebirgszweig an die Donau herunter bis Pressburg. Er besteht aus bedeutenden Bergen, über welche wenige Verbindungen gehen, und deren Durchzug umsomehr erschwert wird, als ihn beinahe nach seiner ganzen Länge im Osten die Waag und im Westen die March einfassen. Sehr gering ist die Breite der österreichischen Besitzungen im Norden des Scheidepunktes dieses Gebirgszweiges der Karpathen. Sie bestehen blos aus einem hohen beschwerlichen Gebirge, welches die Verbindungen zwischen Schlesien und Galizien auf eine einzige, isolirte beschränkt. Auf dieser lässt sich folglich keine Operation denken, so lange man durch eine Aufstellung von Truppen auf der Seite, von welcher sie herkommt, den Rücken und die Communicationen des Operirenden gefährden kann. Also keine von dem preussischen Schlesien über Teschen nach Galizien,

stehen die Oesterreicher in dem nördlichen Theile von Mähren; und wechselseitig keine durch Galizien und das österreichische Schlesien nach Mähren, so lange der Gegner noch hinter den Karpathen steht.

Man kann daher annehmen, dass die Natur von Freistadt über Jablunkau nach Pressburg eine Scheidewand zweier verschiedener Kriegsschauplätze schuf, wovon der eine Böhmen und Mähren, der andere Galizien und Ungarn umfasst. Der Feind mag von was immer für einer Seite herkommen, so kann er doch nicht beide zugleich durch eine und die nämliche Operation angreifen und überwältigen.

Die Grenze von Böhmen besteht in ihrem ganzen Umfange aus bedeutenden Gebirgen; die Mitte des Landes ist offen. In dieser hemmt die Freiheit der Bewegungen blos der Lauf der Moldau, und nach ihrer Ausmündung jener der Elbe durch eine Scheidewand steiler Ufer mit wenigen Uebergangspunkten, welche das Land in zwei Theile absondert.

Westlich von der Elbe bis Eger trennt Böhmen von Sachsen ein waldiges Gebirge, das von vielen parallelen Verbindungen durchschnitten wird und nicht breit genug ist, um dem Durchzuge mehr als augenblickliche Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Allein die hier hereinbrechenden Operationen können so wie jene, welche zwischen Eger und Klattau hereinkommen, kein anderes Object haben als Prag oder Budweis; daher wäre eine Würdigung derselben blosse Wiederholung.

Nur verdient eine Bemerkung hier noch beigefügt zu werden:

Wenn man auf solch' einem Wege die Donau erreicht und den Uebergang bei Enns oder Linz überwältigt haben sollte, so wäre erst nicht viel gewonnen. Die neue hier anzunehmende Operationslinie würde mit der bisherigen einen rechten Winkel bilden und daher auch eine ganz verschiedene Basis und Communicationslinie fordern.

Solch' eine Veränderung unterliegt selbst in offener Gegend, wo man die Wahl von mehreren Linien hat, bei einer isolirten Operation bedeutenden Schwierigkeiten; grenzt aber dort, wo, wie im vorliegenden Falle, hohes Gebirge die Ver-

bindungen oft nur auf Eine beschränkt, beinahe an das Unmögliche.

Oestlich von der unteren Elbe wird die Grenze durch den unzugänglichen Gebirgsstock des Riesengebirges bestimmt, aus welchem die Iser entspringt. Ihr Lauf zwischen steilen, schwer zu übersetzenden Ufern von der einen Seite und die Elbe von der anderen umfassen den Abschnitt, den das Riesengebirge beherrscht.

Die ganze darin enthaltene Strecke ist rauher als jene auf dem linken Elbeufer, allein wegen ihrer bedeutenden Bevölkerung mit zahlreichen Verbindungen versehen. Aber diese sind durchgehends von beschwerlichen Unebenheiten durchschnitten, sie gewähren keinen Raum, sich auszubreiten oder schnell zu bewegen. Hat sich endlich der Feind durch selbe mühsam durchgearbeitet, so stösst er entweder bei Leitmeritz auf die Festung Theresienstadt, oder er rückt gegen Prag, oder er sucht über Jungbunzlau und Nimburg die Verbindung zwischen Prag und Wien zu gewinnen.

Von dem Gebirgsstocke des Riesengebirges zieht sich die Grenze in südöstlicher Richtung bis in die Gegend von Teschen zurück. Ihr Charakter bleibt sich stets gleich: sie besteht aus einem hohen waldigen Gebirge, durch welches mehrere, jedoch stets beschwerliche Verbindungen gehen. Diese lange Linie unterbricht die Grafschaft Glatz durch einen gegen Böhmen hervorgehenden Bogen.

Sowohl in dieser Hinsicht, als weil das Glatz'sche schon selbst mitten im Gebirge, scheint es Vortheile zur Eröffnung der Operationen zu gewähren. Dazu bieten sich von Reinerz an zwei Richtungen: die eine über Lewin; allein diese führt nach den zwei Festungen Josephstadt und Königgrätz und zu der günstigen Defensivlinie hinter der Elbe; die andere geht über Reichenau nach Hohenmauth, wo sie sich mit einer dritten vereinigt, welche bei Grulich herausbricht.

Bei Hohenmauth hat man zwar das offene Land gewonnen; allein um sich von da der Donau zu nähern, ist man zu einem Flankenmarsch über den rauhen Rücken genöthigt, welcher Böhmen von Mähren trennt, entweder auf der Strasse von Leitomischl und Zwittau, oder über Deutsch-

brod und Iglau gegen Znaim. Doch solch' ein Marsch, der ein Gebirge hinter sich lässt, erfordert die Gewissheit, dass man nach dessen Vollendung die vorige Basis, mit der man die Verbindung aufgegeben hat, durch eine neue ersetzen könne, zu welcher in diesem Falle die gerade Strasse nach Troppau führen müsste.

Wie spät würde man aber diese auf den hier angegebenen Linien erreichen und wie unsicher!

Vorzüglicher als der Marsch aus der Front des Glatzschen wäre eine Operation aus der linken Flanke nach Schönberg, wo nur ein kurzer Uebergang in die offene Gegend, sowie zur Verbindung mit Troppau führt, und die Oesterreicher blos durch diese Bewegung schnell zur Räumung von Schlesien genöthigt würden.

Allein die Gebirge sind in der geringen Strecke, auf welcher man sie nach dieser Angabe übersteigen müsste, steil, die Wege so wenig und schlecht, dass es der begünstigendsten Umstände bedürfte, um diese beste aller Operationen zu wagen. Sie gehört daher nicht unbedingt in eine vorläufige Berechnung, welche stets auf der Grundlage des Wahrscheinlichen, das ist einer gut und sicher basirten Operation beruhen soll.

Diese Bedingniss erfüllt vor allen anderen die Linie auf der Strasse von Troppau nach Mähren. Hier ist der Uebergang über das Gebirge kurz und bei Sternberg schon die offene Gegend und der Vereinigungspunkt mit einer zweiten Strasse über Zuckmantel und Freudenthal erreicht. Von Sternberg an kann man sich ausbreiten und von verschiedenen Seiten die Festung Olmütz zugleich einschliessen und vorbeiziehen und dann nach Befund der Umstände auf der angenommenen Linie beinahe in gerader Richtung bis Wien vorgehen. Diese Operation ist von allen, die nach der Donau führen, die kürzeste und führt am schnellsten zu dem entscheidenden Objecte. Sie gibt die wenigste Blösse auf ihren Flanken. Links bleibt das Gebirge, welches die Waag von der March trennt, rechts das, welches bei Iglau und Leitomischl vorbeizieht, dann Schönberg nördlich umgeht; und beide diese Rücken haben so wenige und so bestimmte Uebergänge, dass

durch selbe der Feind, dessen Manöver die offene Gegend nicht beschränkt, weder unerwartet noch unvorbereitet angefallen werden kann.

Trotz aller ihrer Vorzüge hat jedoch diese Operation mit allen anderen auf dem ganzen Kriegsschauplatze zwischen der westlichen Grenze von Böhmen und der östlichen von Mähren den Nachtheil gemein, dass des Angreifenden erste Schritte in Colonnen mühsam durch das hohe Gebirge geschehen müssen, indess dem Vertheidiger die offene Gegend zu jeder beliebigen Bewegung frei bleibt.

Daran hindert diesen weder das Défilé der Moldau, noch der Gebirgsrücken, der Böhmen von Mähren trennt. Ueber ersteres sichern ihm die Festungswerke von Prag den Uebergang, und es lässt sich solch' eine Sicherheit durch vorläufige Schlagung und Verschanzung anderer Brücken auch auf mehrere Punkte ausdehnen.

Die Uebergänge über den Rücken, welcher Böhmen von Mähren trennt, sind weder mit so viel Schwierigkeiten noch Zeitverlust verknüpft, als jene über die schlesischen Grenzgebirge.

Dazu kommt noch, dass von jenen der günstigste in der Linie von Brünn auf Deutschbrod zu weit von der Grenze entfernt ist, um nicht auch dann noch unternommen zu werden, wenn die Hauptoperation bereits entwickelt ist.

Ueberdies hat Oesterreich an den Festungen Prag und Olmütz zwei Centralpunkte, um sich zu versammeln, zu stützen und Kriegsbedürfnisse mit Sicherheit aufzubewahren.

Aus dieser Zusammenstellung erprobt sich hier eine Ueberlegenheit, welche es unnöthig macht, sich auf dem beschriebenen Kriegsschauplatze weiter zu befestigen. Nur wäre es zu wünschen, etwas zu thun, damit das entscheidende Operationsobject behauptet werden könne und eine thätige Rolle spiele.

Die Umgebung der Brücke bei Wien durch eine Festung zweiten Ranges, welche schon gegen einen Angriff vom Westen aus als vorzüglich erschien, erhält durch diese Ansicht einen doppelten Werth.

Sie ist ein Mittel, selbst den siegreichen Feind zu verhindern, sich dieses wichtigen Ueberganges zu bemeistern, auf dem einen Ufer des Flusses festzusetzen, auszubreiten, Olmütz zu erobern, und bleibt ungelegen in der Flanke selbst dem Glücklichsten, der Mittel findet, unterhalb Wien über die Donau zu setzen.

Die Festungen Theresienstadt, Josephstadt und Königgrätz müssen zwar besetzt werden, damit der Feind durch ihre Einnahme keinen festen Fuss im Lande fasse; doch überwiegt den Nachtheil, die dazu nöthigen vielen Truppen bei thätigen Operationen zu vermissen, der Vortheil solch' einer Besetzung nicht. Alle drei kann der Feind ohne Gefahr unbeachtet liegen lassen.

Der Strasse, welche über Teschen nach Mähren führt, geschah hier keiner Erwähnung: denn wer wird eine Operationslinie wählen, welche mit einem langen Flankenmarsche in dem Gebirge beginnt?

Viel entschiedener und in grösseren Zügen als auf dem beschriebenen Raume spricht sich der Charakter des Kriegsschauplatzes aus zwischen den Gebirgen von Teschen und dem Ausflusse der Goldbistritz aus der Bukowina nach der Moldau.

Es durchzieht ihn nach seiner ganzen Breite die Wand der Karpathen, welche Galizien von Ungarn und die Bukowina von Siebenbürgen trennt. Nördlich von diesem Gebirge liegt Galizien, ein freies offenes Land, in welchem die Natur weder unvermeidliche Drehpunkte, noch Züge von Operationen bestimmte, wo sich die Abfälle der Karpathen bald in sanfte Hügel umgestalten, und die Flüsse theils zu nahe an ihrem Ursprunge und daher zu klein sind, theils zu flache Ufer haben, um bedeutende Défilés zu bilden.

Galizien vereinigt mit einer grossen Ausdehnung in der Breite so wenig in der Tiefe, dass die zwei Hauptstrassen, welche es nach seiner ganzen Breite durchziehen, zu nahe an der polnischen Grenze sowohl als an den Karpathen fortlaufen, um einem der beiden Kriegführenden als Verbindungslinie dienen zu können, hat nicht der andere schon gänzlich das Feld räumen müssen.

In solch' einem Lande siegt unwiederbringlich der Ueberlegene im Manövriren. Man kann höchstens wünschen, irgend einen Centralpunkt befestigt zu haben, welcher für den Fall eines unerwarteten Einfalles zum augenblicklichen Versammlungsorte und zur sicheren Aufbewahrung einiger der ersten Kriegsbedürfnisse dient.

Jaslo, in der Mitte des Landes an der Hauptstrasse über Dukla nach Ungarn, würde dieser Forderung entsprechen; doch müsste eine Festung, deren Rolle ausgespielt ist, sobald sich die Armee von ihr entfernt, nur zu denen vom dritten Range gehören.

Przemysl, wo der San, durch Gebirge eingeengt, noch ein Défilé bildet und sich mehrere Strassen vereinigen, mit Feldverschanzungen umgeben, würde jedes Manöver in der vorwärtigen Gegend bedeutend erleichtern; doch gehört eine solche Anstalt, deren Nutzen blos von zeitlichen Verhältnissen abhängt, ausschliesslich in den Wirkungskreis des dort operirenden Feldherrn.

An der Strasse, welche zwischen Dukla und Eperies die Karpathen durchschneidet, verändert sich der Charakter dieses Gebirges. Was sich östlich von selben bis an die Moldau ausdehnt, versagt nicht nur jeder Armee den Durchzug, sondern hat nur eine oder zwei Stellen, über welche man es nur mit dem leichtesten Fuhrwerk und auch nicht in jeder Jahreszeit zu übersteigen vermag. Welche Armee könnte überdies entweder beim Vorgehen oder bei einem Rückzuge die Richtung in das Dreieck nehmen, welches die Karpathen mit dem Hochgebirge bilden, das Siebenbürgen von Ungarn trennt?

Westlich der Strasse von Dukla bis Jablunkau sind die Karpathen durchwegs gangbar, und es fehlt nicht an mehreren und guten Verbindungen über selbe. Doch werden diese alle von der parallel mit dem Rücken laufenden Strasse aufgenommen, die Eperies über Rosenberg mit Sillein verbindet, und welche wieder im Süden von dem steilen unwegsamen Rücken der Liptauer Alpen, dann der Tatra begleitet ist. Aus letzterem Rücken fallen nach der Donau zu tiefe Thäler, welche Wässer einschliessen, deren Bedeutendheit in dem Masse zunimmt, als sich das Rauhe der Gebirge vermindert.

Solch' eine Beschaffenheit des Landes hat zur Folge, dass alle die zahlreichen Strassen, welche die Karpathen überschreiten, in zwei einzige zusammenschmelzen, die bis an die Donau gehen, und dass sich diese beiden überdies noch zu beschwerlich und enge durch die Gebirge durchdrängen, um für Operationen ganzer Armeen anwendbar zu sein.

Die eine zieht von Rosenberg nach Schemnitz, und von dort in zwei Aesten nach Waitzen und nach Gran; die andere von Sillein entweder über Számbokret längs der Neutra, oder über Trentschin auf Freistadl in das Waagthal und dann nach Pressburg.

Eine zweite Folge der Gestaltung dieser Gegend ist, dass aus Mangel von Verbindungen keine mit dem Zuge der Karpathen parallele Bewegung möglich wird, als auf der Linie von Eperies nach Sillein, oder in der Nähe der Donau, wo sich die Abfälle des Gebirges schon bedeutend vermindern.

Es gibt nur einen denkbaren Zug entscheidender Operationen von den Karpathen an die Donau, und zwar auf der Strasse von Dukla über Eperies nach Kaschau.

In dieser Linie ist der Uebergang über das hohe Gebirge weder lang noch beschwerlich; es verflachen sich bald die Berge, das Land wird freier und gewährt nebst hinlänglicher Breite auch die möglichste Erleichterung zum Durchzuge einer Armee.

Jenseits von Kaschau kann man auch schon in mehreren Richtungen die Donau erreichen, entweder bei Waitzen, oder durch eine ganz offene Gegend bei Pest (Budapest).

Eperies liegt in geringer Entfernung von dem Ausgange aus dem hohen Gebirge auf der Strasse über Dukla, und ist der einzige Punkt, von welchem aus selbst auf der Linie von Sillein eine Seitenbewegung nach dem gangbaren Theile der Karpathen, nach Schlesien und nach Mähren ausgehen kann. Dort sollte eine Festung, und zwar ersten Ranges, stehen wegen ihrer dreifachen Bestimmung, die entscheidende Operationslinie zu sichern, den Feind durch eine bedeutende Besatzung aufzuhalten, grosse Vorräthe zur Unterstützung von Galizien und von den Karpathen aufzubewahren. Ein solcher Kriegsschauplatz fordert viel, sowohl wegen seiner Ausdehnung, als

wegen der Entfernung von den Unterstützungen aus den übrigen Theilen des Staates.

Eine Festung dritten Ranges oder ein Fort bei Nolcsó, unweit Szucsán, an dem Vereinigungspunkte der Strassen von Eperies, von Teschen, von Weisskirchen aus Mähren und von dem Waagthale, könnte allerdings wesentlich zur Behauptung der Gegend beitragen und das Gefährliche einer Seitenbewegung zwischen den Karpathen und der Tatra, sowie nach dem Kriegsschauplatze in Mähren vermindern.

Unfern von Waitzen verändert die Donau ihren bisherigen Lauf rechtwinkelig. Dies gibt einen Drehpunkt der Operationen, auf welchem es wichtig scheint, Meister des Ueberganges zu sein. Man wäre versucht, hier nebstdem auch auf die Erbauung eines Haupt-Dépôtplatzes für den ganzen Kaiserstaat anzutragen, hinderte nicht die nächste Umgebung an der nöthigen Ausdehnung, stände nicht schon in geringer Entfernung Komorn und eignete nicht die Localität dieses Platzes sich vorzüglich dazu, beide Zwecke zugleich zu erfüllen und den bedeutendsten Einfluss auf die ganze Gegend zu sichern.

In dem Winkel des Zusammenflusses der beiden Arme der Donau, so die Insel Schütt umfassen und wovon der nördliche durch den Einfluss mehrerer Gewässer bedeutend vergrössert wird, erhebt sich Komorn. Mit wenig Werken, so diese beiden Arme verbinden, kann die Festung den möglichsten Raum und durch Brückenköpfe auf beiden Ufern der Donau das Feld zur grössten Ausdehnung von Thatkraft erhalten. Komorn liegt in dem Mittelpunkte der Monarchie und sollte Alles in sich fassen können, was man schützen und unversehrt erhalten will, die wichtigsten, nicht zu ersetzenden Urstoffe,die Werkstätten der vorzüglichsten Kriegsmaschinen u. dgl. mehr.

Wenige Grundzüge umfassen erschöpfend die auseinandergesetzten strategischen Ansichten über Oesterreichs nördliche Provinzen.

Ihre ganze Ausdehnung theilt der von Jablunkau nach Pressburg herunterfallende Rücken in zwei abgesonderte Kriegsschauplätze.

In dem westlichen zieht die wichtigste Operationslinie von Troppau über Sternberg bei Olmütz vorbei gegen Wien

Sie ist zwar kurz, aber beschwerlich; das Ziel liegt in dem Herzen des Kaiserstaates, wo sich dessen Vertheidigungsmittel am schnellsten und kräftigsten vereinigen und bethätigen.

Ueberhaupt gewähren auf dem ganzen Kriegsschauplatz die Beschaffenheit der Gegend sowohl, als die Festungen Olmütz und Prag dem Vertheidiger eine bedeutende Ueberlegenheit über den Angreifenden. Oesterreich hat daher kein dringendes Bedürfniss, sich auf selber noch mehr zu befestigen. Doch würde seine Ueberlegenheit noch höher gesteigert, umfasste man die Brücke über die Donau bei Wien mit einer Festung zweiten Ranges, als Mittel sowohl, dieses Object zu erhalten, als jede Unternehmung thätigst zu stören, welche auf die Ankunft des Feindes an der Donau folgen könnte.

In dem östlichen Kriegsschauplatze zwischen der schlesischen und türkischen Grenze hat die entscheidende Operationslinie von Dukla über Eperies nach der Donau eine grosse Länge. Der Angriff kann durch das offene Galizien von jeder Seite und in jeder Richtung beginnen, und man vermag ihm daher nichts entgegenzusetzen, als die Befestigung eines Centralpunktes bei Jaslo.

Die Wand der Karpathen schreibt erst dem Feind den Gang seiner Operationen bestimmt vor. Alle über die Karpathen führenden brauchbaren Wege fallen in die transversale Strasse von Sillein nach Eperies, und es gibt aus dieser kein anderes Mittel zu einem geraden Zuge grosser Operationen nach der Donau, als wieder über Eperies auf der Linie, welche von Dukla über Kaschau herkommt. Dies ist folglich die entscheidende Operationslinie, Eperies der Schlüssel der Gegend und wegen der Ausdehnung seines Einflusses, dann der Entfernung von den übrigen Theilen des Staates der Punkt zur Anlegung einer Festung ersten Ranges.

Eine Festung dritten Ranges oder ein Fort bei Nolcsó, unweit Szucsán, beherrscht das Ende der Strasse, die von Eperies herkommt, der einzigen kurzen zu einem Flankenmarsch nach den Karpathen, Schlesien und Mähren, dem Theilungspunkte der nach diesen verschiedenen Provinzen führenden Verbindungen. Waitzen, als Festung zweiten Ranges,

schützt das Object und einen Uebergang dort, wo der veränderte Lauf der Donau eine neue Richtung geben kann.

Doch hat Komorn vor Allem den grössten Werth, weil sich der Einfluss dieser Festung zugleich über die ganze Oberfläche des Kaiserstaates und über jeden auf selber denkbaren Kriegsschauplatz erstreckt.

Die hohe Wand der Karpathen beugt sich bei den Quellen des Stry (Stryj) in südöstlicher Richtung zurück bis an den Ursprung der Goldbistritz, umgibt dann östlich Siebenbürgen, trennt es von der Moldau und nach einer südlichen Wendung auch von der Wallachei. Aus diesem Gebirge verlängern sich hohe Rücken durch das ganze Land, und es fliessen aus ihnen vorzüglich nach Ungarn und der Wallachei ansehnliche Flüsse in tiefen Thälern, welche daher bedeutende Défilés bilden; denn auch Ungarn wird von Siebenbürgen durch eine hohe Wand getrennt, welche zwar den grossen Wässern den Durchzug gestattet, für die kleinen aber die Scheide der Quellen ausmacht. Diese steilen Gebirge umgürten Siebenbürgens ganzen Umfang und trennen es selbst im Süden von dem Banate und von der Wallachei.

Sie sind sehr hoch, meist bis an den Gipfel bewachsen, doch können Operationen nur in den Thälern geführt werden. Diese sind zwar zahlreich, aber meist enge und ohne Verbindung unter sich; daher muss der Angreifende die einmal angenommene Richtung durch längere Zeit beibehalten, so dass der Gegner ihm stets früh genug entgegenkommen kann, bleibt dieser nur dem Grundsatze stets getreu, die Eingangsposten blos zu beobachten und seine Macht dort versammelt zu behalten, wo Seitenbewegungen möglich sind. Derlei Linien sind in einem so beschaffenen Lande wenige und sehr bestimmte, und zwar: gegen Norden die von Dorna nach Nagy-Banja, gegen Osten, sowie gegen Westen jene von Bistritz über Schässburg nach Hermannstadt und von Déva über Karlsburg, Klausenburg, Deés (Dés) nach Nagy-Banja, im Süden von Dobra, Hermannstadt nach Kronstadt oder nach Nagy-Vásárhely.

Siebenbürgen ist durch die Natur von dem Schauplatze jeder entscheidenden Operation so sehr getrennt und unab-

hängig, dass man dessen Vertheidigung stets einer isolirten und nicht sehr zahlreichen Tuppenabtheilung überlassen wird.

Es lässt sich aber auch keine einzelne Operation des Feindes gegen solch' ein Land denken. Im Norden liegt es weiter hinter dem Kriegsschauplatze und hat keinen anderen Eingang als die Strasse über Dorna, welche ein einziges Blockhaus zu sperren vermag. Käme der Feind von Osten oder von Süden, so wäre es immer besser und ausgiebiger, die österreichische Armee in der Bukowina oder in dem Banate zu versammeln, um den Angreifenden zu überflügeln und ihm in den Rücken zu fallen, als wenn man sie in ein Land zusammendrängen wollte, in welchem man eine bedeutende Truppenzahl weder aufstellen noch bewegen oder verpflegen kann.

Für die Vertheidiger von Siebenbürgen bildet die Festung Karlsburg einen Dépôtplatz. Ob sie zwar nicht in der Mitte des Landes liegt und sich daher mancher viel günstigere Punkt zu solch' einem Zwecke ausmitteln liesse, so ist doch der Gegenstand von zu geringer Wichtigkeit, um sich nicht mit Dem zu befriedigen, was sie zu leisten vermag.

Selbst wenn Oesterreich von einem Kriege aus Süden überzogen wird, spielt Siebenbürgen stets eine isolirte und unbedeutende Rolle; denn es liegt rückwärts und getrennt von dem Schauplatze, auf welchem entschieden wird.

Noch mehr als in der oberen Gegend dürfen sich in der unteren die Operationen nicht zu weit von der Donau entfernen, welche hier als Stütze für die Flanke und als unentbehrliches Mittel zum Nachschub aller Bedürfnisse dient, zu deren Zufuhr die Gegend nur wenige und sehr beschwerliche Verbindungen gewährt.

In dem Masse des Laufes der Donau vermehrt sich auch die Bedeutendheit des Défilés, welches sie bildet. Zwar sind von Ofen und Pest an die Ufer grösstentheils flach; allein es vermindert sich fortwährend die Zahl der zu selben führenden Strassen. An mehreren Stellen hindern unzugängliche Sümpfe jede Annäherung; ansehnliche Flüsse, wie z. B. die Drau, die Save, die Theiss vergrössern den Wasserspiegel, sowie die Breite des Flusses; wo selber durch Felsen beschränkt wird, erschwert die Natur des Bettes und der reissende Zug des Stromes den

Brückenschlag — ein Charakter, durch welchen die Donau von Belgrad bis Orsova eine gute Schutzwehr für Osterreich ausmacht.

Die Grenze von Orsova bis zu den Quellen der Cserna (Cerna) besteht aus einem hohen unwegsamen Rücken, welcher diesen Bach begleitend von den siebenbürgischen Gebirgen nach der Donau herunterstürzt und blos unfern von letzterem Flusse einen für den Marsch von Armeen brauchbaren Eingang in das Banat offen lässt.

Von Mehadia können zwei Richtungen angenommen werden, die eine nach dem Thale der Temes, die andere durch die Almas (eine Hochebene) an die Donau; doch führen beide zu keinem erheblichen Resultate. Die erste zur Festung Temesvár, die zweite nach Uebersteigung beschwerlicher Berge in die Ebenen jenseits Weisskirchen, in welchen man bald auf die undurchdringlichen Sümpfe stösst, durch die sich die Temes, Theiss und Bega in die Donau ergiessen.

Auf dem rechten Ufer dieses mächtigen Flusses bezeichnet die Save von Semlin bis Jasenowacz (Jasenovac) Oesterreichs südliche Grenze und bildet eine gute Vertheidigungslinie. Sie ist bedeutend, denn die Save hat eine ansehnliche Breite, ist von dem Einflusse der Bosna an von ausgedehnten Sümpfen umgeben; aufwärts bewahren Brood (Bród) und Alt-Gradisca ihre vorzüglichen Uebergänge.

Wo die Unna (Una), dann die Glina und endlich die trockene Grenze bis nach Cattaro die Türkei von Oesterreich trennen, erhebt sich das Land immer mehr zu solch' einem steilen und unwegsamen Gebirge, dass dort die Natur beiden Theilen sowohl die Basirung als den Gang jeder bedeutenden Operation gänzlich untersagt. Einen ähnlichen Charakter hat ganz Bosnien auf dem rechten Ufer der Save und Unna, so dass beinahe keine Möglichkeit übrig bleibt, die Operationen anderswo als aus Serbien ausgehen zu lassen.

Es bleibt daher dem Feinde, der Oesterreich aus Süden angreifen soll, nur die Wahl zwischen den zwei Operationen: entweder aus der Wallachei in das Banat, oder von der unteren Save nach dem rechten Ufer der Donau. Dass letzterer der Vorzug gebührt, weil sie am schnellsten ein entscheidendes

Resultat gewähren kann, verdient wohl keine weitere Erläuterung.

Ein Uebergang über die Save bei Mitrovitz (Mitrovica) führt auf der kürzesten Linie nach Peterwardein, und die Einnahme dieser Festung zur Sicherheit für die rechte Flanke, sowie der Schiffahrt auf der Donau. Nur die Umstände können dann bestimmen, ob es räthlicher sei, sich zwischen der Save und Drau, dieser zweiten Vertheidigungslinie der Oesterreicher, auszubreiten, oder ob auch die Drau überschritten und Essegg belagert werden soll, um sich den Weg zu bahnen, die Donau aufwärts vorzugehen.

Peterwardein und Essegg sind für diese Gegend hinlängliche Bollwerke. Es bleibt daher hier nichts mehr zu thun übrig, als sich eine überlegene Manövrirfähigkeit zu verschaffen durch die Sicherung mehrerer Uebergänge über die verschiedenen Flüsse, so den Kriegsschauplatz durchschneiden, mittelst Brückenköpfen.

Schon steht einer Peterwardein gegenüber, wodurch nebstbei die Einschliessung und Eroberung dieser Festung erschwert wird, und Essegg schützt den Uebergang über die Drau.

Ein doppelter Brückenkopf über die Donau oberhalb der Sümpfe, welche die Ausmündung der Drau begleiten, sowie einer oder nach Umständen mehrere ähnliche über letzteren Fluss würden hier das Vertheidigungssystem vervollkommnen.

Doch dazu genügen Feldverschanzungen, und deren Anlegung gehört zu dem Wirkungskreise des jeweiligen Feldherrn, für dessen Operationen sie frommen sollen.

Alles bisher Gesagte lässt sich in folgende Sätze zusammendrängen:

Im Donauthale ist der Schlüssel der Oberherrschaft über den österreichischen Staat. Dort sind die entscheidenden Operationsobjecte, das Ziel der wichtigsten Operationslinie, und zwar:

1. von dem Inn nach Enns;
2. von Troppau nach Wien;

3. von Dukla nach Waitzen;

4. von Mitrovitz nach Peterwardein.

Die Operationsobjecte zu behaupten und thätigst zu benützen, sowie dem Feinde den Gebrauch der zu selben führenden vortheilhaften Linien möglichst zu erschweren, sollen Festungen erbaut werden.

Vor allen Komorn, der Haupt-Dépôtplatz des Staates, folglich der erste Grundstein seines Vertheidigungssystems. Dann Enns, Wien und Eperies. Könnte man jedoch nicht zugleich an diese drei Hand anlegen, so dürfte nach der Wahrscheinlichkeit ihres Gebrauches die Ordnung bestimmt werden, in welcher es zu geschehen hat. Eine ähnliche politische Berechnung würde den Massstab geben, ob zuerst Brixen und Budweis oder Jasło und Nolcsó erbaut werden sollen; doch wäre dabei unter ihnen stets die nach ihrer Bedeutendheit hier ausgemittelte Reihenfolge zu beobachten.

Komorn, Enns, Wien und Eperies sind von so grosser Wichtigkeit, dass man ihnen durch eine permanente Befestigung einen hohen Grad von Haltbarkeit geben sollte. Gebricht es an Zeit und an Mitteln, um ein Aehnliches auch für die anderen zu thun, so müssten sie wenigstens als places du moment hergestellt werden, um den Feind zu nöthigen, vor ihnen Laufgräben zu eröffnen und sie aus Batterien zu beschiessen.

## II.

### Ueber die Erbauung der Festungen.

Beim ersten Anblicke scheint der Antrag, in geldarmen Zeiten Festungen zu erbauen, paradox. Doch prüfe man ihn genauer und unbefangen, dann erscheint er ganz einfach und vernünftig.

Mit der Geldnoth stehen die Kosten eines solchen Baues immer in verkehrtem Verhältniss.

Je weniger Geldvorrath, desto wohlfeiler der Bau. Dieser wird als Mittel und Weg eines engeren Verkehres sogar ein Hebel des Wohlstandes. Nicht im Besitze und in der Menge Dessen, was der Mensch hervorbringt, sondern im

Umsatze beruht die Möglichkeit, zu bestehen und die öffentlichen Lasten zu tragen.

Was der Staat auf eine Festung ausgibt, wächst ihm an Contributionsfähigkeit der ganzen Menschenmenge zu, die dabei Gewinn findet.

Endlich sind die Kosten beiweitem so gross nicht, wenn man die Sache aus dem rechten Standpunkte fasst und behandelt.

Die Anlage von Festungen auf strategischen Punkten vereinigt in sich mehrere Vortheile, welche ihren Bau bedeutend erleichtern und dessen Kosten vermindern.

Strategische Punkte sind am Zusammenlauf von Strömen und Thälern, wo Naturhindernisse an und für sich oder mittelst einer kleinen Vorrichtung den Zugang auf mehreren Orten sperren.

Es bleiben da nur einzelne Stellen frei und offen, welche grössere Werke fordern, um die Annäherung des Feindes zu hindern, und es lässt sich mit einer geringeren Zahl nicht zusammenhängender Werke ein bedeutenderer Raum umfassen und abschliessen, als in einer freien ebenen Gegend.

Auf solchen Punkten genügt zur bedeutenden Festung ein Kreis vorgeschobener selbstständiger Werke, welche die dem Feinde zugänglichen Strecken besetzen oder bestreichen; zu deren Verbindung und Unterstützung und zur Aufbewahrung der Vorräthe ein einfaches, sturmfreies corps de place in ihrer Mitte.

Der auf solch' eine Art eingeschlossene Raum wird so bedeutend sein, dass er mehrere Plätze in sich fasst, welche des Feindes Wurfgeschütz erst dann erreichen kann, wenn er schon im Besitze der vorgeschobenen Aussenwerke ist.

Man benöthigt daher nur für die zur weiteren Vertheidigung erforderlichen Bedürfnisse bomben- und feuerfeste Behältnisse.

Solch' eine Sicherheit für Munition, Lebensmittel und den ausruhenden Theil der Besatzung ist aber in unseren Zeiten, wo sich das Wurfgeschütz vermehrte und die Brandraketen vervollkommnen, ein wesentlicher Bestandtheil der Haltbarkeit jedes Platzes. Sie lässt sich durch Massregeln des Augenblickes

nur so unvollkommen hervorbringen, dass die Erbauung völlig bombenfester Behältnisse gleich an die ersten Arbeiten zur Errichtung der Festungswerke geknüpft werden muss.

Indem Naturhindernisse die Zugänge zu strategischen Punkten erschweren, bestimmen sie auch ausschliesslich die Angriffsfronten der dort angelegten Festungen.

Sind daher auch nur diese Fronten zweckmässig befestigt und die anderen blos durch Erdwerke, welche erst im Drange der Zeit errichtet werden können, vor einem unerwarteten Angriffe gesichert, so ist der Feind schon zur Belagerung genöthigt.

Vergleicht man die Schnelligkeit der heutigen Operationen mit der unentbehrlichen Zeit, um sich so auszudehnen, festzusetzen, vorzubereiten und alle Bedürfnisse zu einer Belagerung herbeizuschaffen, dass man selbe beginnen könne: so zeigt sich, dass eine Festung ihrem ersten und wesentlichen Zwecke schon vollkommen entspricht, zwingt sie auch nur den Feind, die Laufgräben zu eröffnen. Alles was zur weiteren Haltbarkeit der Plätze beitragen kann, soll nur als eine Vervollkommnung des Vertheidigungssystemes betrachtet werden, daher nur eintreten, wenn das erste und wesentliche vollendet ist. Es lässt sich füglich auf gelegenere Zeiten verschieben.

Während die Form der verschiedenen vorgeschobenen Werke einer Festung lediglich dem Terrain angepasst werden muss, welches sie zu behaupten bestimmt sind, lässt sich zugleich unwiderruflich aussprechen, dass alle, welche dem Angriffe ausgesetzt sind:

1. sturmfrei sein und ihre Bekleidung so geschützt haben müssen, dass man sie erst nach der Krönung des bedeckten Weges in Bresche legen könne;

2. stumpfe Winkel, kurze oder gebrochene Flanken, ein zweckmässiges Défilement sollen ihnen die möglichste Sicherheit vor der Wirkung des Gellschusses verschaffen;

3. sie müssen genug inneren Raum enthalten, damit man in selben die Truppen und Geschütze bewegen, Reserven aufstellen, Abschnitte machen, so auch

4. bomben- und feuerfreie Behältnisse für die zum zeitlichen Gebrauch erforderliche Munition anbringen lassen kann.

5. Endlich sollen sie eine sichere Verbindung mit dem rückwärtigen corps de place haben, für welches die Form eines einfach bastionirten Walles mit dem Glacis zur Deckung der Bekleidung und mit dem bedeckten Wege zur Versammlung der Truppen für Ausfälle die beste ist.

Unter den Bestandtheilen, welche die Wirkung der Festungen auf die Operationen bestimmen, nehmen ihre Werke den letzten Rang ein.

Der erste gebührt dem Punkte, den die Festung einnimmt; der zweite einer über die Grenze der eigenen Werke sich ausdehnenden thätigen Wirkungskraft, deren vorzüglichste Elemente die zureichende Stärke, die Fähigkeit und der Charakter der Vertheidiger sind, in Thätigkeit erhalten und geleitet von geistreichen, besonnenen, festen, beharrlichen, unternehmenden Anführern; dann eine, jeder Berennung oder Beschiessung trotzende Dotation an allen Bedürfnissen; und nur zuletzt steht die Beschaffenheit der Werke.

Ein grosser Raum und die zu dessen Behauptung erforderliche bedeutende Besatzung vermögen allein das Mangelhafte ihrer Werke reichlich zu ersetzen.

Nebst dem Vortheile einer zureichenden Haltbarkeit und des wohlfeilen Baues haben Festungen nach den angegebenen Grundsätzen noch den überwiegenden Vorzug, dass zwischen ihren vorgeschobenen Werken ganze Armeen durchziehen, lagern, verweilen und bedeutende Vorräthe aufhäufen können.

Es genügt, um sie zu behaupten und eine Belagerung zu erzwingen, die Besetzung ihrer Wälle, indess man in ihrem Umfange auch eine ansehnliche Macht unterzubringen vermag, will man künftig nach aussen wirken.

Solche Festungen, nur solche allein, eignen sich, den Zweck ihrer Anlage zu erfüllen, nämlich durch eine geringere Besatzung die grössere Macht des Gegners zu beschäftigen, festzuhalten und von der Mitwirkung zu den Operationen im Felde abzuziehen.

Sie allein gewähren Gelegenheit und Mittel, das Verhältniss der Kraft zum Vortheile Desjenigen zu erhöhen, der sie besitzt und diesen Besitz zu benützen versteht; die einzigen,

welche dem Staate unter allen Verhältnissen frommen, und die er auch in der bedrängtesten Finanzlage noch zu erbauen vermag, sie also als wesentliche Bedingung seiner Vertheidigung und Erhaltung bauen soll.

## III.

## Ansichten über die Befestigung einiger Orte als Beleg zu den aufgestellten Grundsätzen.

### Komorn.

Kein Punkt ist leichter in den kräftigsten Vertheidigungszustand zu setzen, als Komorn.

Es liegt so entfernt von dem Beginne jeder feindlichen Operation, dass sich dessen Belagerung nicht sobald und nicht ohne ungeheure Schwierigkeiten denken lässt.

Sie kann nur statthaben, wenn für Oesterreich die Verhältnisse in der Art ungünstig sind, um dem Kriege noch vor dem Falle dieser Festung ein Ende zu machen.

Ueberdies darf man bei einem Dépôtplatze des ganzen Kaiserreiches auf so viele dort versammelte Hilfsmittel zählen, dass man berechtigt ist, ihn in einem Style zu erbauen, welcher eine ungewöhnliche Menge derselben, besonders von Geschütz, in Anspruch nimmt und seinen Werth auf ihre Verwendung gründet.

Aus dieser Ursache fordert Komorn keine bedeutendere Befestigung, als die Verbindung der beiden Arme der Donau durch einen bastionirten Wall sammt bedecktem Wege. Wird diese Verbindung in der möglichst geraden Richtung gezogen, so kann man dem Feinde eine Masse von Feuer entgegenstellen, welche er umso weniger zu überflügeln, zu umfassen oder zu bemeistern vermag, als auf jeder ihrer Flanken die Breite der Donau bedeutend ist. Zwei ansehnliche, selbstständige Brückenköpfe auf den beiden Ufern des Flusses sind für einen so wichtigen Platz unentbehrlich, dessen Citadelle die kleine schon bestehende Festung am Vereinigungspunkte der Donauarme ausmachen würde.

Die ganze, Komorn vorliegende Gegend ist offen; man kann daher die zu befestigende Linie nach Belieben bestimmen. Sie soll weit vorgeschoben werden, um den nöthigen Raum sowohl zur Aufbewahrung grosser Vorräthe, als zu ihrer Sicherheit vor einer Bewerfung einzuschliessen.

## Enns.

Die Stadt Enns hat eine alte Mauer und einen Wall auf einem steilen scarpirten Rande, welcher sie unzugänglich und sturmfrei macht.

Im Osten fliesst die Enns am Fusse dieses Randes und hindert jede Annäherung. Dort benöthigt man nur eines Brückenkopfes zur Sicherung des Ueberganges über den Fluss.

Im Westen zieht der Bleicher-Bach parallel mit der Enns in einem nicht tiefen Thale, durch dessen Ueberschwemmung nicht nur jeder Angriff von dieser Seite verhindert, sondern auch die Strecke zwischen Enns und der Donau geschützt und für jeden beliebigen Gebrauch gesichert wird.

Nur benöthigt es dazu einer bombenfesten Schleuse, nebst einem sie schützenden vorliegenden Werk am Ausflusse des Bleicher-Baches, sowie einer zweiten Schleuse links vom Schmidelberg mit einem Vorwerke auf dem letzten Abfalle des Aichberges. Ein selbstständiges Werk auf der erhöhten Fläche zwischen Marianger und Lorenzidorf würde endlich das Ganze vervollkommnen.

Es bleibt daher ausschliesslich frei zum Angriffe die südliche Front zwischen der Enns und dem Bleicher-Bache. Diese muss befestigt werden.

Die Enns, sowie die Ueberschwemmung des Bleicher-Baches sichern die Verbindung mit der Donau und mit der Brücke, welche ihre beiden Ufer vereinigen soll.

Diese zu schützen ist noch erforderlich:

1. Ein fester Brückenkopf auf den Anhöhen des linken Ufers, welche den Punkt beherrschen, wo die Brücke stehen soll. Diese Anhöhen sind von Granit und erschweren die Erbauung von Laufgräben in der Art, dass man hier keiner zahlreichen Werke bedarf.

2. Ein kleiner Brückenkopf blos von Erde auf dem rechten Donauufer, dessen Anlegung jedoch auf den letzten Augenblick verschoben bleibt.

3. Ein selbstständiges Werk auf der Insel Spielberg, um sowohl diese, als die mit der Zeit auf den an selbe stossenden anderen Inseln zu erbauenden Feldverschanzungen zu beherrschen.

Wird in Enns selbst, dann auf der Angriffsfront für bombenfreie Unterkünfte gesorgt und zugleich der vor dem Feuer des Feindes durch seine Entfernung gesicherte Theil der Strecke bis an die Donau zur Unterbringung der Truppen und Vorräthe vorbereitet und benützt, so kann eine Bewerfung von den nächsten nicht besetzten Anhöhen zu wenig schaden, als dass es der Mühe lohnte, selbe (besonders im Drange der Umstände) gleichfalls zu befestigen.

Auf solche Art kann Enns fürs Erste mit geringen Kosten und wenigen Werken zu einem wirksamen entscheidenden Sperrpunkte, dann allmälig zu einer der grössten, bedeutendsten Festungen umgeschaffen werden.

Es bleibt dem Feldherrn unbenommen, sein Schicksal blos der Besatzung der Werke anzuvertrauen oder eine bedeutende Macht hineinzuwerfen.

Er kann mit seinem ganzen Heere durchziehen, darin verweilen, lagern, die zahlreichsten Vorräthe vereinigen und dergleichen mehr.

Der Raum zwischen der Stadt und der Donau gewährt zu Allem, was die Umstände erheischen mögen, vollkommene Freiheit und hinlängliche Sicherheit, schützt man ihn nur hinter den umgebenden Wässern durch Feldverschanzungen, welche das Werk des Augenblickes sind.

## Eperies.

Eperies hat eine von Thürmen flankirte doppelte Einfassungsmauer, welche, wo sie nicht sturmfrei sein sollte, leicht dazu herzurichten ist. Oestlich von der Stadt fliesst der Szekesö-Bach, westlich der Fluss Tarcza, beide in Schluchten, aber doch wasserreich genug, um bei einer künstlichen Schwellung

diese nicht nur gänzlich auszufüllen, sondern auch ihre Umgebung, wo sie eben ist, zu überschwemmen.

Von jenen beiden Seiten hat man daher ebensowenig einen Angriff zu befürchten, als von der südlichen, wo der Zusammenfluss obgenannter Wässer den Raum beengt, und welche überdies der feindlichen Seite entgegenliegt.

Nicht so im Norden. Der grössere Theil der dortigen Front wird zwar durch die Ueberschwemmung der Tarcza und des mit selber parallel laufenden Mühlbaches geschützt; allein den rechten Flügel beherrscht der Galgenberg, dessen letzte Abfälle sich bis nahe an die Stadt heruntersenken, von der sie nur durch ein unbedeutendes Thal getrennt werden.

Um dort einem Angriffe zu widerstehen, gehört auf die letzten Stufen des Galgenberges ein selbstständiges Werk, zu dessen Festigkeit alle Mittel der Kunst angewendet werden müssen.

Sowie der Szekesö am östlichen Fusse des Galgenberges die Höhe von Eperies erreicht, wendet er sich ab und umfasst mit einem Halbkreis einen bedeutenden Raum, in welchem sich eine verflachte Anhöhe in zwei Abstufungen zwischen der Stadt und dem Bache erhebt. Setzt man diese Anhöhe mit der Ueberschwemmung des Mühlbaches in Verbindung, so entstehen hier zur Unterstützung des Galgenberges zwei Fronten, welche die beiden Flanken des Berges bestreichen und dem Feinde Widerstand leisten, wenn er sich desselben auch schon bemeistert hat.

Die ganze übrige Oberfläche der Höhe nach Eperies lässt sich blos durch einen einfachen Wall umsomehr krönen und abschliessen, als sie ohnehin grösstentheils durch die Anschwellung des Szekesö-Baches unzugänglich wird.

Auf solche Art gewinnt man einen bedeutenden Raum, der zur Vertheidigung wenig Truppen benöthigt, und doch deren eine grosse Zahl sowie bedeutende Vorräthe in sich fassen kann, besonders wenn man sich mittelst eines Parados vor dem Feuer der rückwärtigen Anhöhen sichert.

Doch um den Werth von Eperies durch den Einfluss auf die Umgegend zu erhöhen, muss auch die Möglichkeit

geschaffen werden, auf mehreren Punkten aus der Festung herauszubrechen.

Dazu sollen die Schleusen, welche die Tarcza und den Szekesö stauen, zugleich zum Uebergange über diese Wässer dienen können, und zu Dämmen über die Ueberschwemmungen führen, deren Ausgang ein bombenfestes Werk sichern muss.

Erübrigen Zeit und Mittel, so dürfte die Anlegung eines selbstständigen Werkes auf der letzten Stufe des Calvarienberges, dann eines ähnlichen auf jener des Klein-Sárviser Berges folgen, um bedeutendere Kräfte durch die erzwungene Ausdehnung seiner Berennungslinie zu beschäftigen.

Endlich würde das Ganze vollendet, und der geschützte Raum bedeutend erweitert, umschlösse man Eperies im Süden und Westen mit einer Linie von der befestigten Anhöhe an der Szekesö bis an die Tarcza, dann längs dem Ueberschwemmungskessel dieses Flusses bis an jenen des Mühlbaches.

Allein diese Werke sind nur nützlich, nicht aber unentbehrlich zur Haltbarkeit des Platzes.

Für letztere genügen Feldverschanzungen, deren Anlegung dem Drange des Augenblickes überlassen bleibt.

## Wien.

Wien verdankt seine strategische Wichtigkeit dem Zusammenflusse der Strassen aus allen Richtungen des Kaiserstaates an dem ersten günstigen Uebergangspunkte über die Donau abwärts von Enns.

Nach der Ausströmung zwischen dem Kahlen- und dem Bisamberge theilt sich die Donau in mehrere Arme. Der nordöstliche ist der mächtigste oder einzige, welcher dem Uebergange grosse Schwierigkeiten entgegenstellt. Die freie Umgebung seines linken Ufers erleichtert dort die Anlegung eines Brückenkopfes, ohne dessen Grösse oder Ferne zu beschränken. Auf beiden Flanken sind Inseln, aus denen man die Brücke beschiessen kann, welche folglich besetzt werden müssen.[1])

[1]) Man wird sich immer die Zeit vergegenwärtigen müssen, in welcher dieser Aufsatz geschrieben wurde. D. H.

Doch da sich deren Gestalt nach jedem bedeutenden Wassergusse, also beinahe in jedem Jahre verändert, so ist diese Befestigung dem Zeitpunkte, welcher ihre Verwendung herbeiführt, umsomehr zu überlassen, als dazu Erdwerke genügen; denn sie sind unter dem Bereiche des Brückenkopfes und man kann sie in ununterbrochene Verbindung mit selbem, sowie auch mit der Brücke selbst bringen.

Problematischer ist die Aufstellung eines Vertheidigungssystemes für die Zugänge auf dem rechten Ufer der Donau.

Vor dem südlichen Ende der Taborbrücke über den grössten Arm des Flusses zieht die Hauptstrasse in der Ausdehnung einer halben Stunde durch eine lange Insel. Dann kommt man an einen zweiten, zwar kleineren, jedoch immer zu wasserreichen Arm, um Furten zu haben. Bald nach diesem folgt ein dritter, oft so seichter, dass man ihn durchwaten kann. Auf dessen rechtem Ufer liegt die Vorstadt Leopoldstadt, welche durch einen vierten, der zum Schiffahrtcanale dient und auch Furten hat, von der Stadt und den übrigen Vorstädten getrennt wird.

Die Stadt Wien umgibt ein sturmfreier Wall sammt Graben.

Sie bildet mit einer Front von zwei Bastionen das rechte Ufer des Schiffahrtcanales, welches links und rechts von selber durch die ausgedehnten Vorstädte eingefasst wird.

Die äussere Seite der Vorstädte umschliesst eine gemauerte, jedoch nicht sturmfreie Verschanzung, die von den ringsumher liegenden Anhöhen überall vollkommen beherrscht und eingesehen ist.

Diese Gestaltung des Ganzen lässt die Wahl zwischen mehreren Vertheidigungsarten und zwar:

1. Die Besetzung der Anhöhen, welche die Vorstädte beherrschen, durch einen Kreis selbstständiger Werke, dann die Befestigung der rückwärtigen Inseln zur Verbindung mit der grossen Donaubrücke. Allein das Erforderniss an Mitteln zur Ausführung und Behauptung dieses Systemes, dann zur Verpflegung der durch selbes eingeschlossenen Menschenmasse ist so gross, dass dessen Bethätigung ans Unmögliche grenzt.

2. Die Behauptung der Stadt Wien, dann der nördlich vor selber liegenden Inseln. Wenngleich Wien jedem Sturme

trotzen kann, so ist doch heutzutage der Wohlstand zu gross, und die Art, Krieg zu führen, zu menschlich, als dass nicht jede derlei Stadt der Beschiessung und Zerstörung ihrer Habe die Unterwerfung vorziehen sollte. Solche Vertheidigungen bleiben daher stets fromme Wünsche, welche Denjenigen täuschen, der auf sie zählt.

3. Die Besetzung des südlichen Ausganges der Brücke, welche von dem dritten Arme der Donau in die Leopoldstadt führt, sowie der übrigen Inseln. — Diese unterliegt geringen Schwierigkeiten. Oberhalb der Brücke liegt der Augarten, welcher in der Front sowohl, als in der rechten Flanke nach der Brigittenau von einem Damme eingefasst wird, der die Stelle eines Walles vertreten kann, und leicht in Vertheidigungsstand zu setzen ist.

Es handelt sich nur darum, diesen Wall auf der linken Seite durch den Prater zu verlängern, und auch dort an die Donau anzulehnen; dann steht ein vollendeter Brückenkopf da, dem die Niederreissung der nicht zahlreichen nächsten Häuser freie Aussicht gewährt. Die Befestigung ist auf der einen Seite so leicht auszuführen und erhöht zugleich auf der andern den Bedarf an Vertheidigungsmitteln so sehr, dass man es nur dem jeweiligen Feldherrn überlassen soll, sowohl anzunehmen als herzustellen, was seinem Vortheile davon frommen kann. Ihm vorzugreifen, wäre unnütze Versplitterung.

4. Was aber stets und bei jedem angenommenen Vertheidigungssystem unentbehrlich bleibt, folglich im Voraus und für die Dauer erbaut werden sollte, ist die Befestigung des südlichen Endpunktes der grossen Donaubrücke; denn es handelt sich eigentlich um deren Sicherheit und den Besitz des Ueberganges über den Hauptstrom.

Dieser Zweck würde vollkommen erreicht durch einen ansehnlichen Brückenkopf zur Besetzung der südlich von der grossen Brücke befindlichen langen Insel.

Unter dessen Schutz könnte ein vorgeschobenes Werk vor der Brücke über den zweiten, nicht zu durchwatenden Arm den kleinen Raum bis zu dem dritten vollkommen beherrschen und Erdwerke auf den nächsten Inseln die Flanke des Ganzen schützen. So bliebe man Meister der Uebergänge,

welche grössere Vorbereitungen erheischen, und zugleich eines Punktes zur Rasirung der leichteren.

Die beiden Brückenköpfe auf den zwei Ufern der Donau sollten vereint eine bedeutende Festung bilden, ihre Werke verkleidet, und ihr innerer Raum mit bedeutenden bombenfesten Unterkünften und Behältnissen ausgestattet werden; aber jeder müsste auch für sich allein haltbar sein, wäre der andere auch schon verloren.

Jener auf dem rechten Ufer kann ohnehin wegen des vorliegenden Armes der Donau nicht förmlich belagert werden.

# VON DEN FESTUNGEN.

## IM WINTER 1829—1830.

(Oest. M. Z. 1865.)

Es gibt in der Kriegskunst, sowie in allen Geschäften des thätigen Lebens einige, aber nur wenige unwandelbare Grundlagen des Handelns, neben einer unzählbaren Menge veränderlicher Anlässe und Bestimmungsgründe. Auf die ersteren werden die weitaussehenden Voranstalten, auf letztere die Entschlüsse und Anordnungen des Augenblickes gebaut. Man verwechselt diese Gesichtspunkte nicht selten in den Vorbereitungen zum Kriege und in Führung desselben, doch nie ohne Nachtheil. Nirgends scheint aber der Irrthum gewöhnlicher, als in der Wahl von bleibenden Schutzmitteln der Staaten gegen äussere Feinde.

Ein Fehlgriff in dieser Wahl kostet nicht blos eine unersetzliche Zeit und Millionen ohne Nutzen, sondern vermehrt noch die Gefahr durch eine falsche Sicherheit, die zur Vernachlässigung der wahren, wirksamen Massregeln verleitet.

Der Streit über den Werth der Festungen, die mit gleicher Bestimmtheit als nutzlos verschrieen und als unentbehrlich gepriesen, nach den widersprechendsten Grundsätzen über den Kriegsschauplatz vertheilt und nach ganz verschiedenen, oft abweichenden Regeln erbaut werden wollen, scheint zu beweisen, dass die Frage noch ziemlich weit von ihrer Lösung ist.

Ein Beitrag dazu dürfte sonach an der Zeit sein.

Wenn Staaten und ihre Einrichtungen, die Cultur des Bodens und alle menschlichen Werke sich ändern, bleibt des Landes Gerippe, welches sich in den Erhöhungen und Gewässern darstellt, in seinen grossen, weitausgedehnten Grundzügen unverändert. Diese Grundformen bezeichnen den bleibenden Charakter jedes Kriegsschauplatzes und bilden die Grundlage aller grossen Entwürfe für Kriege und feste Plätze.

Von ihrer Grösse, Richtung und Verhältniss unter sich und zur Ebene hängt der Gang aller Unternehmungen im Grossen (der Operationen) ab, indem sie denselben hemmen und beschränken, fördern und erleichtern, je nachdem sie weniger oder mehr gestatten, bedeutende Massen gleichzeitig in Bewegung zu setzen, zu verwenden und mit ihren Bedürfnissen zu versehen.

Sie sondern durch trennende Hindernisse die verschiedenen Operationslinien und geben den gemeinsamen Schlüssel zu mehreren derselben auf dem Punkte, wo sie solche zusammenführen.

Es wird der Werth dieser Vereinigungspunkte bestimmt durch die Wichtigkeit, Brauchbarkeit und Zahl der bei ihnen zusammentreffenden Operationslinien, sowie durch die Unmöglichkeit oder den Grad von Schwierigkeit, ohne ihren Besitz aus einer dieser Linien in die andern überzugehen.

Dieser Einfluss der natürlichen Urformen ist, sowie sie selbst, unabänderlich. Er lässt sich daher im Voraus mit Bestimmtheit berechnen, und es ist für die Vertheidigung sowie für den Angriff wesentlich, sich dessen auf eine den verschiedensten Umständen und Ereignissen trotzende Art zu versichern. Das einzige Mittel dazu liefert die permanente Befestigung durch Festungen.

Das Mass von Sicherheit, welche sie als Stützpunkte der Vertheidigung und des Angriffes gewähren, hängt nebst der Wahl ihres Platzes von dem Umfange ihres inneren Raumes, der Stärke und dem Zusammenhange der Werke ab.

Befindet sich auf dem Punkte, wo mehrere bisher getrennte Operationslinien zusammenkommen, und von welchen sie wieder, entweder vereint oder in verschiedenen Aesten, eine für Operationen vortheilhafte Richtung annehmen, eine grosse starke Festung, so beschränkt sich ihr Einfluss nicht blos auf ihre unmittelbaren Umgebungen. Stark durch die Selbstständigkeit ihrer Werke und durch den Vortheil, Basis und Bedürfnisse gesichert in dem Umfange derselben zu enthalten, kann eine thätige Besatzung den zahlreicheren Feind aufhalten, die Fortsetzung seiner Unternehmungen lähmen oder solche doch erschweren und gefährden.

Jedem seiner weiteren Schritte muss die enge Einschliessung der Festung vorausgehen und ihn begleiten, damit er seine Basis, Verbindungen und Zufuhren gegen ihre Besatzung schütze und ungestört die Schwierigkeiten ihrer Umgehung zum Uebergange von der alten in eine neue Operationslinie überwinde. Allein eine solche Einschliessung, von der die Besatzung die durch Naturhindernisse und weite Ausdehnung getrennten Theile mit vereinter Kraft angreifen kann, fordert bedeutende Ueberlegenheit. Es wird daher schon dadurch des Feindes Macht so sehr in Anspruch genommen, dass er den Krieg nicht vor der Eroberung der Festung mit Nachdruck gegen das rückwärtige Land beginnen kann.

Ist überdies die Festung mit hinlänglichen Vorräthen versehen, um eine längere Berennung ohne Mangel auszuhalten, so wird der Feind gezwungen, sich allen Beschwerden und Opfern einer Belagerung zu unterziehen, um schneller das Hinderniss zu beseitigen, welches neckend und drohend seine Kraft lähmt.

Solche Festungen sind die Schlüssel der Kriegsschauplätze, die Schutzmauern der Länder, über deren Oberherrschaft sie entscheiden, weil ihr Besitz das ausschliessliche Mittel ist, sie zu erringen oder zu behaupten.

Alle, selbst die grössten Vortheile, welche der Feind ohne dieselben gewinnen könnte, alle Fortschritte, welche er weiter zu machen vermöchte, sind unsicher, schwach gegründet und gehen leicht wieder verloren.

Aber nicht nur zur Vertheidigung allein, auch zum Angriff ist der gesicherte Besitz jener Punkte, von welchen man in mehreren Richtungen ausgehen kann, wichtig und entscheidend. Man gewinnt eine freiere Wahl der Bewegungen, ist mehr in der Lage, die schwachen Seiten des getrennten Feindes zu benützen, hat mehr Wege zum Nachschub der Bedürfnisse aus gesicherten Magazinen u. s. weiter.

Doch damit sich diese Festungen eignen, den Zweck in der möglichsten Ausdehnung und unter den verschiedensten Verhältnissen zu erfüllen, müssen sie von der Art sein, dass sie ansehnliche Vorräthe und eine bedeutende Truppenzahl





gesichert enthalten, aber auch im Nothfalle durch eine geringere Besatzung vertheidigt werden können.

Man vereinigt diese Vortheile, wenn man dem Hauptwaffenplatze einzelne feste Werke vorlegt, welche zugleich einen bedeutenden Raum einfassen, den Gegner entfernt halten und ihn nöthigen, sich in einem weiten Umkreis auszubreiten, wodurch er geschwächt, die Wirksamkeit der Werke und der Besatzung aber erhöht wird.

Eine Festung kann jedoch des Feindes Fortschritte nur dadurch beschränken, dass sie, begünstigt durch die Gestaltung der Umgegend, ihn zur Verwendung einer bedeutenden Truppenzahl nöthigt, um sie unschädlich zu machen.

Es sind daher nicht nur kleine Festungen überhaupt, sondern alle, sie mögen gross oder klein sein, ohne Nutzen und lohnen nicht die Kosten des Baues, der Ausrüstung und der Besatzung, wenn sie in offener Gegend angelegt werden. Der Feind, welcher in seinen Bewegungen durch eine ungleiche Oberfläche des Bodens weder gehemmt noch auf eine (für den Erfolg) bedeutsame Richtung beschränkt wird, vermeidet die Festung und sichert seinen Zug durch ein Corps, das die Besatzung von Ferne beobachtet. Es darf dieser auch an Zahl nachstehen, weil sie sich in der offenen Gegend nicht zu weit bewegen und ihre Festung entblössen, zugleich aber in kleinen Abtheilungen keinen grossen Schaden zufügen kann.

Ebenso gering ist der Nutzen von Befestigungen zur Sperrung und Beherrschung der Engpässe in einem Gebirge, in welches nicht mehrere Pässe in gleicher Richtung führen. Aus Mangel an Raum zur Vorrückung und Entwicklung, sowie an Mitteln zur Verpflegung und zum Nachschube eignet sich keine zum Schauplatz bedeutender Operationen oder zur Basis derselben. Andererseits erklimmen und übersteigen kleine Abtheilungen zwar die höchsten und unwegsamsten Gebirge, sind aber bei ihrem Hervorbrechen in die Ebene stets zu schwach, um Bedeutendes zu bewirken. Sperrwerke an Gebirgspässen schneiden daher keineswegs den Zugang zu dem Gebirge ab und dienen gewöhnlich zu weiter nichts, als den unbedeutenden Fleck Landes zu schützen, den sie einnehmen.

Festungen, die ihrem Zweck entsprechen sollen, fordern bei der Wahl des Platzes zu ihrer Einrichtung tiefe Einsicht in die Kriegskunst und klare Uebersicht des ganzen Landes, ihr Bau heischt Zeit und Geld. Weil sich nicht immer ihr Nutzen so entschieden zeigte, dass gegen ihren Werth kein Zweifel mehr übrig blieb, forschte man hie und da mit rühmlichem Eifer und Aufwand von Witz, ja selbst mit scheinbarem Erfolg nach einem leichter erreichbaren Ersatz. Aber keiner der vielen Vorschläge bestand die Prüfung.

Was man an die Stelle der Festungen setzen will, wird endlich entweder auf anderen Wegen und unter anderen Formen oder mit minderer Uebereinstimmung und Brauchbarkeit doch eine Festung, aber es mangeln ihr ganz oder zum Theile die vorzüglichsten Eigenschaften, welche zum Ersatz von Festungen unerlässlich sind, nämlich: bleibende Wichtigkeit, gesicherter Raum für Mann und Vorrath, Schluss, selbstständige Haltbarkeit des Ganzen, sowie der Werke insbesondere.

Das ist namentlich der Fall bei befestigten Stellungen, die man hie und da statt der Festungen in Antrag brachte.

Werden die Stellungen mit einem zusammenhängenden Kreise von Verschanzungen umgeben und einem verschanzten Mittelwerk (noyau) befestigt, so haben sie zwar eine Haupteigenschaft der Festungen, einen ringsum abgeschlossenen Raum, aber sie fordern wegen ihrer grösseren Ausdehnung eine grössere Besatzung zur Vertheidigung und können doch weniger Widerstand leisten als eine kunstgemässe Festung, weil ihre Werke schwächer sind; — denn es gibt keine Verschanzungen, welche nicht durch raschen Angriff unmittelbar oder, nachdem das Feuer des Vertheidigers durch überlegenes Geschütz zum Schweigen gebracht wurde, auf irgend einem Punkte erstürmt werden können.

Haben dagegen Stellungen nicht einmal ein befestigtes Mittelwerk, so gebricht es ihnen an gesicherter Unterkunft für die zu einer längeren Haltbarkeit erforderlichen Bedürfnisse. Ihre Behauptung hängt dann nicht allein von der Vertheidigung des besetzten Bodens, sondern auch von der Sicherheit der Zufuhren ab, und der Feind kann sie nicht blos durch Einnahme der Werke, sondern auch durch die Bedrohung

und Abschneidung dieser Verbindungen stufenweise oder schnell einengen und überwältigen.

Werden endlich die Stellungen nur an einzelnen oder schwachen Punkten verschanzt, so ist auf keine dauerhafte Vertheidigung zu zählen, und es bedarf weder langer Arbeit noch Vorbereitung, um diese Werke zu erobern, sei es nun durch den Sturm oder durch die Verdrängung der zwischen ihnen aufgestellten Truppen. In keinem Falle kann also eine verschanzte Stellung den Platz einer Festung ersetzen.

Weil es den Stellungen an einem vollkommen abgeschlossenen, geschützten Orte für ihre Bedürfnisse und für den Rückzug fehlt, so muss bei denselben vor Allem die Sicherheit der Zufuhrs- und Rückzugslinien in den Truppen selbst gefunden werden, welche ihren Boden besetzen.

Die Zahl, Gattung, Verfassung, Beschaffenheit dieser Truppen, die Ruhe, die Stärke, die Stellung und der Zustand des Feindes kommen dabei ebenso wesentlich in Betrachtung, als die Gestalt des Bodens, auf welchem man sich bewegen und aufstellen will.

Diese wesentlichen Rücksichten allein können über den Ort, die Form, die Ausdehnung und den Grad von Sicherheit einer Stellung entscheiden, und sie hängen wieder ausschliesslich von den Verhältnissen des Augenblickes ab.

Es werden daher auch die Stellungen blos genommen, um diese letzteren zu benützen oder unschädlich zu machen, um Truppen oder Kriegsvorräthe augenblicklich zu schützen, Bewegungen zu decken, vor Märschen oder Rückzügen, als Vorbereitungen zum Angriffe oder zur Vertheidigung, zu Schlachtfeldern u. dgl. mehr.

Doch diese Verhältnisse lassen sich so weit hinaus nicht berechnen, um darnach die Wahl, sowie die Form der Stellungen, welche man annehmen wird, in vorläufigen, weit aussehenden Entwürfen zu bestimmen; und daher noch weniger, um sie nach solch einer Berechnung dauerhaft zu befestigen.

Wollte man sich darauf beschränken, Stellungen auf jenen Punkten auszuzeichnen und zu befestigen, welche man in jedem Lande als entscheidend im Voraus zu bestimmen im Stande

ist, dann treten sie an die Stelle der Festungen, ohne sie im Gehalte zu ersetzen.

Dabei läuft man aber zugleich noch Gefahr, solche Arbeiten ohne Nutzen und vollkommen umsonst zu machen; denn es ist ebensowenig im Voraus zu berechnen, ob man sie wirklich wird besetzen und behaupten können, als, ob ihre Form auf die Mittel passen dürfte, welche dann zu ihrer Vertheidigung zu Gebote stehen würden.

Sollte man aber auf den Gedanken gerathen, alle denkbaren Fälle des Krieges in Anschlag zu nehmen und vorbereitende Anstalten zur Vertheidigung eines Landes auf alle Punkte ausdehnen, die wichtig und unter besonderen Umständen entscheidend werden können, so geriethe man auf eine Zahl von Befestigungen und in Kosten, welche unerschwinglich wären und durch den Erfolg nie gelohnt würden. Umfasst die Befestigung aber nicht alle Stellungen ohne Ausnahme, so ist man in Gefahr, gerade da keinen Schutz zu finden, wo ihn der Lauf der Kriegsereignisse nöthig macht.

Es bleibt wohl ein verdienstliches Werk, die Hilfsmittel der Vertheidigung im Voraus zu suchen, welche die Oberfläche eines Landes einem kämpfenden Heere zu geben vermag, und ihre mögliche Benützung und augenblickliche Befestigung anzudeuten; aber es gibt schwerlich eine nutzlosere Arbeit, als im Voraus auszuklügeln, wo und wie eine Stellung zu nehmen, zu besetzen und zu halten sei. Man wird viele Fälle von Stellungen ersinnen und sich im Kriege verwundern, wie doch keine mit dem Bedürfnisse des Augenblickes zusammentrifft und sich zusammenreimen lässt.

Glücklich, wer sich dann rasch zu fassen und zu helfen weiss!

Wer sein Netz von Stellungen glaubend und hoffend bewahrt, wird dies schwerlich vermögen. Er räumt unfehlbar einem Unbefangenen das Feld, dem jene unnützen Grübeleien fremd bleiben, oder er ist gedrängt und geschlagen, ehe er sich von der vorgefassten Meinung erholte.

Die Frage, ob befestigte Stellungen als Ersatz für Festungen zu betrachten wären, ist hinlänglich erörtert und entschieden, — nicht so vollkommen scheint man jedoch die

Aufgabe gefasst und gelöst zu haben, ein System zu finden, nach welchem Festungen von gleicher Wirksamkeit wie die bisherigen mit geringerem Aufwande von Anstrengung, Zeit und Geld erbaut werden könnten.

Weder dieser Zweck noch jener, der Stellung eine längere Haltbarkeit zu geben, die mit ihrer Anlage und mit ihrer Beschaffenheit im Verhältnisse steht, wird jemals erreicht werden. Wenn man ein Noyau von Feldverschanzungen anlegt und es mit einem Kreise durch Palissadirungen und Feldverschanzungen verbundener einzelner permanenter Werke umgibt, deren innerer Raum zu klein ist, um bedeutende Besatzung und Vorräthe zu enthalten, und sammt Allem, was sich darin befindet, in kurzer Zeit durch das Wurfgeschütz zum Schweigen gebracht und zerstört werden kann: so fehlt einem solchen Systeme Das, was ausschliesslich Werth, Wirksamkeit und Haltbarkeit der Festungen ausmacht, nämlich hinlänglich gesicherter Raum für Besatzung, Bedürfnisse, Vertheidigungsmittel, fester Zusammenhang und Schluss des Ganzen, Haltbarkeit und Möglichkeit einer längeren Ausdauer.

Der Staat, welcher sich in derlei Baulichkeiten einlässt, vergeudet fruchtlos seine Kraft, Zeit und Geld.

Ueberlässt er sich überdies, im Vertrauen auf ihren eingebildeten Werth, einer verderblichen Sicherheit, so werden die besseren Vertheidigungsanstalten entweder ganz versäumt oder nicht in dem erforderlichen Umfange betrieben.

Der Feind dringt dann vor, ohne von den Befestigungen hinlänglich und standhaft aufgehalten zu werden, oder er lässt sie ungestraft liegen. Die Folge einer solchen Ueberraschung ist nicht selten der Verlust aller Vortheile der Festungen, des Feldzuges und eines ganzen Krieges.

Was den Geist betrifft, welcher die Erbauung der Festungen insbesondere leiten soll, so ist sich stets gegenwärtig zu halten, dass ihr Zweck die Versicherung des dauerhaften Besitzes eines Punktes ist, sowohl zu seiner offensiven Benützung als zum kräftigen Widerstand.

Dazu muss der Umfang einer Festung die erforderlichen Mittel liefern und enthalten, daher für den ersten Fall bedeutend ausgedehnt werden, indess für die passive Vertheidigung

des einzelnen Gegenstandes oft der kleinste genügt; ihre Werke sollen sturmfrei sein und die überwiegend einwirkenden Umgebungen in sich fassen oder beherrschen.

Zu diesem Ende erfand die Kunst zahlreiche Formen, die jedoch, sowie alle Formen, nur durch ihre Anwendung einen Werth erhalten, daher nur in dem Masse, als durch sie in dem jedesmaligen Verhältnisse der Zweck am sichersten und zugleich mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Kraft erreicht wird.

Es lässt sich folglich keine allgemeine Form eines Befestigungssystems annehmen, und der Fall ist denkbar, dass es zweckmässig sein kann, nicht nur die verschiedenen Fronten einer Festung, sondern sogar einzelne Werke auf der nämlichen Front nach verschiedenen Systemen zu befestigen.

Verschiedene in neuerer Zeit erbaute Festungen bestehen aus einem geschlossenen Corps de place und sind von einem Kreise einzelner, selbstständiger, Belagerungen widerstehender Werke umgeben. Dann hat der Feldherr freie Wahl, nach Umständen ihre Behauptung entweder durch die blosse Vertheidigung der Werke zu erzielen, oder zwischen den vorgeschobenen Forts eine beliebige Zahl von Truppen, ja oft selbst seine ganze Armee aufzustellen und zu verwenden.

Wenn man darin einerseits einen Fortschritt der Wissenschaft erkennt, so erscheint ein Rückschritt in der Anlage der einzelnen Werke. Seit Vauban's Zeit vermehrte sich mit der Zahl des Belagerungsgeschützes die Ueberlegenheit des Angriffes der Festungen über die Vertheidigung. Um die Kraft der letzteren zu erhöhen, suchten die nachfolgenden Ingenieure und unter ihnen selbst ausgezeichnete, die Festungswerke durch neue Formen und vorzüglich durch zahlreiche Abschnitte und Unterabtheilungen zu verstärken, deren stufenweise Vertheidigung den Feind aufhalten sollte. Doch liegt dieser Ansicht eine falsche Berechnung zu Grunde, welche die sichere Gegenwart einer ungewissen Zukunft opfert. Durch die Beengung der inneren Räume wird die Wirksamkeit des feindlichen Wurfgeschützes für die ganze Dauer der Belagerung auf eine verheerende Art vermehrt, wogegen man sich am Ende die Aussicht auf einen augenblicklichen Vortheil zu

verschaffen wähnte, der durch die bisher eingetretene physische und moralische Erschöpfung leicht zunichte werden dürfte. Indess bleibt zum Aufwerfen eines Abschnittes, der den Sturm abwehren soll, noch immer Zeit genug, wenn der Feind im Begriffe ist, Bresche zu schiessen, wo er ohne das Feuer seiner übrigen Batterien diesen Bau nicht mehr verhindern kann. Nebstdem erscheint es als ein bedeutender Schaden, dass ein mit vielen Nachtheilen verbundenes System auf den ganzen Umfang von Festungen angewendet wird, die doch stets nur auf einem einzelnen Punkt angegriffen werden.

Ein zweiter Fehler, der sich bei neueren Bauten offenbart, ist die übertriebene Furcht selbst vor entfernten Ueberhöhungen. Diese hat zur Folge, dass man erhabene Punkte befestigt, wenn sie auch weit über den Kernschuss der Geschütze von den Aussenwerken entfernt sind.

Dennoch geben die verschiedenen Formen der Werke, sowie der Profile, Mittel genug an die Hand, um sich vor der unmittelbaren nahen Ueberhöhung zu schützen, wie Vauban bei der Anlage von Givet, sowie von der Citadelle von Namur so meisterhaft erwies.

Sturmfreiheit erzielt man durch die Profile der Werke, sowie durch vorliegende unüberwindliche Hindernisse, sie seien nun künstlich oder natürlich, als tiefe Wassergräben, Ueberschwemmungen, Sümpfe, Felsenwände u. dgl. mehr.

Die Beherrschung der Umgebungen vermehrt zugleich mit dem Einflusse der Festung selbst die Schwierigkeiten ihrer Eroberung. Man verdankt sie der Einschliessung oder Besetzung beherrschender Punkte, sowie jener Form der Werke, welche nach den Verhältnissen der Localität zugleich die Wirkung des eigenen Feuers möglichst erweitert, dagegen jene der bestreichenden, gellernden, geraden, dann der Wurfschüsse des Feindes beschränkt.

Die vor dem Verderben und vor unnützer Verschwendung zu sichernden Vertheidigungsmittel bestehen nicht nur aus den Vorräthen aller Art, sondern auch aus den Soldaten und den Kriegsmaschinen. Diese müssen geschützt, geschont und so lange als möglich erhalten werden; ihr Schutz darf sich daher nicht auf eine bemessene Zeit ihrer Aufbewahrung erstrecken,

sondern man muss auch auf jene ihrer möglichen längeren Verwendung bedacht sein; dazu dienen bombenfreie Unterkünfte, Casematten, Querwälle, Brustwehren u. dgl. mehr.

Den Angriffsfronten der Festungen gebührt ein hoher Grad von Stärke. Doch so lange noch Mehreres zu thun übrig bleibt, wäre es eine schädliche Vergeudung der Kraft, wenn man für den einzelnen Gegenstand alle der Kunst zu Gebote stehenden Mittel verwenden wollte.

Man bleibe bei Dem stehen, was zur unmittelbaren Erreichung des Zweckes genügt.

Berechnet man die zur Vorbereitung, dann zur Führung einer Belagerung erforderliche Zeit und Mittel, so zeigt sich, dass eine einfache Front, bei welcher der Feind zuerst an dem Aussenwerke, dann an dem Wall den Graben übersetzen und Sturm anlegen muss, das Hinlängliche zu leisten vermag. Stets bleibt aber die gute Vertheidigung das erste und unumgängliche Erforderniss zur Behauptung jeder Art von Befestigung. Ihren Mangel ersetzen nicht die grössten und zahlreichsten Meisterwerke der Kunst, deren Vernachlässigungen von einer entschlossenen Gegenwehr oft ganz, immer aber grösstentheils unschädlich gemacht werden.

Damit die Festungen im nächsten Kriege mehr als bisher leisten, muss vorläufig durch eine höhere Bildung manches Vorurtheil besiegt, dann durch den unerschütterlichen Willen des Feldherrn manche alte Gewohnheit beseitigt werden. Es gibt im Kriege keine Aufgabe, welche grössere Entschlossenheit und ausdauerndere physische wie moralische Kraft erfordert, als die Vertheidigung einer Festung. Doch vertraut man sie gewöhnlich Befehlshabern, die sich überlebt haben und in jeder Hinsicht zu sehr erschöpft sind, um den Dienst im Felde versehen zu können. Dazu gibt man noch zur Besatzung die schlechteren Truppen, welche ihre Bestimmung als ein Unheil, als eine Zurücksetzung betrachten und nur mit Unmuth übernehmen. Die Zahl der Besatzung wie der Vorräthe wird genau nach der Zeit bestimmt, die zu einer passiven Vertheidigung der Festungswerke gegen eine Belagerung erforderlich ist.

Eine solche Vertheidigung ist aber nur der zweite Zweck den man bei der Besetzung einer Festung beabsichtigen soll;

der erste und wichtigste, dem Feinde so wesentliche Hindernisse in den Weg zu legen, dass er zur Belagerung veranlasst wird, fällt ganz weg, sobald sie aus Mangel an hinlänglicher Dotirung ebenso schnell durch eine Berennung erobert werden kann.

Alle diese und zahlreiche andere Missgriffe werden weniger geschehen, wenn in Zukunft, wie es zu wünschen und von der fortschreitenden Cultur zu erwarten steht, in der Armee keine Männer mehr zu höheren Stufen gelangen, die mit den technischen Theilen des Kriegswesens gänzlich unbekannt sind.

Die fortschreitende geistige Cultur dürfte den Kastengeist verbannen, welcher so häufig bei den verschiedenen Abtheilungen der nämlichen Armee gefunden wird, wo Viele glauben, ihrem Berufe zu entsprechen, wenn sie sich mit den Eigenheiten der einzelnen Waffe, bei welcher sie stehen, bekannt machen und um die anderen sich nicht — bekümmern, wohl gar sie geringschätzen.

Doch ist ihre gemeinsame Zusammenwirkung der einzige Weg zum vollständigen Resultate. Der Mann, welcher mit dem Gehalte der gesammten ihm zu Gebote stehenden Mittel hinlänglich bekannt ist, weiss aus Allem den grössten Nutzen zu ziehen und übertrifft dadurch die Anderen an schnellem Entschluss und kraftvoller Ausführung.

# ENNS UND LINZ.

## IM WINTER 1829—30.

(Oest. M. Z. 1861.)

Die Meinungen waren getheilt über die Frage, welcher von den beiden Punkten Enns oder Linz grössere Vortheile zur Vertheidigung des Donauthales darbiete, folglich befestigt werden sollte. Eine Mehrzahl sprach sich für ersteren aus, und zwei ausgezeichnete Ingenieur-Generale entwarfen Pläne zum Baue einer Festung bei Enns. Doch anstatt ihren Stolz darein zu legen, den Zweck auf die möglichst einfache Art zu erreichen, ging ihr Antrag dahin, einen ausserordentlich grossen Raum mit zahlreichen Werken zu umfassen. Die Ausführung dieser Entwürfe hätte grosse Summen gekostet. Dadurch sah sich die Staatsverwaltung veranlasst, die Sache gänzlich aufzugeben: als ob es nicht möglich wäre, Enns auf eine von der vorgeschlagenen verschiedene Art in Vertheidigungsstand zu setzen — oder sie nicht vermöchte, dem Geniecorps einen einfachen Plan abzufordern, ja sogar im schlimmsten Falle dessen Grundzüge vorzuzeichnen.

Endlich erschien ein Entwurf, welcher auch ausgeführt wurde: Linz durch einen Kreis einzelner Thürme zu befestigen, denen man die nämliche Haltbarkeit zuschrieb, wie zusammenhängenden Werken einer Festung.

Späterhin erhielten die Bauten bei Linz den bescheidenen Namen eines verschanzten Lagers. — Freilich war zu ihrer Anlage eine geringere Summe erfordert, als zu dem Bau selbst einer kleinen Festung; allein es ist in jeder Verwaltung und besonders in jener des Staates immer ein Irrthum, wenn man den Werth einer Auslage nach der Nominalsumme und nicht nach ihrem Resultate berechnet.

Der österreichische Kaiserstaat ist im Westen auf der in sein Innerstes führenden Operationslinie an der Donau von

jedem Bollwerk entblösst, und ein verschanztes Lager gewährt seiner Natur nach zu wenig Sicherheit und kann sich nicht lange genug halten, um für ein solches zu gelten.

Bei dem Lager von Linz wird ein ausgedehnter Raum durch eine Linie einzelner Thürme in einer Länge von zweieinhalb Meilen umfasst. Diese Linie kann nur auf zweierlei Art behauptet werden, — und zwar entweder durch die Besetzung mit Truppen der Räume zwischen den Thürmen oder durch Aufstellung einer Reserve in dem Centralpunkte, um sich von dort aus dem feindlichen Angriff entgegenzuwerfen. Allein der Raum zwischen den Thürmen ist so bedeutend, dass 96- bis 100.000 Mann kaum hinreichen, ihn zu besetzen.

Welcher Feldherr, der über solch eine Macht verfügen kann, wird auf die Thätigkeit verzichten, um sich in ein verschanztes Lager einzuschliessen und auf dessen Vertheidigung zu beschränken? Steht ihm aber weniger zu Gebote oder haben die Truppen durch eine Niederlage an Gehalt verloren, so vermag er jene Aufgabe nicht zu lösen.

Was die Verwendung einer Reserve betrifft, so tritt der Umstand ein, dass der Durchmesser des Rayons eine Meile beträgt. Der Feind wird seinem wahren Angriffe mehrere falsche auf ganz entgegengesetzten Punkten vorangehen lassen, oder ihn mit selben begleiten, und die Reserve zur Vereitlung des wahren immer zu spät kommen: sie mag nun, von dem Gegner irregeführt, eine unzweckmässige Bewegung unternommen haben und selbe wieder abändern müssen oder erst erwarten wollen, dass sich seine Absicht vollständig aufkläre, denn die Haltbarkeit der einzelnen Thürme ist von geringer Dauer.

Die Verhältnisse des Augenblickes werden jedesmal entscheiden, wohin der eigentliche Angriff gerichtet werden soll. Nach dem Plane zu urtheilen, ist der Thurm 5, Elisabeth, der schwächste Punkt des Lagers. Weil ihn der westlich stehende, Nr. 6 wegen zu grosser Entfernung und seiner Stellung auf einer rückwärtigen Höhe nicht flankirt, so kann der Angriff von jener Seite auf den Thurm 5 allein beschränkt werden, wo überdies ein Thal nach dem Innern des Lagers vorbeizieht, in welchem man sich gedeckt nähern kann. Diesem Angriff sollten zugleich zwei scheinbare an den entferntesten und

entgegengesetzten Punkten an der oberen, dann an der unteren Donau vorausgehen und ihn begleiten. Da sich an der oberen Donau blos eine einfache, durch nichts bestrichene Mauer befindet, so wäre es bei begünstigenden Umständen möglich, den dortigen falschen Angriff in einen wahren zu verwandeln.

Der einzige Vorzug der Thürme besteht darin, dass die auf ihrer Oberfläche aufgestellten zwölf- und achtzehnpfündigen Kanonen in Folge der Construction der Lafetten ihr Feuer concentrisch auf den nämlichen Punkt richten können. Allein kein Thurm vermag weder den eigenen Fuss, noch seine nächsten Umgebungen zu bestreichen. Die auf dem oberen Raume befindlichen Kanonen, sowie die Mannschaft sind von jeder Deckung entblösst und auf einen sehr engen Raum zusammengepresst.

Die Bedienung des Geschützes beruht auf einer genau berechneten und complicirten Combination, welche ganz ohne Wirkung ist, wenn auch nur ein Glied von selber beschädigt wird. Um dies zu bewerkstelligen, fahre man mit 30 oder 36 Feuerschlünden, bestehend aus Sechs- oder Zwölfpfündern und Haubitzen in der Nacht auf den Bereich des Kartätschenschusses vor dem Thurme auf und beschiesse dessen Oberfläche, sobald man sie entdeckt, mit dem heftigsten Kartätschenfeuer und Granatenwürfen. In weniger als einer Stunde wird der eingeengte Raum mit Trümmern von Lafetten, dann Todten und Verwundeten in der Art erfüllt sein, um jede fernere Bedienung des Geschützes, sowie ein Verweilen der Mannschaft auf selbem unmöglich zu machen. Ist auf solche Art der Thurm zum Schweigen gebracht, so ziehen die in Bereitschaft stehenden Colonnen ohne Anstand bei selbem vorbei zum Angriff der rückwärts befindlichen Truppen, oder bei deren Ermanglung zu einer Besetzung von Linz sammt der Brücke über die Donau. Von Ausfällen hat man wegen der zu schwachen Besatzung der Thürme dabei nichts zu fürchten, selbst wenn sie sich aus mehreren Thürmen vereinigen sollte.

Beschliesst man den Angriff auf einem Punkte, wo zwei sich wechselseitig flankirende Thürme stehen, so müsste er in der nämlichen Art auf jeden von ihnen, und zwar zugleich, unternommen werden. Da nur Feldgeschütz erforderlich ist, so kann die nöthige Zahl davon dem Angreifenden nicht fehlen.

Vielleicht dürfte der Vertheidiger, besonders im Anfang, durch seine concentrischen Schüsse einige Geschütze des Angreifenden demontiren; doch wird ihn das fortgesetzte Feuer der übrigen bald zum Schweigen nöthigen.

So dürfte in kurzer Zeit die ganze Vertheidigungsfähigkeit des Linzer Lagers verloren gehen, ein Fall, welcher bei Festungen nie eintreten kann. Doch sollte erstere auch bedeutend sein, so erscheint es doch immer als ein Irrthum, dass man eine Vertheidigung der Zugänge von Linz der in jeder Hinsicht viel stärkeren Linie der Enns vorgezogen hat.

Beide haben eine gleiche Ausdehnung; von Stadt Steyr bis Mauthhausen sind $2^1/_2$ Meilen; das verschanzte Lager bei Linz bildet einen gleich grossen Umkreis. Diesem ist beinahe auf allen Seiten gleich zuzukommen; vor der Linie an der Enns liegt der Fluss, dessen linkes Ufer in einer bedeutenden Strecke zu steil ist, um sich selber nahen zu können.

In dem Rücken des Lagers bei Linz befindet sich das ansehnliche Défilé der Donau, über welches blos eine Brücke bei der Stadt führt — hinter der Stellung an der Enns ist ihrer ganzen Länge nach kein Défilé und mehrere Wege zum Rückzug.

Auf dem rechten Ufer des Flusses steht die offene Gegend keiner Bewegung im Wege, so dass die im Mittelpunkte zwischen Enns und Stadt Steyr aufgestellte Truppe an jedem Punkte, auf welchem der Feind über den Fluss setzen wollte, stets eintreffen kann, ehe dieser Uebergang vollendet ist. Der Feind darf es nicht wagen, einer bei Enns stehenden Armee Flanke und Rücken preiszugeben, um die Richtung von Budweis zu nehmen. Linz kann er bei überlegenen Kräften maskiren und gegen Enns vordringen, weil ihm dazu die ganz offene Gegend bis an die Gebirge, deren Fuss sich von Salzburg nach Stadt Steyr zieht, zu Gebote steht, und er darauf zählen darf, dass man Linz verlassen wird, sobald seine Vorrückung an der Enns auf eine Ueberflügelung und auf einen Zug nach dem Innern der Monarchie deutet. Von Linz geht der Rückzug in eine Grenzprovinz; von Enns in den Mittelpunkt des Kaiserstaates. In ersterer Stellung oder bei dem

Rückzuge aus selber kann man durch die Umgehung eines Flügels an den Böhmerwald gedrückt und von dem ganzen Kaiserstaate getrennt werden. An der Enns wird man blos genöthigt, weiter in selben zurückzugehen. Das Hochgebirge auf der einen, sowie die Donau auf der anderen Seite schützen vor Umgehungen. Der Feind ist zu einem Frontalangriff genöthigt und findet hier viel grössere Hindernisse und Schwierigkeiten als bei einer Unternehmung auf das verschanzte Lager von Linz.

Eine genauere Beobachtung der Linie an der Enns liefert folgende Resultate über die Art, wie selbe am zweckmässigsten und zugleich mit den möglichst geringen Auslagen in einen entsprechenden Vertheidigungsstand gesetzt werden kann:

Der wichtigste Punkt jener Linie ist die Stadt Enns, weil durch selbe die Hauptstrasse zieht, welche die Richtung der Operationen in dem Donauthal bezeichnet. Enns muss daher zu einer Festung umgeschaffen werden. Diese Stadt erhebt sich auf einem steilen scarpirten Rande und ist von einem alten gemauerten Walle umgeben, daher unzugänglich und sturmfrei. Der Fuss der Anhöhe, auf welcher sie steht, wird im Osten durch die Enns und im Westen durch den Bleicher-Bach bespült, dessen Thal mittelst einer Schleuse leicht unter Wasser zu setzen ist; im Norden erstreckt sich eine tiefe, von sumpfigen Stellen durchschnittene Ebene bis an die Donau, so dass diese drei Seiten vor einem Angriffe geschützt sind, der nur von Süden herkommen kann.

Dort wird das linke Ufer der Enns durch einen nicht sehr breiten Gebirgsrücken begleitet, welcher sie von dem in gleicher Richtung fliessenden Bleicher-Bache trennt. Jener Rücken zieht sich nach und nach herabsinkend bis in die Stadt und durch selbe bis zu ihrer nördlichen Einfassung fort. Auf selben gehört dort, wo er zunächst Enns beherrscht, ein bedeutendes Werk.

Ein zweiter geringerer Rücken folgt dem Rücken des Bleicher-Baches, fällt aber an selben herab, ohne Enns zu erreichen. Obwohl er sich deswegen zu keinem fortgesetzten

Angriff gegen die Stadt eignet, so begünstigt er doch die Anlagen von Batterien, von welchen man den zuerst genannten Rücken in der Flanke beschiessen kann, und muss daher gleichfalls durch ein Werk, jedoch von untergeordneter Art, besetzt werden.

Nebstdem gehört noch zu der Befestigung von Enns: ein bastionirter Wall nebst Graben und Glacis zur Einfassung der Stadt, bombenfeste Magazine und Unterkünfte.

Ein Brückenkopf auf dem rechten Ufer der Enns zur Deckung der Brücke über den Fluss. Dieses Werk benöthigt keiner besonderen Stärke, da das rechte Ufer offen ist und von dem linken beherrscht wird.

In dem nämlichen Falle ist ein doppelter Brückenkopf bei Mauthhausen zum Schutze einer Brücke über die Donau; denn ein Angriff auf selben bringt dem Feinde keinen Nutzen und unterliegt bedeutenden Schwierigkeiten — auf dem rechten Donauufer wegen des sumpfigen Bodens, sowie auf dem linken, wo er aus Granitfelsen besteht.

Die Befestigung der Linie an der Enns würde durch die Anlegung eines Forts bei Stadt Steyr vervollständigt. Dort, am Fusse der Hochgebirge und am Zusammenflusse der Steyr mit der Enns, geht eine Heerstrasse aus der vorwärtigen offeneren Gegend über letzteren Fluss und nimmt die von Altenmarkt aus Steiermark kommende auf.

Von Stadt Steyr zieht sie östlich über Seitenstetten zwischen hohen Bergen fort und eignet sich daher nicht für Operationen mit Armeen; allein Seitenzüge führen sowohl nach dem rechten Ennsufer, als auf die Heerstrasse in dem Donauthale. Zwar wird keine Armee über Stadt Steyr in der Flanke eines Feindes vordringen, der mit Macht an der Enns steht, allein jene Strasse kann das Mittel zu belästigenden Diversionen geben. Daher ist hier auch nur ein Fort hinreichend, welches die Strasse mit dem Uebergange über den Fluss beherrscht.

Ist die Linie auf dem rechten Ennsufer durch die Befestigung von Enns und, wenn es noch sein kann, von Stadt Steyr verstärkt, so wird man schwerlich eine zur Ver-

theidigung bessere Stellung finden können. Sie verdient den Vorzug selbst vor jener mit Recht gepriesenen des Mincio. Erstere ist weniger ausgedehnt, sie bildet eine gerade Linie, indess der Mincio einen schlängelnden Lauf hat und sowohl mehr, als auch leichtere Uebergangspunkte darbietet als die Enns. Ein thätiger entschlossener Feldherr kann in einer Centralstellung zwischen Enns und Stadt Steyr dem überlegenen Feinde lange und kräftig die Spitze bieten. [1])

---

[1]) Hierzu die beifolgende Kartenskizze.

# DAS KRIEGSWESEN IN FOLGE DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTIONSKRIEGE.

(1838.)

Jeder grosse Krieg erzeugt Veränderungen in der Art ihn zu führen.[1]) Sie sind das Product der neuesten, von den vorhergegangenen verschiedene Verhältnisse, dann des Genies ausgezeichneter Männer, welche in Folge derselben die Kriegsführung ummodeln. Ist ein solcher Kampf vollendet, so strebt man in allen Armeen ausschliesslich dahin, die eigenen Streitkräfte in jener Form auszubilden, unter welcher die letzten Vortheile errungen wurden. Auf diesem Standpunkte bleibt gewöhnlich die Kunst bis zum nächsten Kriege stehen, obwohl sich in eben der Zwischenzeit die gesammten Verhältnisse der Menschheit verändern; so die Denkungsart, die Kenntnisse, die Wissenschaft, die Cultur des Bodens u. dgl. mehr. Diese Veränderungen erfolgen allmälig, unvermerkt und erheben sich blos durch ihr längeres Fortschreiten zur Bedeutendheit. Wenn es daher einerseits unbillig wäre zu fordern, dass man bei den Einrichtungen in der Armee einen gleichen Gang mit ihnen gehen sollte, so muss man sie doch dabei berücksichtigen, sobald sie Einfluss auf die Kriegführung gewinnen können. Widrigenfalls verliert man an Schlagfertigkeit und unterliegt entweder dem Gegner, der sie benutzt, oder erlangt im glücklichsten Falle blos unbedeutende Vortheile.

---

[1]) Derselbe Gegenstand wird in Kürze in § 5 des 3. Abschnittes der »Grundsätze der höheren Kriegskunst« (Bd. I d. S.), sowie in einem in diese Sammlung nicht aufgenommenen Aufsatz, der (wie der genannte Paragraph) die Aufschrift führt: »Was haben die letzten Kriege für Veränderungen, in der Art, sie zu führen, hervorgebracht?« behandelt. Der Aufsatz enthält eine fortgesetzte Reihe von Grundsätzen und Lehren, die zumeist erst heute zu voller und allgemeiner Geltung gelangt sind. D. H.

Der siebenjährige Krieg gehört zu jenen, welche in dem Fortschreiten der Kunst Epoche machten, und nach ihm jener, den die französische Revolution erzeugte. In dem Zwischenraum von 29 Jahren zwischen beiden gab es zwar verschiedene andere, als: der Streit um Bayerns Erbfolge, für Amerikas Freiheit, dann zwei Fehden mit den Türken; aber diese alle wurden nur von einzelnen Staaten und grösstentheils nur mit einem Theile ihrer Streitkräfte bestanden und hatten unbedeutende Resultate, indess sich der französische Revolutionskrieg durch 23 Jahre nach und nach über ganz Europa ergoss, nebst den gesammten Streitkräften dieses Erdtheils auch mehrere seiner Völker in Bewegung brachte und alle bisher bestandenen Verhältnisse umgestaltete. In diesem allgemeinen Kampfe kam die erste Veranlassung zu bedeutenden Veränderungen von der revolutionären Auffassung, welche den französischen Machthabern mit dem Willen auch die Möglichkeit verschaffte, sich über das Gewöhnliche hinauszusetzen und das Waffenglück durch ausserordentliche Massregeln an sich zu fesseln. Späterhin benutzten talentvolle Männer den ihnen gebotenen Stoff zum planmässigen Fortschreiten. Endlich sahen sich Frankreichs Feinde durch eigenen Schaden genöthigt, Dasjenige nachzuahmen, was dem Gegner Vortheil gebracht hatte.

Die erste jener Massregeln waren gewaltsame Aushebungen, welche die Armeen auf einen bisher unerhörten Stand erhoben; dabei entzog man dem Soldaten Manches, was von jeher für ein unentbehrliches Bedürfniss galt, und forderte zugleich von ihm ungewöhnliche Leistungen.

In Folge des siebenjährigen Krieges wurden lange geschlossene Linien für die einzige zum Gefecht taugliche Schlachtordnung gehalten, von welcher die Infanterie mit dem Geschütze den Kern, die Cavallerie gewöhnlich die Flügel bildete.

Um diese Theorie ins Leben zu rufen, war man genöthigt, den für eine solche Schlachtordnung ausschliesslich geeigneten freien Boden zu suchen, den durchschnittenen hingegen zu vermeiden, weil man glaubte, ihn als unzugänglich ohne Gefahr vernachlässigen, ja selbst als sichere Stütze der Flügel annehmen zu können.

Wenn es auch bei den Armeen einige sogenannte leichte Bataillons gab, mit der Bestimmung, zerstreut zu fechten, so war ihre Zusammensetzung schlecht, ihr Beruf wenig geachtet und ihre Zahl zu gering, um Bedeutendes zu leisten. Man benutzte sie blos zu Vorposten.

In den österreichischen Armeen machten nur die Kroaten hievon eine Ausnahme. Auch waren sie von bedeutendem Nutzen, und würden von noch grösserem gewesen sein, hätte man ihrer Verwendung jenen Umfang gegeben, dessen sie fähig waren.

Der französische Revolutionskrieg veränderte vollkommen jene Ansichten über den Zweck, sowie über die Wirksamkeit und den Nutzen der Infanterie.

Als dieser Krieg ausbrach, bestand der grösste Theil der französischen Truppen und insbesondere die Infanterie aus neu ausgehobener, ungebildeter und an keine Zucht gewohnter Mannschaft. Sie taugten folglich keineswegs zum geschlossenen Gefecht, im offenen Felde. Allein jeder Einzelne dieser Neulinge wurde von einem Geiste belebt, der ihn vorwärts trieb, und der sich mit einer der Nation eigenen Gewandtheit und Findigkeit paarte, — lauter Eigenschaften, welche sie nicht unfähig zum Kampfe auf durchschnittenem Boden machten: weil dort, wo die Besetzung, sowie die Ueberwältigung verschiedener und zahlreicher sich durchkreuzender Terrainhindernisse, nur von kleinen selbstständigen Abtheilungen und oft nur von zerstreuten Truppen bewirkt werden kann, die Leistungen der Einzelnen einen entscheidenden Werth haben. Auch durch sie kann jener Befehlshaber ausgiebige Resultate erreichen, welcher mehreren zugleich die nämliche Richtung gibt, ihre wechselseitige Verbindung unterhält und sie durch Reserven unterstützt.

Den französischen Feldherren entging dieses Verhältniss nicht; auch suchten sie vor Allem ihre Operationen auf den für sie günstigen Boden zu leiten und die Masse ihrer Streitkräfte auf demselben zu verwenden. Es begünstigte sie dabei während der ersten Feldzüge die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes auf den durchschnittenen Ebenen der Niederlande, dann in dem bergigen Gebiete der Vogesen.

Ihre Feinde blieben vorerst bei ihrer angewohnten Fechtart, welche ihnen auch auf offenem Boden Vortheil gewährte. Allein die Fortschritte der Franzosen im durchschnittenen Terrain breiteten sich so weit und so bedrohend aus, dass man bald genöthigt wurde, die von ihnen vorgezeichnete Richtung anzunehmen. Da konnten sich die geschlossenen Linien nur schwer und langsam entfalten, aufstellen, bewegen, ihre vereinte Wirkung war durch zahlreiche Hindernisse unterbrochen und gehemmt. Solche Nachtheile veranlassten die Befehlshaber dieser Truppen, sie gleichfalls zu vertheilen und sie zerstreut fechten zu lassen. Diese Massregel ging zuerst blos aus der willkürlichen Beurtheilung jedes einzelnen Anführers hervor.

Endlich machten die Oesterreicher im Jahre 1806 den Anfang, die zerstreute Gefechtsart zu sanctioniren und sie nebst der geschlossenen in ihr Reglement aufzunehmen: ein Beispiel, welches bald allgemein befolgt wurde.

Weil heutzutage die gesammte Infanterie zum geschlossenen, wie zum zerstreuten Gefechte fähig sein soll, so ist der Unterschied zwischen der leichten und der Linieninfanterie verschwunden und besteht nur dem Namen nach. In der That gibt es nur eine.

Die erweiterte Bestimmung des Infanteristen machte einen grösseren Umfang seiner Ausbildung nöthig. Der Soldat, welcher blos in Reih und Glied kämpft, ist hinlänglich unterrichtet, wenn er zu gehorchen, zu stehen, gehen und schiessen weiss; sein weiteres Benehmen wird von den Chargen geleitet. Allein bei der zerstreuten Fechtart, wo er oft sich selbst überlassen und zwischen zahlreiche Hindernisse hineingeworfen wird, hängen seine Beschlüsse, sowie ihre Ausführung von der eigenen Beurtheilung ab; und damit beide zweckmässig seien, bedarf es einer Vorbildung.

Ebenso die Subaltern-Officiere und Unterofficiere, welche häufig in den Fall kommen, einzelne Abtheilungen selbstständig anzuführen.

Die Veränderung, welche von der gesammten Infanterie eine gleiche Brauchbarkeit fordert, erstreckt zwar ihren Einfluss nicht auf die Richtung der Operationen, kann aber ihren

Gang erleichtern. Armeen sind genöthigt, ihre Operationslinien in den offeneren Gegenden zu wählen, in welchen grosse Massen allein Raum finden, sich frei und schnell zu bewegen, sowie ihre Bedürfnisse an sich zu ziehen. Doch werden sehr häufig offene Strecken von durchschnittenen unterbrochen, durch welche man ziehen muss, um die eingeschlagene Richtung zu verfolgen, oder es können Divisionen in einer zunächst liegenden coupirten Gegend günstig auf die Hauptoperation einwirken: und da ist es von grossem Nutzen, wenn die Infanterie allgemein so gebildet ist, dass man sie augenblicklich ganz oder die nächsten Abtheilungen ohne weiteren Unterschied, Auswahl oder Vorbereitung auf was immer für einem Schauplatz verwenden kann.

In Folge dieser Verhältnisse gibt es beinahe keine undurchdringliche Gegend mehr, keine, in welcher nicht gekämpft werden kann. Man vermisst bei den Positionen feste Stützen für die Flügel, deren Sicherheit von nun an ausschliesslich aus der Art hervorgehen muss, wie man die eigenen Truppen zur Vereitelung feindlicher Umgehungen aufstellt: sei es nun in Staffeln oder Reserven, um ihnen zu begegnen, oder zur Besetzung eines Naturhindernisses, um sie so lange aufzuhalten, bis Gegenanstalten getroffen worden sind.

Die Behauptung der Stellungen ist überhaupt ungewiss; ihr Werth hängt dermalen nur mehr von den Umständen des Augenblickes ab, die selten von langer Dauer sind.

Mit den unüberwindlichen Stellungen sind auch jene verschwunden, deren blosse unthätige Behauptung hinreichte, um die rückwärtigen Gegenden zu decken. Nur jene Defensive ist haltbar, bei welcher man sich dem angreifenden Feinde entgegenwirft und seine Combinationen zertrümmert, ehe sie zur Reife kamen.

Die Verwendung der Infanterie in durchschnittenen Gegenden machte es zur Nothwendigkeit, dass ihr grösstes Bedürfniss, nämlich das Abkochen, von nun an ohne jenen lästigen Tross von Wagen, die bisher das Kochgeschirr nachführten, befriedigt wurde.

Viel unbedeutender als bei der Infanterie waren die Veränderungen, welche sich beim Gebrauch der Cavallerie ergaben.

Weil ihre Verwendung ausschliesslich aus der Beschaffenheit des Pferdes hervorgeht, sind den Leistungen der Cavallerie gewisse unübersteigliche Schranken gesetzt. Jedes Pferd kann nur auf freiem Boden fortkommen und wirken.

Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts erzeugte Frankreich keine hinlängliche Zahl tauglicher Pferde, um seine Cavallerie ausschliesslich aus eigenen Mitteln beritten zu machen. Im Charakter der Franzosen liegt weder Liebe noch Sorgfalt für Pferde, auch nicht genug Beharrlichkeit, um sich in der Reiterei vollkommen auszubilden; zudem ist keine Truppe leichter und schneller desorganisirt als die Cavallerie, sowie keine sich schwerer und langsamer bildet. Daher stand auch die französische Cavallerie nicht nur beim Beginne der Revolutionskriege, sondern auch während derselben durch längere Zeit in jeder Hinsicht weit unter der feindlichen.

Dieses nachtheilige Verhältniss bewog die französischen Feldherren, mit ihrer Cavallerie zurückzuhalten: zu welchem Ende sie ihre Mehrzahl und vorzüglich die schwere in ein Corps vereinigten, dem sie Geschütz beigaben und in der Schlachtordnung eine rückwärtige Stellung als Reserve anwiesen.

Schon in dem Jahre 1794 erschienen derlei Cavallerie-Reservecorps. Bonaparte änderte keineswegs diese Bestimmung, vermehrte aber die Zahl seiner Cavallerie so sehr, dass sie mehrere Corps bilden konnte. Auch leistete sie durch ihre vereinte Masse sehr Vieles, was sie in geringerer Zahl, trotz der eigenen und ihrer Anführer Entschlossenheit, wegen Mangels an innerem Gehalt nicht ausgeführt hätte.

Auf der anderen Seite war beim Ausbruche des Revolutionskrieges die Ueberlegenheit der verbündeten Cavallerie über die französischen Truppen so gross, dass erstere jedes Gefecht siegreich bestand. Dies veranlasste ihre Generale, sich zu vereinzeln, um sie überall und selbst unter den für diese Waffe ungünstigsten Verhältnissen zu verwenden, wo sie oft umsonst aufgeopfert wurde und von ihrem Uebergewicht verlor.

Wenn in der Kriegsgeschichte auch einzelne erfolgreiche Thaten von Cavalleriewaffen erscheinen, wie in den Schlachten bei Câteau 1794 und bei Würzburg 1796, so war ihre Ver-

einigung nicht die Folge fortwährender Anordnungen, sondern die Erfassung eines günstigen Augenblickes. Nur für den jedesmaligen Fall, nur zur Verwendung auf dem einzelnen Punkte, wurde die Cavallerie zusammengestellt, und zwar durch die gänzliche Umwälzung der Schlachtordnung, folglich auf eine Art, die blos bei einem langsamen Gang der Operation statthaben kann. Doch beeilte man sich jedesmal, die Cavallerie nach der angewohnten Methode wieder zu vertheilen, sobald der für ihre Leistungen günstige Moment vorüber war.

Im Jahre 1809 stellten die Oesterreicher zuerst aus ihrer Cavallerie ein selbstständiges Corps zusammen, dem man späterhin leichtes Geschütz beigab. Bald nahmen alle Armeen eine Massregel an, deren Nutzen sich erprobte.[1]

Nun ist es zu einem Axiom der Kriegskunst geworden, dass der grössere Theil der Cavallerie, worunter die gesammte schwere, nebst einigen Batterien ein eigenes selbstständiges Corps bilden soll, mit der Bestimmung, nach jedem Punkte der Schlachtlinie vereint zu eilen, auf welchem sich ein Feld für ihre Wirksamkeit eröffnet.

Der Platz dieses Corps ist hinter der Mitte einer Armee, diese mag nun in Linien entwickelt sein, oder sich in Colonnen bewegen. In jener Stellung ist die Cavallerie ausser dem Bereiche des feindlichen Feuers und kann mit der ihr eigenen Schnelligkeit, zu rechter Zeit, vereint jeden für ihre Kraftäusserung geeigneten Punkt des Schlachtfeldes erreichen. Nur dann darf man ihr im Voraus eine eigene Richtung bestimmt anweisen, wenn die Beschaffenheit des Bodens nur diese eine mögliche Richtung bedingt. Nach dem obersten Feldherrn hat keiner eine so wichtige und schwierige Stellung als ein Anführer der Cavallerie. Er soll ruhig und besonnen beschliessen, zugleich aber seine Beschlüsse mit der grössten Schnelligkeit fassen und ausführen, um den für seine Waffe allein günstigen Moment der Ueberraschung nicht zu verfehlen. Von jeher waren solche Männer selten.

---

[1] Diese zwingende Nothwendigkeit beruhte wohl auf dem Cardinalgrundsatze: »Vereinigung der Kraft«. Frh. v. Waldtstätten.

In den letzten hundert Jahren kann Oesterreich blos einen Römer, Preussen einen Seydlitz aufweisen. Wenn sich in Napoléon's Armeen einige fanden, so hatten sie sich in seinen ununterbrochenen Kriegen gebildet; doch zum Glück der Menschheit kann solch' eine Schule nicht sobald wieder eröffnet werden. Seitdem wird die Aufgabe des Anführers der Cavallerie täglich schwerer zu lösen: denn die zunehmende Cultur vermehrt, vervielfältigt und verstärkt fortwährend die Hindernisse, welchen die Cavallerie entweder ausweichen, oder zwischen denen sie durchziehen muss, um das für sie geeignete Schlachtfeld zu erreichen, und nichts steht der Schnelligkeit mehr im Wege, als eine Verengung der Räume. Kenntnisse und Studium geben nicht die nöthige Entschlossenheit zur Erfüllung eines thätigen Berufes, denn der kluge Mann baut seinen Entschluss nicht auf das blosse Wissen, was er thun soll, — er fordert dabei auch die Ueberzeugung, dass er dieses auszuführen vermag, und dazu muss er sich erprobt haben.

Diese Zuversicht zu erreichen, sollte jede grössere Armee ihre Cavallerie jährlich in Divisionen von vier bis sechs Regimentern mit zwei Batterien leichten Geschützes zusammenziehen und üben.[1]) So würden sich zuerst fähige Divisionsgenerale bilden, und endlich aus ihnen ein würdiger Anführer der Cavallerie. Zwar ersetzen solche Uebungen die Kriegserfahrung nicht, doch sind sie der einzige Weg, auf welchem man während des Friedens die Fähigkeit erlangt, abstracte Theorien ins Praktische zu übertragen und anzuwenden.

Die Zahl des Geschützes war während des siebenjährigen Krieges bedeutender, als während der vorhergegangenen. Jedem Linien-Bataillon wurden zwei Kanonen beigegeben, welche man einzelnweise an die Flügel dieser Bataillons anreihte. Ueberdies hatte man noch Batterien von schweren Geschützen und von Haubitzen, deren Stellung nach den jedesmaligen Verhältnissen bestimmt wurde. Erst später entstand in der preussischen Armee das leichte, reitende oder Cavallerie-

[1]) Wird heute in allen Armeen der europäischen Grossstaaten befolgt.
v. Waldstätten.

geschütz, und obgleich es zwar allgemeine Annahme fand, war doch beim Ausbruch der französischen Kriege die Zahl solcher Batterien unbedeutend.

Im Jahre 1792 trat Dumouriez an die Spitze der französischen Armee. Er fand die Truppen in vollkommener Auflösung; die Verstärkung durch zahlreiche neu ausgehobene, folglich ungebildete Conscribirte diente nur dazu, die Unordnung zu vermehren. Die Artillerie allein war im guten Stande und nicht von ihren Officieren verlassen, welche diese Stellen durch Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht aber durch eine eitle Gunst erlangt hatten. Zugleich strotzten die zahlreichen Festungen von Artillerievorräthen.

Dumouriez benützte diesen Umstand, um sowohl dem Feinde die Spitze zu bieten, als auch die eigenen Truppen zum Kriege zu bilden. Seine Armee wurde mit einer, die gewöhnliche Ausrüstung weit übertreffenden Zahl von Geschützen versehen, und gewann dadurch eine Ueberlegenheit, durch welche die Franzosen mehrere Gefechte ohne Nachtheil bestanden.

Bald nahm man den einzelnen Bataillons die ihnen beigegebenen Kanonen ab und vereinigte gesammtes Geschütz in mehrere Batterien. Diese Massregel ist ein Bedürfniss der Zeit geworden; denn jetzt, wo man den durchschnittenen Boden nicht mehr meidet, würden die Kanonen, wenn man sie fortwährend bei den Bataillons lassen wollte, nur zu oft unthätig bleiben und eine unnütze Last sein. In Batterien vereint, kann man sie fortwährend ausschliesslich auf dem für sie geeigneten Felde verwenden.

Die gigantische Form, welche zu Napoléon's Zeiten alles auf den Krieg Bezug Habende annahm, umfasste auch das Geschütz: doch weniger in der Zahl, welche selten das wahre Verhältniss von drei Stück zu 1.000 Mann überstieg, aber in der Art, wie er sie gebrauchte. Am Tage der Schlacht vereinigte er mit der grössten Schnelligkeit unerwartet eine so ansehnliche Menge von Batterien auf dem entscheidenden Punkte, dass ihr concentrirtes Feuer beinahe unwiderstehlich war.

Jeder Feldherr soll dieses grosse Beispiel nachahmen und stets mehrere Cavallerie-Batterien zur eigenen Disposition bereit halten, um sie vereint dorthin zu schleudern, wo und wann es endlich gilt.

Alles, was zur Erleichterung der Truppen und des Geschützes in der Neuzeit geschah, hätte keinen umfassenden Einfluss auf ihre Beweglichkeit und auf den Gang der Operationen gehabt, wäre nicht auch zugleich der Tross, dieser Hemmschuh aller Schnelligkeit der Bewegungen, vermindert worden. Doch ging auch diese Beschränkung ebenso wenig aus einer bestimmten Ansicht und aus einem überlegten Plan hervor.

Die Zerrüttung aller öffentlichen Anstalten, verbunden mit der ausserordentlichen Zahl ausgehobener Mannschaft, machte es der französischen Regierung unmöglich, die Armeen so, wie es bisher üblich war, auszurüsten. Man gab den Truppen keine Zelte mehr. Auch die Bedürfnisse an Montur und Lebensmitteln konnten nur spärlich, oft gar nicht aufgebracht werden, ebenso wenig die Mittel zu ihrem Nachschub.

Sobald daher französische Armeen die Grenze überschritten hatten, wurden sie angewiesen, sich alle Bedürfnisse durch Requisitionen unmittelbar aus den besetzten Gegenden zu verschaffen.

Auch darin fanden sie Nachahmer; doch kann man dies Verfahren nicht als allgemeine Regel aufstellen, noch auf dasselbe ein Kriegssystem bauen, wie mehrere neue Schriftsteller wähnen: man müsste dann den Gang der Operationen nicht auf militärische Rücksichten, sondern blos auf die Möglichkeit gründen, die Armeen zu verpflegen.

Wie könnte man bedeutende Streitkräfte auf irgend einen Punkt vereinigen, durch längere Zeit aufstellen, dann ausschliesslich in einer Richtung bewegen, wenn ihre Bedürfnisse allein aus dem durch sie besetzten Boden aufgebracht und geliefert werden sollten? Daher können Kriege ohne Magazine ebenso wenig geführt als begonnen werden. Im letzteren Falle ist man fürs Erste auf die eigenen Mittel beschränkt, und man muss Vorräthe aufgehäuft haben: sowohl zur vorläufigen Zusammenziehung der Truppen, als wegen der Ungewissheit, ob und in welcher Zeit man hinlänglich Raum gewinnen dürfte,

um aus der besetzten Gegend die erforderlichen Bedürfnisse zu beziehen, und ob man nicht vorher zu einer längeren Defensive genöthigt, vielleicht gar zurückgeworfen werden könne.

Hat man in Feindesland bedeutende Fortschritte gemacht, dann ist es sicher zweckmässig, dessen Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen: doch aber wieder nur zur Bildung von Magazinen, nicht aber um das Ausgeschriebene unmittelbar den Truppen zuzuwenden. Diese Art der Verpflegung kann nur bei Zügen kleinerer Abtheilungen eintreten, oder für Armeen bei unvorgesehenen Bewegungen von geringer Dauer.

Streng muss darüber gewacht werden, dass die Requisitionen nur von den Organen des Feldherrn oder von Jenen ausgehen, die er dazu berechtigt. Wird das Recht, sie auszuschreiben, allgemein, so artet die Sache in Raub und Plünderung aus, es demoralisiren sich die Armeen, die Landeseinwohner werden erbittert, und mit der Verwüstung ihrer Habe beraubt man sich zugleich zahlreicher Hilfsquellen, aus denen noch Nutzen zu ziehen war.[1])

Um mit der Mehrzahl von Kräften, zu welchen die Armeen heranwuchsen, auch zugleich eine bedeutendere Schnelligkeit zu verbinden, musste die Aufgabe des Feldherrn vereinfacht und die Ausführung seiner Befehle ohne unmittelbare Voranstalten von seiner Seite gesichert werden.

Zu diesem Ende wurde eine Mittelstufe zwischen dem Commandirenden und den Divisionsgeneralen geschaffen. Man theilte nämlich die Armee in Corps, wovon jedes unter einem eigenen Anführer aus mehreren Divisionen bestand und eine verhältnissmässige Zahl gesammter Truppengattungen enthielt, so dass alle in fortwährender Verfassung waren, sowohl selbstständig als in Verbindung mit Anderen zu wirken.

Bei eingetretenem Frieden wurde fast in allen Armeen diese zweckmässige Einrichtung wieder aufgehoben und die Truppen auf die vorhin übliche Art vertheilt. Dabei nahm man blos ihre leichtere Unterbringung zum Massstabe, nicht aber

[1]) Diese hier aufgestellten Grundprincipien über Armeeverpflegung werden gegenwärtig allgemein als richtig anerkannt und befolgt.

(Frh. v. Waldtstätten.)

höhere Kriegsrücksichten oder die wechselseitige Verbindung der verschiedenen Massen unter sich.

Preussen allein machte hievon eine ehrenvolle Ausnahme. In seiner Armee ist auch für den Frieden die Eintheilung in Corps beibehalten, und der grösste Theil der Truppen entweder zunächst oder in die Bezirke selbst verlegt worden, aus welchen sie ihre Erzänzung erhalten. Es hat sich dadurch vor allen anderen Mächten am meisten der Lösung jener Aufgabe genähert, mit welcher sich jede Staatsverwaltung beschäftigen sollte, ihre Streitkräfte fortwährend in solch' einem Stand zu erhalten, dass sie jeden Augenblick verwendet werden können. Dies ist die beste Bürgschaft der Ruhe, denn nur dadurch kann man darauf zählen, innere Unruhen im Keime zu ersticken und sich schon den blossen Drohungen feindlicher Beleidigungen entgegenzustellen.[1])

Eine zeitfordernde Aufstellung von Streitkräften ist eine ebenso unsichere Massregel, als es ungewiss ist, in welchem Zeitraum der Gegner seine Macht in Thätigkeit setzen kann.

In letzterem Falle befindet sich jeder Staat, der sich im Frieden mit Cadren einer grossen Streitkraft begnügt. Eine dem Namen nach viel geringere Zahl, welche aber in der That gegenwärtig und gut organisirt ist, erschöpft weniger die Staatsfinanzen und kann in den ersten Augenblicken viel kräftiger auftreten. Diese Gewissheit wird Manchen abschrecken, etwas gegen einen so gerüsteten Staat zu unternehmen, und im schlimmsten Falle kann der schneller auf dem Schauplatz Erscheinende die Sache schon entschieden haben, bevor des Feindes Heer ganz zusammenkommt. Wenn aber der Nutzen einer Armee nicht sowohl aus der aufzubringen möglichen, als aus der schon brauchbar bestehenden Zahl hervorgeht, so muss diese Brauchbarkeit auch vollständig sein, und kein Glied darf daran fehlen oder auf eine mangelhafte Art erscheinen.

Die Aufbietung grösserer Massen als in früheren Zeiten, gepaart mit einer ungewohnten Leichtigkeit und Beschleunigung

[1]) Stets schwebte dem Erzherzog der Krieg vor Augen. Es ist dies wohl der wichtigste Grund, um sich in der Friedensorganisation und Ausbildung vor verhängnissvollen Irrthümern zu bewahren.

(Frh. v. Waldtstätten).

ihrer Bewegungen, mussten nothwendigerweise auf das ganze Kriegswesen, so auch auf den Wirkungskreis der Festungen, einen verändernden Einfluss erzeugen. Während der Ruhe, welche auf den siebenjährigen Krieg folgte, betrachtete man jede Festung als eine vollkommene Schutzwehr der rückwärtigen Gegend ohne Rücksicht auf den Punkt, in dessen Besitz sie ist, noch auf ihren Umfang und ihre Besatzung, und ohne mehr zu fordern als eine passive Vertheidigung ihrer Werke. Kein Wunder, wenn man daher den grösseren Festungen kleinere vorzog, in der Meinung, dass sie mit einem Aufwand geringerer Mittel das Nämliche leisten können, wie die Ersteren.

Dieser Wahn verschwand jedoch in dem Masse, als sich die Zahl der Streitkräfte vermehrte, aus welchen die Armeen gebildet wurden.

Festungen von unbedeutender Lage, Ausdehnung und Besatzung spielen nur dann eine Rolle, wenn die Streitkräfte des Gegners so gering sind, dass sich seine Unternehmungen auf die Gewinnung eines kleinen Flächenraumes beschränken müssen, und dass er auch nicht die geringste Truppenzahl entbehren und zu ihrer Beobachtung verwenden kann.

Bei grossen Combinationen verschwindet gänzlich der Einfluss solcher Festungen.

Volkskriege allein machen hievon eine Ausnahme, weil es in diesen nicht darauf ankommt, sich den feindlichen Operationen gerade entgegenzustellen, sondern blos durch Diversionen störend auf sie einzuwirken. Obwohl sich derlei Kriege über bedeutende Strecken verbreiten, so führt sie eigentlich jeder einzelne District für sich. Man muss daher Jedem Zutrauen und Mittel geben, damit er sich erhebe und in dem Aufstand ausharren könne. Dazu gehört ein vertheidigungsfähiger Punkt zum Sammelplatz, dann zur geschützten Aufbewahrung der Munition, von Lebensmitteln, sowie von den kostbarsten Habseligkeiten des kämpfenden Landvolkes.

Aus dieser Bestimmung folgt, dass dabei ausschliesslich das Verhältniss jedes einzelnen Districts zu Rathe gezogen werden muss, und es erscheint die Ausmittlung durch-

ziehender Operationslinien durch das ganze Land ebenso überflüssig, als die Anlegung ausgedehnter Befestigungen.

Der Stand einer Armee ist heutzutage so gross, dass er weder durch Beobachtung, noch durch Berennung von Festungen, die eine geringe Besatzung enthalten oder in einer ganz offenen Gegend liegen, dermassen geschwächt werden kann, um begonnene Operationen einhalten zu müssen. Im Gegentheil wirken derlei Festungen vielmehr nachtheilig auf Jenen, der sie besitzt: denn es entgehen ihm die zu ihrer Besatzung nöthigen Streitkräfte, ohne den Feind verhältnissmässig zu schwächen.

Heutzutage nehmen ausschliesslich nur jene Festungen Einfluss auf Operationen, welche sich auf solchen Punkten befinden, die man durchziehen muss, oder nur mit bedeutenden Schwierigkeiten und auf nachtheiligen Umwegen vermeiden kann: also dort, wo mehrere durch die Bildung des Terrains eingeengte und von einander getrennte wichtige Verbindungen zusammenkommen. Doch müssen solche Festungen von hinlänglichem Umfang sein, um eine ansehnliche Truppenzahl enthalten zu können.

Indem man auf diese Art dem Feinde die leichteren Verbindungen und Uebergänge aus einer in die andere Gegend sperrt, wird er genöthigt, auf die beschwerlicheren Zeit und Kraft zu verschwenden und zugleich zum Schutze seiner Bewegung zahlreiche Truppen vor einer Festung zu lassen, deren starke Besatzung ihm auf der kürzeren Linie Abbruch thun kann. Ein solches Verhältniss hindert oft die Fortsetzung der zweckmässigsten Unternehmungen.[1]) —

Die Verhältnisse, unter welchen der Revolutionskrieg entstand, haben die Fähigkeit erzeugt, selbst bedeutendere Armeen leichter und schneller als bisher zu bewegen, und diese

---

[1]) Man kann behaupten, dass die hier niedergelegten leitenden Gedanken für Anlage und Bau permanenter Befestigungen erst nach den Erfahrungen der letzten Feldzüge die allgemein herrschenden geworden sind.
(Frh. v. Waldtstätten.)

Hier folgen im Mspt. weitere Ausführungen, welche mit denen in dem Aufsatze »Von den Festungen« von pag. 327 (4. Alinea) bis pag. 330 nahezu gleichlauten, weshalb dahin verwiesen wird. D. H.

Möglichkeit hat wieder wesentlich beigetragen, jene grösseren Ansichten wieder zu erwecken, welche die eigentlichen Feldherren bezeichnen.

Zu Anfang der französischen Revolutionskriege schien die Feldherrnwissenschaft ganz vergessen zu sein. Die darin erprobten Veteranen waren grösstentheils nicht mehr, oder Alters halber unfähig zu neuen Thaten, und wie es gewöhnlich der Fall ist, der Rath Jener wurde nicht geachtet, die ihn praktisch auszuführen nicht mehr vermochten.

Nur drei Männer machten hievon eine Ausnahme: der Herzog von Braunschweig in Preussen, Prinz Coburg von Oesterreich, Suwarow in Russland. Allein Ersterer hatte die überwiegende Willenskraft in den Berliner und politischen Hofintriguen eingebüsst.

Coburg verdankt zwei Siege gegen die unfähigen Türken ausschliesslich dem Impulse von Suwarow, sowie der Tapferkeit seiner Untergebenen; und der russische Feldherr mit der unerschütterlichen Entschlossenheit betrat den für ihn neuen Schauplatz erst im Jahre 1799.

Nicht so begründet war der Ruf mehrerer anderer Männer, der die Regierung bewog, sie an die Spitze ihrer Armee zu setzen. Dieser Ruf stammte entweder von den längst verflossenen Kriegen her, in welchen sie die untersten Stellen bekleidet hatten und somit ausschliesslich auf Vorposten selbstständig wirken konnten; oder aus den letzten Friedensjahren, wo jene Fertigkeit in den blos mechanischen Uebungen der Truppen über Alles erhoben wurde, die doch nur als Mittel zum Zweck, keineswegs aber einen eigenen Werth hat. Weiter hatten sich die Begriffe dieser Männer nicht verbreitet.

Die französische Armee glich hierin allen andern. Ihr letzter Kampf in Amerika war ein blosser Postenkrieg, und die sich schnell hintereinander folgenden Kriegsminister hatten fruchtlos versucht, der stets zunehmenden Auflösung zu steuern, indem sie den mechanischen Theil des Soldatenwesens durch fortwährende Veränderungen verbessern wollten.

Es ist daher kein Wunder, wenn der allgemeine Gang der ersten Feldzüge des Revolutionskrieges ausschliesslich aus jenen Ansichten hervorging, welche das Benehmen des Be-

fehlshabers einer Vorpostenkette oder einer einzelnen kleinen Abtheilung leiten sollen.

Man suchte die Oberherrschaft über einen Punkt oder über eine Gegend ausschliesslich in ihrer unmittelbaren, ausgedehnten Besetzung, ihre Behauptung in der Vertheidigung aller Zugänge, ihre Eroberung in dem gleichzeitigen Vordringen auf allen Angriffslinien.

Daher die beiderseitigen unheilbringenden Truppen-Cordons von Dünkirchen bis Basel, dann wieder von der feindlichen Schweizer Grenze bis an das Mittelländische Meer, die fortwährenden Postenketten auf denselben, deren Ausgang oft das Vor- oder Zurückgehen der ganzen Cordons, jedoch immer nur auf unbedeutenden Strecken, nach sich zog; endlich die Unmöglichkeit, irgendwo genug Truppen für einen entscheidenden Schlag zu vereinigen, folglich die zu geringen Erfolge der grösseren Gefechte, ja selbst der Schlachten.

Doch nach den ersten Vorkommnissen riefen zeitliche Verhältnisse und das Talent von Männern, welche sich durch diese verhängnissvollen Umstände hervorsteigend bildeten, jene höheren Begriffe ins Leben, welche von jeher die Thaten wahrer Feldherren bezeichneten.

Man sah wieder ausgedehnte Strecken sowohl durch Züge mit vereinter Macht in einer einzigen Richtung gewinnen, als durch die ausschliessliche Besetzung des entscheidenden Punktes behaupten, und Siege erringen, ohne die ganze Ausdehnung der Linie des Feindes anzugreifen, oder sich allen seinen vordringenden Colonnen zugleich entgegenzustellen.

Es verdient erwähnt zu werden, wie diese Ansichten nach und nach wieder entstanden sind, dann wie sie sich zugleich erprobten und erweiterten: und doch war und wird es immer nur Einzelnen gegeben sein, sie aufzufassen und zu verwirklichen.

Den ersten Anklang davon liefern die Massregeln der französischen Regierung während des Jahres 1793. Im Vertrauen auf ihre zahlreichen, durch Nationalgarden besetzten Festungen entblösste sie nämlich einen Theil der eigenen Grenze von Truppen, die zu den Armeen gezogen wurden und während des nämlichen Feldzuges abwechselnd bald in den

Vogesen, bald in den Niederlanden kämpften. Auf dieses Beispiel folgt jenes des spanischen Generals Ricardos bei Vertheidigung der östlichen Pyrenäengrenze. Ricardos hielt einen Centralpunkt fest, warf sich stets aus demselben mit vereinter Macht auf eine der feindlichen Angriffscolonnen und vereitelte dadurch mehrmals die Pläne der Franzosen. Während des Feldzuges vom Jahre 1794 liess der österreichische General Clerfayt den französischen General Jourdan ungestört von dem Main nach seiner Rheinbrücke bei Neuwied zurückgehen, brach durch Mainz hervor und sprengte die französischen Einschliessungslinien, welche zur rechten Zeit nicht unterstützt werden konnten.

Der Weg, den Clerfayt nahm, war kürzer als jener, den Jourdan über Neuwied einschlagen konnte.

Noch viel glänzender waren die Ergebnisse im Jahre 1796. Da durchbrach Bonaparte die feindliche Linie in den Seealpen dort, wo ihre Verbindung durch den Gang des Hochgebirges erschwert war, bemeisterte sich ganz Oberitaliens durch einen ununterbrochenen Zug bis über den Mincio und behauptete seine Eroberung gegen mehrere Angriffe der Oesterreicher, indem er ihre einzelnen Colonnen jedesmal mit vereinter Macht anfiel und über den Haufen warf.

Zugleich waren die Franzosen in zwei Armeen, jedoch in verschiedenen Richtungen, bis in das Innerste von Süddeutschland eingedrungen; allein die Oesterreicher vereinigten ihre Streitkräfte gegen die eine derselben und nöthigten sie zum Rückzuge an den Rhein, wandten sich dann gegen die andere und zwangen sie ebenfalls über diesen Fluss zurückzugehen.

Später erschien Bonaparte's Zug von Jena bis Prenzlow, sowie von dem Niemen bis Moskau, dann Kutusow's Marsch nach Kaluga in des Feindes rechte Flanke.

Ferner Bonaparte's Vertheidigung der Zugänge nach Paris, indem er seine vereinte Macht auf einem kleinen Bogen bewegte und mit ganzer Kraft jede der feindlichen Colonnen überwältigte, welche aus dem grösseren Kreise in verschiedenen Richtungen vorrückten.

Aber nicht nur allein bei grossen strategischen Operationen, auch auf den Schlachtfeldern bewährt sich das Ueberge-

wicht vereinter Kräfte. An den Tagen von Castiglione, Rivoli, Stockach, Salamanca, wie an mehreren anderen, überwältigte ein Schlag mit ganzer Macht auf dem auserkorenen Punkte den umgehend ausgedehnten Gegner.

Eine solche vereinigte Kraftäusserung ist das Resultat des sicheren Blicks und der entschlossenen Ausführung.

Durch Blücher's Entschiedenheit siegten die Verbündeten bei Waterloo trotz ihrer unzweckmässigen Voranstalten und der vorhergegangenen Niederlage, indess Bonaparte bei viel zweckmässigeren Dispositionen erlag, weil es dem General Grouchy an Entschlossenheit fehlte, sich mit den geschlagenen Preussen zu rechter Zeit und kräftig genug in Kampf einzulassen.[1]

Die Grundzüge der Strategie sind in dem Feldzuge von 1796 neuerdings ans Licht getreten, und haben sich in den folgenden immer klarer dargestellt; so der Lehrsatz, dass Armeen stets einer Operationsbasis bedürfen und durch ihre Stellungen und Bewegungen die Verbindung mit derselben und somit die eigene Rückzugslinie sichern müssen.

Napoléon drang mehrmals schnell und weit in das Innerste von Deutschland, dann auch nach Russland, weil er senkrecht aus der Mitte seiner Operationsbasis, also in jener Richtung vorging, durch welche die rückwärtige Gegend in ihrer grössten Ausdehnung am besten geschützt wird. Schwankend und langsam waren die Operationen des verbündeten Heeres 1814 in Frankreich, weil sie von dem äussersten linken Flügel ihrer Basis und noch dazu in einer bogenförmigen Richtung ausgingen.

Im spanischen Kriege war Wellington's Operationsbasis an der Mündung des Tajo. Auf diese gegründet, nahm er stets mit unerschütterlicher Beharrlichkeit seine Richtung nach dem Norden von Spanien, wo er überdies in nähere Verbindung mit Englands Hilfsquellen kam. Mehrmals zog der kluge Feldherr das Opfer aller gemachten Fortschritte der Gefahr einer Trennung von seiner Basis vor.

---

[1]) Der Grundsatz: Vereinigung der Kraft, ist wohl niemals einfacher, lebendiger und überzeugungsvoller dargelegt worden.

(Frh. v. Waldstätten.)

Im Jahre 1812 wurde die französische Armee in Russland vernichtet, weil sie, bei Moskau zu weit von ihrer ursprünglichen Basis entfernt, vernachlässigt hatte, sich eine zweite nähere zu schaffen und zu sichern. Die wegen ihrer Länge in eine geringe Breite geschmolzenen Verbindungen mit der Basis konnten gegen einen Feind nicht geschützt werden, der im Besitz einer ausgedehnten und bogenförmig umfassenden Basis war.

Bei Jena und Vitoria wurden zwei Armeen aufgerieben, weil sie den Feind in einer Flankenstellung erwarteten, die ihrer Natur nach die Verbindung mit der eigenen Basis nicht schützen konnte.

Ohne Moreau's Unthätigkeit wäre ein Aehnliches bei Mösskirch und Salzburg geschehen.

Jede Seite der Kriegsgeschichte liefert unumstössliche Beweise, dass man es kaum wagen darf, auch nur auf wenige Augenblicke gegen die erprobten Wahrheiten zu handeln. Auf solchen Irrwegen zu beharren und entscheidende Momente zu erwarten, führt jedesmal zum Verderben.

Seit dem Jahre 1815 hat sich die Ruhe erhalten und wird es wahrscheinlich noch durch längere Zeit. Die allgemeine Meinung spricht sich dafür aus, und diese ist zu einer solchen achtunggebietenden Macht gediehen, dass keine Regierung unbesorgt ihr trotzen darf. Ausserordentliche Opfer sind fortan zum Kriege unentbehrlich; diese sind aber nur in den seltenen Fällen von den Völkern zu erwarten, wenn sie durch die Verletzung ihrer heiligsten Interessen dazu bewogen werden. Politische Intriguen, Vergrösserungssucht oder derlei andere untergeordnete Rücksichten vermögen in unserer Zeit nicht mehr Kriege herbeizuführen.

In der gegenwärtigen Epoche zeigen sich schon bei allen Armeen die von einer langen Waffenruhe unzertrennlichen Gebrechen. Truppen und Officiere sind nicht genug abgehärtet, beide verweichlichen. Die Zahl der mit dem Kriege Vertrauten vermindert sich täglich, und die Erfahrung Derjenigen, welche zu höheren Stellen gelangen, stammt aus jener Zeit her, wo ihr Wirkungskreis noch sehr untergeordnet war. Der für den höheren Beruf des Soldaten so nöthige

ernste Sinn verschwindet und wird durch einen leichteren verdrängt, der ausschliesslich Werth auf äusseren Glanz und Tändeleien legt.

Menschen, denen es nicht an Geist und einer Art von Bildung, wohl aber an praktischen Ansichten fehlt, haschen nach abstracten Theorien und erheben sie zu allgemeinen Normen, die nicht unbedingt zu jedem Verhältniss passen und noch weniger auszuführen sind. Zwar zerfallen sie beim ersten Schusse in nichts, allein der Versuch, solche Hirngespinnste zu verwirklichen, zieht stets die schädlichsten Folgen nach sich. Der geringste, aber doch bedeutende unvermeidliche Verlust ist dabei schon im Frieden eine unnütze Vergeudung der Zeit, die man besser hätte verwenden können, als durch Erweckung und Begründung irriger Begriffe bei der unerfahrenen Mehrzahl.

Alle diese Gebrechen nehmen bei den Armeen in dem Masse überhand, als ihre Vorsteher entweder aus Mangel eigener Erfahrung selbst davon befangen sind, oder aus Schwäche sie nicht zu rechter Zeit unterdrücken.

Gewöhnlich wird während des Friedens das Kriegswesen vernachlässigt.

Man vergisst, dass jeder Theil des Staatshaushaltes gleich wichtig ist und gleiche Rücksichten verdient, weil das Wohl, sowie die Erhaltung des Ganzen blos aus der kräftigen und vollständigen Zusammenwirkung aller verwandten Theile hervorgeht.

Für solche Vernachlässigungen wird hart gebüsst, wenn man in den Fall kommt, sei es nun gegen innere oder äussere Feinde die Waffen zu ergreifen; denn Aufstellung, Bildung und Verwendung der Streitkräfte können nur stufenweise aufeinanderfolgen, nie aber zugleich stattfinden.

---

# Gegen taktische Normalformen.[1]

(1845).

Bedeutende taktische Leistungen entstehen aus einer vereinten Wirksamkeit der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Die Infanterie kämpft auf jedem Boden, in der Ferne, wie in der Nähe, stehenden Fusses, wie mittelst Bewegungen und ist daher die erste für jeden Zweck anwendbare, unentbehrliche Waffe. Die Cavallerie benöthigt eines freien Raumes zum Vordringen, sowie die Artillerie für ihr Feuer. Beide können auf keinem andern Boden weder wirken, noch sich bewegen und sind daher blos Hilfswaffen. Da es aber zur Wahrscheinlichkeit des Erfolges gehört, dass die Truppen insgesammt ihre grösste Wirksamkeit vereint gegen jenen Punkt bethätigen, um welchen gekämpft wird, so sind jedesmal für die Verwendung der Cavallerie und Artillerie jene Räume zu bestimmen, welche den vollen Aufwand ihrer Kraft gestatten und daher beinahe in jedem einzelnen Falle von verschiedener Beschaffenheit sind.

Doch sucht man sich gewöhnlich der Zusammenwirkung aller Waffen gänzlich und auf immer dadurch zu versichern, dass die Cavallerie und das Geschütz in Bewegungen, Stellungen und Linien unzertrennlich und unmittelbar nach im Voraus angegebenen Normalformen mit der Infanterie verbunden, ja oft sogar gleichgestellt werden. Beide Hilfswaffen

---

[1]) Die vorliegenden Bemerkungen fallen in die Zeit, als taktische Normalformen in Russland zur Mode geworden waren und auch in die österreichischen Manövrir-Instructionen aufgenommen wurden. D. H.

kommen dadurch häufig in die Unmöglichkeit, etwas zu leisten, und werden durch unnützen Verlust zu sehr geschwächt, um weiteren Forderungen, worauf die Disposition gebaut war, mehr entsprechen zu können. Zugleich entsteht bei der Infanterie der Wahn von dem Bedürfniss solcher Verbindungen und beraubt sie zugleich mit dem Selbstvertrauen ihrer Selbstständigkeit.

Auf den Schlachtfeldern von Talavera und Salamanca stand die englische Cavallerie weit hinter ihrer Infanterie, beförderte aber doch wesentlich den Sieg durch ihr zweckmässiges Erscheinen; bei Wagram zog Bonaparte eine grosse Masse Geschütz vor seinem Centrum zusammen, unbekümmert, andere seiner Abtheilungen davon zu entblössen.

# ERZHERZOG CARL

PRAESIDENT DES HOFKRIEGSRATHES, KRIEGS- UND MARINE-MINISTER (1801—1805) — GENERALISSIMUS (1806—1809).

## AUSGEWÄHLTE DENKSCHRIFTEN,

VORTRÄGE, BERICHTE UND GUTACHTEN.



Nach dem Frieden von Lunéville befand sich die österreichische Monarchie in einem Zustande der Erschöpfung und finanziellen Zerrüttung. Die Aufmerksamkeit der Regierung musste daher hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Wunden zu heilen, welche der fast zehnjährige Krieg mit Frankreich dem Staate geschlagen hatte, ohne dabei die Stärkung der Wehrkraft ausser Acht zu lassen. Denn man durfte sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass der eben ratificirte Friede doch nur ein Provisorium geschaffen und in mehreren ungelösten Fragen die Keime zu neuen Verwicklungen in seinem Schosse barg.[1])

Bei der zu diesem Zwecke nothwendigen Neugestaltung der Monarchie nahm der Kaiser vor Allen vertrauensvoll die Mitwirkung seines als Feldherrn erprobten Bruders, Erzherzogs Carl,[2]) in Anspruch. Mittelst eines äusserst anerkennenden Handschreibens[3]) ernannte Kaiser Franz den Erzherzog zum Feld-

---

[1]) Die Thätigkeit des Erzherzogs als Präsident des Hofkriegsrathes etc. und Generalissimus kann hier nur angedeutet werden, da die demnächst erscheinende Biographie Erzherzog Carls sich ausführlich darüber verbreiten wird.

[2]) Ueber die Beziehungen Oesterreichs zu den massgebenden Staaten Europas nach dem Frieden von Lunéville vergleiche man Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik (1801—1810), pag. 5 ff.

[3]) Dasselbe datirt vom 9. Jänner 1801 und lautet:

Lieber Herr Bruder! Die unwiderlegbarsten Beweise, welche Euer Liebden von der liebevollsten Anhänglichkeit für Meine Person, von dem eifrigsten Bestreben zum Besten des Staates, von erprobter Klugheit und tiefen Einsichten bei unzähligen Gelegenheiten gegeben haben und eben nun, in einem der schwierigsten Zeitpunkte, selbst mit Aufopferung Deroselben Gesundheit bekräftigen, haben Euer Liebden als Meinem vielgeliebtesten Bruder und Meinem besten Diener des Staates, Meine innigste Danknehmigkeit und Mein unbegrenztes Vertrauen in vollstem Mass erworben.

marschall und Präsidenten des Hofkriegsrathes und im November — mit Uebertragung der Oberaufsicht über die Marine der neuerworbenen italienischen Provinzen — zum Kriegs- und Marine-Minister.

Diese Ernennung wurde allenthalben mit Enthusiasmus begrüsst.[1])

Erzherzog Carl widmete sich seinem neuen Amte mit der ganzen Hingebung seines selbstlosen Charakters, wovon die hier mitgetheilten Denkschriften u. s. w. das glänzendste Zeugniss ablegen. Er betrachtete seine Aufgabe von einem das gesammte Staatswesen, auch in seinen internationalen Beziehungen,[2]) umfassenden Gesichtspunkte. Das Ziel, welches der Erzherzog im Auge hatte, war ein doppeltes: Kräftigung des Staatskörpers durch Vereinfachung der Verwaltung, Hebung von Handel und Industrie, Ordnung der Finanzen,[3]) — dann Schaffung einer Armee, die im selbstbewussten Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit den kommenden Gefahren die Stirne zu bieten vermöchte.

---

Zu einem Merkmal dessen ernenne ich Euer Liebden zum Feldmarschall und zu Meinem Hofkriegsraths-Präsidenten.

Diese Hofstelle mit allen ihr unterstehenden Branchen ist von nun an ganz Euer Liebden anvertraut. Euer Liebden sind hierin allein von Mir abhängig und nur zwischen uns soll Alles verhandelt werden.

Ich habe die angenehme Ueberzeugung, dass Euer Liebden Sich in die vollständigste Kenntniss dieser Hofstelle und aller Branchen, sobald möglich, setzen und dass Dieselben strenge darauf sehen werden, damit die Geschäfte gehörig verhandelt, dann aber Verfügungen und Anstalten auf das Zweckmässigste werden getroffen werden. Auch verspreche ich Mir, in Kurzem einen ausgearbeiteten Plan zur Regulirung des Militärsystemes Meiner ganzen Monarchie von Euer Liebden zu erhalten. Franz m. p.

Original im Erzh. Albrecht'schen Archiv (E. A. A.).

[1]) Man vergl. Wertheimer, Erzherzog Carl als Präsident des Hofkriegsrathes (1801—1805) im Archiv für österr. Geschichte, Bd. LXVI, 1. Heft, pag. 283.

[2]) Man vergl. die Denkschriften vom 4. Februar, 2. April 1801 und 12. April 1804.

[3]) Zu vergl. Beer, Erzherzog Carl als Finanzpolitiker, in der Oesterreichisch-ungarischen Revue 1887, Hefte März und April, sowie die Denkschrift vom 14. Jänner 1802.

Um aber die Armee auf diese Stufe der Vollkommenheit zu erheben, war in erster Linie die Reorganisation der obersten militärischen Behörde, des Hofkriegsrathes, nothwendig, dessen Unzulänglichkeit der Erzherzog während seiner Feldzüge kennen gelernt hatte. [1])

Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entbehrte der Hofkriegsrath der einheitlichen Leitung, denn es bestand seit der Mitte des 16. Jahrhunderts neben dem Wiener Hofkriegsrathe ein zweiter in Graz. [2]) Zwar wurde durch die Aufhebung des Grazer Hofkriegsrathes im Jahre 1750 unter Feldmarschall Graf Leopold Daun eine wesentliche Besserung der Verhältnisse erzielt, allein die vollständige Einheit in der Verwaltung ward erst vom Feldmarschall Grafen Franz Moriz von Lacy zu Stande gebracht.

Lacy bekleidete seit 1766 die Würde eines Präsidenten des Hofkriegsrathes. Als unmittelbarer Nachfolger Daun's suchte er nicht nur das von diesem begonnene Werk in gleichem Geiste weiterzuführen, sondern auch durch neue Anordnungen zu vervollkommnen. Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen nennt ihn »einen Mann von hervorragendem Talente und einer unvergleichlichen Thätigkeit, der sich durch Theorie und Praxis aussergewöhnliche Kenntnisse in der Taktik erworben.« [3])

Man kann mit Recht behaupten, dass er den Grundstein legte zu jenem System, das Erzherzog Carl in umfassenderer Weise weiter entwickelte. Lacy's Verdienste erkennt der Erzherzog auch offen an. Er nennt ihn den ersten, »der die wesentlichen Zweige der Militär-Administration in ein zusammenhängendes System für Kriegs- und Friedenszwecke

---

[1]) Ueber den Antheil des Erzherzogs an der Reorganisation der Militärgrenze siehe Krones, Joseph Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage. Archiv f. öst. Geschichte, Bd. LXXVI.

[2]) Jankó, Die Hofkriegsrathspräsidenten und Kriegsminister der k. k. Armee, Wien 1874, und Wertheimer, Erzherzog Carl als Präsident des Hofkriegsrathes. — Unter Kaiser Rudolf II. gab es sogar einen eigenen Hofkriegsrath in Prag. Die Acten desselben sind noch in drei Fascikeln im k. und k. Kriegs-Archiv verwahrt und erstrecken sich auf die Zeit von 1594—1610.

[3]) Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen, Mémoires de ma vie etc. Mscpt. (E. A. A.).

brachte und ein ganz vortreffliches, für die damaligen Zeiten und Verhältnisse selbst in jeder Hinsicht vollkommenes Gebäude aufrichtete«[1]), und sagt noch in späteren Jahren[2]) von ihm: »Nachdem der Hubertsburger Friede den siebenjährigen Krieg beendet hatte, waren durch Lacy's Genie gesammte Instructionen der Armee aus dem Chaos in eine der Zeit angemessene Form umgestaltet.«

Gegenüber diesen Aeusserungen müssen die von den Verfechtern der bestehenden Einrichtungen erhobenen Vorwürfe, namentlich die Bemerkung Thugut's, »der Einfluss Lacy's auf den Hofkriegsrath sei kein vortheilhafter gewesen«, wohl als ungerechtfertigt erscheinen.[3])

Auf Lacy folgte Andreas Graf von Hadik (1774—1790), dem es jedoch an der Fähigkeit mangelte, den Geist und das Wesen des Systems seines Vorgängers zu erfassen. Mack rühmte seine Eigenschaften als General, hielt es aber für verfehlt, dass ihm die Erbschaft nach Feldmarschall Lacy im Hofkriegsrathe übertragen wurde.[4]) Erzherzog Carl aber machte Hadik[5]) zum Vorwurfe, dass unter ihm die administrativen Angelegenheiten zum Nachtheile der übrigen Geschäftskreise behandelt wurden.[6])

Es ist nicht zu läugnen, dass Hadik ein allzu grosses Gewicht auf blosse Formalitäten und kleinliche Détails legte,

---

[1]) Erzherzog Carl an Kaiser Franz, ddo. Wien, 4. April 1801. (E. A. A.) Copie.

[2]) »Von dem General-Quartiermeisterstabe«, pag. 152 dieses Bandes.

[3]) Thugut an Colloredo, ddo. Wien, 7. Jänner 1794, bei Vivenot. Vertrauliche Briefe des Freih. von Thugut. Bd. I, pag. 70.

Wie anerkennend sich die Kaiserin Maria Theresia über Lacy aussprach, darüber bei Arneth, Geschichte Maria-Theresias, Bd. VII, pag. 223 ff.

[4]) Mack, Freimüthige Betrachtungen über den alten und neuen Hofkriegsrath. December 1804 dem Kaiser überreicht. (E. A. A.) Copie.

[5]) Andreas Graf Hadik von Futak, geb. 16. October 1710 auf der Insel Schütt, Sohn des k. k. Husaren-Rittmeisters Michael von Hadik, hatte sich schon im Jahre 1734 unter Prinz Eugen, dann im siebenjährigen Krieg ausgezeichnet. Für den kühnen Streifzug nach Berlin (October 1757) erhielt er das Grosskreuz des Maria Theresien-Ordens, avancirte 1758 zum General der Cavallerie und wurde 1763 in den Grafenstand erhoben. (Starb 12. März 1790.)

[6]) Erzherzog Carl an Kaiser Franz, ddo. 4. April 1801 (E. A. A.).

was zur Unterdrückung aller selbstständigen Thätigkeit führte und jeden geistigen Aufschwung der Beamten lähmte. Namentlich war es der Hofkriegsrath Baron Türkheim, der durch Vielschreiberei die Geschäftsführung erschwerte und durch seine zahlreichen, von ihm selbst verfassten, häufig unklaren Erlässe, wie durch seine rauhen, barschen Formen im persönlichen Verkehre mit Generalen und Officieren sich in der Armee verhasst machte. Emporgebracht durch seinen Gönner Feldmarschall Lacy und besonders begünstigt von Thugut, ward Türkheim unter Hadik und dessen Nachfolgern, der Grafen Wallis (1791—1796), Nostitz[1]) und Tige,[2]) die eigentliche Seele des Hofkriegsrathes. Er besass manche treffliche Eigenschaften und war nicht ohne Begabung. Die österreichische Biedermanns-Chronik sagt von Türkheim, dass »er nebst seinen vielen scientifischen Kenntnissen einen unbändigen Fleiss besitze, mit dem er bei dem Hofkriegsrathe gleichsam alle Geschäfte durchdrängen und erschöpfen will«. Hätte Türkheim den Impuls zu seinen Arbeiten von einem ihm überlegenen Geiste erhalten, so würden seine Leistungen fruchtbringend gewesen sein. So aber zersplitterte er, der eigenen Initiative überlassen, seine Kräfte, anstatt sie einem grossen Ziele zu widmen.

Mit richtigem Blicke erfasste Erzherzog Carl beim Antritt seiner neuen Stellung als Präsident des Hofkriegsrathes das Wesentliche seiner Aufgabe. »Wenn ich der Absicht Ew. Majestät«, schreibt er an den Kaiser, »bei dieser Bestimmung entsprechen soll, so muss ich das vorzüglichste Augenmerk meiner Bemühungen darauf richten, aus dem Hofkriegsrathe wieder das zu machen, was er ursprünglich war und nie hätte aufhören sollen zu sein.«[3])

[1]) Friedrich Moriz Graf von Nostiz war Feldmarschall, Ritter des Ordens vom Goldenen Vliesse und seit 1767 Inhaber des Dragoner-Regimentes Nr. 2.

[2]) Ueber den Charakter des Grafen Tige Näheres in: »Erinnerungen aus dem Leben des Feldmarschalls Radetzky« in den Mitth. des k. u. k. Kriegs-Archivs 1887, Bd. I, pag. 32.

[3]) Erzherzog Carl an Kaiser Franz, ddo. Wien, 4. April 1801.

Gleich beim Beginn seiner Thätigkeit hatte der Erzherzog mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er fand sich bei der Uebernahme dieser Hofstelle in mancher Richtung ähnlichen Zuständen gegenüber, wie seinerzeit Prinz Eugen, der nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes an den Feldzeugmeister Guido Grafen Starhemberg (ddo. Wien, 3. October 1701) schrieb:

»Ich kann Sie versichern, dass, wenn ich nicht selbst gegenwärtig wäre und Alles mit Augen sähe, kein Mensch es mich glauben machen könnte« u. s. w.

Mochten aber auch die beim Hofkriegsrathe herrschenden Zustände im Allgemeinen noch so beklagenswerth sein, so erkannte doch der praktische Blick des Erzherzogs, dass eine plötzliche Beseitigung des bestehenden Organismus die Verwirrung nur vergrössern würde, und dass man sich vorläufig darauf beschränken müsse, die schreiendsten Missbräuche abzuschaffen.

Vor Allem sollte die bisher von Civilbeamten geleitete Direction in die Hände militärischer Fachmänner übergehen, und ebenso die Administration fachkundigen Personen anvertraut werden.[1])

Die militärische Direction sollte sich mit der Organisirung, Vorbereitung, Uebung, Verwendung und Anführung der Armee beschäftigen. Der Administration hingegen sollte die Besoldung, Montirung und Verpflegung der Truppen übertragen werden.[2])

Zur Durchführung dieser Aufgabe bedurfte der Erzherzog anderer Organe als der bisherigen. Er erkannte die Nothwendigkeit »einer thätigen Mitwirkung von solchen Geschäftsmännern, welche hellsehenden Verstand, tiefes, gesundes Urtheil, schnelle Auffassung, allgemeine Uebersicht, leichte Methode, gründliche positive Kenntnisse aus manchem Gebiete der Wissenschaften mit einer aus mehrjähriger Erfahrung abstrahirten Menschenkenntniss und reiner Moralität verbinden«.[3])

[1]) Man vergl. die Denkschriften vom 4. und 12. April 1801.

[2]) Man vergl. das Regulativ für das Personale des Hofkriegsrathes vom 6. October 1801.

[3]) Erzherzog Carl an den Kaiser, ddo. 4. April 1801.

Demgemäss sollten auch die kriegswissenschaftlichen Institute eine Umgestaltung erfahren. So legte Erzherzog Carl bereits am 20. März 1801 dem Kaiser in einem Vortrage[1]) die Grundzüge für die Neuorganisirung des Generalstabes und des Kriegs-Archivs vor, dessen wesentliche Aufgabe von nun an im Sammeln und Verwerthen der militärischen Archivalien bestehen sollte.[2])

Ein längeres Verweilen Türkheim's im Amte wäre mit dem Geiste der neuen Verwaltung nicht vereinbar gewesen; er musste daher zurücktreten. An seine Stelle kam Duka[3]) und der ehemalige Reichs-General-Kriegscommissär Fasbender. Letzterer erhielt den Titel eines Präsidial-Hofrathes beim Hofkriegsrathe, wurde Chef des Präsidialbureaus und, nach Errichtung des Staats- und Conferenz-Ministeriums, Staats- und Conferenzrath.[4])

Am 7. September 1801 unterbreitete Erzherzog Carl dem Kaiser die »General-Instruction für den Kriegsminister und das unterhabende Departement«, welche dazu dienen sollte, »das Kriegswesen in die gehörige Ordnung zu bringen.«

Durch diese General-Instruction verlor der Hofkriegsrath seine bisherige Selbstständigkeit. Seine Vorträge gelangten nun nicht mehr unmittelbar, sondern erst nach Begutachtung des Erzherzogs und mit dessen Bemerkungen versehen, an den Kaiser. Von nun an durfte der Hofkriegsrath eine Entscheidung nur in Folge höherer Weisung des Kriegsministers treffen und wurde somit das Executivorgan desselben.[5])

[1]) Man vergl. diesen und den vom 9. Mai desselben Jahres.

[2]) Näheres hierüber in: »Das k. k. Kriegs-Archiv.« Wien 1878. Verlag des k. k. Generalstabes.

[3]) Duka wurde (am 3. Jänner 1801) zum Feldmarschall-Lieutenant und General-Quartiermeister ernannt.

[4]) Neben Fasbender wirkte seit 1803 Franz Joachim Ritter von Kleyle als Concipist und später (1807) als Hofkriegsraths-Secretär.

[5]) General-Instruction für den Kriegsminister 1801. Gedruckt. Ausser dieser wurden im Verlaufe des Jahres 1801 noch folgende Instructionen erlassen:

1. Die Instruction für den Hofkriegsrath, ddo. 29. September, welche dessen Geschäftskreis bestimmte.

2. Die Instruction zur Verkürzung der Kanzleimanipulation vom 6. October 1801.

Als Vereinigungspunkt für die gesammte Verwaltung hatte jedoch Erzherzog Carl das Staats- und Conferenz-Ministerium in Vorschlag gebracht, dessen Constituirung der Kaiser am 6. September 1801 genehmigte.[1])

Nach dem Wunsche des Erzherzogs sollten alle in Antrag gebrachten militärischen Veränderungen früher in den unter Vorsitz des Kaisers stattfindenden Conferenzen einer Berathung unterzogen werden, ehe sie Giltigkeit erlangten.[2]) Dadurch wollte er auch erzielen, dass alle Vorschläge im Zusammenhange mit den grossen Interessen des Staates durchgeführt würden. So begab sich Erzherzog Carl freiwillig eines Theiles seiner Selbstständigkeit und unterwarf sich gewissermassen der Controle des Staats- und Conferenz-Ministeriums.

Zur Erreichung des angestrebten Zieles schien es dem Erzherzog aber nicht genügend, blos die obersten Behörden einer Reform zu unterziehen und den Gang ihrer Geschäfte in ein besseres Geleise zu bringen. Sollten diese Reformen von Erfolg begleitet sein, dann mussten auch Provincial-Behörden Einrichtungen erhalten, die unter dem Gesichtspunkte der Zusammengehörigkeit der Theile und der Unterordnung unter den Gesammtstaat festgestellt wurden. Deshalb bereiste Erzherzog Carl im Sommer des Jahres 1802 Böhmen, Mähren,

3. Die General-Instruction über die Einrichtung der Verpflegsmagazins-Rechnungen von demselben Datum.

4. Die Instruction zur Verkürzung des Rechnungswesens der Regimenter, ddo. 20. October.

5. Die Instruction zur Verkürzung des Monturrechnungswesens, ddo. 23. October.

6. Die Instruction für die Hofkriegsbuchhaltung vom 25. October.

7. Die Instruction für das Rechnungswesen der Montur-Oekonomie-Commission vom 27. October.

8. Die Instruction für die Normalien-Commission.

[1]) Man vergl. das Gutachten des Erzherzogs über die Reorganisation des Staatsrathes, ddo. Wien, 24. Juli 1801, und den »Vorschlag das Staats- und Conferenz-Ministerium betreffend«. Wien, 2. September 1801.

[2]) Wertheimer, Erzherzog Carl als Präsident des Hofkriegsrathes, und Joachim Ritter von Kleyle, Reform des österr. Kriegswesens durch Erzherzog Carl im Jahre 1801, in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1849.

Schlesien und Galizien, um sich aus eigener Anschauung von dem Zustande dieser Länder zu überzeugen. Die während dieser Bereisung gewonnenen Eindrücke und seine sonstigen Wahrnehmungen fasste er in dem im October 1802 niedergeschriebenen Mémoire »Ernstliche Betrachtungen« zu einem ergreifenden Bilde zusammen. Er vergleicht den Zustand der Monarchie mit dem Frankreichs vor der Revolution.

Die Neuerungen des Erzherzogs riefen bald eine starke Opposition hervor. Der Hofkriegsrath beklagte sich, durch die neuen Verfügungen zu einer niederen Instanz herabgedrückt worden zu sein. Er betrachtete dies als eine Zurücksetzung gegenüber den übrigen Aemtern.

In scharfsinniger Weise wusste der Erzherzog die Grundlosigkeit der von den Mitgliedern des Hofkriegsrathes gegen seine Anordnungen erhobenen Einwendungen und Klagen nachzuweisen. Treffend äussert er sich in einem Schreiben an den Hofkriegsrath Grafen Kollowrat: »In allen europäischen Staaten sind die Minister Chefs ihrer Departements; es ist also nicht einzusehen, warum man allenfalls in meiner Person einen Grund entdecken könnte, um Empfindlichkeit über eine Sache zu äussern, die allerwärts üblich ist und in der Natur der Sache liegt.«

Auf die ausgesprochenen Befürchtungen, die eingeführten Veränderungen könnten den Hofkriegsrath um sein Ansehen bringen, erwiderte er in ebenso kennzeichnender Weise:

»Das beste Mittel, die den General-Commanden untergeordneten Branchen von dem Nichtaufhören des Hofkriegsrathes zu überzeugen und dieser Institution das erforderliche Ansehen zu verschaffen, wird übrigens dasjenige sein, wenn der Hofkriegsrath ohne alle Nebenrücksichten blos das Beste der Sache im Auge hat und seine Bemühungen mit den meinigen vereinigt, um die Armee wieder auf jene Höhe zu bringen, wodurch die Sicherheit und Würde der Monarchie behauptet und dem Erzhause jener Rang unter den Mächten Europas gesichert werde, worauf es die gerechtesten Ansprüche zu machen in so vollkommenem Masse befugt ist.« [1]

[1] Erzherzog Carl an Kollowrat, ddo. 19. October 1801. (E. A. A.)

Die Mahnungen des Erzherzogs waren jedoch nicht im Stande, die Gegner seiner Grundsätze zur Ruhe zu bringen. Denn schon zu sehr hatte sich der bisherige Geschäftsgang bei allen Organen eingelebt, als dass so tiefgreifende Neuerungen, wie sie der Erzherzog bezweckte, bei den Anhängern des alten Systems sympathische Aufnahme hätte finden können.

Mit Recht bemerkt Beer[1]: »Mit Ausnahme einer einzigen Persönlichkeit wurde sich Niemand über die eigentlichen Gebrechen des Staates klar, und des Erzherzogs Carl Rathschläge scheiterten an der Schlaraffennatur der Verwaltungsbeamten.« . .

»Die Staatsmänner des damaligen Oesterreich waren von einer förmlichen Scheu besessen, irgend einen wichtigen Gegenstand einer Lösung zuzuführen. Behutsam gingen sie dornigen Fragen aus dem Wege und waren herzlich froh, die mühseligen laufenden Geschäfte des Tages abgethan zu haben.«

An der Spitze der Gegner der beim Hofkriegsrathe getroffenen Veränderungen stand Mack, der die Ansicht vertrat, dass sich die alten Einrichtungen in ihrer Vortrefflichkeit wiederholt bewährt hätten, während das neue System eine blosse Nachahmung des in Frankreich bestehenden sei.

Nach einer Reihe von Angriffen auf das neue Institut überreichte Mack im December 1804 dem Kaiser seine »Freimüthigen Betrachtungen über den alten und neuen Hofkriegsrath«. In dieser Schrift sucht er den Beweis zu führen, dass der alte Hofkriegsrath bei allen seinen Fehlern stets seine Schuldigkeit gethan und sich während der früheren Feldzüge aufs Trefflichste bewährt habe. Nicht nur das System, sondern auch die Träger desselben nahm er in Schutz. Von Türkheim sagt Mack, er gehöre leider in die Classe von Menschen, die ganz gut denken, aber sehr schlecht schreiben. Allein man müsse der »Türkheim'schen Regentschaft« die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass die Armee in den vielen Feldzügen während ihrer Verwaltung stets mit allen Erfordernissen gut versehen gewesen sei; dass Türkheim, besonders in bedrängten Zeiten, ausserordentliche Hilfsmittel zu entdecken wusste, und

[1] Zehn Jahre österr. Politik, pag. 8.

der Kaiser, wenn er vom Hofkriegsrathe Auskunft verlangte, nie im Stiche gelassen wurde.

Wie wenig diese Worte mit den Thatsachen übereinstimmen, erhellt schon daraus, dass bald nach dem Frieden von Campo Formio (1797) eine »Hof-Commission« (Hofkriegs- und Armee-Commission) zum Zwecke der Reorganisation der Armee eingesetzt wurde. Entsprach diese Commission auch nicht den gehegten Erwartungen, so dient ihre Einsetzung doch als ein Beweis dafür, dass man in die Fähigkeit des bestehenden Hofkriegsrathes kein unbedingtes Vertrauen setzte.[1])

Die Unzulänglichkeit des Hofkriegsrathes kennzeichnet es ferner, wenn im Winter von 1799 auf 1800 Erzherzog Carl den Major Bianchi, welcher den Erzherzog Ferdinand nach Wien begleitete, beauftragte, bei Thugut über die Lässigkeit des Hofkriegsrathes Klage zu führen.[2])

Dass der alte Hofkriegsrath seiner Aufgabe im Kriegsfalle nicht gewachsen war, lassen ausserdem verschiedene Schreiben des Erzherzogs aus dem Jahre 1799 erkennen; so das vom 26. Jänner d. J. an den Kaiser, wo es heisst:

»Es wäre traurig, wenn wir gleich beim Anfange von Operationen aus Mangel an Verpflegung nicht fortkommen können.«[3])

Weiter erklärte Mack in derselben Schrift: der Erzherzog habe darin gefehlt, dass er Türkheim, der wegen seiner vielen guten Eigenschaften trefflich zu benützen war, vom Amte entfernt, wie dass er sich anderseits mit Duka und Fasbender umgeben habe, denen in Folge ihrer früheren Stellung jede gründliche Kenntniss der hofkriegsräthlichen Verfassung ab-

[1]) Erinnerungen aus dem Leben des Feldmarschalls Radetzky. Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchivs 1887, pag. 32, und Vortrag des Erzherzogs Carl vom 26. Jänner 1801.

[2]) Friedrich Freiherr von Bianchi. Wien 1857, pag. 163.

[3]) Noch in späteren Jahren kommt Erzherzog Carl auf die mangelhafte Organisation des in den Ressort des Hofkriegsrathes gehörigen Verpflegswesens zurück, so wenn er in seiner »Geschichte des Feldzuges von 1799« (Bd. III, pag. 159 dieser Sammlung) sagt: »Der Geist, welcher damals diesen wichtigen Zweig der militärischen Administration belebte, passte nicht zu jenem des neuen Kriegssystems. Er war langsam, schwerfällig und allen ausserordentlichen Massregeln entgegen.«

gehen musste. Duka sei fast seine ganze Dienstzeit hindurch für die Mappirung verwendet worden;[1]) Fasbender hingegen wäre ein junger, unerfahrener, nur mit akademischem Wissen ausgestatteter, aber mit einer feurig-furchtbaren Imagination und einem nach Auszeichnung lechzenden Ehrgeiz begabter, folglich sich Alles zutrauender Kopf; er sei dem Erzherzog bei der Armee in Deutschland durch seine Kenntnisse der römischen Reichsverfassung, für die eine blosse Theorie zureiche, nützlich gewesen und hätte auch nur in dieser Eigenschaft nützlich sein können. Dieser Mann ohne Erfahrung sei an Türkheim's Stelle getreten.

Anders und weit günstiger lautet das Urtheil des Erzherzogs über Fasbender. Er nennt ihn einen »Mann, der durch Thätigkeit, Geschäftskenntniss und Rechtschaffenheit sich auf sein Zutrauen ein gegründetes Recht erworben hat.«[2])

Der Componist Johann Fr. Reichardt, der im December 1808 mit Fasbender in Wien zusammentraf, rühmt seine »angenehme und interessante Unterhaltung« und sagt weiter: »Er ist auch wegen seiner grossen Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, mit der er lange als des Erzherzogs andere Hand das wichtige Amt eines General-Intendanten der kaiserlichen Armee verwaltete, allgemein geschätzt und geehrt.«[3])

Mit Hilfe Fasbender's und Duka's ging der Erzherzog trotz aller Opposition an die Durchführung seines neuen

[1]) Dagegen nennt Erzherzog Carl ihn in einem Schreiben, ddo. Kloten, 25. Juli 1799, an den Hofkriegsrath, in welchem er dessen Beförderung vom Obersten zum General vorschlägt, einen Mann, der »sowohl von seinen Kenntnissen als auch warmem rastlosen Diensteifer bei allen Gelegenheiten und selbst während des ganzen gegenwärtigen Feldzuges bei allen Ereignissen, unter Anderem insonderheit bei der Schlacht von Stockach, viele wesentliche Beweise an den Tag gelegt hat.« (E. A. A.) Copie.

[2]) Erzherzog Carl an den Kaiser, ddo. Friedberg, 13. November 1798 (E. A. A.). — Derselbe an denselben ddo. Wien, 2. September 1801, und Erzherzog Carl an den General Schmitt, ddo. Friedberg, 31. December 1802 (E. A. A.).

[3]) Johann Friedr. Reichardt, »Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien«, Amsterdam 1810, Bd. 1.

Systems, was unter den Partisanen des alten Hofkriegsrathes nicht geringe Bestürzung hervorrief.

Bei der Reorganisation des Hofkriegsrathes war Erzherzog Carl insbesondere darauf bedacht, die höheren Officiere, welche bisher ihre Hauptthätigkeit der Verwaltung zugewendet hatten, ihrem eigentlichen Berufe, dem Militärdienste, zuzuführen, sie von der »Oekonomie-Schreiberei« zu befreien, kurz »die Administration von dem rein Militärischen zu trennen«. [1])

Auch auf diesem Gebiete erwuchsen dem Erzherzog Widersacher in Jenen, denen der stramme militärische Dienst, jede grosse Anstrengung, jedes Streben nach höherer Ausbildung verhasst war, die nur in dem bisherigen geistlosen bureaukratischen Gange der Geschäfte die Quelle zu einem behaglichen Leben fanden. [2])

Bis zum Jahre 1805 blieben indessen alle Versuche, das neue System zum Sturze zu bringen, erfolglos. In verschiedenen Fragen trug die Meinung des Erzherzogs noch den Sieg davon. So schloss sich der Kaiser der Ansicht desselben an, Bonaparte die Anerkennung des angenommenen Titels »Kaiser der Franzosen« nicht zu versagen. [3]) Selbst Mack's Denkschrift vom December 1804 war ohne Wirkung geblieben. Denn noch waren die Anhänger und Vertheidiger der neuen Einrichtungen, zu denen auch Erzherzog Johann gehörte, [4]) im vollen Besitze des kaiserlichen Vertrauens.

Erst die immer mehr in den Vordergrund tretende Annäherung Russlands an Oesterreich und die daraus sich ergebende Aussicht auf ein Bündniss der beiden Staaten, um den Uebergriffen Napoléon's entgegenzutreten, mussten zur Beseitigung des Erzherzogs von der obersten Leitung des Kriegswesens führen. Alle seine Bemühungen, einen Krieg mit Frankreich bis zur vollständigen Reorganisation der Armee hintanzuhalten, waren in Folge der veränderten Strömung in der auswärtigen Politik erfolglos, und selbst der Nachweis von der

[1]) Erinnerungen aus dem Leben des Feldmarschalls Radetzky.

[2]) Wertheimer, Erzherzog Carl als Präsident des Hofkriegsrathes, und Beer, Zehn Jahre österr. Politik.

[3]) Man vergleiche das Promemoria vom 1. Juli 1804.

[4]) Krones, Zur Geschichte Oesterreichs (1792—1816), pag. 42 ff.

Unzulänglichkeit der im Augenblicke zu Gebote stehenden Streitkräfte [1]) Oesterreichs im Vereine mit den in Aussicht gestellten russischen Auxiliartruppen vermochten auf die einmal eingeschlagene Richtung keinen Einfluss zu üben. [2])

Um dem Erzherzoge die Möglichkeit zu einem weiteren Widerstande zu benehmen, wurden die Anstalten zu dem beschlossenen Kriege dem General Mack übertragen, »dessen Geistesschwäche und Dünkel nirgends Schwierigkeiten, folglich auch kein Bedürfniss fanden, sich anzustrengen, um selbe zu überwinden,« [3]) ihm selbst aber das Commando über die kaiserlichen Truppen in Italien zugedacht. Unter dem Vorwande, es müsse, falls der Erzherzog zum Heere abgehe, Vorsorge getroffen werden, dass »die Kriegsmaschine auch während seiner Abwesenheit nicht ins Stocken gerathe«, [3]) wurden seinem Wirkungskreise vorerst engere Grenzen gezogen.

Von nun an sollten alle Berichte, Vorträge und Protokolle des Hofkriegsrathes dem Kaiser unterbreitet werden, der dann den Erzherzog um seine Meinung hierüber befragen und die auf Grund dieser Information gefassten Entschliessungen direct an den Hofkriegsrath gelangen lassen werde. [4])

Die von Seiten Erzherzog Carls gegen diese Aenderungen erhobenen Bedenken [5]) und Einwendungen fanden kein Gehör.

---

[1]) Denkschriften vom 3. und 4. März und 12. April 1804, ferner vom 18. und 22. Jänner und 25. Februar 1805.

[2]) Am 6. November 1804 war nach langen Unterhandlungen der unter dem Namen »Declaration« bekannte geheime Vertrag zwischen Oesterreich und Russland zu Stande gekommen — ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Napoléon.

[3]) Denkschrift des Erzherzogs Carl (1801—1809). — Bezeichnend für die Geistesrichtung Mack's ist eine Stelle in einem Schreiben Cobenzl's an Stadion, ddo. 9. September 1805, wo es unter Anderem heisst: »Quand un quartier-maître-général (Duka) vous demande six mois pour mettre l'armée aux frontières, tandis que Mack a tout disposé en deux mois.«

[4]) Kaiser Franz an Erzherzog Carl, ddo. 7. März 1805. (Original, E. A. A.)

[5]) So in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser vom 11. März 1805, wo er unter Anderem über sein Wirken sagt: »Durch meine rastlose Bemühung sind nunmehr die Militärgeschäfte in einem weitaus ordentlicheren Gange als vorher je gewesen; keine Hofstelle kann sich rühmen,

»Aus einem wirksamen wurde der Erzherzog ein blos begutachtender Minister.«

Dem Hofkriegsrath wurde seine Selbstständigkeit wiedergegeben und das Präsidium desselben dem Grafen Maximilian Baillet de Latour übertragen. Zum Vicepräsidenten wurde Fürst Carl Schwarzenberg ernannt und die alte Geschäftsordnung im Wesentlichen wieder eingeführt. Von all' dem, was Erzherzog Carl begründet, blieb nur ein Militärdepartement bestehen, an dessen Spitze sich ein General befand, sowie die Einrichtungen bei den Länder-General-Commanden. [1])

In der Denkschrift »Vollständiger Rechenschaftsbericht etc.« [2]) hat der Erzherzog einen Ueberblick über seine umfassende Thätigkeit als Kriegs- und Marine-Minister gegeben. Wie sehr er den Zustand der österreichischen Armee gehoben, beweist unter Anderem am schlagendsten das Zeugniss des französischen Gesandschaftssecretärs in Wien, Oberst Lacuée: »Die Armeen Oesterreichs,« sagt er, »sind disciplinirter, besser eingeübt und rekrutirt als die unsrigen.« [3])

Der Rücktritt des Erzherzogs war ein Sieg der massgebenden »Ministerfraction« Cobenzl—Colloredo, welche damit die Absicht verband, den von ihr überschätzten Mack als unentbehrlichen Mann der Situation emporzubringen. [4])

Tiefer Blickende, unter ihnen die Erzherzoge Joseph und Johann, hielten die Entfernung Erzherzog Carl's von der obersten Kriegsverwaltung für ein Unglück. [5])

Die Tage von Ulm und Austerlitz bewiesen die Richtigkeit dieser Ansicht. Und auch das kaiserliche Handschreiben

---

dass ihre Geschäfte mit solcher Pünktlichkeit und Schnelligkeit befördert wurden, dass ihr Rechnungswesen sich in einer solchen Ordnung und Evidenz befinde, wie bei dem Kriegsdepartement.« (Orig. E. A. A.)

[1]) Denkschrift (1801—1809).

[2]) Vom 9. April 1805.

[3]) Ses armées sont plus disciplinées, mieux exercées, mieux recrutées que les nôtres. — Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, Bd. I, pag. 100.

[4]) Krones, Zur Geschichte Oesterreichs (1792—1816), pag. 42.

[5]) Erzherzog Johann an Erzherzog Carl, Februar 1805 (E. A. A.) und »Denkwürdigkeiten des Erzherzogs Johann« bei Krones, Zur Geschichte Oesterreichs etc., pag. 41 ff.

vom 10. Februar 1806, womit der Erzherzog zum Generalissimus ernannt und ihm gleichzeitig die ganze Kriegsmacht übertragen wurde, ist eine Rechtfertigung jener Grundsätze, welche Erzherzog Carl zu wiederholten Malen gegenüber den Vertheidigern des alten Hofkriegsrathes mit Entschiedenheit vertreten hatte.[1]) Denn von nun an concentriren sich wieder in ihm, dem Generalissimus und Chef des ganzen Kriegswesens, alle darauf bezüglichen Geschäfte, durch ihn gelangen alle Vorträge des Hofkriegsrathes an den Kaiser.[2])

Die im Jahre 1805 unterbrochene Heeresorganisation musste nun von Neuem aufgenommen werden. Wie der Erzherzog den Geschäftsgang zur Durchführung derselben geordnet wissen wollte, legt er in dem Vortrage vom 31. Jänner 1806 dar. Kaum waren jedoch hiezu die ersten Anstalten getroffen, als die gegen den Willen des Wiener Cabinets erfolgte Abtretung von Cattaro, welches nach den Bestimmungen des Pressburger Friedens an Frankreich fallen sollte, durch den österreichischen General Ghiselieri an den Befehlshaber eines im Adriatischen Meere kreuzenden russischen Geschwaders neue kriegerische Verwicklungen zwischen Frankreich und Oesterreich herbeizuführen drohte. In dieser schwierigen Lage wendete sich der Kaiser an den Erzherzog, welcher in dem (beifällig aufgenommenen) Mémoire vom 29. April seine Ansichten über diese Frage kundgibt.

Einen eifrigen Bundesgenossen in seinen organisatorischen Arbeiten fand Erzherzog Carl an dem Grafen Philipp Stadion, dem der Kaiser nach dem Pressburger Frieden die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hatte. Der Erzherzog und Stadion waren bemüht, »die massgebenden Kreise mit frischem Leben zu durchdringen und mit neuen Anschauungen zu beleben«.[3]) Zur Durchführung der übernommenen Aufgabe bedurfte es nach der Ansicht Erzherzog Carl's vor

[1]) Das Handschreiben abgedruckt bei Duller, Erzherzog Carl, pag. 568. — »Mit der Würde des Generalissimus,« heisst es unter Anderem in diesem Schreiben, »übertrage Ich Ew. Liebden zugleich die Oberleitung Meiner ganzen Kriegsmacht in Friedenszeiten dergestalt, dass Sie dem Hofkriegsrathe und allen übrigen Militärbranchen vorstehen sollen.« (Orig. E. A. A.)

[2]) Krones, Zur Geschichte Oesterreichs, pag. 6.

[3]) Beer, Zehn Jahre österr. Politik (1801—1810).

Allem des ungestörten Friedens, und er wurde auch hierin anfangs von Stadion unterstützt, dessen ungestümes Wesen erst im Verlaufe der Zeit immer mehr hervortrat.

In dem Kampfe Preussens mit Frankreich im Jahre 1806 hielt der Minister in Folge der Vorstellungen des Erzherzogs (vom 25. August 1806) mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates die Einhaltung einer stricten Neutralität noch für dringend geboten. Von dieser Haltung konnte er auch nicht abgelenkt werden, als sich unter dem furchtbaren Eindrucke der französischen Siege bei Jena und Auerstädt Stimmen erhoben, welche die Rettung des österreichischen Staates nur noch in einem engen Anschlusse an Frankreich erblickten. Sein patriotischer Stolz bäumte sich auf bei dem Gedanken, sich dem übermüthigen Sieger in die Arme zu werfen, und hierin wurde er auch vom Erzherzog Carl unterstützt, der stets das grosse Ziel im Auge behielt, sich zu sammeln und die Kräfte der Monarchie für den geeigneten Moment aufzusparen. Demgemäss suchte man auch gegenüber Russland streng den Standpunkt der Neutralität zu bewahren. Der Abgesandte des Czaren, Pozzo di Borgo, der in der dritten Woche des Monats December (1806) zu dem Zwecke in Wien eintraf, den kaiserlichen Hof zu einer Allianz mit Russland zu bewegen, musste bald die Ueberzeugung gewinnen, dass man von der angenommenen Haltung nicht abzugehen gedenke. Erst die neuerlichen Siege Napoléon's erregten in Wien die Besorgniss, dass die französischen Truppen in Galizien einrücken könnten, und der Kaiser verlangte für diesen Fall ein Gutachten.

Während aber Stadion nunmehr den Antrag stellte, durch eine Verbindung mit Preussen und Russland die Monarchie aus der Isolirung zu befreien, wünschte Erzherzog Carl selbst in diesem kritischen Momente nicht aus der bisher beobachteten Reserve herauszutreten. Ihm schien eine solche Verbindung im Hinblicke auf die Erschöpfung Preussens und die schwankende Haltung Russlands voller Gefahren. Den Erzherzog erfüllte jede Störung des Friedens mit umso grösserer Besorgniss, als er eben im Begriffe stand, das ungarische Heerwesen, welchem er seit dem Beginne der Thätigkeit als Präsident des Hofkriegsrathes und Kriegs-Minister seine Aufmerksamkeit zuge-

wendet hatte,[1]) einer Umgestaltung zu unterziehen und die Streitkräfte des Königreiches zu einem der kaiserlichen Armee gleichwerthigen Factor zu machen.[2]) Ebensowenig fand Stadion's Vorschlag einer bewaffneten Neutralität, um im geeigneten Momente der Stimme Oesterreichs grösseren Nachdruck verleihen zu können, die Zustimmung des Erzherzogs.

Das Zusammentreffen Napoléon's mit Alexander in Tilsit am 25. Juni und das demselben entsprossene Bündniss der beiden Monarchen bestätigte die Ansicht Erzherzog Carl's über die Unzuverlässigkeit des nordischen Hofes.

In der schwierigen Lage, in welcher die österreichische Monarchie sich nach dem Frieden von Tilsit befand, sah man das einzige Mittel zur Erhaltung in einer bis an die äusserste Grenze gehenden Nachgiebigkeit gegenüber Napoléon. Es gelang auch, ein besseres Verhältniss zwischen Frankreich und Oesterreich zu erzielen, und man glaubte mit Beruhigung der nächsten Zukunft entgegensehen zu können. Nur in einer Frage konnte man sich der Besorgniss nicht entschlagen: den Vertretern Oesterreichs in Paris und St. Petersburg war es bisher nicht gelungen, den Plänen der beiden Cabinete bezüglich der Länder des Sultans auf die Spur zu kommen. Eine einseitige Abmachung Russlands und Frankreichs über das Schicksal der Türkei, eine Vergrösserung dieser Staaten durch türkisches Gebiet musste aber als eine eminente Gefahr für die Existenz der Monarchie betrachtet werden. Da schien plötzlich von Paris aus die Rettung aus der verworrenen Lage zu kommen. Talleyrand selbst brachte den Gegenstand zur Sprache und erliess an den Wiener Hof die Aufforderung, sich an den Plänen Napoléon's betreffs der Türkei zu betheiligen. In dieser Frage befand sich Erzherzog Carl im vollständigen Einverständnisse mit Stadion; nur ging er insoferne noch einen Schritt weiter, als er bezüglich des Orients für Oesterreich die führende Rolle in Anspruch nahm.[3]) Mehrere seiner Denkschriften verbreiten sich über diesen Gegenstand.[4])

---

[1]) Man vergl. das Gutachten vom 9. August 1802.

[2]) Man sehe den Bericht vom 5. Mai 1807.

[3]) Beer, Zehn Jahre österr. Politik.

[4]) Vom August 1807, 28. Jänner, und 1. Februar 1808.

Mitten in der Beschäftigung mit der orientalischen Frage traf jedoch eine Nachricht ein, welche eine geradezu niederschlagende Wirkung hervorrief. Napoléon hatte die bourbonische Dynastie in Spanien entfernt und seinen Bruder Joseph (bisher König von Neapel) zum König eingesetzt (6. Juni 1808).

Unter dem Eindrucke dieser Nachricht war Kaiser Franz gewillt, die Verhandlungen über die Türkei abzubrechen; Erzherzog Carl und Stadion dagegen erklärten sich für die Fortsetzung derselben, indem sie darin eine günstige Gelegenheit erblickten, die Streitkräfte Oesterreichs auf einen kriegstüchtigen Stand zu bringen, ohne das Misstrauen Napoléon's wachzurufen. Ahnte man auch nicht, dass die gewaltsame Entthronung der bourbonischen Königsfamilie die Bevölkerung Spaniens zu offenem Widerstande treiben werde, so glaubte man doch, dass die Aufmerksamkeit des französischen Kaisers längere Zeit von anderen Fragen werde abgelenkt werden, und dass man inzwischen durch angestrengte Thätigkeit eine imponirende Heeresmacht werde versammeln können. Gleichzeitig legte Erzherzog Carl in dem Gutachten vom 14. April seine Ansicht über die in diesem kritischen Momente zu ergreifenden Massregeln nieder. Vor Allem wünscht er einen rascheren Gang der Geschäfte und schlägt zu diesem Zwecke (ähnlich wie im Jahre 1801) die Constituirung einer unter der unmittelbaren Leitung des Kaisers stehenden, nur aus wenigen Mitgliedern bestehenden Staatsconferenz vor.[1])

Obwohl der Erzherzog sich über die eigentlichen Ziele Napoléon's keiner Täuschung hingab, so wünschte er dennoch, dass die Rüstungen möglichst unbemerkt statthaben, um demselben keinen Anlass zu geben, an der Aufrichtigkeit der friedlichen Gesinnungen des Wiener Hofes zu zweifeln. Die Er-

[1]) Bezüglich des (1801) errichteten Staats- und Conferenz-Ministeriums war Das eingetreten, was Graf Keller in einem Schreiben, ddo. Wien, 26. April 1801, nach Berlin berichtete: »Il se pourroit même que la nouvelle conférence qui déjà est fort éloignée de ce que l'archiduc Charles et ses partisans s'en promettoient, tombât entièrement dans la suite.« — Bei Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns, Bd. I, pag. 106. Anm.

hebung des spanischen Volkes kam der mit Eifer betriebenen Completirung und Ausrüstung der Armee zu Statten, da dieselbe den grössten Theil der französischen Streitkräfte jenseits der Pyrenäen festhielt. Das Beispiel der Spanier wirkte auch zündend auf die Bewohner des Kaiserstaates und gab Veranlassung zur Errichtung einer Landwehr.

Dem wachsamen Auge Napoléon's entgingen indess diese Vorgänge nicht. Am 15. August (1808) beklagte er sich öffentlich bei dem Empfange des diplomatischen Corps über die Haltung Oesterreichs, bewahrte aber, durch die momentanen Verhältnisse bestimmt, immer noch eine gewisse Zurückhaltung. Zehn Tage später (am 25.) war er sogar in einer Unterredung mit Metternich voll friedlicher Versicherungen, denen aber Stadion wenig Glauben schenkte. Der österreichische Minister war vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, dass das Ungewitter sich in nächster Zeit über die Monarchie entladen werde. Desshalb drängte er, die Rüstungen zu beschleunigen, und stellte den Antrag, dass schon jetzt ein Kriegsplan entworfen werde.

Erzherzog Carl hatte bereits am 25. Juni in einem Mémoire [1]) die Grundzüge eines Kriegsplanes angegeben, wobei er wesentlich von der Voraussetzung ausging, dass Russland nicht zu den Alliirten Napoléon's zählen werde. Nunmehr zögerte er, da er noch immer die Monarchie vor einem neuerlichen Zusammenstosse mit Frankreich zu bewahren hoffte. Der Congress zu Erfurt (17. September bis 14. October) und die auf demselben zu Tage tretende Intimität Napoléon's und Alexander's von Russland bestärkten dagegen Stadion in seiner Ansicht von der Unvermeidlichkeit des Krieges. Man müsse, erklärte er, Alles aufbieten, um im nächsten Frühjahre gerüstet dazustehen. Der Zeitpunkt sei insofern günstig, als die französischen Streitkräfte grösstentheils noch in Spanien beschäftigt seien und ihre Heranziehung während der nächsten Monate ausser dem Bereiche der Möglichkeit liege. Stadion hielt überdies auch jetzt noch an dem Gedanken fest, Preussen und

[1]) Erwägungen für einen neuerlichen Krieg gegen Frankreich. Wien, den 25. Juni 1808.

Russland für die Theilnahme an dem Kampfe gegen den französischen Imperator zu gewinnen, da es sich in demselben nicht nur um die Rettung Oesterreichs, sondern um die Befreiung nahezu ganz Europas vom gallischen Joche handle. Die einleitenden Unterhandlungen mit Preussen verliefen günstig. Im preussischen Heere und Volke war die Stimmung eine kriegerische. Man brannte vor Begierde, die letzte schmachvolle Niederlage zu rächen. Selbst in der nächsten Umgebung des Königs war man für einen Anschluss an Oesterreich. Allein zuletzt scheiterten die Unterhandlungen an dem Widerstande des Königs, welcher unter dem Drucke Russlands erklärte, ohne dessen Mitwirkung aus seiner Neutralität nicht heraustreten zu können.

Dieser Umstand hätte den Minister des Aeussern zu grösserer Vorsicht und Zurückhaltung bestimmen sollen. Anstatt dessen setzte er dem ungestümen Drängen der Kriegspartei nicht nur kein Hinderniss entgegen, sondern förderte sogar dasselbe, indem er die Rüstungen mit dem Aufwande aller Kräfte offen zu betreiben antrug, da er in einem baldigen Kriege das einzige Mittel erblickte, um die Monarchie aus dem gefahrvollen und drückenden Zustande zu befreien. Dadurch gerieth er jedoch immer mehr in Gegensatz mit den Anschauungen des Erzherzogs, der Alles vermieden wissen wollte, was Oesterreich in der öffentlichen Meinung als angreifenden Theil erscheinen lassen könnte, und noch immer die Hoffnung hegte, durch Negociationen den Frieden zu erhalten.[1]) Denn wie sehr ihm auch die Ehre des Staates am Herzen lag, wie sehr er jede demüthigende Nachgiebigkeit mit dem Ansehen und der Würde des Reiches unvereinbar hielt, so war er bei seiner genauen Kenntniss der Verhältnisse von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Ausbildung und Ausrüstung des Heeres noch nicht jenen Grad der Vollkommenheit erreicht habe, um mit Zuversicht auf einen Erfolg rechnen zu können. Wohl opferte er dem Dienste seine ganze Zeit und Kraft und war ununterbrochen bemüht, die in verschiedenen Zweigen der Militärverwaltung noch vorhandenen Mängel zu beseitigen; allein selbst

[1]) Mémoire vom Jänner 1809.

die hingebendste Aufopferung war nicht im Stande, gewisse Uebelstände zu beheben, da es namentlich an einer genügenden Zahl von Männern fehlte, die verständnissvoll in seine Intentionen einzugehen befähigt gewesen wären.[1])

In düsterer Stimmung wohnte der Erzherzog am 8. Februar (1809) der Sitzung bei, in welcher gegen seine Abmahnungen der Krieg beschlossen wurde, und brachte seine Ueberzeugung zum Opfer, indem er, dem Wunsche des Kaisers gehorchend, das Commando über die Hauptarmee, welche in Süddeutschland einrücken sollte, übernahm.

---

Zur Ergänzung dieser kurzen Darstellung diene die »Allgemeine Einleitung«, Band I dieser Sammlung.

---

[1]) Denkschrift (1801—1809).

## Hauptentwurf zu der äussern und innern Vertheidigung der Haupt- und Residenzstadt Wien.[1])

Die in Tyrol und im Salzburgischen nunmehr durch die eben dermalen in diesen Gegenden vorrückenden Verstärkungen der Rhein-Armee sehr beträchtlich gewordene Kriegsmacht und die beruhigende Hoffnung, dass der in diese Gegenden abgehende Obercommandirende General dieser und der Rhein-Armee, Erzherzog Carl, jene ergiebigen Kräfte gegen die linke Flanke und den Rücken des Feindes mit Klugheit und Thätigkeit verwenden werde; überdies aber die gegründeten Erwartungen, welche man sich von der hungarischen Insurrection unter dem Commando des Erzherzogs Palatinus und der Mitwirkung des ihm beigegebenen Feld-

---

[1]) Der Kaiser genehmigte diesen Entwurf mittelst folgendem Handschreiben, ddo. Wien, 14. April 1797: (Orig. E. A. A.)

»Lieber Herr Bruder! Den von Euer Liebden Mir unter gestrigem Dato unterlegten Hauptentwurf über die allgemeine zusammenhängende Vertheidigung und Operationen aller Armeen genehmige Ich vollkommen und trage Ihnen also auf, für dessen genaue und thätige Ausführung die bestmöglichste Sorge bei denen Ihrem Ober-Commando anvertrauten zweien Armeen zu tragen, so wie Ich auch diesen Entwurf dem FZM. Terzy mit dem Befehl zusende, auch seinerseits mit der vor Wien sich versammelten Armee sich dessen Vollzug bestens angelegen sein zu lassen.

Da übrigens, so lange die gegenwärtige Krisis dauern wird, in Absicht der Verpflegung der Rhein-Armee grosse Schwierigkeiten eintreten dürften, so berechtige Ich Euer Liebden zu allen auch ausserordentlichen Mitteln, welche der Drang der Umstände erfordern und Ihnen Ihre Klugheit an Hand geben dürfte. Franz m. p.«

NB. Der vorliegende Entwurf fällt zwar vor die hier besonders in Betracht kommende Periode, allein derselbe kann als ein Beweis für das Vertrauen gelten, welches der Kaiser in dem Momente in die Fähigkeiten seines Bruders setzte, als Bonaparte siegreich bis gegen Leoben vordrang. Wie so oft, spricht auch hier der Erzherzog in der dritten Person von sich.

D. H.

marschall-Lieutenants Hadik gegen die rechte Flanke der feindlichen Kriegsmacht mit allem Rechte machen kann, und endlich eine vollkommen wahrscheinliche Ueberzeugung, dass die Rhein-Armee ihre Vertheidigungslinie standhaft behaupten oder, wenn sie augenblicklich zurückgedrückt werden sollte, solche bald wieder erlangen würde: alle diese auf wahre militärische Gründe gestützten Vermuthungen geben ein nicht geringes Mass von Gewissheit, dass der feindlich commandirende General einen sehr beträchtlichen Theil seiner Kräfte zur Versicherung seines Rückens und seiner Communication zurücklassen — mithin vor Wien mit keiner Uebermacht erscheinen — oder aber, wenn er jene unabweichlichen Regeln der Vorsichtigkeit vernachlässigen sollte, sich Schicksale zubereiten würde, welche ihn mitten in dem Uebermuth seines Glückes tiefer als jemals sinken machen könnten.

Man kann also mit allem Rechte hoffen, dass die beträchtliche Zahl regulirter, im Felde vollkommen brauchbarer Truppen, welche hier bei Wien annoch in rechter Zeit zu versammeln die Mittel gefunden worden, der feindlichen weder an Zahl noch an Güte, wenigstens nicht beträchtlich, nachstehen werde; und dies gewährt die für die Haupt- und Residenzstadt Wien und ihre Vorstädte so wichtige und beruhigende Möglichkeit, sich dem Feinde im freien Felde entgegenzustellen, mithin die Vertheidigung Wiens ausserhalb der Linien zu unternehmen, umsomehr, da eine beträchtliche Zahl berittener und unberittener vaterländischer Freiwilliger zu der äussern Vertheidigung unter dem Commando des Feldzeugmeisters Prinzen von Württemberg und Beiwirkung des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten Johann von Liechtenstein, das Ihrige thätig und wirksam beitragen — eine andere aber die Besetzung der Linien gegen Parteien des Feindes, welche vielleicht, um zu plündern oder zu berennen, zwischen den verschanzten Corps der Armeen durchbrechen und anlaufen dürften, übernehmen wird.

Die Hauptgrundsätze also, welche über die allgemeine äussere und innere Vertheidigung Wiens im Grossen anzunehmen sind, bestehen in folgenden:

1. Die vor Wien sich ehester Tagen versammelnde Armee wird vor den Linien hinter einer verschanzten Position

gelagert, welche darin besteht, dass die mittlere Haupt- und Reserve - Position mit dem grössten Theil der bewegungsfähigsten Infanterie und beinahe mit der ganzen Cavallerie auf dem Wienerberg genommen, links aber eine abgesonderte, jedoch nicht beträchtlich entfernte Flügel-Position mit geschlossenen Feldverschanzungen auf den Anhöhen vorwärts vom Ursula-Brunn[1]) und rechts eine andere solche Flügel-Position auf den Anhöhen herwärts Breitensee und Ottergrun[2]) errichtet wird.

2. Es ist schon gesagt, dass das Gros der besten und bewegungsfähigsten Truppen der Armee in der Mitte anzutragen sei; und aus dieser Ursache müssen die Verschanzungen der beiden Flügel-Positionen ganz geschlossen sein, damit sie sich auf allen Seiten durch sich selbst so lange vertheidigen können, bis die bewegliche Reserve-Armee, sobald die wahren Absichten des Feindes aufgeklärt sind, ganz oder zum Theil zu ihrer Rettung herbeikommen kann.

3. Was das Corps der Freiwilligen unter Anführung des Feldzeugmeisters Prinzen von Württemberg betrifft, so hat solches keineswegs die Bestimmung, dem Feind bei seiner Vorrückung gegen Wien oder auch nach der Hand jemals mit freier Stirne zu widerstehen: weil weder ihre Zahl, noch ihre Eigenschaft im Ganzen dazu hinreichend ist und es unverantwortlich sein würde, rechtschaffene Männer aufzuopfern, die mit allem Eifer und allem Muth, der sie beseelet, niemals vermögend sind, organisirten und im Kriege geübten und abgehärteten Truppen offen die Stirne zu bieten. Allerdings aber kann dieses schätzbare Corps auf andere Weise sehr wichtige, sehr erspriessliche Dienste leisten; wenn es nämlich dem Feind sowohl während seiner Vorrückung gegen Wien, als wenn er bis Wien vorgerückt sein wird, für seinen Rücken alle mögliche Besorgnisse erweckt und seine Communicationslinien thätig beunruhigt, mithin sich stets seit- und rückwärts der

[1]) Findet sich verzeichnet auf der Karte: »Gegend um Wien« von Jakubiczka aus dem Jahre 1789.

[2]) Auf derselben Karte heisst es Ottergrün und auf einer Karte von 1783, gestochen von Mauer, auch: Adlerkring; heute Ottakring.

Flanken des Feindes bald in mehrerer oder minderer Entfernung aufhält, bald stärker, bald schwächer sich zeiget, bald sich auf mehrerer oder minderer Distanz zurückzieht und plötzlich wieder erscheint: mithin dadurch, sei es nun, dass es dem Feind in seinen Transporten, besonders in jenen von Munition, wirklichen Abbruch thue oder aber ihn zu beträchtlichen Detachements von seiner Armee veranlasse, der vor Wien stehenden Vertheidigungs-Armee grosse Erleichterung verschaffet.

Um aber dies mit Nachdruck vollführen zu können, darf die Stärke dieses Corps nicht allzuhoch anwachsen, weil es nicht möglich ist, für dessen Verpflegung ordentliche Fürsorge zu treffen und es sich also grösstentheils aus den Gegenden, wo es sich aufhält, während der Zeit, als die Krisis bei Wien dauern kann, wird erhalten müssen.

Der Feldzeugmeister Prinz von Württemberg wird also nach diesem Grundsatze die Zahl des Corps zu bestimmen, mithin nur die Bewaffneten und überhaupt Brauchbarsten beizubehalten, die anderen aber mit herzlicher Dankbarkeitsbezeugung für ihren rühmlichen Eifer zu entlassen haben, bis die Umstände ihre Wiederberufung nöthig machen dürften.

4. Die Vertheidigung der Linien, insoweit solche nach Demjenigen, was oben darüber gesagt worden, nöthig ist, wird theils durch bewaffnete Bürger der Vorstädte, theils durch die Hälfte der wirklich organisirten Stadt-Compagnien besetzet und auch von Invaliden und anderen wirklichen Soldaten, nebst einer Zahl von ausgetretenen und anderen nicht bei der Armee erforderlichen Officiers, überdies aber eine Zahl von 20 bis 30 dreipfündigen, mit einigen sechspfündigen Kanonen dazu beigegeben.

Vor Allem werden die Eingänge dieser Linien durch vorzulegende Verschanzungen gedeckt, besonders jene der beiden Flügel, welche überhaupt an ihren äussersten Enden auf alle thunliche Art am besten versichert und am reichlichsten mit Geschütz versehen werden müssen.

5. Alle Zubereitungen, welche zu dem Vertheidigungsstand der eigentlichen Stadt und Festung gehören, werden übrigens mit Thätigkeit fortgesetzt und sobald möglich zu vollenden getrachtet.

Die Ordnung und Polizei in der Stadt wird durch die andere Hälfte der Bürger-Compagnien, nebst einiger dazu beizugebender Cavallerie besorget.

6. Als commandirender General en chef über alle äusseren und inneren Vertheidigungstruppen, mithin auch über das Corps der Freiwilligen wird der Feldzeugmeister Terzy ernennt, ihm ad latus der Feldzeugmeister Wallis und als General-Quartiermeister auswärts oder als Vice-Commandant im Innern der Feldmarschall-Lieutenant Mack beigegeben.

Feldmarschall-Lieutenant Lauer hat unter dem Feldzeugmeister Terzy das Commando der Stadt, so lange sie nicht belagert ist, und würde im Belagerungsstand als Chef der Ingenieurs die Vertheidigung zu dirigiren haben.

Wien, den 13. April 1797.

## Ueber die Mittel zur Deckung der Armee- und Provincialverpflegung.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Schönbrunn, den 26. Jänner 1801 (E. A. A., Copie).

Euere Majestät geruhten mir in dem gnädigsten Handschreiben vom 20. d. M. den Auftrag zu ertheilen, wonach ich über die mir zugleich zur Einsicht zugestellten, in dem angeschlossenen Convolut zurückfolgenden Verhandlungen der nun aufgehobenen Hofkriegs- und Armee-Commission und die darüber von ihrem gewesenen Präses, dem Staatsminister Grafen von Lehrbach, gemachten Vorträge in Betreff der Mittel, wie die Armeeverpflegung zu bedecken sei, Allerhöchstdenselben mein Gutachten erstatten solle.

Nachdem man sämmtliche Verhandlungen durchgegangen und denselben ein aufmerksames Nachdenken gewidmet hat, so kann man davon im Allgemeinen allerdings sagen: dass die gedachte Commission ihre Berathungen nicht auf eine solide Basis gebaut hat; dass dieselbe zwar die Nothwendigkeit, für die grossen Bedürfnisse der Armee bis zur neuen Ernte zu sorgen, auch die Nothwendigkeit selbst, für die dermal vom Feinde besetzten Länder zur Verhütung einer Theuerung und Hungersnoth Fruchtmagazine bei Zeiten anzulegen, richtig eingesehen und beleuchtet hat; dass aber die von derselben vorgeschlagenen Mittel nur fragmentarische Anstalten sind, die weder eine schleunige, noch der Grösse des Bedürfnisses angemessene Hilfe gewähren.

Was den von dem Hofkriegsrathe vorgelegten Bedeckungsausweis anbetrifft, so habe ich selbst, gleich als mir derselbe hievon die Eröffnung machte, demselben bemerkt, wie er mit der Anzeige, dass die Armee bis zum 5. März bedeckt sei,

sich uneigentlich ausgedrückt habe; ich machte denselben auf die grossen Beschwernisse aufmerksam, mit welchen sowohl die Beifuhr der entfernten Vorräthe, als die Einbringung der Landeslieferung und der durch Particuliers eingeleiteten Käufe in grossen Quantitäten verbunden sei. Ich erinnerte daher den Hofkriegsrath, wie die politischen und militärischen Landesbehörden für den pünktlichen Vollzug und die ordentliche Realisirung einer jeden zur Bedeckung berechneten Zuflussquelle verantwortlich gemacht werden müssen.

Nach diesen Einleitungen für die Bedeckung der Armeeverpflegung bis 5. März ist nun der ersten Noth gesteuert und Zeit gewonnen worden, einen so wohlüberlegten Plan zu der weiteren Fürsorge zu entwerfen, wie der Bedarf der Armee bis zur Brauchbarkeit der neuen Ernte, wie auch die Vorrathsmagazine für die Bewohner der mit Noth bedrohten Provinzen erzielt werden können.

Auch dieser Gegenstand ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; ich hatte hierüber schon unterm 8. Jänner den Hofkriegsrath angewiesen, sich eine bestimmte Basis (die man in den Verhandlungen der Hofcommission ganz vermisst) festzusetzen:

*a*) Was braucht die Armee und die von Hungersnoth bedrohten Provinzen bis Ende October und wo bestehet dieser Bedarf?

*b*) Was für Vorräthe hiefür sind in unseren Magazinen vorhanden, was ist von den Ländern auf Lieferungsausschreibungen einzubringen? Darüber wären von den Provincial-General-Commandanten die verlässlichen Ausweise abzufordern.

*c*) Was ist sonach noch abgängig?

*d*) Woher ist dieser Abgang für die so vertheilt stehenden Armee-Abtheilungen selbst dann noch mit Sicherheit beizuführen, wenn fernere Kriegsereignisse die vorwärtigen Communicationswege unsicher machten?

*e*) Sind diese Abgänge in den zur Zufuhr in militärischer Rücksicht sicher befundenen Gegenden in Quanto vorhanden und existiren die Mittel, diese Zufuhr sicher bestreiten zu können — oder muss zur Aufbringung des Quanti und des Fuhr-

werks die Aushilfe der weiter zurückliegenden Gegenden gesucht werden?

Die Ausarbeitung dieser unumgänglich nöthigen Grundlage betreibe ich bei dem Hofkriegsrathe mit allem Nachdrucke. Nur auf dieser Grundlage kann ein fester, erschöpfender Plan gebaut werden. Jede vereinzelte Aushilfe, die ausser dem Zusammenhange des Resultates obiger Vorfragen genommen würde, selbst ein Aggregat solcher vereinzelten Aushilfen würden den Zweck nicht erreichen.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Bedeckungsvorschläge der Hofcommission von dieser Art sind; ihre Anwendung wäre zwar eine provisorische Aushilfe, aber noch nicht eine auf ein festes System gegründete, berechnete Vorsorge, welche doch in der gegenwärtigen Lage unumgänglich gefordert wird.

Die Hofcommission hat schon in ihren letzten Berathungen dem Baron Fellner eine Lieferung nach den Bedingungen, die O. L. A. Wimmer proponirt hatte, aufgetragen. Dieselbe hat von den Grosshändlern Hönigstein (Henikstein) und Weinhandl Projecte abgefordert, was aus Galizien erkauft und nach Pressburg und Mähren — von dem Grosshändler Linienfeld, was zur See in die Häfen von Triest und Venedig zugeführt werden könne. Mein Urtheil hierüber ist in der Hauptsache das nämliche, welches ich Euerer Majestät auch noch über das hier zurückfolgende mir zum Gutachten zugestellte O. L. A. Wimmer'sche Offert zu unterlegen habe.

Soweit bei diesem letztgedachten Offert über die Vortheile und Nachtheile einer Commissionslieferung auf Provision gegen Lieferungen nach bestimmten Contracten die Frage entsteht, so geht mein Urtheil dahin, dass ein nach den landläufigen Preisen berechneter, nicht mit einem übermässigen Gewinn für den Unternehmer verbundener, in seiner Erfüllung ganz gesicherter Lieferungscontract allerdings einem Provisionskaufe vorzuziehen ist, indem bei jenem Contracte der Unternehmer selbst am wesentlichsten dabei interessirt ist, durch ein kluges Benehmen die Vertheuerung der Frucht zu verhindern — weil ferner bei einem solchen Contract das Aerarium seinen Calcul rein und bestimmt ziehen kann und dieser nicht, wie bei dem Provisions-Einkaufe von der Discretion so vieler (dem Aerarium

unverpflichteter) Untercommissionäre abhängt, die ein Commissionär bei ausgedehnten Geschäften nothwendig gebrauchen muss. Auf der anderen Seite bestätigt es jedoch die Erfahrung, dass auch selbst der bestimmte Lieferungscontract die Absicht eines grösseren Vortheils für das Aerarium vereitelt, wenn derselbe in einer zu grossen Ausdehnung einem einzelnen Particulier überlassen wird, indem dieser sich entweder durch überspannte Preise für das mit einem so ausgedehnten Geschäfte verbundene Risico sichern muss oder bei einer misslungenen Speculation sein Vermögen zusetzt und in letzterem Falle entweder das Aerarium in die Nothwendigkeit ausserordentlicher Entschädigungen versetzt oder ein abschreckendes Beispiel für künftige Lieferungsunternehmer verursacht. Im besten Falle hat aber eine solche Hauptentreprise die Folge, dass dieselbe durch ihr ausgedehntes Geschäft Alles an sich zieht und dadurch die Mittel erhält, sich unentbehrlich zu machen und mit ihrem grossen Anhange die Preise zu ihrem Vortheile zu fixiren.

Die vortheilhafteste Art, die Naturalien-Vorräthe im Lande aufzubringen, ist unstreitig diejenige, wobei das Aerarium entweder in den unmittelbaren oder doch in den möglichst nahen Verkehr mit den ersten Producenten selbst gesetzt wird und wodurch dasselbe die Kosten des bei einer Hauptentreprise durch die dritte, vierte, fünfte Hand gehenden Verkehrs erspart.

Eure Majestät haben in der Wirklichkeit die Mittel in der Hand, um durch den nächsten Verkehr mit dem Producenten dem Aerarium die Kosten der Lieferungsregie zu ersparen und eine Verpflegung einzuführen, welche nicht nur für das Aerarium die bei Weitem am wenigsten kostspielige, sondern auch für die Bedeckung der Erfordernisse die sicherste ist. Eure Majestät haben in allen Ländern und in deren Abtheilungen beeidete, dem höchsten Dienste und Aerario verpflichtete Behörden, deren Bestimmung es ursprünglich zum Theil ist, die Vorräthe zur Militär- sowohl als Provincial-Verpflegung theils unmittelbar, theils unter ihrer Aufsicht aufzubringen. Mit diesen Behörden meine ich die politischen Länderstellen und die Provincial-General-Commanden: denn die Kreis-

ämter und die in jedem District aufgestellten Militärbranchen sind zwar seit einer Reihe von Jahren für diesen Theil der öffentlichen Verwaltung ausser Thätigkeit gesetzt gewesen; allein der Zeitpunkt ist da, wo dieselben sich durchaus wieder in Verfassung setzen und ihre ganze Wirksamkeit behaupten müssen, damit Dasjenige, was einen Theil ihrer Functionen für den Allerhöchsten Dienst ausmachen soll, nicht noch länger durch die Aufnahme von Privatunternehmern mit neuen beträchtlichen Kosten für das Aerarium ergänzt und ausgefüllt werden müsse.

Den Provincial-General-Commanden, den in den Districten aufgestellten Militärbehörden soll es künftig obliegen, einverständlich mit den politischen oberen Landesstellen, mit den Kreisämtern und herrschaftlichen Verwaltungen, die grossen Vorräthe, welche auf den Fruchtkästen der Dominien sich befinden, von diesen unmittelbar — die zerstreuten kleineren Vorräthe der Bauern aber durch sichere, in dem Districte ansässige Contrahenten zu billigen Preisen — aufzubringen.

Ich habe daher den General-Commanden diesen Theil der ihnen obliegenden Pflicht besonders ans Herz gelegt und denselben erklärt, wie ich hierin Alles von ihrer Landeskenntniss und von ihrem Diensteifer erwarte: ich habe denselben schon vor einiger Zeit und neuerlich unter Mittheilung der Wimmer'schen Anträge den Auftrag gegeben, sich um die vorhandenen, dem eigentlichen Landesconsum entbehrlichen Vorräthe, um geeignete sichere Contrahenten und um die zu erreichenden möglichst wohlfeilen Preise zu bewerben; auch wurden denselben alle hiebei zu beobachtenden Vorsichts- und Speculations-Massregeln mitgetheilt und anempfohlen.

Ich erwarte nunmehr das Resultat dieser den Provincial-General-Commanden ertheilten Aufträge. Wenn diese noch nicht in der Verfassung sein sollten, um der Absicht dermal schon ganz zu entsprechen, und die von ihnen eingeholten Vorschläge für jetzt noch nicht gewähren sollten, so wäre der Fall, wo vorerst und einstweilen von den hier geschehenen Offerten zu einer contractmässigen Hauptlieferung ganz oder zum Theil Gebrauch zu machen wäre. Und zwar bin ich der Meinung, dass dem O. L. A. von Wimmer, welcher durch sein

Offert die erste Veranlassung zu der so bedeutenden Herabstimmung der Preise gegeben hat und nach den neueren Anträgen auch auf Geldvorschüsse verzichtet und die Caution zu stellen sich verbindet, die fernere Lieferung in Böhmen billig aufzutragen sei — soweit nicht schon der Grosshändler Baron von Fellner die Beischaffung auf vorausgegangene frühere Veranlassungen der Hofcommission bewirkt hat. Für die Zukunft aber sollen die Beischaffungen zur Bedeckung der Erforderniss durch die General-Commanden der Länder einverständlich mit den Regierungen und den dazu bestellten Behörden besorgt werden, weil diese in ihren beschränkten Zirkeln die erreichbaren Vortheile richtiger und bestimmter zu beurtheilen und fürzuwählen in der Lage sind, als es hierorts aus den Projecten einzelner Speculanten erkannt werden kann.

Sobald das obenerwähnte, dem Hofkriegsrathe aufgetragene Elaborat den eigentlichen Abgang auf die ganze Erforderniss sowohl für die Armee, als für die mit Mangel bedrohten Länder in Evidenz bringen wird, und sobald die den General-Commanden aufgetragenen Untersuchungen die Quantität der für den Landesconsum entbehrlichen Vorräthe constatiren werden, werde ich erst im Stande sein, und behalte mir vor, Eurer Majestät einen umständlichen, diesen wichtigen Gegenstand in seinem ganzen Umfange erschöpfenden Bericht abzustatten.

Inzwischen unterlege ich den hier vorläufig entwickelten Plan zur Bedeckung der Armee- und Provincialverpflegung Euerer Majestät erleuchtetsten Beurtheilung und Allerhöchsten Entscheidung.[1])

---

[1]) Der in diesem Vortrage mehrfach genannte Wimmer ist Jacob Freiherr von Wimmer, geb. zu Prag 25. Jänner 1794, gest. daselbst 1822. Er war Oberlieferant der Armee (Oberverpflegsdirector). Das Nähere bei Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 56. D. H.

## Bemerkungen über die sechste Conferenz zu Lunéville, die Reichsfriedensverhandlungen betreffend.

Wenn ich den mir zur Einsicht mitgetheilten Auszug der zu Lunéville abgehaltenen sechsten Conferenz in Absicht auf die Reichsfriedensverhandlungen analysire, so reducirt sich der ganze Inhalt auf folgende Sätze:

Der Abschluss des Friedens zwischen dem Erzhause Oesterreich und Frankreich wird von dem Abschlusse der Friedenspräliminarien für das Reich ganz abhängig gemacht; diese sollen ein Bestandtheil des österreichischen Hausfriedens werden; eher soll dieser Friede nicht abgeschlossen, nicht exequirt werden, bis die Friedenspräliminarien für das Reich werden zu Stande gebracht und von Kaiser und Reich ratificirt sein.

Um dieses auf die geschwindeste Weise zu erreichen, soll nach dem Antrage des französischen Gouvernements der Abschluss der Friedenspräliminarien für das Reich nach dem Typus des Rastädter Friedens von 1714 statthaben und die Basis dieser Präliminarien sollen die Opfer sein, welche auf dem Rastädter Congress den 24. Frimaire des VI. Jahres und den 6. Floréal vom VII. bestimmt worden sind.

Wenn man unsere dermalige Lage und unsere höchst unglücklichen Verhältnisse richtig beurtheilt, so bleibt, ungeachtet aller Bedenklichkeiten, welche unter weniger unglücklichen Umständen in Anschlag kommen müssten, zuletzt doch nichts Anderes übrig, als in den neuen französischen Antrag, welcher als conditio sine qua non gestellt ist, einzugehen.

Dieser ganze französische Antrag gründet sich meines Erachtens auf folgenden grossen politischen Zweck ihres Gouvernements:

1. Auf diese Weise den Einfluss Grossbritanniens auf die Schlichtung der Reichsgegenstände ganz zu beseitigen.

2. Dem Erzhaus Oesterreich alle Möglichkeit zu benehmen, von Anständen, welche bei den Reichsfriedensverhandlungen sich in der Länge der Zeit ergeben dürften, jeden Anlass zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten nehmen zu können.

Im Gefolge dieser vom Gross-Consul aufgestellten Grundmaxime kann man als sicher und gewiss annehmen, dass er von dieser auf keinen Fall abgehen wird. Daher scheint es mir nicht allein räthlich, sondern auch selbst höchst und dringend nöthig, Das, was wir in unseren Umständen nicht ändern können, mit der möglichst grössten Schnelligkeit in Vollziehung zu setzen; jeder Augenblick von Beschleunigung ist für die Monarchie ein unermesslicher Gewinn; dagegen ist — wenn nach der eigenen Erklärung des französischen en chef commandirenden Generals Moreau es unsere, blos von seiner Armee besetzten Lande die Summe von 5,000.000 Lires wöchentlich kostet — zuletzt in dem Verhältniss des mit jedem Tage zunehmenden Druckes dieser Lande Verzweiflung des Landmannes und alle damit verbundenen unglückseligen Folgen zu besorgen. Es dürfte daher kein Augenblick zu versäumen sein, dem Herrn Minister Grafen Cobenzl [1]) die nöthige Vollmacht nach Massgabe jener, welche im Jahre 1714 dem Prinzen Eugen zur Abschliessung mit Marschall Villars gegeben wurde, wie auch die nöthige Instruction zu überschicken.

Wie wahr und richtig es ist, dass die Rastädter und badischen Reichsfriedensverhandlungen vom Jahre 1714 geschwinder, als es je in den vorhergehenden Reichskriegen der Fall war, geendigt wurden, so kann ich doch hiebei den Wunsch nicht unterdrücken, dass dermalen, wo der Feind mit einem Theile seiner Armee mehrere der schönsten Erblande besetzt hat, in Ansehung der Beförderung dieses Geschäftes doch der Typus von 1714 nicht ganz beibehalten und befolgt werde; denn bekanntlich wurden im Jahre 1714 die Artikel des Rastädter Friedens, das Reich betreffend, schon den 6. März festgesetzt, das Reichsgutachten wegen Bevollmächtigung Ihrer kaiserlichen Majestät zur Schliessung des Badener Frie-

[1]) Graf Ludwig Cobenzl. D. H.





dens erfolgte erst den 23. April, mithin nach Ablauf von sechs bis sieben Wochen, und das Reichsgutachten, die Ratification des Badener Friedens von Reichswegen betreffend, hatte erst den 9. October statt. Dagegen machen unsere dermaligen Umstände, welche von jenen im Jahre 1714 sehr verschieden sind, wo unter Anderem Prinz Eugen ungefähr Das an den Marschall Villars antrug, was jetzt Joseph Bonaparte an Graf Cobenzl, durchaus nothwendig, in diese ganze Verhandlung die grösste Eile zu legen. Unter anderen wesentlichen Beförderungsmitteln dürfte auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass jetzt gleich in Lunéville auch die Neutralität der Reichsstadt Regensburg als des Ortes ausgemacht werde, wo die nöthigen Berathschlagungen in der gewöhnlichen Form bald vorgenommen werden sollen.

Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit scheint die Erklärung des französischen Bevollmächtigten in den folgenden Worten zu erfordern:

»C'est à dire d'insérer dans le traité à conclure entre S. M. l'Empereur et la République françoise les principes de la pacification avec l'Empire pour le dit traité après sa ratification par S. M. et l'Empire être définitif quant à l'Autriche et la République françoise.«

Aus Diesem würde folgen, dass der österreichische Hausfrieden nicht eher abgeschlossen, nicht eher vollzogen werden soll, bis die Ratification der Basis oder der Friedenspräliminarien für das Reich, welche jetzt zwischen den kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten in Lunéville festgesetzt werden sollen, von dem Reiche würde erfolgt sein. Nun ist bekannt, welcher grosse Zeitraum erforderlich ist, um die Ratification des Reiches in der verfassungsmässigen Form zu Stande zu bringen; denn die Reichstagsgesandten müssen zuerst von ihren Höfen die nöthige Instruction einholen, bis zu deren Einlangung nicht weniger als eine Frist von sechs Wochen bestimmt werden dürfte. Wenn mithin zu Lunéville die Friedenspräliminarien schon werden festgesetzt sein, so würden von dem Augenblicke an wenigstens noch dritthalb Monate ablaufen, ehe die in der Conferenz bedingte Ratification des Kaisers und Reiches in Lunéville wird eintreffen können: wenn man auch selbst als

sicher unterstellen wollte, dass in dieser Hinsicht von keiner Seite Schwierigkeiten würden entgegengesetzt werden. Für diesen Zeitraum von dritthalb Monaten würde nach der eben erwähnten Berechnung des Generals Moreau allein der Aufenthalt seiner Truppen in unseren Landen die Summe von etwa 20,000.000 fl. betragen, ohne hier den Kostenaufwand und den Druck mitzuberechnen, womit unsere Staaten von der französisch-italienischen Armee in einem ebenso hohen Grade heimgesucht werden. Es entgeht der Einsicht und dem Gefühle eines jeden Sachkenners nicht, hienach zu bemessen, ob und wie weit diese Lande im Stande sein werden, den Druck in der eben bemerklich gemachten Art und Weise nach so vielen bisherigen Erlittenheiten auszudauern.

Mit der oben erwähnten Stelle der Abhängigmachung von der Ratification des Kaisers und Reiches wäre aber hier eine andere nicht minder wichtige Bemerkung zu verbinden.

Der französische Gesandte sagt: »il ne s'agit ici que de renouveller l'exemple du traité de Rastadt de 1714 et celui de Baden.«

Bei diesen war es aber nicht der Fall, dass man den Abschluss des österreichischen Hausfriedens von der Ratification des Kaisers und Reiches abhängig gemacht hat, wie dieses dermalen nach den ausdrücklichen Worten des Protokolls der sechsten Conferenz der Antrag ist. Das diesseitige Interesse scheint aus den eben angeführten Eigenschaften einer Ratification von Seiten des Kaisers und Reiches zu erheischen, diese Differenz gegen den französischen Gesandten umsomehr geltend machen zu müssen, wenn die Evacuation unserer Lande von den französischen Truppen sich hierauf gründen soll.

Ich beschränke mich für jetzt auf diese kurzen und in Eile hingeworfenen Bemerkungen, welche auf Verlangen mehr auseinandergesetzt und weiter ausgeführt werden dürften.

Schönbrunn, den 4. Hornung 1801.

## Ueber die Naturalienverpflegung der Armee.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Hauptquartier Schönbrunn, den 17. Hornung 1801. (E. A. A., Copie.)

Seitdem Eure Majestät allergnädigst geruht haben, mir die Leitung des Hofkriegsrathes aufzutragen, lasse ich es mir die wichtigste Angelegenheit sein, den dermal in allen Zweigen der Militärverwaltung eingeführten Geschäftsgang zu beobachten, die dabei vorkommenden Gebrechen, deren nähere oder entferntere Grundursachen aufzudecken und darüber nachzudenken, wie diesen Gebrechen abgeholfen und überhaupt ein solider, dem Zweck des Dienstes und dem Vortheil des Aerariums entsprechender Geschäftsgang eingeleitet werden möge.

Unter den mannigfaltigen Zweigen der Militärverwaltung ist die Naturalienverpflegung der Armee einer der wichtigsten, sowohl wegen des dabei wesentlich in Betracht kommenden Interesses des Aerariums, als auch wegen des Einflusses auf die Erhaltung des Soldaten und somit auf den Dienst selbst.

Die Vorfrage, ob in Kriegszeiten die Verpflegung durch eigene Regie oder durch Entreprise vortheilhafter wäre, und ob es in Friedenszeiten nicht vortheilhafter wäre, dem Soldaten statt des Brodes eine verhältnissmässig erhöhte Löhnung zu reichen? — diese Vorfrage, für welche und gegen welche so manche Gründe sich anführen lassen, nehme ich als zu Gunsten der eigenen Regieverpflegung entschieden hauptsächlich aus dem Grunde an, weil die ordentliche Verpflegung mit Brod so viel zur Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes beiträgt, welcher sonst mit dem Brodgeld auf eine andere ihm selbst und dem Dienst schädliche Art verfahren würde; zudem auch insbesondere die Naturalienverpflegung bei der Cavallerie Ordnung halber nicht wohl anders als durch eine Regie bewirkt werden kann.

Dies vorausgesetzt kommt es vordersamst darauf an, zu untersuchen, aus welchen Ursachen diese Regie in letzter Zeit jenen Vortheil im Ganzen nicht gewährt habe, den man von derselben zu erwarten berechtigt wäre. Bei dieser Untersuchung zeigen sich in der seitherigen Verwaltung des Verpflegswesens folgende zwei Gebrechen:

1. Die Unzulänglichkeit der seither für die Leitung des Verpflegswesens bei dem Hofkriegsrathe bestandenen blossen Referate bei der (dieselbe) nicht nur zu sehr erschwert und verzögert, sondern auch dem Hofkriegsrathe für zum Theil wichtigere Angelegenheiten zu viele Zeit entzogen wird.

2. Die Ermangelung einer beständigen Evidenz und einer hinreichenden Controle. Der Mangel der ersteren macht es unmöglich, seine Dispositionen auf bestimmte Daten zu gründen; der Mangel der letzteren verursacht eine für den Dienst nachtheilige Ungewissheit über die Manipulationen der untergeordneten Stellen.

Um dem ersten dieser Gebrechen abzuhelfen, ist es mein Vorschlag, für die Direction des Verpflegungswesens ein eigenes Departement bei dem Hofkriegsrathe mit einigen Modificationen in der Art zu errichten, wie solches bereits ehemals bestanden hat. Eurer Majestät ist nämlich bekannt, dass ein solches Hauptverpflegsamt zuerst im Jahre 1770 errichtet, im Jahre 1780 mit verschiedenen Abänderungen erneuert, endlich aber, zum Theil aus dem Grunde, weil dasselbe in der Folge wegen der Insufficienz seiner Vorsteher und der hiedurch eingeschlichenen Mängel der Erwartung nicht mehr entsprach — im Jahre 1793 aufgehoben wurde; seit welcher Zeit die Verpflegung unmittelbar von dem Hofkriegsrathe geleitet wurde, bei welchem für dieses Departement ein blosses Referat bestand. Der Erfolg hat die Unzulänglichkeit eines solchen Referates für einen so ausgedehnten Zweig als die Armeeverpflegung bewiesen und die Nothwendigkeit einer besonderen Direction für dieses Departement bestätigt. Die Vortheile einer solchen Direction, welche ich unter dem Namen eines Hauptverpflegsamtes nach dem nämlichen Fusse, wie solches ehemals bestand, in Vorschlag bringe, sind: die Errichtung eines Centralpunktes zur Uebersicht und Leitung der

ganzen Branche und überhaupt ein festerer Gang und schnellerer Betrieb der Geschäfte.

Dass zwar auch eine solche Einrichtung, bei welcher die Geschäfte durch einen dafür delegirten Ausschuss behandelt werden, ausarten könne, hat selbst das Beispiel des ehemaligen Hauptverpflegsamtes in den letzteren Jahren seiner Existenz bestätigt. Der Grund davon liegt aber alsdann theils und hauptsächlich in der Auswahl der Individuen, theils in dessen Verfassung, wenn nämlich dasselbe mit einer zu weit ausgedehnten Vollmacht versehen, der Oberaufsicht des Hofkriegsraths-Präsidenten zu sehr entrückt wird.

Diesem Gebrechen wird dadurch vorgebeugt, wenn das Hauptverpflegsamt in einem engeren Verhältnisse der obersten Leitung des Hofkriegsrathes unterworfen bleibt.

Alle Geschäfte von grösserer Erheblichkeit, dergleichen sind: Contracte über Entreprisen von Lieferungen, Transporte, Käufe und Verkäufe u. dgl. m., die Ernennung, Anstellung und Transferirung der Beamten und überhaupt alle Anordnungen, die schon im Systeme liegen, müssen der Entscheidung des Hofkriegsrathes oder des Präsidenten vorbehalten bleiben; und da auch die in den Provinzen von den Verpflegsämtern und respective unter der Ratificirung der Landes-General-Commanden, desgleichen die von den Verpflegsmagazinen selbst geschlossenen Contracte von grösserem Belang durch gedachte Verpflegsämter an das Hauptverpflegsamt eingeschickt werden müssen, so hat das letztere auch diese Contracte dem Hofkriegsrathe zu unterlegen.

Insbesondere aber hat dieses Hauptverpflegsamt die Obliegenheit, den Erfolg eines jeden Geschäftes von Erheblichkeit dem Hofkriegsrathe anzuzeigen, denselben durch allmonatliche Eingaben in der steten Uebersicht dieses Zweiges zu erhalten und insbesondere nach Verlauf jeden Jahres durch einen ausführlichen compte rendu den Präsidenten in den Stand zu setzen, das Verfahren dieses Hauptamtes und dessen Wirkung vollständig zu würdigen.

Für die Amtsverrichtungen dieses Hauptverpflegsamtes und der Verpflegungsbranche überhaupt kann vor der Hand

die im Jahre 1780 ergangene Verpflegungs-Instruction zu Grunde gelegt werden, welche später revidirt und allenfalls verlesen werden könnte; die bei jener nöthigen Modificationen wären alsdann in Vorschlag zu bringen.

Das zweite Gebrechen, welches ich oben angeführt habe, ist der Mangel an der gehörigen Evidenz und Controle. Beide, die Evidenz und Controle, sind von zweierlei Art, die administratorische oder momentane — und die buchhalterische oder die eigentliche Rechnungsrichtigkeitspflege. Beide sind zu einer richtigen ökonomischen Verwaltung unumgänglich nothwendig: erstere, damit die dirigirende Stelle (wie ich bereits oben erwähnte) jederzeit ihre Dispositionen auf bestimmte Daten gründen könne; letztere, damit dieselbe die Manipulationen der untergeordneten Branchen fortwährend beobachten und versichert sein könne, dass sie von der controlirenden Stelle über jede in einer Branche sich äussernde Unordnung in rechter Zeit gewarnt werde.

Um diesem Mangel an Evidenz und Controle abzuhelfen, ist es mein Vorschlag, dass dem zu errichtenden Hauptverpflegsamte auch ein eigenes Calculations-Personale beigegeben werde; welches über das vor Allem zuerst zu constatirende, zu dieser Branche gehörige Militärvermögen an Geld, Natural und Material die Vormerkung anzulegen und die im Verfolg durch Abgang und Zuwachs sich ergebenden Aenderungen in beständiger Evidenz zu halten hat.

Durch dieses Calculations-Personale wird bei dem Hauptamte die Revision der von den Verpflegsmagazinen einzusendenden Vorrathsrapporte und somit die administratorische Controle bewirkt, indess die von den Verpflegsmagazinen eingesendeten Journale zur Rechnungsrichtigkeitspflege an die Hofkriegsbuchhalterei übergeben werden; daher es ungeachtet der eingeführten neuen Journalisirung von der Einsendung der in der Verpflegsinstruction vorgeschriebenen Vorrathsrapporte nicht wohl abkommen kann. Durch diese bei dem Hauptverpflegsamte bestehende Einrichtung eines eigenen Calculations-Departements wird nicht nur der Hofkriegsbuchhalterei wesentlich vorgearbeitet, sondern, da auch der Hofkriegsrath die benöthigten Daten zum Behuf seiner Dispositionen jederzeit

von dem Hauptverpflegsamte einholen kann und nicht nöthig hat, solche wie bisher durch die Hofkriegsbuchhalterei aus voluminösen Convoluten von Rechnungen, Acten und Journalen aufsuchen zu lassen, so fällt bei der Hofkriegsbuchhalterei eine der mühsamsten und zeitverderblichsten Beschäftigungen weg, welcher haupsächlich der Wust unerledigt liegender Rechnungen zuzuschreiben ist.

Zur Direction des Hauptverpflegsamtes wäre ein Feldmarschall - Lieutenant als Verpflegungs - Inspecteur und ein Generalmajor als Vice-Inspecteur zu ernennen. Das eigentliche Amtspersonale dürfte nach dem in der Anlage beigeschlossenen Entwurfe in

2 Amtsräthen und
2 Amtssecretären, dann

in den diesen zur Beihilfe, zum Expedit und zur Registratur, wie auch zu dem Calculationswesen zuzutheilenden Individuen bestehen.

Wenn Eure Majestät diesen meinen unterthänigsten Vorschlag zu genehmigen geruhen, so wird es vordersamst darauf ankommen, die ersten Stellen gleich zu besetzen.

Zu der Stelle des Verpflegs-Inspecteurs bringe ich den Feldmarschall-Lieutenant von Stipsicz in Vorschlag.

Als Vice-Inspecteur den dermalen im Pensionsstand stehenden Generalmajor von Humbracht.

Als ersten Amtsrath den Hofkriegssecretär Karst.

Als zweiten Amtsrath den Ober - Verpflegsverwalter Berndt.

Als ersten Amtssecretär den Ober-Verpflegsverwalter Spatschek: lauter Männer, von deren erprobter Einsicht, Rechtschaffenheit und Diensteifer ich mir für das Verpflegswesen einen guten Erfolg verspreche. Diesen dürfte es dann überlassen werden, das übrige Personal selbst in Vorschlag zu bringen.

An die Stelle des bei dem Generalcommando in Wien angestellten obgenannten Verpflegsverwalters Berndt würde ich sodann den noch zur Zeit bei der deutschen Armee angestellten verdienstvollen Ober - Verpflegsverwalter Rosner be-

stimmen, bis zu dessen Eintritt bei dem General-Commando in Wien jene Stelle einstweilen durch ein anderes Subject würde vertreten werden können.

Schliesslich habe ich noch die Gnade zu bemerken, dass über die Organisirung der in den Provinzen an der Seite der General-Commanden zu bestellenden Verpflegsämter, da solche erst nach erfolgtem Frieden und Vertheilung der Armee in den Ländern eingerichtet werden können, Euerer Majestät in der Folge ein eigener Vorschlag unterlegt werden wird.[1])

---

[1]) Man vergleiche damit den Vortrag vom 26. Jänner 1801 und den Rechenschaftsbericht vom 9. April 1805.

Der Verpflegung der Armee widmete der Erzherzog während der ganzen Zeit seiner kriegsministeriellen Thätigkeit seine besondere Fürsorge. In mehreren weiteren Vorträgen, besonders in einer umfangreichen Denkschrift (vom 17. Jänner 1802), tritt er für die von den Provinzen durch Vermittlung der Landesstellen unter Beiziehung von Vertretern der Dominien und der Beamten der Kreisverpflegsämter zu leistende Naturalienverpflegung ein und weist die besonders von dem obersten Kanzler Prokop Grafen Lażansky dagegen erhobenen Bedenken zurück. Auf einen Vortrag vom 31. Jänner 1802 erfolgte dann die kaiserliche Entschliessung, durch welche die Naturalienlieferung grösstentheils in der vom Erzherzog vorgeschlagenen Weise für das Jahr 1802 für Böhmen, Mähren und Galizien bewilligt wurde. Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain sollten von diesen Lieferungen befreit bleiben, weil »diese Provinzen durch die feindlichen Einfälle ohnehin gelitten haben«. Später wurde ein auf ähnlichen Grundsätzen beruhendes Verpflegssystem auch für die nächsten Jahre festgesetzt.

Im k. und k. Kriegs-Archiv befindet sich vom Erzherzog ein reiches Actenmaterial über diesen Gegenstand, von dessen Aufnahme in diese Sammlung abgesehen werden musste. Die hier veröffentlichten Vorträge sollen nur zur Orientirung betreffs der Principien, welche für den Erzherzog in diesem militärischen Verwaltungszweige massgebend waren, dienen.

D. H.

## Organisation des Generalstabs und des Kriegsarchivs.[1]

### An Seine Majestät den Kaiser und König.

Schönbrunn, den 20. März 1801. (E. A. A., Copie.)

Sobald nach dem ratificirten Frieden die Armee in den verschiedenen Ländern eingetheilt werden kann, wird auch eine Reducirung und Organisirung des General-Quartiermeisterstabes, welcher bei der deutschen und italienischen Armee bis jetzt eingetheilt war, in der Art nothwendig, wie es der Allerhöchste Dienst für künftige Zeiten räthlich und nothwendig macht. Eurer Majestät werde ich hierüber den diesfallsigen Plan unterlegen, dessen Entwerfung ich dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant und General-Quartiermeister von Duka übertragen habe. Vorderhand finde ich mich bestimmt, bei Ew. Majestät dahin anzutragen, dass derselbe auch als General-Quartiermeister in Friedenszeiten beibehalten und an denselben auch jetzt gleich die bei der italienischen Armee befindliche Abtheilung des General-Quartiermeisterstabes angewiesen werde.

Die bisherige Erfahrung hat mich vorzüglich von der grossen Wahrheit überzeugt, wie höchst nothwendig es ist, dass Männer von Einsicht und Kenntnissen die ruhigen Zeiten bestens benutzen, Ideen, Urtheile, Vorschläge und Angaben, welche die höhere Taktik zum Gegenstande haben, zu prüfen, zum Theil mit Beziehung auf die besonderen Staaten und Verhältnisse selbst zu entwerfen, um bei einem jeden ausbrechenden Kriege mit den vorzüglichsten Hilfsmitteln vorbereitet zu sein.

[1] Zu vergleichen der Aufsatz: »Von dem General-Quartiermeisterstabe«, pag. 145 dieses Bandes. D. H.

In allen bisherigen Kriegen zeigte sich die grosse Wirkung von der klugen Sorgfalt, womit man in Frankreich, im preussischen Staate, wie dieses in allen militärischen Staaten sein muss, die Mémoires und Vorschläge aller Art von jeher sammelte. Hiedurch wurden die französischen Chefs der Militärpartie auch in diesem Kriege vorzüglich bei der Entwerfung der allgemeinen Vertheidigungs- und Angriffspläne so wesentlich erleichtert. Unstreitig wurde bis jetzt auf diesen Gegenstand in der österreichischen Monarchie nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet und tüchtige Officiere zu solchen Arbeiten nicht hinreichend ermuntert. Dieser Mangel müsste in der Folge, so viel es nur immer möglich ist, verbessert und das Fehlende nachgeholt werden.

Um aber diesen Zweck desto eher und gewisser zu erreichen, muss vor Allem ein gewisses point de ralliement bestimmt werden, wo alle auf die Taktik Bezug habenden Arbeiten gesammelt, geprüft, beurtheilt, registrirt und aufbewahrt werden müssen. Dieses ist die Einrichtung eines Kriegs-Archivs blos in Rücksicht auf militärische, taktische Defensions-, Angriffs- und Operationsgegenstände.

Es existirt zwar ein Archiv, allein die Einrichtung und Behandlung desselben entspricht diesem Zwecke auf keine Art. Es gehört vor Allem ein Archivar dazu, der dem Gegenstande gewachsen ist, das Ganze so weit beurtheilen kann, dass er, im Fall er über Gegenstände die verlangte Auskunft geben soll, durch eine richtige Verbindung der Gegenstände und richtige Ordnung und Classification mit einem Mal Alles vorzulegen vermag. Diesem Archivar müsste auch die Aufbewahrung, Registrirung, Classificirung aller militärischen Karten, Aufnahmen, Zeichnungen und Kriegsjournale obliegen. Demzufolge kann hiezu nur einer der Ersten vom bisherigen General-Quartiermeisterstabe gewählt werden. Zu dieser Stelle halte ich den Herrn Generalmajor von Gomez geeigenschaftet und schlage ihn hierzu vor, ohne dass er aber selbst in dem Stande des General-Quartiermeisterstabes verbleibe. Diesem würden zur nöthigen Hilfe auch einige Officiers vom General-Quartiermeisterstabe zugegeben werden, und der Archivar müsste an den General-Quartiermeister angewiesen werden.

Vortrag, ddo. 9. Mai 1801. (Im Auszuge.)

Vorschlag zur Organisirung und des General-Quartiermeisterstabes im Frieden, wonach derselbe zu bestehen hatte in:

dem Feldmarschall-Lieutenant und General-Quartiermeister von Duka,

dem Generalmajor von Zach,

3 Obersten, 6 Oberst-Lieutenants, 12 Oberst-Wachtmeistern, 16 Hauptleuten, 12 Oberlieutenants und einem Stabsfourier, worüber der namentliche Vorschlag von dem General-Quartiermeister vorgelegt wird.

Antrag, den Generalmajor von Zach zur Direction der Aufnahme in Italien zu verwenden und demselben monatlich 100 fl. Zulage und sieben tägliche Pferdportionen zu bewilligen.

Antrag, die drei ältesten Majors von Mac-Dirmot, Czervenka und Tomaschiz zu Oberstlieutenants beim General-Quartiermeisterstabe zu befördern. Verzeichniss der zur Transferirung beantragten Stabs- und Oberofficiers des bestehenden General-Quartiermeisterstabes. Antrag, den zu transferirenden Obersten die Gage vom General-Quartiermeisterstabe zu belassen. Der zur Transferirung beantragte Oberlieutenant Grossart wird als der älteste und wegen seiner Geschicklichkeit und Bravour zum Hauptmann vorgeschlagen.

Resolution zum Vortrage vom 20. März 1801.

Von Eurer Liebden gewärtige Ich den Plan, wie der General-Quartiermeisterstab für künftige Zeiten zu organisiren ist, und ernenne den Herrn General-Quartiermeister und Feldmarschall-Lieutenant von Duka auch zum General-Quartiermeister in Friedenszeiten, an welchen auch die bei der italienischen Armee befindliche Abtheilung des General-Quartiermeisterstabes von jetzt an anzuweisen ist. Ich genehmige ferner die Einrichtung eines Kriegs-Archivs in der bemerklich gemachten Weise und bestimme den Herrn General von Gomez zum Archivar. Franz m. p.

Resolution zum Vortrage vom 9. Mai 1801.

Ich genehmige die Anstellung des Generalmajors von Zach bei dem General-Quartiermeisterstabe und dessen Verwendung

zur Direction der Aufnahme der italienischen Provinzen; auch bewillige Ich für denselben eine monatliche Zulage von 100 fl. und sieben tägliche Pferdportionen. Die Majors Mac-Dirmot, Czervenka und Tomaschiz ernenne Ich zu Oberstlieutenants. Uebrigens genehmige Ich die Organisirung des General-Quartiermeisterstabes sowohl in Ansehung des Standes, als der Individuen, ferner die Transferirung der übrigen Officiers des bisher bestandenen General-Quartiermeisterstabes nach dem Mir unterlegten Vorschlage, ebenso auch die Beförderung des zu transferirenden Oberlieutenants Grossart zum Hauptmann. Zugleich bewillige Ich nach dem Antrage die Beibehaltung der Gage vom General-Quartiermeisterstab für die zu transferirenden Obersten. Franz m. p.

## Gutachten über den Vorschlag Joseph Bonaparte's, den Stand der stehenden Armeen in Friedenszeiten zu vermindern.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 2. April 1801. (E. A. A., Copie.)

Euer Majestät verlangen meine gutachtliche Aeusserung über den Vorschlag des französischen Negociateurs Joseph Bonaparte an den Grafen Ludwig von Cobenzl zu einer wechselseitigen Verminderung der stehenden Armeen in Friedenszeit für Oesterreich, Frankreich und Preussen; in Gefolg dieses allerhöchsten Auftrages habe ich die Gnade gehorsamst zu bemerken:

Der Vorschlag an sich hat allerdings eine sehr einladende Seite. Es werden dem Ackerbau, den bürgerlichen Gewerben und jeder Art von Industrie eine Menge Hände zurückgegeben, deren Arbeit durch die Militär-Engagements bisher verloren war. Der Monarchie wird der Verlust an Population, die Folge dieses mörderischen Krieges, eher wieder ersetzt, die Finanzen werden durch eine sich ergebende beträchtliche Ersparung weit eher zu ihrer Herstellung gelangen. Allein so gross diese Vortheile sind, so ist an die Realisirung dieses Vorschlages doch erst dann zu denken, wenn sämmtliche Ursachen aufgehört haben, welche die Erhaltung der grossen stehenden Heere auch in Friedenszeit bisher unbedingt nothwendig machten.

Die besten Redner aus der ersten französischen Nationalversammlung haben ganz einstimmig behauptet, dass unter allen Uebeln, welche der Ehrgeiz Ludwigs XIV. hervorbrachte, auch die Nothwendigkeit der stehenden Heere in Friedenszeiten eine leidige Folge jenes gerechten Miss-

trauens war, welches seine Alles verschlingende Politik unter allen Mächten von Europa verbreitete. Wer die geheimen Absichten nach den äusseren Massregeln, den Zweck nach den Mitteln, den endlichen Plan nach den bisherigen Entwicklungen beurtheilt, findet weder in dem Betragen des Comité de salut public, weder in den Demarchen des Directoriums, noch weniger in den Unterhandlungen des Gross-Consuls durch Talleyrand einen hinreichenden Grund zu der Meinung, als ob das dermalige Gouvernement eine andere Politik auf die sämmtlichen europäischen Verhältnisse sich zur Richtschnur gewählt habe, als Ludwig XIV. und seine Minister befolgten. Im Gegentheile sieht man die dermaligen Machthaber nach ihrem bisherigen Waffenglücke mit unverwandtem Blicke und grossen Schritten alles Das durchsetzen, was das ehemalige Frankreich sich selbst kaum als leisen Wunsch zu bekennen getraute. Ein sehr naives Geständniss hierüber gibt eine der neuesten politischen Volksschriften, die unverkennbar den Stempel der Eingebung und der geheimen Leitung Talleyrand's an sich hat; hier wird die Sache als Princip sogar festgesetzt. In Rücksicht auf äussere Verhältnisse, heisst es, ist das Benehmen, welches Frankreich beobachten muss, ganz von seiner Regierungsform unabhängig, dieses Interesse bleibt immer dasselbe bei allen Veränderungen der inneren Verhältnisse auf alle Fälle. — Was der Republik zuträglich ist, war es auch der Monarchie und umgekehrt. Nur ist in unseren Tagen die Ausführung leichter u. s. weiter.

Unter diesen Voraussetzungen sehe ich meines Amtes nun gar keine Wahrscheinlichkeit, dass die Haupt- und Grundursachen, welche die stehenden Heere in so grosser Zahl als Folge nothwendig machen, sobald aufhören; im Gegentheil blos überwiegende Gründe, dass jede Continentalmacht auch in Friedenszeit auf Vermehrung der bewaffneten Macht in allem Ernste Bedacht nehmen und auf jeden Fall gerüstet bleiben muss.

Allerdings muss der französische Gross-Consul sich in nicht geringer Verlegenheit befinden, wo die Fonds herzunehmen

sind, die ungeheure Truppenanzahl, woraus die dermaligen Armeen bestehen, zu bezahlen und zu verpflegen, sobald die Hilfsmittel aufhören, diese Leute auf fremde Kosten in dem Auslande zu unterhalten. Wenn diese Verlegenheit ihn auch auf den Gedanken bringt, in allem Ernste eine Reduction vorzunehmen und Eurer Majestät sowohl, als dem Hause Preussen dasselbe vorzuschlagen; wenn es sogar möglich sein sollte, Eurer Majestät eine ganz vollkommene Sicherheit zu gewähren, dass die Absichten des Gross-Consuls bei dem Vorschlage rein, ohne Hinterlist, ohne andere geheime Zwecke sind, dass Alles was zugesagt, gehalten, was wechselseitig ausgemacht, pünktlich befolgt werden soll, kurz, wenn bei der Sache selbst aller Grund des Misstrauens gehoben werden kann: so treten doch noch zwei Betrachtungen ein, die auf keine Art übersehen werden dürfen:

1. Der Militär-État von Frankreich, so wie er dermalen ist, hat eine so überspannte Höhe erreicht, dass es bei allen Künsten der inneren Verwaltung, selbst bei einer noch so genauen, so sorgfältig combinirten Ordnung, bei der möglichsten Anstrengung aller Staatskräfte eine absolute Unmöglichkeit ist, denselben als Massstab für die Zukunft beibehalten zu können. Der Beweis ist: Bei der Nationalversammlung setzte das damalige Comité militaire, welches alle vorzüglichen Köpfe in diesem Fache in sich vereinigte, die Anzahl der Linientruppen für die Kriegszeit folgendermassen fest:

| | | |
|---|---|---|
| Infanterie . . . . . . | 160.000 | Mann |
| Cavallerie . . . . . . | 40.000 | » |
| Artillerie . . . . . . . . | 14.000 | » |
| Reserve . . . . . . . . | 36.000 | » |
| Summa: . . | 250.000 | Mann, |

und schlug von diesem Kriegsfusse eine Reduction für die Friedenszeit von 100.000 Mann vor. Dem Ganzen war ungefähr der Fuss (le cadre) zu Grunde gelegt, wonach die königlichen Armeen bis dahin bestanden hatten.

Dermalen besteht die Kriegsmacht der Republik nach dem neuesten État militaire aus 110 Halb-Brigaden Linien- und 30 Halb-Brigaden leichter Infanterie, welche, à 3.200 Mann

| | | |
|---|---|---|
| gerechnet, allein schon . . . . . . . . . . . | 448.000 | Mann |
| ausmachen; dann aus | | |
| 23 Regimentern Chasseurs à cheval, à 1.000 . | 23.000 | » |
| 20 Dragoner-Regimentern, à 500 . . . . . | 10.000 | » |
| 13 Husaren-Regimentern, à 1.000 . . . . . | 13.000 | » |
| 2 Carabinier-Regimentern, à 500 . . . . . | 1.000 | » |
| 25 Regimentern schwerer Cavallerie à 500. . | 12.500 | » |
| 8 Regimentern Artillerie zu Fuss, à 2.000 . . | 16.000 | » |
| 8 » » » Pferd, à 466 . . | 3.728 | » |
| ohne die schwere Belagerungs- und Bombardir-Artillerie | | |
| in Summa . . | 527.228 | Mann. |

Diese ungeheuere Truppenanzahl, die nur die Revolution auf die Beine bringen, nur die Allmacht der Assignaten organisiren, nur das beispiellose Waffenglück auf fremdem Boden und (fremde) Kosten bisher unterhalten konnte, die alle Verhältnisse der Population, des Wohlstandes und der inneren Ressourcen von Frankreich mit allen seinen Vergrösserungen weit übersteigt, kann aber als Massstab zu einer wechselseitigen festzusetzenden Truppenreduction für Oesterreich, Frankreich etc. umsoweniger gelten, weil dieser Massstab alles militärische Gleichgewicht gänzlich aufheben und zum Nachtheil der Uebrigen für Frankreich ein grosses Uebergewicht hervorbringen müsste.

Wenn also im Ernste die Rede davon sein soll, den Friedens-État für beide Armeen herabzusetzen und z. B. ein Viertel oder ein Drittel der dermaligen Totalsumme zu reduciren, so muss Frankreich seinen Kriegs-État nicht nach seiner wirklich bewaffneten Macht, sondern allenfalls nach dem vormaligen Kriegs-État des Königreiches mit einem verhältnissmässigen Surplus in Rücksicht seiner neuen Acquisitionen in Anschlag bringen.

Die andere Betrachtung, welche bei solcher Uebereinkunft eine genaue Erwägung verdient, ist

2. die aus topographischen Verhältnissen des Landes aus der ganzen Art der Organisirung und aus den hervorstechenden Charakterzügen der französischen Nation entstehende Leichtigkeit, ihre Armeen in weit kürzerem Zeitraume wieder zu

organisiren, vollständig und mobil zu machen, als dieses in einem jeden anderen Staate von Europa der Fall sein kann.

Dieser Umstand würde also den französischen Truppen bei jedem neuen Kriege, wenn das Reductionsproject realisirt werden sollte, wenigstens für die erste Campagne ein entschiedenes Uebergewicht geben. Es ist also eine nöthige Vorsorge, bei den allenfallsigen Unterhandlungen über diese Sache sich wenigstens in der auszumachenden Art der Truppenverminderung immerhin ein Mittel sicher zu stellen, dass dieser wirkliche Nachtheil, soviel als möglich ist, vermindert und durch andere Wege wieder ins Gleichgewicht gebracht werde.

Im Allgemeinen aber, glaube ich, dürfte es nicht räthlich sein, den Vorschlag selbst ganz von der Hand zu weisen. Er mag nun die Geburt eines philanthropischen Kopfes sein und ein blosser Pendant zu den Projecten des ewigen Friedens werden, oder ein feiner Kunstgriff des französischen Gouvernements, das den Versuch machen will, die Gegner Frankreichs durch Vorspiegelung anderer, nicht zu verkennender Vortheile grösstentheils zu entwaffnen, oder es mag wirklich Bonaparte's ernstliche Absicht sein, worin sein Hang zum Ungewöhnlichen eine Befriedigung seiner Ruhmbegierde zu finden glaubt: so ist die Sache doch von solcher Art, dass eine abschlägige Antwort der feinen Maschinerie des Ministers Talleyrand, wodurch er die öffentliche Meinung zu seinem und des Gross-Consuls Vortheil zu bestechen weiss, nicht wenig Vorschub leisten dürfte.

Das gewöhnliche Manoeuvre der Menschen dieser Art besteht vorzüglich darin: durch einladende Prunkreden, Maximen von Humanität, philanthropische Grundsätze, zur Schau getragene, freimüthige, liberale, aufrichtige Sprache über politische Gegenstände, affichirte Gerechtigkeit, Mässigung und Menschenliebe in der Regierung das doppelzüngige Benehmen, die Intoleranz des Despotismus, die verschmitzte Hinterlist, Treulosigkeit in der praktischen Politik, sowie auch Herrsch- und Eroberungssucht zu verbergen. Man würde französischerseits gewiss nicht versäumen, eine abweichende, abschlägige Antwort auf einen Vorschlag, der vielleicht bei dem grossen Haufen desto mehr Eingang findet, je schwerer die Ausführung ist, bei der ersten Gelegenheit für sich auf alle Art geltend zu machen.

Mir scheint es aber nicht schwer zu sein, ihn (Bonaparte) hierbei, sowie bei allen Ereignissen der Art, mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und aus dem Hinterhalte hervorzulocken.

Wenn Graf Cobenzl nämlich im Namen und im Auftrag Eurer Majestät erklärt, dass dieser Vorschlag den Wünschen Eurer Majestät vollkommen gemäss sei, dass Allerhöchstdieselbe mit der grössten Willfährigkeit Alles dazu beitragen werden, diesen für die ganze Menschheit so wichtigen Vorschlag zur Ausführung zu bringen; dass Eure Majestät das französische Gouvernement recht dringend ersuchen, sobald als möglich seine Modalitäten anzugeben, nach welchen der Vorschlag realisirt werden könnte, nämlich:

1. Nach welchem Fusse die Truppenverminderung in Frankreich, Oesterreich und Preussen statthaben soll?

2. Worin die Garantie, welche die drei contrahirenden Mächte sich wechselseitig leisten müssen, dass die Reduction wirklich vorgenommen werde, bestehen soll?

3. Welche Sicherheitsmassregeln angewendet werden können, dass jedem contrahirenden Staate die Hände gebunden bleiben, zum Nachtheile der anderen seine Truppen in der Folge unter der Hand wieder zu vermehren?

4. Endlich dürfte auch nicht überflüssig sein, die von Joseph Bonaparte gemachte Anregung in Betracht zu ziehen.

Wenn, wie Bonaparte befürchtet, der russische Kaiser diesem Reductionsvertrag nicht beitreten sollte, wie alsdann die an Russland zunächst grenzenden contrahirenden Mächte sich zu benehmen hätten, wenn ein allenfalls eroberungssüchtiger Nachfolger bedenkliche Pläne in Ausführung setzen wollte?

Hiedurch würden Eure Majestät wenigstens in Stand gesetzt, die ganze Absicht näher und gewisser zu durchsehen und vielleicht daraus selbst Manches zu abstrahiren, was zwar erst Plan der Franzosen für die Zukunft ist, aber dermalen schon im Stillen fein vorbereitet wird.

Welches Alles ich jedoch, dem Befehle Eurer Majestät gemäss, als unmassgeblichen Vorschlag dem Allerhöchsten Ermessen lediglich gehorsamst überlasse.

---

## Allgemeine Grundsätze betreffs der Reorganisirung des Hofkriegsrathes.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, am 4. April 1801. (E. A. A., Copie.)

Es haben Eure Majestät mich zu der Stelle eines Kriegs-Präsidenten zu ernennen geruht. Die Geschäfte des General-Commando der Armee hören ganz auf und geben mir die ganze Musse, mich mit meinem neuen Berufe zu beschäftigen. Ich habe vorläufig über die schweren Pflichten, die mir diese Stelle auflegt, in ihrem ganzen Zusammenhange ernstlich nachgedacht. Das Resultat meines Nachdenkens concentrirt sich einzig dahin: wenn ich der Absicht Eurer Majestät bei dieser Bestimmung entsprechen soll, so muss ich das vorzüglichste Augenmerk meiner Bemühungen darauf richten, aus dem Hofkriegsrathe Das wieder zu machen, was er ursprünglich war und nie hätte aufhören sollen zu sein.

Der Hofkriegsrath war ursprünglich bei seiner Errichtung jene oberste Hofstelle, der unter der unmittelbaren Aufsicht des Monarchen die Organisirung, Ausbildung, Leitung der ganzen bewaffneten Macht der Monarchie, sowie auch die sämmtlichen Gattungen der Militär-Administration übertragen wurden.

Seine Beschäftigungen waren demnach von mancherlei Art. Dahin gehören vorzüglich:

1. Nach dem Verhältniss der wirklichen Staatskräfte und intensiven Stärke, welche Bevölkerung, Producte der Natur und der Industrie, Wohlstand und Reichthum gewähren, mit besonderer Rücksicht auf die wirkliche Macht der Feinde die Grösse, Stärke und Ausdehnung der Armee zu bestimmen.

2. Nach Massgabe der unterscheidenden Charakterzüge der sämmtlichen Völkerschaften, woraus die Monarchie be-

steht, mit Rücksicht auf die zu den Gesammtoperationen der Armee nothwendige Ordnung, das Verhältniss der verschiedenen Truppengattungen festzusetzen.

3. Die Angriffsmittel sowohl als die Hilfsmittel nach einem allenfalls erlittenen Unfalle im Voraus zu berechnen, einzuführen, vorzubereiten und Alles dahin anzuordnen, was selbst der schlimmste Fall nöthig machen dürfte.

4. Die Fortschritte des Zeitalters in der Kriegskunst überhaupt, dann die Art, die Taktik, worin die Feinde den Krieg zu führen gewohnt sind oder in ihren jedesmaligen Truppenübungen vorbereiten, genau zu beobachten, die etwaigen Veränderungen und Reformen zu untersuchen, das Gute und Brauchbare ebenfalls einzuführen und alle Exercir- und Manövrirungsvorschriften in den Reglements so zu modificiren, dass die Armee mit dem Zeitalter fortschreite und in keiner Gattung des Krieges hinter den Feinden zurückbleibe.

5. Durch unverwandte Aufmerksamkeit auf Militär-Akademien, Schulen und andere dahin gehörige Établissements der Armee den so nöthigen Nachwuchs von geschickten, brauchbaren, unterrichteten Officieren und tüchtigen Unterofficieren zu verschaffen.

6. Durch zweckmässige Vorschläge zu Belohnungen und unnachsichtliche Strenge bei Vergehen, durch Verbreitung der Begriffe von Ehre, von der Würde des Militärstandes, durch unausgesetztes anständiges, den Sachen und Personen angemessenes Benehmen, durch wachsame Erhaltung der Disciplin den eigentlichen Militärgeist zu beleben, zu erhalten, und dadurch der ganzen Maschine jenen Schwung, jene Energie einzuflössen, ohne welche kein guter Erfolg gedacht werden kann; sowie endlich

7. durch eine sich auf alle Branchen erstreckende weise Militär-Administration dem Unterhalte, den Lebensbedürfnissen der Mannschaft, sowie der Kleidung, der Besoldung und Bewaffnung gehörig vorzusehen und durch unverwandte Aufmerksamkeit auf die Beamten, durch einfache, aber erschöpfende Controlen die bei diesen Gegenständen unvermeidlichen Betrügereien zu vermindern und dadurch das Aerarium in Stand zu setzen, mit den möglichst kleinsten Mitteln, mit dem spar-

samsten Geldaufwande die möglichst grössten Zwecke durchzusetzen.

Dies sind ungefähr die natürlichen Forderungen, denen der Hofkriegsrath genugthun muss, wenn er dem Zwecke seines Daseins und den Absichten seiner Errichtung entsprechen soll.

Dies sind die Forderungen, welche ich mir als Augenmerk vorstelle, deren Erreichung Eure Majestät mir bei der Ernennung zum Präsidenten zur Pflicht machen.

Dass diese Zwecke bei der dermaligen Lage der Dinge nicht erreicht sind, ist so notorisch, dass es überflüssig wäre, darüber nur ein Wort zu verlieren.

In älteren Zeiten ist unstrittig auf die Militär-Administration in allen europäischen Staaten nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet worden.

Alle dahin gehörigen Gegenstände wurden nur als Nebensache behandelt. Der Nachtheil dieser Sorglosigkeit zeigte sich bei vielen Gelegenheiten auf eine sehr fühlbare Weise; überall wurde aber nur theilweise und meistens für den Augenblick geholfen. Der Feldmarschall Lacy war der erste, der die wesentlichsten Zweige der Militär-Administration in ein zusammenhängendes System für Kriegs- und Friedenszeiten brachte und ein ganz vortreffliches, für die damaligen Zeiten und Verhältnisse selbst in jeder Hinsicht vollkommenes Gebäude aufrichtete.

Die Zeitgenossenschaft wie die Nachwelt, das Inland wie das Ausland kann diesem Werke die gebührenden Lobsprüche nicht versagen; allein späterhin, da die Einwirkung des Feldmarschalls Lacy sich verminderte, verfiel man bald auf ein anderes Extrem: die gänzliche Sorglosigkeit in diesen Gegenständen, welche vor der Leitung des Feldmarschalls fühlbar war, wurde sehr bald mit einer ausschliesslichen Beschäftigung, wobei man fast alles Uebrige vernachlässigte, verwechselt. Die Verpflegs- und Commissariats-Branche war das Hauptaugenmerk des Hofkriegsrathes, gewiss gegen alle Absichten des Erfinders des angenommenen Systems.

Dieser Missbrauch nahm in dem Grade überhand, als auch allmählich schier die meisten Stellen darin nur mit

solchen Männern besetzt wurden, deren Kenntnisse sich auf diesen Geschäftszweig beschränkten. Ueberdies beging man noch den grossen Fehler, öfters solche Männer zu wählen, welche mehr kleinlichen, minutiösen Détailgeist als allgemeinen Ueberblick mitbringen und den Hauptwerth auf Tabelliren und Listenschreiben setzen, dagegen aber gleichgiltiger waren, wenn in den Hauptveranstaltungen und Massregeln die unverzeihlichsten Fehler zum grössten Nachtheil des Aerariums begangen, aber mit desto grösserer Sorgfalt und Aengstlichkeit in dem kleinsten unbedeutenden Détail die systemmässige Norm ohne alle andere Rücksichten, oft zum grössten Nachtheil für die Militär-Operationen, eingehalten wurde.

Dieses hatte auf die Armee, auf den militärischen Geist noch weit schädlichere Folgen, als auf das Aerarium. Der fertigste Listen- und Tabellenschreiber schien dem Hofkriegsrathe das tauglichste Subject. Diese Schreibmanie musste diesem nach mit Unterdrückung alles militärischen Genies, mit Beseitigung alles Antriebs zum Studium der Kriegswissenschaften umsomehr herrschend werden, als sie das sicherste Vehiculum war, sich beim Hofkriegsrathe auf eine unfehlbare Art zur Beförderung zu empfehlen.

Diese Ansicht der Sache hat sich unter solchen Umständen so weit verbreitet, ist so herrschend geworden, dass man ohne alle Uebertreibung, ohne in der Sache im Geringsten zu viel zu thun, kühn behaupten kann, dass der ganze Hofkriegsrath, uneingedenk des eigentlichen Zweckes seiner Existenz, lediglich zu Dem herabgesunken ist, was die Franzosen einen Commissaire ordonnateur en chef nennen, dessen Obliegenheiten er noch dazu, wenigstens in den letsten Feldzügen, unvollkommen erfüllte: da er doch, seiner ursprünglichen Einrichtung gemäss, alles Das leisten sollte, was das französische Comité militaire in Paris oder das preussische Ober-Kriegscollegium in Berlin zu vollbringen haben.

Unmöglich ist es, diese so nöthige Wiedergeburt des Hofkriegsrathes anders als allmählich zu bewirken. Eines der ersten kräftigsten Hilfsmittel, ohne welches alles Uebrige von selbst aufhört, ist die Wiederherstellung der militärischen Direction, welche sich mit der Organisirung, Vorbereitung,

Uebung, Verwendung und Anführung der Armee — und zweitens eine sachkundige Administration, welche sich mit dem Solde, der Montirung und Verpflegung der Truppen beschäftigt.

Die bisherige Erfahrung erweist es, wie nothwendig es ist, die beiden Partien in jene Uebereinstimmung zu bringen, ohne welche der gemeinschaftliche Zweck nicht erreicht wird. Hierzu ist eine neue Besetzung der Hofkriegsrathsstellen mit den tüchtigsten Generalen aus der Armee nöthig, welche durch ihre Einsicht, Kenntnisse und Talente mit mir ihre Kräfte vereinigen, um dem vorgesetzten Ziele mit jedem Tage näher zu kommen. Hiebei glaube ich vorzüglich darauf sehen zu müssen, dass die Stellen mit solchen Männern besetzt werden, welche die Kriegskunst im Ganzen inne haben, die Maschine im Allgemeinen, sowie in allen ihren Bestandtheilen übersehen; bei deren Auswahl aber auch zugleich auf jene Generale Rücksicht zu nehmen ist, welche zugleich von einer bestimmten Gattung der Truppen oder Unterabtheilung der Wissenschaft, womit sie sich von jeher vorzüglich beschäftigten, auch das mindeste Détail anzugeben, zu ordnen, zu verbessern und zweckmässiger zu machen im Stande sind: zu deren erster Gattung General von Fleischer vorzüglich gehört.

Zur zweiten Classe erachte ich in Rücksicht auf den Cavalleriedienst den General der Cavallerie von Lilien und Feldmarschall-Lieutenant von Otto vorzüglich geeignet; den Feldzeugmeister Grafen von Kolowrat in Rücksicht auf die in das Artilleriefach einschlagenden Geschäfte und zugleich für den Infanteriedienst. Dieser höchst wichtige Dienstzweig gewinnt zugleich wesentlich durch die Bestimmung des Herrn Generalmajors von Klein, welcher zugleich gründliche Kenntnisse von den Grenzgeschäften hat.

Für alle Zweige des Militärdienstes wird auch gewiss dann vorzüglich gesorgt, wenn die Directionen und Inspectionen derselben richtig besetzt und die bereits besetzten richtig administrirt werden.

Was das General-Quartiermeisteramt betrifft, so bin ich zum Voraus versichert, dass unter der Leitung des Herrn General-Quartiermeisters und Feldmarschall-Lieutenants von Duka auch die Officiere des Generalstabes, welche in Friedens-

zeiten im Corps bleiben, zu ihren der Armee im Kriege so wichtigen Verrichtungen die zweckmässigste Bildung erhalten werden.

Die Directionen und Inspectionen der meisten militärischen Dienstzweige sind aber nicht von der Natur, dass sie als Referat behandelt werden können, sondern dass die Gegenstände separat eigens zweckmässig bearbeitet werden müssen, deren Resultat dem Hofkriegsrath zur Beurtheilung, Revision, Controle und Genehmigung vorgelegt wird. Dieses ist der Fall bei der General-Genie-Direction, dem Invalidenamts-Präsidium, Hauptverpflegsamt, der Grenz-Inspection.

Aus Diesem folgt, dass die Chefs und Inspectoren dieser Departements den hofkriegsräthlichen Sitzungen in Rücksicht auf die Beurtheilung, Kritik und Entschliessungen auf die unter ihrer Dienstleistung bearbeiteten und zu besorgenden Geschäfte nicht beisitzen können, sondern (es) dem Präsidenten überlassen werden muss, die Chefs und Inspectoren den Sitzungen zuzuziehen, wenn er es in Rücksicht auf die Erledigung der Gegenstände für nöthig oder zweckmässig erachtet. Demzufolge der Feldzeugmeister Graf Wenzel Colloredo als Grenzinspector und Feldmarschall-Lieutenant von Stangel auch in gleicher Art nur dann in der Session zu erscheinen haben, wenn es der Präsident für gut finden wird.

Nicht minder richtig wird es aber auch sein, dass der Geschäftsgang selbst beim hofkriegsräthlichen Departement, die Manipulation und Bearbeitung der Sachen in den verschiedenen Bureaux ebenfalls auf jenen Grad von Ordnung, Kürze, Präcision und Consequenz zurückgebracht werden, der zwar in jeder Branche der öffentlichen Verwaltung nöthig ist, beim Kriegswesen aber mehr als anderswo als erste unerlässliche Bedingung betrachtet werden muss, ohne welche alle Verbesserungen und Vervollkommnungen blos frommer Wunsch bleiben.

Diese Wiedergeburt, welche grossentheils in die Civilpartie des Hofkriegsrathes schlägt, ist aber nur durch eine thätige, unverwandte Aufmerksamkeit einer Direction und allgemeinen Uebersicht möglich. Es wird hiebei vor Allem darauf ankommen, bei den Chefs der Bureaux die Ueberzeugung

hervorzubringen, dass eine unwirksame Thätigkeit, welche blos schreibt, mittheilt, expedirt, nicht die wahre Geschäftsführung ist; dass Vielschreiben und Vielwirken nicht dasselbe ist; dass blos weitläufige Vorträge erstatten, jährlich ungeheuere Massen beschriebener Papiere aufthürmen und bei alledem nicht viel leisten zu dem grossen Zweck nicht führt, welcher doch unablässig erzielt werden muss.

Wenn alles Schreiben und Schriftenwechseln nicht ganz unnütz sein soll, so muss vor Allem darauf gedacht werden, mehr als es bis jetzt geschehen ist, den Fleiss des employirten Personals auf die Sachen und Handlungen zu lenken und zu verwenden, um Dasjenige, was als gute, brauchbare Ideen vom Kriegsrathe aufgenommen, bestimmt und vorgeschrieben wird, auf dem kürzesten, geschwindesten und sichersten Wege zur Ausführung zu bringen. Allein Dieses ist selbst für eine geschickte Hand keine ganz leichte Aufgabe bei dem dermaligen eingerissenen Schlendrian.

Alles Dieses bringt bei mir die Ueberzeugung hervor, wie nothwendig eine thätige Mitwirkung von solchen Geschäftsmännern ist, welche hellsehenden Verstand, tiefes gesundes Urtheil, schnelle Fassung, allgemeine Uebersicht, leichte Methode, gründliche positive Kenntnisse aus manchem Gebiete der Wissenschaften mit einer aus mehrjähriger Erfahrung abstrahirten Menschenkenntniss, mit einer rastlosen Thätigkeit und reinen Moralität verbinden. Dieses bestimmt mich vor Allem den bei dem Hofkriegsrathe angestellten Hofräthen in allen jenen Arbeiten, wo zugleich militärische Dienstkenntniss, Erfahrung und militärische Combination erforderlich ist, einen General als Coreferenten zuzutheilen, wodurch die in jedem Betracht so höchst wichtige Controle erhalten wird.

Resolution (des Kaisers), ddo. 5. April 1801.

Die von Eurer Liebden angetragene Reorganisation des Hofkriegsrathes entspricht dem Zwecke und den Absichten Meiner Bestimmung des Hofkriegsraths-Präsidenten in Dero Person, und der unterlegte Plan erhält durchaus Meinen Beifall und (Meine) Genehmigung. Nach dem von Eurer Liebden gemachten Vorschlage ernenne Ich den Feldzeugmeister Grafen

Kolowrat, den General der Cavallerie von Lilien, den Feldmarschall-Lieutenant von Otto, den Generalmajor von Fleischer und Generalmajor von Klein zu Hofkriegsräthen mit Sitz und Stimme und dem charaktermässigen Gehalt und gewöhnlichen Quartiergelde, welche nach der von Eurer Liebden angetragenen Weise zu verwenden sind. Die Inspecteurs und Directeurs der verschiedenen Dienstbranchen haben den hofkriegsräthlichen Sitzungen nur dann beizuwohnen, wenn sie von dem Hofkriegsraths-Präsidenten dazu einberufen werden, welches auch in Absicht auf den Feldzeugmeister Grafen Wenzel Colloredo als Grenzinspector und den Feldmarschall-Lieutenant von Stangel als Oekonomie-Montur-Inspector seine Anwendung hat.

Den General der Cavallerie Grafen Tige enthebe Ich von nun an seiner bisherigen Dienstleistung beim Hofkriegsrathe und behalte Mir vor, demselben aus Rücksicht seiner langjährigen Dienstleistung die Pension zu bestimmen.

Den kaiserlichen Reichshofrath von Fasbender ernenne Ich zum k. k. Präsidial-Hofrath bei dem Hofkriegsrathe mit Sitz und Stimme, jedoch mit Beibehaltung seiner Stelle und seines Ranges als Reichshofrath, und hat er in dem von Eurer Liebden zu errichtenden Präsidialbureau jene Geschäftsführung zu übernehmen, welche dieselben ihm anweisen werden, und Ich bewillige ihm den jährlichen Gehalt von 5.000 fl.

Franz m. p.

## An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, am 12. April 1801. (E. A. A., Copie.)

Eure Majestät haben in Allerhöchstdero Resolution vom 5. laufenden Monats die Organisation des Hofkriegsrathes betreffend die Zusammensetzung eines unter meinen Augen zu errichtenden Präsidialbureaus, welchem gewisse Gattungen von Geschäften nach Allerhöchstdero Genehmigung zugetheilt werden sollen, anzuordnen geruht.

Zu diesem Ende erachte ich es für nöthig, einige von den 18 Beamtenstellen wieder zu besetzen, welche man im Jahre 1781 nach der damaligen Geschäftsorganisation eingehen

liess. Eure Majestät bitte ich, mir deren Wiederbesetzung nach dem Geiste des Eurer Majestät unterlegten Planes huldreichst zu überlassen.

Resolution.

Ich überlasse Eurer Liebden, bei dem Präsidialbureau so viele rechtschaffene und sich ausgezeichnete Beamte anzustellen, als des Dienstes wegen nothwendig sind.

Franz m. p.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 12. April 1801. (E. A. A., Copie.)

Eure Majestät geruhten den General der Cavallerie Grafen von Tige in der Allerhöchsten Resolution von seiner bisherigen Dienstleistung zu entheben. Wie sehr ich überzeugt bin, dass selber in seinem dermaligen Alter nicht geeigenschaftet ist, sich der Geschäftsführung zu unterziehen, welche nach dem Eurer Majestät unterlegten Organisationsplan den Hofkriegsräthen zugetheilt werden soll, so finde ich mich — da ich selbst in meiner so sehr ausgedehnten Geschäftsleitung bei den gerichtlichen Sessionen nicht persönlich präsidiren kann — bestimmt, den General der Cavallerie Grafen Tige zum Präses bei den Judiciarsitzungen vorzuschlagen, wobei mir von demselben über die wichtigeren Gegenstände, sowie überhaupt alle jene Sachen, welche die Uebersicht und das System des Ganzen betreffen, Bericht zu erstatten sei. Durch die Bestimmung des Generals der Cavallerie Grafen Tige zu diesem Zwecke würde die Verwendung eines andern Generals erspart und dem k. k. Aerarium in gewisser Hinsicht auch so viele Erleichterung zugehen.

Resolution.

Ich bewillige, dass Eure Liebden den General der Cavallerie Grafen von Tige zum Präses bei den gerichtlichen Sitzungen beim Hofkriegsrath nach dem von Denselben gemachten Vorschlage bestimmen.

Franz m. p.

## Vortrag betreffend die Entlassung der auf die Dauer des Krieges zu den ungarischen Regimentern gestellten Mannschaft.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 14. Juni 1801. (E. A. A., Copie.)

Gegenwärtig, da die Regimenter in ihre Friedensstationen eingerückt sind, kommt von mehreren Seiten die Entlassung derjenigen Mannschaft zur Sprache, welche zu den hungarischen Regimentern auf die Dauer des Krieges gestellt worden; und es ist allerdings der Zeitpunkt, hierüber eine Bestimmung zu treffen.

In mehreren Vorträgen, welche Eurer Majestät des Erzherzogs Palatinus Liebden und ich in den verwichenen Monaten März und April erstattet haben, wurde die Nothwendigkeit vorgestellt, diese auf die Kriegsdauer gestellten Leute nach erfolgtem Frieden zufolge des gegebenen Versprechens zu entlassen. Eure Majestät äusserten schon damals, wie es im Allgemeinen Allerhöchtsdero Gesinnung sei, das gegebene Versprechen zu halten.

Es wird demnach jetzt nur darauf ankommen, die Modalität zu bestimmen, wie diese Entlassung ins Werk gesetzt werden könne. Eurer Majestät ist es bekannt, dass vom Jahre 1796 an ein grosser Theil, seit 1798 aber alle zu den hungarischen Regimentern gestellte Mannschaft für die Dauer des Krieges gestellt worden ist, und dass diese Mannschaft besonders bei der Infanterie einen nicht unbeträchtlichen Theil der Regimenter ausmacht. Würde diese Mannschaft jetzt auf einmal entlassen, so würden die Regimenter auf einen so geringen Stand zusammenschmelzen, dass von manchen nur kaum der Fuss (Cadre) übrig bleiben würde.



Ein anderer nicht minder wichtiger Nachtheil würde sich aber dadurch ergeben, dass, wenn eine solche Menge der Bauernarbeit zum Theil entwöhnter Menschen auf einmal ausser Beschäftigung und Nahrung gesetzt werden sollte, das Land mit müssigen Leuten überschwemmt würde und selbst die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könnte.

Aus diesen wichtigen Betrachtungen bin ich daher der Meinung, dass diese Leute nicht auf einmal, sondern nach und nach, und nach einer zweckmässigen Classification zu entlassen wären. Vor Allem wären diejenigen Leute zu entlassen, die entweder als einzige Söhne oder selbst als Hauswirthe zu Hause bei der Wirthschaft gleich jetzt unumgänglich nothwendig sind. Eine zweite Classe würden Diejenigen ausmachen, denen seit ihrer Dienstzeit einiges Vermögen oder steuerbare Wirthschaften anheimgefallen sind. Die dritte Classe würde aus Jenen bestehen, von welchen bestätigt wurde, dass sie bei ihren Anverwandten und Freunden Unterhalt finden und gleichfalls zum Betrieb des Ackerbaues oder sonstiger Gewerbe erfordert werden, deren Rückkunft aber ohne Nachtheil noch verschoben werden kann.

Wenn Eure Majestät diesen Vorschlag genehmigen, so dürfte es darauf ankommen, die hungarische Hofkanzlei von der Allerhöchsten Absicht und von den Gründen, welche die alsbaldige Entlassung aller auf die Kriegsdauer gestellten Leute auf einmal unthunlich machen, zu verständigen und die Einleitung dergestalt zu treffen, dass die Art und Weise, wie die Entlassungen und in welcher Anzahl zu bewerkstelligen, im Einvernehmen zwischen der hungarischen Statthalterei und dem Generalcommando festgesetzt werde. Die Statthalterei müsste den Comitaten auftragen, genau zu erheben, welche Menschen gleich jetzt zu Hause für die Wirthschaft nothwendig sind; und nur auf Ansuchen der Comitate, welche sich deshalb lediglich an die Statthalterei zu wenden hätten, würden die Verabschiedungen nach dem Antrage dieser letzteren bewirkt werden, um ganz versichert zu sein, dass die Absicht erreicht und nicht Leute entlassen werden, die für beständig gestellt sind oder doch die Entlassung nicht verdienen.

Von militärischer Seite wird man alsdann ebenfalls Sorge tragen, dass die Allerhöchste Absicht, die auf die Kriegsdauer

gestellte Mannschaft nach und nach zu entlassen, auf eine zweckmässige Art dargestellt werde: wonach nicht zu zweifeln ist, dass auch diejenigen Leute, die vorerst noch bleiben müssen, in der gewissen Aussicht ihrer baldigen Entlassung sich beruhigen werden.

Indessen ist freilich wohl abzusehen, dass schon die Entlassung derjenigen Leute, die als nothwendig zu Hause von den Comitaten verlangt werden, eine grosse Lücke in vielen Regimentern verursachen wird. Es dürfte daher nicht undienlich sein, auch hierin einige Schranken zu setzen, worüber dem Generalcommando eine geheime Weisung gegeben werden könnte, die Verabschiedungen über eine gewisse Zahl, z. B. 15 bis 20 Mann, auf die Compagnie nicht zu gestatten.

Um den durch diese Verabschiedungen sich noch beträchtlich vermehrenden Abgang der hungarischen Regimenter zu ersetzen, wird dermal schon darauf fürgedacht werden müssen, die Einleitungen vorläufig zu treffen. Wie ich Eurer Majestät in meinem Vortrage vom März zu bemerken die Gnade hatte und auch des Erzherzogs Palatinus Liebden bestimmten, kann die Completirung unter den gegenwärtigen Umständen füglich nur auf einem Landtage bewirkt werden. Eurer Majestät bemerkte ich damals, wie mir es thunlich scheine, auf diesem Landtage zugleich ein den Zeitverhältnissen angemessenes System zur ordentlichen Completirung der hungarischen Regimenter auch für die Zukunft zu Stande zu bringen. Es scheint mir eben jetzt, da die Verabschiedungen der auf die Kriegsdauer gestellten Leute bewirkt werden, der Zeitpunkt zu sein, die Gesinnungen derjenigen Männer, welche auf den Landtag besonderen Einfluss haben, vorzubereiten und für das in Vorschlag zu bringende System empfänglich zu machen, damit der Landtag sobald als möglich abgehalten werden könne. Uebrigens behalte ich mir vor, Eurer Majestät hierüber einen eigenen Vortrag noch zu erstatten und auf den Vorschlag, wie das Completirungssystem auf eine mit dem Geist und der Meinung der hungarischen Nation vereinbarliche Art eingeführt werden dürfte, zugleich zu unterlegen.[1]

[1]) Man vergleiche den Vortrag vom 9. August 1802.

## Ueber die Modalität der Entlassung der auf die Kriegsdauer bei den deutschen Regimentern angeworbenen Soldaten.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 20. Juni 1801. (E. A. A., Copie.)

Eurer Majestät habe ich unterm 14. dieses Monats in Betreff der bei den hungarischen Regimentern befindlichen, auf die Dauer des Krieges gestellten Leute, einen Vortrag[1]) erstattet, worin ich die Nothwendigkeit, das wegen deren Entlassung nach dem Kriege gegebene Versprechen im Allgemeinen zu halten, vorstellte und zugleich einen Vorschlag unterlegte, wie diese Leute nach einer zweckmässigen Eintheilung nach und nach zu entlassen sein dürften.

Auch bei den deutschen Regimentern, leichten Bataillons und Corps hat es die gleiche Bewandtniss, dass zu denselben in den letzten Jahren Recruten auf die Dauer des Krieges gestellt worden sind; auch sind alle zu diesen Regimentern angeworbenen Ausländer mit Capitulation auf die Kriegszeit engagirt worden.

Es kommt demnach jetzt darauf an, auch in Ansehung dieser Mannschaft eine Verfügung zu treffen.

Was die mit Capitulation auf die Dauer des Krieges angeworbenen Ausländer betrifft, so finde ich für nöthig, auf deren Entlassung, soweit sich dieselben nicht auf neue Capitulation reangagiren wollen, umsomehr einzurathen, da nach erfolgter Einrückung in die Friedensstation ihre Capitulationszeit allerdings als erloschen angesehen werden muss und sowohl für jetzt, als für die Zukunft, besonders in Hinsicht auf die freiwillige Anwerbung der Ausländer, Alles auf das Vertrauen ankommt,

[1]) Man vergleiche den vorangehenden Vortrag. D. H.

dass die Capitulationen pünktlich eingehalten werden. Durch die längere Zurückhaltung jener Leute würde dieses Vertrauen dergestalt geschwächt werden, dass dies auf die Werbungen überhaupt, besonders auf die Reichswerbungen, einen nachtheiligen Einfluss haben würde.

Was hingegen die zu den deutsch-erbländischen Regimentern von den Ständen auf die Kriegszeit gestellte Mannschaft betrifft, so bin ich des Dafürhaltens, dass, um den Stand der Regimenter nicht plötzlich zu sehr zu schwächen, die nämliche Modalität in der Entlassung stattfinden dürfte, welche ich Eurer Majestät in dem Eingangs erwähnten Vortrage in Ansehung der hungarischen Regimenter vorgeschlagen habe; wonach vorerst diejenigen Leute sogleich zu verabschieden wären, welche zu Hause bei ihrer Wirthschaft dringend erfordert würden.

Wenn Eure Majestät den Antrag in der Art zu genehmigen befinden, so wird die Allerhöchste Anordnung im Einvernehmen mit der böhmisch-österreichischen und mit der galizischen Hofkanzlei in Vollzug gesetzt werden, welchen beiden Hofstellen Eure Majestät unmittelbar die Allerhöchste Gesinnung bekannt zu machen und solche zum diesfallsigen Einvernehmen mit mir anzuweisen geruhen dürften.[1])

[1]) Das vollständige diesen Gegenstand betreffende Actenmaterial befindet sich im k. u. k. Kriegs-Archiv (K.-M.-A.). D. H.

## Vorschlag zur Vertheidigung Tirols.

### An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, am 25. Juni 1801. (E. A. A., Orig.)

Es hat durch das beispiellose Waffenglück der Franzosen, durch den daraus erfolgten Frieden in Rücksicht der militärischen Verhältnisse der österreichischen Monarchie Alles eine so veränderte Gestalt angenommen, dass in jedem zukünftigen Kriege mit Frankreich der Kriegsschauplatz in ganz anderen Gegenden und Provinzen sein muss. Der Verlust der Festungen am Rhein und in den vorliegenden Reichslanden, der entschiedene und auf lange Zeiten gesicherte Einfluss der Franzosen auf die Schweiz und das mit dieser nunmehr vereinigte Graubünden, die absolute Herrschaft derselben in Cisalpinien, sowie endlich die Besetzung vor Piemont u. d. m.: dies Alles lässt wohl keinen Zweifel übrig, dass jeder zukünftige Krieg mit Frankreich, besonders wenn er mit einem ungünstigen Resultate für Oesterreich eröffnet werden sollte, den Schauplatz in die Erblande selbst hineinführen wird. Ein unbefangener Blick auf jede Karte von Deutschland, Italien und Frankreich, die bisherigen Kriegsoperationen der feindlichen Generale Moreau, Macdonald und Brune, noch mehr aber die Tendenz ihrer Unterhandlungen in Hohenlinden und Steyr, die ferneren Differenzen zwischen Brune und Bellegarde beweisen klar, wie wichtig das Land Tyrol auf jeden Fall für das Schicksal der ganzen Monarchie ist, wenn ein ebenso glücklicher als kühner Feind in das Herz derselben vorzudringen gedenkt. Um aber von dieser natürlichen Vormauer der Erblande allen jenen Vortheil zu haben, den die geographische Lage und die natürliche Beschaffenheit des Landes darbieten, wird es vorzüglich darauf ankommen, in dem dermaligen Zeitpunkt der Ruhe alles Dasjenige auf dem



kürzesten und leichtesten Wege gehörig vorzubereiten und einzuleiten, was zu der Behauptung des Landes bei einem künftigen Kriege nöthig sein wird.

Die Mittel zu diesem Zwecke sind:

*a)* Hinreichende Befestigungen.

*b)* Vorsorge für Lebensmittel.

*c)* Zum Gebirgskriege geübte Mannschaft.

Nur insoweit, als für jedes dieser Vertheidigungsmittel im Voraus vollkommen gesorgt ist, kann man auf die Behauptung des Landes mit Zuversicht rechnen.

### *a)* Befestigung.

Tyrol ist zwar durch die Natur und zum Theil auch durch die Kunst bereits befestigt. Allein inwiefern das Vorhandene hinreichend sei, inwiefern die neueren Verhältnisse, welche sich aus der Besetzung oder wenigstens aus dem freien Durchmarsch der Franzosen durch Helvetien und Graubünden, wo sie dermalen noch Truppen haben, ergeben, auch eine Abänderung oder Ergänzung erfordern, bedarf allerdings eine neue auf Sach- und Localkenntniss sich gründende Untersuchung und Erörterung.

Zu diesem Zwecke würde die militärische Aufnahme des Landes — und raisonnirte Mémoires über die Vertheidigung wesentliche Dienste leisten. Die allergnädigst resolvirte Mappirung des Landes dürfte unterdessen zu ihrer gänzlichen Beendigung wohl ein paar Jahre nöthig haben. Mit Gewissheit kann man aber behaupten, dass die Situation in Tyrol wohl nie eine andere Operationslinie gestatten wird als jene der Hauptstrassen; mithin kann man hier alles Dasjenige, was die Befestigung des Landes betrifft, vornehmen und zweckmässig ausführen, ohne auf diese Vollendung zu warten. Es ist daher die General-Genie-Direction ohne allen Aufschub dazu anzuweisen, die bestehenden Verschanzungen und alle Pässe genau zu untersuchen, die Möglichkeit des Umgehens durch das Gebirge zu prüfen, dagegen die zweckmässigsten Vorkehrungen zu entwerfen und anher gelangen zu lassen, und im Allgemeinen genau zu erwägen, inwiefern die bisherigen Anstalten der Fortification

hinreichend befunden, und was und an welchen Punkten allenfalls neue zu bauen nöthig werden dürfte. Das vorzüglichste Augenmerk der Genie-Direction muss aber hiebei besonders dahin gerichtet werden, den Punkt in der Gegend von Brixen zu einem Hauptwaffenplatz ausfindig zu machen und zu bestimmen, welcher zugleich als Dépôts und Magazine dienen würde, damit sie bei einem allenfallsigen Einbruche des Feindes sichergestellt sind und demselben nicht gleich wie bisher in die Hände fallen.

### *b)* Lebensmittel.

Tyrol erzeugt bei Weitem nicht so viel an Lebensmitteln als es zu seinem innerlichen Consumo bedarf. Das nördliche Tyrol bezieht den Abgang aus Bayern, das südliche aus Italien. Im Falle einer feindlichen Invasion werden beide Länder vom Feinde gleich besetzt, mithin ist die fernere Zufuhr daraus ganz abgeschnitten.

Die zunächstliegenden Provinzen der Erblande, Kärnten und Obersteiermark, sowie das Salzburgische sind ebenfalls wenig fruchtbar und bieten im Falle einer plötzlichen Noth wenig Ressourcen dar. Die Zufuhr muss also aus entfernteren Provinzen geschehen. Diese verursacht einen grösseren Zeitverlust als die Umstände wahrscheinlich gestatten dürften, denn Truppen werden immerhin selbst in grösserer Anzahl weit leichter an einen entfernteren Punkt gebracht als Lebensmittel herbeigeschafft. Es ist also von unbedingter Nothwendigkeit, immerhin in Tyrol einen hinreichenden Vorrath von Lebensmitteln, besonders von Korn, Mehl und Hafer, aufzubewahren und vorliegen zu haben. Eine Sache, die, wenn sie mit der gehörigen Vorsichtsmassregel zur gehörigen Zeit betrieben und gehörig verwaltet wird, dem Aerarium eben nicht bedeutende Kosten verursachen kann; wobei aber zugleich zu bemerken ist, dass die sichere Aufbewahrung der Lebensmittel für den Fall eines Krieges nur an einem befestigten Orte statthaben kann.

### *c)* Nöthige Truppen.

Es ist zwar gar keiner Schwierigkeit unterworfen, in Friedenszeiten in den angrenzenden Provinzen die Truppen so

zu dislociren, dass bei dem Ausbruche eines jeden Krieges die nöthige Verstärkung auf jeden bedrohten Punkt noch zur rechten Zeit hingebracht werden kann; allein die Vertheidigung dieses Landes ist so individuell und einzig in ihrer Art, dass selbst die besten Truppen, besonders im Anfang, ehe sie sich an diesen Gebirgskrieg gewöhnt haben, den Erwartungen nicht entsprechen werden. Zu diesem Ende ist es unbedingt nothwendig, die Mannschaft schon im Voraus zu bilden. Zu dieser Art von Krieg hat schon die Natur, die erste jugendliche Erziehung, die ganze angewöhnte Lebensweise den Tyroler selbst, wie jeden anderen Gebirgsbewohner, in einem vorzüglichen Grade mit der nöthigen körperlichen Gewandtheit, robusten Constitution tauglich gemacht.

Tyrol und Vorarlberg haben eine Bevölkerung von 750.000 Seelen. Nach dem allgemeinen Militär-État der Monarchie, wo man auf 20,000.000 Menschen 400.000 Mann annehmen kann, sollte diese Menschenzahl in Kriegszeiten ein Corps von 15.000 Mann stellen. Allein bei dem Mangel an einem gehörigen Conscriptionssystem ist hieran bisher nicht zu denken gewesen. Ich meines Ortes bleibe immer bei der festen Ueberzeugung, dass bei den dermaligen Verhältnissen, worin sich die Mächte Europas gegen einander befinden, jedes Land als vertheidigungslos betrachtet werden muss, worin nicht ein festes, auf den Zustand der Population gehörig berechnetes Conscriptionssystem etablirt ist. Diese Wahrheit scheint mir evident, so dass selbst bei der Abneigung der Tyroler dagegen im Allgemeinen sie auch auf ihre Ueberzeugung ihre Wirkung behaupten wird, behaupten muss.

Der gegenwärtige Augenblick, wo das Andenken an die kaum verschwundene Gefahr noch ganz frisch und lebhaft ist, wo man auf eine gute Stimmung mit Zuversicht zählen kann, wo alle Berichte der Behörden diese sogar ganz ausser Zweifel setzen, wäre vorzüglich dazu geeignet, bei dem nunmehr statthabenden Zusammentreten der Stände diese für die ganze Monarchie so äusserst wichtige Sache mit Erfolg zu negociren und allem Anscheine nach auch durchzusetzen.

Eine Conscription, wie sie für andere Provinzen der Monarchie besteht, kann zwar nach den besonderen Verhältnissen

des Landes nicht wohl statthaben; allein mit kleinen veränderten Modalitäten wird sich Alles wohl richten und zu Stande bringen lassen, wozu mir Folgendes das Zweckmässigste zu sein scheint.

1. Das Tyroler und Kurzische Jägercorps (ehemals d'Aspre) wird aus Tirol recrutirt und completirt, nämlich auf 3 Bataillons — jedes Bataillon zu 6 Compagnien — die Compagnie zu 120 Mann in Friedenszeiten und in Kriegszeiten zu 150 Mann.

2. Der Sold für Gemeine und Unterofficiere wird in Friedenszeiten nach dem Fusse der Grenadiers, in Kriegszeiten aber nach jenem der bis nun bestehenden Jäger regulirt.

3. Aus dem Corps von Le Loup werden alle Tyroler dazu abgegeben.

4. Das Corps erhält den Namen »Tyroler Jäger-Regiment« und bleibt nach der dermaligen Art der Tyroler-Jäger gekleidet. Bei diesem Jäger-Regiment sollen per Compagnie 21 Mann mit Stutzen, die übrige Mannschaft mit leichten Gewehren und mit Bajonnets bewaffnet werden.

5. Alle in der Armee befindlichen Tyroler Officiers könnten zu diesem Jäger-Regiment übersetzt und der Graf von Spauer allenfalls dabei als Major angestellt werden.

Allem Anscheine nach wird es keiner Schwierigkeit unterliegen, dieses Regiment durch freiwillige Recruten in der kürzesten Zeit vollständig zu machen.

Das Landvolk so wenig als die Stände werden in keiner Rücksicht dabei etwas Bedenkliches, sich im Gegentheile in ihren Begriffen von Nationalehre und Ruhm unendlich geschmeichelt finden.

Es geschieht ja nichts Neues: zwei bereits bestehende Jägercorps, das Tyroler und jenes von d'Aspre, werden blos in eines zusammengeschmolzen und aus dem Lande recrutirt, welches in dieser Hinsicht das Zutrauen Eurer Majestät in ausschliesslichem Masse besitzt.

Auf diesem Wege würde also ein Jäger-Regiment zu Stande gebracht, von welchem man sich bei jeder Gelegenheit die erspriesslichsten Dienste versprechen kann. Allein dieses ist noch immer nicht hinreichend, um den Quadre auszufüllen, den die militärische Mitwirkung zu den Zwecken der Monarchie dem Lande Tyrol und Vorarlberg zur Obliegenheit macht.

Ich glaube zwar nicht, dass sich dieses auf dem Wege einer förmlichen Conscription dermalen schon erreichen lässt. Man muss sich also vor der Hand schon damit begnügen, der Sache so nahe zu kommen, als es die Umstände möglicherweise erlauben, wozu eine zweckmässige Organisirung von Landesvertheidigern in den Milizen das Leichteste sein dürfte.

Tyrol ist vermöge der Landesverfassung und dem Libell von 1511 schuldig, in einem jeden Kriege sogenannte Landeszuzüge[1]) in dem Verhältnisse von 5-, 10-, 15- bis 20.000 Mann zu den Armeen zu stellen. Unter der feierlichsten Versicherung, dass Eure Majestät auf keine Art gesonnen seien, an der durch ihr Alterthum schon so ehrwürdigen und durch die Tapferkeit der braven Tyroler Nation geheiligten Verfassung des Landes die mindeste Abänderung zu machen oder nur zu gestatten, wäre die Aufmerksamkeit der Stände vorzüglich darauf zu heften, wie es nach der dermaligen Art Krieg zu führen unmöglich sei, dass unabgerichtete Haufen bei allem Muth, bei allem Enthusiasmus, selbst bei einer offenen Uebermacht dennoch auf die Dauer oder sobald ein günstigeres Terrain der Taktik freieren Spielraum gibt, gegen gut geübte Truppen etwas vermögen; und wenn auch anfangs mancher ephemerische Erfolg das Gegentheil zu behaupten scheint, am Ende immer unterliegen müssen. Dass es also die eigene Sicherheit des Landes Tyrol selbst sowohl als noch mehr die Erhaltung der wackeren Landesvertheidiger erfordere, mit dem Fortschreiten des Feindes gleichen Schritt zu halten und den Zuzügen durch eine verbesserte Organisirung jenen Grad von Zusammenhang, Bestand, Conformität und Uebung zu geben, welche die dermalige Lage der Dinge zur unbedingt nothwendigen Bedingung eines guten Erfolges mache.

[1]) Insgemein »Landmilizen« genannt. — Auf Grund eines zweiten, dem hier mitgetheilten ähnlichen, für den Landes-Gouverneur Grafen von Bissingen (man sehe pag. 441—442) zum Vortrage an die Tiroler Stände bestimmten Vorschlags (Entwurfes) (ddo. 13. August 1801) wurde nach längeren Verhandlungen mit denselben in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 30. December 1801 die Formirung eines Jäger-Regiments in Tirol endgiltig durchgeführt. Das Nähere hierüber bei Potschka, Geschichte des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph. D. H.



In dieser Voraussetzung wäre demnach der Antrag dahin zu leiten, dass

1. Euere Majestät die höchste Anzahl der Mannschaft der verfassungsmässigen Zuzüge auf etwa 7.200 Mann herabsetzten, dagegen aber es

2. den Ständen zur Pflicht machten, auf alle Art dafür zu sorgen, diese herabgesetzte Anzahl von 7.200 Mann ohne allen Vorschub gehörig einschreiben zu lassen.

3. Die eingeschriebenen 7.200 Mann wären sodann in 4 Regimenter abzutheilen. Jedes Regiment hätte aus 2 Bataillons, jedes Bataillon aus 6 Compagnien und jede Compagnie zu 150 Gemeinen in Kriegs- und Friedenszeiten zu bestehen, welches zusammengenommen die Summe der Gemeinen per 7.200 Mann ausmachen würde.

4. Unterofficiers müssten alle gediente Leute oder wenigstens in Tyrol ansässige Jäger sein; sie werden vom Lande gewählt und erhalten sich in Friedenszeiten so wie die Gemeinen selbst. Die Armatur (leichte Flinten mit Bajonnets sammt Lederwerk) würde ihnen *ab aerario* gegen Erlag des ganzen oder halben Preises gegeben werden.

5. Zur Verminderung der Unkosten würden Se. Majestät in Friedenszeiten nur einen, die Landstände aber zwei Officiers aus ihre Mitte per Compagnie geben. Erstere würden vom k. k. Aerario, letztere vom Land gezahlt werden.

6. Die Ernennung dieser zwei Officiers wird dem Land überlassen, die Bestätigung in der Charge muss aber von Eurer Majestät geschehen.

Die Officiers, welche diesseits abgegeben würden, könnten aus den supernumerären Officiers aller Grade bei der Armee gewählt werden, wobei besondere Aufsicht darauf zu richten wäre, soviel immer möglich Tyroler von Geburt oder wenigstens Deutsche Eurer Majestät in Vorschlag zu bringen. Zu jedem Regiment würden Euere Majestät in Friedenszeiten einen Stabs-Officier ernennen.

7. Es ist vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, ein eigenes Exercir- und Manoeuvre-Reglement mit individueller Rücksicht auf die Eigenheiten des Landes und der zukünftigen Ver-

wendung dieser Milizen für alle Arten des kleinen und förmlichen Krieges etc. zu entwerfen, wornach

8. die Mannschaft an bestimmten Tagen, einzeln, compagnien-, divisions- und bataillonsweise in den Waffen geübt werden müsste. Das Scheibenschiessen an Sonn- und Feiertagen würde auch zu ihren Exercitien gehören.

9. Jährlich müsste eine Revision gehalten werden, um die Untauglichen und Verstorbenen zu ersetzen.

10. Der Hofkriegsrath würde bei dem Ausbruch eines Krieges die abgängigen Ober- und Unterofficiers aus der Armee ersetzen.

11. Bei dem Ausbruche eines jeden Krieges gegen die Schweiz, Italien und Bayern sollen alle acht Bataillons Landesschützen verbunden sein, ins Feld zu rücken; dagegen in jedem anderen Kriege, der die Grenzen von Tyrol nicht bedroht, bleiben sie zu Hause.

Das Jäger-Regiment hat aber überall, zu jeder Zeit und in allen Verhältnissen wie die übrigen Regimenter zu dienen.

Auf diesem Wege, glaube ich, würde es nicht wohl fehlen können, diese bestehenden Landes-Vertheidigungsanstalten zu dem vorgesetzten Zwecke so tauglich zu machen, als es die Umstände auf irgend eine Art gestatten. Die Betrachtung, dass durch alle diese Vorkehrungen im Grunde gar nichts Neues geschieht, dass die alte, bereits bestehende Verfassung nur den Bedürfnissen des Zeitalters mehr angepasst wird, kann die doppelte Wirkung nicht leicht verfehlen, sowohl die Sache den Tyrolern selbst — zumal bei der herrschenden dermaligen Stimmung — ganz einleuchtend und annehmbar darzustellen, als auch dem französischen Gouvernement alle Ombrage zu benehmen, welches dasselbe aus der Errichtung neuer Corps vielleicht nach seiner gewöhnlichen misstrauischen Schlauheit allenfalls schöpfen könnte.

Im Falle diese allgemeine Ansicht der Dinge und darauf gründenden Massregeln die Ueberzeugung und Genehmigung Eurer Majestät erlangen sollten, so mache ich, um die Ausführung selbst so viel als möglich zu beschleunigen, Eurer Majestät den gehorsamsten Vorschlag:

1. Dem Landes-Gouverneur Grafen von Bissingen den Plan ungesäumt mitzutheilen und demselben zugleich eine aus-

führliche Instruction zugehen zu lassen, nach welcher die Sache den versammelten Ständen vorzutragen, einzuleiten und zu negociren ist.

2. Den Feldmarschall-Lieutenant Marquis von Chasteler, welcher durch seinen längeren Aufenthalt daselbst sich bereits die gehörigen Landeskenntnisse erworben, auch mit den Civilstellen in dem epineusesten Zeitpunkte Alles zur gänzlichen Zufriedenheit Eurer Majestät im besten Einverständnisse geschlichtet hat, nach Tyrol zu senden, um die Ausführung der ständischen Einwilligungen und Schlüsse sogleich zu besorgen und Alles in Gang zu bringen.

3. Aus dem Tyroler und d'Aspre'schen Jägercorps nunmehr ein Jäger-Regiment zusammenzusetzen und zu completiren, und die Leitung dieser Organisation dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Chasteler zu übertragen.

Sobald mir die Allerhöchste Genehmigung dieser Vorschläge herabgelangt sein wird, versäume ich keinen Augenblick, Eurer Majestät sowohl den Entwurf einer ausführlichen Instruction für den Grafen von Bissingen zu unterlegen, als auch an den Feldmarschall-Lieutenant Marquis von Chasteler, sowie an die General-Genie-Direction und das Hauptverpflegsamt das Nöthige gelangen zu lassen.

## Resolution.

Da Mir die Vertheidigung Tyrols als des wichtigsten Punktes der österreichischen Monarchie äusserst am Herzen liegt, so werden Euer Liebden unverzüglich durch die Genie-Direction Alles, was hierauf Bezug hat, genau untersuchen lassen, um des ehesten hieran wirklich Hand anlegen zu können.

Die Verpflegung ist mit den möglichst geringsten Unkosten des Aerariums sowohl für eine der Vertheidigung Tyrols angemessene Truppenzahl, als auch für den ganzen Bedarf des Landes selbst in Ueberfluss und auf hinlängliche Zeit sogleich sicherzustellen, auch in Hinkunft jederzeit in Tyrol bereit halten.

Das von Euer Liebden angetragene Tyroler Jäger-Regiment ist ohneweiters zusammenzusetzen, auch können Dieselben dem Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteler vorläufig die mündliche Zusicherung von Mir ertheilen, dass, sobald

dieses Regiment durch seine thätige Verwendung ganz completirt sein wird, Ich ihn zum Inhaber desselben zu ernennen allergnädigst gesonnen bin.

Was endlich die Organisirung der Milizen anbelangt, so werden Ew. Liebden, um den gewünschten Zweck desto eher zu erzielen, ohne an die Landesverfassung und an den Geist der Tyroler anzustossen, Sich wegen der hierwegen zu treffenden Anstalten und der dem Landes-Gouverneur zu ertheilenden Weisungen vorerst mit dem Obersten Kanzler und dem Tyrolischen Landesreferenten in das Einvernehmen setzen und Mir sodann das Ganze zu Meiner Genehmigung vorlegen, da ich glaube, dass bei jetziger Stimmung und Erfahrung des Landes Eurer Liebden Vorschlag nebst Beibehaltung des verfassungsmässigen Zuzuges und Landsturmes wird ausgeführt werden können, worüber Ich Euer Liebden das Nähere ehestens mündlich zu eröffnen Mir vorbehalte.

Uebrigens unterliegt die von Euer Liebden angetragene Verwendung des Feldmarschall-Lieutenant Chasteler zu diesem Geschäft keinem Anstande.

Franz m. p.

## Gutachten über die Reorganisation des Staatsrathes.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, am 24. Juli 1801. (E. A. A., Copie)

Es ist mir von Euerer Majestät der Befehl gegeben worden, über die zu einem kürzeren, schnelleren Geschäftsgang der Staatsverwaltung und der Monarchie nöthigen Verbesserungen bei dem Staatsrathe nachzudenken und das Resultat davon in einem gutächtlichen Berichte Euerer Majestät zu unterlegen. Um mich dieses Allerhöchsten Auftrages durch einen den Absichten entsprechenden Vortrag zu entledigen, finde ich es der Sache angemessen, die Art und Weise, wie die dermalige Organisation dieser Hofstelle sich allmählich unter den gegebenen Umständen gebildet, vor Allem zu zergliedern: Dasjenige, was als blosse Massregel des Augenblickes und des am meisten hervorstechenden, aber vorübergehenden Bedürfnisses sich als Hauptmaxime eingeschlichen, von Dem, was als bleibender fester Grundsatz auf alle Zeiten und Verhältnisse beibehalten werden muss, genau zu sondern, auf diesem Wege die Mängel und Gebrechen des dermaligen Zustandes mit Gewissheit aufzuklären und dann die Mittel zur Verbesserung aus der Natur der Sache hervorzuheben. Dieser Weg, auf welchem ich meine diesfallsigen Untersuchungen anstellte, führt mich zu dem Resultate, welches ich der Allerhöchsten Prüfung Ew. Majestät in der folgenden Darstellung gehorsamst vorlege.

---

Es hat zwar schon vor mehr als hundert Jahren in Wien ein Staatsrath, welcher unter der Benennung »geheimer Rath« bekannt war, epochenweise bestanden. Allein diese Stelle war immer mehr vorübergehend als bleibend, mehr Anstalt des

Augenblicks, zu einem augenblicklichen Zwecke, als festes System oder planmässiges Collegium: worunter sich der Finanz-Conferenzrath im Jahre 1723 vorzüglich auszeichnet, wobei Seine Majestät Kaiser Carl selbst präsidirte. Allein im Ganzen war der Geschäftsgang so eingeleitet, dass das Meiste in den Ländern, welche ihre eigenen Verfassungen und Organisirungen hatten, abgethan wurde, nur Weniges an die Hofstellen gelangte, welche in allen gewöhnlichen currenten Sachen allein und für sich entschieden und in ungegewöhnlichen und ausserordentlichen Fällen die Gegenstände durch die Präsidenten an den Monarchen gelangen liessen. Die Präsidenten referirten dann unmittelbar, aber einzeln und brachten die Entscheidung des Souveräns den Hofstellen zu.

Die ehrgeizige Politik Ludwigs XIV., die fortgesetzten Anstrengungen Friedrichs II., sein Haus wenigstens zu einer Macht der zweiten Grösse zu erheben, die Bemühungen der Engländer und Holländer, durch Erweiterungen ihres Commerzes den Continent nicht nur ihren Colonien, ost- und westindischen Besitzungen, zinsbar, sondern auch den Absatz ihrer Manufacturen und Industrie ausschliesslich zu machen u. d. m., mussten nothwendig in den Verhältnissen aller europäischen Staaten eine gänzliche Veränderung nach sich ziehen. Eine ausserordentliche Vermehrung der stehenden Heere auch in Friedenszeiten, eine verdoppelte Aufmerksamkeit auf inländische Industrie waren die nothwendigen Folgen.

Dem Scharfsinne des Fürsten Kaunitz konnte es nicht entgehen, dass es zu diesem Ende nothwendig war, in den alten Verfassungen und Verhältnissen, worin sich die verschiedenen Theile der Monarchie wechselseitig gegen einander befanden, eine den Bedürfnissen aus dem Geiste des Zeitalters mehr analoge Veränderung zu treffen. Die beinahe ganz absolute Unabhängigkeit der verschiedenen Reiche und Provinzen der Monarchie von einander hatte zwar vielleicht das Meiste dazu beigetragen, den Thron der verewigten Kaiserin-Königin Maria Theresia gegen die Stürme der damaligen Coalition zu erhalten; allein diese Unabhängigkeit war nach dem hergestellten Frieden selbst ein beinahe unüberwindliches Hinderniss sowohl in der Vervollkommnung der Armeen, als

in der Ermunterung der Industrie mit den eifersüchtigen Nachbarn gleichen Schritt halten zu können. Eine gewisse Einförmigkeit der Grundsätze sowohl, als ein allgemeiner Ueberblick waren hiezu nothwendig erfordert. Beides suchte der Fürst Kaunitz durch seinen Vorschlag zur Errichtung eines immer bestehenden Staatsrathes zu erreichen. Die Monarchin genehmigt den Vorschlag; der Staatsrath wird errichtet und dahin in der erlassenen Allerhöchsten Entschliessung angewiesen: sich eine vollkommene Kenntniss von dem Zusammenhange der Geschäfte zu erwerben, damit er das Ganze übersehen, solches mit seinen Theilen verbinden, Alles reiflich erwägen, auf die erspriesslichsten Verbesserungen fürdenken soll u. s. w. Man legte der Errichtung des Staatsrathes folgende drei Hauptgrundsätze als erste Principien zu Grunde:

*a*) Kein Präsident einer Hofstelle kann im Staatsrathe Sitz und Stimme haben, weil der Staatsrath die Hofstellen controliren soll.

*b*) Die Rathsglieder werden in gleicher Anzahl aus dem Herren- und Ritterstande genommen, damit die grossen Gutsbesitzer nicht zu viele Parteilichkeit finden.

*c*) Die Stimmen sind nicht entscheidend, sondern blos consultativ. Der Monarch ist an keine Majorität gebunden.

Somit wurden die Sitzungen des Staatsrathes unter dem Vorsitze der Monarchin eröffnet. Die Sitzungen waren nicht auf bestimmte Tage festgesetzt, sondern wurden am Vorabende den Mitgliedern durch die Communication der zu verhandelnden Gegenstände angesagt. Die Gegenstände der Verhandlungen waren anfangs blos Systeme, neue Einrichtungen, mithin nicht besonders häufig. Die Zahl nahm aber bald so sehr zu, dass es unmöglich wurde, sie in den Sitzungen zu behandeln. Man schritt zu schriftlichen Votirungen. Die Exhibita wurden in der Kanzlei extrahirt, den Staatsräthen als Votandum zugeschickt, nach Massgabe der Abstimmungen Resolutionsentwürfe gemacht und der Monarchin zur Entscheidung vorgelegt.

Unverkennbar ist es, dass diese Errichtung des Staatsrathes ein merklicher Schritt zur Verbesserung war; allein

ebenso wenig kann man es leugnen, dass der Zweck im Ganzen dadurch nicht wohl erreicht werden konnte.

Diese erste und Grundeinrichtung hatte nämlich zwei Hauptgebrechen, woran alle nachherigen Versuche der weiteren Ausbildung scheitern mussten.

Diese Gebrechen sind:

1. Die gänzliche Ausschliessung des Kriegsdepartements und jenes der auswärtigen Angelegenheiten von dem Geschäftskreise des Staatsrathes.

Das Kriegswesen ist seiner Natur nach mit den Finanzen in Rücksicht des Staatsvermögens und der darauf zu verwendenden Fonds, mit der inneren Landes- und Polizei-Verwaltung in Rücksicht der Conscription, mit dem Departement des Commerzes und der Industrie in Rücksicht der Montirung und Verpflegung der Truppen, endlich mit jenen der auswärtigen Angelegenheiten in Rücksicht der Dislocationen und Verwendungen der Armeen so genau verbunden und verschwistert, dass nur durch das gemeinsame Hinarbeiten auf denselben Zweck sich ein guter Erfolg versprechen lässt. Die etablirte Ausnahme oder Independenz musste unausbleiblich einen *status in statu* hervorbringen, woraus Eifersucht und andere Leidenschaften entstanden, denen man gewöhnlich eher als der Vernunft zu folgen pflegt.

Man zieht übertriebene Schlüsse aus noch so wahren Grundsätzen; man macht falsche Anwendungen der weisesten Maximen; man verwechselt das Interesse des Departements mit jenem des Staates. Der einzige mögliche Punkt irgend einer Berührung zur Ausgleichung ist der langsame, unsichere und meistens fruchtlose Weg der schriftlichen Communication zwischen den Civilstellen und dem Kriegsdepartement; und die ewigen, nie aufhörenden Differenzen zwischen beiden sind die leidigen und unausbleiblichen Folgen davon, welche schon so oft und mehr oder weniger mit jedem Tage dem wahren Besten der Monarchie im Wege stehen.

Es hat zwar seine vollkommene Richtigkeit, dass ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr oft ganz verschiedenen und entgegengesetzten Grundsätzen und Zwecken

folgen muss, dass er im Oeffentlichen andere Absichten zur Schau ausstellt, als er insgeheim als Richtschnur befolget.

In diesen, wie in verschiedenen anderen Gelegenheiten ist jede Art von Publicität dem Staate immerhin gefährlich; mithin kann seine Conduite, seine Maximen, sowie seine Finalabsicht in den meisten Fällen nicht zu einem Gegenstande der Berathschlagungen eines aus mehreren Mitgliedern bestehenden Staatsrathes werden.

Allein auf der anderen Seite bleibt es ebenfalls eine absolute Unmöglichkeit, dass irgend ein Chef der Finanzen, des Commerzes, (der) Creditindustrie und (des) Agriculturwesens, ein Chef des Innern oder Kriegsdepartements seinen Amts- und Berufspflichten vollkommen Genüge leisten kann, so lange ihm die äusseren Verhältnisse der Monarchie blos aus Zeitungen bekannt sind, so lange er hiezu keine anderen Quellen als die ungewissen der öffentlichen Blätter oder die noch ungewisseren von Privatnotizen hat. Unmöglich kann der Chef der auswärtigen Angelegenheiten einen guten, zweckmässigen Plan in irgend einer Vorfallenheit entwerfen, wenn er nicht den Zustand der Kriegsmacht, der Finanzen und der Ressourcen, welche ihm des Innern Handel, Gewerbe und Wohlstand darbieten, genau kennt, nach diesen seine Entwürfe berechnet und die Entschlüsse fasst; allein umgekehrt ist die Kenntniss der äusseren Verhältnisse dem Chef des Kriegswesens, der Finanzen und des Innern ebenso nöthig, wenn er nicht blos empirisch ohne Grundsätze, ohne Plan, ohne Consequenz zu Werke gehen, blos für den Augenblick sorgen, sondern auch in der Ferne wirken und vorbereiten soll.

Eine gänzliche Ausschliessung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, sowie des Kriegswesens hätte also nie unbedingt, wie es geschah, statthaben sollen.

Das andere Gebrechen, welches schon mit der ersten Einrichtung des Staatsrathes auf eine gewisse Art verwebt war, ist

2. jene unverkennbare Tendenz, nicht sowohl einen Verbindungspunkt zu bestimmen, in welchem die Resultate der ganzen Staatsverwaltung sich concentriren und im Allgemeinen übersehen lassen, als vielmehr eine Art von blosser Revision zu etabliren, woraus die

Administration der Hof- und Länderstellen selbst bis ins Détail geprüft und durchgegangen werden sollte.

Eine blosse Folge dieses verwechselten Gesichtspunktes ist demnach auch jenes oben schon erwähnte Princip, welches der Instruction zu Grunde liegt, dass kein Präsident der Hofstelle dem Staatsrathe beisitzen soll, weil nämlich der Staatsrath die Hofstellen controliren soll, und weil Niemand sich selbst controliren kann.

Ohne den Satz der Exclusion für die Präsidenten der Hofstellen im Allgemeinen anzufechten, verdient es doch besonders bemerkt zu werden, dass der König von Preussen, welcher ungefähr um dieselbe Zeit nach dem Ende des siebenjährigen Krieges auch für seine Staaten einen Staatsrath errichtete, gerade von dem entgegengesetzten Princip ausging und lediglich diese Stellen des Staatsrathes mit den Chefs der Hofstellen besetzte, deren jeder die Sachen seines Departements referirt, den übrigen zum Votiren vorträgt, und wo die Gegenstände selbst im Namen des Hofs erledigt werden.

Ich bin zwar weit davon entfernt, dieser preussischen Einrichtung unbedingt das Wort zu reden, obwohl der Umstand, dass selbe bis auf den heutigen Augenblick trotz aller Veränderungen unter den nachherigen Königen in anderen Branchen sich immerhin erhalten und keiner Reform unterlegen ist, nicht wenig zu ihrem Vorzuge zu beweisen scheint, wenigstens kein ungünstiges Vorurtheil dagegen erregt; allein unläugbar ist es, dass die unserer ersten Einrichtung des Staatsrathes zu Grunde liegende Idee, die Hofstellen zu controliren, ihre Geschäftsführung auf eine Art zu revidiren, sehr wenig dazu geeignet sein konnte, den Haupt- und Grundzweck der Existenz des ganzen Staatsrathes zu erreichen, welcher darin bestehen muss, alle Hof- und Länderstellen durch eine Art von Oberleitung, mehr als vordem geschah, in Verbindung zu bringen, die Hofstellen zu veranlassen, bei Bearbeitung der ihnen übertragenen einzelnen Partien stets das Ganze vor Augen zu haben und nur nach einem gemeinsamen Ziele zu streben. Im Gegentheile war die unvermeidliche Folge dieser Einrichtung, dass die Staatsräthe nicht selten Alles gethan zu

haben glaubten, wenn sie manchmal das Benehmen der Hofstellen oder einzelner Referenten und Vorträge derselben derb censurirten und hofmeisterten, wodurch aber im Grunde für das Ganze wenig oder gar nichts ausgerichtet war.

In demselben Zustande hatte sich der Staatsrath bis zu dem Regierungsantritte Sr. Majestät Kaiser Joseph's II. erhalten. Dieser seltene Monarch verband mit einer natürlichen unbegrenzten Thätigkeit, mit einer fast unersättlichen Begierde zur Arbeit den heissesten Wunsch, Alles, was er zum allgemeinen Besten zweckmässig zu sein glaubte, auch beinahe in demselben Momente ausgeführt zu sehen. Allein wie in jedem leidenschaftlichen Zustande trat auch hier sehr oft Uebereilung an die Stelle der kalten Ueberlegung, vorgefasste Meinung an die Stelle der Unparteilichkeit und schnelles Durchfahren an die Stelle der weisen und zweckmässigen Vorbereitung und Einleitung. Es kamen Pläne und Entwürfe zu Stande, die selbst bei dem festesten Willen des Monarchen in der Ausführung scheitern mussten. Allein eben dieses Misslingen seiner noch so gut gemeinten Absichten, welches meistens aus jenen Hindernissen entstand, die die Natur der Sache, das Zusammentreffen der Umstände und die Nationalmeinungen der Unterthanen selbst aus den verschiedenen Reichen hervorbrachten, suchte der Monarch oft mit Unrecht in dem bösen Willen, in den falschen Begriffen seiner Staatsdiener. Dies erfüllte seine übrigens gewiss grosse Seele mit Misstrauen; er wollte nunmehr Alles selbst sehen, aus seinem Cabinet Alles selbst nach seiner Erkenntniss thun, wenigstens selbst Alles controliren. Um ganz gewiss zu sein, dass Alles so ausgeführt würde, wie es vorgeschrieben war, wurden eine Menge Formalitäten in den Geschäftsgang aufgenommen, welche man als ein sicheres Palladium gegen alle Unterschleife betrachtete, allein welche auf der anderen Seite eine solche Vermehrung der Arbeiten und des Arbeiterpersonals erforderten, dass alle Aufsicht dadurch unendlich erschwert werden musste. Diese Präcautions-Modalitäten hatten daneben noch jenen unverkennbaren Nachtheil, dass die daraus entstehenden Weitläufigkeiten allen Geist des Nachdenkens erstickten, die Aufmerksamkeit auf die Formen hefteten und von der Sache abzogen. Es war nämlich bei

Weitem nicht so schwer, selbst eine noch so wichtige Sache zu entscheiden, zu leiten und auszuführen, als sie in dem Wege der vorgeschriebenen Formalitäten zu behandeln.

Dass man hiedurch dem jüngeren Geschäftsmann mehr auf die Schale als auf den Kern, mehr auf die Form als auf die Sache zu sehen gewöhnte, dass man auf die Länge blosse Routinisten, aber fast keine wirklichen Geschäftsleute erziehen und am Ende zwar Formular-, aber keine wirklichen reellen Räthe und Beamten haben, dass dadurch nach und nach aller Geist aus der Geschäftsführung verschwinden und eine leere todte Manipulation übrig bleiben musste: dies waren die nothwendigen unausbleiblichen Folgen des etablirten Formular-Systems.

Ich halte es mir bevor, Eurer Majestät in einem näheren Mémoire über die nöthige Reform des Geschäftsganges bei dem Hofkriegsrathe meine ausführlichen Ideen über dieses Geschäfts-System gehorsamst zu unterlegen; diese kurze Skizze mag zu dem vorliegenden Zwecke hinreichen.

Auch auf den Staatsrath hatte dieses Formular-System einen entschiedenen, aber gewiss nicht vortheilhaften Einfluss. Es wurde nämlich dem Staatsrathe als eines der vorzüglichsten und Hauptaugenmerke eingeschärft, die Protokolle der sämmtlichen Hofstellen sich einschicken zu lassen, selbe genau und pünktlich durchzusehen und den vorzüglichsten Bedacht darauf zu nehmen, ob auch alle herabgelangten Entschliessungen darin richtig erscheinen, gehörig weiter befördert und zum Vollzug gebracht worden sind; widrigenfalls die nicht vorkommenden besonders anzumerken und die Chefs darüber sogleich zur Rede zu stellen und zur Verantwortung zu ziehen. Durch diese Protokoll-Einsendungen und Revisionen, noch mehr aber durch das Bestreben des Monarchen, Alles selbst und unmittelbar einsehen zu wollen — wodurch die Anfragen und Vorträge der Hofstellen, welche zur Entscheidung einkamen, so unendlich vermehrt wurden — häuften sich die Arbeiten des Staatsrathes in Kurzem so ungeheuer, dass die Anzahl der Exhibiten sich jährlich auf eine grosse Anzahl belief, worunter neben den Protokollen der Stellen noch eine Menge weitläufiger Ausarbeitungen sich befanden.

Wenn auch die rastlose Thätigkeit des Monarchen es möglich machte, dieses Meer von Geschäften zu durchschiffen und Alles wenigstens durch einen Bescheid vom Tische wegzubringen, so war es doch unvermeidlich, sehr oft in Uebereilungen zu gerathen, Ursache und Wirkungen zu verwechseln und selbst in Grundsätzen sich nicht treu und consequent zu bleiben.

Der am meisten hervorstechende charakteristische Zug der Josephinischen Regierung, Alles selbst thun, selbst leiten, selbst einsehen zu wollen, musste es nothwendig bewirken, dass der Hauptendzweck des Staatsrathes gänzlich verfehlt wurde. Die Mitglieder des Staatsrathes waren durch die currenten Arbeiten so sehr beschäftigt, getheilt und angestrengt, dass es ihnen unmöglich wurde, sich zu irgend einer grösseren, das Ganze umfassenden Idee zu erheben. Die ungeheuere Menge von Détails, womit sie überladen waren, die Revisionen der Protokolle, die Erledigungen der Anfragen und Vorträge, welche die Hofstellen über die meistens ganz unbedeutenden Gegenstände machen mussten, nahmen alle jene kostbare Zeit und Kräfte hinweg, welche man auf einen ruhigen, kalten Ueberblick des Ganzen, auf die Entdeckung der Gebrechen, auf die Verhältnisse eines Departements zu den anderen hätte verwenden sollen.

Wenn also, wie oben gezeigt wurde, die erste Einrichtung des Staatsrathes durch die Verwechslung der Begriffe, wodurch mehr auf Revision oder Controle der Administrationen als auf einen Verbindungspunkt, worin sich die Resultate der ganzen Staatsverwaltung concentriren, hingearbeitet wurde, schon die Erreichung dieses Finalzweckes sehr erschwerte, so war es eine unausbleibliche Folge des Josephinischen Systems und der eingeführten Geschäftsmanipulationen dass derselbe nunmehr gänzlich vereitelt werden musste.

In Rücksicht der Independenz des Kriegs-Departements und jenes der auswärtigen Geschäfte geschah in dieser Epoche auch nichts, wodurch die Lücke des ersten Systems oder der Principien der ersten Einrichtung des Staatsrathes als Mittelpunkt der ganzen Monarchie ausgefüllt werden konnte.

Im Jahre 1790 errichtete zwar auch der Monarch einen Conferenzrath für die auswärtigen Angelegenheiten nach dem

älteren Vorbilde des Staatsrathes; allein diese Einrichtung war mehr die Folge des augenblicklichen Dranges der Umstände und der geschwächten Gesundheit des Monarchen als feste bleibende Massregel.

Zudem wurde auf eine zweckmässige Annäherung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten mit den übrigen gar kein Bedacht genommen. Auch hörten diese Conferenzen mit dem im Februar erfolgten Hinscheiden des Monarchen gänzlich auf.

Die Regierung Sr. Majestät Kaiser Leopold's II. war zu unruhig, hatte zu viel mit äusseren und inneren Feinden zu kämpfen, dauerte zu kurz, als dass es auch nur möglich werden konnte, an diesen so wichtigen Theil der Staatsverwaltung eine Hand anzulegen.

Der schreckliche Krieg, worin Euere Majestät durch die französische Revolution von dem Anfange der übernommenen Regierung bis heran verwickelt waren, gestattete es ebenfalls nicht, hierin die so nöthige Reform vorzunehmen; dieser Krieg erforderte nämlich ausschliesslich alle Aufmerksamkeit. Allein bei dem nunmehr wieder eingetretenen Zustande der Ruhe wird es umso viel nöthiger sein, alle Thätigkeit auf diese Reform zu verwenden, als sie selbst als erste unerlässliche Bedingung aller jener Massregeln vorausgehen muss, welche erfordert werden, um die tiefen Wunden des Krieges zu heilen; als sie auch der einzige sichere Wegweiser sein wird zu einem zukünftigen Benehmen, damit man nicht die wahren Grundsätze der Grösse der Macht der österreichischen Monarchie verkenne und zu einem System verleitet werde, welches mit dem eigentlichen Interesse des Staates im Widerspruch steht; damit man nicht in Versuchung gerathe, die Wiederherstellung der Monarchie, vorzüglich der Finanzen, durch Unthätigkeit, Inertie oder durch Reduction der bewaffneten Macht, mit einem Worte durch jene Art von falscher Oekonomie zu bewerkstelligen, welche den Gebrauch der natürlichen Hilfsmittel ins Stocken bringt, Alles in den Taumel einer betrügerischen Scheinruhe und Erschlaffung der Kräfte versetzt und in der Folge ein sehr schmerzliches, trauriges und unglückliches Erwachen vorbereitet.

Wenn es mir gelungen ist, in der bisherigen Darstellung alle vorhandenen Gebrechen des Staatsrathes aufgefunden, ihr Entstehen, ihre Ausdehnung und Wirkungen in den Ursachen richtig bestimmt zu haben, so wird es nunmehr darauf ankommen, jene Mittel auszufinden, wodurch das Uebel gehoben und die von Euerer Majestät gewünschten Verbesserungen eingeleitet werden können. Es ist nicht selten das Schicksal der meisten Reformen in der Welt und den menschlichen Einrichtungen, dass man nach dem bekannten: »Les extrêmes se touchent« in den entgegengesetzten Fehler von demjenigen Gebrechen zu verfallen pflegt, das man verhüten und verbessern will. Um hiebei die echte Mittelstrasse der Wahrheit nicht zu verfehlen, gibt es kein anderes Mittel, als den Gegenstand auf jene allgemeinen und selbstständigen Grundsätze zurückzuführen, welche von allen Umständen und Verhältnissen und vorhandenen Einrichtungen unabhängig, mithin ausschliesslich dazu geeignet sind, die Mittel sowohl als die Wege der beabsichtigten Verbesserungen zu bestimmen. Als Versuch dieser Generalisirung unterlege ich Euerer Majestät folgende Bemerkungen.

Die Arbeiten einer jeden Regierung, welcher die Leitung der Staatsgeschäfte in ihrer Gesammtmasse obliegt, sind desto grösseren Schwierigkeiten unterworfen, je mehr sie vervielfältigt werden. Je einfacher die ganze Organisation, je inniger die einzelnen Theile der Staatsverwaltung mit dem Ganzen verbunden sind, je kürzer die Manipulation, desto eher lässt sich eine Art von Vollkommenheit erreichen, desto leichter wird es sein, die Ausübung der Staatsgeschäfte der möglichsten Zweckmässigkeit zu nähern. Je kleiner die Anzahl der Beamten ist, desto übereinstimmender, gleichförmiger wird der Geschäftsgang, desto schneller die Ausführung, desto leichter die Leitung.

Der gewisseste Weg, Uebel zu stiften oder wenigstens nichts Gutes zu Stande zu bringen, ist, wenn man Alles thun will. Je mehr Schwierigkeiten sich ergeben, die Bürde einer an sich schon so weitläufigen Staatsverwaltung, als jene der österreichischen Monarchie ist, zu tragen, desto grösser ist die Noth-

wendigkeit, diese drückende Last, so viel es immer möglich ist, dadurch zu erleichtern, dass das ganze Détail gehörig vertheilt werde, dass die Staatsgeschäfte nach der Natur der Verschiedenheit ihrer Gegenstände sorgfältig gesondert, geordnet und vertheilt werden. Diese Vertheilung ist das einzige Mittel, Ordnung, Regelmässigkeit, Genauigkeit und Betriebsamkeit durch alle Zweige der Staatsverwaltung zu verbreiten und in denselben aufrecht zu erhalten. Hierdurch allein können die Staatsgeschäfte übersehen, nur dann am rechten Ende und zur rechten Zeit angegriffen, dem Zweck und Wesen einer guten Staatsverwaltung gemäss zur Ausführung gebracht werden; auf diese Art allein kann den eingewurzelten Gebrechen der Staatsverwaltung abgeholfen werden.

Die thätigste Regierung befindet sich in einem Staate, der zwanzig und mehr Millionen Menschen enthält, in der physischen Unmöglichkeit, die Arbeiten der Subalternen bis ins Détail zu revidiren und zu censuriren. Der möglichst grösste Grad von Vollkommenheit wird sich immerhin darauf beschränken, Alles so einzurichten, vorzubereiten und anzuordnen, dass der Monarch und die ihm zunächst zur Seite stehenden Diener in Stand gesetzt werden, die unendliche Summe von Geschäften als Ideenmasse mit einem Geiste umfassen, mit einem Scharfblicke übersehen zu können.

Diese Uebersicht wird nur dadurch möglich, wenn die ganze Maschine der Staatsverwaltung in allen ihren Theilen so ineinander passt, so ineinander greift, dass, sobald in irgend einem Theile ein Gebrechen oder Missbrauch sich einschleicht, das aufmerksame Auge des Regierers dasselbe aus dem stockenden, aufgehaltenen oder veränderten Gange des Ganzen wahrnehmen kann.

Diese aufmerksame Beobachtung auf den Gang der ganzen Maschine ist jene Art von Oberaufsicht, die dem Monarchen und seinen ersten Dienern obliegt, worauf sich der Geschäftskreis einzig beschränken muss.

Diese Oberaufsicht erfordert aber keine tägliche Revision der einzelnen Theile des Détails, sondern beobachtet nur die Resultate der Administration im Ganzen. Sie wirkt auf das Ganze, ohne sich mit kleinlicher, ängstlicher Sorgfalt mit ein-

zelnen Handlungen und Beschlüssen der Subalternen zu befassen. Sie leitet und wirkt nach einem bestimmten Plane, schreibt genau den Weg vor, den Jeder zu gehen hat, überzeugt sich durch den Erfolg, ob er ihn gegangen ist, verfolgt ihn aber deshalb nicht auf jedem Schritte.

Einige Beispiele zur Erläuterung dieser Sätze:

Der Commandirende einer Armee muss allerdings genau darauf sehen, dass seine Truppen Schuhe haben, dass die übrigen Kleidungsstücke, die Waffen in gutem Zustande seien; denn ein Regiment, welches barfuss geht oder an anderen Bedürfnissen Mangel hat, kann nie seiner Bestimmung ganz Genüge leisten. Allein deshalb wird ihm kein vernünftiger Mensch zumuthen, täglich selbst die Beschaffenheit der Schuhe jedes Musketiers zu untersuchen. Wenn er sich hiemit oder mit ähnlichem Détail beschäftigen und dadurch jene Zeit verschleudern wollte, die ihm zu wichtigeren Sachen selten hinreicht, so würde er seine Feldherrnpflicht schlecht erfüllen. Alles, was er thun kann, besteht darin, diese Revision von Schuhen, Kleidern den Subalternen aufzutragen, die Compagnie- und Bataillonschefs dafür verantwortlich zu machen, dass täglich revidirt und der Abgang ersetzt wird, und im Falle einer befundenen Nachlässigkeit die Bataillons- und Compagniechefs zu bestrafen.

Der Justizminister würde ein wirkliches Opus operatum verrichten, wenn er, um sich von dem Zustande der Justizpflege im Lande zu überzeugen, alle Processacten der oberen und unteren Stellen selbst nachlesen wollte. Wenn er auch die Acten aller Instanzen in Sachen Titus contra Cajum puncto stillicidii, Sempronius contra Fabium wegen eines verkauften Weinberges etc. etc. mit noch so vieler ängstlichen Aufmerksamkeit durchgelesen und des Tags 10 volle Stunden gearbeitet hat, so wird er am Ende des Jahres doch eine weit unvollständigere Kenntniss der Justizpflege, ihrer Gebrechen und Mängel sich erworben haben, als er sich erwerben kann, wenn er alle oberen und unteren Stellen dazu anhält, ihm ein tabellarisches Verzeichniss einzureichen, wo man mit einem kurzen Ueberblicke ersieht, wie viele Processe und über welche Gegenstände anhängig geworden, wie viele davon gleich verglichen,

wie viele entschieden, in welcher Zeit sie entschieden, wie viele noch laufen, warum sie nicht beendet, wie viele endlich in höheren Instanzen reformirt worden sind u. dgl. mehr.

Die ganze Oberaufsicht, welche dermalen in der Monarchie über die Departements und Hofstellen besteht, kann die Data zu ihren Betrachtungen nur aus den eingeschickten Protokollen und den einzelnen Vorträgen der Hofstellen Euerer Majestät entnehmen. Diese Quelle ist aber sehr ermüdend, sehr unvollständig und grösstentheils nicht verlässlich. Die Gegenstände der Geschäfte stellen sich gleichsam wie die Bilder in einer Optik vor und nach dem Auge dar. Die Menge derselben reisst sie aber mit einer vorübergehenden Schnelligkeit dem Blicke wieder weg, so dass am Ende selbst die sorgfältigste Aufmerksamkeit, selbst das glücklichste Gedächtniss zwar manche isolirte Erinnerungen davon behalten, von dem Ganzen, von dem eigentlichen Zusammenhang vielleicht dunkle Bilder, aber nie einen allgemeinen, zusammenhängenden, genauen Ueberblick erhalten kann.

Diese Art von Oberaufsicht raubt Euerer Majestät auf eine sehr ermüdende, langweilige Weise alle Zeit, alle Kräfte zu besseren Geschäften. Allerhöchstdieselbe werden mit einer solchen Menge des oft unbedeutendsten Détails behelligt, unter dem auf die Länge alle Geduld erliegen muss, ohne deshalb dem Hauptzwecke nur etwas näher zu kommen. Um die Unzulänglichkeit der Revisionen aus den eingeschickten Protokollen zu erweisen, nur eine Probe aus Tausenden. Die Art der Vorträge, wonach die Sachen bei den Hofstellen in den Sitzungen verhandelt werden, ist allerdings ein Gegenstand, den die Oberaufsicht der Staatsverwaltung genau angeben, kennen und beobachten muss. Der Hofkriegsrath schickt seine Protokolle ein, macht mit jedem Tage eine Menge Vorträge und Anfragen an Euere Majestät. Dennoch ist bei den Collegialsitzungen eine Referirmethode im Schwunge, welche es selbst dem aufmerksamsten Zuhörer zur Unmöglichkeit macht, die vorgetragenen Sachen genau kennen zu lernen, wenn er nicht zugleich die Acten durchliest. Hieraus ergibt sich nothwendig eine Art von Dictatur von Seiten des Referenten, welche, um den gelindesten Ausdruck zu wählen, wenigstens den Zweck aller Collegial-

Berathschlagung vereitelt. Ein Missbrauch, der aus allen eingesandten Protokollen nicht zu ersehen war.

In eben dem Masse, als man diesem nach die Unzulänglichkeit, mithin das Zwecklose dieser Revisionsart zugeben muss, scheint es mir auch überzeugend zu werden, dass sie wirklich nachtheilig ist und das Gegentheil von Dem bewirkt, was dadurch bezweckt wird. Jede Art von Revision, welche wirklich vorhandene Mängel und Unterschleife nicht rügt, nicht bestraft, scheint sie zu billigen. Wenigstens wird es dem Rathe oder Beamten, dem es entweder an Moyens oder an gutem Willen fehlt, immerhin zur Entschuldigung eines schlechten Verfahrens dienen; er kann immerhin und nicht ohne Grund zu seiner Rechtfertigung anführen: man wusste seit langer Zeit, dass ich so zu Werke ging; man hat es aus den eingeschickten Protokollen ersehen, man hat immer dazu still geschwiegen; dieses Stillschweigen habe ich für eine Begnehmigung, für ein Gutheissen genommen; ich bin mit gänzlicher Zuversicht auf dem Wege fortgegangen, den ich als den rechten betrachten konnte. — Beamte, welche durch so viele Jahre die Erfahrung machten, dass eine genaue Revision ihrer Arbeiten auf dem bisherigen Wege unmöglich ist, werden also durch eine solche stillschweigende Genehmigung in ihren Missbräuchen bestärkt und keineswegs zu mehrerer Sorgfalt angereizt.

Eine weit genauere zweckmässigere Generalübersicht als alle eingesendeten Protokolle und einzelnen Vorträge wird ein zu gewissen und bestimmten Zeiten zu erstattender General-Administrationsbericht von jedem einzelnen Departement gewähren, worin mit Klarheit, Deutlichkeit und Präcision aus dem ganzen Détail der in einer gewissen Zeit vorgekommenen Geschäfte allgemeine Resultate gezogen, der wirkliche Zustand des Departements zergliedert und vorgelegt wird; der eine vollständige Aufklärung darüber gibt, ob die erlassenen Verordnungen gehörig befolgt sind, ob und welche Schwierigkeiten sich der Ausführung in den Weg stellen, inwiefern die vorgeschriebenen Modalitäten als Mittel zum Zweck hinreichend sind, inwiefern die Finalabsichten erreicht werden; der die Hauptpunkte, die eigentlichen points de lumière mit kritischer Unterscheidungsgabe aushebt, über alles unnütze Détail, welches als Postulat

allgemeiner Grundsätze sich von selbst versteht, mit Stillschweigen hinweggeht; mit einem Worte, der die allgemeine Uebersicht gewährt, ohne die Achtsamkeit zu ermüden, auf sichere Resultate führt, ohne langweilig und schwankend zu sein.

Dieser Administrationsbericht muss für die politischen und eigentlichen Regierungsbranchen ungefähr Das sein, Das leisten, was der Generalétat für das Comptabilitätsfach ist: ein ausführliches Compte rendu im eigentlichen strengen Sinne des Wortes. Der Nutzen solcher Administrationsberichte wird noch eigens ausführlicher gezeigt.

Aufgefundene Fehler einzelner Proceduren der Hofstellen, selbst darauf erfolgende Ahndungen können nie jenen Grad von Gewissheit oder Zuversicht geben, dass die erlassenen Befehle des Monarchen genau befolgt werden, so wie dieses allgemeine, nach richtigen Grundsätzen der Imputation etablirte Generalsystem von persönlicher Responsabilität der höheren Staatsdiener für ihre Untergebenen nach Massgabe der wechselseitigen Dependenz und Geschäftscontrole bewirkt. Diese Responsabilität ist das sicherste, unfehlbarste Compell für alle Diener des Staates, damit der Subalterne wie der Höhere, selbst wie der Chef seine Pflichten genau erfülle. Sobald die Nachlässigkeit des Subalternen, jedes Versehen, jeder Missgriff, den dieser begeht, den der unmittelbare Vorgesetzte nicht gerügt, nicht gestraft, nicht verbessert hat, von der General-Administration als die selbst eigene Handlung des Vorgesetzten betrachtet und behandelt, demselben mit allen Folgen als eigene Handlung zugerechnet wird, so wird alles Mögliche aufgeboten, um die Satzungen und Vorschriften des Monarchen zum Vollzug zu bringen.

Alles, was man nicht selbst prüfen, nicht selbst einsehen, nicht selbst untersuchen kann, dies nimmt man auf die Autorität irgend eines Gewährsmannes an. Diese Autorität gibt denselben Grad von Sicherheit für die Wahrheit und Gewissheit der Angabe, als die Verbindlichkeit und Verpflichtung des Gewährsmanns gross ist, für die Aechtheit seiner Angabe einstehen zu müssen. In diesem Falle befindet sich auch die Staatsverwaltung mit ihren Beamten und Dienern aus allen Classen. Die Respon-

sabilität der Beamten für die Treue ihrer Verrichtungen ist hierbei der Gewährsmann für die Zuverlässigkeit Dessen, was die Staatsverwaltung selbst nicht untersuchen kann. Auf der einen Seite erfordert es die Sorge für das allgemeine Wohl, diese Responsabilität so sehr zu vervielfältigen und zu verstärken als es die Umstände erlauben; auf der anderen Seite aber schreiben die Uebergriffe von Recht und Gerechtigkeit dabei gewisse Grenzen vor, die keine Gesetzgebung überschreiten kann. Diese sind: Niemand kann für etwas verantwortlich werden, was er nicht verhüten kann. Jede Art von denkbarer Verantwortlichkeit setzt die Möglichkeit einer rechtmässigen Imputation voraus. Eine fremde Handlung, ein Factum eines Subalternen kann dem Höheren nur so weit angerechnet werden, als es wie dessen eigene Handlung betrachtet werden kann. Die nothwendige Schlussfolge von dieser Betrachtung ist es also, dass die Staatsverwaltung bei der Austheilung der Geschäfte sowohl als bei der zu constituirenden Responsabilitäts-Verbindlichkeit der Beamten aller Classen gewisse Ruhepunkte oder Abtheilungen bestimmen und festsetzen muss, welche jedesmal der Scheidepunkt, die Grenzlinie zwischen den niederen und höheren Administrationsbranchen bleiben, und worin der höchste Diener für all Dasjenige tenent und verantwortlich bleibt, was alle Subalternen und Untergebenen sowohl als er selbst gethan haben oder hätten thun sollen.

Diese Ruhepunkte sind die in der Natur der Sache, in der geographischen Lage und selbst in den bisherigen, wirklich bestehenden Einrichtungen gegründeten Abtheilungen von Local-, Provincial-, General-Administrationen und der Oberaufsicht oder General-Direction, oder mit anderen Worten die Magistrate, die Kreisämter, die Länderstellen, die Hofstellen und der Staatsrath.

Der Monarch zeichnet durch den Staatsrath die Grundsätze im Allgemeinen vor, nach welchen sowohl das Materiale der sämmtlichen Branchen der Staatsverwaltung als auch das Formale oder der Geschäftsgang bestimmt wird.

Die Hofstellen individualisiren die allgemeinen Vorschriften nach den besonderen Verhältnissen und ertheilen den Länderstellen im Gefolg der Allerhöchsten Weisungen die besonderen Instructionen.

Die Länderstellen bringen das Ganze durch die Kreisämter und Magistrate zur Ausführung. Ueber die Ausführung selbst erstattet der Magistrat, das Kreisamt den General-Administrationsbericht nach dem oben angegebenen Gesichtspunkt an die Länderstellen. Der Kreishauptmann, der Bürgermeister ist der Länderstelle für sein ganzes unterhabendes Personale responsabel. — Die Länderstelle fertigt aus der Gesammtheit der Local-Administrationsberichte der Kreisämter und Magistrate einen Provincial-Administrationsbericht an die Hofstelle. Die Länderstelle ist für das Benehmen der Kreisämter und Magistrate der Hofstelle responsabel. — Die Hofstelle erstattet den General-Administrationsbericht oder das eigentliche Compte rendu aus dem Inhalt der Provincialberichte an den Staatsrath. Die Hofstelle ist für das Benehmen der Länderstellen responsabel.

Der Inbegriff der sämmtlichen Administrationsberichte der Hofstellen gewährt diesem nach die eigentliche General- und allgemeine Uebersicht für den Monarchen, worin dessen oberster Geschäftskreis besteht. Wodurch es einzig möglich wird, alle Branchen der Regierung in Verbindung zu setzen, die sämmtlichen Departements allmählich dahin zu leiten, dass dieselben bei Bearbeitung der ihnen anvertrauten Geschäfte und einzelnen Partien auf den gemeinsamen Zweck hinarbeiten. Dieser General-Administrationsbericht ist der mir wenigstens einzig denkbare Verbindungspunkt, worin sich die Summe der Resultate der ganzen Staatsverwaltung concentrirt, der einzig mögliche Standpunkt, woraus die Mittel aufgespürt werden können, um allen existirenden oder sich ergebenden Mängeln auf dem kürzesten und sichersten Wege abzuhelfen.

Je bestimmter, je fruchtbarer, je vollständiger die allgemeinen Vorschriften für das Materiale sowohl als das Formale der Geschäfte sind, desto seltener werden die Fälle sein, worin Anfragen an den Monarchen nöthig sind. Gelingt es der obersten Gewalt, den allgemeinen Vorschriften einen solchen Grad von bestimmter Vollständigkeit zu geben, dass alle vorkommenden einzelnen Fälle entweder schon selbst bestimmt sind oder doch als Postulate und Corollarien der vorhandenen Bestimmungen behandelt werden können, dann wird der ganze Geschäftskreis des Monarchen — ausser den ihm nothwendig

allzeit vorbehaltenen Gnadensachen — sich lediglich auf die erwähnte Oberaufsicht und zu treffende Verbesserungen beschränken. Alles Uebrige bei den Hof- und Länderstellen, bei den Kreisämtern und Magistraten wird wie ein gut gerathenes Uhrwerk ohne alles Zuthun von oben herab in dem Gange erhalten, worin es durch den Monarchen gebracht ist; und dies ist meines Erachtens das höchste Ideal von Vollkommenheit, das eine Staatsverwaltung erreichen kann, welcher auf solche Weise ein genau bestimmter, bleibender Geschäftsgang durch alle Theile gegeben wird, welches der Zweck und das Ziel aller desfallsigen Bemühungen sein muss.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen, welche diejenige Ansicht des ganzen Geschäftsganges der Staatsverwaltung enthalten, worunter ich mir dieselben vorstellen zu müssen glaube. Wenn die darin enthaltenen Grundideen, wie ich mir schmeichle, einigen Nutzen und brauchbare Anwendung gewähren können, so bescheide ich mich jedoch sehr gerne, dass sie noch einer weiteren Zergliederung und gründlicher Ausarbeitung bedürfen. Allein ich würde mich von dem von Eurer Majestät zunächst aufgetragenen Gegenstande allzuweit entfernen, wenn ich die Sache im Ganzen in dem gegenwärtigen Mémoire vollkommen erschöpfen wollte.

Ein ausführliches System zur Staatsverwaltung und inneren Geschäftsführung eines so weitläufigen Staates als die österreichische Monarchie ist eine der schwersten Aufgaben, worin sich immerhin nur von den vereinten Bemühungen der vorzüglichsten Köpfe und der geübtesten praktischen Geschäftsmänner etwas Vollständiges erwarten lässt, und es nicht wohl möglich ist, auf den ersten Wurf einen guten, glücklichen Erfolg zu erlangen.

Unterdessen bin ich fest überzeugt, dass nur auf dem Wege einer zweckmässigen Simplification bei allen Geschäftsbranchen ohne Unterschied und durch eine zweckmässige Vertheilung der Arbeiten selbst, wodurch Ordnung und wahre Betriebsamkeit bei allen Departements verbreitet und aufrecht erhalten wird, jene Verbesserungen zu Stande gebracht werden können, welche Euere Majestät für das allgemeine Wohl zu erzielen suchen. Ebenso fest bin ich überzeugt, dass hiebei

alle einzelnen Verbesserungen und Reformen, als blosse Palliative, nie ein befriedigendes Resultat für das Ganze bewirken können, wenn nicht der Geschäftsgang durch eine Radicalcur von Grund aus geändert wird. Diese Veränderung wird immerhin frommer Wunsch bleiben, wenn die Reform nicht von oben herab angefangen, eingeleitet und ausgeführt wird.

Ich verkenne die dabei obwaltenden Schwierigkeiten auf keine Art. Ich sehe es vollkommen ein, dass rasches, plötzliches Einreissen sehr leicht nur noch grössere Verwirrung verursachen kann; dass jede Massregel, wodurch irgend eine Stockung, und wenn sie auch nur augenblicklich sein sollte, möglicherweise hervorgebracht wird, gar nicht in Vorschlag, viel weniger zur Ausführung kommen kann.

Allein ich glaube, es gibt ein Mittel, wodurch alle Besorgnisse dieser Art beseitigt und die Sache an sich dennoch befördert werden kann. Dieses Mittel besteht darin: wenn zwar vor der Hand Alles auf seinem Flecke stehen, in dem bisherigen Gange erhalten bleibt, allein zugleich von Eurer Majestät ein Conferenz-Ministerium errichtet wird, welches unter dem Vorsitze Eurer Majestät selbst als die Quelle und der Centralleitpunkt aller Verbesserungen, wie sie nach und nach stattfinden könnten, betrachtet werden müsste; welches das Geleise, worin wir dermalen versunken sind, verlassen und den neuen Weg, den man gehen muss, bezeichnete.

Die Geschäfte selbst zerfallen nach der Verschiedenheit der Natur ihrer Gegenstände in verschiedene Abtheilungen, welche ebensoviele Departements ausmachen können.

Diese Abtheilungen sind im Allgemeinen:

1. Kriegswesen.
2. Marine.
3. Justiz und bürgerliche Gesetzgebung.
4. Polizei.
5. Finanzen.
6. Agricultur, Commerz und Industrie.
7. Oeffentliche Erziehung, Normalunterricht, Wissenschaften und Künste.
8. Geistliche Sachen.
9. Diplomatie.

Wenn es einem sehr gegründeten Bedenken unterliegen dürfte, für jeden der genannten Gegenstände einen besonderen Conferenz-Minister zu ernennen, so lässt sich das Ganze unbeschadet der logischen Richtigkeit sowohl als der Homogeneïtät der Geschäfte selbst auf drei allgemeine Abtheilungen oder Departements zurückführen. Diese sind:

1. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

2. Das Departement des Innern.

3. Das Kriegs- und Marine-Departement, deren jedes aber die Vorsetzung eines besonderen Conferenz-Ministers unumgänglich erfordert.

Wenn auch beim ersten Anblicke aus dieser Eintheilung eine Ueberladung des Ministeriums des Innern sich zu ergeben scheint, so wird es doch nicht schwer halten, auch hiebei eine Auskunft zu treffen. Die Minister müssten nämlich für sich selbst blos die meditirende Partie der Geschäfte und die mündlichen sowohl als schriftlichen Vorträge über die allerwichtigsten Gegenstände behalten, welche in ihre Section einschlagen. Die Partie der vorläufigen Untersuchung der Einleitung, der Redaction der Mémoires-Entwürfe, Beschlüsse und Vorträge über minder wichtige Gegenstände müssten jedoch unter der unmittelbaren Aufsicht der Minister eigens zu ernennenden Referendaren aufgetragen werden.

Würde diesem nach der Minister des Innern einen besonderen Referendar zur Seite haben für jede untergeordnete Branche, als einen besonderen für:

*a*) das Finanzwesen,

*b*) die Justiz,

*c*) die Polizei,

*d*) das Agricultur-, Commerz- und Industriewesen,

*e*) das Erziehungswesen und geistliche Sachen,

so steht es keinem Zweifel unterworfen, dass die ausgebreiteten Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit des dirigirenden Ministers Grafen von Kolowrat die dem Conferenz-Ministerium des Innern anklebende schwere Bürde zur gänzlichen Zufriedenheit Eurer Majestät tragen werde, besonders wenn ihm noch durch die Beihilfe des Staatsraths Idersy in Hungaricis die nöthige

Erleichterung zukommt. Alle Vorträge sowohl als selbst die Abstimmungen durch Majorität, sowohl als durch unanimia müssten blos als Gutachten betrachtet werden, die Euere Majestät nach Gutbefinden annehmen oder verwerfen.

Die Ernennung der Minister müsste auf keine Art beschränkt sein. Die Chefs der Hofstellen müssten, wenn sie anders das Vertrauen Eurer Majestät in Rücksicht der erforderlichen Eigenschaften besitzen, ebenso gut wie jeder Andere ernennungsfähig bleiben, ohne sie aber deshalb kraft des bereits tragenden Amtes im Allgemeinen schon zur Conferenz-Ministerstelle zu berufen.

Das Conferenz-Ministerium könnte anfangs wöchentlich zwei Sitzungen halten. Die gewöhnlichen Sitzungen würden sich in eben dem Masse vermindern, als sich durch Verminderung der Geschäfte das Ganze mehr der Vollkommenheit nähert.

Wenn der Fall eintritt, dass äusserst verwickelte schwere Gegenstände eine genauere Prüfung und Untersuchung erfordern als der Vortrag in den Sitzungen des Conferenz-Ministeriums selbst gewährt, so kann in denselben die vorläufige Entschliessung getroffen werden, dass vor dem Finalbeschlusse die Acten oder wenigstens die Vorträge unter den Ministern circuliren, damit jeder besser vorbereitet bei der Votirung erscheine.

Die ersten Arbeiten, womit das Ministerium seine Laufbahn eröffnen müsste, bestehen in einer sorgfältigen, genauen Beobachtung der Gegenstände, womit Euere Majestät so unaufhörlich behelligt werden. Man müsste diese genau sondern und classificiren, jede Classe auf allgemeine Grundsätze zurückführen, nach diesen Grundsätzen allgemeine Bestimmungen entwerfen und als Regulativ an die betreffenden Stellen herabgeben; wonach dergleichen Anfragen und Vorträge allmählich vermindert und bis auf gewisse Ausnahmen, die immerhin auch in einzelnen Fällen der unmittelbaren Entscheidung des Monarchen vorbehalten bleiben müssen, gänzlich aufhören werden.

Sobald durch diesen ersten Schritt der Rückkehr zur natürlichen Ordnung der Dinge die laufenden Geschäfte sich vermindert haben und zu ernstlichen und wichtigen Sachen Zeit gewonnen ist, so nimmt jeder Minister den ernstlichen

Bedacht darauf, eine genaue, detaillirte allgemeine Vorschrift zu entwerfen, wonach die zur Generalübersicht der ganzen Staatsverwaltung erforderlichen Administrationsberichte verfasst und erstattet werden sollen. Hiermit wird eine ausführliche Zergliederung des Responsabilitätssystems der höheren Staatsdiener gegen die Untergeordneten verbunden. Wenn diese Arbeit zu Stande gebracht, durch die Genehmigung Euerer Majestät sanctionirt und an die betreffenden Behörden herabgelangt ist, so fallen die ferneren Einschickungen der Protokolle von selbst hinweg, und das Ministerium erhält dann zum ersten Mal die nöthige Musse, auch die noch weiter existirenden Mängel und Gebrechen, die es aus den Resultaten der ganzen Staatsverwaltung mit Zuversicht sich abstrahiren und aus den Generalberichten ergänzen kann, ebenfalls allgemach zu verbessern und durch andere zweckmässige Modificationen oder ganz neue Einrichtungen zu ersetzen.

## Vorschlag, das Staats- und Conferenz-Ministerium betreffend.[1])

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 2. September 1801. (E. A. A., Copie.)

Eure Majestät befehlen mir in dem Allerhöchsten Handbillet vom 31. August in Betreff des zu errichtenden Staats- und Conferenz-Ministeriums einen Vorschlag zu machen, wie viele Staats- und Conferenzräthe ich zur Besorgung der mir allergnädigst anvertrauten Geschäftsführung in dem Militär-Departement nöthig zu haben glaube.

In der Ueberzeugung, dass in der Ausführung wo nicht aller, doch ein grosser Theil des Erfolges von der Auswahl der Individuen abhängt, denen die Sachen übergeben werden, habe ich über diesen Gegenstand schon von dem ersten Augenblicke an, wo ich mich auf Befehl Eurer Majestät damit zu beschäftigen anfing, ernstlich nachgedacht.

Ich glaube Alles reiflich und gehörig erwogen zu haben, und desfalls schon gleich im Stande zu sein, den Befehl Eurer Majestät zu erfüllen.

Alles Nachdenken, alle Untersuchungen, welche ich darüber anstellte, brachten mich wiederholt auf folgendes Resultat, welches ich Eurer Majestät als Vorschlag gehorsamst zu unterbreiten mich verpflichtet zu sehen glaube.

Es wird meines Erachtens am besten sein, wenn ich alle eigentlichen Militärgegenstände, welche auf den Stand, Bildung, Completirung und Organisation der Armeen und der Marine, Uebung der Truppen im Frieden, sowie die Operationen im Kriege Bezug haben, Euerer Majestät selbst bei den Conferenzen vorzutragen übernehme. Dagegen müsste ich in

[1]) Man vergleiche damit den vorangehenden Vortrag vom 24. Juli
D. H.

Rücksicht der Administrationsgegenstände eine Aushilfe durch einen geheimen Referendar haben, welcher nach dem Befehl Euerer Majestät den Titel Staats- und Conferenzrath erhalten würde.

In dieser Stelle wüsste ich Euere Majestät keine tauglichere Person vorzuschlagen, als den bisherigen Präsidial-Hofrath von Fasbender, welcher durch Thätigkeit, Geschäftskenntniss und Rechtschaffenheit auf mein Zutrauen sich ein gegründetes Recht erworben hat.

In der festen Ueberzeugung, dass dieser Vorschlag den Absichten Eurer Majestät auf die beste Art entsprechen, dass ich durch diese Aushilfe mich vollkommen im Stande sehen werde, den grossen Zweck, den Euere Majestät mir vorzuzeichnen geruhen, zu erreichen, unterlege ich Allerhöchstdenselben die gehorsamste Bitte, den Präsidial-Hofrath von Fasbender zum Staats- und Conferenzrathe mit dem für diese Stelle ausgemessenen Gehalte zu bestimmen.

Wenn Euere Majestät diesen gehorsamsten Vorschlag allergnädigst genehmigen, so muss ich nur noch die Bemerkung hinzufügen, dass mir unter den dermaligen Umständen unendlich viel daran gelegen ist, um die bei dem Hofkriegsrathe theils schon angefangenen, theils in Gang gebrachten Verbesserungen in allen Theilen der Militär-Verwaltung desto gewisser bei der Menge sich ergebender Schwierigkeiten und Hindernisse zu Stande zu bringen und auszuführen, dass der Präsidial-Hofrath von Fasbender die Sitzungen des Hofkriegsrathes auch in der Folge noch zu frequentiren fortfahre und mir jedesmal über Das Bericht erstatte, was zur Beförderung der guten Sache dienlich oder nöthig sein wird.

Um aber diese doppelte Verwendung und Geschäftsleitung möglich und ausführbar zu machen, ist es zur Aushilfe nöthig, einen der unterstehenden Hofkriegssecretäre und Concipisten aus dem Präsidialbureau ebenfalls zu den Kriegs-Ministerialgeschäften mit zu verwenden. Dem zufolge trage ich darauf an, dem Hofkriegssecretär von Mathiaux für die dann eintretende doppelte Verwendung und Beschäftigung eine Personalzulage von 1.000 fl. und dem Hofkriegsconcipisten von Sartorius, welchem das Protokoll, die Expedition und

Registratur in jeder Hinsicht mit voller Zuversicht übertragen werden kann, einen Gehalt von 1.600 fl. allergnädigst zu bewilligen: und dann glaube ich Euerer Majestät die vorläufige Versicherung geben zu dürfen, dass das Ganze ohne alle fernere Auslagen für das Aerarium mit dem erwähnten Personal zur vollkommenen Allerhöchsten Zufriedenheit bestritten werden soll.

Des ferneren allergnädigsten Auftrages in Betreff der gutachtlichen Aeusserung über jene allgemeine Bestimmungen, Zergliederungen und Vorschläge, welche erforderlich sind, um daraus eine ausführliche Instruction für mich und den Hofkriegsrath zu entwerfen, werde ich mich in wenigen Tagen ebenfalls entledigen und das befohlene Mémoire der Prüfung Euerer Majestät zu unterlegen die Gnade haben.[1])

---

[1]) Man vergleiche die Denkschrift (Regulativ) vom 6. October desselben Jahres. D. H.

## Vorschläge zur Hintanhaltung der drohenden Theuerung.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 2. October 1801. (E. A. A., Copie.)

In Folge des von Euerer Majestät erhaltenen Befehles [1]) habe ich gestern einen Zusammentritt veranstaltet, um über die Mittel zu berathschlagen, wie der bestehenden und noch zuzunehmen drohenden Theuerung an Brodfrüchten und Hafer abgeholfen werden könne. Die Commission bestand ausser dem obersten Kanzler Grafen Lažansky und dem provisorischen Regierungspräsidenten Freiherrn von Wöber aus dem Staats- und Conferenzrathe von Fasbender, den Hofräthen Hahn, Erben und Floch, dem Regierungsrathe Pengler und dem Magistrats-Buchhalter Gehrn.

Ich eröffnete die Commission mit einem der Sache angemessenen Vortrage, dessen wesentlicher Inhalt dahin ging, dass schon seit dem Monat Junius d. J. mit Euerer Majestät Allerhöchster Genehmigung beträchtliche Quantitäten von Mehl, Brodfrüchten und Hafer aus den Militärvorräthen zu obigem Zwecke an das Publicum zu gemässigten Preisen übergeben, dass selbst von den Militärvorräthen auf diese Art mehr für das Publicum überlassen worden, als man anfänglich zu leisten versprochen hatte.

Man habe von Seiten der politischen Stelle inzwischen solche Anstalten erwartet, wodurch eine grössere Concurrenz der Verkäufer bewirkt, hiedurch eine Preisherabsetzung erzweckt und die immer mit einiger Einbusse verknüpfte Aushilfe mit ärarischen Vorräthen bald ganz entbehrlich werden

---

[1]) Das betreffende eigenhändige Schreiben des Kaisers, dto. Laxenburg, 16. Juli 1801, befindet sich im E. A. A.

würde. Der bisherige Erfolg habe dieser Erwartung nicht entsprochen, da ungeachtet der fortgesetzten Aushilfe die Preise vielmehr gestiegen als gefallen sind.

Nun aber gehen allmählich die Vorräthe aus, welche zur Unterstützung des Publicums gewidmet werden konnten, und diese Aushilfe würde ehestens aufhören. Es sei daher von der dringendsten Nothwendigkeit, Anstalten zu treffen, dass eine hinlängliche Concurrenz von Verkäufern bewirkt werde und nicht eine plötzliche Theuerung entstehe, wenn der Zuschuss von ärarischen Vorräthen eingestellt wird.

Der Regierungspräsident glaubte, dass der Zweck erreicht würde, wenn einstweilen noch die Aushilfe aus den Militärvorräthen für das hiesige Publicum etwa durch vier Monate fortgesetzt würde, und dass inzwischen eine angemessene Verkaufsconcurrenz auf den Wochenmärkten nach Zulassung der Jahreszeit sich von selbst fügen wird.

Da ich indessen wiederholte, dass diese Aushilfe nothwendig bald aufhöre, so war das Resultat der Berathschlagung im Wesentlichen folgendes:

1. Zur Sicherung des Haferbedarfes für das hiesige Publicum sollen wöchentlich aus den Militärmagazinen auf beiden Märkten 4.000 Metzen Hafer verkauft, und falls diese nicht hinreichen, wöchentlich noch andere 4.000 Metzen zum öffentlichen Verkaufe abgegeben werden. Um das Möglichste zu thun, was die Umstände erlauben, machte ich das Erbieten (obgleich besonders an Hafer viel mehr, als anfänglich zugesagt war, bisher schon abgegeben worden), doch noch den erforderten Zuschuss für zwei Monate aus den Militärmagazinen zu verschaffen. Um nun aber für die übrigen zwei Monate vorzusorgen, wurde angetragen, dass einverständlich mit dem Hauptverpflegsamt Jemand ausfindig gemacht werden solle, der sich verbindlich machte, das Erforderniss an Hafer für das hiesige Publicum sicher, und zwar in dem bisher üblichen Preise von 1 fl. 45 kr. für den Metzen, herbeizuschaffen; dergestalt jedoch, dass es der Regierung frei stehe, wenn der Preis des Hafers über kurz oder lang fällt, den Contract aufzukündigen. Der Vorschuss zu diesem Hafereinkauf würde von

Eurer Majestät Aerarium nur so lange geleistet, bis der Erlös aus dem Verkaufe wieder eingebracht wird.

2. In Ansehung des Erfordernisses an Weizen glaubte der Regierungspräsident, dass, wenn aus den Militärmagazinen noch durch vier Monate, nämlich bis Ende Jänner, wöchentlich auf beiden Märkten 2.000 Metzen Weizen im Preise von 3 fl. 33 kr. verkauft würden, dies hinreichend sein würde, die Abnahme des Polenbrodes [1]) bis dahin zu verhindern. Dies würde nun 32.000 Metzen erfordern, die zwar noch vorhanden sind, wobei aber das Aerarium an jedem Metzen 1 fl., mithin im Ganzen 32.000 fl. einbüssen würde.

3. An Korn seien monatlich 60.000 Metzen erforderlich: indessen glaubt der Regierungspräsident, das Kornbrod in dem dermaligen Gewichte zu erhalten, wenn monatlich eine Quantität von 14.000 Metzen Korn, mithin für vier Monate 56.000 Metzen aus den Magazinen abgegeben würden. Diese Quantität, welche zwar nicht auf dem Platze vorhanden ist, kann indessen beigeschafft werden. Da jedoch der gegenwärtige Mittelpreis des Korns auf den Wochenmärkten 3 fl. 12 kr. ist, hingegen, um das Brodgewicht nach dem dermaligen Tarif zu behalten, in 2 fl. 30 kr. bestehen würde, so würde auch hiebei das Aerarium einen Verlust von 39.200 fl. übertragen müssen.

Der Regierungspräsident glaubte, unter Voraussetzung, dass vorderhand noch die Aushilfe von ärarischen Vorräthen in dem Masse fortgesetzt würde, die volle Beruhigung haben zu können, dass kein Mangel und keine weitere Vertheuerung auf den hiesigen Märkten erfolgen und eine angemessene Concurrenz sich allmählich herstellen würde.

Ich meinerseits habe unverweilt alle Anstalten getroffen, dass die Aushilfe von den Militärmagazinen in der oben bemerkten Quantität geleistet und, soweit die hiesigen Vorräthe nicht zureichen, das Abgängige herbeigebracht werde.

Auch finde ich keinen Anstand, Euerer Majestät einzurathen, die Aushilfe in der vorgeschlagenen Art auch mit der im Ganzen auf 71.200 fl. berechneten Einbusse des Aera-

[1]) Aus schlechterem Weizenmehl (sogenanntem Pollmehl). D. H.

riums leisten zu lassen und auf diese Art wenigstens für das nächste und dringendste Bedürfniss zu sorgen.

Eurer Majestät kann ich indessen nicht bergen, dass ich die Beruhigung für die Hintanhaltung einer weiteren Theuerung und allmähliche Erzielung einer angemessenen Concurrenz durch jene Massregeln nicht mit dem Regierungspräsidenten theile, und dass ich es für nöthig halte, dass der ganze Gegenstand noch einmal, und zwar ausführlicher behandelt und solche zweckmässige Vorschläge zur Berathung gebracht und festgesetzt werden, wodurch nicht blos das Erforderniss für einige Zeit gedeckt, sondern solche Anstalten getroffen werden, welche auf lange Zeit hinaus die Erreichung des Zweckes versichern und hierüber volle Beruhigung gewähren können.

## Regulativ für das Personale des Hofkriegsrathes.[1])

An den kaiserlich-königlichen Hofkriegsrath.

Wien, am 6. October 1801. (E. A. A., Orig.)

Es hat sich die erste zur künftigen Geschäftsführung in dem Kriegsdepartement als Regulativ am 29. September dieses Jahres dem Hofkriegsrathe zugekommene Instruction[2]) blos mit dem Materiale der bei demselben und den untergeordneten Stellen vorkommenden Gegenstände beschäftigt, ohne das Formale oder die eigentliche Kanzleimanipulation zu berühren.

Allein um in die sämmtlichen Administrationszweige jenen Grad von Kürze, Präcision und Uebersicht zu bringen, die das Ziel meiner Bemühungen sind, ist es nicht minder nöthig, auch hierin jene reellen Verbesserungen vorzunehmen, damit Materie und Form unter sich in ein richtiges Verhältniss gebracht, die Materie fortan nicht mehr, wie es bisher grösstentheils der Fall war, von der Form verschlungen, sondern die ganze Manipulation auf jene einfache Methode zurückgeführt werde, die zwar auf der einen Seite die gehörige Evidenz und Gewissheit gibt, dass keine Unterschlagungen von Exhibiten stattfinden, ohne sich deshalb auf der anderen Seite in ein solches Meer von Formalitäten zu verirren, wovon Verschwendung der kostbaren Zeit und eine so auffallende Zahl von Kanzleipersonale zum

---

[1]) Ergänzung zur Instruction vom 29. September 1801.

[2]) Von der Publication der hier erwähnten Instruction, wovon das Original sich im k. u. k. Kriegs-Archiv befindet, wurde abgesehen, weil dieses äusserst umfangreiche, alle Zweige der Kriegsverwaltung umfassende Elaborat wohl aus der Initiative des Erzherzogs hervorgegangen, jedoch grösstentheils das Product von Fachreferenten ist. Dasselbe gilt von den (gedruckten) Circular-Rescripten und Instructionen aus den Jahren 1802, 1803 und 1804.
D. H.

grössten Nachtheile der Geschäfte des Dienstes und des Aerarium die unausbleiblichen Folgen sind.

Zu diesem Ende habe ich mit vollkommenster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers nachstehende nähere Bestimmungen in der gegenwärtigen Instruction festsetzen und dem Hofkriegsrath als Regulativ für die Zukunft andurch zur Wissenschaft bringen wollen.

## Einleitung.

Die Administration des Kriegswesens erfordert, wie jedes andere Geschäft von grösserem Umfange, welches die Grenzen eines gewöhnlichen Gedächtnisses übersteigt, ein Verzeichniss aller mit jedem Tage vorkommenden Gegenstände.

Es ist nöthig, von allen Untersuchungen, Anfragen, Berichten etc. die Originale aufzubewahren, sowie von allen Entscheidungen, Verfügungen, Verordnungen und Veranlassungen die Concepte zur ferneren Einsicht und späterem Gebrauche jederzeit zur Hand zu haben. Ferner ist die Gewissheit nöthig, dass Alles, was verfügt worden, den Betreffenden gehörig zugekommen ist. Mit einem Worte, das Kriegswesen erfordert ein Protokoll, eine Registratur und ein Expedit.

Damit jedoch diese Aufzeichnungs-, Vormerkungs- und Repositirungsarbeit nicht mehr Individuen, Zeit und Aufwand erfordern als der Betrieb der Geschäfte unumgänglich nöthig macht, muss vor Allem genau darauf gesehen werden, dass keine der bemerkten Arbeiten jene Grenze überschreite, welche die Natur der Sache und der eigentliche Zweck dabei bestimmen und vorschreiben.

Das Exhibiten-Protokoll muss nur auf die Gegenstände deuten, nicht aber dieselben in allen Nebenzweigen verfolgen und im kleinsten Détail erschöpfen wollen.

Die Registratur muss in ihren Registern zwar Alles aufbieten, um selbst Nebendinge in der kürzesten Zeit auffinden zu können, nicht aber Alles deshalb selbst aufzeichnen wollen, so wie das Expedit in seinen Vormerkungen blos das Wesentliche, nicht aber auch blosse Formalien aufbewahren.

Es liegt zum Theil zwar auch mit in dem System der bisherigen Kanzleimanipulation, dass diesen Forderungen kein

strenges Genüge geleistet worden ist: unterdessen macht die Analogie in der Geschäftsführung mit den übrigen Hofstellen es bis jetzt nothwendig, dieses Manipulationssystem im Allgemeinen noch beizubehalten und nur jene Veränderungen und Modificationen eintreten zu lassen, wodurch wenigstens die übermässigen Weitläufigkeiten der Behandlung abgeschnitten werden, welche einen so grossen Zeitverlust, so starkes Personale und ungeheueren Kostenaufwand erfordern.

## I. Abschnitt.

### Das Protocollum Exhibitorum.

§ 1.

Das Exhibiten-Protokoll ist seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein chronologisches Verzeichniss aller zur Verhandlung vorkommenden Stücke.

Bei dem Hofkriegsrathe ist es aber bisher ganz ausser die Grenzen eines Verzeichnisses herausgewachsen. Anstatt ein Erinnerungspunkt für das Gedächtniss zu sein, enthält es vielmehr meistens Abschriften der Berichte und der Exhibiten selbst, an welchen nur die Titulaturen und Unterzeichnungen wegbleiben. Da gibt es ganze Contracte, Zeitungsextrablätter etc., von Wort zu Wort täglich vorkommende Gemeinplätze und unwichtige Raisonnements, mit einem Worte das Exhibiten-Protokoll ist eine blosse Copie der Exhibiten selbst, nur ohne Eingang, Schluss und Courtoisie.

Der Grund dieser fehlerhaften Manipulation liegt darin, weil das Protokoll nicht als Protokoll, sondern als Vehikel zum Register betrachtet wird, das selbst nur wieder ein Vehikel zur Auffindung der Prioren ist.

Damit der Registrant, der sein Hauptregister nicht nach den Piècen selbst, sondern blos nach dem Protokoll verfertigt, das Unbedeutendste nicht übergehe, muss solches im Protokoll auch aufgenommen sein; damit im Register jährlich etliche dreissig Foliobände angeschrieben werden können, schreibt man im Protokoll ihrer zweihundert.

Hierdurch wird zwar der Beweis geliefert, dass das Personale im Protocollo Exhibitorum nicht müssig ist, nicht

aber, dass man solches nicht nützlicher hätte beschäftigen können.

Der Zweck dieses grossen Protokolls ist demnach aus dem doppelten Grunde verfehlt, weil es zu weitläufig und nicht für Denjenigen eingerichtet ist, der die Gegenstände selbst bearbeitet, nämlich den Referenten. Der Referent hat an dem bisherigen Rathsprotokoll eigentlich alles Das, was ihm zur Recapitulation oder Erinnerung an einzelne Gegenstände nöthig ist; mithin wird das bisherige Protocollum Exhibitorum ganz und gar überflüssig und hat also mit Anfang des nächsten Militärjahres ganz aufzuhören.

§ 2.

Damit jedoch auf dem Wege von dem Protokoll, wo die Pièсen erbrochen, präsentirt und zugetheilt werden, in die Departements nichts verloren gehe; damit das Präsidium von den täglichen Vorfällen Notiz bekomme, auch hiernach was der Aufmerksamkeit würdig ist, zum Vortrag in den Rathssitzungen bezeichnen kann: ist ein Elenchus, eine Vormerkung aller vorkommenden Stücke zu verfassen, welcher blos den Exhibiten, das Datum, den Gegenstand, den Departementsbuchstaben und den Numerum, den das Stück bei diesem bekömmt, enthalten wird. Z. B. »Böhmisches General-Commando: Urlaub des Hauptmann N. von Erbach G. 6380«. Jedes vorkommende Exhibitum wird auf solche Art mit einer einzigen Zeile abgefertigt.

Diese Elenchen werden auf einen Bogen zusammengeschrieben und jeden Abend, wenn die Arbeit geschlossen ist, von dem Protokoll-Director unterfertigt und ins Präsidialbureau abgegeben, von wo sie des anderen Tages wieder zurückgelangen und bei den Vorhergehenden aufbewahrt werden.

§ 3.

Das Protokoll wird sehr viel von Leuten überlaufen, die ihre Bittschriften selbst einreichen, und noch weit mehr von solchen, welche wissen wollen, wohin und in wessen Hände ihre Sache gediehen ist.

Diesem Behuf ist das bisher im Protokoll geführte Personal- oder Proprien-Register ganz angemessen, welches auch

in dem Falle noch brauchbar ist, wenn beim Präsidium zu wissen nothwendig war, wohin irgend eine Pièce in die Zutheilung gekommen ist: wodurch man der Mühe überhoben wird, sich durch alle Departements erst durchfragen zu müssen. Dieses Proprien-Register ist demnach hier beizubehalten.

§ 4.

Dieser Elenchus und das genannte Proprien-Register ist nun Alles, was von dem bisherigen Protocollum Exhibitorum noch übrig bleibt; es versteht sich hiebei von selbst, dass die Extracte für den Präsidenten, die Abschriften davon, welche bisher in das grosse Protokoll eingetragen werden, die Scontro-Vormerkungen, welche anderswohin gehören, sowie die bei jedem Protokolltische geführten Handregister gänzlich zu cessiren haben.

§ 5.

Als eigentliches Protokoll sind die bisherigen Rathsprotokolle in den Departements beizubehalten, welche nicht nur minder weitläufig sind, sondern auch statt des im grossen Protokoll befindlichen Auszuges der Erledigung, die man in den Concepten selbst nachsehen kann, das Votum des Referenten, d. i. die Gründe enthalten, warum so und nicht anders entschieden worden ist, welche Gründe oft in der Expedition selbst vorsätzlich übergangen werden. Mit Hilfe dieses Protokolls wird ein Referent noch weiters entscheiden können, warum von seinem Vorfahrer eine Veranlassung geschehen, wo das grosse Protokoll nur zu entnehmen gab, dass sie geschehen sei.

Diese Rathsprotokolle sind also in der Folge wie bisher im Bureau eines jeden Departements zu führen, obschon sie nach der Generalinstruction nicht mehr an das Ministerium oder nach Hofe eingeschickt werden: um daraus die Uebersicht der Geschäftsführung beim Hofkriegsrathe zu haben, welche nämlich durch die zu machenden vierteljährigen General - Administrationsberichte gewährt werden muss. Die Protokolle werden daher blos in jedem Departements - Bureau verwahrt und monatlich zusammengeheftet.

§ 6.

Die vier Justizreferate haben bisher sowohl im grossen Protokoll als in ihren Bureaux ein jedes ein eigenes Exhibiten- und ein eigenes Rathsprotokoll geführt. Nun sind aber bei jedem solchen Referat der vorkommenden Stücke zu wenige, dass sie von allen vieren zusammengenommen kaum die Anzahl Exhibiten eines anderen ökonomischen oder politischen Departements erreichen.

Sollte nun für jedes der vier Referate ein eigenes Departements-Protokoll geführt werden, so würden damit, weil sie in vier verschiedenen Zimmern vertheilt sind, vier Beamte beschäftigt werden müssen, wovon doch keiner eine hinlängliche Quantität Arbeit erhalten könnte. Es sind also künftig alle beim Hofkriegsrath vorkommenden Justizialgegenstände in einem gemeinschaftlichen Protokoll aufzuführen und solches von einem und dem nämlichen Protokoll-Beamten für alle vier Justizreferate zu verfassen.

Die protokollirten Stücke werden deswegen doch nach der bisherigen Eintheilung jedem Referenten zugesendet, die Erledigungen aber wieder nachher, wenn sie expedirt sind, in einem gemeinschaftlichen Register zusammenkommen.

§ 7.

So viel von dem Geschäfte selbst. Nun zu den Personen, welche hiezu verwendet werden sollen. Der Protokoll-Director wird wie bisher die Packete aufbrechen, präsentiren und zutheilen, wozu und zur Aufsicht über das dahin gehörige Personale eine Person hinlänglich ist, da er die einlangenden Exhibite nicht wörtlich zu durchlesen braucht, sondern bei einer längeren Routine beim blossen Ueberblick den Gegenstand zu bestimmen wissen wird, von dem es handelt. Eine nähere Kenntniss desselben ist nicht sein Geschäft, sondern muss dem Referenten überlassen werden.

Zur Verfertigung der Elenchen und zur Führung des Proprien-Registers sind zwei Protokoll-Beamte nöthig, und kann zur Sammlung der noch bestehenden wenigen Eingaben und anderer kleinen Nebenarbeiten ein Accessist verwendet werden,

welcher nebenbei den Uebrigen zur Hand gehen und aushelfen kann.

Zu den Rathsprotokollen sind bisher meistens Concipisten, welche dem Bureaudienst dadurch entzogen wurden, und aus dieser Classe sehr oft diejenigen verwendet worden, auf die man in den übrigen Geschäften kein grosses Vertrauen setzte; die Extracte sind deshalb nicht selten sehr unvollkommen und bisweilen unverständlich. Nicht selten werden sie von mehreren Beamten des Bureaus zusammengeschrieben, wodurch sie an Styl und Schrift ein recht buntscheckiges Ansehen gewinnen.

Diesen Inconvenienzen abzuhelfen, sollen künftighin zu dieser Arbeit in den Bureaux die bisherigen Protokoll-Beamten verwendet werden.

Der Kanzlei-Director Herr Hofrath von Lang hat hiernach nach Massgabe der Fähigkeiten der Individuen und ohne alle Rücksichten, ob selbe Protokollisten oder erst Protokollisten-Adjuncten sind, die Eintheilung zu machen und mir sowohl diejenigen zwei, welche in dem Expeditionszimmer bei dem Protokoll-Director arbeiten, als die übrigen neun, welche in den Departements zu vertheilen sind — weil nach dem § 6 sämmtliche Justizgegenstände in ein Protokoll zusammengezogen werden — namentlich anzuzeigen, damit wegen den bei der Ertheilung übrig bleibenden Protokoll-Individuen das Nöthige vorgekehrt werden kann.

## II. Abschnitt.

### Die Manipulation in den Bureaux.

Die bisherige Departements - Manipulation wird im Allgemeinen beibehalten.

Da die Protokolle nunmehr im Bureau verfertigt und daselbst beibehalten werden, ist für die Voten der Referenten ein besonderer Extract, wie dermalen gebräuchlich, nicht nothwendig; sondern es ist gleichgiltig, ob die Voten auf einen Bogen in ihrer Reihe zusammen oder jedes auf ein besonderes Blatt geschrieben wird, da sie nach der Rathssitzung ohnehin ins Protokoll eingetragen, mithin anher cessirt werden können.

Es versteht sich von selbst, dass der Referent wenigstens in jedem Falle, wo es sich um factische Gegenstände handelt, die Acten selbst durchlesen muss und sich auf keinen von irgend einem Subalternen gemachten Extract verlassen darf. Nach dem Conclusum machen die Concipienten die Expeditionen; diese sind so viel als möglich kurz zu fassen und nicht mit überflüssigen Formalitäten zu überladen.

Im Falle, wo solche eben nach der Natur der Sache nothwendig werden, als bei Depositirungen, Decreten, Patenten u. dgl., sind darüber allgemeine Formularien in einer kurzen, der Sache angemessenen Sprache zu verfassen und dem Expedit zu geben, damit der Concipient bei einem Avancement z. B. nicht nöthig hat, oft zwanzig und mehrere Decrete zu concipiren, wie solches dermalen geschehen muss. Wenn solche allgemeine Formularien erst von den Departements festgesetzt sind, so braucht nur der Expedition beigesetzt zu werden: Hierüber ist für den zum — beförderten — ein Decret auszufertigen.

Uebrigens werden die vom Referenten contrasignirten Concepte nach bisherigem Gebrauch ins Expedit abgegeben.

## III. Abschnitt.

### Manipulation im Expedit.

Im Expedit werden die von den Bureaux dahin abgegebenen Concepte von dem Expedit-Director acceptirt, von den Kanzlisten und Kanzlei-Accessisten mundirt, collationirt dem Präsidenten zur Unterschrift zugesendet, nachher die Munda weggeschickt und die Concepte in das Protokoll des Departements abgegeben. Diese Arbeit hat im Ganzen zu bleiben, nur kommen die Concepte statt in das Exhibiten-Protokoll nunmehr in das Bureau zurück.

Bisher sind in dem Expedit mit vielen Kosten und weniger Vorsicht eine Menge unbeeidigter Lohnschreiber verwendet worden. Nicht als wenn die Kanzlisten und Kanzlei-Accessisten nicht zur Arbeit allenfalls hingereicht hätten. Allein von allen

diesen blos ins Expedit gehörigen Personen ist nicht die Hälfte daselbst zu finden.

Ein Theil wurde im Protokoll, ein anderer im Register zur Aushilfe gebraucht, einige in den Bureaux verwendet, ja sogar einige an das hiesige General-Commando und andere subalterne Branchen ausgeliehen. Dieser Missbrauch hat sogleich aufzuhören, alle hofkriegsräthlichen Kanzlisten und Kanzlei-Accessisten haben beim Expedit ohne alle Rücksicht einzurücken und daselbst ihre Dienste zu leisten.

Sobald nun jeder Beamte da, wo er seine Anstellung hat, wirklich verwendet wird, so ist es ganz gewiss, dass das Expedit, wenngleich hier noch eine allgemeine Vormerkung über alle Beförderungen, Sterbefälle, Pensionirungen und Ubicationen aller Generale und Stabsofficiere für den ganzen Hofkriegsrath und die subalternen Stellen hier eingekauft, vertheilt, berechnet, die durchlaufenden Depositenstücke verzeichnet und mit dem Cameral-Taxamte nöthige Verhandlungen gepflogen werden, mit einem Director, einem Directions-Adjuncten, zwei Expedits-Protokollisten-Adjuncten, dreissig Hofkanzlisten, acht Kanzlei-Accessisten und den dermalen von den Armeen eingerückten Kanzlei-Adjuncten, wenn anders ein Jeder genau angehalten wird, seine Arbeiten umsomehr bestreiten kann, als durch die dem Hofkriegsrath bereits zugekommene General-Instruction ohnehin eine Menge Schreibereien erspart werden.

Es haben demnach mit Anfang des künftigen Militärjahres alle unter was immer für einem Vorwand beim Hofkriegsrath verwendeten Tag- oder Lohnschreiber aufzuhören, und unter dieser Rubrik und zu diesem Zwecke darf schlechterdings dem Aerarium keine Auslage mehr zur Last geschrieben werden, wofür der jeweilige Kanzlei-Director mir persönlich verantwortlich ist.

## IV. Abschnitt.

### Manipulation der Registratur.

Das Registraturgeschäft theilt sich in zwei Theile, wovon sich der eine mit dem Verzeichniss, der andere mit der Aufbewahrung der Acten beschäftigt.

§ 1.

Die Registerbücher sind zwar bisher mit vieler Mühe und grosser Weitläufigkeit angeschrieben. Unterdessen wird allgemein darüber geklagt, und die tägliche Erfahrung bestätigt es ganz, dass darinnen wenig und dies nur sehr langsam gefunden werde. Die Material-Rubriken sind verworren, fliessen untereinander, haben unter sich keinen rechten Scheidepunkt und gar keine logisch richtigen Abtheilungen, sind oft absolut unbrauchbar und so weitschichtig, dass selbst die Kunstgewandten oft vergebens suchen. Mit blosser allgemeiner Sach- und Dienstkenntniss lässt sich schon gar nichts finden. Wer würde z. B. Feldmarschall-Lieutenant unter Lieutenant, Seehafen unter Meerpost, Landkarten unter Mappen suchen?

Die Personal-Rubriken sind beinahe ebenso unbrauchbar. Bei dem Namen Wimmer finden sich in jedem Jahrgang des vergangenen Krieges 1.000 und mehr Nummern, die man Stück für Stück nachzuschlagen haben würde, wenn man eben einen Gegenstand erläutert wissen möchte, der diesen Namen betrifft. Eine Arbeit, mit der man kaum in mehreren Wochen zu Stande käme.

Die gewöhnliche Ausrede, dass zum Nachsuchen eigene Registratur-Beamten vorhanden seien, mithin andere Individuen, denen das Arcanum des Registrirens unbekannt wäre, sich damit gar nicht abzugeben hätten, ist ebenso unpassend als wenn irgend ein Sprachlexikon blos für den Verfasser brauchbar und für alle Uebrigen unverständlich sein dürfte. Allein das hofkriegsräthliche Register hat noch andere Gebrechen. Es muss seiner Einrichtung nach immer ein halbes Jahr zurück sein; folglich kann man sich bei ihm im Currenten niemals Raths erholen, weswegen in den Departements sowohl beim Protokolltische als in dem Bureau Handregister geführt werden mussten.

Bei den Acten der Vorzeit oder im sogenannten Abschnitt sind zum Nachsuchen diejenigen alten oder solche Registratur-Beamte angestellt, welche zur Verfassung des Registers nicht mehr recht tauglich sind und sehr oft zu dem mühsamen Aufsuchen in staubigen Fascikeln weder Lust noch Kräfte haben.

Da nun aus der nächsten Epoche nichts und aus der entfernten wenig aufzufinden ist, welcher kurze Mittelraum bleibt noch übrig, worin die Registratur wirklich brauchbare Dienste leistet?

§ 2.

Die Feldmanipulation ist in Registratursachen weit bequemer, einfacher und entspricht mehr ihrer Bestimmung.

Der Registrant trägt dort nicht aus dem Protokoll, sondern aus dem Concept keine überflüssige Nebensachen, sondern nur das Wesentliche ein. Ein solches Register in jedem Departement, wo ohnehin Handregister geführt werden, wird also von besonderer Wirkung sein, sobald er die Acten vom currenten und vom vorigen Jahr bei sich hat und nie mehr als vierzehn Tage zurück ist. Mit Anfang des künftigen Militärjahres ist also in jedem der Departements, nachdem die Justizreferenten, wie oben beim Protokoll bemerkt worden, in einem Departement zusammengezogen werden, ein eigener Registratur-Beamter im Bureau selbst aufzustellen, welcher daselbst die Registratur zu besorgen hat.

Die Anlage des Registers hat im Allgemeinen nach der Feldmanipulation zu geschehen; über die Material-Rubriken insbesondere kann hier keine nähere Bestimmung gegeben werden, weil solche nach Verschiedenheit der Geschäfte in jedem Departement verschieden ausfallen werden.

Die Bestimmung der Rubriken kann jedoch dem Registrirenden, besonders im Anfang, wo ihm die Departementsgegenstände bis in ihr Détail unbekannt sind, nicht wohl überlassen bleiben. Es hat demnach jeder Referent, der nunmehr den Vortheil erhält, die nöthigsten Prioren um sich zu haben, und dem es mithin auch daran gelegen sein muss, dass sie ohne Zeitverlust aufgefunden werden, von den Geschäften seines Departements eine logisch richtige Eintheilung bis ins Détail herab zu entwerfen und sodann alle Haupt-, Unter- und Nebenabtheilungen der von ihm zu bearbeitenden Gegenstände als eben so viele Rubriken dem Registrirenden vorzuzeichnen.

§ 3.

In dem Hofkriegsraths- sowohl als den Feldregistern ist jedoch ein anderes Gebrechen zu entdecken, welches bei der gegenwärtigen Manipulation möglichst vermieden werden muss, nämlich, dass die Verhandlungen über einen und den nämlichen Gegenstand so oft in mehreren Fascikeln zerstreut sind.

Die in einem Bureau angestellten Registratur-Individuen werden demnach alle in einem und dem nämlichen Jahr vorkommenden Stücke, über welche eine Resolution, ein Bericht etc. erwartet wird, mit einem Wort, von welchen die Verhandlung nicht geendigt ist, nicht in die Register eintragen, sondern besonders sammeln und erst, wenn die Sache zum Schluss gediehen ist, die Prioren dem letzten Concept beilegen und registriren.

Diese auf solche Art neu eingelegten Stücke, welche der Registrant in eine Consignation zu ordnen hat, dienen zugleich statt des bisher eingeführt gewesenen Scontro und sind von dem Referenten des Departements am Ende jeden Monats durchzusehen und da, wo es nöthig ist, Urgentien zu erlassen oder der Gegenstand aufzufrischen. Kommt über eine Materie, welche der Registratur-Beamte schon für völlig abgethan hielt, noch ein neuerer Nachtrag, so ist derselbe der bereits in Acten liegenden Verhandlung beizulegen und im Register nicht neuerdings zu numeriren.

§ 4.

Der zweite Gegenstand des Registraturgeschäftes ist die Aufbewahrung der Acten.

Seit dem Jahre 1767 wird beim Hofkriegsrath nach 63 verschiedenen Materien in ebensoviel numerirte Fascikel eingelegt.

Man braucht diese Rubriken nur durchzugehen, um ihre fehlerhafte Einrichtung zu bemerken. Manche existiren nur im Krieg — Nr. 57, Stabsinfanterie — manche höchst selten — 49, Reisen und 61, Todesfälle des Allerhöchsten Hofes — manche gar nicht mehr — 10, Carabinier-Regimenter; manche enthalten unter sich ganz verschiedene Gegenstände — 29, Invaliden und Abfahrtgelder; — manche sind ganz überflüssig — als

62, die Concepte der nach Hof gehenden Vorträge — welche höchstens so lange aufzubewahren gewesen wären, bis der Vortrag mit der Resolution wieder herabkäme.

Vom Jahre 1762 bis 1767 sind die Acten, wie es noch im Felde geschieht, nach chronologischer Ordnung in Monatfascikeln hinterlegt worden.

Diese Manipulation mag im Ganzen ihre Unbequemlichkeit gehabt haben, wenn man die Anzahl der jährlichen Exhibiten auf 60.000 annehmen will, mithin ein Monatfascikel 5.000 Stück enthalten haben muss.

Um die Vortheile dieser beiden Methoden, sowohl des Registrirens nach Materien als der Aufbewahrung der Acten nach chronologischer Ordnung, zu vereinigen, wird in Zukunft bei jedem Departement, wie bereits oben angeordnet worden, ein eigenes Register geführt, deren Gegenstände folglich nach der Geschäftsverschiedenheit der Bureaux schon von selbst gesondert sind.

Die Acten eines jeden Departements zusammen werden aber in monatweise Fascikel eingetheilt, wie es im Felde geschieht; mit Anfang jeden Monats wird ein neuer Fascikel angefangen und die in demselben inliegenden Stücke wieder von 1 an numerirt.

§ 5.

Das Geschäft des in jedem Bureau angestellten Registratur-Beamten besteht also darin, dass er von dem Expedit die daselbst gefertigten Concepte übernimmt, die noch nicht beendigten Gegenstände nach der Anleitung des § 3 asservirt, die Concepte der an das Ministerium ergangenen Vorträge wie auch die zurückgelegten resolvirten Originale aufbewahrt, die ganz geendigten Verhandlungen unter bestimmten deutlichen Rubriken in das Register einträgt, den Fascikel und Numerus, unter welchen sie zu finden, beisetzt, z. B. 2/116 heisst: das 116. Stück im 2. Fascikel, die Actenstücke selbst hiernach numerirt und einlegt.

Dass ein Beamter diesem Geschäft ganz gut gewachsen sei, davon hat man im Felde die überzeugenden Proben gesehen, wo in der Armee bei einer Anzahl von 25- bis 30.000 Stücken, bei schlechtem Locale, öfteren Veränderungen des

Wohnplatzes ein Registrant mit dieser Arbeit ganz wohl zu Stande gekommen ist, auch die Prioren in einem weit kürzeren Zeitraume aufgefunden worden sind, als es an der Hofstelle bei einem übermässigen Personale geschieht.

§ 6.

Die Registraturacten haben von dem currenten und vergangenen Jahre im Bureau zu verbleiben, und nach Endigung des zweiten Jahres werden die vom ersten Jahre sammt den dazugehörigen Registern in die grosse Registratur abgegeben.

Zur Aufsuchung in den früheren Zeiten sind zwei taugliche Individuen und zur Direction des Ganzen ein Director hinlänglich, wodurch von dem bisherigen Registratur-Personale nur 12 Personen in Verwendung kommen. Die Uebrigen haben das dermalige Register zu beendigen, womit ohnehin die Hälfte des künftigen Jahres hingehen wird, wo sie dann anderswo untergebracht werden sollen.

Der Kanzlei-Director Herr Hofrath von Lang hat hiernach, wie oben beim Protokoll angeordnet worden, nach Massgabe der Fähigkeiten der Individuen und ohne Rücksicht, ob solche Registratur-Adjuncten oder Registranten sind, die Eintheilung zu machen und mir sowohl diejenigen zwei, welche zur Aufsuchung der Voracten bestimmt, als die übrigen, welche in den Departements zu vertheilen sind, namentlich anzuzeigen, wobei sich von selbst versteht, dass die vier Justizreferate, welche nur ein Protokoll haben, auch nur ein Register überkommen müssen.

Der Zweck dieser Instruction, die überflüssigen Weitläufigkeiten abzuschneiden, Materie und Form in das wahre Verhältniss zu bringen u. dgl. mehr, wird sich aber in der Wirklichkeit nur dann vollkommen erreichen lassen, wenn ganz pünktlich darnach vorgegangen wird, wenn darüber keine vorsätzlichen Schwierigkeiten aufgeworfen, wenn unbedeutende Anstände mit gesunder Vernunft behoben und vorzüglich, wenn mit jenem Eifer, Muth und jener Betriebsamkeit für den Dienst zu dem Geschäft geschritten wird, die ich von jedem rechtschaffenen, dem Monarchen aufrichtig ergebenen Beamten immerhin voraussetzen muss.



Ich werde mir es jederzeit zur Pflicht rechnen, den Verdiensten eines Jeden die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, alle sich ergebenden Beförderungen blos nach dem persönlichen Verdienste der Competenten ohne alle anderen Rücksichten dem Monarchen vorzuschlagen und nach Umständen selbst zu verfügen.

Dagegen versehe ich mich von jedem einzelnen in dem Hofkriegsrath angestellten Kanzlei-Beamten der genauesten pünktlichen Befolgung meiner Befehle, und dass ein Jeder seine Schuldigkeit ohne irgend eine Ausflucht erfüllen wird. Wer sich hiebei das Mindeste zu Schulden kommen lässt, ist von seinem Vorgesetzten sogleich mir namentlich anzuzeigen, damit ich wegen einer exemplarischen Bestrafung und in wiederholten Fällen wegen seiner Entlassung das Nöthige sogleich verfügen kann.

Der jeweilige Kanzlei-Director ist für das sämmtliche unterhabende Kanzlei-Personale, sowie die Directoren der verschiedenen Kanzleibranchen für das Betragen ihrer Untergebenen persönlich verantwortlich; dieselben haben demnach zu veranlassen, dass die gegenwärtige Instruction den einzelnen Mitgliedern gehörig bekannt gemacht und mit dem Anfang des zukünftigen Militär-Rechnungsjahres ohne alle Widerrede und Ausflüchte umso gewisser in Ausübung gebracht werde, als des Kaisers Majestät selbst dieselbe nicht nur vollkommen genehmigt, sondern auch als eine allgemein giltige Vorschrift Allerhöchst eigens bestätigt haben.

Vorgetragen in der Conferenz vom 6. October.

Erzherzog Carl, Feldmarschall.

## Resolutio augustissima.

Vorstehende Instruction an den Hofkriegsrath zur Verkürzung der Kanzleimanipulation erhält Meine vollkommene Bestätigung und ist ohne alle Einrede mit dem 1. des nächsten Monats November bei dem Hofkriegsrathe zur Ausführung zu bringen.

Franz m. p.

## Belehrung über einzelne Punkte der Generalinstruction für den Hofkriegsrath.[1])

An den k. k. Feldzeugmeister und Hofkriegsrath Herrn Grafen von Kolowrat.

Wien, den 19. October 1801 (E. A. A., Copie.)

Die Bemerkungen, welche man in dem Vortrage vom 13. laufenden Monats gegen die von Seiner Majestät herabgegebene Generalinstruction vom 29. September gemacht hat, veranlassen mich, theils über jeden einzelnen in Frage gezogenen Punkt noch ausführlichere Belehrung zu ertheilen, theils die bereits bekannt gemachten Allerhöchsten Befehle zu wiederholen.

1. Die erste Bemerkung, dass der Hofkriegsrath, dadurch, dass er keine Vorträge an Se. Majestät den Kaiser zu machen hat, aufhöre eine Hofstelle zu sein und in der Gradation der übrigen Staatsverwaltungs-Behörden herabgesetzt werde, ist ungegründet. Jede Stelle ist eine Hofstelle, welche der Monarch dafür erklärt, und da diese Erklärung in Absicht des Hofkriegsrathes nicht zurückgenommen worden, so besteht sie noch wie vordem.

Durch den neu vorgeschriebenen Modus, wenn er auch bei den übrigen Hofstellen nicht ebenfalls eingeführt werden sollte, wird der Hofkriegsrath ebensowenig gegen diese Stellen herabgesetzt, als er es bisher dadurch gewesen, dass die Civil-Landesstellen ihre Vorträge an die politischen Hofstellen allezeit an die Person des Monarchen, die untergeordneten Stellen des Hofkriegsrathes aber nur an den k. k. Hofkriegsrath stylisirten.

[1]) Man vergleiche damit die vorhergehende Denkschrift (Instruction) vom 6. October, die Anmerkung daselbst und die Einleitung zu den Denkschriften etc. D. H.

In vorigen Zeiten, unter dem Ministerio des würdigen Herrn Feldmarschalls Lacy, gingen die Vorträge des Hofkriegsrathes zuerst nach Hof und von dort wieder an den Minister, welcher selbe mit seinem Gutachten begleitet dem Monarchen zur Entscheidung vorlegte. Nun erhält der Minister die Vorträge des Hofkriegsrathes unmittelbar, anstatt dass er sie sonst mittelbar vom Hofe bekam; die Folgen sind die nämlichen, der jetzige Weg ist aber kürzer, mithin besser und dem Dienste angemessener. In allen europäischen Staaten sind die Minister Chefs ihres Departements und leiten die Geschäfte; es ist also nicht einzusehen, warum man allenfalls in meiner Person einen Grund entdecken könnte, um Empfindlichkeit über eine Sache zu äussern, die allerwärts üblich ist und in der Natur der Dinge liegt. Endlich hört aber gegen diesen Weg alle Einwendung auf, weil der klare, ausdrückliche Befehl Seiner Majestät in der Mitte liegt, welcher wegen seiner Bestimmtheit keine weiteren Einreden und Ausnahmen gestattet. Es wird also bei der vorgeschriebenen Weise des Geschäftsganges in Zuschriften, Vorträgen u. s. w. lediglich sein Bewenden haben.

2. Aus gleichem Grunde sind demnach die Vorträge so zu stylisiren, wie es die Instruction vorschreibt. An mir wird es sein, darauf zu sehen, dass alle Vorträge ordentlich erledigt zurückerhalten werden. Auch ist jede Besorgniss überflüssig, dass die Geschäfte durch meine Abwesenheit oder Krankheit ins Stocken gerathen dürften. Des Kaisers Majestät, Allerhöchstwelche Ihre landesväterliche Vorsorge überall hinwirken lassen, werden auf solche Fälle schon die nöthigen Massregeln zu treffen wissen.

3. Die Besorgniss, dass die getroffenen Veränderungen bei der Armee eine üble Wirkung hervorbringen dürften, theile ich gar nicht. Das beste Mittel, die General-Commanden und untergeordneten Branchen von dem Nichtaufhören des Hofkriegsrathes zu überzeugen und diesem Institute das erforderliche Ansehen zu verschaffen, wird übrigens Dasjenige sein, wenn der Hofkriegsrath ohne alle Nebenrücksichten blos das Beste der Sache im Auge hat und seine Bemühungen mit den meinigen vereinigt, um die Armee wieder auf jene Höhe und Vollkommenheit zu bringen, wodurch die Sicherheit und Würde

der Monarchie behauptet und dem Erzhause jener Rang unter den Mächten Europas gesichert wird, worauf es die gerechtesten Ansprüche zu machen in so vollem Masse befugt ist. Ich versehe mich dieserwegen zu dem von dem Hofkriegsrathe angerühmten warmen und reinen Diensteifer, dass man künftighin nicht mehr nöthig haben werde, die mangelhaften Dispositionen, vielfältigen Widersprüche in Erinnerung zu bringen, wodurch in dem letzten wie in früheren Kriegen die Pläne der commandirenden Generale so oft durchkreuzt, rückgängig gemacht und unsere Feinde selbst veranlasst wurden, in öffentlichen Werken der Welt bekannt zu machen, dass sie ihr grösstes Zutrauen auf diese Umstände setzen, wie hierüber unter so vielen anderen nur die Werke Friedrich's II. zu vergleichen sind. Sollten übrigens wider alles Vermuthen die General-Commanden oder irgend eine andere untergeordnete Behörde es an der schuldigen Folgsamkeit gegen den Hofkriegsrath ermangeln lassen, wie man dies zu befürchten scheint, so kann man sich ganz davon überzeugen, dass ich solche Widerspenstigkeit oder Nachlässigkeit jeweilen auf das Schärfste ahnden und nichts unterlassen werde, um den Willen Seiner Majestät zum Vollzug zu bringen.

4. Es ist nicht wenig auffallend, wie man die Begriffe von anderer Deutung und Erläuterung zur praktischen Anwendung mit einander verwechseln und daraus einen Widerspruch herzuleiten sich bemühet.

Es war klar genug und dem allgemeinen Sprachgebrauche angemessen, dass unter jener Deutung solche willkürliche Verdrehungen und Consequenzmachereien verstanden wurden, wo den Worten absichtlich ein ganz anderer als der natürliche Sinn untergeschoben wird: wovon aber die vernünftigen Auslegungen, natürlichen Zergliederungen u. s. w. himmelweit verschieden, ja oft so entgegengesetzt sind, wie ein richtiger Vernunftschluss und eitle Consequenzmacherei, eine erschöpfende Analyse und blosse Wortverdrehung. So war es z. B. eine die Ehre des Monarchen sehr compromittirende Deutung, wenn — nachdem Seine Majestät der ungarischen Nation Ihr königliches Wort gegeben hatten, dass die von den Ständen gestellten Recruten nach beendigtem Kriege wieder entlassen

werden sollten — man gleichwohl von dieser königlichen Erklärung keine Notiz nahm, keine Vormerkungen darüber führte und die Capitulationen auf die Dauer des Krieges nicht anerkennen wollte.

Es ist eine sehr willkürliche, ganz inconsequente, nur den klaren Worten sowie der ganzen Tendenz der Instruction widersprechende Deutung, wenn man unter Departement-Referenten, denen Seine Majestät zum Behufe der Finanzdirection die jährliche Verfertigung der Erforderniss-États auftrugen, nicht die referirenden Hofräthe, sondern die Vice-Hofbuchhalter verstehen, und auf diese Art unter dem Vorwande, dass es bisher immer so geschehen sei, die Arbeit von sich ablehnen wollte.

Da hingegen, wenn das General-Commando, um seinen Administrationsbericht zur bestimmten Zeit einsenden zu können, seine Substrata früher zu erhalten sucht, zu diesem Ende jeder untergeordneten Stelle nach der Verschiedenheit der Entfernungen besondere Termine vorschreibt und die allenfallsigen Ereignisse der abgängigen Tage in dem folgenden Berichte nachholen lässt, oder wenn der Hofkriegsrath in Betreff der den General-Commanden einzuräumenden Befugnisse nicht blos bei den als Beispiel angeführten Fällen stehen bleibt, sondern nach der natürlichen Analogie noch ferner alle jene Fälle bestimmt, wo die General-Commanden für sich sollen entscheiden können; — so sind dieses richtige, im Geist und Zweck der Instruction liegende Erläuterungen, welches dem Hofkriegsrathe diesorts zur Anleitung dienen mag.

5. Um die Menge der durch Verordnungen unentschiedenen Fälle zu vermindern, wird eben daran gearbeitet, die bisher bei aller ihrer Weitläufigkeit so mangelhaften Militärgesetze deutlicher und umfassender zu machen. Der Hofkriegsrath erhält daher hiemit die wiederholte Weisung, der von mir aufgestellten Normalien-Commission zu diesem Ende mit allen nöthigen Behelfen schleunig an die Hand zu gehen, wo alsdann, wenn dieses Werk zu der beabsichtigten Vollständigkeit und Reife gediehen ist, der Hofkriegsrath selbst einen Theil seiner bisherigen Bemühungen wird ersparen können.

6. Unter Monturbögen werden Monturlisten verstanden. Die Sorge, dass der Soldat seine Monturstücke in der bestimmten Zeit richtig erhalte und jeder nur mögliche Unterschleif vermieden werde, macht solche zweckmässige Einrichtungen nothwendig, vermöge welcher bei den festgesetzten Musterungen der Fehler und die Versäumniss sogleich ersichtlich werden, welche hierin gegen das bestehende System eingetreten sein dürften.

Was das Marsch-Commissariatswesen betrifft, so können auch selbst bis zu den erfolgt werdenden Anordnungen Seiner kaiserlichen Majestät die Berührungspunkte nicht entgehen, welche dasselbe mit dem Hofkriegsrath nothwendig haben muss.

7. Die Einwendungen gegen die den General-Commanden eingeräumten Befugnisse finde ich ebenfalls unerheblich. Da die abgestellten Elenchen doch nicht gelesen, viel weniger untersucht und beurtheilt wurden, so ist ihr Abgang kein Verlust. Dagegen werden die vierteljährigen Administrationsberichte freilich von allen wichtigen, den Dienst und das Aerarium betreffenden Verfügungen Nachricht geben müssen, und solche werden hiemit der hohen Beurtheilung und Censur des Hofkriegsrathes unterworfen.

Privatpersonen, die sich beschwert glauben, können natürlich ihren Recurs an den Hofkriegsrath nehmen. Sind aber beide Theile zufrieden, so ist es wie in Privat-Justizsachen ganz überflüssig, auch von solchen Entscheidungen der höheren Instanz Nachricht zu geben.

8. In Ansehung der den General-Commanden zugestandenen Urlaubsprolongationen wird erwidert, dass, wenn politische Ereignisse dergleichen hindern sollten, solches schon im Allgemeinen allen General-Commanden durch den Hofkriegsrath wird bekannt gegeben werden.

9. Dass die Reise-Particularien in der Folge zur Buchhaltereirevision kommen müssen, versteht sich von selbst. Die vorgeschriebene alsogleiche Anweisung der kriegscommissariatischen Beamten über liquide Beträge geschieht nur, dass die Parteien ihre Auslagen vergütet erhalten, worauf sie bisher manchmal Jahre lang warten mussten. Uebrigens hat der

liquidirende commissariatische Beamte nothwendig, für diese, sowie für jede andere Anweisung dem Aerario zu haften.

10. In Betreff der Vorschrift wegen der Pensionirungen hat es bei dem diesfallsigen Instructionsartikel lediglich sein Bewenden. Im Uebrigen hat der Hofkriegsrath allerdings in solchen Fällen zu entscheiden, wo nach klaren Gesetzen oder deren Analogie entschieden werden kann.

11. Die Responsabilität betreffend, ist solche schon in allgemeinen Gesetzen und dem Begriffe eines gut eingerichteten Departements vollkommen begründet und hat gleich volle Anwendung auf meine Dienstverhältnisse gegen den Monarchen.

12. Die Umstände und Hindernisse, welche gegen die richtige Einsendung der Administrationsberichte angeführt werden, können alle leicht behoben und beseitigt werden:

*a)* In Ansehung der festgesetzten Zeit, für deren sichere Einhaltung der Hofkriegsrath allerdings verantwortlich bleibt, hat derselbe nach dem schon oben angeführten Beispiel die General-Commanden sowohl, als die Verpflegsreferenten gehörig zu instruiren und einem jeden solche detaillirte Termine zu bestimmen, damit der hofkriegsräthliche General-Administrationsbericht ohne alle Widerrede in dem vorgeschriebenen Haupttermine abgelegt werden könne.

*b)* Ich kann mir unmöglich vorstellen, dass der Hofkriegsrath so unfähige Leute zu Feldkriegs-Secretären werde ernannt haben, die nicht einmal im Stande wären, aus den ausführlichen Departementsberichten des Oberkriegs-Commissärs, Oberverwalters und General-Auditor-Lieutenants ein Ganzes zusammenzusetzen; sondern verspreche mir im Gegentheil, dass die meisten unter ihnen, wenn auch nicht alle, vermittelst zweckmässiger Belehrungen oder Zurechtweisungen, die ihnen der Hofkriegsrath zugehen lassen wird, wenigstens erträgliche und nach und nach immer bessere Arbeiten liefern werden.

*c)* Die Verpflegsgegenstände müssen in dem Provincial-Administrationsbericht vorkommen, weil es jedem General-Commando nothwendig ist zu wissen, ob und auf welche Art die Verpflegung seiner unterhabenden Truppen bedeckt sei. Ohne diesen Artikel zu berühren, würde der Provincialbericht wesentliche Lücken geben. Jenen Verpflegsausweis liefert der

Oberverwalter, er macht einen Theil des General-Administrationsberichtes der Provinz aus, mithin muss ihn auch der Oberverwalter unterzeichnen. Alles Uebrige, was auf das Détail der Verpflegsadministration Bezug hat, gehört, wie auch die Bedeckung des Bedarfs im Allgemeinen, in den Administrationsbericht des Hauptverpflegsamtes und hat darin allein zu erscheinen.

*d*) In Betreff der Cassastände wird es ausser Ungarn bei wenigen Ländern der Fall sein, dass die Kriegscassen dem Hofkriegsrathe näher als dem Sitz ihrer General-Commanden liegen. Ihre Standesausweise sind auch nur isolirte Bruchstücke, und ihr angeblicher Bedarf kann nur von dem vorgesetzten General-Commando beurtheilt werden.

Es ist also nöthig, dass die sämmtlichen Ausweise der einem General-Commando unterstehenden Cassen mit einer Begleitung desselben hierhin gelangen; wenn jedoch der Hofkriegsrath glaubt, dass hierbei eine dem Aerarium nachtheilige Verspätung eintreten könnte, so kann jenen Kriegscassen, welche dem Hofkriegsrathe näher liegen als dem Sitz des General-Commandos, der Auftrag zugehen, ihre Cassenbestände in duplo zu verfassen und hievon jedesmal ein Duplicat unmittelbar dem Hofkriegsrathe, das Original aber dem General-Commando einzusenden.

*e*) Da der Montur-Inspecteur in Betreff seiner Functionen von dem Verpflegs-Inspecteur ganz unterschieden ist, so hat es dabei sein Bewenden, dass die Oekonomie-Commissionen ihre Administrationsberichte gerade an den Hofkriegsrath einzusenden haben, wo dann der Departements-Referent den allgemeinen Bericht über das Monturwesen zu verfassen hat. Hierüber ist ohnedies in der Instruction nichts Anderes verordnet worden.

13. Ueber die am Ende angebrachte Beschwerde, dass den Referenten durch die Abfassung von dergleichen Administrationsberichten eine grosse neue Last zuwachse, bemerke ich, dass hingegen andererseits theils durch die den General-Commanden eingeräumten Befugnisse, theils dadurch, dass die Militärgesetze klar, deutlich, erschöpfend und

allgemein werden, auch ein grosser Theil der currenten Geschäfte wegfallen wird.

Uebrigens soll es einem mit dem Wesen und dem Zusammenhang seines Departements vertrauten Referenten unmöglich schwer fallen, über dasselbe eine allgemeine Rechenschaft abzulegen. Er muss ohnedies, wenn er die Pflichten seines Berufs ganz erfüllen will, dieses für sich selbst thun, und es würde mit dem angerühmten Diensteifer sehr contrastiren, auch wenig Liebe zu dem gemeinen Besten beweisen, wenn man sich dieser geringen und doch so höchst nützlichen Arbeit (wozu ihn ohnedies der ausdrückliche Befehl des Monarchen verpflichtet) entziehen wollte. Die Besorgniss endlich wegen möglicher Krankheit des Referenten könnte ebensogut gegen alle anderen Geschäfte angebracht werden. In solchen Fällen wird man, wie sonst, auf die übliche Art Rath zu schaffen wissen; und wollte man wegen dergleichen Möglichkeiten zum Voraus alle Arbeiten ablehnen, so könnten Niemandem irgend welche Pflichten auferlegt werden.

14. In Ansehung des letzten angeführten Punktes lege ich in der Anlage einen genauen Ausweis bei,[1]) wie unvollständig die bisherigen Erfordernissausweise ausgefallen sind. Vom Jahre 1765 bis 1791 beträgt die Differenz der gemachten Erfordernissausweise mit der wirklichen Verwendung über 69 Millionen Gulden. Bei solchen schwankenden Angaben ist die beste Finanzverwaltung nicht im Stande, ihre Dispositionen mit Zuversicht zu treffen.

Um in dieser Hinsicht eine grössere Genauigkeit zu erzielen, sind diese États nach der in der Instruction enthaltenen Vorschrift von dem Departements-Referenten, d. i. von den Hofkriegsräthen des Hofkriegsraths zu entwerfen, deren jeder für die Zulänglichkeit seiner Angaben umso leichter stehen kann, als Niemandem so gut wie ihm das Détail der Gegenstände, woraus sein Referat besteht, bekannt sein muss. Ich wiederhole also zur gänzlichen Berichtigung aller Zweifel, dass nicht die Referenten der Buchhalterei, sondern lediglich die referirenden Hofräthe zu diesem Geschäfte für die Zukunft bestimmt sind und bleiben.

[1]) Fehlt.

Nach diesen Erklärungen versehe ich mich demnach schliesslich, dass jeder einzelne Departement-Referent künftighin alle seine Fähigkeiten und Kräfte anstrengen werde, um die erhaltene Instruction nach dem Befehl Seiner Majestät zum pünktlichsten Vollzug zu bringen. Sollte aber der eine oder der andere der Herren Referenten sich nicht im Stande finden, diese verschiedenen ihm aufgetragenen Pflichten ganz zu erfüllen und den ihm anvertrauten Geschäftskreis nach den von Sr. Majestät vorgeschriebenen Bestimmungen zu bearbeiten, so hat derselbe nur darüber seine schriftliche Meldung zu machen, wo alsdann unverweilt Jenes vollzogen werden wird, was der Monarch auf diesen Fall anordnete.

Erzherzog Carl, Feldmarschall.

## Ueber den Zustand der Staatsfinanzen.[1])

Den 14. Jänner 1802. (E. A. A., Copie.)

Der äusserst bedenkliche Zustand, worin sich dermalen die Staatsfinanzen befinden, erregt von Tag zu Tag immer traurigere Besorgnisse und lässt, wenn nicht die ernstlichsten und schleunigsten Massregeln zur Verbesserung derselben ergriffen werden, die unseligsten Folgen mit unvermeidlicher Gewissheit voraussehen. Dass die Quelle des Uebels nebst dem durch die Zeitumstände veranlassten ausserordentlichen Aufwand hauptsächlich in der unverhältnissmässigen Menge der im Umlauf befindlichen Bancozettel zu suchen sei, ist eine längst anerkannte Wahrheit, die keines Beweises bedarf. Sowie die Masse des Papiergeldes zunimmt, fängt die Circulation der guten Münze an sich zu verringern: bald stockt sie ganz, das baare Geld verschwindet aus dem Umlaufe, wird zur Waare, und je höher diese in ihrem Werthe gegen Papier steigt, desto mehr sinkt das letztere in dem öffentlichen Zutrauen.

Dies war genau der Fall mit unseren Bancozetteln. Die Ereignisse vor den Präliminarien von Leoben hatten zuerst den wesentlichen Unterschied zwischen klingender Münze und Papiergeld fühlbar gemacht. Der Credit des letzteren sank bald noch mehr durch den unterbrochenen Wechsel an der Bank, durch wiederholte Ausgabe neuer Bancozettel, wozu die zwei letzten Feldzüge uns nöthigten, durch die Verbreitung der Sechs- und Zwölfkreuzer-Stücke, die das gute Geld noch seltener machen mussten, durch den unerhörten Preis, wofür man in der Münze Gold und Silber einlöste, und wodurch man gleichsam anerkannte, dass der Bancozettel den Werth nicht mehr habe, den er vorstellte.

[1]) Man vergleiche Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert. D. H.

Die Folgen davon waren unausbleiblich:

1. Wechselverlust gegen das Ausland.

So lange zwei Länder gleich gutes Geld haben, bleibt sich auch der Cours gleich. Wie der Werth des Geldes in dem einen gegen jenen im anderen Lande abnimmt, muss der Cours sich zu seinem Nachtheil ändern; und dies immer mehr, je mehr der Werth des Papiergeldes sinkt, denn Wechsel kaufen ist nichts anderes als Geld kaufen.

2. Erhöhung der Preise aller Manufacturen und Fabrikswaaren.

Wenn 25 fl. in Bancozetteln nur 20 fl. in guter Münze werth sind, so muss auch eine im Lande erzeugte Waare, die im Auslande gegen gutes Geld nur 20 fl. kosten würde, im Inlande gegen Papier 25 fl. kosten. Wäre dieses nicht, so würde der Ausländer mit seiner klingenden Münze unseren Bancozettel einwechseln und mit den letzteren unsere Fabrikate zu einem Spottpreise kaufen.

3. Vertheuerung der Lebensmittel.

Hier hat es die nämliche Bewandtniss wie mit den Waaren. Es ist also nicht die Seltenheit der Lebensbedürfnisse, welche in diesem Falle ihre Theuerung verursacht. Aus Mangel guten Geldes könnte mitten im Ueberflusse bei einem grossen Theile des Publicums Noth und Hunger entstehen.

4. Vermehrung der Staatsausgaben und Verminderung der Einnahmen.

Der Staat nimmt bei allen seinen Cassen die Bancozettel nicht nach ihrem Cours gegen klingende Münze, sondern nach ihrem Nominalwerth an. Wer also nur immer etwas zu zahlen hat, zahlt es in Papier, nicht in guter Münze. Wenn aber 6 fl. in Papier nur 5 fl. in gutem Gelde werth sind, so kann die Einnahme des Staates, der alle seine Bedürfnisse nach ihrem Werthe in gutem Gelde bezahlen muss, die Ausgabe, worauf sie berechnet war, nicht mehr decken, und das Deficit ist offenbar.

### 5. Ausfuhr des baaren Geldes in das Ausland.

Jedermann im Lande gibt, soweit es möglich ist, blos Papier aus und hält das gute Geld zurück. Um dieses aber nicht müssig liegen zu lassen, schickt man es hinaus, theils um es in auswärtigen Banken anzulegen, theils um Zahlungen damit zu machen, wobei die Kosten und die Gefahr des Transportes noch immer geringer sind als der Wechselverlust. Jeder Fremde, der im Lande etwas zu fordern hat, sucht baares Geld. Die Handelsbilanz ist überdies gegen uns und vermehrt noch die Ausfuhr des Geldes. Dieses wird täglich seltener. Der Wechselverlust muss also immer mehr zunehmen und das Papier in gleichem Verhältniss herabgewürdigt werden.

### 6. Nothwendigkeit, immer neues Papiergeld zu machen.

Dies ist unvermeidlich, wenn bei dem stets zunehmenden Mangel an baarem Gelde, bei einer grösseren Herabwürdigung des Papiergeldes die Staatseinnahmen sich immer mehr verringern, die Ausgaben sich vergrössern.

Dieses Sinken des Papiergeldes geschieht im Anfange nur langsam und unmerklich, bis es einen gewissen Grad erreicht hat. Dann aber fällt es unaufhaltsam und mit verdoppelter Geschwindigkeit. Einige Jahre gingen hin, ehe unsere Bancozettel gegen baares Geld 18 bis 20 Procent verloren. Auf diesem Punkte stehen wir jetzt. Noch tiefer herab, und bald werden sie auf 60, von 60 Procent auf Nichts herabsinken.

Dann ist der Staatsbankerott vorhanden und die Rettung zu spät. Das geringste Uebel bei einer solchen Katastrophe ist der Ruin der Finanzen. Was aber mit verloren geht, ist Sittlichkeit, Redlichkeit, Zutrauen — und oft auch Treue des Volkes gegen seine Regierung. Es ist nicht lange her, dass Europa ein schauderhaftes Beispiel davon gesehen hat. Das Beunruhigende unserer Lage hat man längst, wiewohl vielleicht nicht in seiner ganzen Stärke, gefühlt. Man hat allerlei Mittel vorgeschlagen und zum Theile auch schon versucht, unseren zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Untersucht man aber diese Mittel genauer, so findet sich bald — und bei einigen hat es

der Erfolg schon gezeigt — dass sie theils unzulänglich und nur für den Augenblick das Uebel aufhalten, theils geradezu zweckwidrig und verderblich sind.

Einige der scheinbarsten dieser Vorschläge verdienen hier näher beleuchtet zu werden.

## Anleihe.

Borgen, um zu bezahlen, ist das Uebelste von allen Mitteln für einen verschuldeten Staat. Der Credit ist gesunken; jede neue Anleihe muss man also unter weit lästigeren Bedingungen erkaufen als die Schuld war, die man damit tilgen will. Das Capital vermindert sich nicht; die Zinsen wachsen; das Deficit wird immer grösser.

Verzinsliche Capitalien aufnehmen, um Forderungen abzuzahlen, die keine Zinsen tragen, wäre vollends die widersinnigste Operation, die sich denken lässt.

Soll der Zweck dieser Anleihen dahin gehen, sich baares Geld zu verschaffen, so treten folgende Betrachtungen ein:

1. Die Anleihe wird entweder im Lande oder ausser Land eröffnet. Geschieht das erste, so verschaffen sich die Darleiher die Münze entweder im Innern der Monarchie oder kaufen sie auswärts. In beiden Fällen muss die Nachfrage nach der klingenden Münze den ohnehin schon so sehr gestiegenen Werth derselben noch erhöhen; das Papiergeld, womit man jene erkauft, muss in eben dem Verhältnisse fallen und der Wechselverlust sich vergrössern.

Macht man die Anleihe auswärts, so kann sie nur unter sehr harten Bedingungen geschehen. Die Staatsschuld und das Deficit vermehren sich; das baare Geld geht in kurzer Zeit wieder für Zinsen und Capital ins Ausland und, weit entfernt, unsere Lage durch ein solches Palliativmittel zu verbessern, wird nur das Uebel dadurch ärger gemacht.

Das Nämliche gilt auch, nur in höherem Grade,

2. von dem Ankaufe baaren Geldes im Auslande.

Geld kaufen, wenn man nur Papier hat, heisst geflissentlich den Werth des letzteren vernichten. Einen auffallenden Beweis davon hat uns Frankreich gegeben. Der Wohlfahrts-



Ausschuss wollte sich Geld verschaffen und liess es im Auslande kaufen. Vor dieser Operation gingen die Assignaten mit 20 Procent Verlust, einige Monate später verloren sie 90 Procent!

3. Die Verfügung, keine Bancozettel von einem und zwei Gulden auszugeben, war an sich gut und zweckmässig, aber unzulänglich und zu spät. Man hätte mit den kleinen Bancozetteln inne halten sollen, sobald genug Kupfermünze und 6-, 12- und 24-kr.-Stücke zum täglichen Verkehr vorhanden waren. Jetzt hat der schlechte Credit des Papiers sogar eine Münze in die Höhe getrieben und zu einem Speculationsgegenstande gemacht, deren innerer Gehalt kaum die Hälfte ihres Nominalwerthes hat. Die Einziehung dieser geringhaltigen Münzsorten wäre zwar an sich selbst eine ganz gute und zweckmässige Massregel, kann aber für jetzt und ohne Verbindung mit einem allgemeinen Finanzplane nicht stattfinden. Wechselt man dermalen schon die schlechteren Münzsorten gegen gutes Geld ein, so geht bei der Umschmelzung die Hälfte verloren, und ihre Einziehung kostet also dem Staate sehr viele Millionen. Das gute Geld aber wird, weil es mit der Papiermasse in keinem Verhältnisse steht, sobald es in die Circulation kommt, auch wieder verschwinden, und man wird gezwungen sein, wieder schlechte Münze zum unumgänglich nothwendigen täglichen Verkehr auszuprägen. Wechselt man sie aber gegen Bancozettel ein, so wird die Masse der letzteren wieder vermehrt, und ihr Werth muss unfehlbar sinken.

Eine andere für den Staat höchst nachtheilige und für das Publicum geradezu verlorene Speculation wäre in dem dermaligen Zeitpunkte

4. die Ausprägung guter oder wenigstens besserer Geldsorten, um sie neben den schlechteren und neben dem Papiergelde in Umlauf zu setzen. Zehn bis zwanzig Millionen guter Münzen können neben 2- bis 300 Millionen Bancozettel unmöglich bestehen. Gesetzt auch, die Masse der letzteren würde dadurch um 20 Millionen vermindert, so wäre es doch ungereimt zu erwarten, dass die noch übrige ungeheuere Menge derselben durch diese einseitige Operation in ihrem Werthe gegen gutes Geld steigen und sich mit diesem al pari

setzen sollte. Geschieht dieses aber nicht, so bleibt das Geld Waare, die mit Begierde aufgekauft und ins Ausland geschickt wird. Der Staat ist aber dadurch nur ärmer geworden.

Weit rathsamer wäre es demnach, das gute Geld, das man sich bis jetzt wahrscheinlich nicht ohne beträchtliche Aufopferung verschafft hat, alsdann erst anzuwenden, wenn man es durch mehrere combinirte, weise und zweckmässige Massregeln dahin gebracht haben wird, unseren Credit im In- und Auslande zu heben, den Wechselcours zu verbessern und die Bancozettel mit der klingenden Münze, wo nicht ins Gleichgewicht, doch in ein besseres Verhältniss zu bringen. Dann, aber auch nur dann erst kann eine beträchtliche Summe baaren guten Geldes, klug angewandt, sehr viel Gutes wirken und das angefangene Werk der Wiederherstellung unserer Finanzen glücklich vollenden helfen.

Ich übergehe hier die Lotterie und die zehnprocentige Interessensteuer. Das Schädliche dieser beiden Massregeln ist bereits vor Kundmachung derselben in mehreren Mémoires auseinandergesetzt worden. Auch äussern sich wirklich schon jetzt die nachtheiligen Folgen davon für den Staatscredit auf eine sehr merkliche Art.

In dem Zustande, worin sich gegenwärtig unsere Finanzen befinden, können überhaupt einzelne partielle Hilfsmittel keine Wirkung mehr thun. Sie müssen schon eben darum ihren Zweck verfehlen, weil sie blosse Bruchstücke sind. Um das Uebel, welches mit jedem Tage sich vergrössert, aus dem Grund zu heilen, ist ein fester, wohl durchdachter, mit einem Male das Ganze umfassender Finanzplan erforderlich, der sich auf sichere zuverlässige Data gründen und woran unverzüglich mit rastloser Thätigkeit Hand angelegt werden muss. Zu diesem Ende habe ich in meinem Votum über den Vortrag des Herrn Staats- und Conferenz-Ministers Grafen Kolowrat vom 18. October in Betreff der Staatsfinanzen auf die Verfertigung eines vollständigen und genauen Ètats aller Staatsschulden und eines classificirten General-Ètats aller gewöhnlichen reellen Staatseinnahmen und -Ausgaben angetragen.

## Votum über die Wohnungsnoth in Wien.

Den 14. März 1802. (Cabinets-Archiv, Orig.)

Mit dem seit zwanzig Jahren auffallend erhöhten Wohlstande unter den Bewohnern der Hauptstadt hat auch der Luxus in Rücksicht auf Grösse und Bequemlichkeit der Wohnungen selbst unter den mittleren und geringeren Classen sehr zugenommen.

Die wachsende Bevölkerung hat die Anfrage ausserordentlich vermehrt. Bauplätze und Baumaterialien kosten jetzt das Drei- und Vierfache ihres ehemaligen Preises. Arbeitslohn und überhaupt jedes Bedürfniss ist im gleichen Verhältnisse gestiegen. Die Hausmiethe musste daher natürlicher Weise ebenfalls theuerer werden.

Wahrscheinlich würde es damit nicht bis auf den jetzigen Grad gekommen sein, wäre nicht aus einem ganz falschen Grundsatze das sonderbare Verbot, in den Vorstädten nicht mehr zu bauen, erlassen worden und dadurch der Vermehrung der Wohnungen Einhalt geschehen. Sicherlich hat dieses zur Vertheuerung der Miethzinse nicht wenig beigetragen. Was dieselbe aber hauptsächlich befördert hat, ist unstreitig die grosse Menge und die daraus entstandene Herabwürdigung unseres Papiergeldes.

Wer nur immer in den letzten Jahren ein Capital hatte, suchte Sicherheit dafür in dem Ankaufe von Realitäten. Der Misscredit der Staatsobligationen und Bancozettel und die Begierde, mit welcher ohne Rücksicht auf den Preis Häuser gesucht wurden, trieb den Werth der letzteren auf eine nie erhörte Höhe. Um so viel möglich die Zinsen des Capitals herauszubringen, wurde die Miethe gesteigert. Ein Beispiel zog das andere nach, und so entstand durch ein Zusammenwirken vieler Ursachen der dermalige hohe Preis der Hausmiethen.

Ich glaube nicht, dass der Staat das Recht habe, die Hausbesitzer hierinfalls durch ein Maximum zu beschränken. So wenig er befugt ist, dem Landmann oder dem Kaufmann zu verbieten, dass er seinen Grund und Boden oder sein Capital nicht höher als zu gewissen Procenten benutze, ebensowenig kann er es auch dem Besitzer eines Hauses verwehren, aus seinem Eigenthume einen Nutzen zu ziehen, den ihm noch überdies die Concurrenz der Mitbewerber gleichsam aufdrängt.

Man hat diese Wahrheit gefühlt und daher den Satz aufstellen wollen, dass Ew. Majestät aus höchster Machtvollkommenheit befugt wären, hierinfalls einzuschreiten und den Hausbesitzern eine Grenze vorzuzeichnen, über welche sie mit Erhöhung des Miethzinses nicht hinausgehen dürften.

Allein ich sehe gar nicht ein, wie ein solcher Schritt zu rechtfertigen wäre. Soll die Ausübung des sogenannten äussersten Rechts (Dominii eminentis) stattfinden können, so muss der Fall einer allgemein höchsten Noth entweder wirklich schon vorhanden oder doch augenscheinlich zu befürchten und kein anderes Rettungsmittel übrig sein.

Ehe man daher zu einer so ausserordentlichen und gewaltsamen Massregel schreitet, kommt es vor allen Dingen auf die Beantwortung folgender Fragen an:

1. Ist ein solcher höchster Nothfall wirklich vorhanden oder zu befürchten?

2. Entspricht das vorgeschlagene Mittel dem Zweck, und

3. gibt es keinen anderen Ausweg mehr?

Ad 1. Noth in Ansehung der Quartiere kann nur aus zweierlei Ursachen entstehen:

*a*) Aus dem wirklichen Mangel derselben,

*b*) aus der Unerschwinglichkeit der Miethzinse.

Ob wirklich in Wien ein Mangel an Wohnungen sei oder nicht, kommt hier nicht zu untersuchen, da das angetragene Maximum weder für diesen Fall berechnet ist, noch auch die Wirkung haben könnte, einem solchen Mangel abzuhelfen.

Die Noth, welcher dadurch gesteuert werden soll, wäre demnach nur in einer allgemeinen Unerschwinglichkeit und den Zinsen zu suchen. Allein diese reducirt sich bei näherer Ansicht nur auf einen kleinen Theil der Bewohner Wiens.

Die Reichen und Begüterten, worunter viele selbst Hausbesitzer sind, fühlen dieses Uebel entweder gar nicht oder doch bei Weitem nicht in dem Grade wie Andere. Alle erwerbenden Classen, vom Fabrikanten und Kaufmanne bis zum Handwerker und Taglöhner herab, schlagen den höheren Miethzins wieder auf ihren Arbeitsverdienst und verlieren daher im Grunde bei der Steigerung nicht.

Das Drückende des Hauszinses fällt also allein

1. auf die Beamten und Pensionisten, die blos von einem fixen Gehalte leben, und

2. auf die ganz armen Leute, deren Unterhalt mehr von Almosen als von dem Verdienste ihrer Hände abhängt.

Für Letztere ist bereits durch den von der Wohlthätigkeits-Hofcommission vorgeschlagenen Bau von Armen-Wohnungen auf eine zweckmässige Art gesorgt. Auch den Beamten kann, wie weiter unten gezeigt werden wird, ganz füglich vom Staat auf andere Art geholfen werden.

Es ist also offenbar kein Fall von äusserster Noth vorhanden, mithin auch nichts, was eine Anwendung des Nothrechtes und eine provisorische Anstalt rechtfertigen könnte, die ein unverkennbar gewaltthätiger Eingriff in das Privateigenthum und deren Folgen gar nicht zu berechnen wären.

Ad 2. Entspricht das angetragene Nothmittel seinem Zweck?

Der Zweck der Hofcommission ist: Beförderung der Wohlfeilheit der Hausmiethen.

Die sichersten und zugleich die einzig rechtmässigen Mittel, Wohlfeilheit zu erzielen, sind Vermehrung des gesuchten Bedürfnisses und Verminderung der Anfrage.

Für letzteres ist durch das provisorische Zinserhöhungsverbot auf keine Weise gesorgt, und dem ersten, der Vermehrung der Wohnungen, arbeitet es geradezu entgegen.

Die erste Wirkung dieses gewaltsamen Schrittes wird sein: Unruhe, allgemeine Schüchternheit und Besorgniss für die weiteren Folgen in allen Gemüthern zu erregen. In der Ungewissheit, wie weit man morgen über sein Eigenthum noch Herr sein werde, wird man nicht leicht mehr ein Haus kaufen wollen, — der Bau von neuen Häusern aber auf ein-

mal aufhören. Gerade das Mittel also, das dem Mangel am sichersten abhelfen und Wohlfeilheit dieses Bedürfnisses herbeiführen könnte, wird mit einem Male an der Wurzel abgeschnitten.

Aber wenigstens soll das provisorische Verbot dem weiteren Steigen der Miethzinse vorbeugen? Auch dieser Zweck wird verfehlt sein. Auf tausenderlei Nebenwegen wird man trotz aller Wachsamkeit Mittel finden, das Gesetz zu hintergehen.

Der Drang des augenblicklichen Bedürfnisses und die Hoffnung, unentdeckt zu bleiben, wird die Furcht vor der Strafe unwirksam machen; der Hausherr wird sie vielmehr wie der Schleichhändler dazu benützen, den Miethzins desto mehr zu erhöhen, um sich im Voraus für den Entdeckungsfall zu entschädigen. Dem Wucherer wird dadurch ein neues Feld für seine Gewinnsucht geöffnet, indess dem redlichen Eigenthümer, der sich bisher vielleicht aus besonderen Rücksichten noch mit dem alten Miethzins begnügt hatte, die Möglichkeit benommen wird, einen nach dem Verhältniss der Zeitumstände billigen Nutzen aus seinem Hause zu ziehen.

Auf der anderen Seite würden diejenigen Parteien, welche andere, minder wohlhabende durch höheres Anbot verdrängt haben, am meisten bei der neuen Anstalt gewinnen. Sie würden nun um einen niedrigeren Zins, als sie selbst hätten geben wollen, in ihre neuen Wohnungen einziehen, indess der Vertriebene vielleicht nothgedrungen eine theurere gemiethet hätte.

Diese Unbilligkeit zu verhüten, hat man ein Moratorium vorgeschlagen, kraft welchem alle Parteien ein ganzes Jahr lang in ihren dermaligen Wohnungen belassen werden müssten. Eine neue drückende Ungerechtigkeit gegen die Hausherren und ein Beweis, dass gewaltsame Zwecke ohne gewaltsame Mittel nicht durchgesetzt werden können, — dass eine Gewaltthätigkeit immer die andere erzeuge, und wenn einmal der Damm durchbrochen ist, nicht mehr abzusehen sei, wohin man am Ende kommen werde.

Es ist erwiesen, dass eigentlich nur ein sehr kleiner Theil der Einwohner bei dem hohen Miethzinse leide. Und um dieses kleinen Theiles willen, dem noch dazu auf andere

Art weit besser geholfen werden kann, sollen 6.000 Hausbesitzer, die ganze wichtige Classe von Staatsbürgern, in ihrem Eigenthumsrecht gekränkt und mit Allem, was ihnen anhängt, zur Unzufriedenheit gereizt — sollen 50.000 freiwillig und bona fide eingegangene Miethverträge, selbst gegen den Wunsch und Willen der meisten Parteien umgestossen, — sollen unendliche Processe erzeugt und 300.000 Menschen in einen Zustand von Unruhe und Ungewissheit versetzt werden, woraus am Ende nur allgemeines Missvergnügen hervorgehen kann?

Und was wird der Ausgang dieses provisorischen Verbotes sein?

Soll es wieder aufgehoben werden? Es wird die Neigung nach dem erlittenen Drucke nur desto stärker und allgemeiner sein, und das Publicum wird mit Recht in laute Klagen über die ungebetene, verderbliche Hilfe ausbrechen.

Wollte man zum Fusse des permanenten Maximum die Hauszinse von Michaelis 1801 beibehalten, so wäre gerade der Wucherer am besten daran, der seine Parteien am unbarmherzigsten gesteigert, und der ehrliche Mann, der noch gar keine oder nur eine geringe Steigerung vorgenommen hätte, wäre für seine Gutherzigkeit grausam bestraft.

Will man die Wohnungen nach einem billigen Verhältnisse taxiren: nach welchem Masstabe soll dies geschehen? Etwa nach dem Werthe der Häuser? Dieser hängt von ihrem Erträgnisse, mithin von der Taxe selbst ab. Oder nach der Zahl der Zimmer? — Allein die bessere oder schlechtere Beschaffenheit derselben, ihre Lage, ihre Verbindung oder mindere Bequemlichkeit: alle diese und mehrere andere Umstände, selbst das individuelle Verhältniss der Zinsparteien müssen wohl nothwendig in dem Werth derselben eine unendliche Abstufung hervorbringen.

Wollte man, um nicht ungerecht zu sein, in alle diese Nebenbestimmungen eingehen, in welches unabsehbare Labyrinth würde man sich da nicht verwickeln! Hat man wohl überlegt, welche Zeit, welche Arbeit, welches Heer von Menschen dazu gehöre, 70- bis 80.000 Wohnungen auf solche Art abzuschätzen? Und müsste nicht auch auf die allgemeine Theuerung oder Wohlfeilheit der übrigen Lebensbedürfnisse, auf die Ab- oder

Zunahme der Population Rücksicht genommen und die Taxe von Zeit zu Zeit hiernach abgeändert werden?

Macht endlich nicht jede beträchtliche Reparatur, jede Bauveränderung auch eine neue Schätzung nöthig? Wo wäre hier die Möglichkeit, jemals fertig zu werden?

Auch verdient es wohl erwogen zu werden, ob nicht der Staat sich selbst den grössten Schaden zufüge, wenn er die Veranlassung gibt, dass der mit den Zeitumständen dermalen im Gleichgewichte stehende Werth der Häuser beträchtlich herabsinke? Die Bank ist auf das Gesammtvermögen Gemeiner Stadt Wien hypothecirt. Verliert die Hypothek an ihrem Werthe, so muss der Credit der Bank nothwendig mitfallen. Und könnte wohl in dem gegenwärtigen Zeitpunkte dem Staate ein grösseres Uebel drohen?

Hiezu kommt endlich noch das ausserordentliche Aufsehen, welches ein so gewaltsamer Schritt nicht nur im Innern, sondern auch im Auslande erregen würde.

Von welcher Seite man also immer den Vorschlag der Hofcommission betrachtet, so erscheint er als unnöthig, ungerecht, unausführbar, zweckwidrig und gefährlich.

Wohlfeilheit überhaupt lässt sich nicht gebieten, nicht durch Strafgesetz erzwingen. Die Vermehrung des gesuchten Bedürfnisses durch weise und zweckmässige Mittel befördern, ist Alles, was der Staat thun kann. Das Uebrige muss er den Privaten unter sich auszugleichen überlassen.

Das »trop gouverner«, das unzeitige Einmischen in Angelegenheiten der Unterthanen, ist eine Quelle unzähliger Uebel und führt oft die Gefahr, der man vorbauen will, nur desto schneller herbei.

Gerechtigkeit ist die sicherste Schutzwehr der Staaten. Die erste Ungerechtigkeit ist der erste Schritt zum Verderben. Ich kann daher auf keine Weise zu dem vorgeschlagenen provisorischen Verbot einrathen.

Ad 3. Gibt es aber noch andere Mittel, dem gegenwärtigen Bedürfnisse ohne Zwang abzuhelfen und insbesondere den Beamten und Pensionisten eine ihren Kräften angemessene, wohlfeilere Unterkunft zu verschaffen, und welche sind es?

Unter den hiezu gemachten Vorschlägen scheinen mir folgende die zweckmässigsten:

1. Vor Allem die Freiheit zu bauen, auf angemessenen Bauplätzen in den Vorstädten, wieder herzustellen und die Baulustigen auf alle mögliche Art zu begünstigen und aufzumuntern.

2. Zwischen der Stadt und den Vorstädten Bauplätze anzuweisen und von jedem Thore bis zur gegenüberliegenden Vorstadt eine Gasse — aber auch nur eine einzige — zu ziehen. Zu diesen Bauplätzen werden sich, wenn die gewöhnliche Steuerfreiheit bewilligt wird, Bauliebhaber genug finden.

Zwischen diesen Gassen bleibt auf der Esplanade für die Gesundheit der Stadt freier Raum genug übrig.

Um jedoch diesen so nöthigen freien Raum für immer zu erhalten, dürften Ew. Majestät hiebei ausdrücklich zu erklären geruhen, dass auf denselben in Zukunft nicht nur kein weiteres Gebäude mehr, unter welchem Vorwand es immer sei, aufgeführt, sondern auch Ew. Majestät niemals auch nur ein Vorschlag unterlegt werden solle.

Die Anlegung der oberwähnten Gassen wäre übrigens für die Speculanten, für die sogenannten nouveaux riches, die beste Gelegenheit und der lockendste Reiz, ihr Geld auf eine für den Staat wahrhaft nützliche Art anzulegen.

Schon durch den Bau dieser neuen Strassen allein wird es in der Stadt mehr Raum geben und der Miethzins von selbst heruntersteigen.

Allein sie werden noch einen anderen Vortheil gewähren. Es werden nicht mehr so viele Menschen sich aus den Vorstädten in die Stadt hineindrängen wie jetzt.

Im Gegentheile wird alsdann Mancher, sobald nur einmal die Verbindung zwischen beiden hergestellt sein wird, um eine bessere und wohlfeilere Wohnung zu haben, gerne aus der Stadt in eine Vorstadt überziehen.

Die guten Folgen hievon sind unverkennbar.

3. Das Franciscanerkloster, welches gegen die Singerstrasse eine ungeheuere Front bildet, wo nur etliche wenige Fenster durchgebrochen sind, zu ordentlichen Wohnungen

einzurichten und solche den k. k. Beamten und Pensionisten um billige Zinse zu vermiethen.

Die wenigen übrigen Religiösen könnten — wie dies bei den Capucinern geschehen ist — einen angemessenen und abgesonderten Theil des grossen Gebäudes für sich behalten oder auch zu den Dominicanern übersetzt werden, die in ihrem Kloster ohnehin mehr Raum haben, als sie bedürfen.

Dass ein Gebäude, wie das Franciscanerkloster, welches allein 500 Menschen beherbergen könnte, in Zeiten, wo über Quartiermangel und Theuerung geklagt wird, mitten in Wien beinahe völlig leer und unbewohnt stehe, ist eine Erscheinung, die sich schwer erklären lässt.

4. Die Verordnung in Betreff der Aftermiether zu erneuern und über ihre Vollziehung mit der grössten Strenge zu wachen, damit Niemand von einer gemietheten Wohnung mehr als höchstens ein Drittheil an Andere in Aftermiethe verlassen könne.

5. Keine neuen Fabriken mehr innerhalb der Linien aufzunehmen und selbst auf die Entfernung der schon vorhandenen, bei jeder Gelegenheit, wo es sich thun lässt, Bedacht zu nehmen.

Dadurch würde auf einer Seite die Volksmenge in Wien vermindert, auf der anderen an Wohnung gewonnen, mithin der Zweck auf doppelte Art befördert.

Es ist überhaupt sehr widersinnig, Fabriken, wenn die Gattung ihrer Arbeiten es nicht durchaus nöthig macht, in einer Hauptstadt zu etabliren, wo Miethe, Arbeitslohn, Holz und alle möglichen Bedürfnisse weit theuerer sind als anderwo, mithin auch die Waare selbst sehr vertheuern müssen.

Die Porzellanfabrik unter anderen hätte schon längst an einen anderen Ort verlegt und hier nur eine Niederlage ihrer Waaren aufgestellt werden sollen.

6. Die in der Stadt in oberen Stockwerken befindlichen Waarenlager der Tischler und anderer Professionisten, jedoch mit der gehörigen Schonung, nach und nach wegzuschaffen und ihnen auf den Aussenwerken oder im Stadtgraben an schicklichen Orten und ihrer Sicherheit wegen in der Nähe

3. Die Entfernung der Pensionisten und anderer Individuen aus der Hauptstadt zur Verminderung der Volksmenge läuft, wie die Hofstelle in dem Protokoll vom 12. October v. J. ganz richtig bemerkt, auf einen ausserordentlichen ungerechten Zwang hinaus, der mit den milden Gesinnungen Ew. Majestät sehr contrastiren würde.

Bestimmungslose und verdächtige Leute abzuschaffen, ist ohnehin die Pflicht der Polizei.

4. Gegen Wiedereinführung der Natural - Hofquartiere haben sich ohnehin schon die Hofstelle und die »Hofcommission in Gesetzsachen« einstimmig erklärt, und sie kann offenbar nicht stattfinden.

5. Durch eine neue Häusersteuer würde nur Oel ins Feuer gegossen, das man löschen will. Sie würde den Hauseigenthümern einen neuen scheinbaren Grund geben, die Miethe abermals zu steigern.

6. Mit der Luxussteuer auf Wohnungen hat es die nämliche Beschaffenheit. Sie träfe die Hausherren so gut wie die Zinsparteien, und jene würden nicht ermangeln, sich an diesen schadlos zu halten. Und wer wollte es hier wohl über sich nehmen, die Grenzen zwischen Bedürfniss und Ueberfluss, zwischen verhältnissmässigem Anstande und Luxus zu bestimmen?

Wo keine festen Grundsätze stattfinden, da ist Willkür, und Willkür erzeugt Unrecht.

Wien, den 14. März 1802.

Erzherzog Carl m. p.

## Vertrauliche Eröffnung an Seine Majestät über die Lage der Monarchie in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten.

Wien, am 3. August 1802. (Orig. k. u. k. Staatsarchiv.)

Die Reihe von Ereignissen, welche seit einiger Zeit vorgehen, und insbesondere die Angelegenheiten von Deutschland, welche sich jetzt endlich zu unserem grossen Nachtheil zu entfalten anfangen, wird für jeden getreuen Unterthan Euerer Majestät so niederschlagend und bekümmernd, dass ich mich im innigsten Gefühl für das Beste Euerer Majestät, unseres Hauses und der gesammten Monarchie gedrungen fühle, Allerhöchstdenselben als Bruder, aufrichtigster Freund und österreichischer Staatsdiener im engsten Vertrauen ein kurzes Gemälde von der bedenklichen Lage, in welche sich diese Monarchie versetzt befindet, vor Augen zu stellen und Euere Majestät zu bitten, auf das Schleunigste Massregeln zu ergreifen, welche unentbehrlich sind, um die Monarchie zu retten und ferneren grossen Uebeln zuvorzukommen.

Oesterreich hat sich, so gross und mächtig es auch ist, noch nie in einem so kritischen Zeitpunkte befunden als gegenwärtig. Alle Tage gehen um uns nachtheilige Dinge vor, die wir vor ihrer Ausführung kaum erfahren, viel weniger zu verhindern suchten. Unser Ansehen und mit demselben die Anhänglichkeit des Auslandes nimmt zusehends ab. Unsere Sicherheit wird allerorten immer mehr untergraben, und wir laufen Gefahr, mitten im Frieden durch die Unthätigkeit, Sorglosigkeit und Insufficienz mehrerer Stellen, insbesondere aber durch die Beiseitesetzung jener Würde, welche der Monarchie ziemt, Alles zu verlieren.

1. Werfen Euere Majestät einen Blick auf Frankreich, so hat dasselbe nur seit dem Lunéviller Frieden eine Menge

von Tractaten und Unterhandlungen geschlossen, von denen die meisten in einem feindseligen Geiste gegen uns abgefasst sind und auf unseren Ruin abzielen, ohne dass von unserer Seite das Mindeste wäre gethan worden, um denselben durch kluge Wachsamkeit oder durch zweckmässiges Benehmen zuvorzukommen.

Der vielen günstigen Friedens- und anderer Verträge mit Neapel, Portugal, England etc. nicht zu gedenken, wodurch es immer noch seine Eroberungen erweitert, seine Finanzen durch Contributionen und Tribute verbessert und seine Herrschaft befestigt hat, so gelangt es dazu, mit der Pforte einen Tractat abzuschliessen, der ihm allein seinen ehemaligen übermässigen Einfluss in Constantinopel wieder verschafft und ihm ein Recht gibt, sich in die Verfassung der ehemals venetianischen Inseln im Adriatischen Meere einzumischen. Es garantirt der Pforte alle ihre europäischen Besitzungen, um uns dadurch alle Hoffnungen abzuschneiden.

Ohngeachtet der Lunéviller Vertrag auch den Reichsfrieden in sich fasst und nur noch die Entschädigungen von den grösseren Mächten, besonders aber mit Euerer Majestät als dem Oberhaupt des Deutschen Reiches zu berichtigen waren, so schliesst Frankreich einen besonderen Friedenstractat mit Bayern, wodurch es dem Kurfürsten alle seine Besitzungen auf dem rechten Rheinufer nach dem Teschener Frieden garantirt, vollkommen und wohlgelegene Entschädigung für allen Verlust auf dem linken Rheinufer zusagt und sogar verspricht, ihn noch mächtiger als zuvor zu machen. Die Folgen davon sind für unsere Sicherheit nicht zu berechnen, und das Alles geschieht, während in dem bayerischen Ministerio ohnedies ein in jeder Rücksicht gefährlicher Geist erscheint.

Württemberg wird durch einen neuen Tractat gleichsam von dem Reiche abgerissen. Der Separatfrieden von 1796, den man damals noch durch den Drang der Noth entschuldigen konnte, wird jetzt mitten im Frieden erneuert, Frankreich begünstigt die revolutionäre Partei in den Landständen und ihren Anhang, welche beständig Alles für Frankreich und gegen uns gethan haben.

Die Lombardei, welche in dem Lunéviller Frieden für unabhängig erklärt war, wird durch eine beispiellose Verfügung so vollständig an Frankreich unterjocht, wie es keine Provinz einer Monarchie ist. Es stehen alldort 80.000 Mann französischer Truppen, ebensoviel cisalpinische sollen noch errichtet werden, und wir mussten in Zeitungen lesen, dass Euerer Majestät Minister in Paris noch zu einer solchen Massregel gratulirt habe. Ein Umstand, der nachher dem englischen Ministerio sogar zur öffentlichen Entschuldigung diente, dass sie nicht bessere Bedingungen für das feste Land zu stipuliren gewusst hätten.

In der Schweiz bleiben die französischen Truppen immerfort, Frankreich reisst von derselben das Wallis ab und erbaut dort Festungen; es erzwang, durch vorgezeichnete Constitutionen und mehrmaligen Regierungswechsel endlich den Widerstand zu ermüden und seine Anhänger an die Spitze zu bringen.

In Holland wird die Entschädigung der Prinzen von Oranien neuerdings ins Deutsche Reich gewiesen, und zwar auf eine solche Art, dass Bayern sich desto mehr mit schönen Ländern arrondiren könne.

Das Reich selbst wird vor unseren Augen getheilt, ohne dass wir einmal dabei zu Rathe gezogen werden, noch ein Wort zu sagen hätten. Die uns anhänglichen Stände werden aufgeopfert, diejenigen, welche übel für uns gesinnt sind, vergrössert, und ganz Europa muss nun in allen deutschen und französischen Zeitungen die für Oesterreichs Ehre so höchst niederschlagende und demüthigende Erklärung lesen, dass Frankreich und Russland mit Uebergehung des Reichsoberhauptes, welches dabei nichts erhält, eine Uebereinkunft wegen der Entschädigungen geschlossen hätten, die nun Euere Majestät ausführen lassen sollen.

2. Auf der anderen Seite gewinnt Preussen eine immer gefährlichere Uebermacht und scheint uns zuletzt ganz aus dem Reiche verdrängen zu wollen. Während wir im Kriege gegen die Franzosen verwickelt waren, griff es im fränkischen Kreise allerorten um sich und erweiterte seine Besitzungen so sehr, dass es eigentlich gar keine Entschädigung mehr nöthig gehabt hätte. Es dominirt über das ganze nördliche Deutsch-

land und drang beständig auf allgemeine und unbedingte Säcularisationen, weil dieselben unseren Anhang vernichten, die Reichsverfassung und die Kaiserwürde untergraben oder dieselbe mit der Zeit sogar unserem Hause entreissen können. Es setzte sich der Erwählung eines Erzherzogs von Oesterreich zum Bischof von Münster und Kurfürsten von Köln, folglich der Nomination eines deutschen Reichsfürsten entgegen, während es zur nämlichen Zeit und gleichsam zu unserer Kränkung sein Glückwünschungsschreiben an den neuen König von Etrurien in allen Zeitungen bekannt machen liess. Es suchte durch die Zusammenkunft in Memel Verhältnisse mit Russland zu knüpfen, von denen wir wenig oder gar nichts erfuhren, viel weniger ein Wort dabei zu sprechen hatten. Es wusste endlich sich zu seiner Entschädigung eine Reihe von Besitzungen auszumitteln, die es nun vor unseren Augen mit Truppen besetzen lässt, und welche eine fortlaufende Linie von der Mark Brandenburg bis an die Grenzen von Holland bilden, die offenbar dahin abzielt, das ganze nördliche Deutschland fortdauernd im Zaume zu halten, zu beherrschen und früher oder später ganz mit seinem Gebiete zu vereinigen.

Das diesseitige Benehmen bei Frankreich in dieser Hinsicht schien nicht zweckmässig. Mit Preussen suchte man nicht über gleiche Vortheile übereinzukommen, um dann in allen übrigen eine gemeinschaftliche Sprache zu führen, und so finden wir uns von Beiden verlassen.

3. Mit Russland, wo der Augenblick nach dem Tode des Kaisers Paul so günstig gewesen wäre, um nützliche Verhältnisse wieder anzuknüpfen, und wo mehrere bedeutende Minister bekanntermassen sonst gut für uns gesinnt sind, ward auch Alles vernachlässigt. Fünf Monate lang hatten wir dort keinen Minister, da doch der erste Zeitpunkt gerade der wichtigste ist.

Die deutschen Stände wandten sich an Russland, weil sie hier nicht Schutz und thätige Verwendung zu finden glaubten, so dass wir nun bei dem Entschädigungsgeschäfte leer ausgehen und dem Publico das traurige Bekenntniss geben müssen, dass wir dabei nicht einmal ein Wort zu sprechen gehabt haben.

4. In Ansehung der Pforte endlich ist auch nichts geschehen, unsere Grenzen sind überall von den benachbarten Unruhen und Rebellionen in Gefahr gesetzt; der nachbarliche Handelsverkehr, welcher auch auf unsere Finanzen Einfluss hat, ist gestört, und man ergreift diesseits keine Partei. Der neuernannte kaiserliche Internuntius reiset nicht nach Constantinopel ab, da doch gerade wegen der jetzigen Unruhen seine dortige Gegenwart am nöthigsten wäre und am nützlichsten sein könnte.

Ich überlasse es der landesväterlichen Weisheit Euerer Majestät, zu beherzigen, was für Folgen aus einer solchen Leitung entstehen müssen und wie ein Nachtheil immer zehn andere herbeiführt. Ueberall mehren sich unsere Gefahren, wir stehen dabei isolirt in Europa, ohne Allianz, ohne Zutrauen von irgend einer grossen Macht und bei dem besten Willen des Volkes ohne alles Ansehen.

An den wichtigsten Orten, wie in Madrid, Neapel, Constantinopel und bei den neuen Republiken, haben wir nicht einmal Minister oder Agenten. Wir werden vergessen, weil Niemand da ist, der an unser Dasein erinnere oder unser Interesse befördere. Alles schliesst sich daher an Frankreich oder an andere Mächte an.

Die übrigen Gesandtschaften sind entweder nicht mit den gehörigen Subjecten besetzt oder es sind ihnen nicht, wie von anderen Höfen geschieht, die Mittel gegeben und Personen zugetheilt, durch welche sie wichtige Dinge erfahren oder die Canäle erforschen können, durch die man etwas verhindern oder bewirken muss, und aus denen dabei ein tüchtiger Nachwuchs für die diplomatischen Stellen gebildet werden kann. Im Deutschen Reiche schwindet allmählich alles Ansehen und aller Einfluss des kaiserlichen Hofes, weil selbst die bestgesinnten Stände keine Kraft in der Geschäftsleitung bemerken und daher gar keinen Schutz mehr von hiesiger Seite hoffen können. Der König von Preussen commandirt über fünf Reichskreise, der burgundische und der grössere Theil des oberrheinischen sind verloren. Bayern wird zu einer Macht, die 50- bis 60.000 Mann auf die Beine stellen kann, und mit denen sich die Franzosen in ein paar Tagen vereinigen können.

Schwaben ist durch Bayern von uns getrennt, dem französischen Einfluss unterworfen und jeden Augenblick ihrem Einfalle ausgesetzt. Was bleibt also Reelles an der Kaiserkrone übrig? So verbreitet sich immer an den Höfen sowohl als in dem ausländischen Publico eine nachtheilige Opinion von unserem Verfalle, die schlechterdings nichts Anderem als der Unthätigkeit und der fehlerhaften Leitung zuzuschreiben ist.

Man gewöhnt sich, Oesterreich als eine Macht von niederem Range zu betrachten, deren Freundschaft zu nichts nutze, oder die man ungestraft beleidigen könne. Und man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, dass diese Opinion nicht auch Einfluss auf den Credit und auf die Stimmung im Innern habe. Es blickt leider bereits bei der treuen österreichischen Nation und gerade bei den bestgesinntesten Unterthanen ein trauriges Gefühl von dem gesunkenen Ansehen der Monarchie hervor, welches Missmuth und Niedergeschlagenheit bewirkt, den Eigennutz befördert, das Ansehen der Regierung schwächt, an welcher die Unterthanen nichts so sehr als Kraft und Energie zu sehen wünschen. Die treuesten Beamten erkalten in ihrem Eifer, weil sie von ihren Arbeiten keinen Erfolg sehen. Die Gläubiger verlieren das Zutrauen, und unser Finanzcredit muss dadurch täglich mehr abnehmen. Uebelgesinnte endlich finden darin den gefährlichsten Vorwand, um verderbliche Einstreuungen auszubreiten, das Ansehen der Regierung zu untergraben, fremde Mächte aber zu lobpreisen und vielleicht der Monarchie, die sonst in Absicht der inneren väterlichen Verwaltung mehr als eine andere auf die Liebe der Unterthanen zählen kann, den Untergang vorzubereiten. Manche dieser Uebel werden schwerlich wieder gutgemacht werden können. Aber um ferneren Uebeln zuvorzukommen und die gesunkene Opinion des Auslandes, die zuletzt selbst dem persönlichen Ansehen Euerer Majestät überall, besonders an den Höfen, nachtheilig werden dürfte, wieder empor zu heben, dürfte vielleicht zum Theil ein Wechsel in den dirigirenden Personen unentbehrlich nothwendig sein. Es erfordert unsere äussere und innere Lage mehr als je, Männer an die Spitze der Geschäfte zu stellen, die nebst Kopf und Festigkeit des Charakters ein tiefes Gefühl von der Ehre und Würde der Monarchie im Herzen

tragen, und ihre Zeit einzig dem Allerhöchsten Dienste widmen: die Sachen werden alsdann bald eine bessere Wendung nehmen. Dieser Personalwechsel, welcher eine Einsicht und zugleich einen Tadel der bisherigen unglücklichen Leitung der Dinge beweist, wird sogleich an den Höfen bemerkt werden, alldort eine andere Politik, ein anderes Benehmen gegen uns veranlassen und vielleicht die Ausführung von manchen nachtheiligen Verfügungen zurückhalten. Die verschiedenen Departements werden mit mehr Harmonie unter sich für ihren einzigen Zweck, den Allerhöchsten Dienst, arbeiten und gegenseitig nützliche Massnahmen befördern, die Beamten mit mehr Eifer erfüllt, das Zutrauen des so gut gesinnten Publicums von Neuem gegründet werden; und wenn dabei zugleich mit Einsicht und Thätigkeit an der Herstellung der Finanzen gearbeitet wird, so kann man gewiss erwarten, dass unter der Oberleitung und Unterstützung Euerer Majestät die Monarchie wieder zu jenem Rang und Ansehen gelangen werde, dessen sie würdig ist, den ihre Sicherheit unumgänglich erfordert und den sie durch Unthätigkeit und Langsamkeit, durch Mangel an Kraft verloren hat.

Erzherzog Carl, Feldmarschall.

## Ueber die Completirung der ungarischen Regimenter.

### An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 9. August 1802.

Euere Majestät geruhten mir den Vortrag des Erzherzogs Palatinus Liebden zu meiner Aeusserung mitzutheilen.

Ich war zum Theil schon vorher von den Gesinnungen der ungarischen Stände unterrichtet,[1]) und in dieser Absicht wurde das hier mit übergebene Mémoire[2]) über diesen Gegenstand bearbeitet, auf welches ich, um die von Euerer Majestät verlangte Aeusserung nicht zu verzögern, mich wiederholt berufen werde. Die Beschwerden der ungarischen Stände gegen das Allerhöchste Decret vom 12. Juli l. J. betreffen:

1. dass auch das 13. (61.) Linien-Infanterie-Regiment von dem Königreich solle completirt werden;

2. dass die jetzt vorgeschlagene Completirung in Friedenszeiten stabil und nicht blos auf drei Jahre giltig sein solle;

3. dass die jetzt als ungarische anerkannten Regimenter auch in Kriegszeiten in completem Stande sollen erhalten werden.

Des Erzherzogs Palatinus Liebden glauben die Gemüther in beiden ständischen Tafeln so entschieden, dass Willfährigkeit gegen den Willen Euerer Majestät gar nicht zu hoffen sei. Er unterlegt daher Allerhöchstdenselben zwei Conciliationsvorschläge. Ich werde zuerst über die drei Beschwerden der

[1]) Der ungarische Reichstag war Anfangs Mai in Pressburg eröffnet worden. — Ueber denselben siehe Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, Bd. I, pag. 164 ff., und den Aufsatz: »Ueber den ungarischen Reichstag von 1802« im Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österr. Monarchie, Bd. I.

[2]) Folgt als Anhang zu diesem Vortrage. D. H.

Stände meine Gedanken darstellen und dann die vorgeschlagenen Conciliationswege prüfen.

Was die erste Beschwerde betrifft, so würde allerdings Ungarn, wenn es auch noch das 13. Infanterie-Regiment completirte, nach dem Verhältniss der Population weit geringer angelegt sein als alle übrigen erbländischen Provinzen.

Indessen ist das nicht das Erste und Allerwesentlichste, auf diesem Punkte zu bestehen, und das von des Palatinus Liebden vorgeschlagene Expediens scheint allerdings zweckmässig, nämlich, dass Eure Majestät sich gegen die Stände dahin erklärten:

»Das 61. Infanterie-Regiment könnte nicht unergänzt bleiben, Eure Majestät würden, sobald als thunlich wäre, die Completirung dieses Regimentes auf anderem Wege zu bewerkstelligen suchen; bis dieses aber erfolgen könnte, erwarteten Eure Majestät die zu dessen Ergänzung nöthigen Recruten von dem Patriotismus der ungarischen Stände; mittlerweile würde ohnehin die Conscription die Stände in den Stand setzen, Eurer Majestät verlässlicher vorzustellen, was die ungarische Population zu tragen vermöge.«

Die zweite Beschwerde der Ungarn ist wirklich hart zu begreifen. Eure Majestät stellen die jetzt angetragene Completirungsart in Allerhöchstdero Decret vom 12. Juli nicht als unabänderliche Norm auf; das Decret selbst nimmt die Möglichkeit an, dass Aenderungen darin vielleicht nothwendig würden, und trägt, um solche Aenderungen festzusetzen, auf den gesetzlichen Weg des auf dem Landtage zu erfolgenden wechselseitigen Consenses des Königs und der Stände an. Die Stände selbst erbieten sich, auf dem nächsten Landtage ihre Gutachten darüber Eurer Majestät zu unterlegen. Eine Differenz zwischen der Verfügung des Decreti regii vom 12. Juli und den Wünschen der Stände ist also nur aus einer der folgenden zwei Quellen zu erklären. Entweder *a*) die Stände besorgen aus Misstrauen gegen Euere Majestät, dass Allerhöchstdieselben keinen Landtag mehr versammeln oder auf selbem gemachte Vorstellungen der Stände keiner Berücksichtigung würdigen möchten; oder *b*) die Stände müssten die unwürdige Absicht haben, Eurer Majestät die bisherigen Completirungsmittel aus

den Händen zu winden, ein Surrogat per modum provisorii aufzustellen, dieses nach drei Jahren aufhören zu lassen, um so in Rücksicht des Militärs den König ganz von der Willkür der Stände abhängig zu machen.

In dem mir soeben unter der Hand zugekommenen Elaborat der Circular-Sessionen wird viel Bedenkliches besorgt, »si suppletatione fatalitatum belli potestati executivae tradita tantus exercitus indelibilis reddatur«. Es ist doch auffallend, dass die versammelten Stände des Königreiches ein Unglück darin ahnen, wenn die Armee erhalten wird.

Wenn man weit entfernt ist, den jetzt versammelten Ständen allgemein eine so gesetzwidrige Absicht zuzumuthen, so lässt sich aber doch gewiss der ad *a*) erwähnte Verdacht in der Beschwerde der Stände nicht verkennen.

Euere Majestät sowohl als die Stände wollen diesen Gegenstand künftig landtäglich behandelt wissen. Die Differenz besteht also nur darin, ob während dem Landtage, und falls auf selbem der Mutuus consensus für eine Abänderung nicht erfolgen würde, die jetzt stabilirte Completation noch verbindliche Kraft haben solle oder nicht? Folglich, ob auf dem nächsten Landtage die Stände allein über die Ergänzung des Militärs sollen disponiren können, oder ob der König auch noch ein Wort dazu solle sprechen dürfen?

Die Tendenz der Worte: ad futuram duntaxat diaetam wird nun ohne weitere Maske aufgedeckt. Es ist, wie ich Eurer Majestät schon am 3. Juni bemerkt habe, nicht blosse Formel, sondern zielt offenbar dahin, nach drei Jahren alle Verbindlichkeit der Completation aufhören und Alles von dem guten Willen der Stände abhängen zu lassen.

Wenn Eure Majestät einerseits sichs zum Gesetz machen, den nun gesetzlich zu etablirenden Stand der ungarischen Regimenter ohne Consens der Stände nicht zu vermehren, so ist es doch gewiss keine übertriebene Forderung, dass der jetzt landtäglich zu bestimmende Status legionum nicht ipso facto aufhören solle verbindlich zu sein, ohne dass der König ein Wort dazu zu sprechen haben solle.

So wenig dagegen einzuwenden ist, dass die Stände bis zu dem nächsten Landtage mittelst der Politica animarum

conscriptio genaue Kenntniss der ungarischen Population erhalten und dieser gemäss auf dem nächsten Landtage dem Könige Vorstellungen über die Bedürfnisse und Kräfte des Königreiches machen wollen; so natürlich ist es auch, dass dann nicht nach der einseitigen Vorstellung der Stände die Verbindlichkeit der Completation aufhöre, sondern dass die Stände ihre Ansichten und Petita der königlichen Sanction unterlegen.

Es ist doch gewiss nicht zu erwarten, dass der König das Land durch übermässige Recrutirung erschöpfen und die Population beeinträchtigen, somit für künftige Zeiten selbst die Möglichkeit werde vernichten wollen, das ungarische Militär beständig complet zu erhalten.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, muss ich noch erinnern, dass man sich von Seite der ungarischen Stände ohne Grund immer auf den 63. Artikel von 1741 beruft. Damals handelte es sich nur um schleunige Hilfe in einer dringenden Gefahr, nicht um Sistirung für die Zukunft; es war also natürlich, das man ungarischerseits 1741 sich verwahrte, dass die damals getroffenen Massregeln für die Zukunft eine Verbindlichkeit involviren sollten. Aber gegenwärtig handelt es sich um die im Jahre 1790/91, Artikel 66, und noch bestimmter in der Repräsentation vom 22. Mai l. J. versprochene Regulirung der Completation, also nicht um eine momentane Anstalt. Die 1741 eingelegte Verwahrung hat also jetzt ebensowenig Anwendbarkeit als die Berufung auf den 63. Artikel des erwähnten Jahres.

Ueber die dritte ständische Beschwerde, welche die Completerhaltung des jetzt angetragenen Friedensfusses auch während des Krieges betrifft, habe ich Eurer Majestät bereits in dem obenerwähnten Mémoire umständlicher vorgestellt:

*a*) Wie inconsequent es sei, in Friedenszeiten eine zahlreiche Armee zu erhalten und für deren Completerhaltung in Kriegszeiten gar keine Anstalt zu treffen. § 19 des Mém. etc.

*b*) Dass die ungarischen Stände am 22. Mai 1802 die beständige Completerhaltung der Regimenter ausdrücklich versprochen haben. § 10 ibid.

*c*) Wie bedenklich diese Vernachlässigung in der Folge werden müsste. §§ 15, 19, 20 ibid.

*d*) Wie constitutionell die von Eurer Majestät geforderte beständige Completerhaltung der ungarischen Regimenter sei. §§ 22, 23 ibid.

Wenn des Palatinus Liebden, von der Richtigkeit dieser Principien selbst durchdrungen, sich es zur standhaften Angelegenheit machen, diese Ueberzeugung den Ständen mitzutheilen; wenn den Ständen auf eine feste Art durch des Palatinus Liebden angedeutet wird, wie missfällig Euere Majestät es aufnehmen, dass Einzelne in diesen und anderen Landtagsgegenständen nicht blos einseitig Partei zu machen, sondern die anders Denkenden auf eine constitutionswidrige Art von öffentlicher Aeusserung ihrer Gesinnungen sogar abzuschrecken suchen: so könnte man vielleicht durch Ermunterung der besser Gesinnten und Zurückhaltung der erhitzten Declamateurs noch manche Aenderung hoffen.

Jedenfalls können Eure Majestät die ständischen Anträge, wie sie da liegen, nicht genehmigen. Sie zielen gerade dahin: mit Cassirung der Werbungen und anderer bisherigen Ergänzungsmittel eine vielen Beschränkungen unterworfene Completation nur auf drei Jahre festzusetzen; nach diesen drei Jahren aber, sowie überhaupt für die Dauer des Krieges, sollte Alles einzig von der Willkür der Stände abhängen.

Des Palatinus Liebden, durchdrungen von Anhänglichkeit für Eurer Majestät Person, wollen sich kaum die Möglichkeit denken, dass die ungarischen Stände jemals unpatriotisch genug sein würden, auf die Bedürfnisse der Monarchie nicht die gehörige Rücksicht zu nehmen. Aber auf diese gutgemeinte Hoffnung kann man sich nicht so ganz verlassen; man kann nicht darauf rechnen, dass immer ein Prinz des Hauses die Palatinuswürde bekleiden wird.

Ein kluger Staatsmann darf nicht ganz vergessen, dass Bethlen Gábor mit Ungarn und Siebenbürgern Wien belagerte, während Graf Thurn Böhmen aufwiegelte (1619); dass die Ungarn vor den Linien der Residenz streiften, als die Bayern Passau und die Franzosen Trient besetzten (1703).

Wenn man sich ganz der Discretion der Stände hingibt, so ist die Versuchung für dieselbe zu gross, durch Verweigerung oder verzögerte Hilfe dem König Alles abzutrotzen.

Des Palatinus Liebden selbst scheinen überzeugt, dass die ständische Repräsentation, wie sie da liegt, nicht könne sanctionirt werden. Seine Liebden schlagen daher selbst zwei Conciliationswege vor.

Der erste Vorschlag geht auf eine modificirte Annahme der ständischen Repräsentation vom 26. Juni. Die Modificationen sollen in Folgendem bestehen:

*a)* Dass das 61. Regiment nur provisorisch von Ungarn ergänzt werde.

*b)* Die ad futuram duntaxat diaetam angetragene Completation in Friedenszeiten anzunehmen gegen Dem, dass die Stände versprechen, auf dem nächsten Landtage die Completirung auf einen stabilen Fuss zu setzen.

*c)* Auf die Complethaltung zur Zeit des Krieges nicht zu bestehen, aber von den Ständen sich versichern zu lassen, dass sie auf einem zu haltenden Landtage aus allen Kräften dazu beitragen werden, Eurer Majestät Absichten zu erfüllen; und wenn beim Ausbruch eines Krieges nicht gleich ein Landtag könnte gehalten werden, die 12.000 Mann aber nicht hinreichten, so sollten die Werbungen statthaben und von den Ständen nach Kräften erleichtert werden, doch salvo articulo 19, 1790/91.

Den Vorschlag ad *a)* könnte man sich, falls in Rücksicht der Principien ad *b)* und *c)* eine Vereinigung erfolgen sollte, allenfalls gefallen lassen. Ad *b)* kann nach dem oben Deducirten nur soviel zugestanden werden, dass auf dem nächsten Landtage, nach mittlerweile aufgenommener Population, entweder die jetzt angetragene Completation genehmigt oder mutuo consensu ein neuer, der erhobenen Population mehr angemessener Status etablirt werde. Ad *c)* finde ich in dem Vorschlag des Palatinus Liebden wohl nichts Anderes, als dass man sich auf die allgemeinen Zusicherungen guten Willens von Seite der Stände verlassen solle. Mit Versicherungen werden die Stände ohne Zweifel freigebig sein; aber wird man auf diese Versicherungen von dem jetzigen Landtage an bis zum Ausbruche

eines Krieges mehr bauen können als von dem 22. Mai 1802 an, wo diese Stände versprachen, die ungarischen Regimenter in immer completen Stande zu erhalten, bis zum 26. Juni, wo sie von einer Completirung zur Zeit des Krieges nichts mehr wissen wollen? Indess ist freilich, wenn die Stände ihrem Versprechen vom 22. Mai zuwider alle Fürsorge für die Dauer eines Krieges verweigern, auf nichts Anderem zu bestehen als auf der bisherigen Observanz; dieser gemäss wurden zur Zeit eines Krieges die Truppen durch Werbungen ergänzt, und der König wendete sich unmittelbar an die Jurisdictionen. Dieses wurde zwar bereits durch den 19. Artikel 1790/91 als illegal erklärt, aber demungeachtet im letzten Kriege noch immer mit Erfolg ausgeübt.

Der zweite Conciliationsweg wäre, in Rücksicht der Completirung Alles bei der bisherigen Observanz zu belassen. In diesem Falle würden aber, wie des Palatinus Liebden versicherte, die Stände Eure Majestät bitten, den ungarischen Soldaten, so wie in den übrigen Erblanden, die Capitulation zu bewilligen.

Einerseits würde dieser Ausgang der mit so vielem Aufsehen behandelten Sache viel Sensation im Auslande erregen; die Landtagsverhandlungen werden mit so vieler Publicität betrieben, dass der Moniteur eine sehr genaue Geschichte der Debatten und den Inhalt der Beschlüsse aufstellen konnte.

Andererseits ist es freilich besser, Alles beim Alten zu lassen, als durch Acceptation der vorliegenden ständischen Repräsentation vom 26. Juni laufenden Jahres dem königlichen Ansehen so tiefe Wunden zu schlagen und den Ständen, von deren Willkür dann die Completirung gänzlich abhinge, das jus belli et pacis beinahe ganz in die Hände zu geben.

Würde Alles beim Alten belassen, dann könnten Eure Majestät die Capitulation durchaus den Ungarn bewilligen.

Die Werbungen waren schon bisher dem Aerarium sehr lästig und würden es noch mehr sein, wenn durch Entlassung der Capitulanten der jährliche Recrutenbedarf um so Vieles sich vergrössern sollte. Kleine Begünstigungen der Werbungen, wozu sich nach dem Antrag des Palatinus Liebden die Stände verstehen sollten, würden dieser Beschwerde des Aerariums umso weniger abhelfen, da gerade wegen des grösseren

Recrutenbedarfs das Handgeld grösser als bisher ausfallen müsste.

Das Resultat des Ganzen dürfte meines Erachtens folgendes sein, entweder:

1. Die Stände wollen sich zu einer Annäherung verstehen; dann könnte man sich

*a*) unter der oberwähnten Bedingung die blos provisorische Completirung des 13. Infanterie-Regimentes von Seite Ungarns gefallen lassen;

*b*) könnten Euere Majestät sich dahin erklären, dass auf dem nächsten Landtage dieser Gegenstand wieder vorgenommen und nach mittlerweile erhobener Population entweder der jetzt angenommene modus et numerus completandi als stabil genehmigt oder, wenn der Stand der Population es forderte, ein anderer mutuo consensu für beständig etablirt werde.

*c*) Wenn des Palatinus Liebden durchaus nicht im Stande sind, eine Vorsorge für die Dauer des Krieges zu erwirken, so müsste es für die Dauer des Krieges einstweilen bei der bisherigen Observanz belassen werden, bis auf einem künftigen Landtage über die Completirung zu Kriegszeiten etwas Stabiles oder ohne alle verfängliche Clauseln würde festgesetzt werden.

2. Oder die Stände wollen sich auch zu diesem gemässigten Vorschlage nicht herbeilassen; dann müsste das Ganze in Friedens- und Kriegszeiten bei dem Alten bleiben, auch die Capitulation könnte dann in Ungarn nicht statthaben.

Um diese Sache ganz ihrer Wichtigkeit gemäss zu verhandeln und von allen Seiten zu prüfen, dürften es Ew. Majestät angemessen finden, eine Conferenz mit Zuziehung derjenigen Personen, welche Ew. Majestät bisher über diese Gegenstände zu Rath gezogen haben, in den nächsten Tagen anzusagen, um dann nach geprüften allseitigen Vorschlägen einen reifen Entschluss zu fassen, was in der Sache zu thun und was für Einleitungen zu treffen, was für Wendungen der Sache zu geben seien, um jedenfalls das Aufsehen im Auslande zu vermeiden und Allerhöchstdero Rechten nichts zu vergeben.

Zur Vorbereitung der Conferenz dürften Euere Majestät der ungarischen Hofkanzlei befehlen, unverzüglich über diesen Gegenstand Allerhöchstdenselben ein Gutachten zu erstatten. Während Euere Majestät diesen meinen Vorschlag der ungarischen Hofkanzlei mittheilten, würde ich eine Copie davon des Palatinus Liebden communiciren, um auf die Conferenz Alles vorläufig vorzubereiten.

## Einige Ideen über die Completirung der ungarischen Regimenter.

§ 1.

Ausser dem nunmehr aufgelösten Polen blieb kein Staat in seiner Militärverfassung so weit und so lange zurück als Ungarn. In Polen hatte, trotz dem unverkennbaren Muth der Nation, dieses Zurückbleiben die Vernichtung eines Staates zur Folge, der an Umfang und natürlichen Ressourcen einer der ersten in Europa war. Ungarn blieb von diesem Schicksale verschont, weil der eine seiner Nachbarn Ungarns König war und ihn mit der organisirten Streitkraft seiner übrigen Erblande gegen den zweiten Nachbar schützte, während der dritte Nachbar unaufhaltsam seinem Untergange entgegeneilte. Oesterreich, die Pforte und Polen waren Ungarns Nachbarn, hierin liegt der Schlüssel zu der Frage: warum sich Ungarn seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts unabhängig erhalten hat.

§ 2.

Um eben die Zeit, als Habsburg den Thron Ungarns, welches damals zwischen Erb- und Wahlreich schwankte, bestieg, fingen alle Staaten Europas an, allmählich stehende Armeen einzuführen; nur Polen und Ungarn blieben zurück. In beiden diesen Staaten waren es blos Edelleute, welche die Nation ausmachten; in beiden Staaten wollten diese Edelleute nicht einsehen, dass blosser Muth des Mannes und die Behendigkeit seines Pferdes gegen regulirte Armeen nichts mehr vermögen. In Ungarn waren es noch besondere Umstände, welche die Systemisirung des Militärs hinderten. Ein Theil des Landes war in den Händen der Pforte; ein Theil abwechselnd von den

Fürsten Siebenbürgens feindlich besetzt; ein Theil beinahe immer im Empörungszustande. Wie hätte man wohl an eine regulirte Miliz denken können in einem Staate, der nur noch aus zerschnittenen Bezirken bestand, und der selbst in diesen für seine politische Existenz immer zittern musste?

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren es nur wenige Bataillons von Ungarn, welche für Oesterreich im Westen zuweilen fochten, während Hunderttausende aus Böhmen, Oesterreich und dem Deutschen Reiche die Reste Ungarns gegen die Osmanen in der Periode ihrer grössten Macht mühsam schützten, bis endlich fremde Helden durch Vertreibung der Türken Ungarn wieder zu einem Staate herstellten. Erst seit dem Frieden zu Carlowitz gibt es wieder ein Ungarn. Und wer hatte von 1683—1699 diese neue Schöpfung vollbracht, als die Talente eines Carl von Lothringen, Max von Bayern, Ludwig von Baden, Eugen von Savoyen beinahe einzig mit deutschem Blute?

§ 3.

Was man auch immer von den früheren Regierungsjahren Leopold's I. sagen mag, wo die Reibung beider Theile aufs Höchste gestiegen, wo die ständischen Forderungen ebenso überspannt als den Staatsbedürfnissen widersprechend waren, wo die Versuche sie durchzusetzen in offenbare Empörung ausarteten — so viel ist gewiss, dass der von den Ungarn so sehr verschrieene Leopold I., da er als Eroberer des Landes nach niedergedrückten Parteien dastund, im Jahre 1687 in nichts die Constitution des Reiches verletzte; beispiellose Mässigung zeigte, nachdem die Partei des Rákóczy vertilgt war, König Carl (als Kaiser VI.) 1711. Die ungarische Constitution steht noch jetzt in ihrer Integrität da, unverändert, wie sich selbst die englische seit drei Jahrhunderten nicht erhalten hat. Der bei den Ungarn immer rege Verdacht, als ob die Könige aus dem Hause Habsburg, oder wenigstens ihr Ministerium, planmässig und zusammenhängend an Untergrabung der Verfassung gearbeitet hätten, gehört daher gewiss unter die unvergesslichsten Chimären. Einzelne Religionsirrungen, wobei gewiss der protestantische Theil eben nicht ganz rein war, gehören nicht hieher; und dass man einen Bocskay, Tökölyi, Rákóczy nicht

frei schalten liess, wird doch nicht als Vergehen gegen die Constitution gelten sollen?

§ 4.

Von der noch in alten Zeiten bestehenden Militärverfassung war mittlerweile auch der sogenannte miles portalis [1]) verschwunden. Nichts war mehr übrig als die unbehilfliche, der veränderten Art Krieg zu führen gar nicht mehr anpassende Insurrection,[2]) als nach Joseph's I. Tode die Stände vielleicht das erste Mal mit Zutrauen zu ihrem neuen Könige sich auf dem Landtage versammelten.

§ 5.

Im achten Diaetal-Artikel 1715 erklärten die Stände feierlich, dass die Insurrection zur Vertheidigung des Reiches nicht mehr geeignet sei, dass man daher einer regulata militia, welche sowohl aus Ingeborenen als aus Ausländern bestehen könnte, bedürfe; dass zu diesem Zwecke Contributionen nothwendig seien und von diesen im nächsten Landtage solle gehandelt werden.

§ 6.

Die Existenz einer regulata militia war nun als eine Reichsobliegenheit landtäglich anerkannt. Diese Existenz begriff nach der Natur der Dinge sowohl die Herstellung der Mannschaft als ihre Unterhaltung in sich. Für letztere wurde eine Contribution regulirt, für die Herbeischaffung der Mannschaft aber nichts gesetzlich bestimmt, auch in Betreff der Zahl des ungarischen Militärs nichts festgesetzt. Der König konnte werben oder sonst, wie er wollte, Soldaten herstellen. Das Königreich Ungarn war von den langwierigen Türken- und Bürgerkriegen an Menschen äusserst erschöpft; Carl VI. ergänzte daher die Truppen meistens durch ausländische Werbungen; beinahe

[1]) Es ist die unter den Königen aus dem Hause Anjou entstandene Portalmiliz, deren Mannschaft den herrschaftlichen Bauern (jede porta, Bauernhof, stellte ursprünglich einen Mann) entnommen und von den adeligen Grundherren unterhalten wurde. Das Nähere hierüber bei Piringer, Ungarns Banderien, Bd. I, pag. 189 ff., und Meynert, Das Kriegswesen der Ungarn.

[2]) Die persönliche Heeresfolge des Adels (personalis insurrectio) im Gegensatz zur Portalmiliz. D. H.

einzig und allein mit deutschem Blute wurde das Banat errungen und später dem Königreich Ungarn einverleibt.

§ 7.

Noch war in Betreff des ungarischen Militärs nichts regulirt, als der pragmatische Krieg ausbrach, 1741. Auf einmal von so vielen Seiten angegriffen, mit herabgeschmolzenen Armeen, mit erschöpften Finanzen, nahm die junge Königin ihre Zuflucht zu den Ungarn, und diese bewilligten in dieser augenblicklichen Noth 21.622 Mann Fussvolk, welche nach Porten untergetheilt wurden,[1]) ausser der persönlichen General-Insurrection: Artikel 63, § 1, 2, 3 de anno 1741.

Es war damals gar nicht die Rede davon, eine Norm in Betreff der 1715 als nothwendig anerkannten regulata militia hungarica festzusetzen, sondern nur im Moment der grössten Krisis Hilfe zu schaffen. Es war also ebenso natürlich, als es auf der anderen Seite nicht zum Beispiel kann angeführt werden, dass die Stände auf diese momentane Anstalt keine Verbindlichkeit für die Zukunft gründen wollten.

Unstreitig half diese Anstalt viel dazu, Maria Theresia zu retten; der damalige Enthusiasmus der Ungarn brachte neues Leben in die Monarchie. Aber übertrieben ist es doch immer, wenn der Ungar in seinem Nationalgefühl ausruft: Wir allein haben die Monarchie gerettet! Nicht einmal übermässig, nicht über die Verhältnisse der ungarischen Population war die damalige Kraftäusserung.

§ 8.

Noch immer war die Zahl der ungarischen Regimenter und die Art sie zu completiren nicht gesetzlich bestimmt. Der König fuhr fort zu werben; in Kriegszeiten bewilligte zuweilen der Landtag bald grössere, bald geringere Truppenstellungen oder die Sache ward auch unmittelbar mit den Jurisdictionen verhandelt.

Die Stände fanden indess selbst die Werbung nicht zweckmässig, sie erklärten selbe in Hinsicht auf öffentliche Ruhe

[1]) D. h. sie wurden auf die Bauernansässigkeiten (Porten, von porta, genannt) repartirt. Dieses Fussvolk wurde in 6 Legionen (Regimenter) vertheilt. D. H.

und auf Sittlichkeit nachtheilig; zugleich mögen die unmittelbaren Verhandlungen mit den Jurisdictionen den Ständen unangenehm gewesen sein. Durch einen eigenen Diaetal-Artikel 1790/91 wurde festgesetzt, dass Subsidien jeder Art nur durch den Landtag sollten verlangt werden können. Der König genehmigte dieses, weil in einem anderen Artikel die Stände versprachen, für die Completirung und beständige Completerhaltung der ungarischen Regimenter zu sorgen. Ist einmal diese Completirung regulirt, dann hört sie auf Subsidium zu sein, und nur eine ungewöhnliche Truppenerhöhung muss dann noch als Subsidium von dem Landtage verlangt werden.

§ 9.

Der mittlerweile ausgebrochene französische Krieg überzeugte Jeden von der Nothwendigkeit der äussersten Kraftanstrengung; und das Resultat dieses Krieges war, dass ein zuvor schon übermächtiger Staat seine Macht noch weit mehr verstärkt und seine Vorposten auf einer langen Linie an die ganze westliche Grenze der Monarchie vorgerückt hat, während durch eine andere politische Revolution beide nördliche Nachbaren, nicht minder verstärkt, die noch übrige schwache Barrière von dieser Seite niederstürzten. Seine Majestät machten die ungarischen Stände auf die Aenderung der politischen Conjuncturen aufmerksam, zeigten die Nothwendigkeit, dass auch das Königreich Ungarn eine den veränderten Umständen angemessene Truppenzahl unterhalte, und verlangten diesem gemäss, dass das Königreich die Completirung und beständige Completerhaltung der ungarischen Regimenter über sich nehmen sollte.

§ 10.

Die Stände erklärten in ihrer ersten Repräsentation an Seine Majestät sich bereitwillig, dieses Allerhöchste Begehren zu erfüllen, und baten zu dem Ende, dass ihnen der gegenwärtige Stand der ungarischen Regimenter mitgetheilt werden möchte. Dieses Begehren musste nothwendig so erklärt werden, dass die Stände gesonnen wären, den den gegenwärtigen politischen Umständen angemessenen jetzigen Stand

der ungarischen Regimenter zu completiren. An der Bereitwilligkeit der Stände, diese Regimenter immer im completen Stande zu erhalten, liess sich umsoweniger zweifeln, da die königliche Proposition dieses ausdrücklich forderte und die Stände ohne Beschränkung diese Forderung zu erfüllen versprochen hatten.

§ 11.

Der gegenwärtige Stand der Regimenter wurde den Ständen mitgetheilt, zugleich ihnen vorgelegt *a*) wie gross der jährliche Abgang an Capitulanten sein würde, wenn man die Completation in Ungarn auf dem nämlichen Fuss wie in den übrigen deutschen Erblanden einführte; *b*) wie stark nach den bisherigen Erfahrungen der natürliche Abgang der ungarischen Regimenter jährlich sein würde.

§ 12.

Sobald es zu den näheren Berathschlagungen über diesen Gegenstand kam, äusserte sich in der Tabula statuum et ordinum eine sehr üble Tendenz. Der bedenkliche Antrag, die Completirung ad normam subsidii zu bewilligen, wurde auf die gründlichen Vorstellungen des Grafen Carl Zichy von der Tabula procerum (Magnatentafel) mit Mühe hintertrieben. Die mit so vieler Hitze betriebene Forderung, dass der Stand der Regimenter vom Jahre 1790/91 solle vorgelegt werden, liess schon bestimmt voraussehen, dass die Stände von dem gegenwärtigen Stande so viel als möglich herabzustimmen suchen würden.

Die Gesinnungen Derjenigen, die durch ihre Declamationen sich als Mehrheit geltend machten, waren im Grunde nicht mehr zweifelhaft, und die oligarchische Tendenz der Stände war vielleicht — den einzigen Landtag von 1790/91 ausgenommen — nie grösser als auf dem gegenwärtigen Landtage.

§ 13.

Die speciellen Bestimmungen, welche die Stände über diesen Gegenstand Seiner Majestät unterlegten, sind ein zum Erstaunen feines Gewebe, dessen Zweck in allen seinen Theilen sichtbar dahin geht, dem König von Ungarn zur Zeit des

Krieges die Hände vollkommen zu binden, ihn ganz von dem Gutbefinden der Stände abhängig zu machen.

§ 14.

Die bisherigen Werbungen und jede andere bisher hergebrachte Art, die Truppen zu ergänzen, sollten nach dem Antrage der ständischen Repräsentation wegfallen und durch die jetzt von den Ständen übernommene Completirung ersetzt werden. Und diese Completirung sollte darin bestehen, dass

1. das 13. Infanterie-Regiment von dem ungarischen Militär abgeschlagen und aus Siebenbürgen sollte ergänzt werden.

2. Nach dieser Abschlagung wurde der durch Capitulation jährlich sich ergebende Abgang so gering als möglich angesetzt und deren Ersatz mit Abrechnung der Recapitulanten versprochen.

3. Zum Ersatz des natürlichen jährlichen Abganges wurde keine Zahl bestimmt, sondern darauf angetragen, dass dieser Abgang specifisch sollte ausgewiesen und nach solchen Ausweisen ersetzt werden. Wäre auch für diesen Abgang eine Zahl bestimmt worden, so hätte man wenigstens in Kriegsjahren auf diese Zahl antragen müssen. Es war daher mit dem ganzen Plan sehr genau verbunden, dass man diesfalls keine Zahl bestimmte.

4. In Kriegszeiten sollte die Capitulation suspendirt sein. Der Abgang mittelst Capitulation und der Ersatz diesfalls hört also auf.

5. Für den Moment des ausbrechenden Krieges sollten unter gewissen Modificationen 12.000 Mann gestellt werden.

6. Für die ganze Folgezeit des andauernden Krieges wurde gar nichts bewilligt, nichts erwähnt.

§ 15.

Nun lag der Zweck, auf welchen die Stände hinarbeiteten, recht deutlich vor Augen. In Friedenszeiten wollten sie zwar die Completirung über sich nehmen, aber mit Modificationen, wodurch es von den einzelnen Jurisdictionen[1]) abhängig wurde,

[1]) Den Comitaten (Comitatsbehörden). D. H.

in der Art und selbst in der besprochenen Quantität der Completirung alle selbstbeliebigen Zögerungen in den Weg zu legen.

In Kriegszeiten sollte der König alle bisherigen Mittel, die Truppen zu ergänzen, aus den Händen geben, und dafür versprachen die Stände ganz und gar nichts! Die Monarchie wäre daher jetzt, wo die äusseren Verhältnisse in der Zukunft bedenklicher als je sein werden, in jedem Kriege um den Antheil an Streitkräften gebracht, den Ungarn beitragen sollte, oder wenigstens hinge dieser Antheil ganz von dem guten Willen der Stände ab.

Die Militärmacht wäre dem König aus den Händen gewunden, und es bedürfte nur noch weniger Schritte, um in Ungarn eine polnische Republik zu etabliren und den König zum Schattenbild herabzusetzen.

§ 16.

Die zusammenhängenden Pläne, nach welchen die ungarischen Stände von einem Landtage zum anderen auf die Einschränkung der königlichen Gewalt hinarbeiten, fällt in jeder Hinsicht auf. Es war nicht ganz der Vorsicht gemäss, dass Leopold II. 1790/91 den 19. Diaetal-Artikel, kraft dessen keine Subsidien mehr anders als mittels des Landtages sollten verlangt werden können, unbedingt genehmigte, während im 66. Artikel des nämlichen Landtages die Completirung blos versprochen wurde. Die Stände glauben durch den 19. Artikel 1790/91 dem Könige die Hände gebunden und wollen in Rücksicht der Completirung dem König willkürliche Gesetze vorschreiben. — Nachgiebigkeit zur Unzeit ist gegen ein Collegium immer bedenklich. Auf edelmüthige Erwiderung des bewiesenen Zutrauens ist nie zu rechnen. Vielmehr fehlt es in einer so zahlreichen Versammlung nie an Menschen, welche aus jeder Nachgiebigkeit deduciren, dass man noch mehr ertragen könne.

Es verdient gewiss eine besondere Betrachtung, ob nicht eben diese Wirkung dadurch hervorgebracht wurde, dass man der ungestümen Forderung der Stände, den Stand der ungarischen Regimenter von 1790/91 mitzutheilen, so bereitwillig willfahrte.

§ 17.

Die ungarische Hofkanzlei fasste das ganze Gewebe der ständischen Repräsentation vom 26. Juni 1802 aus dem echten Gesichtspunkte. In einer kraftvollen Sprache, kühn und geistvoll, stellte die Hofkanzlei am 29. des nämlichen Monats Seiner Majestät die verderblichen Folgen vor, welche eine unbedingte Genehmigung der ständischen Repräsentation haben müsste. Das Seiner Majestät von der Hofkanzlei vorgelegte Decretum regium ad Status et Ordines regni Hungariae war voll Würde. Seine königliche Hoheit der Erzherzog [1]) schlugen, soviel es die Absicht, den königlichen Rechten nichts zu vergeben, gestattete, einige Milderungen vor, welche sich aus der Zusammenstellung des wirklich erfolgten königlichen Decretes mit dem von der ungarischen Hofkanzlei verfassten Concepte ergeben, und gaben Höchstdero Aeusserung über einige Gegenstände, welche ausschliesslich die Militärdisciplin betrafen und worüber die ungarische Hofkanzlei sich aller Aeusserung entschlagen hatte. Diese Aeusserungen Seiner königlichen Hoheit wurden vorläufig dem Staatsrath von Somogyi und Hofrath von Almásy mitgetheilt, von denselben zweckmässig befunden und von Seiner Majestät sanctionirt. So entstand das Decretum regium vom 12. Juli l. J.

§ 18.

Dieses Decret, in welchem grösstentheils die eigenen Worte des Concepts der ungarischen Hofkanzlei beibehalten wurden, ging in seinem wesentlichen Inhalte dahin:

1. Auch das 13. Infanterie-Regiment sollte aus Ungarn ergänzt werden, und in Betreff der jetzt etablirten Completation nur auf einem künftigen Landtage mutuo consensu eine Abänderung getroffen werden können.

2. Da die Completation nicht als Subsidium könne betrachtet werden, so könne auch die Berufung auf die Artikel 8 vom Jahre 1715, 19 vom Jahre 1790/91 und 63 vom Jahre 1741 nicht statthaben.

[1]) Palatinus Erzherzog Joseph.

3. Die in casum imminentis belli angebotenen 12.000 Mann wurden acceptirt; wegen Fuhr-, Pack- und Stuckknechten würde sich der König an die Jurisdictionen wenden.

4. Der nun etablirte Stand der Regimenter sollte sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten immer complet erhalten werden.

5. Wenn eine grössere Truppenzahl nothwendig befunden würde, sollte der König einen Landtag versammeln.

6. Capitulation solle wie in den deutschen Erblanden statthaben.

7. Das ständische Petitum, dass die ungarischen Recruten nicht zu deutschen Regimentern abgegeben werden möchten, wurde genehmigt.

8 Die Conscription der Unadeligen sollte per magistratuales politicos vorgenommen werden; der König behält sich aber vor, die Manipulation zu reguliren und im Erfordernissfalle auch die ganze Population nach constitutionellen Zwecken und Formen zu conscribiren.

9. In Rücksicht der von den Ständen vorgeschlagenen Modalitäten der Completation wurde blos Folgendes erinnert:

*a*) Dass die Entlassung der ausgedienten Capitulanten nicht drei Monate vor der neuen Stellung vorhergehen dürfe.

*b*) Dass für einen Recruten 3 fl., nicht 10 fl. zu entrichten seien.

§ 19.

Weitaus das Wichtigste in diesem Decret und wahrscheinlich das Einzige, was die ungarischen Stände aufbringt, ist die angeforderte Completerhaltung der ungarischen Regimenter in Kriegszeiten.

Unstreitig ist es ungarischerseits der grösste Widerspruch mit sich selbst, die Truppen in Friedenszeiten complet zu erhalten und in Kriegszeiten für die Completirung gar nichts zu thun. Unmöglich kann sich der König so ganz dem guten Willen der Stände preisgeben. Nach dem dritten oder vierten Kriegsjahre würden die ungarischen Regimenter aufgelöst sein; die ungarischen Stände, welche so gerne den Staatsverband zwischen dem Königreiche und den übrigen Theilen der Mon-

archie vergessen, würden jede Anstrengung ablehnen, so lange der Krieg noch nicht an Ungarns Grenzen geführt würde, und wenn das Kriegstheater so weit vorgerückt wäre, würden alle Anstrengungen zu spät sein; Declamatoren, welche nach dem Ruhme einer falschen Popularität streben, würden mit naseweiser Beredsamkeit den Frieden empfehlen und jede bedeutende Kraftanstrengung hintertreiben; fremde Mächte könnten berechnen, dass auf Ungarns Beistand nicht zu rechnen sei: sie würden, um Oesterreich Gesetze vorzuschreiben, unter der Hand Alles aufbieten, um Ungarns Militärmacht zu lähmen oder wenigstens alle Beschlüsse zu verzögern, bis sie sich im Besitze entschiedener Vortheile wüssten etc.

§ 20.

Allen diesen theils gewissen, theils leicht möglichen Gefahren sollte sich der König aussetzen und alle bis jetzt ihm zustehenden Mittel zur Vertheidigung des Staates aus den Händen geben. Man wird schwerlich ein Beispiel in der Weltgeschichte finden, dass in ruhigen Zeiten einem Monarchen ein ähnlicher Antrag zur Genehmigung sei vorgelegt worden. Es bedarf wirklich eines hohen Grades von Kühnheit dazu, um die Majestät eines nicht erschütterten Thrones auf so eine Art zu höhnen.

§ 21.

Um allen den in § 19 erwähnten Folgen vorzubeugen, muss für die Completirung der ungarischen Regimenter auch in Kriegszeiten gesorgt werden. Entweder 1. durch ein zu bestimmendes jährliches Recruten-Quantum, oder 2. durch die Verbindlichkeit, den jeweiligen Abgang zu ersetzen.

Ad 1. Müsste die Recrutenzahl beträchtlich sein, um theils den Bedürfnissen des Staates angemessen, theils den bisherigen Hilfsmitteln zur Ergänzung der Armee aequivalent zu sein.

Auf weniger als 20.000 Mann könnte kaum angetragen werden. Und diese so bestimmte Zahl würde bald für die Bedürfnisse der Zeit zu gross, bald auffallend zu gering sein, jedenfalls nicht zweckmässig.



Das Zweite wurde im Decretum regium nach dem richtigen Antrage und genau mit den Worten der ungarischen Hofkanzlei angetragen.

§ 22.

Ganz ohne Grund ist es, was die ungarischen Stände dagegen einwenden, dass nach diesem Antrage die Landtage ganz überflüssig würden, somit der Geist der Constitution wesentlich gefährdet wäre.

Wenn es mit der Completation wahrer Ernst sein solle, wenn man nicht die beste Absicht verrathen will, nur dem König seine hergebrachten Rechte zu entziehen, so muss doch der Zweck der sein, einen gewissen Fuss des ungarischen Militärs herzustellen, der nicht von Jahr zu Jahr precär ist, der nicht jährlich oder bei Gelegenheit des Bedürfnisses erst darf fixirt und von den Ständen angesucht werden. Wenn die im Artikel 67, 1790/91, und in der Repräsentation vom 22. Mai 1802 versprochene Completatio et semper in statu completo conservatio der ungarischen Regimenter nicht diesen Sinn haben solle, so wird man wohl kaum einen Sinn darin finden.

Dieser fixe, immer complet zu haltende Fuss muss doch wohl zu einem vernünftigen Zwecke, also für die Zeit des Bedarfs gemeint sein. Wozu sollte man für die blosse Friedenszeit eine Armee unterhalten?

In diesem Sinne nur kann der gesunde Menschenverstand die ungarischen Reichsgesetze erklären. Jeder andere Sinn ist Widersinn, den Oligarchie aufdringen will. Landtage sind darum nichts weniger als überflüssig. Wie oft fordern die Umstände des Krieges ein grösseres Truppenquantum als das in Friedenszeiten unterhaltene! In den deutschen Erblanden schreibt der österreichische Monarch diese grössere Truppenmasse unmittelbar vermöge unbeschränkter Macht aus; in Ungarn, wo der König an die Constitution sich hält, bedarf man, um eine grössere als die gesetzliche Truppenzahl zu haben, des Landtages.

Die Wesenheit einer Constitution besteht doch gewiss nicht darin, dass ein König nichts thun könne, sondern dass er, um mehr zu thun als die Constitution mit sich bringt, des Consenses der Repräsentanten des Reiches bedarf.

Man kann hier das Auffallende nicht umgehen, dass die Stände Ungarns Gefahr ahnen wollen, wenn der König auf der fortgesetzten Ausführung eines Diaetalbeschlusses besteht, und der König solle mit blindem Zutrauen die ganze Vertheidigung des Reiches der Willkür der Stände preis- und alle seine diesfallsigen, bis jetzt unbestrittenen Rechte aufgeben.

Kurz: der König fordert, der jetzt festzusetzende regelmässige Fuss des ungarischen Militärs solle auch in Kriegszeiten completirt, eine ungewöhnlich grössere Truppenzahl aber als ein Subsidium von dem Landtage begehrt werden. Die Stände fordern, im Falle eines Krieges solle jede, auch die ordentliche Truppenzahl von der Willkür der Stände abhängen.

Auf welcher Seite ist nun constitutionswidrige Anmassung? Auf welcher wird zu weit gegangen?

§ 23.

»Also«, sagen die Ungarn in ihren Cirkeln laut, »also wird der König nach Willkür Kriege anfangen und verlängern, sobald er der Truppenergänzung gewiss ist.« Nach seinem Ermessen der Nothwendigkeit führt allerdings der König von Ungarn, selbst der ungarischen Constitution zufolge, Krieg und schliesst Frieden.

Ständischen Versammlungen kann man nie die diplomatischen Gründe des Einen oder des Anderen mittheilen. Indessen hat der König immer so viele Gründe in der Schonung seiner Unterthanen und des Aerariums, den Krieg zu vermeiden; da hingegen die ungarischen Stände bei ihren einseitigen Ansichten immer bedacht sein würden, die Lasten eines unvermeidlichen Krieges den übrigen Erblanden aufzubürden und sich selbst davon zu befreien.

§ 24.

Das von den Ungarn sonst angeführte Beispiel Englands gehört gar nicht hieher. Englands Constitution ist nicht die Constitution Ungarns. Doch hat auch in England der König das unbeschränkte Recht, Matrosen zu pressen. Nur die Gelder werden jedesmal von dem Parlamente bewilligt. Ob der König für die Bedürfnisse des Krieges 80.000 oder 100.000 Matrosen pressen will, hängt so gut als die Leitung der Militäroperationen

ausschliesslich vom König ab. So viel hat der König von Ungarn nie gefordert.

§ 25.

An der constitutionellen Rechtlichkeit der königlichen erwähnten Forderung ist nach dem Angeführten nicht zu zweifeln; und wenn der König nicht entweder das Recht des Krieges und Friedens in der That in die Hände der Stände legen oder auf die Mitwirkung Ungarns zu den künftigen Kriegen der Monarchie verzichten will, so darf die ständische Repräsentation vom 26. Juni 1802 nicht genehmigt werden.

Die Stände müssen sich entweder zur Completirung des ordentlichen Fusses der ungarischen Regimenter auch in Kriegszeiten oder zu einem gewissen jährlichen Recrutenquantum verstehen, oder der König muss sich für die Dauer des Krieges vorbehalten, durch Werbungen und Communicationen mit den Jurisdictionen die Truppen wie bisher zu ergänzen.

So wie der ständische Antrag vom 26. Juni ist, würde der König die Militärgewalt in Ungarn in Kriegszeiten veräussern, und würden die Stände über Krieg und Frieden disponiren.

## Ueber die Reorganisation des Innern und die Nothwendigkeit eines Personenwechsels in der obersten Leitung.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, den 18. August 1802. (E. A. A., Copie.)

Ich habe Euerer Majestät mit all der Wärme, die mir die innigste Theilnahme an Allerhöchstihrer Person und an dem Wohl Ihrer Unterthanen einflösste, die Nothwendigkeit einer ganz neuen, ganz umfassenden Reorganisation des Innern vorgestellt.[1]) Im Vertrauen, dass Euere Majestät die Absicht des Bruders nicht missdeuten können, bitte und beschwöre ich Euere Majestät, Sich von diesem grossen Unternehmen nicht durch den Herrn Minister Grafen von Kolowrat zurückhalten zu lassen, der bei all' seinen guten Absichten, durch Alter gebeugt, vor jeder umfassenden, anstrengenden Arbeit zurückschrickt.

Das Alter sehnt sich nach Ruhe; Klugheit, die Erfahrung gibt und die in den gewöhnlichen Fällen immer hinreicht, ist wohl der Antheil des Greises, aber ihn geleiten nicht jener Muth, auch selbst nicht jene umfassende Kenntniss von wahren Regierungsgrundsätzen, welche so nothwendig ist, um ein in all seinen Theilen erschüttertes Gebäude aufrecht zu erhalten und noch weniger an die Stelle eines morschen ein neues herzustellen.

Ich bin weit entfernt, die patriotischen Absichten und die vieljährigen Dienste des Herrn Staats- und Conferenz-Ministers Grafen von Kolowrat zu verkennen, aber die Natur behauptet ihre Rechte, der Geist altert mit dem Körper: daher der langsame Gang bei den dringendsten Angelegenheiten, daher die

[1]) Man vergleiche die Denkschrift vom 24. Juli 1801.

Vergesslichkeit bei den wichtigsten, daher das höchst auffallende Factum, wovon Euere Majestät in der Conferenz sich selbst überzeugten, dass Graf Kolowrat nicht einmal wusste, unter welcher Leitung die so wichtigen Salinen Ostgaliziens stehen, dass ihm in Domänensachen Alles fremd war, dass er auf die Betreibung der von ihm selbst erwirkten Allerhöchsten Befehle vergisst. Daher endlich bei der von Euerer Majestät beschlossenen Organisation alle die halben, partiellen, nicht eingreifenden Vorschläge, wodurch dem grossen Zwecke keineswegs entsprochen wird und nie wird entsprochen werden, so lange die bisherige Geschäftsbehandlung währt oder jene Männer die Geschäftsdirectionen behalten, welche gar keinen besseren Geschäftsgang kennen und nicht Einsicht und Thätigkeit genug, auch selbst nicht zureichende physische Kräfte haben, um sich mit einer besseren bekannt zu machen. Ich fühle diese Wahrheit so tief, ich habe mich durch die bisherige Geschäftserfahrung so innigst davon überzeugt, dass ich mich als Bruder und Staatsdiener auch verpflichtet sehe, Euerer Majestät selbe in einem Zeitpunkte ans Herz zu legen, wo die Monarchie ihrem Verderben so nahe ist, und wo alle Administrationszweige so zerrüttet sind, dass, wenn nicht schleunig und vollständig geholfen werden wird, Alles sicher unwiederbringlich wird verloren sein. Aber Euere Majestät können nur Hilfe und Unterstützung von vernünftigen, gut unterrichteten, thätigen und diensteifrigen Männern erwarten.

Erzherzog Carl, Feldmarschall.

## An Seine Majestät den Kaiser und König.[1])

Wien, den 3. November 1802. (E. A. A., Orig.)

Meine persönliche Anhänglichkeit an Ew. Majestät, meine Bekümmerniss für das Wohl und den Ruhm der Monarchie, die öfteren huldreichen Aufforderungen Ew. Majestät bestimmten mich, seit dem angetretenen Kriegsministerium ohnaufhörlich über den Zustand der Monarchie, über ihre äusseren Verhältnisse und die innere Staatsverwaltung nachzudenken. Ich überzeugte mich bald, dass die Monarchie sich in einer äusserst misslichen Lage befinde, dass keine diesen ausserordentlichen Verhältnissen angemessenen ausserordentlichen Massregeln ergriffen wurden und Vieles nicht so ginge, wie es eigentlich und nach den landesväterlichen Absichten Ew. Majestät gehen sollte, und Alles dieses zuletzt nothwendig ein übles Ende nehmen und zu den unglücklichsten Katastrophen führen müsste.

Ich gab Ew. Majestät mehrmalen bei einzelnen Vorfällen meine Besorgnisse deshalben zu erkennen und ging schon längst mit dem Gedanken um, Allerhöchstdenselben im Zusammenhange ein vollständiges Tableau des gegenwärtigen Zustandes der Monarchie vorzulegen, hiebei aber zugleich mit jenen grossen Weltbegebenheiten, welche das gegenwärtige Zeitalter erlebte, angemessene Vergleiche anzustellen. Die Geschichte ist unsere beste Lehrmeisterin, und wenn wir gleiche

[1]) Auf dem Entwurfe dieses Einbegleitungsschreibens zu dem nachfolgenden Mémoire stehen die Worte: Eigenhändig geschrieben und selber übergeben. D. H.

Ursachen bemerken, so müssen wir solche zeitlich entfernen oder gleiche Wirkungen erwarten.

Obgleich ich mich schon länger und ununterbrochen mit diesem Gedanken beschäftigte, so wollte ich Ew. Majestät das Resultat davon dennoch nicht eher unterlegen, als bis ich mich durch nähere Erforschungen und durch Reisen auch von dem Zustande der Dinge in den Provinzen und von der dort herrschenden Stimmung zuverlässig unterrichtet hätte. Da sich nun bei meiner dermaligen Bereisung von Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien meine früheren Bemerkungen vollkommen bestätigt, das allgemeine Missvergnügen aber, vorzüglich in Galizien, ungleich grösser fand, als ich mir ein solches vorgestellt hatte; da die unglücklichsten und gefährlichsten, der Monarchie den gänzlichen Umsturz bereitenden Vorgänge Schlag auf Schlag auf einander folgen: so halte ich mich verpflichtet, Ew. Majestät dermalen — wo Hilfe noch möglich ist — in dem beigehenden ausführlichen Mémoire den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Monarchie im Vergleiche mit Frankreich vor der Revolution unterthänigst vor Augen zu legen; Alles, was hierinnen von dem Zustande Frankreichs vorkommt, ist theils aus öffentlichen Actenstücken, theils aus den bewährtesten kritischen Schriftstellern, welche die Sache gewiss nicht übertreiben, und geflissentlich, so viel möglich, wörtlich entlehnt.

Ich bitte und beschwöre Ew. Majestät, dieses wegen der Wichtigkeit der Sache und der Menge der Gegenstände freilich etwas gross gewordene Mémoire aufmerksam zu lesen und die darinnen enthaltenen Betrachtungen zu beherzigen.

Ew. Majestät werden in dem gegenwärtigen Zustande der Monarchie manche auffallende Aehnlichkeit mit dem damaligen Zustande — der Frankreich so fürchterlich zerrüttete — entdecken. Die Gefahr ist wirklich gross und sehr nahe; allein um derselben durch weise und hinreichende Mittel vorzubeugen, ist es durchaus nöthig, dass Ew. Majestät vor Allem das Uebel in seinem ganzen Umfange kennen.

Ew. Majestät brauchen alsdann nur ernstlich zu wollen, die geschultesten und redlichsten Staatsmänner um sich zu versammeln, mit deren Rath und Beistand ein den dermaligen

Umständen angemessenes System festzusetzen, Alles in dessen Gemässheit von oben herab anzuordnen und neu zu organisiren, aber auf der Ausführung dieses weislich gewählten Systems standhaft zu beharren: und die Monarchie wird zu Allerhöchstderen Ruhm und Zufriedenheit, zur Wohlfahrt und ewigen Dankverpflichtung von 25 Millionen Menschen und künftigen Generationen, endlich zur Erhaltung der Ruhe Europas gerettet sein.

## Ernstliche Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der österreichischen Monarchie im Vergleiche mit Frankreich vor dem Ausbruche der Revolution.[1])

October 1802. (E. A. A., Copie.)

Oesterreich, welches unter dem habsburgischen Hause eine so bedeutende Rolle in Europa spielte, welches lange Zeit hindurch den ersten Rang unter allen civilisirten Staaten behauptete und einst ganz Europa durch die Besorgniss einer Universalmonarchie zittern machte — Oesterreich ist dermalen von seiner ehemaligen Grösse tief herabgesunken.

In Künsten und Wissenschaften, in Industrie, dieser Seele des Nationalreichthums — in der heutigen Tages so sehr verfeinerten Staatswirthschaft gegen andere Staaten noch mehr als um ein Jahrhundert zurück — in seiner durch das Alter desorganisirten Staatsverwaltung beinahe in sich selbst aufgelöst — durch die langwierigsten und blutigsten Kriege ermattet — seiner reichsten Provinzen beraubt — mit Staatsschulden übermässig belastet — durch wiederholte Niederlagen seiner militärischen, durch unglückliche Negociationen seiner politischen Consideration verlustig — ohne Bundesgenossen, von eroberungssüchtigen, unter sich verstandenen und zum Theil übermächtigen Regierungen umrungen — steht dieses alte ehrwürdige Reich schwankend da, und es bedarf nur eines Stosses von aussen oder einer Erschütterung von innen, um dasselbe gänzlich darnieder zu stürzen und durch dessen Fall den ganzen Welttheil von Neuem auf das Fürchterlichste zu erschüttern.

---

[1]) Die vorliegende Denkschrift gab den Anstoss zu mancherlei Verbesserungen in der Verwaltung und Justiz, namentlich zur Bearbeitung des vortrefflichen »Bürgerlichen Gesetzbuches«. D. H.

Bei dieser von Jedermann allgemein gleich lebhaft anerkannten traurigen Lage der Dinge ist es heilige Pflicht jedes treuen und redlichen Staatsdieners, über den gegenwärtigen Zustand der Monarchie, über die Ursache ihres Verfalles und über die Mittel, derselben wieder aufzuhelfen, ernstlich nachzudenken.

Frankreich liefert uns erst in neueren Zeiten das merkwürdigste Beispiel in der Weltgeschichte, von welchen nicht zu berechnenden schrecklichen Folgen die Auflösung oder Umwälzung eines grossen Staates für den Regenten und die regierende Familie, für die vornehmen Stände und die ganze gegenwärtige Generation, ja selbst für die benachbarten Staaten sei; und doch gibt man sich kaum die Mühe, über die vorherigen Symptome dieses schrecklichen Phänomens nachzudenken, solche mit Demjenigen, was unter unseren Augen vorgeht, zu vergleichen und bei dem Anblicke Unheil verkündigender Feuerfunken wirksame Gegenmittel anzuwenden, um den Ausbruch der Alles verheerenden Feuersbrunst zeitlich zu verhindern.

Wenn man den Zustand Frankreichs gegen das Ende der Regierung Ludwig's XV. bis zum Ausbruch der Revolution, die vielfältigen Verlegenheiten und Missgriffe der französischen Regierung zu dieser Zeit und selbst die damaligen zufälligen Umstände aufmerksam betrachtet, so findet man hierin wirklich manche auffallende Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung der österreichischen Monarchie.

## I. Geist des Zeitalters.

### In Frankreich.

In Frankreich erzeugte sich während der befragten Epoche ein äusserst gefährliches Vernünfteln über Menschenrechte, über Verfassungen.

Dieses Vernünfteln fand seine reichliche Nahrung in dem Drucke, unter dem Frankreich damals seufzte, in der Schwäche und den fehlerhaften Operationen der Regierung.

Es entstand hieraus bald ein allgemeiner Wunsch, eine Sucht nach Neuerungen, eine Begeisterung für missverstandene

Popularität, und diese Gährung bemächtigte sich nach und nach aller Gemüther.

Hierin lag unstreitig eine starke Anlage, Disposition zu einer Revolution.

Allein die französische Revolution würde trotz aller Fortschritte des Zeitalters und trotz aller vorläufigen Anlagen zu grossen Erschütterungen nie erfolgt sein, wenn nicht bestimmte, wesentliche, unerwartete Fehltritte auf der einen Seite und eine nur zu sehr gelungene Benützung dieser Fehltritte auf der anderen diese Anlagen plötzlich befruchtet und in den natürlichen Lauf der Dinge einen gewaltsamen Eingriff gethan hätten.

Die Regierung konnte zwar nicht dem Entstehen dieser Gährung, wohl aber ihren gefährlichen Progressen, wenigstens den Katastrophen, auf welche sie hindeuteten, zur rechten Zeit und durch weise Mittel vorbeugen.

In der österreichischen Monarchie.

Der Geist des Zeitalters hat sich seitdem in diesem Punkte um ein Merkliches gebessert. Die Erfahrung der unglückseligen Folgen der französischen Revolution hat selbst die häufigen politischen Schwindelköpfe in anderen Staaten besser als das gründlichste Philosophie-Raisonnement zur Vernunft und Ordnung zurückgeführt.

Indessen werden alle Schritte der Regierung heutigen Tages viel genauer beobachtet und kritischer untersucht als ehemals.

Es lässt sich nicht läugnen, dass in der österreichischen Monarchie dermalen allgemeines grosses Missvergnügen herrscht. Vorzüglich laut äussert sich dasselbe in Galizien, wo noch so wenig zur Beförderung der Landescultur und Industrie geschehen ist, wo die Landesbewohner durchaus behaupten, sich in einem misslicheren Zustande als unter der so sehr verrufenen polnischen Verfassung zu befinden und von den österreichischen Beamten, so wie vom römischen Proconsul, unterdrückt und ausgesaugt zu werden.

In dem Venetianischen, wo die Civilorganisation in fünf Jahren Zeit noch nicht zu Stande gebracht wurde, wo die ehemaligen gesetzlichen Autoritäten abgeschafft, die neuen politi-

schen und Justizbehörden aber noch nicht eingerichtet sind, sondern Alles der Willkür einiger Commissärs überlassen ist, wo für die Subsistenz des Landes nicht hinreichend gesorgt und dennoch die Contribution in klingender Münze erhoben wird, soll das allgemeine Missvergnügen wirklich den höchsten Grad erreicht haben und man sich laut sogar lieber die französische als österreichische Oberherrschaft wünschen.

Hier verdient auch noch ganz besondere Aufsicht der Geist, der Hang der hungarischen Stände nach Unabhängigkeit, nach ausgedehnterer Theilnahme an der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, welcher sich hauptsächlich seit dem heillosen Landtage von 1790/91 erhoben hat und durch den heurigen neuerdings sehr kräftig belebt wird.

Allein dieses Missvergnügen, dieser Hang nach Unabhängigkeit wird an und für sich ebensowenig als in Frankreich eine Revolution erzeugen, wenn solche nicht durch andere Veranlassungen begünstigt und hervorgerufen wird.

## II. Staatsverwaltung.

### In Frankreich.

Die Staatsverwaltung war in Frankreich vor dem Ausbruche der Revolution und schon seit der Regierung Ludwig's XV. gänzlich in Verfall gerathen.

Man vermisste in den Beschlüssen der Regierung die so nöthige Schnellkraft. Die obersten Staatsämter waren käuflich und hiedurch wurde die Justiz ebenfalls venal.

Mit den Kräften des Staates schwand auch das Ansehen desselben, auch die Würde des Thrones, auch das Zutrauen des Volkes unaufhaltsam dahin.

Unter einem tiefen Verfall aller Zweige der Staatsverwaltung verbreitete jede neue Unternehmung der Regierung allgemeinen Schrecken; die Finanzadministration galt für ein regelmässiges Plünderungssystem; jeder wirksame Minister wurde ein Gegenstand des Abscheus, und selbst an die Person des Monarchen war kein tröstendes Gefühl der Liebe oder Achtung mehr geknüpft.

In Oesterreich.

In der österreichischen Monarchie gewähren die beinahe alle Jahre aufeinander folgenden Veränderungen, Vereinigungen, Absonderungen den untrüglichsten Beweis, dass bei der Staatsverwaltung kein festes, in der Natur der Sachen gegründetes System zum Leitfaden dient.

An Zusammenhang des Ganzen, an Concentrirung der wichtigsten Geschäfte in einem Punkte, von welchem alle Anordnungen gleichsam als Radien aus einem Brennpunkte gleichförmig in die ganze Monarchie ausgehen und zu den nämlichen Zwecken hinwirken sollen, ist gar nicht zu denken.

Die Klagen über Ignoranz, Unfähigkeit und Venalität der Beamten sind allgemein und leider gewiss nicht ganz ungegründet. Wie kann es aber auch anders sein, nachdem die Erziehungsanstalten gänzlich verfallen sind? nachdem in dem ganzen Umfange der Monarchie keine Universität existirt, welche auch nur einiges Renommée behauptet; nachdem Männer zu Ministern ernannt werden, um die Monarchie en niveau mit den Fortschritten anderer Staaten zu bringen, welche sich öffentlich rühmen, in dreissig Jahren weder ein Buch, noch eine Zeitung gelesen zu haben; nachdem der unwissende, nachlässige und ungetreue Beamte ebensogut als der geschickte, fleissige und redliche nach Anciennität oder gar nach Familien- und Personalverhältnissen befördert wird; nachdem ungeachtet der allgemein bekannten Comptabilität keine ernstliche Untersuchung, kein abschreckendes Beispiel an einem schuldig Befundenen veranlasst wird?

Die Justiz, diese Grundfeste der Staaten, befindet sich erst in einem kläglichen Zustande. Das römische Recht ist durch einzelne Verordnungen grösstentheils abgeschafft oder doch in Vergessenheit gerathen und an dessen Stelle kein anderes Surrogat, kein vollständiges Gesetzbuch substituirt.

Die Civilgesetze sind in vielen tausend Verordnungen enthalten, wovon eine die andere bestätigt oder aufhebt, ausdehnt oder einschränkt. Diese einzelnen Verordnungen sind theils von Privatpersonen ohne alles öffentliche Ansehen in vielen Foliobänden zusammengetragen, theils noch bis auf diese Stunde gar nicht gesammelt.

Auf diese Art erfordert das Studium der Jurisprudenz beinahe mehr als ein ganzes Menschenalter; Derjenige, welcher keine Profession daraus macht, kann unmöglich für sein tägliches Bedürfniss wissen, was in den verschiedenen Vorfällen Rechtens ist; das Eigenthum wird hiedurch unsicher und den Ständen der Advocaten preisgegeben.

In einem solchen Chaos, in einer solchen Verwirrung wird sich schwerlich die bürgerliche Gesetzgebung irgend eines anderen Staates in diesem civilisirten Welttheile befinden.

Grundbücher und Landtafeln, diese erste Schutzwehre des privaten Eigenthums und Grundsäule des Privatcredits, sind an mehreren Orten noch gar nicht eingeführt und dort, wo sie existiren, unendlich vielen Mängeln unterworfen, weil zu ihrer Berichtigung seit langer Zeit nichts geschieht.

So viele in den meisten übrigen Landen mit dem wohlthätigsten Einflusse angeordnete Polizei- und Industrie-Anstalten sind in Oesterreich gänzlich unbekannt.

Forstpolizei, welche in jedem wohlgeordneten Staate zur Steuerung des immer zunehmenden Holzmangels und zur Erhaltung so vieler nothwendigen Fabriken als eine der gemeinnützlichsten Polizei-Anstalten angesehen wird, kennt man in Oesterreich im Allgemeinen weder dem Namen noch der Sache nach.

Ungeachtet alle Jahre ganze Dörfer und Ortschaften ein Raub der Flammen werden, so sind dennoch die Feuerlöschanstalten auf dem Lande noch in dem erbärmlichsten Zustande, und an Feuer-Assecuranzen — um den Verunglückten aufzuhelfen und sie wieder in den Stand zu versetzen, sich zu ernähren — wird gar nicht gedacht. Tausende von Witwen und Waisen schmachten im Elende, weil durch keine allgemeine Witwencassen oder sonstige Anstalten hinreichend für sie gesorgt ist.

Von Oekonomie-, Forst- und Industrieschulen — einer so mächtigen Triebfeder zur Beförderung der Betriebsamkeit — ist gar keine Rede.

Landescultur, Fabriken und Manufacturen kommen daher nicht auf, sondern verfallen vielmehr zum Theil täglich mehr, weil zu ihrer Beförderung oder auch nur zu ihrer Erhaltung

nicht das Mindeste vorgekehrt wird. Der ehemals so ansehnliche, so weit ausgebreitete Activhandel Böhmens mit Leinwand ist durch die gänzliche Vernachlässigung der Regierung, durch den Mangel an Aufsicht bei der Garn- und Leinwanderzeugung und die dadurch eingeschlichenen unleidlichen Missbräuche und Unordnungen bereits so weit herabgesunken, dass die böhmische Leinwand im Auslande beinahe nicht mehr als Kaufmannswaare betrachtet wird, dass selbst schlesische und sächsische Leinwandhändler laute Beschwerden darüber führen und von jenen Stücken, welche wirklich ohne Mängel befunden werden, den böhmischen Commercialstempel abnehmen müssen, um dergleichen böhmische Leinwand an auswärtige Handelshäuser versenden zu können.

Anstatt dass ehemals 30- bis 36.000 Centner Leinwand für den Werth von sechs bis sieben Millionen Gulden jährlich aus Böhmen ins Ausland verkauft wurden, werden demnach gegenwärtig kaum noch 19- bis 20.000 Centner für den Werth von drei bis vier Millionen Gulden ausgeführt.

Die nachdrücklichsten Klagen der böhmischen Leinwand- und Grosshändler, ja selbst die dringendsten Vorstellungen des böhmischen Landesguberniums blieben bisher ohne Abhilfe.

Der umständliche Bericht, welchen das böhmische Gubernium unter dem 30. Jänner 1800, mithin vor länger als dritthalb Jahren über diese nachtheiligen Verhältnisse erstattete und worin für einen zweckmässigen Unterricht zum Flachsbau, zu einer den vielen Mängeln abhelfenden Garn- und Leinwand-Ordnung, zu einer besonderen Bleich-Ordnung, zu den nöthigen Abänderungen des Zolltarifes etc. angemessene Vorschläge gemacht und die Entwürfe beigelegt wurden, ist bis zur Stunde noch nicht erledigt.

Durch diese unverzeihliche Nachlässigkeit verliert Böhmen und die Monarchie in ihrem ohnehin so sehr beschränkten Activhandel alle Jahre gegen drei bis vier Millionen Gulden, welches auf die inländische Geldcirculation, auf den Nationalreichthum, auf den Wohlstand einiger Millionen Unterthanen nothwendig von dem nachtheiligsten Einflusse sein muss.

Man kann es daher dem Opotschnoer Handlungsstande nicht verargen, wenn er bei einer im verwichenen Jahre ab-

gehaltenen königlichen Commission den bitteren und demüthigenden Vorwurf zu Protokoll gab:

»Es sei für sie sehr niederschlagend, die in dem benachbarten Schlesien bestehenden, sehr zweckmässigen Anstalten in Garn- und Leinwandsachen anzusehen, während von ihrer Allerhöchsten Regierung ihre so vielfältig gemachten Vorstellungen ohne alle Wirkung belassen würden.«

Auf besondere Unterstützung, auf Vorschüsse von Seiten der Regierung dürfen unsere Fabrikanten und Manufacturisten gar keinen Anspruch machen.

Eine auf der Herrschaft des Grafen Nostitz in Böhmen von einem Engländer angelegte Platinafabrik kann blos wegen Mangels an Vorschuss nicht aufkommen. — Für den Privatcredit ist weder durch eine allgemeine Staatsbank noch durch Creditcassen, so wie in anderen Ländern, hinreichend gesorgt.

Sowohl Güterbesitzer als Fabrikanten und Manufacturisten werden daher durch den Wucher jüdischer und christlicher Capitalisten zu Grunde gerichtet. Die Juden sind beinahe im ausschliessenden Besitze aller rohen Stoffe, als Wolle, Flachs, Häute, Hasenbälge etc., welche sie allenthalben an sich bringen und entweder ausschwärzen oder dem inländischen Manufacturisten mit einem wucherischen Gewinne überlassen.

Commercial- und Heerstrassen befinden sich beinahe im ganzen Umfange der Monarchie zum empfindlichsten Nachtheile des in- und ausländischen Verkehrs in einem ganz verwahrlosten Zustande; die Flüsse, ihrem Schicksale überlassen, verschlammen immer mehr und verheeren alle Jahre durch Ueberschwemmungen das umherliegende Land. An geschickte Leitung, Einschränkung der Flüsse und Schiffbarmachung der unfahrbaren — an künstliche Verbindungen derselben durch Canäle — wird entweder gar keine Hand angelegt oder Dasjenige, was unternommen wird, geschieht ohne Plan, ohne Zusammenhang mit dem Ganzen, ohne vorheriges genaues Nivellement: dergestalt, dass Millionen in die Erde vergraben werden, ohne des hinreichenden Wassers, ohne der Ausführbarkeit des ganzen Projectes, ohne des die ungeheueren Kosten lohnenden Nutzens versichert zu sein.

Es sind demnach alle bestehenden Zweige der inneren Staatsverwaltung gänzlich desorganisirt, und so viele in den meisten Staaten mit dem grössten Vortheile für den inneren Wohlstand, Glückseligkeit und Bequemlichkeit eingeführte öffentliche Anstalten sind in Oesterreich unbekannte Dinge.

## III. Staatsausgaben.

### In Frankreich.

Die übermässige Last der Abgaben in Frankreich wird gewöhnlich für eine der wirksamsten Ursachen der französischen Revolution angesehen; auch lag hierin unstreitig eine der ersten und hauptsächlichsten Veranlassungen derselben.

Die Summe der Auflagen, welche Frankreich zu tragen hatte, stand zwar mit dem Wohlstande und Reichthum dieses Landes keineswegs im Missverhältnisse, sondern scheint sogar gemässigt, wenn man sie im Verhältnisse der wechselseitigen Kräfte mit anderen europäischen Ländern vergleicht.

Allein die Entstehung dieser Abgaben in einem Zeitpunkte, wo in Frankreich wie allenthalben die grösste Unwissenheit in Ansehung der wahren Grundsätze der Finanzadministration herrschte, hatte eine sehr ungleiche und zum Theil sehr unweise Vertheilung der öffentlichen Lasten bewirkt.

Ungefähr ein Drittel dieser Abgaben bestand in Territorialsteuern. Ein Theil dieser Steuern (die Vingtièmes) wurde nach einem an und für sich untauglichen, durch die Länge der Zeit unsicher gewordenen, zuletzt beinahe willkürlichen Massstabe von der ländlichen, sowie überhaupt von aller Industrie — ein anderer (die Taille) nach einem offenbar ungerechten, auf einer längst veralteten Verfassung beruhenden Grundsatze, dem seit langer Zeit kein vernünftiger Mensch mehr das Wort redete, und sogar nur von einem Theile der Grundstücke, erhoben.

Die Frohndienste der Bauern zur Unterhaltung der Landstrassen wurden für die drückendsten aller Auflagen gehalten.

Die Hälfte der sämmtlichen Abgaben war auf die Consumption gelegt; aber auch hier hatte kein regelmässiges System dem durchdachten Plane zur Richtschnur und Basis gedient.

Die fehlerhafte Erhebung der Salzabgabe (Gabelle) war eine Quelle vielfältiger Bedrückungen, zahlloser Unterschleife und unverhältnissmässig harter Strafen.

Die Tranksteuer (Droits d'aides) wurde schon dadurch eine Veranlassung zu Missbräuchen und ein Gegenstand grosser Beschwerden, dass sie unter lästigen Formalitäten gleich bei der Fabrication erhoben wurden.

### In Oesterreich.

Alles dieses passt beinahe wörtlich auf das Abgabensystem in der österreichischen Monarchie. Die Summe aller Staatsabgaben ist so gering, als sie nicht leicht in irgend einem anderen Staate verhältnissmässig angetroffen wird.

Allein auch hier beruhet das Abgabensystem noch ganz auf jenen Separationsgrundsätzen, welche in den damaligen finsteren Zeiten der Staatswirthschaft festgesetzt wurden.

Diese an und für sich schon bei ihrer Entstehung fehlerhafte Grundlage wurde indessen durch das Alter und die sich inzwischen zugetragenen Veränderungen ganz unbrauchbar. Demungeachtet erhebt man die Abgaben noch immer nach jenem veralteten, zum Theil unbrauchbaren und unbilligen Systeme.

Es herrschen demnach nicht nur unter den verschiedenen Provinzen, sondern auch unter den verschiedenen Contribuenten einer und der nämlichen Provinz die grössten Ungleichheiten, die schreiendsten Ungerechtigkeiten.

Hiedurch wird mancher Unterthan unverhältnissmässig gedrückt, während sein Nachbar nur die Hälfte seiner Grundstücke oder Dominical-Einkünfte dem Staate versteuert.

In Galizien beruht das ganze Steuersystem auf den willkürlichen Fassionen, welche die Güterbesitzer bei der Revindication, mithin vor dreissig Jahren, abgaben.

Es lässt sich leicht urtheilen, welche Unrichtigkeiten, welche Verheimlichungen und Unterschleife schon bei diesen Fassionen vorgegangen sein müssen.

Nebstdem ist seit dieser Zeit der Ertrag der Güter auf mehr als das Doppelte gestiegen und die beträchtlichsten Strecken öden Landes wurden seitdem urbar gemacht.

Demungeachtet wird die Steuer noch immer nach den ehemaligen unrichtigen und dermalen gar nicht mehr anwendbaren Fassionen erhoben.

In den übrigen Erblanden werden jene Güter, welche in neueren Zeiten bei Gelegenheit eines Verkaufs neu abgeschätzt wurden, nach ihrem dermaligen Erträgniss versteuert; jene aber, welche immer bei der nämlichen Familie blieben, folglich nicht neuerdings abgeschätzt wurden, welches eben bei den grösseren Familien meistens der Fall ist, entrichten ihre Steuern nach dem vor hundert Jahren angenommenen Massstabe.

Wenn es durch eine angemessene Steuerregulirung dahin gebracht würde, dass diese Unrichtigkeiten, diese Ungleichheiten beseitiget und jeder Unterthan angehalten würde, sein wirkliches Grundeigenthum, sein wahres Einkommen zu versteuern, so würde der Staat viele Millionen gewinnen und die Unterthanen weniger als jetzt dabei gedrückt werden.

Es entging dieses nicht der Aufmerksamkeit und der Regentensorgfalt des Höchstseligen Kaisers Joseph II.

Derselbe ordnete in der ganzen Monarchie eine neue Steuerregulirung an. Alles Grundeigenthum wurde von Neuem vermessen, alle sonstigen Einkünfte nach festen Normen abgeschätzt.

Dieses mühsame und beschwerliche Werk wurde unter der thätigen Leitung des Grafen von Zinzendorff mit dem grössten Eifer betrieben und gelang nach einer Arbeit von mehreren Jahren und mit einem Kostenaufwand von vielen Millionen so weit, dass man bereits anfing, die Steuern nach dem neuen, verbesserten Systeme zu erheben.

Allein Kaiser Joseph starb, und seine Nachfolger wurden hauptsächlich durch die Beschwerden der Dominien veranlasst, die neue Steuerregulirung wieder aufzuheben und so dieses langwierige und kostbare Werk mit einem Federstriche zu vernichten, anstatt dass die vielleicht gut gegründeten Beschwerden und Anstände durch einige angemessene Modificationen zweckmässiger hätten beseitigt werden können.

Jetzt strömte freilich eine Menge Gemeinde-Deputirte zur Hauptstadt, um den Monarchen um Beibehaltung der neuen Steuerregulirung zu bitten, und Kaiser Leopold soll wirklich

gegen das Ende seiner Regierung mit dieser Absicht umgegangen sein.

Allein auch ihn übereilte der Tod; ein hartnäckiger Krieg zog die ungetheilte Aufmerksamkeit seines Nachfolgers auf sich, die Steuerregulirung unterblieb bisher zum grössten Nachtheil des Staates und der gegründeten Beschwerden vieler Tausenden, welche unverhältnissmässig belastet sind, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, dass sobald Hand daran gelegt werde; denn es ist dieses ein Geschäft von dem grössten Umfange, welche approfondirte Finanzkenntnisse, ein wohl überlegtes System und die grösste ausdauernde Thätigkeit erfordert.

Es ist viel leichter, durch eine Verordnung von drei Zeilen die Abgaben mit bestimmten Procenten zu vermehren — wodurch freilich die Ungleichheiten und Bedrückungen vermehrt werden — als durch die mühsamsten, Jahre lang fortzusetzenden Untersuchungen in der ganzen Monarchie und in jedem einzelnen Theile Ordnung zu stiften.

Auch will das Unglück, dass eben Jene, welche dem Monarchen hierin an die Hand gehen sollten, meistens zu jenen grossen und alten Güterbesitzern gehören, welche durch eine neue Steuerregulirung beträchtlich verlieren würden.

Ich machte schon vor einem halben Jahre den Antrag zu einer neuen Lustration in Ostgalizien und führte mehrere Beweise an, dass in dieser einzigen Provinz durch unrichtige Besteuerung für den Staat viele Hunderttausende, vielleicht Millionen verloren gehen.

Der Vorgang in Galizien und die Evidenz der beträchtlichen Differenz, welche man dadurch erlangt hätte, würde wahrscheinlicher Weise die Veranlassung zu ähnlichen Berichtigungen in den übrigen Provinzen abgegeben haben.

Allein der Antrag blieb ohne Erfolg. In einem Allerhöchsten Handschreiben wegen eines verschiedenen Gegenstandes, nämlich wegen Erhöhung des Steuerfusses in Galizien, wurden zwar einige Daten aus meinem Vortrage mit aufgenommen, aber nicht zu dem vorgesetzten Zwecke, nicht mit den angemessenen Aufträgen.

Alles Obige gilt sowohl von der Dominical- als Rustical- und Gewerbesteuer.

Auch mit den anderweitigen Abgaben sieht es nicht besser aus.

Die Tranksteuer wirft bei Weitem nicht jenen Betrag ab, den sie verhältnissmässig abwerfen sollte, und dennoch gibt sie den Dominien und Unterthanen zu vielfältigen Beschwerden Anlass.

Die ausserordentliche Kriegs- oder sogenannte Classensteuer ist ganz ohne richtige Grundsätze entworfen und drückt hauptsächlich die bei der jetzigen Theuerung ohnehin bedauernswürdige Classe der Staatsdiener.

Die Abänderungen, welche in derselben für das laufende Militärjahr getroffen werden, vermindern ihren Ertrag und vermehren die Ungleichheiten zum Vortheile der grossen Capitalisten, sowie zum Theil auch der grossen Güter- und Hausbesitzer.

Die Auflagen sind demnach auch in Oesterreich nicht sowohl wegen ihrer Summe, als wegen der dabei obwaltenden Unrichtigkeiten, Ungleichheiten und überhaupt wegen der fehlerhaften Grundsätze, nach denen sie erhoben werden, für den Contribuenten im Allgemeinen schwer und drückend.

## IV. Verlegenheit der Staatsfinanzen.

### In Frankreich.

Die äusserste Verlegenheit der Finanzen in Frankreich vor der Revolution musste zuverlässig, wo nicht als eine der ersten wirkenden Ursachen, doch wenigstens als eine vorzügliche Veranlassung angesehen werden, wodurch die Revolution möglich gemacht und begünstigt wurde.

Denn nebst der hiedurch erzeugten allgemeinen Unzufriedenheit lag auch in eben dieser Verlegenheit der Finanzen die ursprüngliche Ursache der Zusammenberufung der Notabeln und der Reichsstände, als wodurch die Revolution nach und nach herbeigeführt wurde.

Das Deficit betrug schon im Jahre 1776 20 Millionen Livres und wuchs hauptsächlich durch den amerikanischen Krieg so sehr an, dass solches zu Anfang des Jahres 1787

115 Millionen betrug. Hievon beruhte jedoch nur die Hälfte auf fortlaufenden Zahlungen, dergestalt, dass man das stehende und bleibende Deficit auf 56 Millionen annehmen darf, sowie solches auch von Necker angenommen wird.

Um dieses Deficit zu bedecken, nahm man seit geraumer Zeit seine Zuflucht zu mancherlei Palliativmitteln.

Es wurden Anleihen über Anleihen gegen schwere Zinsen, gegen Leibrenten, Tontinen etc. eröffnet.

Allein durch die hiedurch übernommenen Verbindlichkeiten nahm das Deficit von einem Jahr zum anderen in dem Masse zu, dass man beinahe an der Möglichkeit verzweifelte, das Uebel radical zu heilen.

Im Jahre 1788 wurde endlich den Staatsgläubigern durch den bekannten Beschluss des Staatsrathes vom 16. August angekündigt, dass sie nur einen Theil ihrer Forderungen in baarem Gelde erhalten konnten.

Hiedurch wurde der Staatsbankerott öffentlich erklärt, und das allgemeine Missvergnügen stieg auf den höchsten Grad.

### In der österreichischen Monarchie.

Die österreichischen Finanzen scheinen in diesem Augenblicke weit zerrütteter zu sein, als es damals die französischen waren.

Das Deficit des laufenden Jahres wurde von der geheimen Credit-Direction zu 27 Millionen angegeben.

Bei dem diesfallsigen Calcul war aber nichts für die rückständigen Armeeschulden in den abgetretenen Provinzen, nichts für die gegen 14 Millionen betragenden Lieferungen der Reichsstände etc. mit in Anschlag gebracht, von denen es doch ungewiss ist, ob man nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, wenigstens die einen oder die anderen zu zahlen.

27 Millionen Gulden ist schon an und für sich ungleich mehr als 56 Millionen Livres, und diese Last ist für Oesterreich umso gefährlicher, als dessen Hilfsquellen bei Weitem nicht so ergiebig wie jene Frankreichs sind.

Um dieses Deficit zu decken, eröffnet man auch hier Anleihen über Anleihen, Lotterien über Lotterien, wobei der

Staat die empfangenen Capitalien nach einem richtigen Calcul manchmal mit sieben bis acht Procent verzinset.

Hiedurch nimmt das Deficit in den künftigen Jahren nothwendig zu, und wenn keine sehr wirksamen Gegenmittel angewendet werden, so muss alles Dieses, und vielleicht in kurzer Zeit, unausweichlich mit einem Staatsbankerott enden.

Man spricht bereits im Publicum von einer gewaltsamen Herabsetzung der fünfprocentigen Obligationen auf vier Procent, von Einführung des 24 fl.-Fusses und einer dadurch erzielten Herabsetzung der Bancozettel um 20 Procent etc.

Sobald hievon Eines oder das Andere geschieht, so ist der Staatsbankerott erklärt; denn Crida mache ich auf der Stelle, sobald ich mich erkläre, meinen Gläubigern nicht Wort halten und die contrahirten Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können.

## V. Agiotage.

### In Frankreich.

In einer unglücklichen Epoche nahm der Wucher und die Agiotage mit Staatspapieren in Frankreich mehr als jemals überhand.

Ein ganzes Heer von Agioteurs erhob sich aus dem Staube und sammelte sich in kurzer Zeit unermessliche Reichthümer, während so viele Andere, welche dem Staate das Ihrige gutmüthig hingegeben hatten, verarmten.

Aeusserst merkwürdig ist das Geständniss, welches Voltaire hierüber in seiner Lebensbeschreibung ablegt. Er sagt, man würde sich wundern, woher er ein so beträchtliches Vermögen gesammelt habe, und könnte dieses vielleicht seiner Schriftstellerei zuschreiben. Obgleich ihm diese Vieles eingetragen habe, so müsse er doch bekennen, dass er sein grösstes Vermögen durch seine Speculationen mit Staatspapieren erworben habe. In einem Staate, dessen Finanzen derangirt und dessen Verwaltung desorganisirt sei, gäbe es kein leichteres und sicheres Mittel, in kurzer Zeit grosse Reichthümer zu sammeln, als auf die fehlerhaften Operationen der Staatsfinanzen zu speculiren.

Voltaire führt sodann mehrere dergleichen Operationen der französischen Staatsfinanzen an, welchen Calcul er dabei zum Voraus angestellt und wie er seinen Zweck jederzeit auf das Vollkommenste erreicht habe.

In der österreichischen Monarchie.

Alles Dieses trifft auch bei uns pünktlich ein. Wucher und Agiotage treiben dermalen ihr Wesen ungescheut.

Mehrere Häuser, denen man noch vor einigen Jahren keine 1.000 Ducaten creditirt hätte, haben sich hauptsächlich durch den Handel mit Staatspapieren zu Millionärs emporgeschwungen.

Jedermann speculirt auf den Staat, weil es da am meisten zu gewinnen gibt, und dadurch werden dem Privatcredit und der Industrie die erforderlichen Capitalien entzogen.

## VI. Staatscredit.

In Frankreich.

Ungeachtet der grossen Verlegenheit und der fehlerhaften Operationen der französischen Staatsfinanzen erhielt sich dennoch der öffentliche Credit bis zum Ausbruche der Revolution.

Im Jahre 1784 wurde eine Anleihe von 120 Millionen eröffnet, und in wenigen Wochen war schon auf 534 Millionen subscribirt.

Auch die letzte Anleihe von 80 Millionen, welche Calonne im Jahre 1786 machte, war vollzählig, ehe das Edict darüber erschien; und sogar jene Anleihe von 130 Millionen, welche der Principal-Minister Brienne am Schlusse des Jahres 1787 mitten unter den heftigsten Stürmen des Krieges mit den Parlamenten eröffnete, kam zu Stande.

In der österreichischen Monarchie.

Wenn wir auf einen solchen prompten Credit schwerlich Anspruch machen können, so muss der Grund hievon nothwendig darin liegen, dass die österreichischen Finanzen sich entweder wirklich in noch misslicheren Umständen befinden

als die französischen, oder dass das allgemeine Zutrauen mehr geschwächt ist, als solches damals in Frankreich der Fall war.

Es ist zuverlässig, dass in diesem Augenblicke nicht nur die reichsten Banquiers, sondern selbst die vornehmsten Staatsbeamten aus Mangel an Zutrauen auf den öffentlichen Staatscredit ihre Capitalien im Auslande zu placiren und ihre in Händen habenden Staatspapiere auf jede mögliche Art zu realisiren suchen.

## VII. Handlungsbilanz und auswärtiger Wechselcours.

### In Frankreich.

Ungeachtet des tiefen Verfalles der französischen Finanzen herrschte dennoch in Frankreich die grösste Betriebsamkeit und lebhafteste Industrie.

Der einzige Vorwurf, den man hierin der französischen Regierung machen konnte, ist vielleicht der, dass sie nach der an und für sich unvergleichlichen Einleitung des verdienstvollen Ministers Colbert das Fabriken- und Manufacturwesen so übermässig beförderte, dass der Ackerbau darunter litt.

Indessen trieb Frankreich mit den Colonial- und seinen eigenen Kunstproducten einen sehr ansehnlichen Activhandel und machte sich dadurch fremde Nationen zinsbar.

Bei einem solchen ausgedehnten Activhandel musste der Wechselcours immer zu Gunsten Frankreichs sein.

### In der österreichischen Monarchie.

Oesterreich hatte auch vorhin, des ungeheueren Reichthums seiner Naturproducte ungeachtet, die Handlungsbilanz immer gegen sich.

Es schickte alle Jahre für fremde Natur- und Kunstproducte mehr Geld ins Ausland, als es von demselben für die seinigen erhielt.

Diese Differenz betrug jedoch nur wenige Millionen, welche durch die Ausbeute der inländischen Bergwerke wieder ersetzt, und hiedurch das Gleichgewicht erhalten wurde.

Dermalen verhält sich die Sache aber ganz anders.

Durch den langwierigen und kostspieligen Krieg sind unermessliche Summen im Auslande verwendet worden.

Für die im Auslande contrahirten Schulden wandern dermalen blos an Zinsen alle Jahre viele Millionen ins Ausland.

Dagegen hat Oesterreich seine reichsten und industriösesten Provinzen, die Niederlande und die Lombardei, verloren. Aus den Niederlanden allein zog Oesterreich ehemals mehrere Millionen klingender Münze als Ueberschuss der Staatseinkünfte ins Land, ohne die vielen beträchtlichen Anleihen mit in Anschlag zu bringen.

Die Lombardei führte durch ihre Fabriken und vorzüglich durch ihre Seidenmanufacturen beträchtliche Summen Geldes ins Land.

Alles dieses hört jetzt auf. Es ist also leicht zu berechnen, dass die jährliche Exportation des Geldes ungleich stärker sein muss als die Importation, und dass dieser stärkere Geldausfluss durch die Ausbeute der Bergwerke bei Weitem nicht mehr ersetzt werde.

Auch die Menge unseres Papiergeldes, auch unsere geringhaltige Münze, auch den durch unüberlegte Operationen hervorgebrachten Misscredit bei Seite gesetzt, so ist es schon durch diesen stärkeren Geldausfluss allein gänzlich unmöglich, den auswärtigen Wechselcours al pari zu bringen oder dabei zu erhalten.

Es muss vielmehr des baaren Geldes im Lande alle Jahre weniger werden, und wenn es so fortgeht, die letzte Mark Goldes und Silbers ins Ausland wandern.

Das Fallen unseres auswärtigen Wechselcourses geht in einer fürchterlichen Progression immer fort. Wir verlieren an unseren Wechseln ins Ausland bereits 30 vom Hundert; wir werden immer mehr verlieren, weil unsere Lage und die natürliche Ordnung der Dinge es unaufhaltsam mit sich bringt.

Nach dem auswärtigen Wechselcours richtet sich auch der Werth des Conventionsgeldes, des Goldes und Silbers, weil solches zu auswärtigen Zahlungen aufgekauft und in dem Masse höher oder geringer bezahlt wird, als Wechsel ins Ausland zu haben sind.

Hiernach richtet sich der Preis aller Feilschaften, und die gegenwärtige Theuerung wird wenigstens zum Theile durch den herabgesetzten Werth unserer Bancozettel verursacht.

Der Staat verliert hiebei doppelt. Fürs Erste gehen viele Millionen durch den Wechselcours verloren, wodurch die Handlungsbilanz immer mehr herabgebracht wird; dann nehmen die Staatscassen an Contribution, wenn sie z. B. ehemals 100 Millionen einnahmen, dermalen nach dem wirklichen Werthe nur 70 Millionen ein.

Dieses muss schon an und für sich die Verlegenheit der Finanzen vermehren und sollte eine ganz billige Erhöhung der Auflagen nach sich ziehen.

In England wurde man durch die zunehmende Theuerung veranlasst, zur Bestreitung des hiedurch nothwendig gewordenen grösseren Staatsaufwandes die Auflagen zu erhöhen. Diese Erhöhung der Auflagen schlug der Producent auf seine Producte und vermehrte dadurch die Theuerung.

Die neuerdings zunehmende Theuerung veranlasste den Staat, die Auflagen abermals zu erhöhen, und in diesem beständigen Cirkel treibt England sich seit vielen Jahren herum.

Bei uns ist man aber auf dergleichen Dinge entweder gar nicht aufmerksam, oder es fehlt an den Einsichten und der Thätigkeit, um wirksame Heilmittel vorzuschlagen und auszuführen.

Die Hauptquelle des beständigen Sinkens des Wechselcourses und des unzertrennlich damit verbundenen Werthes der Bancozettel beruht indessen zuverlässig auf der nachtheiligen Handlungsbilanz; und alle Operationen, welche nicht dahin wirken, hierin das Gleichgewicht wieder herzustellen, können höchstens nur als vorübergehende Palliativmittel angesehen werden.

Das immer weiter um sich greifende Uebel kann nur dadurch aus der Wurzel gehoben werden, dass

*a)* die auswärtigen Staatsschulden nach und nach in inländische verwandelt und dadurch der schädliche Ausfluss der Zinsen gehindert wird.

Unsere Financiers waren bisher meistens darauf bedacht, dem Auslande neue Anleihen abzulocken; allein ausländische

Schulden sind nur dann unschädlich, wenn mit diesen Capitalien die Industrie so sehr belebt wird, dass dadurch im Handel vom Auslande wenigstens ebensoviel gewonnen wird, als die an dasselbe zu zahlenden Zinsen betragen. Sonst sind sie für den Staat jederzeit verderblich.

Die ungeheuere Masse der Staatsschulden ist hauptsächlich aus dem Grunde für England weniger verderblich, weil der Staat seinen eigenen Unterthanen schuldig ist und die Zinsen im Lande bleiben.

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, dass zur Zeit der Auszahlung der Lotterie-Loose, der Bank- und Ständischen Lotterie etc. der auswärtige Wechselcours immer um mehrere Procent fällt.

*b*) Nebst dem Ausflusse der Zinsen müsste auch der Ausfluss des baaren Geldes für auswärtige Waaren so viel als möglich vermindert werden.

Alle entbehrlichen Luxuswaaren sollten ungleich höher als jetzt belegt oder — was noch wirksamer ist — gänzlich verboten werden.

Die Monarchie hat einen solchen Ueberfluss an köstlichen Weinen, dass sie alle fremden Weine gewiss füglich entbehren kann. Warum verbietet man nicht die Einfuhr derselben oder erhöhet nicht wenigstens die Mauthgebühr um ein Beträchtliches?

Für die Bouteille Champagner, welche dermalen 3 bis 4 Gulden kostet, wird jetzt nicht mehr Mauth gezahlt als ehemals, wo sie 1 Gulden kostete.

Eine vorzügliche Rücksicht verdient hier der Kaffee, dessen schädlicher Gebrauch so allgemein geworden ist, dass beinahe kein Taglöhner, kein Bauernweib existirt, welches sich dessen nicht bediente.

Für dieses sehr entbehrliche, die Nerven und die Gesundheit schwächende Getränk allein sollen jährlich gegen etliche und zwanzig Millionen ins Ausland gehen.

Warum sollte man aus dem Kaffee nicht ebensogut, wie aus dem Tabak ein Staatsmonopol machen und denselben um den vier- oder fünffachen Preis verkaufen?

Das Tabaksappalto (Tabaksgefälle) trägt den Finanzen jährlich 4 Millionen ein; jenes des Kaffees könnte leicht ebensoviel,

vielleicht das Doppelte eintragen, und der wichtigste Vortheil bliebe immer der, dass die Consumption des Kaffees und schon hiedurch indirecte auch jene des Zuckers vermindert und dadurch der Ausfluss des baaren Geldes vielleicht um 10 bis 15 Millionen jährlich vermindert würde.

Der gegenwärtige ausserordentliche Drang der Umstände macht ausserordentliche Vorkehrungen nöthig; die vorgeschlagenen gehören zuverlässig noch unter die gelindesten, und die unbescheidene Unzufriedenheit einiger Leckermäuler kann mit dem in der Folge zu besorgenden allgemeinen Missvergnügen in keinen Vergleich gesetzt werden.

*c*) Das Allerwichtigste und Nöthigste, was zur Hebung der Handlungsbilanz geschehen sollte, ist aber die Belebung und grösstmöglichste Beförderung der Industrie.

Oesterreich steht an Landescultur und Industrie den meisten europäischen Staaten nach.

Die Fruchtbarkeit des Bodens und die glücklichen Verhältnisse, worin sich dieses Land bisher befand, überhoben es der Mühe, sich auf Industrie zu verlegen.

Dermalen kann es aber ohne bessere Landescultur, ohne thätige Industrie nicht mehr bestehen. Es tritt also die Noth ein, und es liesse sich von dieser schöpferischen Stifterin der Künste und der Betriebsamkeit erwarten, dass sie auch hier Wunder wirken würde, wenn nur von der Regierung die gehörige Anleitung und Unterstützung geleistet würde.

Die Natur hat für die österreichischen Erbländer sehr mütterlich gesorgt. Käme ihr die Kunst durch Herstellung bequemer Land- und Wasserstrassen, durch Beförderung von Fabriken und Manufacturen, durch geschickte Leitung des auswärtigen Handels nur einigermassen zu Hilfe, so würde Oesterreich das fremde Joch bald abschütteln und sich in der Folge selbst das Ausland zinsbar machen.

Diese Grundsätze sind so einfach, sie beruhen so unwidersprechlich auf den ersten Principien der Staatshandlungswissenschaft, ihre Anwendbarkeit auf die gegenwärtigen Verhältnisse liegt so offen am Tage, dass man sich billig wundern muss, dass die Regierung denselben keine grössere Aufmerksamkeit schenkt und den auswärtigen Wechselcours gleichsam

als einen sehr gleichgiltigen, nicht in ihre Sphäre einschlagenden Gegenstand zu behandeln scheint.

Jedermann arbeitet gemächlich nach dem alten Schlendrian fort, erledigt die ihm zugetheilten Exhibita routinenmässig, ohne über die Resultate, über die Folgen der jetzigen Erscheinungen nachzudenken, ohne auf grosse Pläne zu Gegenvorkehrungen bedacht zu sein.

Ungewöhnliche Verhältnisse erfordern ungewöhnliche Massregeln, erfordern eine ausserordentliche Anstrengung. Dazu ist man aber hier leider nicht aufgelegt.

Was soll indessen aus allem Diesem werden? Zu welchem Ende werden diese unglücklichen Constellationen führen?

Der auswärtige Wechselcours wird immer tiefer sinken; der Werth der Bancozettel wird mit demselben gleichen Schritt halten und in diesem Masse die Theuerung aller Feilschaften und der Staatsaufwand sich vermehren.

Um dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, werden die Finanzen sich gezwungen sehen, neue Bancozettel zu fabriciren.

Diese neue Vermehrung der Bancozettel wird ihren Werth noch mehr verringern, und sie werden mit den amerikanischen und französischen Assignaten das nämliche Schicksal haben, dass man für eine Elle Tuch, für eine Mahlzeit 100 fl. in Banconoten zahlt und dass sie zuletzt nichts mehr werth sind.

Die Zeit, wann dieses geschehen wird, kann durch mancherlei Umstände verzögert oder beschleunigt werden; allein früher oder später wird und muss es hiezu unvermeidlich kommen, wenn den dermaligen gefährlichen Progressen nicht durch weise Vorkehrungen Einhalt gethan wird.

Der Staatsbankerott ist alsdann förmlich vorhanden, und dieser ist jederzeit entweder die Folge oder die Ursache einer Revolution.

Die unsäglichen Verwirrungen, der unordentliche, convulsivische Zustand, in den Alles dadurch versetzt wird, ist schon an und für sich eine Revolution.

Die weiteren Folgen hängen so sehr von der Stimmung des gemeinen Haufens, von der Impulsion, welche demselben manchesmal durch einige wenige Menschen oder durch äussere

Zufälle gegeben wird, ab, dass sich solche zum Voraus unmöglich berechnen lassen.

Die Regierung verliert alsdann die Gewalt und die Mittel, die Ausbrüche des Alles um sich her zerstörenden Vulcans nach ihren Zwecken zu leiten, und es hängt lediglich von dem Zufalle ab, ob wir die Mordscenen und Alles umkehrenden Erschütterungen Frankreichs oder eine minder schauderhafte Umwälzung der Dinge erleben werden.

Man denke sich nur die Verwirrung, das Missvergnügen, die allgemeine Gährung, die nothwendig in der Monarchie entstehen müsste, wenn die Bancozettel — diese dermalen beinahe einzig coursirende Münze — ihren Werth verlören; wenn unter 25 Millionen Menschen gewiss 22 Millionen sich auf einmal ohne Geld, ohne Mittel befänden, sich ihre dringendsten Bedürfnisse anzuschaffen; wenn Alles stockte und weder Beamte noch Militär, welches die Ordnung erhalten sollte, wenigstens für den Augenblick bezahlt werden könnten!

Die Verwirrung, die allgemeine Verlegenheit müsste in Oesterreich ungleich grösser sein als ehemals in Frankreich, weil in Frankreich das zur Circulation erforderliche baare Geld wenigstens im Lande vorhanden war, solches aber bei uns gänzlich mangelt.

In Frankreich hatte man vor der Revolution zwar auch Staatspapiere (Obligationen), aber keine Papiermünze.

Der Staatsbankerott traf also in Frankreich nur die geringere Classe von Vermöglicheren, die dergleichen Staatspapiere in Händen hatten; bei uns würde er alle Classen von Unterthanen, würde er die ganze Bevölkerung ohne Ausnahme auf das Empfindlichste treffen, weil Jedermann Banknoten und wenigstens kein anderes Geld in den Händen hat.

Die Noth, die Verzweiflung führt alsdann zu Resultaten, welche sonst nie zu erwarten, nie möglich gewesen wären.

In einem civilisirten Staate ist nach den heutigen Einrichtungen ein allgemeiner Volksaufstand, eine Staatsumwälzung gar nicht denkbar, wenn nicht das allgemeine Missvergnügen den höchsten Grad erreicht und Verzweiflung sich der Gemüther bemeistert hat.

Lässt man es aber einmal darauf ankommen, so ist nichts mehr unmöglich, und die schrecklichen Folgen sind unübersehbar.

## VIII. Theuerung und Mangel.

### In Frankreich.

Theuerung und Mangel der ersten Lebensbedürfnisse gehört unstreitig ebenfalls, und zwar ganz vorzüglich zu jenen Veranlassungen, wodurch das Missvergnügen, die Verzweiflung des Volkes auf den höchsten Grad getrieben und eine Revolution bewirkt werden kann.

So wie sich in Frankreich überhaupt Alles vereinigte, so trat in eben dieser unruhigen Periode auch ein fürchterlicher Getreidemangel ein.

Beispiellose Hagelwetter hatten im Sommer 1788 die Ernte in den fruchtbarsten Theilen des Landes zerstört; der schreckliche Winter, der auf diese traurigen Naturbegebenheiten folgte, vermehrte die Noth des Augenblickes und trübte die Aussichten für die Zukunft.

Trotz der gehäuften Massregeln und der angestrengtesten Bemühungen der Regierung, trotz der ungeheueren Summen, die in dieser für die Finanzen ohnehin so misslichen Krisis auf den Ankauf des Getreides verwendet wurden, stieg der Preis des Brodes und endlich der Mangel desselben so hoch, dass dieser Umstand allein einen allgemeinen Aufstand besorgen liess und in vielen Provinzen wirklich die gewaltsamsten Bewegungen veranlasste.

Die Sorge, Paris von einem Tage zum anderen vor einer offenbaren Hungersnoth zu schützen, beschäftigte die Regierung fast ebensosehr als die politische Lage des Staates und erschöpfte ihre letzten Kräfte.

Necker verwandte hierauf die angestrengteste Sorgfalt:[1]) allein sachverständige Männer ohne alles persönliche Interesse behaupten, dass er durch allzugrosse Aengstlichkeit die Sache verschlimmerte und durch sein zweckwidriges Verfahren, wo

[1]) Sur l'administration de M. Necker, pag. 363—395. (Cit. d. Verf.)

nicht der Urheber, doch der Beförderer des Kornmangels geworden sei. [1])

Man schrieb diesen Kornmangel auch zum Theil den Monopolisten, dem Herzog von Orléans und überhaupt Denjenigen zu, welche auf einen absoluten Umsturz und grosse Zerrüttung hofften.

Wenn Diese aber auch hierin nicht unmittelbar Schuld waren, so ist es doch gewiss, dass nichts ihre geheimen Absichten trefflicher begünstigen, nichts die Fortschritte der Anarchie, die das Höchste ihrer Wünsche war, wirksamer beschleunigen konnte.

### In der österreichischen Monarchie.

Bei uns scheint dermalen ebenfalls, wenigstens an verschiedenen Orten, Getreidemangel zu besorgen zu sein.

Während des Krieges wurde alles entbehrliche Getreide den Armeen zugeführt.

Im verwichenen Frühjahr mussten die Erblande nicht nur die sämmtlichen k. k., sondern auch die französischen Armeen 4—5 Monate lang ernähren. Hiedurch wurden alle Vorräthe aufgezehrt.

Um das Mass des Unglücks und der Verlegenheit voll zu machen, vernichtete eine beispiellose trockene Witterung die schönste Hoffnung der heurigen Fechsung. Die Ernte gerieth in wenigen Gegenden gut, in einigen schlecht und in den meisten nur mittelmässig.

Auch bei uns vermehren Monopolisten und Accapareurs, inländische Kornwucherer und auswärtige Speculanten die Theuerung und den anscheinenden Mangel, zwar nicht um dadurch eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, sondern blos aus nicht zu sättigender Gewinnsucht. Die Wirkung bleibt indessen die nämliche.

Die Regierung wendet Millionen an, um nur die Hauptstadt zu verproviantiren; [2]) durch welchen ausserordentlichen Aufwand das Deficit der Finanzen neuerdings vermehrt wird.

---

[1]) Arthur Young's Reisen durch Frankreich. II. Band. (Cit. d. Verf.)

[2]) Man vergl. den »Vorschlag zur Hintanhaltung der drohenden Theuerung«, pag. 470 ff. D. H.

Es ist indessen nur zu wünschen, dass diese kostbaren Summen klug und zweckmässig verwendet werden.

Nach den bisherigen Vorkehrungen der Wohlfahrtscommission kann man diese Hoffnung kaum nähren.

Wenn sie Accorde schloss, um Früchte aus Bayern oder aus Hungarn der Hauptstadt zuzuführen, so waren der Preis und die Quantität der beizuschaffenden Früchte schon am nämlichen Tage in der ganzen Stadt bekannt.

Es gab sodann Speculanten, welche noch an demselben Tage Commissionärs mit Extrapost in eben jene Gegenden abschickten, um alle Vorräthe vorzukaufen; und da auch die Quantität genau bekannt war, so konnte jeder Kornwucherer den Calcul bei sich machen, wie weit man damit auslangen würde, und seine Speculationen darnach einrichten.

Wenn die künftigen Operationen nicht klüger eingeleitet und nicht sorgfältiger verschwiegen gehalten werden, so wird der Erfolg der Erwartung nicht entsprechen, und es lässt sich in dem bevorstehenden Winter wirklich an mehreren Orten und vorzüglich in der Hauptstadt Mangel und Noth befürchten.

Das hieraus entstehende Missvergnügen wird zwar bei Weitem nicht so allgemein, nicht so grenzenlos sein als bei einem Staatsbankerott.

Allein dasselbe bleibt dennoch immer gefährlich, und zwar um so bedenklicher, als es auch dem Soldaten, der bei dergleichen Gährungen hauptsächlich alle tumultuarischen Auftritte hintanhalten sollte, aber durch diese grosse Theuerung und Mangel ebenfalls sehr empfindlich leidet, leicht mitgetheilt werden könnte, sich aus allzugrosser Besorgniss mit beträchtlichen Vorräthen zu versehen.

Beides vermehrt die Nachfrage und kann an und für sich ohne wirkliche Noth einen anscheinenden Mangel bewirken.

## IX. Minister.

### In Frankreich.

Es hatten sich in jener Epoche mit dem Geiste des Zeitalters, mit dem gänzlichen Verfalle der Staatsverwaltung, mit



der grössten Verlegenheit der Staatsfinanzen in Frankreich auch zufällige Umstände vereinigt, um eine allgemeine Revolution zu begünstigen und hervorzurufen.

Solche würde aber dennoch nicht erfolgt sein, wenn die Regierung derselben mit Vorsicht und Standhaftigkeit zu begegnen gewusst hätte.

Ludwig XVI. war vielleicht der beste Regent, der jemals den französischen Thron bestieg. Es fehlte ihm nicht an Einsicht, und sein Geist war für gewöhnliche Gefahren, für gewöhnliche Unglücksfälle stark genug.

In einer anderen Lage, unter anderen Umständen würde ihm wahrscheinlich ein glückliches, vielleicht ein nicht unrühmliches Loos zu Theil geworden sein.

Nur den unerhörten Situationen, welche seine Regierung herbeiführte, war er nicht gewachsen. Er wollte nicht blos das Gute, er wollte unaufhörlich das Bessere, vergriff sich aber etwas in der Wahl seiner Mittel oder wusste die wohlgewählten nicht gegen den ersten Stoss des Widerstandes, auf welchen jede grosse Unternehmung gefasst sein muss, zu behaupten.

Als er die Notabeln zusammenrief, hatte er vorher durch Calonne ein ganz neues, vollständiges Administrationssystem voll Zusammenhang, Ordnung und Weisheit unter seinen Augen ausarbeiten und reiflich erwägen lassen.

Hätte er dieses mit unerschütterlicher Festigkeit durchgesetzt, so sässe er noch heutzutage auf dem Thron, und die dankbare Nachkommenschaft würde ihn als den Wiederhersteller der Ordnung und einer weisen Staatsverfassung in Frankreich ewig segnen.

Er hielt mehrere Lits de justice in eigener Person, liess seine Verordnungen gegen den einmüthigen Widerspruch der Parlamente mit Gewalt enregistriren, liess einige Parlamentsglieder (Fréteau[1]) und Sabatier de Cabre,[2]) d'Espréménil[3]) und Goislard) in Verhaft nehmen, exilirte den Herzog von Orléans, verwies das Parlament nach Troyes.

[1]) Fréteau de St. Just, geb. 1745, gest. (guillot.) Juni 1794.

[2]) Geb. 1742 zu Castres, gest. 1817.

[3]) Espréménil, Jacques Duval d', geb. 1746 in Pondichéry, gest. (guillot.) 23. April 1794. D. H.

Allein am Ende gab er doch nach, und diese unglückselige Nachgiebigkeit brachte den besten König auf das Schaffot. Sein Unglück lag unstreitig in der gänzlichen Unfähigkeit und vielleicht gar zum Theil in dem bösen Willen seiner Minister.

Von Maurepas, Turgot, Clugny, St. Germain, Vergennes bis zu Necker und dem Cardinal Brienne hatte der König keinen Minister zur Seite, der ihn gut berathen, der ihn nicht vielmehr zu den verderblichsten Massregeln verleitet hätte.

### In der österreichischen Monarchie.

Seine jetzt regierende k. k. Majestät befinden sich in einer gleich kritischen Lage.

Bei dem Antritte der Regierung sahen Sie sich schon in einen der blutigsten und hartnäckigsten Kriege verwickelt.

Dermalen ist es allerdings keine kleine und leichte Aufgabe, die ganze Staatsverwaltung wieder in ihre Fugen, aus denen sie ausgetreten ist, zurückzuführen, anstatt der überhand genommenen Verwirrung Ordnung, anstatt der gänzlichen Erschlaffung Thätigkeit und Schnellkraft in die beinahe stillstehende Staatsmaschine zu bringen, die tiefen Wunden der Finanzen aus der Wurzel zu heilen, die Handlungsbilanz und den auswärtigen Wechselcours, die politische Consideration herzustellen etc. etc.

Seine Majestät sehen die Nothwendigkeit von all' Diesem wohl ein und wünschen nach Ihrem vortrefflichen Herzen nichts sehnlicher als die Monarchie auf jenen Rang, den sie unter den europäischen Mächten mit Recht behauptete, zurückzuführen und den Wohlstand jener 25 Millionen Menschen zu befördern, zu deren Regierung Allerhöchstdieselbe von der Vorsehung bestimmt sind.

Allein auch Seine Majestät sind wahrhaft zu bedauern, dass Sie in diesen Ihren Absichten von Ihren Ministern nicht kräftiger unterstützt werden.

In Frankreich kam durch die Bemühungen von Calonne ein vollständiges und wohlüberlegtes neues Administrationssystem zu Stande.

In Oesterreich konnte man es ungeachtet der allgemein anerkannten Nothwendigkeit bisher nicht so weit bringen.

Alles beschränkt sich auf Privatmittel, die noch obendrein sehr oft ihren Zweck verfehlen, und auf fragmentarische Arbeiten ohne allen Plan, ohne alles System.

Selbst jene Anstalten, welche im verwichenen Jahre von Sr. Majestät getroffen wurden, um in die Staatsverwaltung mehr Zusammenhang, Einheit und Wirksamkeit zu bringen, verfehlten ganz ihren Zweck.

Es wurden nur hier und dort einige unbedeutende Gegenstände in der Conferenz vorgetragen, alle wichtigen, auf das Ganze den wichtigsten Einfluss habenden Geschäfte aber von den betreffenden Ministern einseitig im Stillen behandelt, und ganz Europa staunt dermalen über den über allen Begriff unglücklichen Erfolg.

## X. Kriege.

### Frankreichs.

Ludwig XVI. war besonders unglücklich in der Auswahl seines Ministers der auswärtigen Geschäfte.

Ein bewährter kritischer Schriftsteller der französischen Revolution sagt von demselben sehr treffend:

»Eine unermüdete Thätigkeit in der Bearbeitung der gewöhnlichen Geschäfte, die Aussenseite einer anspruchlosen Bescheidenheit und strengen Religiosität, Anlage und entschiedene Neigung zu jeder politischen Unternehmung, wobei es nur einer intriganten Gewandtheit bedurfte, das Talent durch räthselhafte und widersprechende Aeusserungen, durch unbestimmte Antworten oder undurchdringliches Stillschweigen zu täuschen, und die Kunst, unter dem Schleier eines tiefen Geheimnisses, der oft nichts als die gemeinsten Maximen oder die gänzliche Abwesenheit eines politischen Systems bedeckte, die seltenste Staatsweisheit und die durchdachtesten Entwürfe vermuthen zu lassen: das waren die Verdienste, auf denen sich der usurpirte Ruhm des Grafen von Vergennes erhob.«

Dieser Minister bewog den König, der nur mit schwerem Herzen darein willigte, zu dem verderblichen amerikanischen Krieg, der Frankreich über 1.000 Millionen kostete

und umso bedenklicher war, als er den König in die Nothwendigkeit versetzte, eine offenbare Rebellion mit Truppen, Flotten und sogar mit Manifesten zu vertheidigen.

Mit Recht sagte das britische Ministerium in seinem Mémoire justificatif (1780):

»Die Minister des Königs von Frankreich werden es dereinst vielleicht inne werden, dass sie ihrem Ehrgeiz den wahren Vortheil und die Rechte aller Souverains aufgeopfert haben.«

Als der Graf Maurepas von Jemandem gefragt wurde, ob er oder Graf Vergennes den Plan zum amerikanischen Kriege entworfen habe, antwortete er:

»Einer so wenig als der Andere; wir thaten, was uns jeden Tag der Augenblick eingab: die feinste Politik ist, gar keine Pläne zu haben.«

Es ist niederschlagend für die Menschheit, wenn man betrachtet, dass von dergleichen planlosen und inconsequenten Einleitungen eines kurzsichtigen Ministers öfters das Leben von Hunderttausenden, der Wohlstand von Millionen Menschen und das Schicksal blühender Reiche abhängt.

### Der österreichischen Monarchie.

Die österreichische Monarchie führte ebenfalls die letzte Zeit hindurch Kriege, welche ihrem Interesse zuwider waren, oder setzte solche wenigstens länger fort, als ihre Verhältnisse gestatteten.

Schon der Türkenkrieg war einer gesunden Politik nicht angemessen.

So lange die Osmanen dem ganzen civilisirten Europa Umsturz und Verheerung drohten, erforderte es das Interesse Oesterreichs, sich mit anderen Staaten gegen die Pforte zu verbinden.

Nachdem dieses Reich aber in sich selbst so sehr verfallen war, dass es gar nicht mehr als ein gefährlicher Nachbar angesehen werden konnte, musste Oesterreich darauf bedacht sein, dieses ohnmächtige Reich zu erhalten.

Dieser schlauen Politik des Fürsten Kaunitz verdankt Oesterreich die Erwerbung der Bukowina, welche bei Friedrich II. so viele Eifersucht erregte.

Uebrigens war es noch inconsequenter, nach einem Aufwande von Menschen und Geld alle Vortheile ohneweiters aufzuopfern.

Mit etwas mehr Standhaftigkeit würde man zuverlässig wenigstens Belgrad und die Chotymer Raya, an der den Türken ohnehin wegen der Nachbarschaft der Russen nicht viel gelegen war, behauptet haben.

Seine Majestät der Höchstselige Kaiser Leopold übereilten sich aber mit dem türkischen Frieden, um sich zu einem noch ungleich gefährlicheren Kriege zu verbinden.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob solcher zu vermeiden gewesen wäre.

Man konnte sich anfänglich einen glücklicheren Erfolg versprechen; man wurde durch die Versicherungen der Royalisten, durch die Treulosigkeit seiner Bundesgenossen getäuscht etc.

Aber das ist unbegreiflich, wie ein Minister Sr. Majestät habe anrathen können, solchen auch damals noch — wo keine Hoffnung eines guten Erfolges mehr vorhanden war — zum grössten Ruin Ihrer Staaten so lange fortzusetzen.

Das Herz blutet jedem warmen Patrioten, wenn er noch die Friedenspräliminarien von St. Julien mit dem Lunéviller Frieden und mit der jetzigen Lage der Sachen vergleicht.

Damals war noch keine Frage von der Abtretung des Grossherzogthums Toscana, und Oesterreich sollte nicht nur das Venetianische bis an den Po, sondern auch überdies eine Entschädigung in Italien erhalten, welche dem Gebiete von Salzburg, Passau, Berchtolsgaden [1]) und Bayern bis an den Inn gleich wäre.

Jetzt bekommt Oesterreich das Venetianische nur bis an die Etsch und sonst gar nichts. Der Grossherzog verliert Toscana und soll dafür kaum zu einem Drittel entschädigt werden.

Bei dem Abschlusse der Friedenspräliminarien von St. Julien standen die siegreichen französischen Armeen sowohl in Italien als in Deutschland schon an der österreichischen Grenze.

---

[1]) Berchtesgaden. D. H.

Alle Festungen in Italien waren ihnen durch die vorherige Waffenstillstands-Convention bereits eingeräumt und jene in Deutschland abgeschnitten.

Man hatte also auf der einen Seite nichts zu hoffen, während man auf der anderen Alles, selbst den gänzlichen Umsturz der Monarchie besorgen musste. Der ungleiche, höchst gefährliche Kampf wurde dennoch von Neuem begonnen.

Dieser verderbliche Krieg bewirkte die jetzige Verlegenheit der Finanzen und den tiefen Verfall der österreichischen Monarchie, von dem sich dieselbe auch mit der besten Staatswirthschaft in einem halben Jahrhundert nicht ganz erholen wird.

Die letzten, beinahe ununterbrochen auf einander gefolgten vierzehn Kriegsjahre kosteten die Monarchie ebenfalls über 1.000 Millionen, aber nicht französische Livres, sondern Gulden.

Was der amerikanische Krieg in Rücksicht revolutionärer Grundsätze bewirkte, das that das üble Beispiel der ersten polnischen Theilung — worin Oesterreich jedoch nur gezwungen willigte — in Rücksicht der gegenwärtig in Europa üblich gewordenen Zerstückelung, Vertauschung, Occupirung kleinerer und grösserer Staaten.

## XI. Politische Consideration.

### Frankreichs.

Mit den erschöpften Kräften, mit dem Verfalle Frankreichs musste auch dessen politische Consideration fallen. Schon die gegen das französische Interesse vorgenommene erste Theilung von Polen, der Scheldekrieg und ganz vorzüglich die Demüthigung der von Frankreich unterstützten demokratischen Partei und gewaltsame Einsetzung des Statthalters von Holland durch preussische Truppen bewiesen die Verachtung und Geringschätzung, die man damals gegen Frankreich hatte.

### Der österreichischen Monarchie.

Die politische Consideration des Hauses Oesterreich ist dermalen beinahe gänzlich vernichtet.

Es lässt sich nicht leicht eine grössere Geringschätzung denken, als dass die Entschädigungen im Reich, deren Fundament auf einem mit dem kaiserlichen Hofe geschlossenen Frieden beruht, von den übrigen Mächten festgesetzt wurden und dermalen dictatorisch aufgedrungen werden, ohne Oesterreich darum zu befragen; dass hiebei der Grossherzog gegen den ausdrücklichen Buchstaben des Lunéviller Friedens nur ein Drittel des Betrages seiner verlorenen Besitzungen zurückerhält, dass man sogar nicht abgetretene österreichische Besitzungen, österreichische Mediat-Klöster und Lehen ungescheut an Andere verschenkte.

Nicht nur Preussen, sondern auch sogar Bayern nimmt sich heraus, eine Sprache zu führen, die gegen den Allerhöchsten kaiserlichen Hof wirklich unanständig ist.

Dem öffentlichen Geständnisse, dass man dahier von den zwischen so vielen Höfen gepflogenen Unterhandlungen gar keine Kenntniss gehabt habe, kann nicht einmal das in der Geschichte so bekannte, für den Ruhm der österreichischen Diplomatie so nachtheilige Beispiel, dass man von den fortgesetzten Negociationen des französischen Hofes zu Madrid und von dem endlich zu Stande gebrachten Testamente Carl's II. zu Gunsten des Herzogs Philipp von Anjou in Wien nicht das Mindeste erfuhr, zur Seite gesetzt werden.

## XII. Ständische Versammlungen.

### Parlamente, Notabeln, Reichsstände in Frankreich.

Die Verlegenheit der Finanzen setzte den König in die Nothwendigkeit, auf ein ganz neues, ergiebigeres, zugleich aber auch billigeres, die vielfältigen Ungleichheiten beseitigendes Abgabensystem bedacht zu sein.

Es wurde hiezu von Calonne ein diesem grossen Zweck, so viel möglich, entsprechender Plan entworfen.

Dessen gesetzliche Einführung erforderte aber nach der französischen Staatsverfassung das Enregistrement der Parlamente.

Die Regierung Ludwig's XV. war vierzig Jahre lang ein fortdauernder Kampf mit den Parlamenten. Sie hatten öfters die

Sprache eines eigennützigen, stolzen und trotzigen Zuchtgeistes als jene des wahren Patriotismus und der Sorge für das allgemeine Wohl geführt.

Nach mancherlei vergeblichen Versuchen wagte es der Kanzler Maupeou[1]) im Jahre 1771, das kolossalische Gebäude mit Sturm anzugreifen und die Parlamente mit einem Schlage zu vernichten.

Er führte dieses kühne Project mit der grössten Genauigkeit und Beschwerlichkeit aus.

Die Parlamente wurden allenthalben reformirt und nach ihrer eigentlichen Bestimmung in oberste Gerichtshöfe (Conseils supérieurs) umgeschaffen, die nicht mehr das Recht haben sollten, sich gegen den bestimmten Willen des Gesetzgebers aufzulehnen.

Drei Jahre nachher bestieg Ludwig XVI. den Thron.

Das Gehässige, das in der Vernichtung der Parlamente lag, fiel ganz auf die vorige Regierung; die jetzige konnte den reinen Gewinn davon einernten.

Allein ein unglücklich gerichtetes Bestreben, dem jungen König eine grosse Popularität zuzuwenden, gab dem Grafen Maurepas den unseligen Gedanken der Wiederherstellung der alten Parlamente ein.

Der Kriegsminister Graf May widersetzte sich diesem Schritt mit solcher Heftigkeit, dass er Maurepas in der Versammlung des Staatsrathes ins Angesicht sagte: »er entehre durch diesen Anschlag sein Alter und missbrauche die Jugend des Königs.«

Demungeachtet wurde dieses verderbliche Project ausgeführt.

Ein allgemeiner Jubel der Nation war freilich der augenblickliche Lohn der Ausführung desselben; allein hierin ist die Quelle alles nachherigen Unglückes zu suchen, und Maurepas, der hiedurch seine gänzliche Unfähigkeit zu erkennen gab, hat die schrecklichen Folgen schwer auf seiner Seele.

---

[1]) Maupeou (René-Nicolas-Charles-Augustin de), geb. 1714, gest. 29. Juli 1792.

Nur durch diese Wiedereinsetzung der Parlamente, welche bald wieder anfingen, sich der wohlthätigsten Absichten der Regierung mit der grössten Heftigkeit zu widersetzen, welche schon unter Turgot's Administration den ersten wirksamen Versuch, die drückenden Frohndienste beim Strassenbau in eine Geldabgabe zu verwandeln, mit glücklichem Erfolg bekämpft hatten, wurde Ludwig XVI. gezwungen, seine Zuflucht zur Versammlung der Notabeln und endlich der Reichsstände zu nehmen.

Einen Plan, wie jener von Calonne war, der zu gleicher Zeit die Organisation der Provincial-Versammlungen, eine neue und gleichförmigere Vertheilung der Grundsteuer, die Zuziehung der Geistlichkeit zu den allgemeinen Abgaben, die Abschaffung der Naturaldienste bei dem Wegbau, die Aufhebung aller Zölle im Innern des Reiches, die Einführung einer neuen Stempeltaxe, eine gänzliche Umformung des drückenden Systems der Gabelle — mit einem Wort: eine durchaus neue Ordnung der Dinge in allen Theilen der Finanzadministration — in sich schloss, einen solchen Plan mit zwölf widerspenstigen, zum Streite gerüsteten Parlamenten durchzusetzen, das würde der entschlossenste Despot weder gewagt noch erwartet haben.

Indessen war eine allgemeine Reform des ganzen Administrationssystems zur Erhaltung des Staates dringend nöthig. Man nahm also seine Zuflucht zur Versammlung der Notabeln.

Allein aus thörichtem Selbstvertrauen oder aus unverzeihlicher Sorglosigkeit verabsäumte man gänzlich, solche gehörig vorzubereiten und schon auf die Wahl der Notabeln, so viel möglich, zu wirken und sich der Mehrheit der Stimmen und eines günstigen Erfolges zu versichern.

Als die Notabeln sich wirklich versammelt hatten, waren die harten Aeusserungen und persönlichen Angriffe einiger Sectionen hinreichend, um den König zu bestimmen, ihnen den Minister Calonne, der als die Seele des Ganzen betrachtet werden musste, aufzuopfern.

Von dieser Stunde an war es klar, dass die Versammlung der Notabeln bei aller ihrer Charakterlosigkeit und Schwäche doch stärker als der König war.

Dem Calonne folgte ein unfähiger Greis (Fourneux) und diesem am 1. Mai der Erzbischof von Toulouse im Ministerium nach.

Es sei nun aus geschwächtem Vertrauen, oder weil der neue Minister seiner eigenen Weisheit und seinen Kräften vertrauend fremde Hilfe entbehren zu können glaubte: die Versammlung der Notabeln wurde am 25. Mai aufgehoben, und das Schiff des Staates den Winden und Wellen preisgegeben.

Nun musste man sich neuerdings zu den Parlamenten wenden, denen man durch die Versammlung der Notabeln auszuweichen getrachtet und hiedurch nur zu sehr zu erkennen gegeben hatte, wie sehr man sie fürchtete.

Das erste Edict, welches man ihren Angriffen preisgab, war jenes, welches die Stempeltaxe erhöhte; diesem folgte bald das Edict über die allgemeine Territorialsteuer.

Die Parlamente verweigerten die Eintragung und beriefen sich auf die Reichsstände.

Der König liess die beiden Edicte am 6. August 1787 in einem Lit de Justice registriren und verwies das Parlament von Paris nach Troyes, trat aber bald darauf in Waffenstillstands-Unterhandlungen und schloss einen förmlichen Vergleich mit den Parlamenten, dem zufolge er die beiden Edicte zurücknahm und die Parlamente die Fortsetzung der alten Abgaben, welche durch die neuen Edicte aufgehoben waren, bewilligten.

Diese Nachgiebigkeit des Königs war umso verderblicher, als das Recht offenbar auf seiner Seite war.

Die obigen Edicte waren vielleicht das Beste, was in der damaligen Lage angeordnet werden konnte, und der König war nach der Verfassung allerdings befugt, dergleichen Verordnungen auch wider den Willen der Parlamente registriren zu lassen. Der Mangel an Kraft, welcher einen Fürsten nöthigt, seine gesetzmässigen Prärogative fahren zu lassen, würdigt sein Ansehen weit mehr herab, als wenn er einer muthwilligen Anmassung entsagt.

Dasjenige nicht mehr vertheidigen zu können, was uns unbezweifelt zugehört, wird immer mit Recht als der letzte Grad der Ohnmacht betrachtet.

Die Regierung befand sich indessen jetzt wegen Bedeckung des Deficites etc. in der nämlichen, ja in einer noch grösseren Verlegenheit als zuvor.

Nach mancherlei neuen Zwistigkeiten mit den Parlamenten wurde endlich die Versammlung der Reichsstände (États généraux) auf das Jahr 1788 und endlich auf den 1. Mai 1789 ausgeschrieben.

Es hatten zwar in älteren Zeiten öfters dergleichen Versammlungen stattgehabt, welche Subsidien bewilligten und ihr Beschwerdenprotokoll (Cahier de doléances) überreichten. Allein ihre Rechte und Befugnisse waren ganz unbestimmt; dermalen wurden sie zu einem ganz anderen Zwecke zusammenberufen, nämlich, um Frankreich eine neue Verfassung zu geben.

Da sie sich seit 1614 nicht mehr versammelt hatten und ganz in Abgang gekommen waren, so stand dem Könige, der sie wieder versammeln wollte, die Organisation derselben zu.

Anstatt solche zweckmässig und nach den Absichten des Hofes vorzunehmen, liess Necker bald die Notabeln darüber delibriren, forderte bald alle Gelehrten zu Gutachten auf, entschied manche wichtige Frage gegen den Antrag und die nur zu sehr gegründeten Besorgnisse der Notabeln, während er andere gleich wichtige, z. B. jene, ob die drei Stände abgesondert oder gemeinschaftlich delibriren sollten, dem Spiele des Zufalls und dem wilden Kampfe roher, unorganischer Elemente preisgab.

Nur diesem fortgesetzten, inconsequenten, zweckwidrigen, bald durchgreifenden, bald die grösste Schwäche verrathenden, unverzeihlichen Benehmen hat die französische Revolution ihre Existenz zu verdanken.

## Hungarische Landtage.

Die Stände der französischen Reichsstände-Versammlungen vertreten in der österreichischen Monarchie gewissermassen die hungarischen Landtage.

Nach dem Urtheil jedes einsichtsvollen Staatsmannes besteht die grösste Schwäche der österreichischen Monarchie in der verschiedenen Verfassung der verschiedenen Provinzen,

aus welchen sie zusammengesetzt ist, und vorzüglich in der gänzlichen Absonderung des mächtigen hungarischen Reiches, welches überhaupt noch eine so geringe Stufe der Cultur erreicht hat und zu den gemeinsamen Staatslasten einen sehr unverhältnissmässigen Antheil beiträgt.

Wenn es der Regierung gelänge, nach und nach mehr Einheit in die Verfassung einzuführen und vorzüglich Hungarn auf eine höhere Stufe der Cultur und zu einer thätigeren Mitwirkung zu bringen, so würde die Monarchie hiedurch mehr als durch die Eroberung eines neuen Königreiches gewinnen.

Der grosse Geist Joseph's II. beschäftigte sich unaufhörlich mit dieser erhabenen Idee, und ein beträchtlicher Theil seiner Regentensorgen zielte unverrückt dahin.

Einem ähnlichen, von Friedrich II. entworfenen und glücklich ausgeführten Plan verdankt die preussische Monarchie zum Theil ihre dermalige Grösse.

Es ist nicht zu leugnen und wird dermalen selbst von billig denkenden Hungarn eingestanden, dass die Absichten Joseph's II. die wohlthätigsten für das Land waren und dass durch deren Ausführung diesem ansehnlichen, aber leider ganz vernachlässigten Königreiche der grösste Wohlstand vorbereitet worden wäre.

Unter sieben Millionen Menschen hätten sechs Millionen durch die Entwürfe des Kaisers Joseph gegen ihren dermaligen Zustand unendlich Vieles gewonnen, und selbst die übrige eine Million würde grösstentheils einige eingebildete Vorzüge gegen reelle Vortheile vertauscht haben.

Kaiser Joseph that sehr viel zur Erreichung dieses seines grossen, aber schwer auszuführenden Zweckes. Er wählte aber nicht immer die angemessenen Mittel, setzte sich hier und dort über bestehende Formen hinweg und wurde durch den Türkenkrieg und durch seinen zu frühen Tod an der Vollendung seines Werkes gehindert.

Durch diese Vorgänge aufgebracht, schlugen die hungarischen Stände seinem Nachfolger die widersinnigsten Bedingnisse vor, welche derselbe aber lange Zeit fest und standhaft von sich abwies.

Durch den Drang der Umstände und durch die unberufene Einmischung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welches in dem projectirten Kriege gegen Frankreich ganze Provinzen zu erobern wähnte, wurde Kaiser Leopold endlich bewogen, in vielen wesentlichen Punkten nachzugeben, wodurch die dem königlichen Ansehen so tiefe Wunden schlagenden Landtagsartikel von 1790/91 entstanden.

Leopold brauchte bei allem Dem dennoch die Vorsicht, dass er die meisten Beschränkungen dergestalt verclausulirte, dass die Auslegung und Anwendung derselben noch immer so ziemlich in seiner Gewalt blieb.

Seine jetzt regierende k. k. Majestät hielten, ausser jenem von 1792, im Jahre 1796 zur Bewilligung von Subsidien und Recruten einen Landtag, wussten aber unter dem Vorwande der damaligen Kriegsunruhen alle ständischen Beschwerden und Petitionen von der Hand zu weisen.

Die nöthige Completirung der Regimenter und die Aushilfe, deren die Finanzen so dringend bedurften, veranlasste die Ausschreibung des noch jetzt versammelten hungarischen Landtages.

Man versäumte aber gänzlich, solchen — so wie unter Maria Theresia jederzeit mit dem unverkennbarsten Vortheile geschah — gehörig vorzubereiten und schon bei den Comitats-Congregationen auf die Auswahl der Deputirten zweckmässig zu wirken.

Die geringe Contribution, welche Hungarn entrichtet, war seit länger als einem halben Jahrhundert unverändert geblieben, obgleich Hungarn seit dieser Zeit an Bevölkerung und innerem Wohlstand ungemein zugenommen hatte.

Zur Fortsetzung des beispiellosen französischen Krieges hatte die österreichische Monarchie viele Millionen Schulden contrahirt.

Es lag in dem wechselseitigen Staatsverbande Hungarns mit den übrigen Provinzen, dass Hungarn hievon einen verhältnissmässigen Antheil hätte übernehmen sollen. Anstatt dessen forderte man aber nur die sehr mässige Summe von zwei Millionen von Hungarn, und hievon wurden nur ungefähr 600.000 fl., oder nach Abschlag Desjenigen, was den mit

Siebenbürgen vereinigten Comitaten anrepartirt wird, nicht einmal so viel auf die Contribution geschlagen; das Uebrige soll durch den erhöhten Salzpreis hereingebracht werden.

Das Salz ist ein königliches Regal, und der Preis desselben ist auch nach der gegenwärtigen Erhöhung in Hungarn noch um die Hälfte geringer als in den meisten übrigen Provinzen.

Im Landtag vom Jahre 1790/91 wurde zwar von den Ständen in Rücksicht dieses Regals die Beschränkung festgesetzt: »Pretium salis extra diaetam non augeatur«; Kaiser Leopold fügte jedoch auch hier die reservirende Clausel bei: »nisi summa necessitas id exigat«.

Bei den dermaligen Verhältnissen, wo der Staat einem förmlichen Bankerott so nahe ist, konnte doch wohl Niemand zweifeln, dass die grösste Noth es erfordere, auf jede mögliche Vermehrung der Staatseinkünfte bedacht zu sein.

Der König war also ohne Anstand befugt, den Preis des Salzes auch ausser dem Landtage zu erhöhen, und hätte dieses längst thun sollen.

Durch den gegenwärtigen Landtag erhalten demnach die Staatsfinanzen nur einen jährlichen Zuschuss von weniger als 600.000 fl., welches sich wirklich nicht der Mühe lohnt.

Die Completirung der hungarischen Regimenter geschah seit der Entstehung der regulata militia in Hungarn durch freiwillige Werbungen (conductiones, collectacula) und, wenn diese nicht hinreichten, so wurde die erforderliche Anzahl Recruten unmittelbar von den Jurisdictionen verlangt.

Obgleich die Schuldigkeit der Jurisdictionen, die ihnen zugetheilten Recruten zu stellen, nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes nicht erweislich ist, so war dieses doch gleichsam observanzmässig, indem die verlangten Recruten nie verweigert wurden.

Hungarn stellte auf diese Art während des geendigten französischen Krieges ausser den landtäglich bewilligten 55.000 Recruten gegen 115.000 Mann.

Weil sich aber bei den Werbungen mehrere Inconvenienzen zeigten, so wurde schon im Landtage vom Jahre 1790/91 beschlossen, dass auf den künftigen Landtagen eine

andere Completirungsart festgesetzt und zu diesem Behufe in der Zwischenzeit von einer Deputation der Plan ausgearbeitet werden sollte.

Die königliche Proposition bei dem gegenwärtigen Landtage ging demnach dahin, dass, da die Verbindlichkeit der Completirung durch den 66. Landtagsartikel vom Jahre 1790/91 bereits anerkannt worden sei, die Stände sich dermalen über die Art und Weise, die hungarische Miliz beständig in completem Stande zu erhalten, berathschlagen sollten.

Nachdem die Stände vorläufig erklärt hatten, sie würden sich bestreben, auch dieser königlichen Proposition vollkommenes Genüge zu leisten, offerirten dieselben mittelst ihrer Repräsentation vom 26. Juni, blos die gewöhnliche Completirung zu Friedenszeiten auf drei Jahre zu übernehmen; wenn binnen diesen drei Jahren ein Krieg ausbräche, so sollten 12.000 Mann per modum anticipatae completationis gestellt, für das weitere Bedürfniss aber ein Landtag ausgeschrieben werden.

In einem königlichen Decrete voll Kraft und Würde wurde den Ständen unter dem 12. Juli hierauf zu erkennen gegeben, dass es sich dermalen nicht um eine einstweilige provisorische Completirung, sondern um eine stabile Norm handle, wie die hungarischen Regimenter beständig in completem Stande erhalten werden sollten; dass in dieser festzusetzenden Completirungsart nach der Natur der landtäglichen Verhandlungen nur mutuo consensu Regis et Statuum Abänderungen getroffen werden sollten; dass bei Aufhebung der Werbungen ein anderes stabiles Surrogat substituirt werden müsste; dass die Completirung der landtäglich festgesetzten Anzahl der hungarischen Truppen auch zu Kriegszeiten ohne Landtag statthaben müsse, dass Se. Majestät aber alsdann, wenn eine grössere Anzahl erforderlich werden sollte, nach der bestehenden Verfassung einen Landtag ausschreiben würden; dass die königlichen Rechte und die Sicherheit der Monarchie alles Dieses durchaus erfordern.

Die Stände beharrten aber in ihrer Repräsentation vom 24. August lediglich auf ihrem vorherigen Anerbieten — und der König gab in Allem nach.

Selbst die Sprache, der Ton dieses neueren königlichen Decretes ist von jenem vom 12. Juli so himmelweit verschieden, dass jeder unbefangene Leser es für unmöglich halten sollte, dass beide Decrete mit Genehmigung eines und des nämlichen Regenten hätten erlassen werden können.

Während es in dem erstern heisst: »Haec est positiva Majestatis Suae Sacratissimae voluntas, — haec principia ita legalia et constitutioni Hungariae conformia reputat Majestas S. S., ut iis firmiter insistere juris sui regii esse declaret etc. etc.«, so heisst es in dem zweiten blos: »Seine Majestät hätten zwar eine stabile Completirung gewünscht (desiderassemus equidem), wenn nicht den Ständen etwas Anderes anzuordnen gefällig ist (nisi dilectio et fidelitates vestrae aliter constituere vellent).«

Je kraftvoller, je nachdrücklicher die königlichen Rechte in dem ersten Decrete behauptet wurden, desto mehr muss diese auf den Widerspruch der Stände dennoch erfolgte gänzliche Nachgiebigkeit jedem ehrgeizigen Demagogen, jedem Popularität affectirenden Deputirten in der Zukunft den Muth einflössen, die königlichen Prärogative anzugreifen und hartnäckig darauf zu beharren.

Es wurde also selbst durch die erste nachdrückliche Widersetzung der Sache des Königs mehr geschadet, als wenn er gleich Anfangs nachgegeben hätte, und Diejenigen, welche aus der besten Absicht und aus dem reinsten Gefühle ihrer Pflichten gegen den Monarchen und gegen die Monarchie zu jener riethen, haben Ursache es aufrichtig zu bereuen.

Die obigen Grundsätze sind so offenbar in der Natur der Sache und selbst in der hungarischen Verfassung gegründet, dass auch hier das Recht offenbar auf der Seite des Königs war.

Diese auffallende Nachgiebigkeit müsste schon an und für sich, sowie der Vergleich mit den Parlamenten, von der übelsten Folge für die Zukunft sein, wenn nicht die Sache selbst noch ungleich bedenklicher wäre.

Es handelte sich hier um die Begründung eines neuen Fundamentalgesetzes für die ganze Zukunft. Es kam hiebei vorzüglich darauf an, ob der König von Hungarn in der Ausübung des ihm zustehenden Juris belli et pacis fernerhin freie



Hände behalten oder an die Einwilligung der Stände gebunden werden sollte.

Es ist dieses umso wichtiger, als die Stände Hungarns den Nexum mit den übrigen Erblanden so gern vergessen, und ihre Tendenz nach Unabhängigkeit längst kein Geheimniss ist.

Der König hat indessen in Allem nachgegeben und sich von den Ständen ganz abhängig gemacht.

Nach drei Jahren hört die von den Ständen übernommene Completirungs-Verbindlichkeit gänzlich auf.

Da die abgeschafften Werbungen nicht mehr so leicht herzustellen sind, da zugleich die Capitulation in Hungarn eingeführt wurde, wodurch der jährliche Abgang sich von 3- bis 4.000 Recruten auf 10.000 vermehrt, welche durch die Werbungen unmöglich aufgebracht werden können: so hängt die künftige Completirung, die Existenz der hungarischen Truppen lediglich von dem guten Willen der Stände, von der Impulsion, die ihnen durch verführerische, vielleicht von auswärtigen Mächten besoldete Redner gegeben wird, von anderen zufälligen Umständen ab.

Gegen Oesterreich feindlich gesinnte Mächte erhalten hiedurch den erwünschten Anlass, sich in die hungarischen Angelegenheiten einzumischen. Der König wird dadurch in die absolute Nothwendigkeit versetzt, alle drei Jahre einen Landtag zu halten, wodurch dem Lande schwere Kosten verursacht und die königlichen Prärogative immer mehr eingeschränkt werden.

Um die Completirung der hungarischen Regimenter zu erhalten, wird der König sich jedesmal neue lästige Bedingnisse gefallen lassen müssen.

Mit dieser unbedingten Hingebung in den Willen der Stände kann weder alles Dasjenige, was auf dem Landtage von 1790/91 geschah, noch viel weniger die Wiedereinsetzung der französischen Parlamente in Vergleich gesetzt werden; indem diese Parlamente — selbst nach dem strengsten Sinne der Verfassung — vom Könige zur Eintragung seiner Verordnungen gezwungen werden konnten, welches bei den hungarischen Ständen nicht der Fall ist.

Die Wiedereinsetzung der Parlamente war eine der ersten und wesentlichsten Ursachen, welche die Staatsumwälzung und

den gänzlichen Ruin Frankreichs nach sich zog. Ob diese den hungarischen Ständen eingeräumte höchst gefährliche Befugniss für die Könige von Hungarn und für die österreichische Monarchie dereinst nicht von gleich schrecklichen Folgen sein werde, hängt lediglich von dem Zusammentreffen zufälliger Umstände, von der jeweiligen Stimmung der Deputirten — von dem Einflusse talentvoller Redner — von den Intriguen und der Einwirkung fremder Cabinette ab.

Der Keim, die Möglichkeit des gänzlichen Umsturzes des königlichen Ansehens in Hungarn, des Verderbens der Monarchie, welcher hiedurch beinahe ein Drittel ihrer Kräfte entzogen wird, liegt offenbar hierin weit mehr, als der Ruin Frankreichs in der Wiedereinsetzung der Parlamente vorauszusehen war.

Der hungarische König ist in diesem Augenblicke schon weit mehr eingeschränkt — behindert.

Wenn man den Geist der hungarischen Landtage hauptsächlich seit dem Jahre 1790, wenn man die Angriffe, denen das königliche Berg- und Münzregal neuerdings ausgesetzt ist und denen zufolge dasselbe ganz von jenem der übrigen Monarchie abgerissen und Hungarn untergeordnet werden soll; wenn man endlich die in den Cirkeln laut geäusserten Anträge, das Militär der Nation zu verpflichten, und die ganze Tendenz der hungarischen Stände nach Unabhängigkeit aufmerksam betrachtet: so kann man mit allem Grunde behaupten, dass, wenn der hungarische Landtag eine Versammlung der Stände der ganzen Monarchie bildete, derselbe in seinem Benehmen der Versammlung der États généraux in Frankreich auch gewiss nichts nachgeben würde.

Der Nachtheil, die Gefahr, welche aus den obigen Verhältnissen entsteht, ist demnach wirklich gross.

Vermuthlich wird man Sr. Majestät Hoffnung gemacht haben, dass auf dem künftigen Landtage eine stabile Completirung festgesetzt werden solle. Allein es gehört sehr wenig Menschenkenntniss und Beurtheilung dazu, um zum Voraus versichert zu sein, dass solche nach dem dermaligen vollkommenen Siege, den die Stände über den anfänglich so kraft-



vollen Widerspruch davon getragen haben, in der Zukunft schlechterdings nicht mehr zu erzielen sei.

Auch steht alsdann die nicht ungegründete Einwendung entgegen, dass Dasjenige, was dermalen blos auf drei Jahre angenommen worden sei, auch fernerhin unter der (dieser) erheblichen Bedingniss angenommen werden könne.

Es lässt sich vielmehr bei der hinreichend bewährten Tendenz der Stände, bei ihren häufigen Klagen über Impopulation und über die in Hungarn erforderliche grössere Anzahl von arbeitenden Händen beim Ackerbau und dem Gewerbestande als anderwärts, bei ihrem förmlichen Antrag, dass der König das hungarische Militär auch vor dem künftigen Landtage vermindern möge, wenn er solches der Bevölkerung nicht angemessen fände, mit ziemlicher Gewissheit voraussehen, dass bei dem künftigen Landtage von den Ständen auf eine Verminderung der hungarischen Miliz, welche ohnehin mit jener der übrigen Erblande in keinem Verhältnisse steht, werde angetragen werden; und da es ganz von dem guten Willen der Stände abhängt, ob und in wie weit sie die Completirung ferner übernehmen wollen, so wird dem Könige nichts übrig bleiben, als so viele hungarische Regimenter, als den Ständen beliebig ist, zu reduciren.

An einem Vorwande hiezu wird es gewiss gar nicht fehlen; solchen wird vielmehr das Resultat der in der Zwischenzeit vorgenommenen Seelenbeschreibung selbst darbieten.

In den übrigen Erblanden, wo die Conscription durch Militärpersonen vorgenommen und die grösstmögliche Aufsicht darüber gepflogen wird, gehen dennoch unendlich viele Unrichtigkeiten und selbst Unterschleife vor. Um wie viel mehr wird dieses in Hungarn der Fall sein, wo die Comitats- und Jurisdictions-Beamten, welche die Conscription vornehmen sollen, nach ihrer bekannten Tendenz dabei interessirt sind, die Anzahl der waffenfähigen Mannschaft so gering als möglich erscheinen zu machen!

Nebstdem sollen alle Jene, welche von den Comitaten mit der Zusicherung, nie mehr zu Kriegsdiensten gezwungen zu werden, zu der Insurrection gestellt wurden, nicht unter

der Rubrik der zu Kriegsdiensten anwendbaren Mannschaft conscribirt werden.

Es ist freilich nicht leicht abzusehen, mit welchem Rechte Diejenigen, welche die Verbindlichkeit auf sich hatten, persönlich zu insurgiren, Anderen, die sie statt ihrer stellten, eine solche Befreiung von dem dem Staate schuldigen Dienste zusichern konnten.

Indessen sollen alle diese Leute nicht nur nach dem Antrage der Stände, sondern auch nach jenem der Hofkanzlei aus der Classe der zu Kriegsdiensten anwendbaren Mannschaft weggelassen werden. Diese wird also hiedurch vielleicht um 30.000 Köpfe vermindert.

Dann soll nicht nur der zahlreiche hungarische Adel, sondern auch alle Diejenigen, welche bei Adeligen dienen (Servitores Nobilium) nicht unter der anwendbaren Mannschaft verzeichnet werden.

Hungarn ist vielleicht der einzige Staat, in dem der Dienst des Vaterlandes dem Privatdienste auf eine so auffallende und ausgedehnte Art nachgesetzt wird.

Allein die Verfassung und die Wohlfahrt des Landes, welche auf dergleichen Prärogative des Adels ganz vorzüglich gestützt wird, soll alles Dieses erfordern.

Da in manchen Orten beinahe so viele Edelleute als Unadelige sind, da die geringeren Adeligen (Nobiles miserabiliores) ihr Feld selbst ackern, so ist leicht zu berechnen, welche ausserordentliche Anzahl rüstiger Bauernburschen unter diesem Titel dem Kriegsstande entzogen und welche unvermeidlichen Unterschleife noch überdies dadurch veranlasst werden müssen.

Nach allen diesen Betrachtungen lässt sich kaum zweifeln, dass die Anzahl der zum Militärdienste bestimmten Mannschaft in den künftigen Conscriptionstabellen äusserst gering — vielleicht ziemlich unbedeutend erscheinen werde; dass hierauf der Antrag zu einer beträchtlichen Reduction des hungarischen Militärs werde gegründet und ohne Zweifel werde durchgesetzt werden.

Die Streitkräfte der Monarchie werden hiedurch in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkte neuerdings vermindert und

die ohnehin verhältnissmässig beschwerten übrigen Erblande gegen Hungarn noch mehr prägravirt werden.

Man übergeht hier alle übrigen Inconvenienzen und Nachtheile, welche dem Allerhöchsten Militärdienste und dem königlichen Ansehen durch die bewilligte Entlassung der ausgedienten Capitulanten — ehe die neuen Recruten gestellt sind — durch die Mittheilung der Conscriptionstabellen zur landtäglichen Deliberation, durch die ohneweiters zugesicherte Abtretung der zur Militärgrenze gehörigen und mit grossem Aufwande der Grenzcasse emporgebrachten Stadt Zengg auf dem heurigen Landtage zugefügt wurden, und durch die Erledigung der ständischen Gravamina vielleicht noch ferner zugefügt werden.

Schon das oben Angeführte ist mehr als überzeugend, dass die österreichische Regierung bei den entstandenen Contestationen mit den hungarischen Ständen, geradeso wie ehemals die französische in dem Streite mit den Parlamenten, in einer gerechten, anfangs mit Kraft und Nachdruck behaupteten Sache nachgegeben, hiebei noch ungleich weniger Standhaftigkeit und Festigkeit bezeugt habe und die dermalige gänzliche Hingebung auf Discretion der hungarischen Stände an und für sich weit bedenklicher sei, als die den Parlamenten eingeräumte Befugniss, mithin in ihren Folgen leicht ebenso verderblich werden könne.

## XIII. Planlosigkeit und Unentschlossenheit.

### In Frankreich.

In den einzelnen Beschlüssen und Massregeln der französischen Regierung herrschte während des Zeitraumes, den wir hier vor Augen haben, eine Schwäche, eine Inconsequenz, eine Planlosigkeit, die sich nur aus dem Einflusse der armseligsten Rathgeber erklären lässt.

Bald Stolz, bald Kleinmuth, bald Drohung und offene Gewalt, bald Nachgiebigkeit, Negociationen und Erschlaffung. Gestern eine Verordnung mit dem ganz unnützen Aufwande der königlichen Allmacht und des gesetzgeberischen Pomps an-

gekündigt, heute eben diese Verordnung widerrufen oder stillschweigend auf die Seite gelegt. Keine Einheit — kein Charakter — kein System, so wenig im Angriffe, als in der Vertheidigung. Fast zu jeder Operation der falsche Zeitpunkt gewählt; allenthalben das Bewusstsein der Schwäche hinter ein eitles Schaugerüst von Kraft versteckt; bei jeder grossen Gelegenheit Das, was dem Throne noch von wesentlicher Macht zu Gebote stand, nur bis zur Erbitterung der Gemüther, nie bis zur Beherrschung derselben benutzt. Dies traurige Schauspiel ohnmächtiger, schwankender, zerrissener Rathschläge bot die Regierung im ganzen Laufe jener unglücklichen Convulsionen dar.

In der österreichischen Monarchie.

Dieses von einem bewährten Schriftsteller entworfene Bild der französischen Regierung in jenem Zeitpunkte passt in allen Stücken so auffallend auf unsere dermalige Verfassung, dass es beinahe scheinen könnte, als wäre es von derselben entlehnt worden.

Bei einem bis zur gänzlichen Entkräftung fortgesetzten Kriege, bei den daraufgefolgten Unterhandlungen über die Entschädigungen des Erzhauses und über die ganz neue Verfassung eines bisher gewissermassen unterwürfigen mächtigen Reiches scheint man keinen weisen Plan, keinen bestimmten Zweck gehabt zu haben.

Hieraus wird auch die so oft sichtbar gewordene Unentschlossenkeit, das unaufhörliche Hin- und Herschwanken erklärbar; denn wer keinen soliden Plan, keinen bestimmten Zweck vor Augen hat, der muss nothwendiger Weise bei jedem neuen Vorfalle unschlüssig sein.

Ungeachtet alle Früchte in Hungarn ungleich theuerer als seit Menschengedenken waren, ungeachtet die Aussichten zu einer ergiebigen Ernte schon damals ungünstig waren, so wurde dennoch die angelegte Fruchtsperre für Hungarn im Monate Mai ohne alle weitere Untersuchungen und selbst gegen die gründlichen Vorstellungen einiger Behörden aufgehoben; musste aber nach dem Verlaufe von kaum vier Monaten neuerdings angelegt werden, um das Land gegen Mangel

zu schützen, wo in der Zwischenzeit schon die beträchtlichsten Vorräthe ausgeführt worden sind und es nun wegen der in der Zwischenzeit aufgekauften, aber noch nicht ausgeführten Früchte neue Anstände geben wird.

Welchen beständigen Abänderungen, Verlängerungen etc. waren nicht erst die Patente wegen der Kriegssteuer, wegen der Umwechselung der alten Bancozettel, wegen der ausser Cours zu setzenden 24-, 6- und 12-Kreuzer-Stücke unterworfen!

Durch dergleichen Zurücknahme schon bekannt gemachter Verordnungen, durch dergleichen neue Prorogationen, Abänderungen legt die Regierung das demüthige Bekenntniss öffentlich ab, dass sie die Sache anfangs nicht hinreichend überlegt habe, und muss dadurch nothwendig das Zutrauen des Publicums gänzlich verlieren.

Es ist hiemit bereits so weit gekommen, dass Niemand sich eilt, dergleichen Verordnungen Folge zu leisten, weil er sich darauf verlässt, dass der mindeste Widerspruch, dass einiges Missvergnügen hinreiche, die Einziehung des Patentes oder eine neue Fristverlängerung und mancherlei neue Modificationen zu bewirken.

Hiedurch verliert die Regierung nothwendig alle Achtung, und Dieses ist das schlimmste Loos, welches sie treffen kann.

Es ist ungleich besser, eine Regierung wird gehasst, als verachtet; jene wird wenigstens gefürchtet, diese weder geliebt, noch gefürchtet.

Es sollte nie eine Verordnung erlassen werden, ohne vorher die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, auch Ausführbarkeit, derselben auf das Reifste erwogen, ohne selbst den Grad des Widerstandes, des Missvergnügens, den solche zu erwarten hat, genau berechnet zu haben.

Ist sie aber einmal im Namen des Monarchen verkündet, so sollte sie nie mehr zurückgenommen oder abgeändert werden, sondern für allenfallsige nachtheilige Folgen — die jedoch selten so nachtheilig sein können, als die Zurücknahme einer selbst nicht ganz zweckmässigen Verordnung — der kurzsichtige Minister, Präsident oder Staatsrath, der solche vorgeschlagen hat, zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

## XIV. Antheil der Grossen und des Königs selbst.

### In Frankreich.

Wer die zahlreichen Beschlüsse, Erklärungen und Protestationen der französischen Parlamente in den Jahren 1787 und 1788 mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird gewiss den Antheil nicht verkennen, den die ersten Staatsbeamten, die Vornehmeren des Reiches an dem Umsturze der Staatsverfassung, der sie ebenfalls mit sich fortriss, genommen haben.

Es ist unglaublich, welche Kühnheit des Oppositionsgeistes, welche Vermessenheit der Reformationssucht, welcher Grad von schnöder Verachtung der königlichen Befehle in den meisten ihrer Beschlüsse herrschte.

Der König selbst hatte der Sehnsucht nach einer vollkommenen Wiedergeburt des Staates die Sorge für die Sicherheit seiner Krone und seiner rechtmässigsten Prärogative aufgeopfert.

Durch die Beschlüsse, die er, von Necker verleitet, vollzog, durch die Maximen, die er in diesen Beschlüssen sanctionirte, gab er den verwegensten Neuerern das Recht, sich jeden Augenblick auf sein Beispiel, auf seine Autorität zu berufen.

Eine solche unbegreifliche Verblendung aller Derjenigen, welche hätten entgegenwirken können, und des Königs selbst gehörte dazu, um die so sonderbare Erscheinung der französischen Revolution hervorzubringen.

### In der österreichischen Monarchie.

Bei uns machen sich ebenfalls alle vornehmeren Staatsbeamten des Verfalles und des zu besorgenden gänzlichen Umsturzes der österreichischen Monarchie theilhaftig.

Dieser ihr Antheil ist theils negativ, theils positiv. Negativ, insoweit sie ungeachtet der so nahen Gefahr nichts Entscheidendes vorkehren, um dem künftigen Unglücke vorzubeugen; positiv, insoweit sie die Urheber, die Rathgeber verderblicher Massregeln sind.

Es ist unbegreiflich, mit welcher betäubenden Gleichgiltigkeit alle diese, welche doch in der gegenwärtigen Verfassung eine so grosse Aisance geniessen und deren Existenz von der Erhaltung derselben abhängt, einem Staatsbankerott und einer Veränderung der Dinge entgegensehen, während alle Anderen vor dem Ausgange der gegenwärtigen Krisis zittern.

Wenn auch ihre Ministerialverwaltung sie nicht der Verfolgung und Rache des Volkes aussetzte, so würden sie schon allein um deswillen, weil sie Leute von Stand und Vermögen sind, das Ziel der Angriffe, der Raubbegierde und der Misshandlungen des Pöbels sein.

Die excelsi proceres regni Hungariae, welche dermalen so eifrig bemüht sind, das königliche Ansehen immer mehr zu beschränken und dem Könige nach und nach alle Gewalt aus den Händen zu winden, bedenken nicht, dass sie hiedurch die Sicherheit des Königreiches und der Monarchie der grössten Gefahr aussetzen, dass bei einem erfolgenden Umsturze auch sie unter den Trümmern begraben würden.

Allerhöchsten und höchsten Orts selbst scheint man aus allzugrosser Herzensgüte, durch Genehmigung zweckwidriger oder halber Massregeln, durch Zurücknahme oder Abänderung gerechter und heilsamer Anordnungen, endlich durch öffentliche Auszeichnung der kühnsten und unbescheidensten Volksredner an allem Dem, was vorgeht, gewissermassen ebenfalls Antheil zu nehmen.

## XV. Gegenvorstellungen und Prophezeiungen.

### In Frankreich.

Ungeachtet des allgemeinen Taumels wurden die bevorstehenden schrecklichen Folgen doch von Einigen sehr richtig vorausgesehen und Ludwig XVI. wenigstens hier und dort die Lage der Sache in ihrem wahren Lichte vorgestellt.

Einige Mémoires, welche dem Könige damals überreicht wurden, enthielten die merkwürdigsten Prophezeiungen, welche leider in der Folge alle in die Wirklichkeit übergingen.

## In der österreichischen Monarchie.

Seiner Majestät dem Kaiser wird die wahre Lage der Monarchie und die bevorstehende grosse Gefahr nur von sehr Wenigen so vorgestellt, wie sie wirklich ist.

Kurzsichtige und verächtliche Schmeichler finden sich gewöhnlich berufen, ihrem Souverain den Zustand der Dinge von der vortheilhaftesten Aussenseite vorzustellen und ihn durch trügerische Vorstellungen zu täuschen.

Während des geendigten beispiellosen französischen Krieges soll Sr. Majestät öfters der wirkliche Verlust und die wahre Lage der Sache verhehlt worden sein, um den verderblichsten Krieg bis zur gänzlichen Entkräftung fortzusetzen.

Selbst dermalen werden Diejenigen, welche sich berufen finden, Sr. Majestät die Lage der Dinge, so wie sie ist, vorzustellen, von anderen Ministern förmlich ersucht, Allerhöchstdieselben nicht zu beunruhigen.

Eine solche durch falsche Vorstellungen oder durch Verheimlichung der wahren Beschaffenheit der Sache bewirkte Beunruhigung ist nichts als eine vorübergehende Täuschung, welche dem Monarchen die Gelegenheit benimmt, dem bevorstehenden Unglücke zeitlich vorzubeugen, und von welcher er mit der Zeit, aber vielleicht zu spät, fürchterlich erwacht.

Nur der Schwache scheut sich, der drohenden Gefahr entgegenzusehen, wird aber auch meistens unvorhergesehen überrascht: während der Kraftvolle der Gefahr muthig entgegensieht, seine Massregeln, seine Mittel nach der Grösse derselben berechnet und gewöhnlich siegreich von dem Kampfplatze austritt.

Seine Majestät können sich nur alsdann vollkommen beruhigt halten, wenn Allerhöchstdenselben das Uebel, die drohende Gefahr in ihrer ganzen Grösse vorgestellt und dann zur Beseitigung derselben, so gross sie auch an und für sich ist, hinreichende Mittel vorgeschlagen werden.

Seine Majestät überzeugen sich manches Mal selbst von den obwaltenden unerträglichen Mängeln und wünschen nach Allerhöchstdero Vaterherzen nichts sehnlicher, als solche zu beseitigen, die Allerhöchstdero Regierung von der Vorsehung

anvertrauten Völkerschaften zu beglücken und die Monarchie auf ihre ehemalige Solidität und (ihren) Ruhm zurückzubringen.

Allein Seine Majestät werden bei dieser grossen und schweren Aufgabe nicht hinreichend unterstützt, sondern durch vielfältige Hindernisse und öfters selbst durch das nachdrücklichste Entgegenwirken Derjenigen, welche Sie hiebei unterstützen sollten, in der Ausführung Ihrer wohlthätigsten Absichten behindert.

Um Allerhöchstdieselben dennoch zu beruhigen, um sich die Mühe, die Verlegenheit, das Bekenntniss seiner Insufficienz zu ersparen, dass man angemessene und hinreichende Massregeln vorzuschlagen sich nicht im Stande fühle, bedarf es alsdann freilich manches Mal einer falschen Darstellung oder Verheimlichung der wahren Lage der Sache.

## Beschluss.

### Frankreich.

Wenn man alle die entscheidenden Umstände, welche der französischen Revolution vorangingen und unter denen die Nationalversammlung im Jahre 1789 in die Welt trat, zusammenhält, so muss man sich überzeugen, dass nichts erstaunenswürdiger gewesen wäre, als eine gewaltsame Revolution, so widernatürlich solche an und für sich war, in Frankreich nicht ausbrechen zu sehen.

Eine ohnmächtige, von allen Mitteln entblösste, von allen Ständen verlassene Regierung, die aus einem langen Kampfe mit ihren mächtigsten Feinden weit schwächer und hilfloser, als sie ihn begonnen hatte, hervorgeht; das gewagteste Staatsexperiment in einem Augenblicke der Noth, der empörten Leidenschaften und der heftigsten Gährung unternommen; eine Masse von etlich und zwanzig Millionen Menschen, die Alles, was fest stand, um sich her wanken, was gross und geehrt war, im allgemeinen Urtheile herabsinken sieht; die in einem Moment, wo alle Sehnen der Regierung erschlaffen, von Furcht und Ehrfurcht entbunden, beinahe nichts mehr als ihre physi-

sche Stärke fühlt und noch obendrein mit allen Vorboten einer wahren Hungersnoth kämpfen muss; endlich im Mittelpunkte dieser gährenden Stoffe ein Minister, der, anstatt unter den Trümmern der bisherigen Verfassung die Grundsteine einer neuen mit Weisheit aufzusuchen, den unerhörten Entschluss fasst, die Entwicklung des Chaos dem blinden Zufalle zu überlassen! Wahrlich: der Zufall hätte mit der Kraft eines Wunders wirken müssen, um einen so bestürmten und so geleiteten Staat vor der gänzlichen Auflösung zu bewahren.

## Oesterreich.

Wenn — den durch die Erfahrung gebesserten Geist des Zeitalters allein ausgenommen — alle übrigen Umstände, welche die französische Revolution unaufhaltsam herbeiführten, sich in der österreichischen Monarchie in dem nämlichen und zum Theil in einem noch schlechteren Zustande befinden, als solches damals in Frankreich der Fall war; wenn unsere Staatsverwaltung in gleich tiefen Verfall gerathen ist, wenn unsere Staatsabgaben auf einem gleich fehlerhaften, unrichtigen und durch die Länge der Zeit ganz unbrauchbar gewordenen System beruhen; wenn die Verlegenheit unserer Finanzen grösser und unser Staatscredit, unsere Handlungsbilanz, unser Wechselcours tiefer gesunken, folglich ein Staatsbankerott schwer zu vermeiden und wegen des gänzlichen Mangels an baarem Gelde ungleich misslicher und bedenklicher ist; wenn Theuerung und Mangel ebenso wie im Jahre 1788 und 1789 in Frankreich das Mass der Verlegenheit voll zu machen scheint: wenn unsere Regierung in der Auswahl ihrer Minister noch weit unglücklicher, durch zweckwidrige oder allzu lange fortgesetzte Kriege ebenfalls gänzlich erschöpft, ihrer militärischen und politischen Consideration beraubt und in Rücksicht des mächtigen hungarischen Reiches mit gleich ungerechten, den Umsturz des königlichen Ansehens und die Sicherheit der Monarchie bedrohenden Entwürfen von Seiten der Stände angegriffen wird; wenn bei den anzuwendenden Massregeln gleiche Planlosigkeit, Unentschlossenheit und unzeitige Nachgiebigkeit herrscht; wenn endlich die vornehmeren Stände und selbst die Minister an allen Diesem theils passiven, theils sogar activen

Antheil nehmen und alle Gegenvorstellungen bisher im Wesentlichen nichts nützten: so muss der kluge Staatsmann wirklich mit ängstlicher Erwartung ähnlichen schauderhaften Erschütterungen entgegensehen, als Frankreich die letzten zwölf Jahre hindurch zerrütteten.

Gleiche Ursachen lassen gleiche Wirkungen erwarten; gleiche Constellationen deuten auf gleiche Katastrophen hin.

Noch ist es Zeit, den fürchterlichen Progressen Einhalt zu thun und dem Alles mit sich fortreissenden Strome mit geschickter und steter Hand eine andere Richtung zu geben.

Allein es ist wahrlich die höchste Zeit! Oesterreich steht auf der letzten Stufe des gänzlichen Verderbens. Wird es nicht von demselben mit Anstrengung aller Kräfte zurückgezogen, so ist es ohne Rettung verloren.

Es handelt sich hier um die bedrohte Erhaltung des Monarchen und der Monarchie, um den Wohlstand oder heilloses Unglück von 25 Millionen Menschen, um die Ruhe von Europa; denn ein Koloss wie Oesterreich stürzt nicht zusammen, ohne durch seinen Umsturz ganz Europa zu erschüttern.

Es erfordert also gewiss die angestrengteste Sorge, um diesem unübersehbaren Unglücke vorzubeugen.

Gelingt es Oesterreich, bei sich selbst und in seiner Staatsverwaltung wieder Ordnung einzuführen, seine Finanzen auf eine solide Art herzustellen, welches bei den unendlich vielen bisher unbenützt gebliebenen Hilfsquellen gewiss nicht unmöglich ist, wenn solche nur nicht theilweise ohne Nutzen consumirt, sondern auf einmal zweckmässig angewandt werden; gelingt es Oesterreich, durch eine formidable Kriegsmacht und eine wohl geleitete Diplomatie sich wieder Achtung zu verschaffen: so wird dieses mächtige Reich sich bald wieder von seiner gegenwärtigen Ohnmacht erholen, es wird ihm nicht an Bundesgenossen fehlen, und es hätte keine Ursache, sich vor dem verbündeten übrigen Europa zu fürchten.

Diesen grossen, diesen nothwendigen Zweck wird man nie erreichen, man wird sich vielmehr immer weiter von demselben entfernen, so lange nicht à la tête der verschiedenen Departements Männer von geprüften Kenntnissen und Fähig-

keiten, von rastloser Thätigkeit und reiner Vaterlandsliebe stehen, welche den Monarchen in seinen schweren Regentensorgen mit grösster Anstrengung, ohne alle Nebenabsichten, ohne kleinliche Eifersucht untereinander wirksam unterstützen; so lange nicht die wichtigsten Staatsgeschäfte in einem Punkte concentrirt — Einheit, Zusammenhang und Schnellkraft in die Geschäftsführung gebracht, Alles von oben herab neu organisirt und zweckmässig eingerichtet, Jedem sein Wirkungskreis durch angemessene Instructionen bestimmt angewiesen und derselbe dafür auf das Strengste verantwortlich gemacht wird.

Archimedes verlangte nur einen Punkt, worauf er sich stützen könnte, um die Erde in Bewegung zu setzen. Es bedarf, um die Maschine des Staates zu bewegen und von Neuem aufzuziehen, nur der Stütze eines festen und unerschütterlichen Willens.

Von einem solchen Systeme und unerschütterlichen Willen des Monarchen, von der Ergreifung solcher zweckmässigen und energischen Massregeln oder deren Unterlassung und Beibehaltung des alten Schlendrians wird es lediglich abhängen, ob Oesterreich künftig sein oder nicht sein, ob es sich von seinem Verfalle wieder erholen oder grenzenloser Zerrüttung Preis gegeben werden solle.

## Kurze Bemerkungen über das neueste Schutzbündniss zwischen Frankreich und der Schweiz.

October 1803. (E. A. A., Copie.)

Das neueste Schutzbündniss zwischen Frankreich und der Schweiz vom 27. September 1803 scheint dem ersten Anblick nach für letztere sehr günstig, auch durchaus auf die alten Grundlagen gestützt zu sein und für die übrigen Mächte, besonders aber für Oesterreich nichts Alarmirendes zu haben.

Man sieht offenbar, dass der erste Consul ein Interesse zu haben glaubte, die durch fünfjährige Violenzen verlorene Neigung der Schweizer wieder zu gewinnen; dass er übrigens, es sei aus Eitelkeit, um den alten Königen von Frankreich nachzuahmen oder zur wirklichen Vermehrung seiner Macht, absolut Schweizer Truppen und Officiere von den alten angesehenen Familien haben will, welches seit fünf Jahren nicht gelingen wollte; und dass er deswegen, ausser den alten rechtmässigen Souveränetäten, deren Herstellung er aus eigenem Interesse nicht gern sehen kann, allen möglichen Wünschen der Schweizer zu schmeicheln sucht, insofern sie mit der bequemeren Oberherrschaft von Frankreich, die immer als der Hauptzweck angesehen wird, bestehen können.

Wirklich ist auch dieses Bündniss auf eine bei der jetzigen Uebermacht von Frankreich ganz unerwartete, anscheinend generöse Art abgefasst. Es ist nur defensiv, nicht offensiv (Artikel 1). Man verspricht den Schweizern die Neutralität, woran sie so sehr hängen (aber wann? wie? und gegen wen? wird nicht gesagt). Die ausserordentliche Hilfe von 8.000 Mann (in den alten Tractaten waren nur 6.000) soll nur dann Platz haben, wenn das französische Gebiet (wohlverstanden nach den jetzigen Grenzen) wirklich angegriffen ist, und selbst in

diesem Fall nur durch freiwillige Werbung aufgebracht werden (Artikel 3).

Die Handels- und Justizverhältnisse (Artikel 11—19) sind durchaus nach der vollkommensten Reciprocität bestimmt; der einzige lästige Artikel besteht darin, dass die Schweiz jährlich 200.000 Centner Salz von Frankreich nehmen soll, welches, den Centner zu 15 Livres gerechnet, einen jährlichen Tribut von 3,000.000 französischer Livres ausmacht. Dieser Artikel ist für Oesterreich merkwürdig.

Das Wesentliche für Oesterreich ist aber, dass mittelst dieses Tractats die Schweiz nach und nach freiwillig an das Interesse von Frankreich gebunden, dass selbst die zahlreiche Partei der abgesagten Feinde von Frankreich allmählich neutralisirt wird, und dass man also in einem allfälligen künftigen Kriege nicht mehr jene gute Stimmung antreffen dürfte. Die im Eingang des Tractates benannten schweizerischen Gesandten waren vorhin ausser Affry und Müller-Friedberg alle notorisch gut und antifranzösisch gesinnt, mehrere standen sogar während dem Krieg mit dem hiesigen Hof in Verhältnissen; sie waren auch die Häupter der Insurrection von 1802, welche die Herstellung der alten Verfassung zur Absicht hatte und die Bonaparte mit so grossem Missfallen gesehen hat, dass er erklärte, lieber 100.000 Mann aufopfern zu wollen, als ihren Triumph zu dulden. Man sieht auch in dem Contexte des Tractates selbst, z. B. am Ende des 2. und 5. Artikels, dass diese schweizerischen Gesandten nach Art der Schwachen und Besorgten gewisse ängstliche salvatorische Clauseln einzuflechten gesucht haben, die ihnen zwar wenig nützen werden.

Die Aufnahme von zwölf Schweizer Regimentern in französischen Dienst (wenn sie je vollständig zu Stande kommen sollte) ist auch in den jetzigen Umständen viel bedeutender als ehemals. Unter den Königen von Frankreich war die Schweiz frei; sie hatte auch andere Regimenter in Holland, Spanien und Piemont, die nicht unter der Herrschaft von Frankreich standen, vielmehr oft gegen dasselbe kämpften. Jetzt aber ist dieses Gleichgewicht weg, die Schweiz selbst ist von französischen Truppen unter französischen Befehlen bewacht, und diejenigen, welche sie nach Frankreich liefern

muss, sind also nur als so viele Geiseln der Unterjochung zu betrachten.

Der wichtigste Vortheil für Frankreich besteht aber nicht sowohl in der Vermehrung der militärischen Macht, obwohl die Schweizer gute Truppen sind: sondern vielmehr darin, dass mittelst dessen Alles, was in diesen Regimentern dient, an Frankreich gewöhnt und an sein Interesse gebunden wird, dass sich auf diese Art mannigfaltige Personalverhältnisse anspinnen, und dass die höheren Officiers, welche meist aus den angesehensten Familien aller Cantone bestehen, sowohl durch sich selbst als durch ihre Verwandten immerhin das französische Interesse befördern und alle Massregeln ihrer Feinde paralysiren werden.

Uebrigens ist leicht zu erachten, dass von allen der Schweiz günstigen Artikeln dieses Tractates im eintretenden Collisionsfall kein einziger wird gehalten werden. Das Wort: »Neutralität« ist hier ein leeres Wort; denn man weiss wohl, wie die Franzosen gegen Schwächere solches erklären und damit Durchmarsch, Contributionen, Requisitionen und alle Arten von Hilfeleistung zu verbinden wissen. Sollte auch je ein Krieg mit Oesterreich entstehen, so wird Frankreich gewiss die Neutralität der Schweiz so wenig dulden, als es jetzt die der Holländer in dem Kriege mit England geduldet hat. In anderen Kriegen aber, die Frankreich führen mag, kann ohnehin von der Schweiz keine Rede sein.

Ueberhaupt haben bei der jetzigen Uebermacht und der ungestörten Willkür, welche die französische Regierung ausübt, alle diese Tractate nichts zu bedeuten und verdienen kaum gelesen zu werden. Sie sind für den mächtigen Contrahenten ein Gegenstand des Spottes, wodurch er sich den Schein der Gerechtigkeit zu geben sucht, und für den Schwachen ein zerbrechlicher Stab, an dem er sich vergeblich aufrecht zu halten wähnt.

Das einzige Wesentliche, was ins Auge gefasst werden muss, ist die sich immer weiter ausbreitende Oberherrschaft von Frankreich und die Mittel, wodurch es dieselbe täglich zu befestigen strebt.

* * *

Die vorangehenden »Bemerkungen« waren von folgendem Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser begleitet:

Eure Majestät!

Ich glaubte eine meiner theuersten Pflichten zu vernachlässigen, wenn ich nicht Eure Majestät, während es vielleicht noch Zeit ist, auf die wichtigen Beziehungen des nahe bevorstehenden Schicksals der Schweiz in Absicht auf unsere militärische Sicherheit aufmerksam machte.

Fast anderthalb Jahre nach dem Lunéviller Frieden zog endlich Frankreich seine Truppen aus der Schweiz zurück. Keine Begebenheit konnte für uns erwünschter als diese sein, und es war Alles daran gelegen, dass die Schweiz wieder zu einiger Consistenz und Ordnung gelange, so dass sie zur Barrière zwischen uns und Frankreich dienen könne, auch nicht blos in den Händen von Anhängern der Franzosen liege.

Dies schien seit dem letztverflossenen August zu erfolgen. Die kleinen Cantone fingen an, die ihnen aufgedrungene französische Verfassung abzuwerfen und die alte herzustellen; Graubünden und alle östlichen Cantone folgten nach — es kam zu einem kurzen inneren Krieg, in welchem die gute und österreichisch gesinnte Partei bald die Oberhand erhielt. Die Truppen der helvetischen Regierung wurden erst aus Unterwalden, dann von Zürich, aus dem Aargau und sammt der Regierung aus Bern vertrieben und sogar in das Pays de Vaud fast an die äusserste Grenze der Schweiz verfolgt, überall wurde die alte Verfassung hergestellt.

Frankreich schien anfänglich stillzuschweigen, die verdrängte helvetische Regierung rufte aber einseitig die französische Mediation an; man schien sie vorerst auch abzulehnen, allein sobald die Sachen zu Ende gingen, so kommt durch einen französischen Adjutanten ein Decret des ersten Consuls an, welches in gebieterischem Tone befiehlt, dass in fünf Tagen alle aufgestellten alten Obrigkeiten abgeschafft, die Revolutionsbehörden wieder an ihren Platz treten, alle bewaffneten Corps der ersteren auseinandergehen und endlich eine Consulta von Schweiz (Schwyz) nach Paris gesandt werden sollte, um sich mit dem ersten Consul über die Mittel, Ruhe und Ordnung herzustellen, zu verabreden; das Resultat davon ist leicht vorauszusehen.

Die jetzt in Lausanne befindliche helvetische Regierung hat dieses Decret sogleich mit Dank angenommen, die eidgenössische Conferenz in Schweiz (Schwyz) aber abgeschlagen und scheint entschlossen, (eher) Alles zu wagen, als sich diesem die ganze Schweiz vernichtenden Befehl zu unterwerfen.

Inzwischen sammeln sich bereits eine Menge französischer Truppen bei Hüningen, in Franche-Comté, Burgund, bei Genf und in der Lombardei, deren Bestimmung gar nicht verhehlet wird, dass sie in die Schweiz marschiren sollen. Die verbündeten Schweizer mögen nun einen Widerstand wagen oder nicht, so ist es wohl kein Zweifel, dass die Franzosen wieder einmal in die Schweiz einrücken werden. Im Falle des geringsten Widerstandes,

der schwerlich ausbleiben dürfte und vielleicht gern gesehen wird, wird man selbe als ein erobertes Land betrachten und die französische Regierung darin den erwünschten Vorwand zu ihrem seit Langem durchscheinenden Project finden, die ganze Schweiz in Frankreich einzuverleiben, oder doch wie Cisalpinien der uneingeschränktesten Beherrschung des ersten Consuls zu unterwerfen.

Nicht zu bedenken, dass dieses Benehmen im höchsten Grade friedenswidrig ist und den ausdrücklichen Gehalt des Lunéviller Tractates auf die willkürlichste Art verletzt, so finde ich mich als Kriegsminister verpflichtet, Euerer Majestät vorzustellen, dass dieses neue Ereigniss die unseligsten Folgen für die Sicherheit unserer Monarchie haben muss, dass es in dieser Rücksicht für uns wichtiger ist als noch keines, was bisher vorgefallen, entscheidender als selbst die Einverleibung von Piemont und die Unterwerfung von Cisalpinien.

Die Schweiz als im Centro und gleichsam auf dem Gipfel von Europa und mit den unbezwinglichsten inneren Positionen versehen, sichert einem mächtigen Besitzer die Herrschaft von Italien und Deutschland, und Euerer Majestät Erbstaaten sind beim ersten Schlag am Rande des Abgrundes, der Feind nicht nur an unserer Grenze, sondern im Innern unserer Länder, ehe wir nur eine Armee zu versammeln im Stande sind.

Schwaben ist einem doppelten Einfall offen, die Franzosen grenzen dann dicht an das nun mit ihnen eng verbundene Bayern; Tyrol kann aut drei Seiten, von Bayern, von Graubünden und von Italien her angegriffen werden. Wie ist es möglich, auf solche Art selbst mit der stärksten Armee zu widerstehen? es bliebe uns nichts Anderes übrig, als uns dem Joch Frankreichs zu unterwerfen. Zudem, so abhängig auch die Schweiz in ihrer neuen Gestalt von Frankreich war, so dass sie fast als eine französische Provinz angesehen werden konnte, so ist doch zwischen dieser Abhängigkeit und der Einverleibung oder gänzlichen Unterwerfung ein grosser und mächtiger Unterschied.

Wenn Frankreich in der Schweiz in Allem und Jedem mit Schnelligkeit befehlen kann; wenn es sich nicht mehr auf die Wege der Unterhandlung beschränken muss, die immer Langsamkeit und Widerstand nach sich ziehen, beständig ein beträchtliches stehendes Heer im Lande unterhalten kann; wenn es die zahllosen festen Positionen noch durch Kunst verbessert, Festungen, Forts, Brückenköpfe u. s. w. anlegt, die Conscription einführt etc.: so wird keine menschliche Macht mehr im Stande sein, den Franzosen auf irgend einer Seite zu widerstehen, und Alles sich unter französische Befehle schmiegen müssen. Der Widerwille der Einwohner dürfte zwar, wie es scheint, diese Vortheile noch etwas schwächen; allein es ist leicht vorherzusehen, dass, sobald einmal die Unterwerfung geschehen ist, die französische Regierung alles Mögliche anwenden wird, um selbe zu gewinnen, mit anscheinenden Begünstigungen zu überhäufen und das Vergangene vergessen zu machen. Man wird die Angesehenen des Landes, die man bisher verdrängte und die sonst für Oesterreich gut gesinnt waren,

in Stellen und Aemter setzen, weil sie allein das Zutrauen der Einwohner besitzen, und ihnen Alles zugeben, was nur mit der französischen Oberherrschaft bestehen kann. Man wird die vielen geschickten Officiers, vielleicht selbst diejenigen, welche gegen Frankreich gestritten haben, in französische Kriegsdienste aufnehmen und hervorziehen, den Handelsstand durch Erleichterungen gegen Frankreich und Italien begünstigen, den ganzen Transitohandel zwischen Deutschland und Italien aus Tyrol in die Schweiz ziehen, den Landmann aber, der keine Stütze mehr haben wird, unterdrücken und zum Recruten nehmen, sein Vieh und seine Pferde in Requisition für die Armee setzen. Welch' ungeheurer Zuwachs an Macht dadurch entstehe, wenn Frankreich nebst der vollkommenen Beherrschung der Schweiz noch eine kriegslustige und kraftvolle Nation von zwei Millionen Menschen erwirbt, ist leicht zu ermessen.

Manches Andere von dem ökonomischen Nachtheil, welchen dieses Alles für Euerer Majestät Staaten und besonders für Tyrol haben wird, wäre freilich noch beizufügen. Allein jene militärischen Betrachtungen liegen eigens in meiner Sphäre und bewegen mich, die Folgen davon Euerer Majestät unterthänigst vorzulegen und bei Euerer Majestät darauf zu dringen, dass Höchstdieselben Dero Ministern den Befehl zugehen lassen möchten, auf den Wegen der Diplomatie alles Mögliche anzuwenden, um diesem letzten Uebel, welches den Ruin der Monarchie nach sich ziehen kann, zuvorzukommen.

## Gutachten über das russische Mémoire, ddo. St. Petersburg 20. December 1803, und die Gegenbemerkungen der geheimen Hof- und Staatskanzlei.[1])

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Wien, 3. März 1804.

Euere Majestät geruhten, mein Gutachten über den Inhalt des russischen Mémoires und der Gegenbemerkungen der geheimen Hof- und Staatskanzlei abzuverlangen.

Das russische Cabinet glaubt, Europa überhaupt und Oesterreich zunächst sei von Frankreich bedroht. Der Geist des französischen Gouvernements und Bonaparte's setze dieses ausser Zweifel, und nur die Vereinigung beider Kaiserhöfe könne dem Ehrgeiz dieses Mannes Schranken setzen.

Die Verbindung sollte dahin gehen, dass, wenn Frankreich entweder »sur la côte opposée de l'Adriatique« landete oder in Holstein einfiele, beide Kaiserhöfe sich als die Mitangegriffenen betrachten würden; Russland würde dann augenblicklich mit 90.000 Mann agiren lassen, welche durch eine Reserve von 80.000 Mann unterstützt sein würden.[2])

Die russische Macht sollte den Feind im Norden beschäftigen und ihm zugleich eine Diversion von der Seite von Griechenland machen; dadurch würde die Vertheidigung der

---

[1]) Zum ersten Male abgedruckt in den Mittheilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs, III. Jahrgang 1878, pag. 373 ff. Das Original befindet sich im k. u. k. Kriegs-Archiv. — Das russische Mémoire vom 20. December 1803 und die Gegenbemerkungen der geheimen Hof- und Staatskanzlei nebst einer Depesche des Grafen Woronzow vom 18. December d. J. an den kaiserlichen russischen Geschäftsträger in Wien, von Anstett, sind im Anhange beigegeben. D. H.

[2]) Siehe Beilage: Observations secrètes et confidentielles remises par le chancelier (Woronzow) à l'ambassadeur comte de Stadion, ddo. St. Petersburg, 20. December 1803.

österreichischen Erblande sehr erleichtert werden; überdies würde ein Corps von 30.000 Russen mit den Oesterreichern vereint in Italien agiren.

Um das Ansehen zu vermeiden, als wollte man sich in den Krieg zwischen Frankreich und England mengen, würde man in Paris eine Negociation eröffnen und auf die Unabhängigkeit jener Staaten dringen, deren Neutralität Frankreich friedensschlussmässig anerkannt hätte. Mehrere deutsche und italienische Fürsten würden zu einer gemeinschaftlichen bewaffneten Neutralität eingeladen werden. Auf diese Art könnte Bonaparte nicht allein abgeschreckt werden, noch weiter um sich zu greifen, sondern man könnte ihn auch vermögen, mit England Frieden zu schliessen und in jene Grenzen zurückzutreten, die man ihm anweisen würde.

Wenn es zum Krieg käme, so sollte der König von Sardinien restituirt und selbst verstärkt, der Grossherzog würde eingesetzt werden, Oesterreich aber eine bessere Grenze in Italien und Salzburg erhalten.

Die geheime Hof- und Staatskanzlei bemerkt ganz richtig,[1]) dass der im Anfange aufzustellende Casus foederis in der Folge überschritten werden sollte.

Anfangs sollte man den Fall des Bundes und des zu beginnenden Krieges dahin beschränken, wenn Bonaparte über die jetzigen Grenzen (den jetzigen Status quo) hinausgehen würde. — Bei den in Paris eröffneten Negociationen sollte man Frankreich in die Grenzen des Lunéviller Friedens zurückweisen; dann sollte also ein zweiter, anfangs nicht prononcirter Casus foederis eintreten.

Mit Recht rügt die geheime Hof- und Staatskanzlei Manches an diesem russischen Plane. Ihre Tendenz geht dahin: auf den Frieden mit Frankreich sei nie mit ganz befriedigender Sicherheit zu rechnen; im Falle eines Bruches sei es doch besser, auf Russlands Hilfe zählen zu können, als allein dem Ungewitter ausgesetzt zu sein; nur müsse dahin getrachtet werden, dass Oesterreich im Falle eines Bruches nicht gleichsam auf die Vorposten vorgedrückt würde. Man müsse daher

[1]) Siehe: Observations sur le Mémoire de la cour de Russie. D. H.

mit vereinter Macht gleich anfangs gegen den Feind drängen, denselben über den Rhein schlagen und einen grossen Theil der durch Mantua schwach geschützten Lombardei nehmen. — Die Bedingnisse sollten sein: Die Addagrenze und der Besitz von Salzburg für Oesterreich (weiter wolle man nicht gehen); die Uebertragung der belgischen und lombardischen Schulden auf die Besitzer dieser Länder. In Betreff des Königs von Sardinien willige man in die russischen Forderungen, vor der Hand sollte nur auf Erneuerung der Allianz zwischen beiden Kaiserhöfen angetragen werden.

Zugleich müsste man Russland in einem Mémoire détaillé et raisonné vorstellen, wie sehr der russische Operationsplan Oesterreich der Gefahr aussetze, zu schnell, ehe Russlands Hilfe herbeikäme, durch eine überlegene Macht zu einem Frieden gezwungen zu werden, wodurch es dann ausser Stand gesetzt wäre, seine Alliirten zu unterstützen.

Russland müsse sich daher nicht auf blosse Diversionen einlassen, sondern nach einem gemeinschaftlichen Operationsplane unmittelbar thätig auf dem Kriegsschauplatze handeln. Russland würde sich hiezu ohne Zweifel herbeilassen, da es seine Vorschläge nicht als Ultimatum aufstelle. An den ernsten Gesinnungen Russlands sei nicht zu zweifeln, da es seine ganze disponible Macht anbiete. Man könne hoffen, dem Feinde eine hinlängliche Macht entgegenzusetzen, indem Russland mit 200.000 Mann, Oesterreich mit gleicher Macht agiren und zugleich England mit einer beträchtlichen Landmacht die des Feindes beschäftigen werde. Es lasse sich noch nicht bestimmt vorsehen, was die erwähnten Aufklärungen in Russland für einen Erfolg haben werden; indessen müsse man, um auch von österreichischer Seite dem russischen Hofe einen Beweis von aufrichtiger Gesinnung zu geben, dem Grafen Stadion ein plein pouvoir zu eben der Zeit zusenden, als man ihm die erwähnten Aufschlüsse (Modificationen) für den russischen Hof übermachte. Diese Modificationen forderten ohnehin noch längere Zeit zur reiferen Würdigung.

Ich halte mich verpflichtet, meine Ansichten über diesen Gegenstand Euerer Majestät in ihrem ganzen Umfange, und zwar umso schneller zu eröffnen, als ich überzeugt bin, dass

nicht der Glanz, nicht die Grösse, sondern die Existenz der Monarchie von dem Entschlusse abhängen können, welchen Euere Majestät in diesem höchst delicaten und weit aussehenden Falle ergreifen werden.

1. Zuerst stelle ich Euerer Majestät die Schwierigkeiten sowohl der Offensive als Defensive gegen Frankreich unter den dermaligen Umständen in militärischer Hinsicht dar; zu dieser Darstellung fordert mich die von Euerer Majestät mir anvertraute Militäradministration auf.

2. Zunächst an Dieses schliesst sich die Frage an, was von fremder Unterstützung zu hoffen sei, und wenn diese auch in dem beabsichtigten Masse erfolgte und fortgesetzt würde — was davon für die österreichischen Waffen sich für Vortheile erwarten lassen?

3. Was für Folgen für die Finanzen aus einem neuen Kriege entspringen würden, sowohl während als nach einem Kriege, gehört zwar unmittelbar in die Sphäre der Finanzadministration; aber auch der Kriegsminister, wenn er über die Möglichkeit und den Erfolg militärischer Operationen sich erklären will, muss wenigstens über den Umfang der nöthigen Geldressourcen sich äussern.

4. Was der Krieg, selbst wenn er gegen alle möglichen Erwartungen mit Glück geendigt würde, auf die innere Kraft der Monarchie und auf das Verhältniss gegen andere Staaten für einen Einfluss haben würde und müsste, verdient dann noch eine besondere Beachtung.

## I.

Wenn man die beiderseitigen Kräfte Frankreichs und Oesterreichs gegen einander erwägt, so zeigt sich auf der einen Seite eine Population von beinahe 25 Millionen Menschen in den österreichischen Staaten; wovon aber die Hälfte in der Anwendung durch die verschiedenen Constitutionen ausserordentlich gelähmt ist. Die conscribirten Erblande zählten nach der letzten Conscription 13,153.000 Seelen. Achteinhalb bis neun Millionen sind auf Ungarn und Siebenbürgen zu rechnen. — Wie schwierig sich die ungarische Nation zeigt, zur Ver-

theidigung der Monarchie kräftig beizutragen, hat sich auf dem letzten Landtage dargethan. In den venetianischen Provinzen ist die Conscription noch nicht organisirt. Tyrol unterliegt ihr vermöge seiner Verfassung nicht.

Dagegen gebietet Frankreich unumschränkt über eine Population von 40 Millionen Menschen. Die Population des alten Frankreich muss wenigstens zu 25 Millionen angenommen werden. (Vor der Revolution wurde sie auf 26 Millionen geschätzt.) Die Eroberungen vor dem zweiten Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges betragen über viereinhalb Millionen. Seitdem kam dazu Piemont und die Insel Elba — wenigstens zwei Millionen.

Dazu muss man rechnen: Die italienische Republik mit wenigstens dreieinhalb Millionen, die ligurische mit 590.000, das Parmesanische mit 330.000, Hetrurien mit einer Million, Helvetien mit ungefähr 1,700.000 Seelen, Batavien mit ungefähr 1,900.000 Seelen, nach Abzug Dessen, was Frankreich occupirt hat; denn unstreitig gebietet Bonaparte über die Population der Filialrepubliken und Hetruriens ebenso uneingeschränkt als über die französische selbst.

Ueber diese ganze Menschenmasse gebietet ein eisernes Conscriptionsgesetz, welches keine Exemptionen kennt, ein System, welches in dem Umfange Euere Majestät gewiss nie in Allerhöchstdero Staaten einführen werden. Dabei ist zu erwägen, dass gerade in den neuen französischen Acquisitionen, sowie in den von Frankreich unbedingt abhängigen Staaten die wahrhafte Population in dem letzten Decennium ausserordentlich geschont wurde; wenigstens gilt dies gewiss vom linken Rheinufer, von der cisalpinischen und batavischen Republik, von Hetrurien. Hingegen hat die anwendbare Mannschaft in den österreichischen Erblanden durch die zwölf Kriegsjahre so ausserordentlich gelitten, dass in der Conscription von 1803 in den gesammten conscribirten Erblanden nur 83.159 zum Feuergewehr Anwendbare conscribirt wurden. Die Augmentation der Truppen auf den Kriegsfuss machte augenblicklich, ohne die ungarischen und Grenzregimenter und ohne das Fuhrwesen, eine Aushebung von 108.598 Köpfen nothwendig. Aus Diesem folgt:

*a)* Dass jetzt die vorhandene Zahl der Anwendbaren nicht einmal hinreiche, um für den ersten Augenblick die Armee auf den Kriegsfuss zu setzen; was würde erst erfolgen nach der ersten Schlacht, wo der erste Mann, der verloren geht, nicht mehr ersetzt werden kann?

*b)* Noch jetzt herrschen in manchen Provinzen Klagen über Mangel an arbeitenden Händen. Wenn nun auf einmal weit über 100.000 Recruten und noch dazu die grosse Masse der Beurlaubten den Provincialarbeiten entzogen würden, so wären die nachtheiligen Folgen auf Landwirthschaft und Manufacturen gar nicht zu berechnen.

*c)* Die Militärgrenze blutet noch immer an den Wunden, die die lange Abwesenheit der Männer von ihrer Wirthschaft ihr schlug. Ein neuer Krieg würde das Unglück dieser Provinzen ganz unheilbar machen; mit einem Worte: Frankreich würde leichter eine halbe Million Krieger agiren lassen als Oesterreich unter den jetzigen Verhältnissen nur 200.000.

Mit der Parallele der physischen Kräfte beider Staaten in Hinsicht der Population, welche beiden Theilen militärisch zu Gebote steht, ist die Vergleichung der augenblicklich disponiblen Macht beider Staaten in Verbindung zu setzen.

1. Schon im verflossenen Jahre hatte Frankreich an Infanterie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 73 | Halbbrigaden Linien-Infanterie | à 3 | Bataillons |
| 36 | » » | à 2 | » |
| 23 | leichte . . . . . . . . . . . | à 3 | » |
| 7 | » . . . . . . . . . . . | à 2 | » |

2. Seitdem wurden errichtet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Piemont | 1 Halbbrigade Infanterie | 3 | Bataillons |
| in Belgien | 1 » » | 4 | » |

Summa an regulärer Infanterie 381 Bataillons.

Wenn nun auch die italienische Republik nicht mehr stellte als 18 Bataillons, die helvetische nur 12 Bataillons und die batavische nur 10 Bataillons, in welchem Falle letztere noch 11 Bataillons zum Schutz des Innern behielte, so beliefe sich die französische Kriegsmacht auf 421 Bataillons an In-

fanterie, vorausgesetzt, dass Frankreich von Hetrurien, von Genua und Lucca keine Truppen ausheben oder erpressen wollte.

Die Bataillons sind ungefähr von gleicher Stärke wie die österreichischen. Die aus 78 Regimentern bestehende französische Cavallerie wird ungefähr zu gleicher Stärke mit 35 österreichischen stärkeren Regimentern angenommen.

Die kaiserlich-königliche Armee besteht dagegen aus

| | | | |
|---|---|---|---|
| 61 | Linien-Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillons . . . . . . . . . . . . . | 183 | Bataillons |
| 61 | Grenadier-Divisionen, à 3 per Bataillon | $20^{1}/_{3}$ | » |
| 17 | Grenz-Infanterie-Regimenter, à 2 Bat. . | 34 | » |
| 1 | Jäger-Infanterie-Regiment, à 3 Bat. . . | 3 | » |
| | Summa . . | $240^{1}/_{3}$ | Bataillons, |

im Ganzen somit $180^{2}/_{3}$ Bataillons weniger als Frankreich mit den drei erwähnten Filial-Republiken.

Schlägt man von den zur französischen Disposition stehenden 421 Bataillons auch die 22 Bataillons ab, welche Frankreich im vorigen Jahre in den Colonien hatte, so behält Frankreich doch 159 Bataillons Infanterie schon beim ersten Ausbruch mehr als wir. Somit wäre immer die zu militärischen Operationen gleich disponible und bereitstehende Macht Frankreichs um 159 Bataillons stärker als die österreichische.

Die Summe der Truppen zum Schutze des Inneren muss von beiden Seiten ungefähr gleich angenommen werden, denn Frankreich hat (die Küsten weggerechnet) sonst auf keiner Seite eine Grenze, die nicht schon durch die Armee selbst garnirt wäre; die Pyrenäen-Grenze ist ohnehin sicher. Für unseren ausgedehnten Cordondienst, für die weitläufige Grenze, insonderheit gegen Preussen, was in allen und jeden Fällen nicht aus den Augen gelassen werden dürfte, müsste auch eine angemessene und verhältnissmässige Anzahl Bataillons im Inneren zurückbehalten werden.

Vor und zuerst setze man nur die schon vorhandene Macht von Oesterreich und Frankreich gegen einander in Parallele. Sobald, wie bei einem ausbrechenden Kriege, von beiderseitigen Verstärkungen die Rede ist, so hat offenbar

Frankreich wieder ein ebenso entschiedenes Uebergewicht, als wenn man die schon wirklich vorhandene beiderseitige Macht gegen einander stellt. Wie schon oben angeführt worden ist, wird die in den conscribirten Provinzen vorhandene anwendbare Mannschaft nicht einmal hinreichend, um die deutschen Regimenter auf den Kriegsfuss zu completiren. Umso weniger würde man Ressourcen haben nach einigen blutigen Schlachten.

Die Aushilfe mittelst der Reichswerbung würde durch das Vorrücken der französischen Truppen in Deutschland, bei den üblen Gesinnungen verschiedener der angesehensten deutschen Fürsten ganz abgeschnitten.

Dagegen steht Frankreich nicht nur die ganze, in manchen Provinzen sehr geschonte Population der französischen, italienischen, helvetischen und batavischen Republik unbedingt zu Gebote und kann nach einem über alle Rücksichten sich wegsetzenden Conscriptionssystem verwendet werden.

Aus Diesem folgt: dass die französische Macht nach dem ausgebrochenen Krieg im Laufe der Campagne nicht nur um 159 Bataillons *immer* im Felde stärker bleibt als jene, die man österreichischerseits ihr entgegensetzen kann, sondern dass auch vielmehr das *gleich anfängliche* Uebergewicht an Truppenzahl aus den eben erwähnten Gründen bei der wechselseitigen Kriegsaugmentation selbst in beträchtlicher Progression zunehmen würde.

Man musste hier zuerst die Macht Oesterreichs und Frankreichs gegen einander stellen *auch ohne Rücksicht auf etwaige Alliirte Oesterreichs*: vorzüglich darum, weil jedenfalls *gleich im Anfange eines kriegerischen Ausbruches, ehe und bevor* noch von den Alliirten eine Unterstützung anlangen könnte, ehe und bevor noch russische Truppen von der galizischen Grenze auf dem so weit entfernten Kriegsschauplatz eintreffen könnten, Oesterreich das ganze eben dargestellte Uebergewicht der französischen Macht *allein* tragen müsste.

Was den eben erwähnten, für den Alliirten weit entfernten Kriegsschauplatz betrifft, so ist auch hier zugleich ein Blick auf diesen zu werfen, auch auf diesen die Vergleichung anzu-

stellen, um die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Erfolges sowohl der Offensive als Defensive desto richtiger zu berechnen.

Das Terrain, auf welchem bei einem ausbrechenden Kriege in einer zusammenhängenden Linie hauptsächlich operirt werden dürfte, wäre von der österreichisch-französischen Grenze in Italien bis an den Bodensee. Auf dieser Linie müsste entweder vorgerückt werden, wenn man eine offensive Operation vornehmen wollte, oder auf dieser ganzen Linie müsste man sich halten, wenn man blos defensive agiren wollte.

Man kann als richtig annehmen, dass weitaus der grösste Theil der erwähnten Macht in Italien würde verwendet werden: österreichischerseits, weil hier allein — vorausgesetzt, dass man die zureichenden Kräfte auch in der gehörigen Zeit dazu hätte und haben könnte — eine Acquisition von Werth denkbar wäre, weil hier die Gefahr für die österreichische Monarchie am nächsten und grössten ist und nur durch Vorrückung in Italien oder wenigstens durch Haltung auf den jetzigen Punkten unsere Staaten von der augenblicklichen feindlichen Invasion zu retten sind; französischerseits, weil das französische Gouvernement dermalen hohes persönliches Interesse hat, die italienische Republik zu erhalten; weil hier mit dem ersten Schritte Oesterreich der empfindlichste Schaden zugefügt, in die unbefestigten österreichischen Provinzen, in das Herz und bis zu der Hauptstadt der Monarchie selbst nach einer gewonnenen Schlacht gedrungen werden könnte, und weil die französische Armee gerade an der italienischen und helvetischen Grenze beim Eingange in die österreichische Monarchie ihre Militär-Ressourcen zunächst im Rücken hat; da hingegen von der Seite Deutschlands her die französische Armee, ehe und bevor sie Oesterreichs Grenze erreichte, von ihren Verstärkungen sich verhältnissmässig weiter entfernte und selbst auf der kürzesten Linie durch Schwaben und Bayern erst später gegen Oesterreich entscheidende Schläge ausführen könnte, welche die französische Uebermacht von Italien aus in den ersten Tagen des Ausbruches gleich auf österreichischem Terrain mit wahrscheinlich glücklichem Erfolge ausführen.

kann, mithin lange Zeit zuvor, ehe irgend eine russische Verstärkung zu erhalten nur immer physisch möglich ist.

An der Etsch wäre daher das erste und vorzüglichste Kriegstheater anzunehmen; hier müsste man, wenn der Krieg einen Zweck haben sollte, offensiv operiren.

Schon der Uebergang über die Etsch, deren rechte Ufer beinahe durchgehends die dominirenden sind, würde eine gewonnene Schlacht von unserer Seite fordern; und dann hat die französische Armee an dem rechten Mincio-Ufer sogleich wieder eine furchtbare Stellung, deren rechter Flügel durch die Sümpfe und Arme des Po, der Mittelpunkt durch Mantua, die linke Flanke durch Peschiera, die Front durch das breite und morastige Bett des schwer zu passirenden Mincio gedeckt ist. Selbst vom Rücken könnte diese Position nicht angegriffen werden, nachdem das französische Gouvernement Rocca d'Anfo, welches den Pass von Lago d'Idro beherrscht, regelmässig hat befestigen lassen. Es bedürfte daher eines zweiten neuen entscheidenden Sieges, um die französische Armee nur aus dieser Stellung zu drängen. Nach einer solchen entscheidenden Schlacht, wodurch selbst im allerglücklichsten Falle die Armee beträchtlich geschwächt werden müsste, brauchte man diesseits wenigstens 30.000 Mann, um Mantua und Peschiera einzuschliessen, nebst einem Corps, welches Anfo wenigstens blockirte und die rechte Flanke deckte; wogegen die französische Armee weniger Truppen bedarf, um diese Plätze zu besetzen. Ehe man von Mantua und Peschiera Meister wäre, könnte man, ohne gegen alle Regeln der Taktik zu verstossen, nicht über die Adda gehen, viel weniger noch nach Piemont vordringen; denn die Folgen sind leicht zu berechnen, wenn über der Adda eine Schlacht verloren würde, ehe und bevor man im Rücken von Mantua und Peschiera Meister wäre. Welche Zeit ist aber erforderlich, um sich dieser Plätze zu bemeistern? Auch selbst angenommen, dass wir zum zweiten Male, vielleicht zum dritten Male siegten, auch selbst durch die erwähnten festen Plätze unsere weiteren Offensiv-Operationen nicht mehr gehindert würden, so erfordert der Uebergang über die Adda abermals einen neuen Sieg und dann die Einschliessung von Pizzighettone. Wenn man dann bis an die ehemaligen piemontesischen Grenz-

festungen vorgedrungen wäre, so wird ein Blick auf die Karte von Piemont, auch selbst die Geschichte des Feldzuges von anno 1799 gewiss Jeden überzeugen, welchen Schwierigkeiten hier ein Angriff ausgesetzt sei gegen einen Feind, der im Besitze der Festungen des Landes ist; und sicher wäre hier nur mit der entscheidendsten Uebermacht, zumal dermalen, einiger Erfolg möglich.

Der Feldzug von 1799 in Italien war für die alliirten Truppen einer der glorreichsten; die französische Armee war beinahe vernichtet, als die Oesterreicher und Russen an der piemontesischen Grenze eintrafen; und doch, welche Schwierigkeiten kostete es, während man die Festungen von Alessandria und Tortona einnahm, die Chicanen aus den Pässen von Novi und Gavi abzuwenden. Bei der entschiedenen französischen Uebermacht an Truppenzahl und Begünstigung des Operationsterrains lässt sich daher eine solche Reihe von Siegen nicht versprechen. Mantua allein hielt Bonaparte's so oft entschieden siegende Armee beinahe ein volles Jahr auf und lähmte so lange alle seine weiteren Fortschritte (daher nicht richtig die Aeusserung der geheimen Hof- und Staatskanzlei, dass die Lombardei durch Mantua »foiblement« gedeckt sei).

Der Feldzug von anno 1799 darf hier nicht zum Massstabe dienen, da der rechte Flügel der französisch-italienischen Armee nach Unter-Italien verbannt, der linke in der Valtellina postirt, an der Spitze des allein fechtenden Centrums der unfähige Scherer, Mantua schlecht versehen und von Seite des tollkühnen Directoriums Alles vernachlässigt war, was zu einer kraftvollen Offen- oder Defensive hätte müssen veranstaltet werden; und doch bewirkte auch damals erst der dritte Sieg den Uebergang über die Adda.

Man muss dermalen bei Bonaparte ein ganz anderes militärisches Benehmen unterstellen, als jenes des Directoriums im Jahre 1799 war. Selbst wenn man alle oberwähnten glücklichen Ereignisse voraussetzte, so könnte man nicht wohl mit Sicherheit in Italien über die Adda vorwärts dringen, wenn man nicht zugleich in Graubünden und der Valtellina gleichen

Schritt hielte und dadurch die rechte Flanke der siegenden kaiserlich-combinirten Armee zugleich sichergestellt würde.

Das Vorrücken in Graubünden und der Valtellina müsste aber ebenfalls mit neuen Siegen gegen einen Feind erfochten werden, der durch das Locale begünstigt ist und viel leichtere Subsistenz seiner Truppe verschaffen kann, als dieses von Tyrol aus möglich ist.

Um die Offen- und Defensive der italienischen kaiserlich-königlichen Armee zu secondiren, von Tyrol Einfälle abzuwenden, müsste der wahrscheinlich auch von Strassburg auf der kürzesten Linie durch Schwaben gegen Oesterreich vordringenden französischen Armee diesfalls auch eine zweite, obgleich nicht so beträchtliche Armee entgegengestellt werden, mit welcher man die Iller vor der feindlichen zu erreichen trachten müsste. Eine oder mehrere gewonnene Schlachten von jener Seite können aber nicht wohl ein anderes Resultat haben, als den Feind wieder über den Rhein zu werfen, woher er gekommen ist und wo er in seinem Rücken ganze Reihen von Festungen besitzt; wohin also kein vernünftiger Operationsplan bei dem dermaligen Stande der Dinge führen kann.

So wenig also selbst im Falle wiederholter entschiedener Siege für die kaiserlich-königliche Armee in Italien und Deutschland irgend ein bedeutender Erfolg, entscheidende, grosse Resultate zu erwarten sind, so fürchterlich wären hingegen die Folgen eines unglücklichen Ereignisses, welches man doch bei der grossen französischen Uebermacht an Truppenzahl, der Begünstigung der Operationslocalität als weitaus das Wahrscheinlichste annehmen muss. Frankreich hat mit Einschluss der cisalpinischen Truppen in Italien eine weit grössere Macht zu Gebote als Oesterreich. Zur Deckung der italienischen Republik dürften keine französischen Truppen zurückgelassen werden, denn dafür wäre gleich in diesem Falle durch die aus Frankreich nachrückenden Truppen gesorgt. Die französische Armee ist durch die nach den letzten Friedensschlüssen errungenen Vortheile in eine so vortheilhafte Lage versetzt, dass sie gleich in den ersten Tagen bei Ausbruch der Feindseligkeiten sich aus den benachbarten Festungen am rechten Etsch-Ufer sammeln, über selben Fluss vordringen kann, ehe

man diesorts da eine angemessene Armee sammeln und entgegenstellen kann. Die erste Schlacht würde schon auf dem österreichischen Gebiet geliefert werden; und geht diese verloren, wie es bei der ungleichen Stärke die französische Armee mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, so hält kein fester Platz das Eindringen des Feindes nach Inner-Oesterreich ab. Es bedarf vielleicht keiner zweiten verlorenen Schlacht, um die Residenz augenblicklich in die dringendste Verlegenheit zu setzen. Palmanuova ist zu unbedeutend, um den Marsch des Feindes aufzuhalten; Venedig kann nicht sogleich genommen werden, aber mit einer nicht grösseren Macht, als man in der Stadt hat, kann der Feind die Ausgänge aus derselben längs der Brenta versperren; Tyrol würde dann bedroht, tournirt zu werden, und die Magazine, die man trotz aller Kosten in Brixen hätte sammeln müssen, würden zuletzt dem Feinde das weitere Vordringen von dieser Seite erleichtern; denn wenn ein überlegener Feind mit Schnelligkeit vordringt, wird das Retten, auch selbst das Zerstören der Magazine nicht wohl möglich. Mithin, so wie die Lage der Dinge jetzt ist, würde den Feind nach einer oder zwei gewonnenen Schlachten von der Etsch bis Wien kein fester Platz, kein Fluss aufhalten.[1]) In drei Wochen könnte der Feind einen Frieden erzwingen, der dem österreichischen Staate das Venetianische kostete und den Rückmarsch der etwa vormarschirenden russischen Truppen geböte.

Ein Rheinübergang gegen Elsass wäre für die österreichische Armee die zweckwidrigste Unternehmung. 60 bis 80 Meilen von den Erblanden einen arrondirten, an allen Hilfsquellen sehr überlegenen, mit Festungen wie mit einer Kette umschlungenen Staat angreifen, wo man im Falle eines kaum zu erwartenden günstigen Erfolges vor Festungen Zeit und Kräfte verderben müsste, und wo man im Falle eines Unglückes nicht mehr wie ehemals ein Ehrenbreitstein, ein Mainz, ein Mannheim etc. etc., wo man nirgends einen Brückenkopf zur Deckung eines Rückzuges, nicht einmal mehr eine Stellung bei Ulm wie im Jahre 1800 hätte, wo man nach einer ein-

[1]) Brenta, Piave, Tagliamento, Isonzo, Laibach, Mur sind durchaus keine Anlehnungspunkte. Anm. d. Verf.

zigen verlorenen Hauptschlacht die zerrüttete Armee entweder in den Schluchten von Tyrol dem Hunger exponiren oder in der unordentlichsten Eile bis hinter den Inn zurückwerfen müsste: eine solche zwecklose Operation kann kein Taktiker anrathen.

In Deutschland könnte man bei der jetzigen Lage der Dinge vor der Hand, ehe und bevor nicht die italienische kaiserlich-königliche Armee siegend über die Adda würde vorgedrungen sein, nichts Anderes thun, als eine richtig berechnete Defensiv-Stellung zu wählen, welche zugleich Nord-Tyrol gegen feindliche Invasionen deckte und den Feind hinderte, an der Donau hinabzudringen. Gesetzt nun, diese Iller-Armee hätte den Feind wiederholt geschlagen, so wäre damit weiter nichts erreicht, als dass die französische Armee über den Rhein zurückgeworfen würde und dass die Iller-Armee vielleicht den in Italien siegenden Feind vom tieferen Eindringen in Inner-Oesterreich abhalten könnte. Aber den Fall angenommen, dass, wenn die österreichische Armee in Italien total geschlagen wäre, von der Iller-Armee Verstärkungen an erstere gezogen würden, und dass letztere, nämlich die nun geschwächte Iller-Armee, ebenfalls geschlagen würde: so würde die Sicherheit der Monarchie doppelt dergestalt im höchsten Grade gefährdet werden, dass selbst die Rettung der Residenz schlechterdings unmöglich würde.

Den Vortheil einer entschiedenen Uebermacht, wie ihn die französische Armee dermalen sowohl durch die ausgewiesene Mehrzahl von 159 Bataillons als auch nach dem günstigen Operationsterrain nach besitzt, darf man umso weniger ausser Acht lassen, je mehr in den Jahren 1796, 1797 und 1800 die Erfahrung aufmerksam gemacht hat.

Der an Truppenzahl übermächtige Feind hat vor dem anderen Theil den Vortheil, auf eine Operationslinie eine weit überlegene Armee hinzuziehen, liefert auf dieser entscheidende Schläge, nöthigt den Gegner, um hier der dringenden Gefahr zu wehren, von einer anderen Armee Verstärkungen an den schnell bedrohten Punkt zu ziehen, und gewinnt eben dadurch auch bei der geschwächten Armee eine ebenso entschiedene Uebermacht.

## II.

Bei diesen so ungleichen Kräften müsste man daher hauptsächlich auf die Unterstützung der Alliirten rechnen. Der erste wäre Russland. Um mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können, was von diesem Hofe zu erwarten, muss man das Benehmen durchgehen, welches derselbe seit dem Ausbruche der französischen Revolution bis jetzt beobachtet hat.

Seit dem Anfange der Revolution hatte keine Macht eine entschiedenere Sprache gegen die französischen Demagogen geführt, keine Oesterreich mehr zu feindseligen Massregeln ermuntert, als Katharina II.; und so lange sie lebte, war nicht ein Mann russischer Truppen gegen Frankreich marschirt. Einige Linienschiffe waren mit der engländischen Flotte vereinigt, wo keine Gefahr zu fürchten war.

Der Krieg wälzte sich im Jahre 1797 bis vor die Thore von Wien, und Russland that keinen Schritt, einen Staat zu unterstützen, der vierzehn Jahre früher durch seine drohende Stellung die Pforte von der Kriegserklärung abgeschreckt und Katharina II. die ruhige Besitznahme der Krim verschafft hatte.

Erst als Bonaparte Aegypten eroberte, fand Russland die schöne Gelegenheit, sich eine bleibende Besitzung im Adriaticum mit Beiwirkung der Pforte zu verschaffen.

Frankreich musste 1799 erst auf dem Continente beschäftigt werden, damit Corfu eine leichte Eroberung würde. Russlands Zwecke waren erreicht, und das St. Petersburger Cabinet sah im December 1800 Oesterreichs Gefahr mit Gleichgiltigkeit zu. Seit dieser Zeit unterschrieb Russland zum Erstaunen der Welt mit einer herabwürdigenden Folgsamkeit die französischen Indemnisationspläne, wodurch Preussens Verrath an der gemeinen Sache Europas so glänzend belohnt wurde, durch die man den zweiten Prinzen des Erzhauses auf ein Drittel seiner friedensschlussmässigen Entschädigung herabsetzte, der österreichischen Tertiogenitur alle Stifter des Breisgaues raubte.

Diese Bereitwilligkeit Russlands gegen Frankreich zeigte sich zu einer Zeit, wo alle russischen Verwendungen für den König von Sardinien ohne alle Rücksicht abgelehnt wurden.

Für diesen Fürsten wurde von Russland nicht einmal etwas in einem Zeitpunkte stipulirt, in welchem Bonaparte dem Frieden mit Russland doch ein Opfer gebracht haben würde. Die späterhin mit keinen reellen Nachdrücken unterstützten Intercessionen für diesen Monarchen scheinen blos aus dem Herzen des russischen Kaisers geflossen zu sein.

Als Hannover bedroht wurde, wollte das St. Petersburger Cabinet Preussen vorschieben. Wenn 20.000 Russen Hannover besetzt hätten, so darf man mit Grund zweifeln, ob Bonaparte russische Truppen feindlich behandelt hätte. So weit das bisherige russische Benehmen.

Was die dermaligen Anträge des russischen Cabinets betrifft, so kann ich in selben noch nicht eine wahre »sincérité« und beruhigende Dispositionen wahrnehmen. 30.000 Mann bietet dieser Staat zur Disposition Oesterreichs an, dafür, dass sich Euere Majestät zum dritten Male für Europa opfern sollen; die übrigen russischen Truppen sollen in Holstein und überhaupt im nördlichen Deutschland agiren, wo sie Oesterreich gar keinen Nutzen schaffen können und wo sich die französischen Truppen eher ganz zurückziehen werden, ehe sich Bonaparte entschlösse, in Italien ein Dorf zu räumen.

Von Griechenland aus soll eine Diversion gemacht werden, welche für Oesterreich, sobald an der Etsch eine Schlacht verloren geht, keinen Zweck mehr hat. Endlich will man Preussen beobachten.

Hier sind zwei Fälle denkbar: dass Preussen über kurz oder lang entweder in Verbindung mit Frankreich träte, oder die Neutralität beobachten wollte.

Sobald der erstere Fall eintritt, würde ein grosser Theil der russischen Streitkräfte erforderlich sein, um dieser Macht die Spitze zu bieten. Im letzteren Falle, da den Preussen nie zu trauen sein dürfte, müsste ebenfalls eine doch immer angemessene Zahl kaiserlich russischer Truppen zur Observirung bestimmt werden.

Wenn es auch dahin käme, dass Russland 100.000, selbst 150.000 Mann mit den österreichischen Truppen agiren liesse, so ist wohl zu erwägen, ob Russland unter allen denkbaren möglichen Fällen und Umständen auch ausharren

wird. Möglich ist es, und die bisherigen Erfahrungen haben es bewiesen, dass, ehe ein Jahr verfliesst, irgend eine Differenz z. B. zwischen beiderseitigen Generalen oder eine ähnliche Ursache zum zweiten Male den Vorwand oder den Grund geben dürften, Oesterreich allein auf dem Kampfplatz zu lassen.

Noch zur Zeit kann man in den russischen Offerten, sowie sie uns vorliegen, nichts Anderes wahrnehmen, als das Bestreben, Oesterreich auf den Kampfplatz zu bringen und an dem Kampfe gerade so viel, wo und wie es dem russischen Cabinet beliebte, Theil zu nehmen.

Die russischen Anerbietungen, sowie sie dermalen gemacht sind, sind gewiss noch nicht dazu geeignet, die Hoffnung zu nähren, dass Russland auf die für Oesterreich convenirende Art thätig sein werde; vielmehr ist die Besorgniss eines solchen Falles hier nicht ausser Acht zu lassen, dass, wenn nur einmal durch angeknüpfte Unterhandlungen die Sache so weit gekommen ist, dass Oesterreich mit Frankreich gebrochen hat, man alsdann diesseits froh sein müsste, diejenigen Unterstützungen zu erhalten, zu denen Russland sich herbeilassen will.

Wenn man auch als richtig annehmen will, dass Russland aufrichtig und andauernd mit 150.000 Mann directe gegen Frankreich agiren wollte, so ist auch erst damit der Zweck noch nicht erreicht. Bonaparte würde gewiss nicht abwarten, bis die Vereinigung der russischen Truppen an der Etsch statthätte; er würde schnell über Oesterreich herfallen, bei der Begünstigung des Locals, bei der leichten Communication zwischen Frankreich, Helvetien und Italien entscheidende Schläge liefern, ehe und bevor eine russische Truppe zum Gefecht käme noch kommen könnte. Das Glücklichste, was man hoffen, nach den oben auseinandergesetzten Daten aber nicht wohl erwarten könnte, wäre die Vertheidigung unserer eigenen Grenze; und um dieserwillen kann man sich doch nicht allen den möglichen und höchstwahrscheinlichen Folgen eines Bruches mit Frankreich aussetzen.

Mit 150.000 Mann Russen vereint können wir noch nicht eine Macht aufstellen, die der disponiblen Macht Frankreichs auf dem Operationsterrain das Gleich-

gewicht hielte. Es ist nicht zu vergessen, dass nach einem Unglücksfalle russische Verstärkungen, ehe sie bei der Armee eintreffen können, mehr Monate bedürfen, als die französische nur Wochen.

Unter Truppen alliirter Mächte ist auch bei der besten Disposition der Cabinette doch nie jener Einklang, jenes zweckmässige Zusammenwirken zu erwarten, wie unter den Truppen einer und der nämlichen Macht.

Man vergesse hier ja nicht, dass jetzt keineswegs, wie im Jahre 1799, an eine Verstärkung mit bayerischen, württembergischen Truppen zu denken ist. Ebensowenig ist auf Insurrectionen in Italien unter den dermaligen Umständen zu rechnen. Noch viel weniger lässt sich eine ergiebige Diversion von Seite Englands erwarten. Im Moment, als der Continentalkrieg ausbricht, fallen alle französischen Landungsprojecte weg. Die ganze Truppenmasse, die jetzt längs den französischen Küsten steht, wird gegen Italien, Graubünden und Deutschland mit der grössten Schnelligkeit aufbrechen: Frankreich kann von einer englischen Landung nichts besorgen und auf 380.000 englische Volontairs wird man keine Continental-Operationen gründen. Grossbritannien muss immer einen Theil seiner regulären Landmacht im Innern behalten; den entbehrlichen Rest wird die mercantilische Politik zur Eroberung der französischen und holländischen Colonien verwenden.

Die Erfahrung des letzten Krieges hat es neuerdings bewiesen, dass auf einen Erfolg auf dem Continent von Seiten der englischen Truppen gar nicht zu rechnen ist. Ueberdem kann man auch nie mit Grund erwarten, dass England, hauptsächlich vom Mercantilgeiste beseelt, über Continental-Verhältnisse die wahre Politik beobachten werde.

Die Geschichte der letzten 150 Jahre bestätiget diese grosse Wahrheit. Im Jahre 1672 wollte England mitwirken, dass Ludwig XIV. ganz Holland occupirte; Oesterreich und der Kurfürst von Brandenburg vereitelten damals glücklich dieses Project. So neu nun auch der Eindruck von Frankreichs Uebermacht und dessen Missbräuche noch waren, so fiel es doch England bei den Utrechter Unterhandlungen (1712/13), wo es dem gebeugten Ludwig im strengsten Sinne hätte Gesetze vor-

schreiben können, nicht ein, die französische Reihe von Festungen gegen Belgien zu zerreissen; England dachte nicht einmal an Das, was Ludwig drei Jahre früher, nebst der Abtretung Spaniens, selbst angeboten hatte.

In einem üblen Humor über Carl's VI. Handlungsproject liess England ruhig geschehen, dass auf Kosten Oesterreichs ein bourbonischer Thron in Neapel errichtet wurde, und dass Frankreich sich Lothringens bemächtigte, des einzigen Punktes, der den Zusammenhang des Staates unterbrach und seine Umspannung Belgiens noch hinderte. Unter Joseph II. half England die Belgier verhetzen, ein Umstand, der die französische Occupation dieses Landes gar Vieles erleichterte. Was konnte England so wesentlich daran liegen, wer Belgrad besässe! Nicht zu vergessen, wie sehr die Zwecke des 1793er Feldzuges durch die englischen Absichten auf Dünkirchen vereitelt wurden: die Zerstörung der holländischen Schiffe ohne weiteren grösseren Zweck; die Nichtlandung des engländischen Corps im Genuesischen, wodurch nicht früher der französischen Reserve-Armee entgegengerückt wurde! Es wäre sonst nicht bei Marengo gefochten worden.

Ausser Marlborough fühlte es nie ein Engländer, dass England auch an der Donau die Herrschaft des Meeres erkämpfen könne.

Was Russland von der Bewaffnung deutscher und italienischer Fürsten erwarte, lässt sich ohnehin nicht absehen.

Ueberhaupt sind Alliirte, welche nur entfernte Diversionen machen, für die Sicherheit der Erblande zu unbedeutend; und wenn auch eine fremde Macht 100.000 bis 150.000 Mann mit Oesterreich vereinigt direct agiren lässt, so muss man auch noch den weiteren, gewiss höchst wesentlichen Umstand nicht vergessen, dass die Provinzen, welche dem Kriegstheater am nächsten sind, z. B. Inner-Oesterreich, Tyrol, der Armee am wenigsten die erforderliche Subsistenz liefern können. Die Zufuhr für solche Truppenmassen würde, wo nicht unmöglich, doch mit ungeheueren Kosten verbunden sein, deren Last, wenn sie auch später ersetzt würden, doch immer für die Finanzen Eucrer Majestät bei der ausserordentlichen Theuerung in der Zeit vielleicht unerschwinglich sein dürften.

## III.

Wenn man aber auch in militärischer Hinsicht einen nicht unglücklichen Erfolg annehmen wollte, so zerfällt alle Hoffnung vollends bei dem ersten Blicke auf die Finanzen.

Jetzt, mitten im Frieden, bei der möglichsten Abspannung der Militärkraft, bei einer übermässigen Kupferausmünzung ist man mit der Deckung der laufenden Staatsausgaben noch nicht im Reinen. Es bedarf noch ausserordentlicher Anstrengungen, neuer Hilfsquellen und Erweiterung der alten, bis man nur der Kupferausmünzung entbehren und an die Verbesserung der Finanzen, an Tilgung der Passiven mit Ernst Hand anlegen kann. Der Credit und der Cours sind immer mehr im Sinken.

Nun würde die blosse Herstellung der Armee auf den Kriegsfuss augenblicklich eine Auslage von mehr als 20 Millionen fordern. Die Unterhaltung der auf den Kriegsfuss augmentirten Armee, sogar nach der Friedensgebühr, würde eine jährliche neue Ausgabe von mehr denn 33 Millionen Florins fordern. Dieses wäre die unmittelbare, augenblickliche Folge der begonnenen ersten Rüstung.

Die Kosten eines Feldzuges in dem letzten Kriege beliefen sich immer auf 110 bis 130 Millionen.

Können neue, erhöhte Auflagen statthaben?

Man hat in mehreren Conferenzen debattirt, um das Register neuer Auflagen zu machen, und hat noch nicht die Bedürfnisse für Friedensjahre befriedigend ausmitteln können.

Anleihen wird der Staat, dessen Credit so tief steht, nicht wohl finden, wenn durch den Ausbruch des Krieges seine Passiva sich in fürchterlicher Proportion mehren und die Quellen, die Anstalten zur Verbesserung, so sehr sich mindern. Wollte man die Bancozettel, ohne ein Ziel abzusehen, vermehren, so ist der gänzliche Unwerth dieser Papiere, ein völliger Staatsbankerott unvermeidlich; dem Staate werden auf einen Schlag alle Ressourcen abgeschnitten.

Subsidien oder eigentliche Anleihen von England können diese Lage der Dinge nicht ändern. So stark können diese Subsidien nie ausfallen, dass der Staat nicht noch immer für

viele Millionen jährlich in der oben erwähnten Verlegenheit wäre. Dann ist nicht zu vergessen, dass England während des letzten Krieges nicht eben sehr liberal gehandelt hat. Vergleiche man die Geschichte und die Détails dieser Subsidien. Der Herr Staatsminister Graf Kolowrat erklärte sie als ein wahres Wuchergeschäft in seiner Abstimmung über den Finanzausweis pro anno 1802. Auch ist hier der Umstand nicht ganz zu übergehen — wie man diesseits auch nicht ohne Grund besorgen dürfte — dass England mit der Zeit, nämlich selbst im Laufe des Krieges, statt der baaren Auszahlung die älteren Schulden Oesterreichs in Aufrechnung brächte.

Sobald von Kriegsoperationen die Rede ist, muss man zugleich sicher sein, die nothwendigen Hilfsquellen für selbe auftreiben zu können; ohne diese lässt sich von keiner Operation, wäre sie auch noch so gut berechnet, etwas Zweckmässiges oder irgend ein Erfolg versprechen. Jedenfalls sollte der Herr Kammerpräsident über diesen Punkt gehört und von ihm eine standhafte Aeusserung abverlangt werden, ob und wie die für den Krieg erforderliche Summe aufzubringen sei?

Schliesslich finde ich hier noch nothwendig zu bemerken, dass ich mit der geheimen Hof- und Staatskanzlei nicht ganz einverstanden bin, wenn sie äussert: der Feind würde sich zum Frieden bequemen, sobald er an seine Grenze zurückgedrängt wäre.

Vor Allem ist ein Rückblick auf Das zu werfen, was im ersten Abschnitte von den beiderseitigen Staatskräften und dem Operationsterrain stufenweise auseinandergesetzt worden ist: was und wie Vieles erforderlich ist, um den Feind bis an seine Grenzen zurückzudrängen — wie viel ununterbrochen entscheidende Schlachten — wie viele Eroberungen fester Plätze erforderlich sind, um die Franzosen aus der italienischen Republik, aus dem Piemontesischen, Ligurien und der Schweiz zu verdrängen. Solange alle die festen Plätze nicht gefallen und der Feind durch eine ganze Reihe von Siegen nicht gedemüthigt und selbst unterdrückt sein wird, ist von dem übermüthigen französischen Gouvernement keineswegs zu erwarten, dass es sich dazu verstehen werde, die italienische Republik und das Piemontesische heraus- und den Dominat über Helvetien auf-

zugeben. Wie viele Mittel an Mannschaft, an Geld, und selbst dann noch, wie viel anhaltendes Glück würde erforderlich sein, um all' Das zu erreichen? Im glücklichsten Falle würde eine solche Zurückdrängung mehrere Jahre kosten. Wie würde der Aufwand an Menschen, an Geld von den Finanzen diese ganze Zeit durch bestritten werden, ehe ein solches Resultat erfolgen könnte?

Auch selbst den allerglücklichsten Fall angenommen, dass die feindliche Armee durch eine lange Reihe von Niederlagen und den Verlust aller festen Plätze in den Filialrepubliken und dem Piemontesischen bis an ihre Grenze zurückgedrängt worden wäre; so findet sich selbe mit ihren eigenen Festungen umgeben und bleibt noch immer verhältnissmässig bei einer solchen Verfassung, in dem Besitze solcher Ressourcen, dass eine totale Ueberwindung des Feindes sich nicht wohl fassen liesse, worauf in dem mir mitgetheilten Mémoire gedeutet.

## IV.

Nicht zu berechnen ist es zum Voraus, wozu ein Krieg, der einmal angefangen ist, zuletzt führen könne. Wenn man indessen erwägt, dass einerseits die wahrhafte Population bis zur Insufficienz auch nur für die erste Rüstung zusammengeschmolzen, dass das diesseitige Operationsterrain im Vergleiche gegen das französische viel ungünstiger, die Finanzen völlig erschöpft, von dem Bankerott nicht viel entfernt sind; die Umstände und Verhältnisse überhaupt so sind, dass ein Sieg der Truppen Euere Majestät nur um einen unbedeutenden, nichts entscheidenden Schritt vorwärts führen, hingegen eine einzige Niederlage die Monarchie in ihrem Mittelpunkt erschüttern kann; dass man von der Alliirten bestimmtem und ausharrendem Willen noch keine Gewissheit hat, noch haben kann, wenn sie selbst für dringende Hilfe zu fern sind, und diese immer für den Continentalkrieg selbst unbehilflich ist; — wenn man auf der anderen Seite vergleicht, dass der Feind selbst bei aller denkbaren Unterstützung der diesseitigen Alliirten noch weit übermächtig an Kräften — über eine superieure, zum Theil lang geschonte Population gebietet, dass er, mit Filialrepubliken ver-

bollwerkt, selbst nach mehreren Niederlagen erst an seinen äussersten Grenzpunkten berührbar und mit furchtbaren Festungen umgeben ist, so dass dieser Feind bei den unermesslichen Ressourcen in der Auswahl seiner Mittel nicht verlegen, nicht ängstlich, durch keine Verfassung gehindert, durch bisheriges Glück sowohl als Nationalcharakter zu den kühnsten Unternehmungen gereizt ist: so kann man die Folgen der Zukunft durchaus nicht übersehen; keiner hat dann die Umstände, die Ereignisse in seiner Hand.

Gesetzt aber auch, der Krieg würde so glücklich geführt, dass man sich am Schlusse einige territoriale Vortheile versprechen dürfte, so wäre doch immer die unausbleibliche Folge des Krieges eine ganz unheilbare Zerrüttung der Finanzen. Bis jetzt hat man im Frieden noch nicht helfen können. Seit dem Frieden fielen Credit und Cours noch immer tiefer und tiefer. Bricht ein Krieg aus, so kann von Anstalten und Vorbereitungen zur Verbesserung der Finanzquellen keine Rede mehr sein. Der Handel und mit diesem auch manche Staatseinnahmen werden gemindert; der Ackerbau verliert seine tüchtigsten Hände immer mehr; der Nationalwohlstand sinkt auf eine nicht zu berechnende Tiefe. Mit so verminderten Hilfsquellen stünde dann der Staat, seine Passiven um mehrere hundert Millionen vergrössert, da. Wenn ein Feldzug im letzten Decennium 110 bis 130 Millionen kostete, so müsste man jetzt wenigstens 150 Millionen rechnen.

Der Staatsbankerott wäre schlechterdings nicht zu vermeiden, aber hier wohl zu bedenken, dass gerade Oesterreich keinen Bankerott machen kann, ohne eine Staatsumwälzung in dem nämlichen Momente herbeizuführen, weil die Nation von dem Moment an kein Geld hätte. Zahlungen wären nicht denkbar; die Besitzer von Lebensmitteln wären von dem Augenblick an im offenen blutigen Kriege mit allen übrigen Classen!!!

Auf der anderen Seite könnte der österreichische Staat bei klugen Einrichtungen und weisen Anstalten von dem dermaligen Frieden sich ein so schönes Emporkommen des Nationalwohlstandes versprechen. Der französische und batavische Handel liegt durch den Krieg ganz darnieder; der des nicht-

österreichischen Italien ist gehemmt, der englische durch Caper und darum durch höhere Assecuranzen gedrückt, Norddeutschland durch die Blockade der Elbe und Weser gelähmt; und wenn die Krisis sich nur wenig mehr verwickelt, so kann der Handel von Spanien und von Russland selbst ins Gedränge kommen: — gute Aussichten für den Handel der österreichischen Häfen und Unterthanen, wenn sie zweckmässig benützt werden.

Alle diese Aussichten verschwinden, sobald Oesterreich in Krieg verwickelt wird.

Was soll Oesterreich für alle diese Gefahren und Verluste erhalten?

Russland trägt an:

1. Die Restitution und selbst die Verstärkung des Königs von Sardinien.

2. Für Oesterreich:

*a)* eine bessere Grenze in Italien;

*b)* die unmittelbare Acquisition von Salzburg.

3. Die Restitution des Grossherzogs von Toscana.

Die geheime Hof- und Staatskanzlei modificirt den zweiten (Punkt) näher, bestimmt die Adda zur Grenze in Italien und will

4. die lombardischen und belgischen Schulden auf die künftigen Besitzer dieser Länder wälzen.

Alle diese Acquisitionen, welche in dem angenommenen glücklichsten Fall als das Maximum aufgestellt sind, stehen mit Dem, was sie dem österreichischen Staate kosten würden, in gar keinem Verhältnisse.

1. Wie Russland für die Restitution des Kurfürsten von Salzburg Spaniens Einwilligung zu erwirken hofft, ist nicht leicht zu begreifen, da man der spanischen Tertiogenitur kein Aequivalent für Toscana zu bieten im Stande sein würde; vielmehr dürfte ein solcher Plan eine Vereinigung Spaniens mit Frankreich besorgen lassen.

2. Die Restitution des Königs von Sardinien wäre für Oesterreich erwünscht, vorausgesetzt, dass man Sardinien zu einem selbstständigen und für sich gegen Frankreich kraftvollen Staat bringen könnte. Auch selbst den glücklichsten

Fall angenommen, dass Oesterreich aus dem Kriege mit den oben erwähnten Acquisitionen herausginge, so könnte es doch nicht hindern, dass Sardinien von Frankreich ebenso unbedingt abhinge als jetzt die italienische Republik. Nur die Form, nicht die Staatenverhältnisse wären geändert.

3. Salzburg. In militärischer Hinsicht besitzt es Oesterreich auch jetzt und wird es immer besitzen. In Finanzrücksichten ist Salzburg sammt der Adda bei Weitem nicht bedeutend genug, um die Gefahren eines Krieges aufzuwägen. Zwar wäre die Erweiterung der Grenze von der Etsch bis an die Adda immer eine wichtige Acquisition von mehr als einer Million Menschen,[1]) aber auch noch eine Frage, ob Russland in Das, was die geheime Hof- und Staatskanzlei anträgt, einwilligen würde, die Grenze bis an den Mincio hinauszurücken. Weiter, könnte es auch kaum geschehen, wenn der König von Sardinien verstärkt und der König von Hetrurien indemnisirt werden sollte. Bonaparte müsste sehr tief gedemüthigt sein, um seine erste politische Schöpfung, seine Lieblingstochter, sein Eigenthum, die italienische Republik aufzugeben.

Auch diesen Fall auf einen Augenblick angenommen, dass man sich bis an die Adda ausbreitete, so müsste Russland und auch Preussen äquivalente Vortheile dafür erhalten. Preussen würde im Deutschen Reiche sich ausbreiten und da seine Präponderanz immer mehr befestigen; Russlands Pläne dürften noch weit bedenklicher sein: die europäische Türkei wahrscheinlich sein Ziel — das griechische Kaiserthum sein Augenmerk.

Von Otschakow und Kinburn, von Kaminiec etc. etc. droht es den nördlichen Donauländern, es gewöhnt die Gewalthaber

[1]) Nach einer im Jahre 1795 vorgenommenen Revision der Volkszählung beträgt die Population in den ehemaligen venetianischen Provinzen jenseits der Etsch

| | |
|---|---|
| im Ganzen . . . . . . . . . . . | 880.221 |
| dazu das Mantuanische . . . . . . | 200.000 |
| und einige Districte des Mailändischen am linken Adda-Ufer allenfalls mit . | 100.000 |
| So ergibt sich eine Population von . | 1,180.221 bis 1,200.000. |

Anm. d. Verf.

in Bukarest und Jassy zu zittern. Es hat den Schlüssel zum Adriatischen Meer in den Händen, kann nach Belieben sich in Cerigo befestigen und von da Morea bedrohen. Es erschleicht sich unvermerkt die Herrschaft über Montenegro, übt durch den dirigirenden Synod eine immer weiter auszudehnende Gewalt über die Gewissen der Griechen im Süden von Europa aus, negocirt in Ragusa, lässt aus allen diesen Gegenden griechische Popen nach St. Petersburg kommen, schickt sie reich beschenkt zurück, um Apostel für seine jetzige Herrschaft und seine künftigen Pläne zu haben.

Schon jetzt spricht dies russische Mémoire von Diversionen von Seite Griechenlands. Die von Petersburg nach Albanien gekommenen militärischen und geistlichen Individuen sprachen laut davon, man wolle die Montenegriner und Albanesen vorbereiten zu einer Besetzung des Landes gegen die Invasion einer dritten Puissance.

Da die bisherigen Erfahrungen Vorsicht und selbst gewissermassen Misstrauen, insonderheit bei einem Staate wie Oesterreich, gebieten, so ist es wenigstens möglich, dass die Russen unter dem erwähnten Vorwande sich in jener Gegend festsetzen, die zahlreichen Griechen des Landes an sich ziehen, um über kurz oder lang einen Plan in Absicht auf das in sich zerrüttete osmanische Reich auszuführen. Für einen solchen Zweck könnte Russland nichts sehnlicher wünschen, als dass Oesterreich und Frankreich sich wechselseitig auf das Aeusserste schwächen; Russland kann wie Grossbritannien, wenngleich aus entgegengesetzten Gesichtspunkten, gleich starkes Interesse haben, einen Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich zu wünschen.

Die Fälle endlich, für welche nach dem Antrage des russischen Cabinets der Casus foederis vorhanden und der Krieg als erklärt zu betrachten wäre, sind von der Art, dass der eine für Oesterreich gleichgiltig, der andere unwahrscheinlich ist.

Ein Einfall in Holstein kann Oesterreich umsoweniger allarmiren, als hier keine bleibende französische Besitzung zu besorgen ist. Durchaus ist dieses nicht der Punkt, auf dem Frankreich mit seiner Kraft operiren kann. Mit geringer An-

strengung kann hier Russland in Verbindung mit Dänemark den Franzosen das Gleichgewicht halten. Der Kaiserhof kann die Drangsale des Krieges nicht auf seine Erbstaaten ziehen, um sie von Norddeutschland abzuwenden, welches 1795 den Reichsverband aus den Augen setzte und die gemeine Sache Europas verliess.

Sobald Bonaparte in einen Krieg mit Oesterreich verwickelt würde, so würden höchstwahrscheinlich, ja gewiss, die Franzosen Norddeutschland räumen, und Oesterreich hätte sich den fürchterlichsten Krieg zugezogen, um Hannover zu befreien und dem preussischen Handel die Mündungen der Elbe und Weser wieder zu öffnen.

Eine französische Invasion der türkischen Provinzen im Adriaticum gehört zwar nicht unter die unmöglichen, aber doch immer unter die unwahrscheinlichen Ereignisse. In keinem der italienischen Häfen am Adriaticum haben die Franzosen eine solche Anzahl von Schiffen, dass sie auch nur ein Corps von 5- bis 6.000 Mann überschiffen könnten. Wollten sie aus verschiedenen Häfen die Schiffe in einen zusammenbringen, so könnten diese Anstalten der Wachsamkeit der englischen Flotte nicht entgehen; und gesetzt auch, die kurze Ueberfahrt von Ancona, Taranto etc. gelänge ohne merklichen Unfall, so wäre denn doch die Truppe von dem Augenblick an ebenso abgeschnitten, wie es die Armee in Aegypten war; und so zerrüttet auch die Pforte in ihrem Innern ist, so fänden doch die Franzosen in der europäischen Türkei weit mehr Widerstand von den mächtigen Paschen, deren ganze Existenz auf dem Spiele stände, als von den kleinen Beys in Aegypten. In der europäischen Türkei wären die Franzosen von allen Seiten Angriffen ausgesetzt, anstatt dass ihnen in Aegypten, sobald sie von El Arisch und Suez Meister waren, von Seiten des festen Landes nicht beizukommen war.

Eine so grosse Macht, als Bonaparte nach Aegypten führte, kann nicht leicht nach Griechenland herübergeschifft werden. Eine geringere ohne Verstärkung könnte selbst den Paschen nicht hinreichend Widerstand leisten. Und dann ist es unzweifelhaft, dass eine solche Landung Russland, welches offenbar dabei am meisten interessirt ist, augenblicklich zum Krieg

bestimmen würde, umsomehr als Frankreich hier offenbar der schwächere Theil wäre. Es kann doch dem französischen Cabinet nicht entgehen, dass eine solche Landung einen Krieg mit Russland und der Pforte zur unmittelbaren Folge haben und den französischen Levantehandel mit einem Schlage ganz zu Grunde richten müsste.

Gesetzt endlich, dass Frankreich wider alle Erwartungen gegen sein eigenes Interesse diesen unklugen Schritt unternähme, so ist zu erwägen, ob man diesseits die Franzosen einer-, Russen und Türken andererseits einige Zeit kämpfen lassen dürfte, um dann mit gesammelten Kräften eine nachdrucksvolle Mediation zu übernehmen.

Ueberhaupt verdient das von den Russen aufgestellte und von der geheimen Hof- und Staatskanzlei adoptirte Axiom: dass Oesterreich nie auf einen soliden Frieden mit Frankreich rechnen könne, doch einige Betrachtungen.

Eine Erholung, auch nur von wenigen Jahren, könnte Oesterreich von unendlichem Vortheil sein; und wenn doch ein Krieg nicht könnte vermieden werden, so könnten in unserem Innern durch eine verbesserte Administration die Umstände so verbessert werden, dass diese schon an und für sich mehr werth wären, als die bedeutendste Alliance dermalen. Die Conscription im Venetianischen müsste mittlerweile organisirt und selbst die Herrschaft im Lande mehr consolidirt werden. Der Nachwuchs in den conscribirten Erblanden, in Hungarn, in der Grenze, wird sich dann mehr erholt haben. In der Zeit von drei Jahren kann der Staat auf 200.000 Mann Anwendbare mehr als gegenwärtig zählen. Mittlerweile müsste man grössere und bessere Schritte in den Finanzen machen und dem Credit wieder aufzuhelfen suchen. Die Preise der Dinge, welche jetzt auffallend höher als selbst beim Schlusse des Krieges stehen, könnten durch bessere Anstalten sich mindern, und dadurch könnte auch dann ein Feldzug minder kostspielig werden. Mit einem Worte: man gewänne Zeit, dass die Monarchie sich doch einigermassen wieder erholen, ihre Kräfte wieder sammeln könnte.

Wenn man daher auch als gewiss annehmen will, dass in einigen Jahren der Krieg unvermeidlich sein werde, so ist

doch wohl zu erwägen, dass man durch drohende Verbindungen den Krieg jetzt gleich unvermeidlich machen kann: jetzt in einem Zeitpunkt, wo die Monarchie sich in der übelsten Lage befindet. Selbst im December 1800 hatte Europa keine so üble Opinion von den österreichischen Finanzen als jetzt. Das In- und Ausland hat jetzt zu den Finanzen so gar kein Zutrauen, dass die Bancozettel, welche in der letzten unglücklichen Krisis nach dem Tage bei Hohenlinden bei Weitem nicht 20 Procent verloren, jetzt 35 Procent verlieren.

Man sehe den Cours vom 1. Februar 1804 in der Wiener Zeitung vom 4. Februar.

Das in den bisherigen Betrachtungen erwiesene Resultat besteht in Folgendem:

1. Sobald man sich in der angetragenen Art mit Russland einliesse, schon die Theilung der Länder entwürfe, die zum Theil nicht gegen den Lunéviller Frieden vom französischen Gouvernement beherrscht werden, so ist zu besorgen, dass es bei der ersten Spur (von) einer solchen Verhandlung zuvorkomme und den Krieg augenblicklich anfangen werde.

2. Jetzt ist der Zeitpunkt für einen Krieg mit Frankreich der übelste, weil gerade jetzt

*a*) Frankreichs physische Kräfte am höchsten gespannt sind, dagegen

*b*) Oesterreichs wehrhafte Population erschöpft, die Grenzen wehrlos, die Finanzen gelähmt, der Credit beinahe gänzlich vernichtet ist.

3. Der Erfolg eines Krieges wäre höchstwahrscheinlich von Italien her, welches entschieden der Hauptkriegsschauplatz wäre, rasches, augenblickliches Vordringen des Feindes, — ein demüthigender und übereilter Friede, der wenigstens den Verlust des Venetianischen kostete.

4. Auch den Fall angenommen, dass man in Italien siegte, könnten die Fortschritte doch nie so schnell sein, dass grosse, definitive Resultate für Oesterreich zu hoffen und die Staatsfinanzen den Zeitpunkt eines für Oesterreich günstigen Friedens erwarten könnten.

5. In Deutschland müsste man sich vor der Hand auf eine Defensive beschränken. Ein Rheinübergang gegen Elsass wäre nach allen taktischen Ansichten die zweckwidrigste Unternehmung.

6. Russland, selbst wenn es aufrichtig, angestrengt, ausdauernd und zweckmässig für Oesterreich operirte, würde noch nicht die Zahl der Mannschaft, über welche Frankreich disponirt, ins Gleichgewicht bringen; die Vortheile des Locals und der Zeit blieben immer auf der Seite des Feindes.

Russische Diversionen nützen Oesterreich nichts.

7. Auf England ist für Continentaloperationen nicht zu rechnen.

8. Das Resultat des Krieges würde wahrscheinlich, nach allen oben angeführten umparteiischen Berechnungen, militärisch unglücklich sein.

9. Selbst wenn es militärisch glücklich wäre, so würde doch die unmittelbare, augenblickliche, ganz gewisse Folge sein:

*a*) Augenblickliche, unheilbare Zerrüttung der Finanzen;
*b*) Störung des Handels;
*c*) des gesammten Nationalwohlstandes;
*d*) augenblickliche Zernichtung aller hohen Vortheile, die der Friede gerade unter den jetzigen Umständen der Monarchie darbietet.

10. Sowohl die in dem Mémoire der geheimen Hof- und Staatskanzlei bemerkte, als die in dem kaiserlich russischen Mémoire nur ganz generisch hingeworfenen Territorialvortheile wären durchaus für all' Das kein Ersatz.

11. Was Russland und Preussen dafür für sich am Ende des Krieges durchsetzen würden, könnte für Oesterreich bedenklich werden und die Acquisition Oesterreichs auf der anderen Seite verhältnissmässig aufwägen.

12. Die Fälle, für die Russland die Offensiv-Verbindung vorschlägt, sind für Oesterreich theils gleichgiltig (eine französische Invasion von Holstein), theils unwahrscheinlich (eine französische Invasion der europäischen Türkei).

13. Weder Grund noch Zweck des Krieges ist für Oesterreich deutlich. Man würde sich, wie die Sachen noch dermalen vor uns liegen, blos für fremde Staaten opfern.

Im Gefolg alles Dessen reducirt sich Das, was in der Wesenheit auf die Anträge des russischen Cabinets in militärischer Hinsicht erwidert werden kann, auf das Resultat, dass unter den gegenwärtigen Umständen noch keine Wahrscheinlichkeit und gegründete Hoffnung vorhanden sei, schon dermalen durch einen Krieg zu dem von Russland proponirten Ziele zu gelangen. Die Formen, unter welchen man Russland die Unmöglichkeit der proponirten Militäroperationen darstelle, ohne die jetzige temporäre Schwäche der Monarchie blosszugeben, muss man dem Ermessen der geheimen Hof- und Staatskanzlei anheimstellen.

Wien, am 3. März 1804.

Erzherzog Carl m. p.

## Anhang.

### Dépêche du Comte de Woronzow au chargé d'affaires d'Anstett, en date de St. Petersbourg, le 18 décembre 1803.

Vous avez déjà été prévenu, Monsieur, de l'arrivée du courier que Vous avez expédié, ainsi que des communications analogues à vos dépêches que Mr. de Stadion m'a fait ici par ordre de sa Cour.

Après avoir pris les ordres de l'Empereur relativement à toutes les ouvertures et communications importantes qui se sont faites entre les deux Cours Impériales, il a été préparé avec approbation de l'Empereur une réponse pour la Cour de Vienne sous la forme d'une note — confidentielle et secrète — que je me propose de remettre à Mr. le Comte de Stadion, et dont je Vous envoye une copie.

Elle Vous servira d'instruction pour les entretiens que Vous pourrez avoir sur cette matière intéressante avec le Ministère Autrichien; nous y énonçons clairement toutes nos vues et les moyens que nous comptons employer relativement à la crise actuelle des affaires, en engageant la Cour de Vienne à nous parler avec la même franchise, et désirant d'Elle en même tems (si Elle n'envisage pas les choses sous le même point de vue que nous, et qu'Elle ne croye pas qu'il soit urgent pour sa sûreté même, de ne pas rester les bras croisés à voir tout ce que les François entreprennent), de nous le dire uniment. J'espère que le Ministère Autrichien reconnoîtra dans ladite communication la franchise qui en a fait la base.

En me référant entièrement sur son contenu, je crois devoir Vous prescrire, Monsieur, que Vous ayez à représenter à Mr. le Comte de Cobenzl, dans le cas que sa Cour adopte notre plan, qu'il n'y a pas de tems à perdre et qu'il conviendroit qu'il munisse de pleinspouvoirs et d'instructions Mr. le Comte de Stadion ici, afin qu'il put convenir et signer avec le Ministère de l'Empereur les stipulations qu'on arrêtera relativement à notre coopération commune.

Je regarde comme très-essentiel, Monsieur, que les deux Cours Impériales s'énoncent clairement sur leurs vues, projets et manière d'agir, dans le cas que la force des circonstances oblige la Russie et l'Autriche à prendre une part active dans la guerre actuelle.

Tout ce qui s'est passé en 1799 et la mésintelligence qui en est survenue entre les deux Cours Impériales, faute de s'être expliqués clairement entr'Elles, et qui, on peut le dire, a sauvé la France, en

rendant nuls tous les brillans succès du Maréchal Souworow, nous font désirer extrémement d'obvier à l'avenir à de pareils inconvéniens. Le moyen de les prévenir est assurément la marche que nous proposons.

Vous verrez, Monsieur, par le contenu de la note qui sera remise à Mr. de Stadion, que l'Empereur ne fait aucune difficulté de reconnoitre, qu'il est de toute justice que la Cour de Vienne, prenant une part à la guerre, dans le cas qu'elle tourne heureusement, y trouve aussi des objets des dédommagement. La franchise qui fait la base des démarches de l'Empereur, l'a porté même à le lui indiquer, et nous avons lieu d'espérer que S. M. l'Empereur d'Allemagne voudra bien s'en ouvrir avec nous avec la même franchise.

Sa Majesté Impériale étant persuadée dans le cas que le succès des armes des deux Cours Impériales favorisera leur sollicitude pour le bien général de l'Europe, en mettant de justes bornes aux vues ambitieuses et au pouvoir exorbitant du Gouvernement françois, que rien ne contribueroit plus au rétablissement de l'équilibre, tant en Europe qu'en Italie, que la réorganisation de la Monarchie Sarde, telle qu'elle a existé avant la revolution françoise: l'Empereur a cru ne devoir pas cacher à son intime allié sa sollicitude à cet égard; et il n'est pas possible de ne pas reconnoître que, si l'on eut adopté ce principe, dans le tems que les armées Russes et Autrichiennes ont agi en Italie, les choses eussent prises une toute autre face, et que Bonaparte n'eut pas eu autant de facilité à rentrer en Italie comme il l'a fait.

La Cour de Vienne, s'accordant avec nous sur ce point, que nous regardons comme très-essentiel, pour rétablir en Italie les choses sur un pied stable et solide, trouvera encore dans la masse des possessions des Républiques Italienne et Ligurienne assez d'étoffe pour servir à son dédommagement, et un arrondissement convenable pour l'augmentation de sa puissance. L'Empereur se fera certainement un vrai plaisir d'y contribuer.

Indépendamment de ces acquisitions que nous ne pouvons que souhaiter pour la Monarchie Autrichienne, dont les intérêts sont inséparables de la Russie, il resteroit encore d'autres objets qui ne peuvent qu'intéresser également la Cour de Vienne et contribuer, quoique d'une manière indirecte, à l'accroissement de sa puissance. C'est sous ce point de vue que nous envisageons le rétablissement du Grand-Duché de Toscane en faveur de son ancien possesseur.

Vous ne manquerez pas de communiquer confidentiellement le contenu de cette dépêche à Monsieur le Vice-Chancelier Comte de Cobenzl, et Vous aurez soin, Monsieur, de me rendre compte de la manière dont Vous Vous en serez acquitté.

Je suis etc.

---

P. S. Vous savez, Monsieur, que pour obvier aux inconvéniens des anciennes formes de la Diplomatie des Empereurs d'Allemagne, que l'Impératrice Cathérine II n'a jamais voulu admettre dans ses transactions avec la Cour de Vienne, cette Princesse étoit à la fin convenue avec l'Empereur Joseph II de donner une nouvelle forme aux engagemens que les deux Cours Impériales seroient dans le cas de conclure entr'Elles; ces deux Souverains avoient substitué au lieu de Traités d'alliances à conclure entr'Eux, de convenir de leurs engagemens réciproques par des lettres directes de Souverain à Souverain, qui avoient la même force et obligation pour eux que des Traités en forme diplomatique. Je crois donc que dans le cas présent on ne pourra que se tenir à cet usage qui est établi entre les deux Cours Impériales pour tous les engagemens pris entr'Elles depuis le Règne de l'Impératrice Cathérine II et celui de l'Empereur Joseph.

## Observations secrètes et confidentielles par le Chancelier à l'Ambassadeur Comte de Stadion.

Les communications faites dernièrement ici par Monsieur le Comte de Stadion en réponse à celles qui ont été envoyées à Vienne relativement aux mesures communes à prendre entre les deux Cours Impériales dans la situation actuelle de l'Europe, ainsi que les rapports du Sr. Anstett, dans lesquels il rend compte de sa conférence sur le même objet avec Monsieur le Vice-Chancelier Comte de Cobenzl, ayant été mis sous les yeux de l'Empereur, je me vois dans le cas d'après ses ordres, avant que de procéder à une négociation formelle, de commencer par remettre à Monsieur l'Ambassadeur d'Autriche les observations secrètes et confidentielles suivantes, pour qu'il veuille bien les porter à la connoissance de la Cour.

Dès que les démarches successives de Sa Majesté Impériale auprès des deux Puissances belligérantes pour prévenir la rupture et plus tard pour la faire cesser, eurent été infructueuses; dès que celles d'un autre genre adressées à la Cour de Berlin pour sauver le Nord de l'Allemagne ne présentèrent pas l'espoir d'un meilleur succès: l'Empereur se persuada que l'Autriche ne pouvoit pas rester plus longtems indifférente au danger de l'Europe, et que c'étoit à cette Puissance que la Russie devoit s'adresser pour lui offrir ses secours et pour s'entendre avec Elle sur un concert de mesures que l'état présent des affaires semble demander impérieusement.

Avant que de continuer je ne saurois ne pas remarquer préalablement que, quoique la Russie puisse sans doute se ressentir à la fin pour Elle même des progrès toujours croissans des François, surtout si le théâtre de leurs opérations se rapprochoit davantage de ses frontières, cepandant Elle est beaucoup plus à l'abri de ce danger que les Puissances auxquelles Elle a cru devoir proposer un concours de moyens pour s'en garantir, et qui ne peuvent que s'attendre à une destruction inévitable, avant que la Russie ait à redouter pour Elle même aucun malheur direct.

Ce n'est donc principalement qu'en tems que l'intérêt particulier de chaque Puissance est inséparable de l'intérêt commun de l'Europe, que la Russie trouve le sien à offrir ses soins et ses moyens pour le rétablissement de l'ordre et de la sûreté générale; et il seroit étonnant et d'un présage bien malheureux si, par un sort aveugle et

toujours propice à Bonaparte, les États les plus intéressés à s'opposer à ses empiètemens se montroient moins portés et plus insoucians à prendre des mesures de défense commune, que la Puissance qui peut le plus facilement s'en passer.

Nous nous flattons que l'Europe n'aura pas à faire un tel reproche au cabinet de Vienne. Ses dernières communications donnent l'espoir qu'un accord entre les deux Cours Impériales ne sera pas difficile à obtenir et que pour cet effet il ne s'agit que de s'entendre et de continuer à s'expliquer avec une franchise sans reserve. Sa Majesté Impériale a été extrêmement sensible à la manière amicale dont l'Empereur d'Allemagne a reçu les ouvertures faites à Vienne de sa part, ainsi qu'à la confiance qu'Il Lui a témoigné dans sa réponse et qui provoque de sa part les mêmes sentimens, que Sa Majesté se félicite de pouvoir dans une occasion aussi importante montrer dans toute leur étendue à un Souverain dont l'amitié Lui est précieuse et essentielle.

Il paroit d'après la dépêche principale, communiquée par Monsieur le Comte de Stadion, que Sa Cour y est partie de données qui ne s'accordent pas entièrement avec les nôtres; il y est supposé que probablement Bonaparte ne pense pas à s'avancer ni vers le Nord ni du côté du Midi au delà des points qu'il occupe déjà. Cette probabilité nous semble peu sûre, et nous croyons au contraire que c'est à quoi il faut incessamment s'attendre. Sans parler de ce que toutes les apparences continuent à le faire présumer, sans s'appuyer sur l'esprit connu du Gouvernement François et sur le caractère de son chef présent, qui ne peuvent qu'ajouter du poids à ses appréhensions, mettons nous pour un moment à sa place et considérons ce que sa position le met dans le cas d'entreprendre. Cette position est sans contredire très critique; les François ont à la vérité occupé une grande partie de l'Europe; mais les pays qu'ils dévastent ne suffiront pas longtems à leurs besoins immenses, à cause qu'ils font tout pour les ruiner au plutôt, en ne mettant aucun frein aux dilapidations particulières et à la rapacité des Généraux. En attendant, les pertes que la France éprouve, par la grande supériorité de sa rivale sur mer, sont incalculables et font bien plus de tort à la prospérité de l'État, que le pillage des pays conquis ne peut lui être avantageux. Le commerce qui commençoit à renaître est anéanti; les colonies sont perdues, et tandis que l'Angleterre nuit à la France d'une manière aussi sensible, celle-ci n'est point encore parvenue à lui faire aucun mal positif et direct.

Il n'est pas douteux que l'opinion publique en France, que Bonaparte avoit réussi jusqu'à présent de se rendre assez généralement favorable, va déchoir de beaucoup à son égard. La descente en Angleterre, sur laquelle il s'est trop avancé pour ne pas la tenter, et dont il voit à présent les trop grandes difficultés, ne lui promet aucune chance probable pour sortir avec succès de la crise où il se

trouve. Par quoi Bonaparte pourra-t-il remonter l'esprit public d'une nation souffrante et trompée? Comment occupera-t-il l'inquiétude d'une armée bouillante et de généraux avides et mécontens? Il résulte de tout ce qui vient d'être dit, que le Premier Consul ne peut rester longtems dans sa position présente et qu'il faut l'un des deux, ou qu'il fasse bientôt la paix ou bien qu'il marche en avant dans ses projets d'envahissemens. La première résolution seroit sans doute le plus à desirer; mais que d'empèchemens pour qu'elle puisse avoir lieu!

La paix ne sera aujourd'hui acceptée par les Anglois qu' à des conditions fâcheuses pour la France; cette Puissance ne peut plus aspirer au statu quo ante bellum; et Bonaparte en faisant la paix s'expose à perdre sa gloire, á détruire le charme, dont sa fortune l'avoit entouré jusqu' à présent, et à préparer sa chute par la perte de sa considération dans l'intérieur. Son caractère et sa position doivent donc faire présumer qu'il préférera de courir les plus grands hazards pour retarder une catastrophe qu'il croit peut-être rendre plus prochaine, s'il commence une fois à céder.

Il est vrai que dans les derniers tems souvent les raisonnemens, qui sembloient les plus justes, ont été trompés par les événemens; cependant, pour ne pas avoir à partir de son erreur, il vaut mieux supposer le pire et prendre ses mesures en conséquence; tout le mal alors qui n'arrive pas devient un avantage réel. La probabilité que Bonaparte s'arrêtera dans ses projets ambitieux, admise par la Cour de Vienne, ne peut d'ailleurs être fondée que sur la conviction qu'il aura, qu'une résistance formidable ne manquera pas de s'élever contre lui aussitôt qu'il avancera plus loin; et c'est précisement à quoi Sa Majesté Impériale a cru pouvoir parvenir, en demandant de s'expliquer sur cet objet en toute confiance avec Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne pour s'éclairer de son opinion et Lui confier la Sienne. Une union des deux Cours Impériales, désirable sans doute sous tous les rapports, ne pourra cependant produire les effets satisfaisans que le Ministère Autrichien paroît s'en promettre, qu'autant qu'elle sera supportée par un appareil de forces importantes, que Bonaparte verra prêtes à soutenir nos déclarations par la voie des armes.

Il importe de plus dans une telle union que les demarches et les mesures communes des deux cours soyent concertées et réglées d'avance avec précision; et c'est à quoi les présentes ouvertures secrètes et confidentielles vont, je me flatte, heureusement conduire.

Le premier point dont il est nécessaire de convenir, c'est de fixer les cas dans lesquels les Cours Impériales croiront devoir en venir à des mesures extrêmes, et les buts éventuels qu'Elles se proposeront.

Le Cabinet de Vienne, dans ses dernières explications, quoiqu'il n'admette pas la probabilité que les François dépassent à présent la

ligne étendue sur laquelle ils sont postés, paroît cependant entièrement convaincu que, le cas arrivant, toutes les raisons se réunissent pour ne point souffrir leurs progrès ultérieurs. Si donc d'une part ils opéroient une descente sur la côte opposée de l'Adriatique et que de l'autre ils entroient dans le Holstein, les deux Cour Impériales se regarderont alors comme attaquées directement et agiront hostilement contre l'agresseur.

La Russie pourra, dès le premier moment, mettre en action jusqu' à quatre vingt mille hommes. Sa Majesté Impériale se propose simultanément d'arrêter les progrès des François dans le Nord, sur lequel point Elle s'oblige d'aviser à tous les moyens convenables pour tenir tête à l'ennemi, et en même tems de le combattre du côté de la Grèce. Ce sera déjà opérer de deux côtés une diversion puissante qui allégera nécessairement les efforts que la Cour de Vienne sera forcée de faire pour défendre ses États héréditaires; mais en outre l'Empereur se propose de Lui offrir un corps de troupes à sa disposition, sous la simple condition qu'il ne sera jamais dispersé et qu'il agira toujours réuni sous le commandement du Général en chef Russe. Ce corps se rassemblera incessamment près de Brzest, pour se porter, aussitôt qu'il le faudra, par le plus court chemin en Italie; il sera de trente mille hommes, ce qui revient au même nombre que la totalité des troupes Russes qui combattirent, dans la guerre passée, sous les ordres du Maréchal Souworow en Italie. L'armée de reserve dont il a été parlé plus haut, bornant notre frontière, sera destinée à alimenter et soutenir les corps d'armée qui en auront besoin, et en même tems à tenir en respect la Cour de Berlin au cas qu'Elle ne voulût pas faire cause commune avec nous.

J'ai parlé d'une attaque des François faite dans le même tems au Nord et au Midi; mais on ne peut guères avec sûreté séparer ces deux entreprises; car il se pourroit que Bonaparte, pour engager par là l'une des deux Cours Impériales à rester dans l'inaction, commenceroit par dépasser les limites fixées sur un seul point, afin d'y porter des forces plus considérables et dans l'espoir qu'après avoir terminé d'un côté, il pourroit avec plus d'avantage agir aussi de l'autre.

C'est un article qui demande à être discuté avec franchise et confiance, et Sa Majesté Impériale se fie que la Cour de Vienne, depuis si longtems en intimité avec la Russie, ne s'y refusera pas.

Il faut d'ailleurs observer que l'ennemi ne peut non plus réunir partout des armées nombreuses, et que c'est la tournure qu'il donnera à ses opérations, qui pourra modifier les nôtres et nous faire employer plus ou moins de forces sur les différens points où nous devons être prêts d'agir.

Quoique la Cour de Vienne soit sans doute obligée de concentrer la plus grande partie de ses troupes en Italie et vers la

Suisse, nous désirerions savoir, si Elle se propose de faire aussi quelque diversion du côté de la Turquie, au cas que cette dernière fut attaquée, et quels seroit ses plans à cet égard.

Nous espérons également qu'Elle ne se refusera pas à laisser, suivant les circonstances, un corps de réserve en Bohème, qui pourra en imposer d'une part au Cabinet de Berlin et de l'autre à l'Électeur de Bavière et qui donnera plus de poids aux négociations que nous serions dans le cas de conduire de concert avec Elle, pour engager tous les Princes du Nord de l'Allemagne d'agir unanimement pour le bien général.

Sa Majesté Impériale de son côté employera ses soins, afin que les Électeurs de Württemberg et de Bade ainsi que celui de Bavière n'entrent pas dans les vues de la France; et quant à ce dernier, il n'aura certainement plus à compter ni sur l'amitié de la Russie, ni sur les avantages qu'un lien plus intime avec la Maison Impériale pouvoit lui permettre, si dans ce cas il se joignoit aux François.

Les deux Cours Impériales ayant ainsi avisé au plus pressé et réglé sans le moindre retard ce qu'Elles auront à faire dans le cas susmentionné d'une attaque qu'Elles doivent regarder comme dirigée contre Elles, et après s'être mises en position de ne pas craindre une agression inattendue, se concerteront, si elle n'a pas lieu, sur la manière dont, avec le soutien des moyens déjà préparés, Elles pourront, non seulement ne pas permettre aux François de s'étendre plus loin, mais aussi les faire rentrer dans de justes limites, afin de ne pas prolonger un état de tension trop coûteux pour qu'il puisse durer longtems sans prendre une décision quelconque. N'ayant point l'air encore de vouloir se mêler de la guerre existante entre l'Angleterre et la France, il s'agiroit alors simplement de faire respecter la neutralité et l'indépendance des États qui ne veulent pas prendre part aux hostilités, en quoi nos propositions pourroient être conformes aux principes de celles qui ont été faites par Sa Majesté Impériale, lors-qu'Elle offrit sa médiation aux deux Puissances belligérantes; ou tout au moins il faudroit obliger la France d'évacuer les États dont elle s'est engagée par des Traités avec la Russie et l'Autriche à respecter la neutralité. Une négociation commune dans ce but seroit immédiatement commencée par les missions Russe et Autrichienne à Paris; et nous aurions eu alors le tems d'admettre aussi d'autres Puissances bien pensantes, telles que l'Espagne, le Portugal et plusieurs Princes de l'Allemagne et de l'Italie, à un concert de neutralité armée sur terre et de défense commune; Leurs Ministres auprès du Gouvernement François se réuniroient à ceux de Russie et d'Autriche et tiendroient avec eux à Paris un langage uniforme.

Il est possible que l'union des deux Cours Impériales et leur détermination d'en venir, s'il sera nécessaire, à des voies extrêmes,

ainsi que la crainte de voir toute l'Europe se rallier autour d'Elles en imposent à Bonaparte, au point que non seulement il n'avancera pas plus loin, mais qu'aussi il consentira paisiblement à rentrer dans les justes limites qui lui seront assignées, et qu'enfin il se décidera à faire la paix avec l'Angleterre à des conditions qui ne pourront être que plus avantageuses encore pour la sûreté future de l'Europe. Cependant, c'est une modération sur laquelle on ne sauroit compter: et si le contraire arrive, si la véhémence de son caractère ou le calcul des dangers qu'il court dans l'intérieur, le portent à ne plus rien ménager; en un mot, si dans l'une ou l'autre des suppositions que nous avons détaillées, la guerre s'ensuit: une fois commencée, les vues et les projets des coalisés peuvent et doivent changer de nature. Il seroit tout simple que la Maison d'Autriche, étant alors forcée à des dépenses considérables, désire aussi de son côté à tirer quelqu'avantage des circonstances, et qu'Elle cherche à s'assurer pour l'avenir d'une meilleure frontière en Italie et à faire rendre à l'Électeur de Salzbourg le Grand-Duché de Toscane, en trouvant quelque moyen pour que la Cour de Madrid reste satisfaite. L'Empereur invite son Auguste Ami et Allié à s'expliquer sur cet article avec toute la franchise possible, et ne fait pas de difficulté de Lui confier qu'Il désireroit alors rétablir le Roi de Sardaigne dans ses anciennes possessions, en y ajoutant même de nouvelles: Sa Majesté Impériale étant d'opinion qu'il importe au bien de l'Italie, de l'Europe et même à la sûreté de la Maison d'Autriche, de fonder dans cet endroit un État fort par Lui-même qui soit comme le gardien des Alpes et puisse à l'avenir rendre nulles les tentatives des François sur l'Italie; au reste il y a suffisamment de quoi dans cette contrée pour arrondir convenablement les possessions de la Maison d'Autriche, et pour qu'en même tems le Roi de Sardaigne n'en soit pas plus mal partagé.

Ayant ainsi exposé avec le plus entier abandon tous les points, sur lesquels il importe que les deux Cours s'expliquent entr'Elles, ayant indiqué ceux qui demandent une discussion ou des éclaircissemens; il faut connoître les contours généraux du plan d'opération qu'il y auroit à suivre, dans lesquels les arrangemens de détails pourront aisément trouver place, dès que l'ensemble sera adopté; nous attendrons avec impatience que le Cabinet de Vienne nous fasse part de ses doutes, de ses objections et de ses désirs dans une matière de cette importance. Mais, pour qu'une oeuvre aussi salutaire, dont la prompte conclusion peut seule prévenir un bouleversement en Europe, ne traine pas plus longtems, Sa Majesté Impériale désire vivement que Monsieur le Comte de Stadion reçoive au plustôt les instructions et pleins-pouvoirs nécessaires pour conclure avec nous définitivement sur les objets contenus dans ces ouvertures confidentielles.

Il seroit à craindre que les bonnes intentions des deux Souverains ne deviennent bientôt inutiles pour la défense et la sûreté de

l'Europe, si l'on tardoit plus longtems à les mettre en action. Pour ce qui est de la manière dont nos stipulations réciproques seront dressées et sanctionnées, on choisira celle qui pourra le plus facilement échapper à la curiosité des malveillans: et il n'y en a pas qui remplisse mieux ce but, que la forme qui a été jusqu'à présent usitée entre les deux cours.

Et si, par des raisons qui nous sont inconnues, la Cour de Vienne ne trouvoit pas à propos d'entrer dans les idées de Sa Majesté Impériale et croyoit devoir décliner nos propositions, l'Empereur, sans en prendre aucun ombrage ni diminner pour cela des sentimens d'amitié qui Le lient avec Sa Majesté l'Empereur des Romains, Lui demande uniquement qu'il veuille bien Lui dire franchement sa pensée et Lui donner une réponse nette et catégorique, afin que, sachant à quoi s'en tenir, Sa Majesté Impériale puisse s'occuper de ce qui Lui restera à faire dans une telle supposition.

Signé: C. Alexandre de Woronzow.

St. Petersbourg, 20 décembre 1803.

## Observations sur le Mémoire de la Cour de Russie (par la Chancellerie intime de Cour et d'État).

La réponse à donner aux derniers offices de la Cour Impériale de Russie est d'une importance si majeure, par les conséquences qui peuvent en résulter, que le Ministère de Sa Majesté croit de son devoir de Lui soumettre le pour et le contre des différentes déterminations auxquelles Elle pourroit s'arrêter, afin de La mettre à même de prononcer en pleine connoissance de cause.

Les événemens du siècle passé ont suffisamment prouvé qu'une triple alliance de la France, de la Russie et d'une troisième grande Puissance continentale quelconque assure la prépondérance à celle-ci. Tel a été l'effet du systéme produit par l'habileté du Prince de Kaunitz lors de la guerre de sept ans; il a fallu les fautes militaires qui ont été commises, et la mort de l'Impératrice Elisabeth pour priver la Monarchie Autrichienne des résultats heureux qui étoient au moment de se réaliser. Telle a été en sens opposé la cause qui a aggravé les conditions de la paix de Lunéville déjà si désastreuses pour Sa Majesté, pour Son Auguste frère et en général pour le maintien de la constitution germanique.

La fermeté qu'a déployée le Chef de l'Empire, ayant seul à lutter contre la France, la Russie et la Prusse, et tout ce qui a été mis en usage n'ont pu aboutir qu'à rendre le sort du nouvel Electeur de Salzbourg moins disproportionné de ce qui lui avoit été assuré de la manière la plus formelle. .

Les événemens ayant beaucoup ajouté aux moyens de la France et de la Russie, le principe cité ci-dessus de l'avantage d'une union avec ces deux Puissances en a acquis une nouvelle force.

Il étoit donc aussi conforme aux intérêts de Sa Majesté qu'au besoin que la Monarchie Autrichienne a de la paix, de les cultiver autant que possible pour préparer ainsi les voies à l'ordre de choses le plus désirable. Alliée avec ces deux Puissances, la Maison d'Autriche peut espérer de grands avantages pour l'avenir, en même tems que la continuation de la bonne intelligence avec chacune d'elles la met à l'abri de toute attaque pour le moment présent; d'ailleurs, comme il est impossible de compter absolument sur la paix avec la France, quelque soin qu'on apporte à la maintenir, l'alliance de la Russie procure à l'Autriche le seul secours sur lequel Elle puisse raisonnablement compter dans les cas d'une attaque hostile de Bonaparte.

A cet égard tout se disposoit assez favorablement; la France, uniquement occupée de ses projets contre l'Angleterre, sembloit au moins avoir ajourné ceux qu'elle pouvoit nourir encore contre l'Autriche; la Russie, revenue de ses erreurs sur l'état où la guerre nous avoit laissés, et appréciant mieux notre conduite, se rapprochoit de nous, en partageant nos voeux et notre sollicitude pour la continuation de la paix, lorsque le manque absolu de ménagement de Bonaparte envers l'Empereur Alexandre, la manière dont il a éludé les engagemens pris avec la Cour de Petersbourg, et l'invasion du Hanovre ont fait succéder à la trop grande intelligence entre la Russie et la France une aigreur qui a dégénéré même en brouillerie ouverte depuis la scène qui a eu lieu à Paris entre le premier Consul et Mr. le Comte de Markow.

Il n'a rien été épargné de notre part, tant pour tirer parti des circonstances afin de nous rapprocher de plus en plus de la Russie, que pour que ce rapprochement ne nuise pas à la bonne intelligence entre l'Autriche et la France. C'est dans cette vue que, sans attendre même les explications promises par le Cabinet de Petersbourg, nous avons cherché par celles dans lesquelles nous sommes entrés avec lui, à écarter tout plan menant à une guerre immédiate.

Le succès de nos premières ouvertures devoit sans doute nous donner quelqu' espoir que nous avions atteint notre but, lorsque tout-à-coup nous recevons des propositions de la Cour Impériale de Russie, lesquelles, si elles sont satisfaisantes relativement au rétablissement d'une alliance intime entre les deux Cours Impériales, sont d'un autre côté d'autant plus en contradiction avec notre systême pacifique, que les projets et les plans soumis par l'Empereur Alexandre à la délibération de Sa Majesté ne vont pas à moins qu'à La faire entrer instantanément dans une nouvelle guerre de coalition contre la France.

Voici en peu de mots la substance de ces projets:

Les deux Cours Impériales regarderont comme une attaque et conséquemment comme casus foederis toute entreprise du premier Consul pour dépasser la ligne de ce qu'il occupe actuellement; et comme il est très-probable que ce cas arrivera, soit au Nord, soit au Midi, Elles doivent se tenir prêtes à s'y opposer, c'est à dire, à faire la guerre.

Ensuite, lorsque les préparatifs seront faits de leur part, pour qu'ils ne le soient pas inutilement et pour ne pas demeurer dans une trop longue indécision, elles feront la guerre à la France quand même le premier Consul ne dépasseroit pas la ligne actuelle, à moins qu'il ne consente à rétrograder en deçà de cette ligne à peu près aux termes de la paix de Lunéville.

À la vérité, le Comte de Stadion se flatte qu'on pourra séparer les deux projets que la Russie propose, et s'en tenir uniquement au

premier, celui de considérer comme cas de guerre des entreprises de Bonaparte qui outrepasseroient la ligne susmentionnée, sans entrer aussi dans le projet ultérieur de l'obliger à rétrograder de cette ligne. Mais il n'en est pas moins évident qu'au fond l'effet en seroit absolument le même; dès que nous commençons nos préparatifs de guerre en même tems que la Russie, Bonaparte ne peut pas se dispenser de nous attaquer sur le champ, et de mettre dans ses opérations contre nous toute la rapidité et l'énergie possibles pour nous porter des coups sensibles, avant que la réunion des forces des deux Cours Impériales puisse avoir lieu: cette réunion étant sans doute ce qui est le plus à craindre pour lui.

Il seroit donc impossible que notre auguste Cour entrât dans les propositions de la Russie telles qu'elles sont présentées, même en les bornant au premier des deux projets qu'elles renferment, à moins de se résoudre à une guerre inévitable contre la France.

D'un autre côté ces propositions n'en méritent pas moins d'être pesées avec la plus mûre attention et traîtées avec les égards les plus délicats de la part de notre Cour.

Car 1°. elles ne sont point annoncées comme absolues et définitives; au contraire on fait clairement entendre dans les observations secrètes que la Cour de Russie y admettra des modifications d'après nos désirs et nos convenances.

2°. Elles sont satisfaisantes en ce qu'elles annoncent des dispositions très-sincères et très-serieuses de cette Cour en faveur de la bonne cause. Nous avons pu craindre que les vues du Cabinet de Petersbourg tendoient beaucoup plus à nous mettre en avant dans cette guerre qu'à y prendre lui-même une part active et immédiate. Or, ses propositions indiquent une détermination positive de concourir aux opérations, en y employant à peu près toutes les forces disponibles de la Russie; et quoiqu'il y auroit sans doute des changemens essentiels à exiger dans la distribution des troupes Russes telle qu'elle est proposée dans le mémoire secret, il paroît néanmoins par différens passages de cette pièce qu'il ne seroit pas difficile de s'assurer une coopération plus directe de leur part pour le cas où la France concentreroit ses principaux efforts contre nous.

3°. On ne sauroit disconvenir que des dispositions aussi sérieuses et aussi prononcées, si elles se soutiennent, amélioreroient infinement notre situation et celle de l'Europe en général. Quant à nous, elles nous offrent le seul espoir de salut pour le cas où Bonaparte trouveroit de sa convenance de nous attaquer, ce qu'il fera sans aucun doute dès que son intérêt et sa position le lui conseilleront, quelques moyens que nous employions pour le tranquilliser sur nos sentimens; et si quelque chose en pareil cas peut l'en empêcher, ce sera la certitude des secours que nous obtiendrons de la Russie: dès lors il seroit impolitique de nous exposer à perdre le seul allié sur lequel

nous puissions compter, en déclinant les propositions de l'Empereur Alexandre d'une manière assez absolue pour Lui persuader qu'il n'a plus rien à attendre de notre coopération. Ce seroit le moyen le plus sûr de Lui faire reprendre le système d'isolément que Bonaparte doit Lui souhaiter, et de nous mettre entièrement à la merci de ce dernier.

4°. Quant à la situation générale de l'Europe, il est indubitable que la plus étroite union des deux Cours Impériales est pareillement le seul espoir de salut qui lui reste, et le seul moyen de prévenir les maux ultérieurs dont l'ordre général est menacé. Mais, quoiqu'il soit vrai que Bonaparte a principalement été encouragé et même aidé dans ses entreprises violentes, depuis la paix de Lunéville, par la mésintelligence des deux Cours Impériales; quoiqu'il soit vrai qu'il y ait dans sa position personnelle de grands motifs d'éviter l'explosion d'une guerre générale sur le continent; quoiqu'il ne soit peut-être pas aussi évident que la Cour de Russie veut le faire croire que l'Angleterre pourra supporter, plus longtems que la France, l'état de tension qui résulte réciproquement des préparatifs pour la descente, et que par conséquent elle ne consentira point à une paix déshonorante pour elle, et dès lors acceptable pour le premier Consul: on ne peut cependant pas conclure que le simple appareil de l'union des deux Cours Impériales suffira pour le contenir dans de justes bornes, dût-il même compter sur leur inaction, dès qu'il jugera nécessaire d'agir lui-même sur le continent, soit pour le maintien de sa considération, soit pour obliger l'Angleterre par ses immenses progrès à accepter les conditions auxquelles il n'aura pas pu la contraindre par ses menaces de descente. Et que seroit-ce, si le résultat de nos explications actuelles avec la Russie produisoit du refroidissement ou laissoit de la tiédeur entre les deux Cours Impériales? Un politique aussi habile que Bonaparte n'en tireroit-il pas le plus grand profit pour la réussite de ses projets actuels et futurs, et la Russie ne retomberoit elle pas dans le découragement, dans l'apathie, dans les piéges de nouvelles cajoleries françoises? Supposé toutefois que nous réussissions à éconduire toute proposition d'un concert actif avec la Cour de Petersbourg sans perdre son attachement, que nous parvenions à l'entraîner, par une conviction entière, dans un système de neutralité et de patience imperturbable, ne peut-il pas survenir des événemens majeurs qui soient de nature à rendre convenable et nécessaire que les deux Cours Impériales abandonnent ce système et en adoptent un plus actif? Tant la réussite complète que le non-succès de la descente peuvent amener de tels événemens; et ne s'agiroit-il que de nouveaux envahissemens importans de la part du premier Consul en Italie, en Allemagne, en Grèce, il pourroit être tellement alarmant pour la sûreté et l'existence de la Monarchie Autrichienne, que cette Monarchie se

verroit forcée d'abandonner son système pacifique, pour ne pas tendre la gorge au couteau. Quelque convaincu qu'on soit de la nécessité de la paix, la possibilité des cas susmentionnés suffit pour qu'il soit essentiel de ne pas négliger l'occasion de se concerter avec la Cour Impériale de Russie sur de semblables futurs contingents. L'isolément, où l'on a laissé l'Autriche, l'a forcée à concentrer jusqu'ici toute sa politique au soin d'éviter de plus grands malheurs, en se soumettant même, et à de nouveaux sacrifices pour elle, et à de nouveaux accroissemens pour la France et pour les amis de la France. Les choses pourroient cependant être poussées à un tel degré que même le concours de la Russie et les plus grands efforts de la part de cette Puissance ne seroient plus suffisants pour nous sauver; ce qui nous mettroit donc entièrement à la merci d'un gouvernement qui n'existe que sur les débris de tous ceux qu'il a détruits, en sorte que nous serions hors d'état d'adopter même des mesures préparatoires pour l'amélioration de notre situation et de celle de l'Europe.

Telles sont les diverses considérations qui se présentent au moment où la Cour de Russie, poussée à bout par les incartades de Bonaparte, épousant avec trop d'ardeur le parti et les vues de l'Angleterre, refuse de se contenter des assurances et des représentations générales par lesquelles nous avons répondu jusqu'ici à son interpellation, au moment où notre allié nous met au pied du mur, par des propositions trop peu compassées avec l'état de nos circonstances, sur lesquelles il exige de nous des explications catégoriques et précises, et nous fait clairement comprendre qu'il regardera une réponse évasive comme un refus.

Il est donc essentiel de combiner toutes ces circonstances dans le parti que l'on adoptera à l'égard des explications, par lesquelles on répondra au nom de Sa Majesté aux propositions et aux instances pressantes de la Cour de Petersbourg.

Il paroît d'après cela que notre but doit être:

1°. De faire revenir la Cour de Russie des projets qui nous impliqueroient immédiatement dans une guerre avec la France, et en entrant sur ce point avec elle dans des détails et des argumens qui forcent la conviction.

2°. De montrer en même temps à cette Cour les dispositions les plus favorables pour entrer avec elle dans des explications mutuelles, et à leur suite dans des concerts éventuels sur les mesures les plus salutaires et les plus convenables aux circonstances pour les différens cas d'une importance majeure qui pourroient survenir.

3°. De proposer à l'égard de ces cas, et en général sur la conduite et les mesures, tant politiques que militaires, que les deux Cours devroient et pourroient adopter dans cette époque critique, des idées raisonnées et détaillées, qui prouvent à celle de Peters-

bourg la sincérité de nos dispositions et l'empêchent également, et de retomber dans le découragement, et de se livrer à des projets illusoires et nuisibles.

4°. Il paroît essentiel que ces explications détaillées embrassent tous les cas possibles d'une guerre commune avec la France qui nous déclarât la guerre.

Puisqu'il est démontré que pareille déclaration peut nous arriver d'un moment à l'autre, ce seroit déjà beaucoup gagné que de savoir sur quoi nous pourrions compter alors de la part de la Russie.

Mais pour que le Ministère de Sa Majesté puisse entrer dans des explications formelles avec la Cour de Russie à cet égard, il à besoin de plusieurs données que le militaire seul peut lui fournir.

L'auguste Prince auquel Sa Majesté a confié cette branche d'administration, peut mieux que personne exposer en quoi le plan des Russes est vicieux, et ce qu'il faudroit y changer, ainsi que les secours ultérieurs dont nous aurions besoin pour mettre les forces réunies des deux Cours Impériales en état de résister à la France.

Des représentations à faire à la Russie à cet égard, appuyées du nom de l'Archiduc Charles, doivent plus que toute autre mesure parvenir à persuader, sans exciter de mécontentement, et détruire surtout ces chimériques idées qu'il existe une différence d'opinion entre les serviteurs de Sa Majesté, tandis que tous, sans exception, ne savent que concevoir avec zèle à l'exécution de Ses ordres suprêmes. Bien loin de vouloir empiéter sur ce que l'on peut attendre à cet égard des lumières de Son Altesse Royale, le Ministère des affaires étrangères se bornera à quelques remarques générales, qui ne sortent point de son ressort.

Si l'on en étoit déjà réduit à cette dure extrémité d'avoir encore une guerre à soutenir contre la France, il faudroit sans doute, pour qu'elle n'achevât pas d'écraser la Monarchie, qu'elle fut courte et efficace; c'est ce qu'on ne peut espérer, à moins d'opposer à Bonaparte des forces très-considérables, et d'être en mesure de commencer les opérations avec toute l'énergie possible, et des moyens suffisans pour empêcher que le théâtre de la guerre ne soit porté sur les pays héréditaires de Sa Majesté, et qu'ainsi ces pays devant en être les victimes, nous n'achevions de perdre toutes nos ressources. Sans même entamer la France, ni songer à percer les lignes de forteresses qui en défendent l'entrée, on croit pouvoir mettre en fait que forcer ses armées à se rapprocher assez de leurs foyers, pour qu'elle doive en grande partie les entretenir elle-même, seroit déjà un moyen efficace pour la forcer à la paix, dans l'état où se trouve aujourd'hui la République et son gouvernement.

La Russie voulant employer à cette guerre à peu près 200.000 hommes, Sa Majesté pouvant mettre en campagne une armée d'égale force, l'Angleterre ayant aussi une armée de terre assez considérable

pour occuper de celles de l'ennemi, ce n'est pas de ce côté que le plan de la Russie pourroit être taxé d'être vicieux. Une telle force seroit suffisante en même tems pour obtenir, si non la concurrence des Prussiens, du moins la neutralité et le libre passage par leur pays dans les dispositions peu guerrières où la Cour de Berlin se trouve aujourd'hui.

Mais ces forces coalisées n'atteindroient le but qu'autant qu'elles agiroient de concert, sur un même plan, par des opérations combinées et simultanées.

Or, il est facile de juger que le plan de la Russie est entièrement défectueux sous ce point de vue.

En premier lieu, l'Autriche devant aussitôt déclarer son dessein de coopérer avec la Russie, et participant en outre par ses armemens aux démarches énergiques de son allié, s'exposeroit à être attaquée par des forces majeures et déjà toutes préparées, avant que les troupes Russes pourroient arriver à son secours; ainsi qu'il a déjà été représenté à Petersbourg, les dangers et les malheurs les plus funestes pourroient résulter de cet isolément de l'Autriche, la forcer à une paix précipitée qui paralyseroit aussi son allié, et livreroit l'Europe sans ressource au despotisme du Gouvernement François.

En second lieu, le plan Russe est fondé sur la supposition que la France dans une telle guerre, au lieu de porter d'abord toutes les forces disponibles vers les États Autrichiens et les pays de l'Italie et de l'Allemagne qui y conduisent, partageroit ces forces et en employeroit de très-considérables à des invasions dans le Nord de l'Allemagne et en Grèce, de manière que la Russie ne coopéreroit d'abord qu'avec un corps de 30.000 hommes aux efforts de l'Autriche.

Mais, rien n'est moins probable que cette supposition; rien de plus contraire au but que l'on devroit se proposer dans cette guerre, qu'une si foible coopération des forces alliées, qui obligeroit l'Autriche à se borner au soin de sa propre défense, et abandonneroit ainsi aux François les ressources du reste de l'Allemagne et de l'Italie; tous les efforts de la première Campagne seroient perdus par les conséquences d'une telle disposition et tourneroient au profit de l'ennemi.

Le plan d'une guerre commune contre la France devroit donc reposer sur des bases entièrement différentes de celles qu'a posées la Russie.

D'un côté, il faudroit avoir égard à la différence extrême qui se trouve dans la position de l'Empire de Russie et celle de la Monarchie Autrichienne, quant au commencement des hostilités. La Russie peut se permettre impunément des démarches exigeantes, des menaces, des préparatifs. des mouvemens de troupes, à même une déclaration de guerre, sans s'exposer au moindre risque de la part de la France. C'est tout le contraire à l'égard de l'Autriche. La Cour de Petersbourg ne sauroit donc attendre de celle de Vienne qu'elle suive la

même marche, et qu'elle mette Bonaparte dans le cas de ne pas douter de ses intentions hostiles avant l'arrivée des troupes Russes, et que celles-ci soient déjà à portée de la secourir contre des attaques soudaines.

Il est même de l'intérêt de la cause commune, et par conséquent de celui de la Russie que, jusque là, l'Autriche persiste dans la conduite circonspecte par laquelle elle a persuadé la France de sa parfaite neutralité.

D'un autre côté, le plan des opérations respectives ne doit tendre qu'à un seul but, celui d'opposer à la France de grandes masses de forces, agissant de concert, se soutenant réciproquement à même de faire évacuer aux troupes françoises l'Allemagne en deçà du Rhin, laquelle ne leur offre l'appui d'aucune forteresse, et de même la meilleure partie de la Lombardie, foiblement couverte par Mantoue, afin de priver les François des seules ressources qui peuvent les mettre en état de soutenir une guerre continentale aussi formidable.

Une autre condition, dont paroît dépendre le succès de la guerre, consiste dans des secours d'argent fournis à l'Autriche par l'Angleterre, si promptes et si étendus qu'elle se trouve à même de faire face aux frais de l'armément, ainsi qu'à ceux d'une première campagne commencée avec la plus grande énergie.

Cette demande devroit être accueillie par la Grande-Bretagne avec d'autant moins de répugnance, que le succès d'un tel commencement de guerre procureroit aux deux Cours alliées les moyens les plus sûrs de la continuer au moyen des mêmes ressources que leurs armées auront enlevées à l'ennemi; ressources que l'une des parties belligérantes ne peut se dispenser d'employer, dès que l'autre se les permet, sans se donner un désavantage tel qu'il ôte tout espoir de succès. La Cour de Russie seroit donc dans une grande erreur si elle pensoit que l'Autriche, rentrant au lice, surtout dans le dénuement où se trouvent ses finances, pourroit user des mêmes ménagemens envers les Princes Allemands ou les États d'Italie placés sur le théâtre des hostilités qu'elle à observés à leur égard pendant le cours de la dernière guerre. Elle se trompe également, si elle s'imagine que c'est aux voies de la négociation, à nous assurer l'attachement et le concours des dits Princes Allemands, tandis que c'est uniquement le succès des opérations qui fera jouir de leurs secours et de leurs ressources, ou la France ou l'Autriche, selon que les armées de l'une ou de l'autre se seront assurées l'occupation de leurs pays.

Il est évident aussi que c'est uniquement des succès de la guerre que dépendront aussi les moyens de former et d'étendre la coalition à d'autres États et Puissances à même de devenir réellement utile aux efforts des deux Cours Impériales. Toute l'Italie, la Suisse, ainsi que l'Espagne, le Portugal, la Hollande ne soupirent qu'après l'occasion de secouer un joug qu'ils abhorrent; mais ils le supporte-

ront patiemment, si les efforts des deux Puissances ne deviennent pas efficaces. Il en est de même des États du Nord; et si quelque chose peut tirer la Prusse de son égoïsme apathique, ce seront moins les promesses anticipées d'une part aux avantages de la guerre, qu'un plan d'opération qui en garantissent le succès et les fruits. Cette réflexion ne doit cependant pas être interprétée comme si Sa Majesté vouloit s'opposer à ce qu'on présente à la Prusse l'appas d'une nouvelle acquisition pour l'engager à se joindre aux deux Cours Impériales; l'avantage d'un tel concours, si seulement il pouvoit être sincère, est tel que nous serions les premiers à suggérer les moyens d'y réussir, et de prendre à cet égard les engagemens les plus positifs.

Des explications de ce genre, dans lesquelles on entreroit vis-à-vis de la Russie sur le plan éventuel d'une guerre à laquelle les deux Cours pourroient être entraînées par les événemens, en y mettant tout le détail convenable à l'importance de l'objet, en même tems qu'elles inspireroient de la confiance dans la sincérité de notre Cour, fourniroient d'elles mêmes les moyens et les occasions de remédier aux inconvéniens qui résulteroient de l'adoption des projets précipités et inexécutables de la Cour de Petersbourg. La différence des rôles qu'auroient à jouer les deux Cours dans les commencemens, la condition d'un subside Anglois anticipé et suffisant, celle d'un concours simultané et combiné des forces respectives des coalisés etc. améneroient sans doute la négociation à des termes aussi calmes et mesurés que nos circonstances l'exigent, c'est à dire, la feroient rentrer dans les bornes d'un accord éventuel pour des cas de dangers imminens, ou de conjonctures favorables, proportionnées autant à la délicatesse et aux difficultés qu'à l'importance de l'objet.

Ces explications devroient être accompagnées d'autres également convenables au sujet des avantages que nous nous proposerions pour dédommagement des nos efforts. Comme c'est le silence ou le vague, dans lequel nous nous sommes renfermés à cet égard, lors de nos succès pendant la dernière guerre, qui a été une des principales causes de la dissolution de la coalition, il semble qu'il seroit utile pour prévenir des jalousies prématurées, et surtout pour dissiper les impressions de méfiance qui paroissent en être restées à la Cour de Russie, de s'expliquer préalablement sur ce chapitre avec toute la précision que l'incertitude des événemens peut admettre, et en même tems avec la juste modération qui paroit convenir aux circonstances.

Il semble qu'il n'y auroit pas de difficulté d'annoncer à cet égard un accord parfait avec les idées de la Russie, quant à l'extension des avantages, en y apportant seulement quelques modifications d'objets. On pourroit partir du principe qu'il est bien juste que l'issue d'une nouvelle guerre, entreprise pour le salut public, auroit à réparer les sacrifices auxquels les deux guerres précédentes nous ont obligés. Or, l'Adda pour frontière en Italie et l'acquisition des États de Salz-

bourg, au lieu desquels on destineroit le Milanois pour le Grand-Duc, en laissant l'Étrurie à la branche cadette de l'Espagne, n'offriroient sans doute qu'un dédommagement modéré de nos pertes en territoire, de même que le transport de nos dettes Belgiques et Lombardes sur les possesseurs des dits États, en même tems qu'un arrangement semblable relativement à notre dette Angloise pourroit remplacer en partie le surcroit de celles que cette nouvelle guerre nous forceroit à contracter. Cette tournure à donner à nos demandes paroit d'autant plus convenable que, si nous voulions aller plus loin et insister sur des forts dédommagemens uniquement pour la reprise d'hostilités à laquelle on veut nous engager, nous pourrions peut-être donner la même tentation à la Russie, qui s'est abstenue de toute mention à cet égard dans son Mémoire.

Il ne sera pas moins essentiel de répondre à la Cour de Petersbourg au sujet de l'intérêt qu'elle témoigne pour le rétablissement du Roi de Sardaigne dans le Piémont, même avec quelqu'accroissement auquel, ou les États de Parme et Plaisance, ou le Génois pourroient servir d'objet, de la manière la plus propre à convaincre que notre bonne volonté à l'égard de ce Prince ne se trouveroit nullement en collision avec ce que l'Empereur Alexandre voudroit faire en sa faveur, pourvu seulement que les événemens en amènent la possibilité.

Quant à la marche politique proposée par la Russie et sans doute inadmissible, vu les dangers imminens qui en résulteroient pour nous, il y est pourvu en grande partie par les modifications qui doivent lui être proposées. D'après ce qui a été dit plus haut, il ne s'agiroit plus pour notre auguste Cour de se prononcer vis-à-vis de la France par des déclarations et des demandes qui lui attireroient immédiatement une guerre, tandis que la Russie, ainsi qu'il a été remarqué, n'auroit pas les mêmes risques à courir à l'égard des démarches qu'elles croira utile d'adopter. Les circonstances seules pourront déterminer, par la suite, les mesures de ce genre qui exigeront des concerts préalables entre les deux Puissances, d'après les déterminations qu'elles adapteront en conséquence des événemens.

Le renouvellement de l'alliance semble à tous égards la mesure la plus essentielle, et celle par laquelle il convient de commencer. Elle est si naturelle et si conforme à l'intérêt général de la Monarchie Autrichienne que son exécution ne pourra exciter des soupçons prématurés de la part de la France, et ne laissera toutefois pas de faire une impression utile sur elle. Il n'y a aucun inconvénient à suivre à cet égard le mode proposé par le Ministère de Petersbourg, ainsi que cela s'est fait sous le règne de l'Empereur Joseph.

On ne sauroit encore prévoir quelles stipulations de concert pourront résulter de nouvelles explications qui vont avoir lieu entre les deux Cours Impériales.

Ce non obstant, il seroit toujours bon de munir le Comte de Stadion d'un plein pouvoir dans le même tems que nos éclaircissemens lui seront transmis. Ce sera une preuve de plus de la sincérité de nos dispositions.

Mais ces éclaircissemens eux-mêmes demanderont encore du tems pour être mûris, délibérés et rédigés. Il conviendra sans doute, en attendant, d'annoncer à la Cour de Russie qu'on va s'en occuper avec autant de soin que de diligence. Une courte dépêche pourroit servir à remplir ce but de la manière la plus propre à justifier un délai que l'importance et la nature des choses rend indispensable, et prévenir en même tems tout soupçon que l'on en concevroit à Petersbourg.

## Ueber die russischen Propositionen.

An Seine Majestät den Kaiser und König.[1])

Wien, den 4. März 1804. (E. A. A., Copie.)

Die geheime Hof- und Staatskanzlei hängt an Russland. Dieser Staat ist gespannt mit Frankreich oder will, was möglich ist, gespannt scheinen, um Oesterreich durch Hoffnungen zum Bruch mit Frankreich zu verleiten. Die russischen Propositionen müssten diesen Bruch herbeiführen. Die geheime Hof- und Staatskanzlei glaubt in dieser scheinbaren oder wirklichen Annäherung Russlands das Glück der Monarchie zu finden und ergreift die Anträge zu Offensivverbindungen.

Die Ansichten der Staatskanzlei sind folgende:

1. Mit Frankreich sei auf keinen dauerhaften Frieden zu rechnen.

2. Auf die Sincerität der russischen Absichten und Anträge könne man sich verlassen.

3. Wenn Oesterreich 200.000 Mann gegen Frankreich ins Feld stelle, Russland ebenso viele, auch die grossbritannische Landmacht wirklich agire, so könne man dem Feind mit hinlänglicher Kraft begegnen, die Lombardei erobern, über den Rhein gehen und dem Feind an seinen alten Grenzen einen Frieden vorschreiben.

Ad 1: Die Anlage.[2])

Hier nur noch die kurze Bemerkung: Nach den russischen Propositionen und den Vorschlägen der Staatskanzlei zu urtheilen, scheint es, als ob Oesterreichs Wohl daran hänge, dass der Krieg zwischen England und Frankreich bald ge-

---

[1]) Nachtrag zur vorangehenden Denkschrift vom 9. März.

[2]) Man sehe pag. 665. D. H.

endigt werde. Ich glaube, dass für Oesterreich kaum etwas erwünschter sein dürfte, als dass Frankreich, während Oesterreich sich erholt, übermässig angestrengt, seine Colonien zerrüttet, sein Handel vernichtet und seine Seemacht in Ohnmacht bliebe, deren Wiederherstellung auch nach dem Frieden noch auf längere Zeiten Frankreichs Kräfte verschlingen wird.

Ad 2. Russland, so nahe es sich immer für den Moment an Oesterreich anschliessen mag, ist von nun an Oesterreichs furchtbarer und nicht genug zu beobachtender Rivale. — Die Staatskanzlei scheint dieses nicht genug zu würdigen. Gutmüthig bietet sie selbst die Hand dazu, dem russischen Hof selbst Einfluss im Innern der österreichischen Monarchie zu verschaffen. Den Antrag der Staatskanzlei in Betreff des Montenegriner Bischofs gibt den Beleg dazu.[1])

1. Die proponirten Verbindungen Russlands würden Oesterreich unausbleiblich in einen Krieg mit Frankreich verwickeln.

2. Nach allen militärischen Ansichten müsste dieser Krieg für Oesterreich höchst unglücklich ausfallen.

3. Unmittelbare Folgen: Entkräftigung, Zerrüttung oder selbst Zertrümmerung der Monarchie.

4. Mittelbare, aber ebenso grosse Folge: Russlands furchtbare Präponderanz und Oesterreichs Dependenz von dieser griechischen Monarchie.

Erzherzog Carl m. p.

---

[1]) Zu vergleichen der Rechenschaftsbericht vom 9. April 1805 (Bd. VI dieser Sammlung) an der betreffenden Stelle und die Anmerkung daselbst.
D. H.

# Anlage.

Ein Wort über die Frage:

Sollte es denn ganz unmöglich sein, den Frieden mit Frankreich zu erhalten?

Frankreich hat mit Oesterreich nicht mehr so viel collidirende Interessen wie ehemals. Kein Belgien reizt mehr das Cabinet von St. Cloud; auf allen Punkten der österreichischen Monarchie könnte Frankreich nicht für sich, sondern nur für die Filialrepubliken Eroberungen machen. Auch kann Frankreich nicht verkennen, dass es das französische Interesse erfordere, den einzigen Staat, der die Zertrümmerung des osmanischen Reiches hindern könnte, nicht zu sehr zu schwächen. Denn unmöglich kann es Frankreich gleichgiltig sein, die Küste des Adriaticums, des Archipelagus und des schwarzen Meeres in russischer Gewalt zu wissen.

Auch haben sich seit anno 1798 und 1799 die Umstände in Absicht auf Deutschland ausserordentlich verändert. Damals konnte es noch Oesterreichs Interesse fordern, der Umwälzung von Deutschland vorzubeugen. Jetzt ist diese Umwälzung erfolgt und ganz realisirt, und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Preussen konnte so viele Jahre den Frieden mit Frankreich behaupten; Oesterreich hat für jetzt mit Frankreich ebensowenig collidirende Interessen als Preussen, und jedenfalls hat Oesterreich durch seine militärische Kraft und noch mehr durch seine geographische Stellung in Europa weit mehr Mittel in den Händen, sich bei Frankreich geachtet und seine Neutralität respectiren zu machen, als Preussen.

So entschieden Frankreichs Ueberlegenheit ist, so lange Oesterreich nur gewöhnliche Mittel aufbietet, so hartnäckig könnte der Kampf werden, wenn Oesterreich zu extremen Mitteln griffe, wenn, wie man von Frankreich im Jahre 1793 sagte, die ganze Nation eine Armee, der ganze Staat ein Lagerplatz

wäre; wenn jeder Waffenfähige ohne alle Rücksichten zum Soldaten, alles Consumptibile zur Armee geschafft würde.

Zwar würde dadurch die Industrie in Oesterreich getödtet, der Nationalwohlstand vernichtet, die ganze Ordnung der Dinge zerrüttet und selbst die Verfassung bedroht, jedenfalls die Kraft des Staates in ihrem Grunde erschüttert. Aber auch Frankreich hätte sich in einem solchen Kampfe erschöpft; Englands Wunsch wäre erfüllt, wenn Frankreich, auf dem Continent beschäftigt, es nicht hindern könnte, dass England mit aller seiner Kraft die Colonien überwältigte.

Ueberdies müsste es dem französischen Cabinet einleuchten — die Geschichte der letzten sieben Jahre hat es erprobt — dass ohne den Beitritt Oesterreichs keine europäische Macht zu Lande für Frankreich in seinem jetzigen Uebergewichte gefährlich werden könnte: weder Frankreich noch die Filialrepubliken können ohne Oesterreich angegriffen werden.

Es dürfte nicht schwer sein, auf diese Art, mit solchen Argumenten dem französischen Ministerium die Wichtigkeit der österreichischen Neutralität fühlbar zu machen und aus dieser Stellung Oesterreichs für die Erhaltung des Friedens Vortheile zu ziehen.

(Fortsetzung der Denkschriften etc. im VI. Band.)

# ERRATA.

Pag. 58 Zeile 19—20 lies »Cossaria« für »Cosseria«.

» 337 » 3 von unten lies »Laufe des Bleicher-Baches« für »Rücken etc.«

» 359 » 7 von oben lies »1795« für »1794«.

» 382 » 18 von oben lies »bevollmächtigter Hofcommissär Marquis Ghisilieri« für »General Ghiselieri«.



